Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz,
Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und Fritz Vigener

Der ganzen Reihe 127. Band

Dritte Folge — 31. Band

München und Berlin 1923
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

D1
H6
V.127

INHALT.

Aufsätze.

	Seite
Die Perioden der Weltgeschichte. Von H. Spangenberg	1
Vom Sinn der griechischen Geschichte. Von Victor Ehrenberg	377
Neuere Augustinprobleme. Von Gisbert Beyerhaus	189
Heinrich der Löwe als Beförderer von Kunst und Wissenschaft. Von F. Philippi	50
Die geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus. Von Gerhard Ritter	393
Richelieu als Staatsmann. Von Wilhelm Mommsen	210
Briefe an Scharnhorst. Mitgeteilt von Paul Wagner	243
England und der Kaiserplan vom Frühjahr 1870. Von Walter Platzhoff	454

Miszellen.

	Seite
Weltgeschichte im Mittelalter. Von K. Hampe	260
Neuere Dante-Literatur II. Von Friedrich Schneider	64
Zur Datierung des Entwurfs Friedrich Wilhelms von Brandenburg zur Erwerbung Schlesiens. Von Hermann Gollub	73
Friedrich von Bezolds Bonner Universitätsgeschichte. Von Carl Neumann	476
Ein quellenkritischer Beitrag zum dritten Band von Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen". Von Johannes Bauermann	273

Literaturbericht.

	Seite		Seite
Allgemeines:		19. Jahrhundert . 107 ff. 305 ff.	504 ff.
Geschichtsphilosophie . . . 79.	278	20. Jahrhundert	321
Meister der Politik	283	Deutsche Landschaften	112 ff.
Völkerbund	487 ff.	Österreich . . . . . 115 ff.	323 ff.
Verfassungsgeschichte	86 ff.	Schweiz	123
Kirchengeschichte	286	Niederlande	128
Archivwesen	91	Italien	130 ff.
Alte Geschichte (Herodot)	93	Frankreich	141
Christentum	98	Südslawen	326
Mittelalter . . . . . 289 ff.	496	Afrika . . . . . 144.	510
18. Jahrhundert . . . . 104. 301.	502	Heeresgeschichte	147

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

	Seite		Seite
Adam, Württembergische Landtagsakten unter Herzog Johann Friedrich 1608—1620	549	Aly, Volksmärchen, Sage und Novelle bei Herodot und seinen Zeitgenossen	93

Seite

Bartenstein, Das Ledergewerbe im Mittelalter in Köln, Lübeck und Frankfurt 550
Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. 1. Bd., 3.—4. Aufl. 152
Bazeilles, Le Rapport secret sur le Congrès de Berlin 109
Behrens, Quaestiones de libello, qui Origo gentis Romanae inscribitur, Berolini 1917 339
Bergdolt, Die freie Reichsstadt Windsheim im Zeitalter der Reformation (1520—1580) 531
Berger, Görres als politischer Publizist 540
v. Bernhardi, Deutschlands Heldenkampf 1914—1918 177
v. Bezold, Geschichte der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahre 1870 476
Borchardt, Der historische Materialismus 151
Bornhak, Deutsche Geschichte unter Kaiser Wilhelm II. . . . 362
Boschan, Der Streit um die Freiheit der Meere im Zeitalter des Hugo Grotius 534
— s. Grotius.
Brandi, Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihre Probleme für Studierende und weitere Kreise 513
Bülow, Die Entwicklung der Hegelschen Sozialphilosophie . . . 305
v. Bülow, Die ersten Stundenschläge des Weltkrieges 177
The Cambridge mediaeval history III: Germany and the western Empire 496
Cartellieri, Grundzüge der Weltgeschichte. 2. Aufl. 338
Clauswitz, Das Stadtbuch des alten Köln an der Spree aus dem Jahre 1442 553
Colenbrander, Jan Pietersz. Coen 128
Corna, Ercole, Tallone, Il Registrum Magnum del Comunie d Piacenza. I 130
Dante s. S. 64 ff.
Daudet, La mission du comte de Saint-Vallier, décembre 1877 à décembre 1881 176
Dechent, Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation 112
Deussen, Vedânta und Platonismus im Lichte der Kantischen Philosophie 334
v. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser. 3. Aufl. . . 156
Drews, Die Philosophie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts . . 152
Ebel u. Velke, Aus der Geschichte von Grünberg in Oberhessen . 552
Erbach-Schönberg, Fürstin Marie zu, Entscheidende Jahre: 1859—1866—1870 543
—, Aus stiller und bewegter Zeit. Erinnerungen aus meinem Leben 543

Seite

Ercole s. Corna.
Festgabe des Historischen Vereins für Steiermark, gewidmet Arnold Luschin-Ebengreuth zum 26. Aug. 1921 183
Fichte, Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution, hg. von Strecker 540
Fischer, Zur Lehre vom Staatsbankerott 335
Freudenberg, Bayern, die Pfalz und die Wittelsbacher 181
Friedensburg, Von den Professoren und Studenten der Lutherhochschule zu Wittenberg . . . 369
Friedrich der Große, Politische Testamente, hg. v. Volz, deutsch von v. Oppeln-Bronikowski 168
Frölich, Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späteren Mittelalter 181
Gagliardi, Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart 123
Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. 2. Bd. 179
Gothein, Die Erhaltung Preußens eine Forderung der deutschen Volkswirtschaft 336
Grabmann, Latein. Werke deutscher Mystiker 526
Gronau, Staatsbegriff vom Altertum bis zur Gegenwart 334
Gronen, Die Machtpolitik Heinrichs des Löwen und sein Gegensatz gegen das Kaisertum . . 160
Grotius, Von der Freiheit der Meere; übersetzt v. Boschan . 534
de Groot, Die Hunnen der vorchristlichen Zeit. Chinesische Urkunden zur Geschichte Asiens. I. Teil 157
Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. 1. Bd. 157
Günther, Zeitalter der Entdeckungen. 4. Aufl. 530
Haake, August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt . 502
Hähnsen, Geschichte der Kieler Handwerksämter 550
Haering, Die Struktur der Weltgeschichte 332
Hamilton, Kanada 153
Handbuch für den Geschichtsunterricht. Bd. 3 535
Handbuch für die Deutschen Burschenschafter 358
Hartmann, Briefe 543
Hasenclever, Josua Hasenclever aus Remscheid-Ehringhausen. Erinnerungen und Briefe . . . 171
Hatschek, Britisches und römisches Weltreich, eine sozialwissenschaftliche Parallele 86
Heiter, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland 210
Heilmann, Das Mittelalter bis zum Ausgang der Kreuzzüge . . . 260

Seite

Henze, Der hl. Alfons Maria von Liguori und die Gesellschaft Jesu in ihren freundschaftlichen Beziehungen zueinander 169
Heuberger, Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien 336
Heussi, Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte 286
Hofmann, Fürst Bismarck 1890 bis 1898. 9.—11. Aufl. 546
Hughes, Lebensbedingungen der Demokratie 152

Jacob, Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter (bis 1400). 1. Bd. 3. Aufl. 520
Jagow u. Matthaesius, Geschichte 513
Juhr, Geschichte des Dorfes Albrechtsbruch 182

Kantorowicz und Schulz, Thomas Diplovatatius, De claris iuris consultis. 1. Bd. 138
Kaser, Das späte Mittelalter. . . 267
Kjellén, Schweden 514
Klio-Kartenwerk, Karte 7: Der Weltkrieg 1914—1920 548
Walter Köhler, Das katholische Lutherbild der Gegenwart . . 530
Kraus, Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus 333
Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz. Bd. 1: Das Land Stargard, Abt. 1 182

Landsberger, Die künstlerischen Probleme der Renaissance . . 164
Lange, Histoire de l'Internationalisme. Bd. 1: Jusqu'à la paix de Westphalie 487
Lange-Hegermann, Die große Steuerreform des Jahres 1922 . 548
Latour-Gayet, Bonaparte, membre de l'Institut 539
Laubert, Die preußische Polenpolitik von 1772—1914 301
—, Deutsche und Polen im Wandel der Geschichte 301
Lavisse, Histoire de France contemporaine depuis la révolution jusqu'à la paix de 1919. I. Sagna, La Révolution (1789—1792) . . 141
Lehmann, Die Grundgedanken des neuen Arbeitsrechts 178
Lencz, Der Aufstand Bocskays und der Wiener Friede 166
v. Lettow-Vorbeck, Meine Erinnerungen aus Ostafrika . . . 144
Litt, Individuum und Gemeinschaft, Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik 278
Loewe, Das deutsche Archivwesen. Seine Geschichte und Organisation 91
Loewe u. Lerche, Jahresberichte der deutschen Geschichte, 3. Jg. 514
Lübische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1921 368

Seite

Lülmann, Die Anfänge August Ludwig von Rochaus 541
Luschin v. Ebengreuth, Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte. 2. Aufl. 323
Luschin s. Festgabe.

Maenner, Karl Gutzkow und der demokratische Gedanke 309
Manaresi, Gli Atti del Comune di Milano fino all'anno 1216 . . . 132
E. Marcks s. Meister der Politik.
Matthaesius s. Jagow.
G. Mayer: Ferdinand Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften. Bd. 1 und 3 315
Mehlis, Raetia und Vindelicia bei Claudius Ptolemaeus 519
Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. 6. Aufl. 356
Meister der Politik. Eine weltgesch. Reihe von Bildnissen, hg. v. E. Marcks u. K. A. v. Müller 283
Eduard Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums 98
Michael s. Saint-Pierre.
v. Müller s. Meister der Politik.
Munding, Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian 289

Ninck, Die Bedeutung des Wassers im Kult und Leben der Alten . 155
Oncken, Aus Rankes Frühzeit . . 508
Oppeln-Bronikowski s. Friedrich d. Große und Saint-Pierre.
Owen, Ocean Trade and Shipping 515

Paul, Engelbrecht Engelbrechtson und sein Kampf gegen die Kalmarer Union 163
Perels, Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. 291
Philippi, Wappen. Versuch einer gemeinfaßlichen Wappenlehre . 515
Platzhoff, Europäische Geschichte im Zeitalter Ludwigs XIV. und des Großen Kurfürsten 167
Popelka, Zur ältesten Geschichte der Stadt Graz. 551
—, Geschichte der Grazer Messen. 551

Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte; Jülichsche Städte: I. Düren, bearb. v. Schoop . . . 551

Rachfahl, Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49 504
Rapp, Großdeutsch-Kleindeutsch. Stimmen aus der Zeit von 1815 bis 1914 172
Rathgen, Die Pulverwaffe im Deutschordensstaate bis 1450 . 527
Redlich, Geschichte Österreichs. 6. Bd.: Österreichs Großmachtbildung in der Zeit Kaiser Leopolds I. 118
Reimann, Sebastian Franck als Geschichtsphilosoph 352
Rieß s. Weber.
Rörig, Der Markt von Lübeck. . 298
Roloff, Die Bilanz des Krieges . 321

	Seite
Rosenberg, Geschichte der römischen Republik	339
Rothacker, Einleitung in die Geisteswissenschaften	79
Sagna s. Lavisse.	
Sahrmann, Pfalz oder Salzburg?	365
Saint-Pierre, Der Traktat vom ewigen Frieden 1713, hg. v. W. Michael, dt. v. F. v. Oppeln-Bronikowski	537
Schmitz-Dobbelstein, Die Hospitalschwestern von St. Elisabeth in Aachen 1622—1922	550
Schiffmann, Das Land ob der Enns	115
Schmoller, Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte	90
Schnee, Deutsch-Ostafrika im Weltkrieg	510
Schneider, Die Beziehungen Herzog Karl Wilhelm Ferdinands zur preußischen Fürstenbundspolitik	553
Schoop s. Quellen.	
Schultheß, Das attische Volksgericht	338
Franz Schultz, Steinmar im Straßburger Münster	346
Walter Schultze, Die Marneschlacht	363
F. Schulz s. Kantorowicz.	
Schulze-Delitzsch, Schriften und Reden, hg. v. Thorwart	310
Schulze-Sölde, Der Einzelne und sein Staat	151
Schwabe s. Weber.	
v. Schwind, Deutsches Privatrecht, 2. Teil	152
Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 2. u. 3. Aufl.	350
Seelig, Verleihungen Ottos I. an Bistümer und Klöster	522
Spieß, Die Geschichtsphilosophie von Karl Lamprecht	151
Stein, Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia	518
v. Stern, Sozial-wirtschaftliche Bewegungen und Theorien in der Antike	516
Sternfeld, Französische Geschichte 3. Aufl.	515
Strecker s. Fichte.	
v. Südland, Die südslavische Frage und der Weltkrieg	326
Tallone, Le Carte dell'Archivio Comunale di Voghera fino al 1300	130
Tallone s. Corna.	
Thorwart s. Schulze-Delitzsch.	
Torelli, Le Carte degli Archivi Reggiani fino al 1050	130
Traut, Der Römer und die neuen Rathausbauten zu Frankfurt a. M. 2. Aufl.	366
Valentin, Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland	491
Velke s. Ebel.	
Vollmer, Die preußische Volksschulpolitik unter Friedrich dem Großen	104
Volz s. Friedrich d. Gr.	
Wachter, Das Erbe der Cirksena	181
Ferd. Wagner, Die Göttinger Fehde von 1387	181
Wahl, Vom Bismarck der 70er Jahre	107
Webers Allgemeine Weltgeschichte, bearbeitet von Rieß. Bd. 2	155
— Lehr und Handbuch der Weltgeschichte von E. Schwabe. 1. Bd. 23. Aufl.	337
Wehrmann, Geschichte der Insel Rügen	554
Welter, Mit Kranz und Palme	347
Wentzcke, 1848, Die erste deutsche Nationalversammlung und ihr Werk	172
Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. Lfg. 1—8	323
Wiegand, Dogmengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	334
Wiese, Kommentar zu Dantes göttlicher Komödie	527
v. Wilamowitz-Möllendorff, Geschichte der Philologie	82
Wohlers, Die staatsrechtliche Stellung des Generalstabes in Preußen und dem Deutschen Reich	147
Wowczerk, Der Vertrag von Mouzon	159
Wrede, Deutsche Dialektgeographie. Heft 6	113
Wutke, Die Entwicklung des Breslauer Staatsarchivs	154
Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens	370

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

	Seite
Allgemeines (O. Westphal)	150. 332. 512
Alte Geschichte (K. Brandis)	155. 337. 516
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (A. Hofmeister)	156. 340. 519
Späteres Mittelalter (H. Kaiser)	162. 346. 526
Reformation und Gegenreformation (W. Köhler)	165. 350. 530
Zeitalter des Absolutismus (W. Michael)	167. 355. 535

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 H. Rothfels, seit 1815 K. Jacob) 169. 356. 539
Neueste Geschichte seit 1871 (J. Hashagen) 176. 362. 546
Deutsche Landschaften (O. Lerche, W. Hoppe) 179. 365. 549
Vermischtes 183. 371. 555
Neue Bücher (A. Braunholtz): am Schlusse der einzelnen Abteilungen.

Berichtigungen 188. 375. 556
Erwiderung 376
Nachtrag (zu dem Aufsatze von F. Philippi) 376

Die Perioden der Weltgeschichte.

Von

H. Spangenberg.

I.

Die Gliederung der Weltgeschichte in drei Perioden, Altertum, Mittelalter und Neuzeit hat sich trotz aller Bedenken seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in fast dogmatischem Ansehen behauptet. Der Begriff „Mittelalter" ist als „Verlegenheitsbegriff" entstanden. Ihm ist „nie ein bestimmt begrenzter und klar bezeichneter Inhalt gegeben worden. Niemand vermochte zu zeigen, daß das Mittelalter ein ihm eigentümliches Gepräge und einen Gesamtcharakter im Unterschied vom Altertum und Neuzeit habe".[1]) Trotzdem glauben selbst Stieve[2]), Dove[3]) und v. Below[4]) an der verknöcherten Systematik des 17. Jahrhunderts festhalten zu müssen. Dove freilich gesteht resigniert: „Allzuviel bleibt von der universalhistorischen Idee eines Mittelalters nicht übrig und ich möchte zweifeln,

[1]) Felix Stieve, Die Perioden der Weltgeschichte, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Sonderheft (Festgabe für die Versammlung deutscher Historiker), München 1893, S. X.

[2]) Stieve a. a. O.

[3]) Alfred Dove, Der Streit um das Mittelalter, H. Z. 1916, Bd. 116, S. 208—230.

[4]) Georg v. Below, Die Ursachen der Reformation. Mit einer Beilage: Die Reformation und der Beginn der Neuzeit, Hist. Bibliothek 1917, Bd. 38, S. 108—182. (Vgl. dazu Zeitschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1920, Bd. 15, S. 581, 582.) Auch Ludwig Rieß, Historik 1912, Bd. 1, S. 5 ff. und andere halten an der herkömmlichen Periodisierung fest.

ob wir sie heute erfinden würden, wäre sie uns nicht dank der humanistischen Fiktion durch die Hände ungeschickter Systematiker zugetragen worden."[1])

Das Wort „Mittelalter" bezeichnet einen Zeitraum, der zwischen zwei anderen, Altertum und Neuzeit, gelegen ist, und kann daher mit einiger Bestimmtheit nur auf die Geschichte solcher Staaten angewendet werden, deren Entwicklung abgeschlossen ist. Der Begriff „neuere Geschichte" ist nicht minder unbestimmt und veränderlich. Er umfaßt nach Hallers Definition „oder sollte umfassen alles das von der Vergangenheit, was in der Gegenwart noch lebendig und wirksam ist, was man kennen muß, um die Gegenwart zu verstehen".[2]) Der Anfangstermin dessen, „was man neuere Geschichte nennt", muß also beständig vorschreiten; auch der Inhalt des Periodenbegriffs ist wesentlich vom subjektiven Ermessen der jeweils lebenden Generation bestimmt. Die Grenze zwischen „Neuzeit" und „Mittelalter" ist dadurch so flüssig geworden, daß sie fast aufgehoben scheint. Denn die Ereignisse der Vergangenheit, welche in der Gegenwart noch wirksam sind, reichen über die Aufklärungs- und Reformationszeit bis tief in das „dunkle" Mittelalter hinab. Wer wollte leugnen, daß die Institutionen der katholischen Kirche und des Papsttums, die damals entstanden, noch heute sehr reale Mächte sind![3])

Die Unzulänglichkeit der herkömmlichen Periodisierung ist oftmals beachtet und doch ist mit wunderlicher Starrheit das veraltete System bequemlichkeitshalber festgehalten worden. Mit vollem Recht hat Ottokar Lorenz die Anklage gegen diese Lässigkeit erhoben. „Ist es nicht sehr merkwürdig," schreibt Lorenz, „daß in unserer kritisch-historischen Forschungszeit, wo jede kleinste Frage eine Sturmflut von Untersuchungen hervorbringt," es versäumt worden ist, „die fundamentale Frage der ganzen

[1]) A. a. O., S. 230.

[2]) Joh. Haller, Der bildende Wert der neueren Weltgeschichte, Geschichtliche Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, 1918, Heft 8, S. 12.

[3]) Haller a. a. O., S. 12—14.

Gliederung der Weltgeschichte einer abermaligen Revision zu unterziehen? Zeigt sich hierin nicht eine auffallende Gleichgültigkeit gegen alles, was von prinzipieller Bedeutung in der Geschichtswissenschaft ist?"[1]) In der Tat ist — abgesehen von einer Abhandlung des Literarhistorikers Richard Moritz Meyer[2]) — kaum jemals, soviel ich sehe, der ernstliche Versuch gemacht worden, die Gesetze der Periodisierung wissenschaftlich zu bestimmen.

Diese Gleichgültigkeit erklärt sich gewiß zum Teil aus der Geringschätzung, mit der man den Wert der Periodenbildung zu beurteilen pflegt. Nach Gelzer z. B. sind „alle Periodisierungen und Begrenzungen im Verlaufe der Weltgeschichte lediglich konventionell und darum völlig willkürlich. Die Geschichte selbst, in der jedes Ereignis mit den vorangehenden und den folgenden in einem ursächlichen Zusammenhang steht, macht keinen Abschnitt; sie ist ein fortlaufendes Kontinuum".[3])

Die Periodisierung ist in der Tat keineswegs selbstverständlich. Die geschichtliche Entwicklung gleicht einem Strom, der keinen Stillstand und keine Abschnitte kennt; *πάντα ῥεῖ*. Jede Periodisierung ist künstlich; aber sie ist ein unentbehrlicher Behelf. Der Historiker kann ohne chronologische Gliederung und Zusammenfassung die Fülle des Stoffes nicht beherrschen und durchleuchten, die Anfänge, Höhen und Niederungen der Entwicklung nicht klar von einander scheiden.

Der Wert einer Periodisierung mag verschieden beurteilt werden. Jedenfalls muß sie dort, wo man sich ihrer bedient, richtig und sachgemäß durchgeführt werden. Unter dieser Voraussetzung wird sie ein wichtiges Erkenntnis- und Orientierungsmittel sein; andernfalls kann sie in gleichem Maße das Verständnis der historischen Ent-

[1]) Ott. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben. Berlin 1886, S. 253, 254.

[2]) Richard M. Meyer, Prinzipien der wissenschaftlichen Periodenbildung. Mit besonderer Rücksicht auf die Literaturgeschichte, Euphorion 1901, Bd. 8, S. 1—42.

[3]) Vgl. dagegen C. Joh. Neumann, Perioden römischer Kaisergeschichte, H. Z. 1917, Bd. 117, S. 378; Karl Heussi, Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte, Tübingen 1921, S. 40, 41.

wicklung stören, Richtigkeit und Klarheit einer historischen Darstellung verfälschen.

Was verstehen wir unter historischen Perioden? Historische Perioden sind nach C. Joh. Neumann „gut individualisierte Zeiträume des geschichtlichen Lebens, die durch ihren Inhalt und Gehalt zu einer Einheit verbunden sind und sich eben dadurch von dem abheben, was ihnen vorausgeht oder folgt. Besonders deutlich tritt die Einheit der Perioden in den historischen Ideen zutage, die bestimmte Perioden erfüllen und beherrschen; historischen Ideen oder vielmehr Idealen, denn in historischen Ideen erscheint die Idee als Ideal, als Ziel des Strebens".[1]) Die Periode ist Teil einer Entwicklung, anderseits ein in sich geschlossenes Ganze. Sie muß also einer zwiefachen Forderung genügen: Sie soll das Verhältnis des Teils zum Ganzen veranschaulichen, anderseits aber in sich eine gewisse Geschlossenheit besitzen, welche sie von dem Vorangehenden und Folgenden unterscheidet. Die innere Einheitlichkeit ist die unerläßliche Vorbedingung einer richtigen Abgrenzung. Die gute Periodisierung zeichnet sich dadurch aus, daß sie der Eigenart gewisser historischer Entwicklungsräume so scharf als möglich angepaßt ist.

Die innere Einheitlichkeit der Periode ist eine kaum bestreitbare theoretische Forderung. Praktisch setzt bei der Fülle der Erscheinungen, der ungeheuren Kompliziertheit des historischen Lebens die Schwierigkeit schon bei der Frage ein, welche Gesichtspunkte für die Einheitlichkeit der Periode entscheidend sind. Die verschiedenen Kreise des geschichtlichen Lebens, Staat und Kirche, Wirtschaft und Recht, Kunst und Wissenschaft hängen wohl miteinander eng zusammen, führen aber auch daneben ihr eigenes Dasein. Die Glanzzeiten der Literatur fallen keineswegs immer mit den Höhepunkten der politischen Entwicklung zusammen. Der Literaturhistoriker wird also berechtigt sein, eine eigene Periodenbildung zu wählen. Die allgemeine Geschichte ist vor allem durch das Staatsleben bestimmt. Das politische Leben beeinflußt in höherem

[1]) A. a. O., S. 378.

Maße als vieles andere, mehr auch als das Wirtschaftsleben, die Daseinsbedingungen der Völker, ihre äußere und kulturelle Entwicklung.[1])

Die politischen Machtkämpfe, die entscheidenden Katastrophen, in denen die inneren Wandlungen und Konflikte des Völkerdaseins ihre Entscheidung finden, wie die Zerstörung der antiken Welt durch die Völkerwanderung, der Mongolensturm des 13. Jahrhunderts, der dreißigjährige Krieg, bieten vielleicht die einzige Möglichkeit einer annähernd sicheren Periodenbegrenzung. In der friedlichen, organischen Entwicklung sind die Übergänge in der Regel verwischt, bisweilen bis zur Unkenntlichkeit verborgen. Der Gesamtverlauf eines Entwicklungsraumes dagegen, seine innere Einheitlichkeit und Geschlossenheit tritt besonders deutlich hervor in den historischen Ideen, welche gewisse Zeiten beherrschen. Für die Charakteristik kommen naturgemäß nur die allgemeinen, der ganzen Periode eigentümlichen, ihre Entwicklung treibenden Strömungen in Betracht. Auch das frühere Mittelalter hat seine Aufklärung gehabt; jedoch für den Gesamtcharakter der Zeit ist sie kein entscheidender Faktor gewesen. Das Postulat der inneren Geschlossenheit einer Periode fordert weiter, daß der geschichtliche Entwicklungsprozeß, welcher die Eigenart einer gewissen Periode bestimmt, sich auch innerhalb derselben in seinen wesentlichen Momenten abspielt. Es ist also methodisch falsch, den Einschnitt, wie es allzu oft geschieht, auf den Kulminationspunkt einer Entwicklung zu verlegen. Die Periode beginnt dort, wo eine neue Entwicklung einsetzt, nicht dort, wo sie ihren Höhepunkt erreicht.

Der Anfangs- und Endpunkt einer Entwicklung werden sich freilich nur selten mit einiger Bestimmtheit ermitteln lassen; und es ist daher mit Recht davor gewarnt worden,

---

[1]) Nach Eduard Meyer, Geschichte des Altertums, 1907, Bd. 1, 1, S. 196 ist „jede Periodisierung nicht nur der politischen sondern auch der Kulturgeschichte und aller Geschichte überhaupt von den politischen Momenten abhängig, selbst dann, wenn sie in einer großen kulturellen Wendung das Wesentliche sieht, wie beim Untergang des Altertums".

den Begriff der Periode durch zu scharfe Grenzsetzung und durch Überschätzung ihrer Einheitlichkeit zu überspannen.

Die Ermittlung der Periodengrenzen ist im einzelnen von der zutreffenden Beurteilung des historischen Entwicklungsganges abhängig. Sie muß jedoch unbedingt von dem Grundsatz geleitet sein, die Periodisierung nach möglichst objektiven, d. h. in den Dingen selbst liegenden Maßstäben vorzunehmen. Prinzipiell verwerflich erscheint mir daher das sehr beliebte Verfahren, vom Standpunkt der lebenden Generation die Frage zu stellen, wann die zu ihrer Zeit herrschenden Anschauungen als zeugende, Leben wirkende Kräfte hervorgetreten sind, und hiernach etwa den Beginn der „Neuzeit" zu bestimmen. So ist bis vor kurzem ein lebhafter Streit darüber geführt worden, ob das Wesen des modernen Geistes schon im Supranaturalismus des Reformationszeitalters oder erst in den Ideen der Aufklärung zum Ausdruck komme. Je nach der Entscheidung dieses Problems war man geneigt, den Beginn der Neuzeit um die Wende des 15./16. Jahrhunderts oder erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts anzusetzen.[1]) Eine solche Art der Periodisierung ist abgesehen von ihrer Wandlungsfähigkeit von Generation zu Generation durch subjektive Elemente verschiedener Art beeinflußt. Schon eine unbefangene Bestimmung des Begriffes „modern", „moderner Geist" ist schwierig, vielleicht unmöglich; eine objektive Würdigung zeitgenössischer Ereignisse und Ideen ist in der Regel ausgeschlossen. Die lebende Generation vermag sich meist von einem naiven Glauben an den Fortschritt der Menschheit nicht freizumachen und ist besonders in Zeiten, da neue Ideen ihre zwingende Gewalt üben, geneigt, die Gegenwart zu überschätzen.[2]) Der Subjektivis-

[1]) G. v. Below, Die Ursachen der Reformation, S. 166 ff.; Fritz Friedrich, Versuch über die Perioden der Ideengeschichte der Neuzeit und ihr Verhältnis zur Gegenwart, H. Z. 1920, Bd. 122, Heft 1. S. 1 ff., 21 ff.

[2]) J. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, Berlin 1905, S. 262: „Unsere tiefe und höchst lächerliche Selbstsucht hält zunächst diejenigen Zeiten für glücklich, welche irgendeine Ähnlichkeit mit unserem Wesen haben; sie hält ferner diejenigen vergangenen Kräfte und Menschen für löblich, auf deren Tun unser jetziges Dasein und rela-

mus wird noch verstärkt, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, über religiöse und philosophische Weltanschauungsfragen ein Werturteil zu gewinnen. Die Entscheidung über die Periodengrenze ist hier also durch subjektive Elemente gegeben oder in hohem Maße mitbestimmt.

Die Methode der Geschichtschreibung, von den Ereignissen der Vergangenheit nur diejenigen zu berücksichtigen, deren Wirkungen noch in der Gegenwart zu spüren sind, ist unhistorisch. Wir sind seit Herder gewohnt, Personen und Verhältnisse nach den Maßstäben zu beurteilen, welche ihre eigne Zeit bietet. Die Periodisierung kann nur dann einigen Anspruch auf objektiven Wert erheben, wenn sie aus dem Wesen der Dinge selbst hergeleitet und der Eigenart bestimmter Entwicklungsräume so scharf wie möglich angepaßt ist.

Ist diese theoretische Forderung in den bisherigen Versuchen weltgeschichtlicher Periodisierung erfüllt worden?

Wir kennen zwei Einteilungsprinzipien von allgemeinerer Gültigkeit: die Theorie von den vier Weltmonarchieen und die noch heute gebräuchliche Einteilung in Altertum, Mittelalter, Neuzeit. Man kann sie ihrem Ursprunge nach mit Dove als das hellenistische und humanistische Einteilungsprinzip bezeichnen.

Die besonders seit Claudius Ptolemäus (im 2. Jahrhundert nach Chr. Geb.) übliche Auffassung einer Folge von vier Weltmonarchieen[1]), die einander abgelöst haben, der assyrisch-babylonischen, medisch-persischen, griechisch-mazedonischen und römischen Weltherrschaft, ist im 4. Jahrhundert nach Chr. Geb. vom Kirchenvater Hieronymus in der Weise mit dem Traum des Nebukadnezar beim Propheten Daniel in Verbindung gebracht worden, daß er das letzte der vier von Daniel prophezeiten Weltreiche mit dem römischen, dem „eisernen", identifizierte und ihm

---

tives Wohlbefinden gegründet scheint. Ganz als wäre Welt und Weltgeschichte nur unsertwillen vorhanden. Jeder hält seine Zeit für die Erfüllung der Zeiten und nicht bloß für eine der vielen vorübergehenden Wellen."

[1]) Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, Leipzig 1908, S. 74.

ewige Dauer bis zum Anbruch des himmlischen Reiches zuschrieb.[1]) Die von einem Griechen erfundene, von Dove daher als „hellenistische" Theorie bezeichnete Lehre von den vier Weltmonarchieen hat durch die Verbindung mit der Bibel die Kraft eines Glaubenssatzes erlangt und die historische Auffassung weit über die Hohenstaufenzeit hinaus bis ins 17. Jahrhundert hinein beherrscht[2]). Die ewige Dauer des Römerreiches galt als unbestreitbar. Daher ist auch die deutsche Geschichte von den Chronisten der älteren Zeit fast immer als Fortsetzung des Römerreichs behandelt worden.

Der zuversichtliche Glaube an die ewige Dauer des Römerreiches ist erschüttert worden, als nach dem Sturze der Hohenstaufen das Idealgebilde der allgemeinen christlichen Universalmonarchie vor dem erwachenden Nationalgefühl verblaßte und Italien sich mit der Wiederbelebung des klassischen Altertums auf die eigene Vergangenheit besann. Die Erkenntnis, daß mit der Erhebung Odoakers das römische Kaisertum erloschen sei, war schon von Paulus Diakonus, dem Griechen Theophanes (9. Jahrhundert) und einigen anderen ausgesprochen worden, allmählich aber in Vergessenheit geraten. Sie wurde in der Zeit der Renaissance gewissermaßen von neuem entdeckt. Giovanni Villani und Leonardo Bruni bereits glaubten mit dem Einfall der Goten und Langobarden in Italien eine neue Geschichtsepoche beginnen zu können, und Flavio Biondo nahm in seinem Werk, das die Zeit von 410 bis 1440 behandelte, den fruchtbaren Gedanken auf.[3]) Am nachdrücklichsten betonte ihn Macchiavelli. Er bezeichnete in der Einleitung seiner florentinischen Geschichte die Völkerwanderung als den Anfang der neueren Geschichte, ohne freilich auf die Nachwelt den tiefen Ein-

[1]) Stieve a. a. O., S. V ff.; E. Bernheim a. a. O., S. 70 ff.

[2]) Noch im 18. Jahrhundert ist sie von einem württembergischen Theologieprofessor verteidigt worden; vgl. Karl Heussi, Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte. Ein Beitrag zum Problem der historischen Periodisierung, Tübingen 1921, S. 7, 8.

[3]) Paul Lehmann, Vom Mittelalter und von der lateinischen Philologie des Mittelalters, Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, München 1914, Bd. 5, Heft 1, S. 4 ff.

druck zu machen, den sein durchdringender Blick hätte erwecken sollen.

Die neue Erkenntnis begründete eine Zweiteilung der Weltgeschichte in Altertum und Neuzeit. Mochte man den Bestand des römischen Reiches mit dem Beginn der Völkerwanderung 375[1]), mit der Absetzung des Romulus Augustulus (476[2]) oder mit dem Einfall der Langobarden[3]) beschließen[4]), es war eine wichtige, fast „kopernikanische"[5]) Entdeckung, daß die germanische Völkerwanderung auf den Trümmern des sinkenden Römerreiches eine neue Zeit begründet habe.

Die Feststellung einer Zweigliederung der Weltgeschichte bedeutete also unzweifelhaft einen erheblichen Fortschritt. Wenig glücklich dagegen war die Einschaltung einer mittelalterlichen Epoche. Auch sie hängt in ihrer Entstehung mit dem Gedankenkreise des Humanismus aufs engste zusammen.

Der Begriff „Mittelalter" mußte von selbst entstehen, als die von der Renaissance gewonnene Vorstellung vom Untergange des Römerreichs sich mit dem Bewußtsein der Humanisten verband, in einer Zeit der Wiedergeburt des Altertums zu leben.[6]) Italienische Chronisten des

---

[1]) C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, 1895, S. 315 ff.

[2]) Z. B. Stieve a. a. O., S. XIII. Zuletzt ist Otto Seeck, Geschichte des Unterganges der antiken Welt, 1920, Bd. 6, S. 380 für das Jahr 476 eingetreten. Vgl. Th. Wiedemann, Beilage zur Münchener allgemeinen Zeitung vom 4. Dezember 1896, Nr. 282, S. 5.

[3]) Alfred v. Gutschmid, Kleine Schriften, herausgegeben von Franz Rühl. Leipzig 1894, Bd. 5, S. 395 ff.; C. Joh. Neumann a. a. O., S. 379. Vgl. auch Ott. Lorenz a. a. O., S. 252, 253; Ulr. v. Wilamowitz-Möllendorf, Reden und Vorträge, Berlin 1902, S. 120 ff. („Weltperioden"); G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Tübingen 1875 („Einteilung der Universalgeschichte").

[4]) Ernst Kornemann (Einleitung in die Altertumswissenschaft von A. Gercke und E. Norden, 1912, Bd. 3, S. 205) setzt das Ende der alten Geschichte um 650 an.

[5]) Dove a. a. O., S. 213.

[6]) Karl Borinski, Die Weltwiedergeburtsidee in den neueren Zeiten, Sitzungsberichte der bayerischen Akad. der Wiss., philosophisch-hist. Klasse, Jahrg. 1919, 1, S. 1 ff, bes. S. 106 ff.

13. Jahrhunderts bereits blickten in der Überzeugung, moderne Menschen zu sein, mit überlegenem Selbstgefühl auf die vergangenen Generationen herab.[1]) Die Renaissance sah in den Jahrhunderten, welche dem Ende des Römerreichs oder — im humanistischen Sinne gesprochen — dem Verfall der römischen Bildung folgten, eine Epoche des Niedergangs und der Barbarei, glaubte dagegen selbst einer modernen Zeit anzugehören, die dazu berufen schien, den Glanz und die Herrlichkeit des Altertums von neuem zu erwecken. Die Dreiteilung, welche zwischen die Antike und die Renaissance eine Verfallszeit, das Mittelalter, schob, war damit im Grunde schon gegeben; und so erklärt es sich, daß das Wort „*media aetas*" schon seit dem 15. Jahrhundert, als die dreiteilige Periodisierung noch keineswegs ausgesprochen war, zunächst ganz gelegentlich, farblos und verschwommen in Aufnahme kam.[2]) Der St. Galler Philologe Joachim von Watt bezeichnete Walahfried Strabo als „*mediae aetatis autor non ignobilis*". (1518); Johann Heerwagen, Buchdrucker aus Basel, sprach von Ereignissen, „*quae mediis temporibus acciderunt*" (1531, 1532). Der Gebrauch des Wortes wurde häufiger wohl erst seit dem 17. Jahrhundert. Das Gebiet, in dem es hauptsächlich Verwendung fand, blieb die lateinische Sprache, wie denn auch Du Cange in seinem *Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis* (1678) es für die Sprachperiode bis zum 15. Jahrhundert verwendete.

Die Bezeichnung „Mittelalter" ist dann im 17. Jahrhundert zur planmäßigen Periodisierung verwendet worden; zuerst, soweit bekannt, vom holländischen Theologen Gisbert Voetius († 1676)[3]), der in seinem 1644 erschienenen

[1]) B. Schmeidler, Italienische Geschichtschreiber des 12. und 13. Jahrhunderts, Berlin 1909, S. 45 ff., 55 ff.

[2]) Paul Lehmann a. a. O., S. 6 ff. Der Ausdruck „Mittelalter" kommt bereits im 15. Jahrhundert vor: Der Bischof von Aleria, Johannes Andrea († 1475), rühmt in einem Nachruf von seinem Freunde, dem deutschen Kardinal Nikolaus von Kues, daß er *historias non priscas modo, sed medie tempestatis . . . . memoria retinebat.*

[3]) Paul Lehmann a. a. O. Nach Karl Heussi a. a. O., S. 12, 18ff. scheint die Dreiteilung in der Kirchengeschichte erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts heimisch geworden zu sein; dann aber hat sie auch

Leitfaden die abendländische Kirchengeschichte in die *antiquitas ecclesiae* bis 500 bzw. 600, die *intermedia aetas* bis 1517, die *nova* oder *recens aetas* von 1517 bis zum 17. Jahrhundert gliederte. Die Dreigliederung war also bereits bekannt, bevor sie (um 1606) durch Georg Horn, Professor der Geschichte in Leyden, und den Hallenser Professor Christoph Keller, mit latinisiertem Namen Cellarius genannt, in seiner *historia medii aevi* (1688) auf die Universalgeschichte übertragen wurde. Cellarius war nicht, wie Horn, ausschließlich Historiker. Seine hauptsächlichen Verdienste lagen auf dem Gebiete der klassischen Literatur. Er machte daher auch kein Hehl daraus, daß ihn bei der Einführung des Wortes „Mittelalter" vorwiegend philologische Gesichtspunkte leiteten. „Da die gelehrte Sprechweise das als ‚Mittelalter' bezeichnet", schreibt Cellarius, „was in die barbarischen Jahrhunderte oder in deren Nähe fällt, werde ich die alte Geschichte bis zu Konstantin dem Großen, die des Mittelalters bis zur Eroberung von Konstantinopel führen."

Die humanistische Dreiteilung der Weltgeschichte bürgerte sich seit Cellarius immer weiter ein und behauptete sich in zäher Dauer auch dann noch, als eine wesentliche Voraussetzung ihrer Richtigkeit, die Anschauung vom Verfallscharakter des Mittelalters, durch die Romantik längst überwunden war. Sie verdrängte allmählich auch die Weltmonarchieentheorie, obwohl sie ihr dem inneren Werte nach keineswegs gewachsen war. Die Folge der vier Weltmonarchieen, die Ablösung des assyrisch-babylonischen, medisch-persischen, griechisch-mazedonischen und römischen Reichs in der Vormachtstellung unter den Völkern des antiken Erdkreises, entsprach wenigstens dem geschichtlichen Verlauf des Altertums, der nach Goethes Ausspruch

---

hier „geradezu kanonisches Ansehen" erworben. Heussi selbst verwirft das Schema der „noch immer so gut wie unangefochtenen" Dreiteilung in der Kirchengeschichte. Da es nach H. keine Universalgeschichte irgendwelcher Art gibt, die wissenschaftlich möglich wäre, so gibt es auch keine universalen Perioden, Altertum, Mittelalter und Neuzeit (S. 34 ff.). Er fordert daher die „Auflösung der alten Universalkirchenhistorie in eine Anzahl großer monographischer historischer Komplexe". (S. 68.)

der Form einer Fuge gleicht. Die Entdecker der neuen Periodisierung dagegen gingen nicht von historischen, sondern rein philologischen Erwägungen aus und zwangen den geschichtlichen Verlauf in ein Schema hinein, das durch ganz subjektive Erwägungen des Humanismus gewonnen war. Das humanistische Ideal war bestimmt durch den Gedanken der Renaissance, der Wiedergeburt. Das eine Wort „schließt in der Dreiteilung seiner bildlichen Elemente: Leben, Tod und Wiedergeburt, die entsprechende Reihe periodologischer Begriffe: Altertum, Mittelalter und Neuzeit vollständig in sich ein".[1]) Die Lehre, daß zwischen dem heißgeliebten Altertum und seiner Wiedererweckung eine mittlere Zeit gelegen, nahm eine ausgesprochen literarische Färbung an. Die rein ästhetisch-philologische Betrachtungsweise herrschte so selbstverständlich, daß man den neuen Schematismus ganz nach seinem sachlichen Wert zu prüfen vergaß.[2]) Der Mangel wurde nicht gehoben, sondern nur verschleiert, indem man in Schulbüchern und Kompendien wenigstens versuchte, die neu ermittelte Periode des finsteren, papistischen und feudalen Mittelalters durch bestimmte Ereignisse zu begrenzen und ihr nachträglich eine dürftige Rechtfertigung zu geben.

Die Vorstellung eines Mittelalters wirkt insofern bestechend, als die Periode nach oben hin durch Ereignisse begrenzt ist, welche dem oberflächlichen Blick leicht als Marksteine einer neuen Zeit erscheinen können: die Erfindung der Buchdruckerkunst (um 1450), die Eroberung

---

[1]) Dove a. a. O., S. 214.

[2]) Ranke, Weltgeschichte, Bd. 8, S. 1: „Die Vorstellung einer tausendjährigen Unterbrechung der allgemeinen Kultur, die man ehedem mit dieser Benennung (Mittelalter) verband, hat, aus humanistischen Anschauungen entsprungen, auf literaturgeschichtlichem Gebiet einen Schein von Berechtigung. Für die universalhistorische Betrachtung kommt ihr keinerlei Wahrheit zu." Ranke gebraucht wohl bisweilen den Ausdruck „Mittelalter", „mittlere Jahrhunderte"; aber eine scharfe Scheidung der Perioden scheint er vermieden zu haben: Vgl. Th. Wiedemann, Leopold von Ranke über die Einteilung der Geschichte, Beilage zur Münchener allgemeinen Zeitung, 4. Dezember 1896, Nr. 282, S. 3ff.; H. Breßlau, H. Z. 1890, Bd. 29, S. 289; Ott. Lorenz a. a. O. 1891, Bd. 2; Constantin Rößler, Preuß. Jahrbücher 1887, Bd. 60, S. 153.

Konstantinopels (1453), die Entdeckung Amerikas (1492), die Reformation und Luthers Thesenanschlag (1517).

Die Neigung, ein Einzelereignis für die Zeiteinteilung zu verwenden, ist nicht nur bei Schulmännern beliebt. Auch Stieve glaubt sich befugt, die Erfindung der Buchdruckerkunst (um 1450) „als Merkmal für den Beginn der Neuzeit zu erkiesen"[1]); mit der humanistischen Dreiteilung sei instinktiv das Richtige getroffen, wenn auch „weder bei der Geburt noch bei der Festsetzung des Begriffs Mittelalter sachliche Erwägungen mitgewirkt" haben.

Die Berechtigung, Erfindungen, besonders solche deren Wirkung vor allem auf literarischem Gebiete liegt, eine so entscheidende Bedeutung für das historische Leben beizumessen, wird prinzipiell bestritten werden dürfen. Die Buchdruckerkunst ist nur ein Mittel zur Verbreitung schöpferischer Ideen gewesen, die sie selbst nicht hervorgebracht und auch nicht vorzufinden brauchte. Niemals ist, soweit bekannt, versucht worden, die weit wichtigere Entdeckung der Buchstabenschrift zu Periodisierungszwecken zu verwenden. Erfindungen sind zudem in der Regel Massenphänomene; Generationen arbeiten daran, sie allmählich zu vervollkommnen. Die entscheidende, umgestaltende Wirkung tritt bisweilen erst merkwürdig spät ein.[2])

Das Jahr 1453 verdient weder durch den Fall der letzten Hochburg antiken Lebens noch durch die endgültige Festsetzung der Türkenherrschaft in Europa als weltgeschichtliches Epochenjahr zu gelten.

Die Entdeckung Amerikas (1492), deren Bedeutung sich den Zeitgenossen völlig entzog, übte ihre große politische Wirkung erst im 18. Jahrhundert aus. Selbst die wirtschaftliche Bedeutung des Ereignisses kam erst zur vollen

[1]) Stieve a. a. O., S. 19, 20; Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit Ausgang des Mittelalters, Freiburg 1897, Bd. 1, S. 3: „Das geistige Leben des deutschen Volkes, wie das der christlichen (!) Menschheit überhaupt, trat ... in ein neues Zeitalter der Entwicklung durch Joh. Gutenbergs Erfindung der Buchdruckerpresse."

[2]) Vgl. H. Delbrück, Über die Bedeutung der Erfindungen in der Geschichte, Historische und politische Aufsätze, Berlin 1887, S. 341 ff.

Geltung, als die amerikanische Union im 18. Jahrhundert ein maßgebender Konsument europäischer Artikel wurde; noch im 16. Jahrhundert vermochte der neue Erdteil seinen europäischen Herren kaum mehr als Edelmetalle zu bieten.[1])

Der „Geburtstag der Reformation", Luthers Thesenanschlag in Wittenberg am 31. Oktober 1517, wird mit besonderer Vorliebe als Anfangsdatum der Neuzeit genannt, obwohl die Erwägung schon Bedenken erwecken könnte, ob denn ein Ereignis der Kirchengeschichte trotz seiner großen Bedeutung auch für die weltliche Kultur, ohne von so entscheidenden politischen Folgen wie etwa Muhammeds Wirken begleitet zu sein, als eine Wende der Weltgeschichte angesehen werden darf. Weder die Entstehung des Christentums[2]) noch seine Erhebung zur Staatsreligion durch Konstantin, sondern die Zertrümmerung der Römerherrschaft durch die germanische Völkerwanderung bezeichnet den Einschnitt, der die antike von der neueren Geschichte trennt.

Die erste bekannte Erwähnung des Jahres 1517 als Anfangsdatum der Neuzeit findet sich in dem 1644 erschienenen Handbuch und Leitfaden der Theologie und Kirchengeschichte, das vom holländischen Theologen und Historiker Gisbert Voetius (1588—1676) herrührt. Voetius teilte hier, wie schon erwähnt, die abendländische Kirchengeschichte in drei Teile ein: die *Antiquitas ecclesiae* bis 500 bzw. 600, die *intermedia aetas* bis 1517 und die *nova aetas* von 1517 bis zum 17. Jahrhundert.[3]) Gleichwie die Humanisten in dem mittleren Zeitalter zwischen dem Verfall

[1]) Dietrich Schäfer, Deutsche Geschichte, Bd. 2, S. 88 ff.; derselbe, Weltgeschichte der Neuzeit, Bd. 1, S. 29 ff., 227 ff.; derselbe, Kolonialgeschichte, S. 54.

[2]) Gustav Schnürer, Über Periodisierung der Weltgeschichte, Rektoratsrede, Freiburg (Schweiz), Buchdruckerei des Werkes vom heiligen Paulus, 1900, S. 10 glaubt sich „berechtigt, in dem Auftreten des Christentums den größten Einschnitt zu sehen, welcher die Weltgeschichte für immer in zwei Teile, eine vorchristliche alte Zeit und eine christliche neue Zeit teilen wird". Im Widerspruch hierzu erklärt er die fünf bis sechs ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung für eine Übergangszeit, „die wir am richtigsten noch dem Altertum zuweisen" S. 12, 14).

[3]) Paul Lehmann a. a. O., S. 10.

antiker Bildung und ihrer Wiederbelebung durch die Renaissance eine Zeit der Barbarei erkannten, so erschienen protestantischen Theologen die vorreformatorischen Jahrhunderte zwischen dem ältesten Christentum und Luthers Wirken als eine Epoche der Finsternis, der Papisterei und des Römlingtums. Die scharfe Kontrastierung zur Vergangenheit und die isolierende Betrachtungsweise trugen dazu bei, die Reformation in ihrer Bedeutung wesentlich zu überschätzen; man gewöhnte sich daran, Luthers Tat „als eine völlige Neuschöpfung zu betrachten und jeden tieferen Einfluß des Mittelalters auf seine Entwicklung zu bestreiten", bis dann in neuester Zeit katholische wie protestantische Forschung zu der Erkenntnis vorzuschreiten begann, daß mit Luther kein förmlicher Bruch eingetreten, daß auch die Reformation und die Glaubenstat ihres Heros sehr wesentlich von der Vergangenheit bestimmt worden sind.[1]) Mochte man das Neue in der Entwicklung des

[1]) Die bekannten Werke von Joh. Janssen und Denifle haben zum mindesten durch neue Problemstellung anregend und fördernd gewirkt. Von protestantischen Gelehrten unternahm vor allem E. Troeltsch den ernstlichen Versuch, in einem großangelegten Werk „Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit" (Kultur der Gegenwart, Teil 1, Abteilung 4, 1, S. 433 ff., 454 ff.) die Abhängigkeit Luthers und der Reformation vom Mittelalter als „dem mächtigen Mutterschoß alles westeuropäischen Lebens" zu ergründen. Der Protestantismus ist nach Troeltsch im wesentlichen „eine Umformung der mittelalterlichen Idee"; seine „leitenden Ideen sind nur neue Lösungen mittelalterlicher Probleme" (S. 438). Heinr. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung, 4. Aufl., Leipzig 1917 glaubt die von Troeltsch gewonnene Formel umkehren zu dürfen. Luthers Verkündigung ist ihm „die Lösung eines neuen religiösen Problems auf Grund der okkamistischen Kritik des katholischen Systems und der praktisch erbaulichen Gedanken der spätmittelalterlichen Mystiker" (S. 234). Aber auch B. erkennt Luthers Abhängigkeit vom katholisch-mittelalterlichen System unumwunden an: „Mittelalter und Neuzeit rangen in der Tat in seinem Innern ständig miteinander" (S. 243). Schon das Mittelalter zeigt „Bestrebungen, die allmählich zu einem völligen Zusammenbruch des mittelalterlich-katholischen Systems führen mußten. Solche Bestrebungen, solche neue für das katholische System tödliche Ideen machen sich in der Tat um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts fast gleichzeitig auf allen Gebieten des Kulturlebens bemerkbar, so daß man dies Zeitalter, das Zeitalter Papst Bonifaz' VIII., mit Fug und Recht als eine wirkliche Wende der Zeiten bezeichnen kann" (S. 232, 233).

Protestantismus an Umfang und Wert verschieden bemessen, darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Reformation in ihren wesentlichen Grundzügen und Ausprägungen die Fortsetzung der vorreformatorischen Bewegung, ein Glied in dem großen Zersetzungsprozeß des mittelalterlich-katholischen Systems ist. Für die universalhistorische Periodisierung aber kommt nicht sowohl das Maß des Neuen in Betracht, das die Reformation trotz ihrer Abhängigkeit von der Vergangenheit hervorgebracht, sondern vielmehr der große allgemeine Zusammenhang, innerhalb dessen die volle historische Bedeutung des Einzelereignisses erst bemessen werden kann. Die Reformation erscheint als Kulminationspunkt, nicht als Beginn einer Entwicklung und kann schon aus diesem Grunde nicht als Anfangsdatum einer weltgeschichtlichen Periode, der „Neuzeit", festgehalten werden.[1])

Die bedeutungsvollen politischen Machtkämpfe, entscheidende Katastrophen, deren nächste und greifbarste Wirkung sich in der Zerstörung äußert, leiten nicht selten eine neue Entwicklung ein; sie brechen die zähe Lebensdauer des Alten, das die Kraftprobe nicht mehr zu bestehen vermag, und schaffen dem keimartig, zart sich regenden Neuen Raum zur vollen Entfaltung. Große positive und produktive Leistungen, die eine gewisse Reife und Vollendung zeigen, finden wir dagegen gerade auf den Höhepunkten der Entwicklung.

Vgl. auch E. Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (Hist. Bibliothek, Bd. 24); Fr. Loofs, Luthers Stellung zum Mittelalter und zur Neuzeit, Deutsche evangelische Blätter, Halle 1907, Jahrg. 32, S. 513 ff.; G. v. Below, Die Ursachen der Reformation, S. 166 ff.; P. Wernle, Renaissance und Reformation, Tübingen 1912, S. 102 ff.; H. Thode, Luther und die deutsche Kultur, München-Leipzig 1914, S. 25 ff.; Max Lenz, Luthers weltgeschichtliche Stellung, Preuß. Jahrbb. 1917, S. 165 ff.; Rich. Wolff, Wandlungen in den Anschauungen über das Reformationszeitalter, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1916, Nr. 3/4, S. 55 ff.; derselbe, Studien zu Luthers Weltanschauung. Ein Beitrag zur Frage der Einordnung Luthers in Mittelalter oder Neuzeit, Historische Bibliothek, Bd. 43, München und Berlin 1920 u. a.

[1]) Vgl. im übrigen S. 27 ff.

Der wahre Prüfstein für die Richtigkeit einer Periodisierung ist ihre mehr oder minder große Übereinstimmung mit der Entwicklung selbst; wir bedürfen „einer sicheren Erkenntnis des aus den Dingen selbst herausfließenden periodischen Gesetzes".[1] Ein Versuch, die Perioden auf diesem Wege zu bestimmen, wie er im folgenden Abschnitt unternommen werden soll, muß, wie mir scheint, zu dem Ergebnis führen, daß der das sog. „Mittelalter" beschließende Einschnitt um die Wende des 15./16. Jahrhunderts unhaltbar ist, die maßgebenden Zäsuren der Entwicklung vielmehr im 13. und 17. Jahrhundert liegen. Mit diesen Zeitangaben sollen die Grenzsäume natürlich nur angedeutet werden. Denn da die Perioden keine objektive Existenz haben, vielmehr subjektive, künstliche, wenn auch keineswegs willkürliche Gebilde sind, die sich nur schwer oder überhaupt nie ganz mit der vielgestaltigen Wirklichkeit vereinigen lassen, so ist es geboten, sich die sog. Perioden-„Grenzen" möglichst weit und elastisch zu denken.

II.

Die humanistische Auffassung der Weltgeschichte sieht in dem Übergange vom Altertum zum Mittelalter vor allem den Wandel der Kultur, das Absterben der römisch-griechischen Bildung. Tatsächlich aber vollzog sich damals ein vollständiger Wechsel des kulturellen wie politischen Lebens. Gleichzeitig mit dem Absterben der antiken Welt traten neue Völker, Germanen, Araber, Slawen in die Geschichte ein. Auch das Christentum vermochte erst auf dem jugendfrischen Boden des germanischen Volkstums seine volle Keimkraft zu entfalten.

Mit dem Untergang der antiken Welt beginnt ein neues Zeitalter. Die erste Periode desselben ist in ihren Grenzen durch Katastrophen von ungewöhnlicher Tragweite bezeichnet: am Anfang durch die Völkerwanderung, am Ende durch den Mongolensturm des 13. Jahrhunderts und den Zusammenbruch des staufischen Kaiserreichs. Sie ist in ihrer Eigenart bestimmt durch die eigentümliche

[1] Ott. Lorenz a. a. O., S. 266.

Gestaltung dreier Reiche, die auf dem Boden des römischen *orbis terrarum* entstanden, durch die Berührungen und Kämpfe zwischen Christentum und Islam, zwischen dem römisch-katholischen Okzident und dem byzantinischen Osten.

Die politische Theorie des Abendlandes kennt freilich nur ein einziges Universalreich, das als unmittelbare Fortsetzung des römischen Imperiums zu ewiger Dauer bis zum Weltgerichte bestimmt ist. Sie lehrte, daß es nur einen Kaiser und einen Papst geben könne, daß der von den Kurfürsten erwählte deutsche König der direkte gesetzliche Nachkomme des Augustus, also rechtmäßiger römischer Kaiser und daher zur Weltherrschaft berufen sei. In Wahrheit zerfiel der römische *orbis terrarum* seit der Völkerwanderung in drei selbständige Reiche. Der Süden und Osten ging an die Araber über, die nach Muhammeds Tod ein weites Reich dem Islam unterwarfen, bis vor die Tore Konstantinopels drangen und von Spanien aus die junge germanisch-romanische Staatenwelt des Abendlandes mit Vernichtung bedrohten. Karl Martell rettete den Bestand des Christentums. Sein Enkel Karl der Große gründete auf dem Boden des weströmischen Reichs das abendländische Imperium. Das neue Kaisertum suchte sich zu rechtfertigen als Nachfolger der byzantinischen Imperatoren, weil nur so die unmittelbare Kontinuität mit dem römischen Kaisertum aufrecht erhalten werden konnte. Mit welchem Rechte aber konnte Karl sich einen Nachfolger des Byzantiners Konstantin VI. nennen, „da doch die Reiche beider Fürsten kaum eine Quadratmeile Grund und Boden gemein hatten, da die Sukzession der byzantinischen Fürsten ungestört weiter ging, und da sie sogar über einzelne Teile Italiens herrschten"?[1]) Mitten zwischen der von den Karolingern geeinten christlich-germanischen Staatenwelt des Okzidents und dem Reiche des Islam bestand als drittes Reich die Herrschaft des byzantinischen Kaisers fort, der ein echterer Nachkomme der römischen

[1]) Edw. A. Freeman, Zur Geschichte des Mittelalters. Ausgewählte historische Essays. Aus dem Englischen übersetzt von C. J. Locher. Straßburg 1886, S. 25.

Imperatoren als der Kaiser des Westens war, eine Enklave antiken Lebens mit halborientalischer Verfassung. Es behauptete nicht nur seine eigentümliche Kultur, sondern dehnte sie seit Wladimirs Übertritt zum griechischen Christentum nach Rußland aus, das noch heute in seinem Wesen durch den Byzantinismus mitbestimmt ist.

Der germanisch-romanische Westen und der arabische Orient haben sich seit der Zeit Muhammeds in mannigfacher Berührung ziemlich gleichartig entwickelt.

Das Weltbild ist von Grund aus gewandelt worden, als der Mongolensturm des 13. Jahrhunderts die orientalische und osteuropäische Kultur in sinnloser Verwüstung erstarren ließ. Tschinghiz-chan, ein Zerstörer und Staatsbildner sondergleichen, unter allen Willensmenschen der Geschichte vielleicht einer der Gewaltigsten, gründete mit seinen Söhnen auf den Ruinen der eroberten Gebiete das größte Weltreich, das die Erde je gesehen, in gewaltiger Ausdehnung vom schwarzen bis zum japanischen Meer, von der Ostgrenze Chinas bis nach Polen hin. „Das einzige Denkmal, das die Sieger aufrichteten," schreibt Ranke, „bestand aus den Köpfen der Erschlagenen."[1]) Die furchtbaren Verheerungen Westasiens seit 1221 sind „in ihren Nachwirkungen niemals überwunden worden".

Die Katastrophe des Ostens entschied im Grunde auch das Geschick des Mittelreiches. Unter den türkischen Stämmen, die sich auf den Trümmern des Kalifats um die Beute schlugen, erhob sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts die zur Vorherrschaft im Bereiche des Islam berufene osmanische Macht. Zwar stellten die Paläologen nach dem Falle des lateinischen Kaisertums das byzantinische Reich in beschränktem Maße wieder her. Aber der siechе Leib des Reiches konnte nur noch auf seine Erhaltung bedacht sein. Der Fall Konstantinopels (1453) erscheint als die notwendige Folge jener Umwälzungen, die sich bereits im 13. Jahrhundert vollzogen.

Der Mongolensturm des 13. Jahrhunderts mit seinen katastrophalen Folgen verlieh der damals bekannten Welt

[1]) Ranke, Weltgeschichte, Bd. 9, 2, S. 114, 115.

das Aussehen, das ihre Geschichte für Jahrhunderte, ja bis in die Gegenwart hinein bestimmte. Die Kultur zog sich nach dem Verfalle des Orients und östlichen Europas in den Okzident zurück. Die weltgeschichtliche Entwicklung beruht seitdem vornehmlich auf dem kleinen Erdraum der germanisch-romanischen Staatenwelt des Okzidents.

Das Abendland selbst ist von der furchtbaren Katastrophe, die den größeren Teil der damals bekannten Welt getroffen, verschont geblieben. Daher ist seine Entwicklung ohne so gewaltsamen Bruch, organisch, in langsameren Übergängen erfolgt. Aber auch hier liegt die Wegescheidung klar erkennbar nicht in der Übergangszeit vom 15./16., sondern etwa im 13. Jahrhundert. Die Geschichte des Abendlandes zeigt bis zum Ende des „hierarchischen Zeitalters" einen in sich geschlossenen Charakter; mit dem 13. Jahrhundert dagegen tritt eine wesensverschiedene Entwicklung mit eigenem Inhalt, selbständigen Formen und Zielen bestimmter hervor.

Die abendländische Geschichte ist in den „mittleren Jahrhunderten" durch die Idee der christlichen Universalmonarchie beherrscht. Zwar verfiel das karolingische Reich im 9. Jahrhundert; und als Otto der Große das Kaisertum erneuerte, vermochte er dem Gedanken der Universalmonarchie nicht mehr die volle Realität zu geben. Aber die Idee des Gottesstaates, einer „einheitlichen, katholisch-kirchlichen Gesamtkultur" blieb bestehen. Der Kaiser als oberster weltlicher Herr und der Papst, das kirchliche Oberhaupt, schienen berufen, die Einheit der abendländischen Christenheit darzustellen. Das lateinische Abendland bildete gleichsam einen „priesterlich-kriegerischen Gesamtstaat". Der Klerus gliederte sich in alle Staaten desselben ein, und gleich ihm war die Ritterschaft, „die eigentümlichste Hervorbringung der mittleren Jahrhunderte"[1]), eine allgemeine, durch keine Staaten- und Ländergrenze getrennte, internationale Gemeinschaft.

Die Kultureinheit des Abendlandes fand ihren prägnantesten Ausdruck in der gemeinsamen Sprache. Das

[1]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 1867, Bd. 2, S. 75.

Latein, der große Kulturmittler, verband die Universitäten des westlichen Europas zu einer großen, durch geistigen Verkehr wie durch Austausch der Lehrer, Lehrstoffe und Lehrmittel verbundenen Gemeinschaft. Latein war die Sprache des Klerus nicht nur, sondern aller Gelehrten und Gebildeten. Die scholastische Philosophie und die Anfänge der Mystik, die Architektur des romanischen und gotischen Stils waren Gemeingut der okzidentalischen Völkergruppe. Es gab nur „eine Wissenschaft, eine Kunst, eine Kirche" mit gleicher Theologie und gleichem Recht. Wissenschaft aber und Bildung, Kunst und Literatur, Philosophie und Ethik standen im Dienste der Kirche oder waren doch wenigstens von geistlichen Elementen beherrscht. „Die kirchlich bestimmte Gedankenwelt schien allein die Fähigkeit zu haben, die Menschen zu ergreifen und auf sie zu wirken."

Die Einheit der germanisch-romanischen Staatenwelt trat nach außen hin am deutlichsten hervor in dem gemeinsamen Unternehmen der Kreuzzüge. Eben die Kreuzzüge erhoben das Gefühl der Einheit und Interessengemeinschaft zu einer lebendigen Kraft. Der Papst aber, der das große Unternehmen der mit dem Kreuz geschmückten Ritterschaft ins Leben gerufen, erhob sich schon dadurch zum obersten Kriegsherrn und Richter des Abendlandes. Das Ideal eines die lateinische Christenheit umfassenden Gottesstaates schien in dem weltlichen Regiment der Kirche verwirklicht zu sein.

Die Kultureinheit, durch welche die Entwicklung des abendländischen Universalreichs bestimmt war, begann sich aufzulösen, als mit dem Verfall des hohenstaufischen Kaiserreichs und der päpstlichen Hierarchie die Elemente, welche die Vorzeit beherrscht, an Lebenskraft verloren. Das stolze Kaisertum der Hohenstaufen zog in seinen Fall auch die erbitterte Nebenbuhlerin, die Hierarchie, hinein. Nur scheinbar hatte die Kurie über die Hohenstaufen gesiegt, in Wahrheit mit dem weltlichen Imperium auch das Gefäß zerbrochen, in dem die päpstliche Weltherrschaft zur Darstellung kommen konnte. Das Idealgebilde der allgemeinen Christenheit begann vor dem erwachenden

Nationalgefühl und dem monarchischen Staatsgedanken dahinzuschwinden.

Die abendländische Staatenwelt stand an einem Wendepunkte ihrer Entwicklung.[1]) Mit der Zerspaltung der katholischen Gesamtkultur entstand ein neues politisches Leben, eine neue Weltanschauung.

Das kulturelle Leben wandelte sich durch die Wiedererweckung des klassischen Altertums, durch Humanismus

---

[1]) Ranke, Weltgeschichte, Bd. 9, S. 1: „Eher bei dem Falle Bonifaz' VIII. als bei dem der Hohenstaufen könnte man einen weltgeschichtlichen Abschnitt machen."

Die hohe Bedeutung des 13. Jahrhunderts als Wendepunkt der europäischen Kultur ist häufig, nicht bloß von Jakob Burckhardt und Georg Voigt, hervorgehoben worden: vgl. Henry Thode, Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien, Berlin 1885; derselbe, Bayreuther Blätter, herausgegeben von H. von Wolzogen, Jahrg. 22, 1899, S. 133 ff.; derselbe, Luther und die deutsche Kultur, München-Leipzig 1914, S. 13: „Die Geburtsstunde des modernen Menschen ist das 13. Jahrhundert"; Konr. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation, Halle 1893; derselbe, Renaissance, Betrachtungen über unsere künftige Bildung, Deutsche Abende, vierter Vortrag, Berlin 1916, S. 22: „Die gesamte europäische Kultur stand im 13. Jahrhundert an einem Wendepunkt"; Walter Götz, Mittelalter und Renaissance, H. Z. 1907, Bd. 98, S. 30 ff.; derselbe, Renaissance und Antike, H. Z. 1914, Bd. 113, S. 240 ff., 259; C. Neumann, Byzantinische Kultur und Renaissance-Kultur, H. Z. 1903, Bd. 91, S. 225 ff.; Joh. Haller, Der bildende Wert der neueren Geschichte, Geschichtliche Abende, Berlin 1918, Heft 8, S. 13; Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, 1893, Bd. 2, S. 3; Max Lenz, Kleine historische Schriften (Humanismus und Renaissance), 1910, Bd. 1, S. 81 bemerkt, daß zwar äußerlich in der Zeit der Renaissance das, was das Mittelalter ausmacht, erhalten blieb, die Kirche, das Imperium usw., auf der anderen Seite jedoch „die eigentlich schöpferische Zeit des mittelalterlichen Geistes vorüber war"; G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1911, Bd. 2, Einl. S. V ff.; Otto Gierke, Genossenschaftsrecht, Berlin 1868, Bd. 1, S. 296 ff.; Edw. A. Freeman a. a. O., S. 228 ff.; H. St. Chamberlain, Die Grundlagen der Kultur des 19. Jahrhunderts, München 1901, Bd. 1, S. 11 ff., ist durch Thodes überschwengliches Bild beeinflußt worden; aber seine Darstellung ist eindrucksvoll und enthält treffende Bemerkungen.

Bekanntlich forderte Friedrich der Große in seinem Werk über die deutsche Literatur vom Lehrer der Geschichte, daß sein Vortrag vom 13. Jahrhundert an ausführlicher werde, von wo an, wie er bemerkt, „die Geschichte mehr Interesse verdient".

und Renaissance.[1]) Die „volkswirtschaftliche Revolution", mit der in den aufblühenden Städten die Geld- und Kreditwirtschaft aufkam, durchbrach zugleich die bestehende soziale Ordnung; der dritte Stand, das Bürgertum, erstarkte. Neues Leben regte sich in der politischen Entwicklung der abendländischen Staatenwelt: Der Kampf der Nationen, wie der Individuen, die nach Selbständigkeit und Ausbildung ihrer Eigenart strebten, wandte sich gegen die von der Kurie erstrebte Einheit, gegen jede Erneuerung des altrömischen Reichsgedankens.

Die entscheidenden Umwälzungen des 12. und 13. Jahrhunderts, die Verfallserscheinungen sowohl wie die neu aufsteigenden Mächte einer reicheren Zukunft griffen in das Leben aller großen Völker des Abendlandes ein. Der Gegensatz des Alten und Neuen kündigte sich auf politischem Gebiet am greifbarsten in den Hauptländern des abendländischen Kaiserreichs, in Deutschland und Italien, aber auch in Frankreich, England und Spanien an. Die französische Entwicklung vollzog sich organisch, ohne den Bruch, den das Mittelreich zur Zeit des Interregnums erlebte, und doch offenbarte sich der Anfang einer neuen Zeit auch hier im politischen System wie im Charakter der königlichen Gewalt: Ludwig IX., der zweimal das Kreuz nahm, lebte noch ganz „in den Ideen der Einheit des Christentums und im kirchlichen Gehorsam". Philipp der Schöne dagegen, dessen Sinn mit voller Rücksichtslosigkeit nur auf Frankreichs Staatsmacht bedacht war, gehörte zu „den Charakteren der anderen Art, wie sie mehr den neueren Zeiten eigen ist"; „durch sein ganzes Dasein wehte schon der schneidende Luftzug der neueren Geschichte".[2]) Michelet schloß daher in seiner *Histoire de France* mit dem 13. Jahrhundert das „eigentliche" Mittelalter („*le moyen âge proprement dit*")

[1]) Ranke, Sämtliche Werke, Bd. 51, 52, S. 158: „Ich weiß nicht, ob irgend noch ein andermal eine solche Umwandlung eintrat, in einer so kurzen Periode, so durchgreifend und vollständig, wie diejenige ist, welche das Mittelalter von der modernen Zeit trennt."

[2]) Ranke, Französische Geschichte, Sämtliche Werke, Bd. 8, S. 31, 32, 34; Weltgeschichte IX, 2, S. 118: „Am Ende des 13. Jahrhunderts folgte ihm sein Enkel Philipp der Schöne nach, einer der merkwürdigsten Fürsten der neueren Zeit."

ab.[1]) Wann nahm das heutige England seinen Anfang? Freeman, der geistvolle englische Historiker, antwortet auf diese Frage: „In dem großen schaffenden und zerstörenden Zeitalter Europas und des zivilisierten Asiens — dem 13. Jahrhundert. Das England des Richard Löwenherz ist für immer vergangen, das England Eduards I. dagegen ist wesentlich das noch heute bestehende England, in dem wir selbst leben. Bis zum 13. Jahrhundert ist unsere Geschichte das Gebiet der Altertumsforscher; von dieser Zeit an wird sie das Gebiet der Rechtsgelehrten."[2]) Damals erhielt die englische Sprache ihre jetzige Gestalt, entstand die *magna charta*, begann der Kampf mit dem päpstlichen Rom. Das moderne Spanien nahm seinen Anfang, als im Kampf mit dem Islam die christlichen Staaten Aragon, Kastilien, Navarra und Portugal emporkamen. Trat die spanische Halbinsel nach Verdrängung der Mauren wieder in den abendländischen Völkerverband ein, so entzog sich ihm Rußland fast gleichzeitig, als die mongolische Sturmflut nach den Schlachten an der Kalka (1223) und am Sit (1238) die Geschicke des russischen Volkes für längere Zeit an den Orient fesselte. An Stelle des Rußlands von Kiew entsteht im 13. Jahrhundert das neue moskowitische Rußland, mit dem auch die nach abendländischem Muster erblühte Städte- und Bauernfreiheit zu vergehen beginnt.

Die Übergangszeit des 13. Jahrhunderts, welche das Gefüge des kaiserlichen Lehnreichs und der römischen

---

[1]) Vgl. W. Götz, Mittelalter und Renaissance, H. Z. 1907, Bd. 98, S. 47; M. Michelet, *Histoire de France, Tom. I*, Paris 1835, S. 8: „*Cette période féodale de notre histoire finit avant 1300, avec saint Louis, la fin et l'idéal du moyen-âge. L'âge moderne commence avec Philippe le Bel, avec l'abaissement de la papauté, avec le soufflet de Boniface VIII.*"

[2]) Edw. A. Freeman, Zur Geschichte des Mittelalters. Ausgewählte historische Essays. Aus dem Englischen übersetzt von C. J. Locher, Straßburg 1886, S. 229; Ranke, Englische Geschichte, Sämtliche Werke, Bd. 14, S. 57. In gleichem Sinne wie Freeman äußert sich über die Bedeutung des 13. Jahrhunderts für Englands Geschichte Th. B. Macaulay, *The history of England from the accession of James II*, Leipzig 1849, Bd. 1, S. 16, 17.

Hierarchie, den Glauben an altgeheiligte Überzeugungen und Rechtsgewohnheiten erschütterte, nährte zugleich die Keime einer reichen kommenden Entwicklung. Die neue Periode der abendländischen Geschichte, die nun begann, erreichte einen Höhepunkt in der Zeit der Reformation; jedoch erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts gelangten die großen Kämpfe der Zeit zur Klärung und vorläufigem Abschluß.

Eine aufsteigende Bewegung führte die abendländische Völkerwelt zur Reformation, zum Höhepunkt der Renaissance hinauf.

Mit der Auflösung der päpstlichen Weltherrschaft begann unter den Staaten des Okzidents die Tendenz auf Sonderung und Ausbildung der nationalen Eigenart zu erstarken.[1]) Das kaiserliche Reich verlor an Umfang. Italien zuerst splitterte ab, nicht rechtlich, aber faktisch; es gelangte vor anderen Völkern zu vollem Bewußtsein seiner volkstümlichen Eigenart und suchte in einer nationalen Kultur Befreiung vom Auslande. Die Renaissance erscheint nach Wesen und Ursprung als „eine vaterländische Sonderangelegenheit Italiens"; „die Geburtsstunde der italienischen Renaissance war zugleich die Geburtsstunde des neuen italienischen Nationalbewußtseins".[2]) Das erstarkte Selbstgefühl der französischen Nation brachte der päpstlichen Weltherrschaft den ersten vernichtenden Schlag; und „auf der von Philipp dem Schönen für alle erstrittenen Grundlage" erhoben sich auch andere Staaten zu größerer Selbständigkeit. Die Ablehnung der päpstlichen Tributzahlung durch Eduard III. von England fand

[1]) Vgl. H. Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter, Freiburger wissenschaftliche Gesellschaft, Freiburg 1916, Heft 4; M. Lenz, Kleine historische Schriften, 1910, Bd. 1, S. 82: „das Ringen nach nationaler Selbstbestimmung war das Geheimnis der Epoche, das Innerste in dem Umwandlungsprozeß, den die romanischen und germanischen Völker im 14. und 15. Jahrhundert durchmachen."

[2]) Burdach, Deutsche Renaissance. Betrachtungen über unsere künftige Bildung. Deutsche Abende. vierter Vortrag. Berlin 1916, S. 25, 26; derselbe, Reformation, Renaissance, Humanismus, Berlin 1918, S. 145 ff.

lebhafte Unterstützung durch das Parlament. Der Versuch, die nordischen Reiche durch die Kalmarer Union zu vereinigen, scheiterte und „führte nur zur Erstarkung der nationalen Triebe". Und selbst im deutschen Reiche fehlte nicht trotz aller Schwäche der Zentralgewalt der Drang nach innerer Konsolidierung und freier Selbstbestimmung. Die deutschen Kurfürsten setzten zu Rhense die Unabhängigkeit Deutschlands gegen päpstliche Eingriffe reichsrechtlich fest. Als der Tod Ludwigs des Baiern dem letzten Streit zwischen Papsttum und Kaisertum ein Ziel setzte, war der Anspruch der Päpste auf die Weltherrschaft gescheitert. „Die Niederlage des Papsttums im Streit um die Weltherrschaft leitet den Kampf des Papsttums um die Behauptung seiner kirchlichen Stellung ein."[1])

Die babylonische Gefangenschaft der Päpste, das Schisma, die Konzilien sind Glieder einunddesselben Prozesses, einer Rückbildung der römischen Hierarchie.

Die erstarkende Staatsgewalt emanzipierte sich von Rom und beanspruchte den Mitgenuß der geistlichen Einkünfte sowohl wie Anteil an der Verleihung geistlicher Ämter und Pfründen. Nach dem Vorbilde der jungen englischen Staatskirche entstanden in Frankreich die gallikanischen Freiheiten (1407)[2]). Eine englische, französische, spanische Nationalkirche kam auf[3]); in Deutschland traten schon vor der Reformation Ansätze territorialer Landeskirchen hervor. Die Konzilien von Konstanz und Basel, selbst „eine Episode in dem Kampf zwischen katholischer Kirche und nationalem Staat"[4]), suchten mit der Autorität des Konzils zugleich die Freiheit der Nationen zu sichern. Fast überall erstanden aus dem Chaos des 14. Jahrhunderts im Kampf mit den feudalen und ständischen Gewalten mehr

---

[1]) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 5, 1, S. 582.

[2]) Joh. Haller, Papsttum und Kirchenreform, Berlin 1903, Bd. 1, S. 370 ff., 472; derselbe, der Ursprung der gallikanischen Freiheiten, H. Z. 1903, Bd. 91, S. 103 ff.; A. Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, Heft 61, 1910.

[3]) Ranke, Geschichte der römischen Päpste, 1874, Bd. 1, S. 28.

[4]) Haller, H. Z. Bd. 91, S. 214.

oder weniger konsolidierte, monarchische Gewalten; nicht nur in England, Frankreich und Spanien, auch in Böhmen zur Zeit Karls IV., Ungarn, Polen-Littauen. In Italien erhoben sich fünf größere Staaten; selbst der Papst fühlte sich als italienischer Fürst und „ging eine Zeitlang fast ganz in den Interessen seines Fürstentums auf".

Die Emanzipationsbewegung von der päpstlichen Herrschaft erreichte einen Höhepunkt zur Zeit der Reformation. Als der Augsburger Religionsfrieden die Gleichberechtigung der beiden Religionsparteien anerkannte und auch den Protestantismus unter den Schutz des Reichsrechtes stellte, war die Einheit des hierarchischen Systems endgültig durchbrochen.

Die Reformation, welche der Schulmeinung in der Regel als Anfang der neuen Zeit gilt, erscheint in Wahrheit doch mehr als Höhepunkt jener reichen, vom 13. Jahrhundert ansteigenden Bewegung, die mit der Wiedergeburt der menschlichen Kultur eine Erneuerung auch des kirchlichen und religiösen Lebens suchte. Das tiefe Bedürfnis nach wahrer Frömmigkeit, nach Verinnerlichung des Menschen und volkstümlichem Christentum fand bereits in der Franziskanerbewegung des 13. Jahrhunderts ergreifenden Ausdruck. Die Bettelorden wollten die Christenheit „nach dem Ideal der Urkirche reformieren und schlugen damit die Brücke zur Ketzerei".[1]) Katharer, Albigenser, Waldenser lehnten sich auf gegen den Zwang des hierarchischen Systems. Wicklef, Huß und die Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts wirkten in gleicher Richtung und bereiteten die letzte und größte Befreiungstat vor; „die erste große Bewegung, an welcher (und zwar gerade in Deutschland) das Bürgertum selbsttätig entscheidend sich beteiligte".[2]) Luthers Werk ist vielleicht mehr noch Erfüllung und Vollendung als Neuschöpfung gewesen.[3])

[1]) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 5, S. 852: Im 13. Jahrhundert tritt uns „zum erstenmal das Nebeneinander von Kirche und Häresie als für die allgemeine Lage belangreich entgegen"; Fr. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, S. 9.

[2]) Rud. Sohm, Kirchengeschichte im Grundriß, 1911, S. 211.

[3]) Vgl. S. 15, Anm. 1. G. Krüger, Gedanken zu Briegers Reformationsgeschichte, Theologische Studien und Kritiken, Gotha, Jahr-

Die Franziskanerbewegung des 13. Jahrhunderts, das Bedürfnis nach neuem Leben und Menschheitswerten, die Entstehung der Laienkultur, die Regsamkeit des Bürgertums bereiteten den Boden für die Reformation sowohl wie für die geistige und künstlerische Erhebung der Renaissance. Ihre schönste Blüte, die italienische Kunst, stieg von Giotto, dem Meister des Trecento, zur herrlichsten Entfaltung in der Zeit des Klassizismus empor, die nach Heinrich Wölfflin das Vierteljahrhundert von 1500 bis 1525 füllt.[1]) Gleichzeitig erreichte — in Deutschland wenigstens — die humanistische Bewegung ihren Höhepunkt. Mit der geistigen Kultur hielt die materielle Schritt. Das Wirtschaftsleben nahm einen gewaltigen Aufschwung bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, um dann in Mitteleuropa bald einem tiefen Niedergang zu weichen.

Der Aufstieg der europäischen Völker vom 13. Jahrhundert an vollzog sich auf breitem Grunde. Die Politik im großen dagegen, meint Dove, setzte erst am Ende des 15. Jahrhunderts ein; ein Staatensystem begann seit 1494 zu entstehen. Indessen das Vorspiel des großen Kampfes zwischen Spanien und Frankreich um die Vorherrschaft in Italien reichte „bis zu dem ersten Wettstreit der Häuser Anjou und Arragon“[2]) ins 13. Jahrhundert zurück. Ja selbst die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien erscheint nur als Erfüllung der Pläne und Reisen Marco Polos. „Der faktische Gegensatz“, der die Entdeckungen hervorbrachte, ist nach Ranke „der Widerstreit zwischen den abendländischen Nationen und dem Morgenlande“ gewesen.[3])

---

gang 1915, S. 112 ff: Luther „war überhaupt, trotzdem ich bei Brieger das Gegenteil lese, kein Anfänger, sondern ein Vollender, wie es Bismarck war“. „Wie in aller Welt kann ein so völlig unmoderner Mensch wie Luther der Anfänger der modernen Zeit sein?“

Eine entsprechende Entwicklung führt in England von Bacon über Duns Scotus und Occam zu Wiclef, von ihm zur Reformation hinauf.

[1]) Heinrich Wölfflin, Die klassische Kunst, München 1899, S. 5.

[2]) F. v. Bezold, Staat und Gesellschaft des Reformationszeitalters, Kultur und Gegenwart II 5, 1, S. 7, 8.

[3]) Ranke, Weltgeschichte IX 2, S. 128.

Die Erkenntnis der Tatsache, daß die großen Schöpfungen und fernwirkenden Befreiungstaten der Reformationszeit, scheinbar der Anfang einer neuen Zeit, in Wahrheit eine Art Erfüllung und Vollendung waren, nimmt dem noch heute festgehaltenen Brauch, die Neuzeit mit der Wende des 15./16. Jahrhunderts zu beginnen, jede innere Berechtigung. Die Zäsur in der Entwicklung wird auf den Höhepunkt statt an den Anfang gelegt.[1]) Mag die Kirchengeschichte[2]) einen neuen Abschnitt mit Luthers Werk beginnen, für die Entwicklung des politischen, weltgeschichtlichen Lebens kommt ihm nicht die gleiche Bedeutung zu. Der gedankenlos übernommene Brauch, welcher den Einschnitt auf den Kulminationspunkt der Entwicklung verlegt, wirkt um so befremdlicher, weil der angebliche Anfang der Neuzeit in Wirklichkeit viel eher als der vorläufige Abschluß einer zukunftsreichen Entwicklung bezeichnet werden kann. Der *sacco di Roma* (1527) brach die reiche Blüte der Renaissance; der Bauernaufstand des Jahres 1525 wirkte verhängnisvoll auf die deutsche Reformation; das Wirtschaftsleben ging — wenigstens in Mitteleuropa — sehr bald einem tiefen Niedergange entgegen. Es begann eine lange Zeit der Reaktion, die man zutreffend als „Nachblüte"[3]) des Mittelalters bezeichnet hat. „Trotz gleichzeitiger Verbreitung der Ideen und Lebensformen der Renaissance erlebte Europa wieder zwei Jahrhunderte mittelalterlichen Geistes," eine „volle Reaktion mittelalterlichen Denkens, die die bereits errungenen Ansätze einer freien und weltlichen Kultur wieder verschlingt."[4]) Die Kräfte, welche die mittelalterliche Kirche

[1]) K. Burdach, Reformation, Renaissance, Humanismus, Berlin 1918, S. 137.

[2]) E. Göller, Die Periodisierung der Kirchengeschichte und die epochale Stellung des Mittelalters zwischen dem christlichen Altertum und der Neuzeit, Freiburg i. Br. 1919, S. 16 erörtert die Möglichkeit einer Zweiteilung der Kirchengeschichte in die christlich-mittelalterliche und die durch die Renaissanceperiode (d. i. durch die Wende vom 13./14. Jahrhundert) eingeleitete moderne Zeit.

[3]) P. Wernle, Renaissance und Reformation, Tübingen 1912, S. 167.

[4]) E. Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt, Histor. Bibliothek, 1911, Bd. 24, S. 44;

beherrschte, erhoben sich von neuem, gesättigt und verjüngt durch den Geist der Reformation. Das tridentinische Konzil begründete das Dogma der katholischen Kirche auf die mittelalterliche Scholastik. Es gibt keine Epoche, in der „das Dogma und überhaupt die kirchlichen Institutionen so enge mit dem Staat verknüpft waren", als in der Zeit der großen Religionskriege. „Das Prinzip der Kirche wurde das Vorwaltende in jedem Staate; denn obwohl eine große Anzahl derselben sich vom römischen Stuhle losriß, ergriffen sie doch ihre besonderen Konfessionen mit dem größten Eifer und diese wurden ihr Gesetz. Also bekam das Leben und die Literatur einen vollkommen geistlichen Anstrich."[1]) Die weltliche Kultur dagegen verharrte in merkwürdigem Stillstand.

Die allgemeine politische Entwicklung selbst schien zurückzulenken in die Zeiten der Vergangenheit, als in der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges das Haus Habsburg sich unter Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) noch einmal im Bunde mit Spanien zu solcher Macht erhob, daß man erwarten konnte, das alte katholische Universalreich werde in neuem Glanze erstehen. Erst als Frankreich im Bunde mit Schweden in den Kampf eingriff, ward der Protestantismus gerettet und die habsburgische Übermacht gebrochen, in dem Nebeneinander unabhängiger, auch konfessionell geschiedener Staaten, das der westfälische Frieden anerkannte, die Grundlage für das europäische Staatensystem gelegt. Spanien aber, das die Sache des universalen Katholizismus am stärksten vertreten, sank in sich zusammen und schied seit dem pyrenäischen Frieden (1659) aus der Reihe der europäischen Großmächte aus.

Die Periode vom 13. bis zum 17. Jahrhundert[2]) er-

F. Friedrich, H. Z., Bd. 122, S. 27; K. Burdach, Reformation, Renaissance, Humanismus, Berlin 1918, S. 143 spricht von dem Mittelalter, „das sehr langsam, eigentlich erst im 17. Jahrhundert, wirklich überwunden wird."

[1]) Ranke, Weltgeschichte IX 2, S. 156.

[2]) Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1911, Bd. 2, S. V: „Man ist gewöhnt, das ganze Jahrtausend

scheint uns im ganzen als Übergangsepoche. Die Entwicklung derselben vollzieht sich keineswegs in kontinuierlich aufsteigender Linie. Sie ist besonders in ihren Anfängen reich an Neuschöpfung und Zersetzung aller Art, an Gegensätzen grundverschiedener Weltanschauungen, staatlicher und kirchlicher Interessen. Gleichwohl bildet sie eine in sich zusammenhängende, individuelle Einheit.

Die Zeitrichtung ist in ihrer fortschreitenden Bewegung vor allem bestimmt durch die Opposition gegen die Tendenzen des weltlichen und kirchlichen Universalismus, durch den Kampf um politische, kirchlich-religiöse und geistige Befreiung aus dem Zwange der kirchlichen Einheitskultur. Gleich den einzelnen Individuen ringen die großen Kollektivpersönlichkeiten, die Nationen, in beständigem Kampf mit den beharrenden Gewalten nach eigentümlicher Gestaltung. Ein großer Fortschritt der nationalen Entwicklung vollzieht sich „unter dem gemäßigten Einfluß der Kirche". „Darin liegt," sagt Ranke, „eigentlich der Charakter dieser Epoche: die Behauptung der Einheit der abendländischen Welt und der unaufhörliche Widerstreit der Nationalitäten und selbst der territorialen Bildungen dagegen. Das Verhältnis spiegelt sich in dem damaligen

---

deutscher Geschichte, welches zwischen dem Untergang des weströmischen Kaiserreichs und der deutschen Kirchenreformation liegt, als *medium aevum*, Mittelalter, von dem Altertum und der Neuzeit zu scheiden.

Es ist wahr, am Aufgange des 16. Jahrhunderts stehen eine Anzahl großer Ereignisse nebeneinander, welche nicht nur den Deutschen, sondern allen Völkern der Erde ihr Schicksal bestimmt haben: Erfindung des Bücherdruckes, Entdeckung Amerikas, Reform der Kirche. .... Aber sieht man näher zu, so sind stillwirkende Kräfte lange geschäftig gewesen, diese großen Ereignisse hervorzubringen, auch die weltbewegenden Entdeckungen sind nichts Zufälliges, sondern Resultate mehrhundertjähriger Arbeit, und was Beginn neuer Entwicklungen wird, ist zugleich höchstes Resultat lebenwirkender Ideen und längst vorhandener Sehnsucht und Arbeit.

Von solchem Gesichtspunkt wird uns die Zeit zwischen den Hohenstaufen und dem dreißigjährigen Kriege, die vierhundertjährige Periode von 1254—1648, ein einheitlicher geschlossener Zeitraum der deutschen Geschichte, welcher sich von der Vorzeit und Folge stark abhebt, indem wir einen innerlich fest zusammenhängenden, tragischen Verlauf des nationalen Schicksals erkennen."

Stande der Literatur: während die Landessprachen sich allenthalben zu regen begannen, verknüpft die lateinisch redende Kirche trotzdem noch die Geister der Völker zu einer einzigen großen Gemeinschaft."[1])

Die letzte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzende Periode, welche in bestimmenden Tendenzen an die Renaissancebewegung des 14. und 15. Jahrhunderts anzuknüpfen scheint, erhält durch die Auswirkungen der nationalen Idee und die Aufklärung[2]) ihr eigentümliches Gepräge. Nach dem dreißigjährigen Kriege verloren das Leben und die Kultur ihren ausgesprochen geistlichen Anstrich. Durch die Aufklärungsphilosophie und den naturwissenschaftlichen Empirismus „nahm der menschliche Geist eine mehr weltliche Richtung"; die theologischen Streitigkeiten traten zurück. Die politische Gestaltung des Abendlandes aber erhielt durch die Entstehung der nationalen Großmächte, die sich zur Pentarchie des europäischen Staatensystems zusammenschlossen, diejenige Form, die ihr im wesentlichen noch im 19. Jahrhundert eigentümlich war.

Die Weltgeschichte steht seit dem 19. Jahrhundert offenbar an einem neuen Wendepunkte ihrer Entwicklung. Das 19. Jahrhundert vollendete durch die Errungen-

---

[1]) Ranke, Weltgeschichte, Bd. 8, S. 481, Bd. 9, S. 1; A. Hauck, Die Reformation in ihrer Wirkung auf das Leben, Leipzig 1918, S. 103: Der Humanismus blieb „der Vertreter der lateinischen Weltbildung, die sich über dem Nationalen als gemeinsamer Besitz der abendländischen Völker erhob. Das ist einer der mittelalterlichen Züge an ihm". Derselbe a. a. O., S. 94: „Das Neue bildete sich nicht in scharfem Bruch mit dem Bisherigen. Die Renaissance ist mindestens halbwegs ein Gebilde des Mittelalters".

P. Wernle a. a. O., S. 169, meint: „Wenn wir jeder Zeit geben, was ihr gehört, müssen wir die neue Zeit von einem späteren Datum an einleiten als sowohl Renaissance als Reformation"; auch G. Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen in der Neuzeit, 1912, S. 1 will den Anfang der Neuzeit von etwa 1500 auf etwa 1650 hinausschieben, „weil das Mittelalter in entscheidenden Zügen über das 16. Jahrhundert hinaus fortdauert".

[2]) Vgl. Fritz Friedrich a. a. O., S. 33ff., 41.

schaften des Verkehrs und die Entfesselung der wirtschaftlichen Kräfte das, was Luthers und Kolumbus' Tage nur ahnen konnten. Die mit der Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien eingeleitete Expansion der europäischen Kultur über die anderen Weltteile ist durch die ungeheuren Umwälzungen des Verkehrs und der Technik, durch die Verwertung der Dampfkraft und Elektrizität, Eisenbahn und Dampfschiff, Telegraph und Telephon so sehr beschleunigt und erweitert worden, daß die neue Welt mit ihrem „motorischen Nervensystem", ihrem Flechtwerk an Verkehrslinien, Strängen, Drähten sichtbar zu einem einheitlichen Organismus geworden ist. Das europäische Staatensystem der „großen Nationen" gehört nicht mehr der Gegenwart an. Der Übergang in ein Weltstaatensystem beginnt sich zu vollziehen. Die Völker der Erde sind sich durch den Weltkrieg vollends ihrer Gemeinsamkeit bewußt geworden, wie sich im dreißigjährigen Kriege die europäischen Nationen als zusammengehörige Staatengesellschaft erkannten.

Die ungeheuren politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Umwälzungen der letzten Dezennien sind so einschneidend, daß uns die Zeit, da sich die Weltgeschichte vornehmlich auf dem engen Raume Europas abspielte, nunmehr als in sich geschlossene Periode erscheint. Man hat sie als „abendländische Periode" bezeichnet.[1])

Es ergibt sich demnach eine neue Dreigliederung: Das Altertum, die Folge der antiken Weltreiche, deren letztes mit dem Verfall des römischen *orbis terrarum* vergeht, die neueste Zeit des Überganges zum Weltstaatensystem, dazwischen die Periode der „abendländischen" Zeit.

Die bisherige Gliederung der Weltgeschichte leidet an einem auffälligen äußeren und inneren Mißverhältnis; sie stellt einer Neuzeit von wenigen Jahrhunderten ein Altertum gegenüber, das fast ebensoviel Jahrtausende

[1]) G. Schnürer a. a. O., S. 10, 11. Die „abendländische" Zeit gliedert sich nach Schnürer in die kirchliche (7.—16. Jahrhundert), die politische (16.—19. Jahrhundert) und die soziale Periode (19. Jahrhundert).

umfaßt. Vor allem entbehrt sie der inneren Berechtigung. Die Bezeichnung „Mittelalter" ist in der üblichen Bedeutung und Abgrenzung aus völlig unhistorischen, ästhetisch-philologischen Erwägungen des Humanismus entsprungen und muß immer sinnloser werden, je weiter die Zeit vorschreitet.

III.

Die Mängel der herkömmlichen Periodisierung, welche das Mittelalter mit der Wende des 15./16. Jahrhunderts beschließt, treten uns in der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders deutlich entgegen.

Die Verfassungsgeschichte ist noch heute in der Anordnung des Stoffes von der allgemeinen Reichsgeschichte abhängig. K. F. Eichhorn gliederte seine „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" in vier Hauptperioden: Die älteste Zeit bis 561, die Geschichte der fränkischen Monarchie bis 888, die Geschichte des römischen Reichs deutscher Nation von 888 bis 1517 und des deutschen Staatensystems von 1517 bis 1815. In gleicher Weise stellten auch andere Rechtshistoriker des 19. Jahrhunderts die Verfassung nach den der allgemeinen Entwicklung angepaßten Perioden dar. Sie unterscheiden sich im allgemeinen nur dadurch, daß sie entweder die gleiche Periodisierung für das Staatsrecht sowohl wie auch für das Privatrecht, Strafrecht, Gerichtsverfahren anwenden oder aber, wie Zoepfl, Walter, Friedrich v. Schulte u. a., Privatrecht, Strafrecht, Rechtsgang vom Staatsrecht trennen und mit oder ohne eigne Periodisierung gesondert behandeln. Die heute führenden Lehrbücher von Rich. Schröder und H. Brunner haben der überlieferten Periodengrenze zwischen Mittelalter und Neuzeit durch den Hinweis auf die umgestaltende Wirkung der Rezeption des römischen Rechts eine innere Rechtfertigung zu geben versucht. „Die vierte Periode," schreibt Schröder, „beginnt mit der Einsetzung des Reichskammergerichts, der Beseitigung des Fehderechts durch den ewigen Landfrieden, den mannigfachen Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Reichsverfassung. Die Rezeption des römischen Rechts, wie es aus der italienisch-lombardischen Jurisprudenz und

der kanonistischen Doktrin und Praxis hervorgeht, führt auf allen Gebieten des Rechts zu neuen Gestaltungen."[1]) Und in gleichem Sinne äußert sich Brunner: Die bedeutungsvolle Tatsache der Rezeption des römischen Rechts „rechtfertigt es, die Geschichte des deutschen Rechtes zunächst in zwei große Zeitabschnitte zu teilen: Die Periode der nationalen Rechtsbildung und die Periode der Vorherrschaft des fremden Rechts. ... Einen dritten Zeitabschnitt wird der Rechtshistoriker der Zukunft mit den Kodifikationen der deutschen Reichsgesetzgebung zu beginnen haben, die der Herrschaft des fremden Rechtes in Deutschland ein Ende machten".[2])

Der Sieg des römischen Rechts entschied sich auf dem Gebiete des deutschen Privat- und Strafrechts seit der Reorganisation des Reichskammergerichtes (1495), das zur Hälfte mit gelehrten Richtern besetzt und vom Kaiser angewiesen wurde, nach des Reiches und „geschriebenen Rechten" zu urteilen. Das römische Recht drang seit 1495 durch den Einfluß der gelehrten Bänke im Reich sowohl wie in den Territorien mehr und mehr auf Kosten des deutschen Rechtes durch. Diese Tatsache rechtfertigt zweifellos die Scheidung der deutschen Privat- und Strafrechtsgeschichte in eine Periode der nationalen Rechtsbildung und der Vorherrschaft des fremden Rechts, nicht dagegen eine entsprechende Periodisierung der allgemeinen Rechtsgeschichte der abendländischen Völker. Denn die Rezeption des römischen Rechts (seit 1495) ist Deutschland in „Art und Ausdehnung" eigentümlich gewesen.[3]) Während das römische Recht in Deutschland rezipiert wurde, übte es in Frankreich „keine tiefgreifende Wirkung"[4]) aus. Zwar sind die *coutumes* des 16. und 17. Jahrhunderts vom Fremdrechte beeinflußt worden. „Aber das System

[1]) Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, S. 2.

[2]) Brunner-Heymann, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Aufl., München-Leipzig 1919, S. 2; Rud. Sohm, Zeitschr. der Savigny-Stiftung, germ. Abt., 1880, Bd. 1, S. 83.

[3]) P. Laband, Die Bedeutung der Rezeption des römischen Rechts für das deutsche Staatsrecht, Straßburger Rektoratsrede, 1880, S. 47.

[4]) Rud. Sohm, Fränkisches Recht und römisches Recht, Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt., 1880, Bd. 1, S. 76.

des französischen Rechts blieb trotzdem als Ganzes unberührt. Der historische Zusammenhang mit dem Mittelalter ist hier bis zur Revolution niemals zerrissen worden, und noch die Gesetzbücher Napoleons I. zeigen, daß noch heute wenigstens das Privatrecht und Prozeßrecht Frankreichs ein Abkömmling nicht des römischen noch des italienischen, sondern des fränkischen Rechtes ist."[1]) Die Renaissance ging auch am „englischen Rechtsleben so gut wie spurlos vorüber" [2]) Wie Frankreich, so vermochte England dank seiner stärkeren Zentralgewalt und fest eingebürgerten gerichtlichen Praxis sein heimisches *common law* im Kampf gegen die römische Jurisprudenz zu schützen. Die Existenz der *Inns of courts*, der alten Schulen des *common law*, verlieh diesem eine so starke Widerstandskraft, daß die bedrohliche Invasion des Fremdrechtes im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts nicht nur erfolglos blieb, sondern geradezu einer Renaissance des englischen Rechtes wich, das zu Shakespeares und Bacons Zeit sich hohen Ansehens erfreute.[3]) „Das englische Gewohnheitsrecht, der Hauptbestandteil des gesamten englischen Rechts, bewahrte den germanisch-mittelalterlichen Charakter des Gewohnheitsrechts bis auf den heutigen Tag."[4]) Der gewaltsame Bruch, der die Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung des Privatrechts in Deutschland hinderte, blieb hier vermieden. Die Schweiz[5]), Norwegen, Schweden sind von der Rezeptionsbewegung in sehr beschränktem Maße erfaßt oder so gut wie ganz von ihr verschont geblieben.

Der Einfluß des römischen Rechts auf das Staatsrecht hingegen ist auch in Deutschland begrenzt gewesen; er ist so allmählich und unmerklich eingetreten, daß sich

[1]) R. Sohm a. a. O., S. 76.

[2]) R. Sohm a. a. O., S. 77.

[3]) F. W. Maitland, *English law and the Renaissance*, Cambridge 1901; H. Z. 1903, Bd. 90, S. 505 ff.; Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt., 1902, Bd. 23, S. 317 ff.

[4]) J. Hatschek, Englisches Staatsrecht, Tübingen 1905, Bd. 1, S. 94, 95.

[5]) G. v. Below, Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland, München-Berlin 1905, S. 30, 124.

der Zeitpunkt einer entscheidenden Wirkung nicht hat nachweisen lassen. Die ersten Anfänge der theoretischen Rezeption reichen bis in die Zeiten Karls IV., Friedrichs I. und II., ja selbst Ottos III. zurück. Die deutschen Könige, die sich als rechtmäßige Nachfolger der römischen Imperatoren fühlten, versuchten schon damals die Grundsätze des römischen Rechts auf ihre Herrschaft anzuwenden. Das Studium auf den Universitäten, der Besuch italienischer Hochschulen hob das Interesse am römischen Recht. Das Interesse belebte sich im 14., noch mehr im 15. Jahrhundert. Die praktische Rezeption des Fremdrechts in die Judikatur (seit 1495), die zunehmende Verwendung der gelehrten Doktoren in den Ratskollegien, Ämtern und Gerichten der Fürsten mag die mittelbare Einwirkung auf das Staatsrecht nicht unwesentlich verstärkt haben. Eine förmliche Rezeption jedoch ist hier nicht erfolgt. Das römische Recht hat „das Staatsrecht wohl in der allgemeinen Gedankenrichtung, keineswegs jedoch in der detaillierten Weise, wie es beim Prozeß- und Privatrecht der Fall war, beeinflußt".[1]) Die Niederschläge sind namentlich in der Reichsgesetzgebung äußerst dürftig gewesen. „Während auf dem bürgerlichen Rechtsgebiete das fremde Recht ganz und unmittelbar zur Herrschaft kam, wurde nicht einmal der Versuch einer Übertragung und Anwendung der römischen Verfassungs- und Verwaltungsgesetze auf das Reich deutscher Nation gemacht." „Unmittelbar gelangten nur vereinzelte Sätze zur Geltung, so daß äußerlich betrachtet auch die weitere Entwicklung der Verfassung des Reichs und seiner Teile selbständig sich vollzogen hat durch Übung und Gewohnheit."[2])

Die Ansicht Labands, der die Entstehung des absoluten Staates in Deutschland geradezu aus der Rezeption

[1]) G. v. Below a. a. O., S. 57. B. erkennt im römischen Recht „eine im wesentlichen neutrale Macht, die verschiedenen Zwecken dienstbar geworden", S. 66. „Im großen und ganzen stellt sich das Verhältnis so, daß die Rezeption ihren Abschluß fand, ehe sich der Absolutismus etablierte", S. 57.

[2]) Heinr. Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Lehrbuch, Berlin 1886, S. 104, 105.

des römischen Rechts erklärt, ist durch G. v. Below mit überzeugenden Gründen widerlegt worden. Das römische Recht, meint Laband, sei gleichzeitig mit der Bureaukratie eingezogen und habe ebensowohl das nationale Privat- und Strafrecht wie das Staats- und Verwaltungsrecht des Mittelalters unter dem Schutt des zusammenstürzenden Lehnstaates begraben. „Den Begriff des absoluten, bureaukratisch verwalteten Staates entnahm man dem römischen Recht. Die Entwicklung des absoluten Staats und die Rezeption des römischen Rechts sind in Deutschland ein- und derselbe historische Vorgang."[1]) Die Wirkungen, welche Laband der Rezeption zuschreibt, sind jedenfalls erst $1^1/_2$ Jahrhunderte später eingetreten. Zwischen 1495 und dem 17. Jahrhundert, während dessen in manchen Einzelstaaten Deutschlands der Absolutismus entstand, lag die Blütezeit der ständischen Verfassung, die gerade seit dem Ende des 15. Jahrhunderts festere Formen erhielt. Die frühesten Ansätze absolutistischer Bildungen traten zudem längst vor der formellen Rezeption, zur Zeit der entstehenden Landeshoheit, im 14. und 15. Jahrhundert hervor; und es ist sehr wohl denkbar, daß sich aus ihnen auch ohne Aufnahme des Fremdrechts in die gerichtliche Praxis der Absolutismus entwickelt hätte. Die analoge Entwicklung Frankreichs warnt davor, die Bedeutung der Rezeption für die deutschen Verhältnisse zu überschätzen. Obwohl das römische Recht in Frankreich „ohne tiefgreifende Wirkung" blieb, hat sich hier die monarchische Staatsgewalt doch besonders stark und frühzeitig entwickelt. Der Übergang von der ständischen Verfassung zum Absolutismus vollzog sich also in mehr oder minder ausgeprägten Formen auch dort, wo eine formelle Rezeption des römischen Rechtes überhaupt nicht stattgefunden hat.

Die wirksame Kritik, welche G. v. Below an der Rezeptionstheorie geübt, entzieht dem Brauch, mit der Rezeption des römischen Rechts einen neuen Abschnitt der deutschen Verfassungsgeschichte zu beginnen, jede

[1]) P. Laband a. a. O., §. 39, 43.

Berechtigung. Dagegen hat v. Below selbst die bisher übliche Abgrenzung des Mittelalters durch den Nachweis zu stützen gesucht, daß die „mittelalterliche Verfassung" ein einheitliches, durch den „Feudalismus" charakterisiertes Gebilde sei.[1]) Er schlägt vor, den Ausdruck „Lehnstaat" durch „Feudalstaat" zu ersetzen. Feudalstaat ist der „weitere Begriff"; er geht „über die Beeinflussung der Verfassung durch das Lehnswesen hinaus" und hat sein „vornehmstes Charakteristikum in der Veräußerung der Hoheitsrechte im allgemeinen, in der relativen Selbständigkeit der lokalen Gewalten, in dem Dasein von Staaten im Staate".[2]) Die Zeitdauer des „Feudalstaates" verläuft ungefähr zwischen den Grenzen, die wir dem Mittelalter zu geben gewohnt sind. Er existiert bereits in der „karolingischen Periode" und findet seinen Abschluß mit der Reichsreform (1495). Die große Reichsreform „läßt sich nicht mehr in die Kategorie des Feudalismus einreihen. Die Aufrichtung des ewigen Landfriedens im Jahre 1495 bedeutet mit dem dauernden Verbot jeder Fehde eine Absage an den Feudalismus namentlich in dem Sinne, daß die freie Bewegung der lokalen Gewalten damit eingeschränkt wird. Die gleichzeitige Reorganisation des Reichskammergerichts steuert der feudalistischen Zersplitterung".[3])

Die zeitliche Abgrenzung „des Feudalstaates" mit dem Ende des „Mittelalters", welche in diesem Zusammenhange vor allem interessiert, motiviert v. Below damit, daß die Reichsreform der „feudalistischen Zersplitterung" gesteuert habe. Das mag die Absicht der Reform gewesen sein; allein die beabsichtigte Wirkung ist nicht eingetreten. Die Versuche der Reichsstände wie der Zentralgewalt, die Einheit des Reiches auf ständisch-föderalistischer bzw. monarchisch-zentralistischer Grundlage herzustellen, scheiterten; die Entwicklung der letzten drei Jahrhunderte ließ sich nicht mehr rückgängig machen. Die nach v. Below dem Feudalstaat charakteristischen, durch die Reichsreform angeblich eingeschränkten Übelstände, die „freie

[1]) G. v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters, Leipzig 1914.
[2]) A. a. O., S. 279, 280, 281 ff., 311, 325 usw.
[3]) A. a. O. S. 281.

Bewegung der lokalen Gewalten" und „die feudalistische Zersplitterung", lebten nach der Reichsreform von neuem auf. Die Tatsache, daß der König sich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts der großen Masse königlicher Hoheitsrechte bereits entäußert hatte, hinderte die Zentralgewalt nicht, auch im 16. Jahrhundert weitere Hoheitsrechte, nicht bloß *prtvilegia de non appellando*[1]), zu vergeben. „Der Stillstand in der Einungsbewegung, der im 15. Jahrhundert bereits bemerkbar war", wurde am Anfang des 16. Jahrhunderts noch einmal gewaltsam unterbrochen.[2]) Der Kampf des Kaisers mit dem Protestantismus förderte die Selbständigkeit der lokalen Gewalten. Die Ausbildung von „Staaten im Staate" erhielt einen gewissen Abschluß erst durch die den deutschen Landesherren im westfälischen Frieden gewährte Souveränetät; und selbst 1648 trat keine Änderung der Reichsverfassung ein. Das Reich begann auch die neue Zeit nach 1648 „in den Formen der alten Reichsverfassung, wie sie die Jahre seit der zweiten Hälfte des Mittelalters ausgebildet"[3]) hatten.[4])

---

[1]) Rich. Schröder, Lehrbuch, 1907, S. 559, 878, Anm. 71.

[2]) O. Gierke, Genossenschaftsrecht, Bd. 1, S. 640.

[3]) B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, Bd. 1, S. 48.

[4]) Die Bezeichnung des deutschen Staates mittelalterlicher Zeit als „Feudalstaat" scheint mir nicht bloß deswegen unglücklich zu sein, weil die „freie Bewegung der lokalen Gewalten", die „feudalistische Zersplitterung", „das Dasein von Staaten im Staate" keineswegs nur dem mittelalterlichen Deutschland eigentümlich ist, der „Feudalstaat" im Below'schen Sinne also weit in die neue Zeit hineinreicht. Der Begriff „Feudalstaat" ist auf den „Lehnstaat" (von der karolingischen Zeit bis zum 13. Jahrhundert) überhaupt nicht anwendbar. Die Voraussetzung, daß auch das Lehnwesen die dem Feudalismus eigentümliche auflösende Wirkung ausgeübt habe, trifft m. E. im allgemeinen nicht zu; und soweit diese Wirkung von ihm ausgegangen, ist sie nicht bedeutend genug, um als charakteristisches Merkmal dieser Staatsform gelten zu können.

Die Wirkung der auflösenden Elemente der deutschen Verfassung, der Immunität, der Tendenz zur Vererblichung der Ämter, des Partikularismus, die schon vor der Entstehung des Lehnwesens bestanden, ist durch das Lehnwesen eher gehemmt als gefördert worden. Zwar glückte dem Lehnwesen nicht das Wunder, den deutschen Partikularismus zu überwinden, der den Lehnstaat bis zur Gegenwart überdauert; aber es vermochte trotz aller Widerstände, trotz der primitiven Ver-

Die Entwicklung der deutschen Verfassung ist weder durch die Reichsreform (1495) noch durch die gleichzeitig

---

kehrsmittel und der Ausdehnung des Reiches einen großartigen, stufenförmig abgeschichteten Einheitsbau von Herrschafts- und Dienstverbänden zu errichten, der in sieben Heerschildstufen vom König bis in die untersten Schichten des Volkes herabreichte. Der Lehnstaat ist so wohl gefügt gewesen, daß zur Zeit „der Ottonen, der Salier und zum Teil auch der Staufer, abgesehen vom anglonormannischen Reich, in keinem gleichzeitigen Staatswesen die Zügel so fest angezogen waren wie in Deutschland" (v. Below, S. 307). Die Auflösung der Reichseinheit durch die Verselbständigung der erblichen Lehnsgewalten vollzog sich nicht durch das Lehnwesen selbst, sondern im Kampfe mit ihm, durch Lockerung oder Beseitigung der strengen Grundsätze des Lehnrechts und unter der Gunst der allgemeinen Verhältnisse, die durch die Schwächen des Wahlkönigtums, die dynastischen Interessen der Staufer und ihre italienische Politik gegeben waren. Die politischen Verhältnisse nötigten das Königtum zur Nachgiebigkeit gegen die lokalen Gewalten.

Die Tatsache, daß das Lehnwesen „gegenüber den zentrifugalen Tendenzen des Feudalismus auch ein Mittel der Verknüpfung mit dem Herrscher sein konnte" (S. 306ff.), ist von B. natürlich nicht verkannt worden. Er wählt bisweilen eine einschränkende Formulierung: Das Lehnwesen habe „im schließlichen Erfolge" in Deutschland doch auflösend gewirkt. Die „klassische Zeit des Feudalismus" beginnt nach B. erst, als die Blütezeit des Lehnstaates schon überschritten ist; sie reicht vom Ende des 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (S. 280, 323). Aber das hindert ihn nicht, dem Lehnswesen im allgemeinen eine „zerstörende", „überwiegend auflösende" Wirkung (S. 287, 306, 310, 311 usw.) zuzuschreiben; nur so läßt sich der Lehnstaat als Teil des „Feudalstaates" begreifen.

Die rein negative Begriffsbestimmung des Feudalstaates erweckt an sich Bedenken. Der Feudalismus, dessen Merkmal nach B. vor allem in der Veräußerung von Hoheitsrechten, in der relativen Selbständigkeit der lokalen Gewalten besteht, ist mit seinen zersetzenden, „zentrifugalen Tendenzen" wohl geeignet, eine Verfassung aufzulösen, nicht aber sie zu begründen. Es scheint mir daher ein Widerspruch zu sein, das Wesen „der mittelalterlichen Verfassung" (S. 278) im Feudalismus zu sehen. Das konstruktive Prinzip des Lehnstaates ist nicht der auflösende Feudalismus, sondern das organisatorische Lehnsprinzip gewesen; und ebenso ist die ständische Verfassung nicht sowohl durch den Zerfall des Reiches bzw. der Territorien in zahlreiche, mehr oder weniger selbständige lokale Gewalten charakterisiert, sondern durch die Vereinigung der ständischen Obrigkeiten mit der Zentralgewalt in der Form der Reichs- und Landtage. Die beiden wesensverschiedenen Verfassungen, der einheitliche Lehnstaat und der dualistische Ständestaat, der jenen seit dem 13. Jahrhundert ablöst, können unmöglich unter dem gemeinsamen Begriff „Feudalstaat" zusammengefaßt werden.

erfolgte Rezeption des römischen Rechts wesentlich unterbrochen oder abgelenkt worden. Die entscheidende Wendung vollzog sich auch im Verfassungsleben nicht zu Beginn der sog. Neuzeit, sondern während des 13. Jahrhunderts, als die auf dem Boden des fränkischen Reichs entstandenen Lehnordnungen verfielen. Die Auflösung des Lehnstaates, die in Frankreich dem König, in England vor allem dem Parlament zugute kam, führte in Deutschland zum Siege des Fürstentums. Der hochgetürmte, stufenförmig gegliederte Bau mannigfacher Herrschafts- und Dienstverhältnisse, die vom König bis hinab in die untersten Schichten des Volkes reichten, begann einzustürzen, als die Entstehung der Landesherrlichkeit in den Reichsfürstentümern die staatsrechtlichen Grundlagen des Lehnreichs aufs tiefste erschütterte und die von der Heerschildordnung, der „lehnrechtlichen Ständescheidung" ausgeschlossenen Städte, die Stätten der Geld- und Kreditwirtschaft, zu wirtschaftlicher und politischer Macht gelangten. Der Zusammenhang des Reichsganzen lockerte sich; die Kleinstaaterei begann. Das Reich blieb nur dem Namen nach eine Einheit; tatsächlich verwandelte sich die Monarchie in einen Bundesstaat, der die zahlreichen, fast selbständigen, politischen Organismen nur lose umschlang.

Der Einheitsstaat wird seit dem 13. Jahrhundert durch den dualistischen Ständestaat abgelöst. Die mit politischen Rechten und Privilegien ausgestatteten ständischen Obrigkeiten traten dem König bzw. Landesherrn als fast unabhängige Faktoren des Staatslebens zur Seite. Zu politischen Aktionen bedurfte es fortan der Einigung der prinzipiell fast selbständigen Inhaber von Vorrechten; und diese Einigung durch Kompromiß herbeizuführen war der Zweck der Ständeversammlungen.[1]) Das Reich erhielt sich in ständisch-föderalistischen Formen[2]) bis zu seinem Unter-

[1]) Eine entsprechende Entwicklung vollzog sich auch in anderen Staaten. Vgl. Rob. Holtzmann, Französische Verfassungsgeschichte, München-Berlin 1910, S. 210 ff.; Julius Hatschek, Englische Verfassungsgeschichte, München-Berlin 1913, S. 168 ff.

[2]) Nach Waitz, Abhandlungen zur deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von K. Zeumer, S. 315 kann „der

gange im Jahre 1806. Die Reichsreform zu Maximilians und Karls V. Zeit belebte zeitweise den Reichsgedanken, sicherte den Ständen als selbständigen politischen Existenzen ihren staatsrechtlichen Platz und verlieh dem Reich mit dem ewigen Landfrieden, dem Reichskammergericht und der Kreiseinteilung Formen, in denen es bis zum Absterben sein Leben fristete; sie führte jedoch eine grundsätzliche Änderung der Verfassung nicht herbei. „Der westfälische Friede hat der Verfassung nicht eine neue Institution, nicht einen neuen Gedanken hinzugefügt."

Der Übergang zum dualistischen Ständestaat vollzieht sich auch in der Mehrzahl der deutschen Territorien seit dem 13. Jahrhundert. Die landständische Entwicklung erreichte durch Ausbildung festerer Formen der Verfassung ihren Höhepunkt ungefähr zur gleichen Zeit, als die Reformen der Regierung Maximilians und Karls V. dem Reich eine festere Gestalt zu geben versuchten. Entschied der westfälische Frieden das lange Ringen zwischen Königtum und Ständen im Sinne der Reichsstände durch die volle Ausbildung der Landeshoheit, so führte in den Territorien der Sieg der Obrigkeitsidee zu neuen absolutistischen Staatsformen.

Die Dauer der landständischen Verfassung fiel in zahlreichen Territorien Deutschlands mit der vom 13. bis 17. Jahrhundert reichenden weltgeschichtlichen Periode ungefähr zusammen.

Der Ausgangspunkt der neuen Entwicklung, die Zeit des 12./13. Jahrhunderts, ist dem Reiche wie den Einzelstaaten gemein. Heinrich Siegel[1]) wählte also eine der Ent-

---

Lehnstaat niemals zum Bundesstaat werden, wenn er nicht seinen Charakter gänzlich aufgibt". Der Übergang zum Föderalismus vollzog sich mit dem Verfalle des Lehnstaats. „Der bundesstaatliche Charakter des heutigen deutschen Reiches hat seine Wurzel in der Landeshoheit, die im 13. Jahrhundert von den deutschen Fürsten auf Kosten von Kaiser und Reich erworben wurde"; Haller, Der bildende Wert der neueren Weltgeschichte, S. 13.

[1]) Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Lehrbuch, Berlin 1886. Die unsachliche Periodisierung, die Verlegung des Ausgangspunktes der Entwicklung vom 13. zur Wende des 15./16. Jahrhunderts ist teilweise, wie mir scheint, schuld daran, daß die Entstehung der reichs-

wicklung entsprechende Gliederung, wenn er die Verfassungsgeschichte des Reiches von 887 bis 1806 in drei Kapitel teilte, deren erstes die Zeit bis zur Entstehung der Landeshoheit im 12./13. Jahrhundert behandelt. Die Abgrenzung zwischen „Mittelalter" und Neuzeit (seit 1495) dagegen, wie sie sich noch heute allgemein, auch in den Lehrbüchern von Schröder und Brunner findet, entbehrt der inneren Begründung; sie setzt den Einschnitt auf den Höhepunkt der ständischen Entwicklung, statt an den Anfang.

Die Verfassungsgeschichte hat ihr besonderes Einteilungsprinzip. Wir verstehen unter Verfassung „denjenigen Teil der allgemeinen Rechtsordnung eines Staates, welcher die Zusammensetzung der Staatsgewalt sowie die wechselseitigen Beziehungen zwischen Staatsgewalt und Untertanen regelt."[1]) Diese Regelung findet jeweils nach einem bestimmten Prinzipe statt. Man kann in der Verfassungsgeschichte des Abendlandes das Lehnsprinzip, das ständische, absolutistische und repräsentative Prinzip voneinander scheiden.[2]) Die Periodisierung ist nur dann der Entwicklung richtig angepaßt, wenn das der betreffenden

ständischen Verfassung (seit dem 13. Jahrhundert) noch heute ein fast unerforschtes Gebiet ist. Die Entwicklung der deutschen Verfassungsgeschichte im großen ist eigentlich nur in O. Gierkes glänzender Leistung, der „Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft" (Berlin 1868), anschaulich geschildert worden. Die Darstellungen in Meisters Grundriß verlegen den Einschnitt ohne erkennbaren Grund in den Anfang des 15. Jahrhunderts. Bis dahin reicht Meisters Beitrag; Fr. Hartung schildert die „Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart" (1914). Andr. Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte, Leipzig 1905, beschließt das „Mittelalter" mit den „Versuchen zur Herstellung einer Reichsreform" und beginnt die „Neuzeit" mit der „Fortsetzung der Reichsreformbestrebungen" (um 1500).

[1]) Fritz Kern, Recht und Verfassung im Mittelalter, H. Z. 1919, Bd. 120, S. 44. Richard Schmidt, Die Vorgeschichte der geschriebenen Verfassungen (Festgabe für Otto Mayer), Leipzig 1916, S. 89, 187, Anm. 1.

[2]) Diese Folge der Verfassungsreformen kommt zu klarem Ausdruck in der „englischen Verfassungsgeschichte" von Julius Hatschek (1913), der den Stoff in vier Abschnitte gliedert: den Feudalstaat, den Ständestaat, den Kampf der absoluten und konstitutionellen Monarchie um die Vorherrschaft und das parlamentarische Königtum.

Periode charakteristische Verfassungsprinzip in seinen wesentlichen Äußerungen innerhalb des abgegrenzten Zeitraumes zur Entfaltung kommt. Die Scheidung der Verfassungsgeschichte in „Mittelalter" und Neuzeit steht mit dieser Forderung in ausgesprochenem Widerspruch.

Die herkömmliche Periodisierung, nach welcher die Neuzeit mit der Wende des 15./16. Jahrhunderts beginnt, läßt sich auch mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens nicht vereinigen.[1])

Die tiefgreifendste Wandlung, welche das deutsche Wirtschaftsleben bis zum 19. Jahrhundert erlebt hat, trat ein mit der „volkswirtschaftlichen Revolution" des 12./13. Jahrhunderts, als inmitten eines Bauernvolkes mit überwiegend agrarischer Kultur und Naturalwirtschaft das Städtewesen mit seinem gebildeten Laienstand, der Geld- und Kreditwirtschaft, mit Zünften, Gewerbe und Großhandel aufblühte. „Es ist eine volkswirtschaftliche Revolution," schreibt Schmoller, „die ich fast für größer halten möchte als jede spätere, die das deutsche Volk seither erlebt hat." „Der Übergang von Zeiten, die gar keine Städte gekannt, zu Städten mit 20000 Einwohnern und technischen Leistungen, wie sie die großen gotischen Kirchen und Münster darstellen, dürfte größer noch sein als der Übergang von dieser Zeit zu unsern heutigen Großstädten und ihren Eisenbahnhallen, Museen und Theatern."[2])

Die „Stadtwirtschaft" bestimmte fortan das Wirtschaftsleben in wesentlichen Zügen. Die Zeit, in der sie zur volleren Ausbildung gelangte, bot trotz aller Fehden,

---

[1]) Fr. Keutgen, Hansische Geschichtsblatter, Jahrgang 1901, Leipzig 1902, S. 69 Anm. 5: „Wenn auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte unbesehen mit den Begriffen ‚Mittelalter' und ‚Neuzeit' operiert wird, nisten sich leicht die allerfalschesten Vorstellungen ein. Es schien deshalb geboten, einmal nachdrücklich auf diese Gefahr hinzuweisen"; Karl Bräuer, Kritische Studien zur Literatur und Quellenkunde der Wirtschaftsgeschichte, Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen für W. Stieda, Leipzig 1912, S. 192.

[2]) G. Schmoller, Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert, Straßburg 1874, S. 16ff., 34; derselbe, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Straßburg 1879, S. 407. 466.

Kreuzzüge und Heerfahrten noch überschüssige Volkskraft genug auf, um zahlreiche neue Dörfer und Städte zu gründen, das ostelbische Gebiet bis weithin an die russische Grenze und darüber hinaus deutscher Kultur und Wirtschaft zu erobern. Damals entstand die Hansa, welche die Herrschaft über das nordeuropäische Handelsgebiet gewann, begann das oberdeutsche Wirtschaftsleben sich immer reicher zu entfalten.

Die Energie aufsteigender Volkskraft vom 13. Jahrhundert[1]) bis zu Luthers Zeit hob auch das Wirtschaftsleben, vor allem den Großhandel, auf eine hohe Stufe der Entwicklung. Während die Hanseaten sich im allgemeinen auf den Warenhandel beschränkten, gingen oberdeutsche Kaufleute schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch zum Geld- und Wechselgeschäfte über. Der Kapitalismus erlebte eine Frühblüte, als die Geldmänner Süddeutschlands, Italiens, Frankreichs Millionen anhäuften und die Börsen von Antwerpen, Lyon, Toulouse den Kreditverkehr im großen organisierten. Der Vorrang Mitteleuropas im Wirtschaftsleben aber währte nur bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Seitdem trat der Niedergang des oberdeutschen Handels ein; noch früher verfiel die Hansa. Deutschland war tatsächlich schon längst vom Schauplatz des Welthandels abgetreten, als der dreißigjährige Krieg die letzten Kräfte der Volkswirtschaft vernichtete.

Die reiche Entfaltung des deutschen Wirtschaftslebens zu Beginn des 16. Jahrhunderts bezeichnet nicht

[1]) R. Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert (Meisters Grundriß II, 1), Leipzig 1921, S. 119: „Etwa das 13. Jahrhundert kann man als Epoche des Durchbruchs der Geldwirtschaft in Deutschland bezeichnen." Damals zeigten sich bereits, zum mindesten in Italien, die Anfänge eines kapitalistischen Handels; vgl. W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, München-Leipzig 1917, Bd. 1, S. 519, 652, II 1, S. 7ff. Die Annahme Sombarts dagegen, daß diese Ansätze während der folgenden zwei Jahrhunderte „Anfänge bleiben" und dann ein „gewaltiger Ruck nach vorwärts", „eine fast plötzliche Weiterschiebung des europäischen Wirtschaftslebens" (II 1, S. 10) erfolgt sei, ist unhaltbar. Vgl. Jakob Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, 1914, S. 69, 160 ff., 167; Jos. Hansen, Der englische Staatskredit, Hansische Geschichtsblätter 1910, Bd. 16, S. 361 ff. u. a.

den Anfang neuen Lebens, sondern den Höhepunkt einer langen, vom 12./13. Jahrhundert ansteigenden Bewegung. Eine neue Entwicklung begann um so weniger, weil die im 16. Jahrhundert erreichte Blüte sehr bald einem tiefen Verfalle wich und das Wirtschaftsleben sich seitdem wieder mehr in altgewohnten Bahnen fortbewegte. Der Kapitalismus hatte zur Zeit der Fugger und Welser noch nicht den ganzen Volkswirtschaftskörper durchdrungen. Wie die geistige und künstlerische Kultur der Renaissance sich auf auserlesene Kreise beschränkte, so glich der Frühkapitalismus einem „Oberbau", der über weite Kreise des Volkes hinausragte, ohne sie zu fesseln; die große Masse des Volkes blieb von der Kapitalanhäufung noch unberührt. Als dieser „Oberbau" der Gesellschaft zusammenstürzte, wurde auch das deutsche Wirtschaftsleben in den allgemeinen Stillstand und Niedergang hineingezogen.

Das wirtschaftliche Leben ist vom 13. bis zum 19. Jahrhundert trotz des Frühkapitalismus und seiner modernen Begleiterscheinungen, der Börsen und Banken, im allgemeinen noch durch die Formen „mittelalterlicher" Gebundenheit, die Stadtwirtschaft und die Zunftverfassung, die Zwangs- und Bannrechte der älteren Zeit bestimmt.[1]) Diese Wahrnehmung läßt sich nicht bloß für die Landwirtschaft sondern auch für Gewerbe und Handel bestätigen. Die auf Beherrschung des platten Landes begründete Stadtwirtschaft mit der Vorkaufsgesetzgebung, dem Stapel- und Gästerecht blieb selbst in Frankreich und England während des 16. Jahrhunderts bestehen. Das Gewerbeleben konnte sich nicht wesentlich ändern, solange das Zunftrecht bestand. Das Zunftrecht aber erhielt im 16. Jahrhundert vielfach sogar eine bestimmtere Ausbildung. Die Zahl der Zünfte wuchs; die Ausschließlich-

[1]) Vgl. darüber die höchst lehrreiche Abhandlung O. v. Belows „Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft)", Probleme der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1920, S. 501 ff., 546. Ebenda, S. 616 Anm. 1: „Für die Wirtschaftsgeschichte, speziell die Gewerbegeschichte Deutschlands weist die vorliegende Untersuchung nach, daß das Jahr 1500 einen weniger bedeutsamen Abschnitt bildet als das Jahr 1800 oder richtiger 1810." Derselbe, Die Ursachen der Reformation, S. 134.

keit der Zünfte, die Beschränkung auf kleine und mittlere Betriebe verschärfte sich; und nur mühsam vermochte daneben eine Großindustrie zunächst in neuen, vom Zunftrecht freien Gewerben aufzukommen. So ist „die Herrschaft des städtischen Handwerks in ihren wesentlichen Zügen bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts bestehen geblieben“[1]); und selbst in den „Formen der Handelsorganisation ist seit dem 16. Jahrhundert kaum etwas Neues hinzugefügt worden“.[2])

Die moderne Entwicklung der Wirtschaft setzt ein, als die Revolution in Frankreich, in Preußen die Stein-Hardenbergsche Reform die störende Gebundenheit des ökonomischen Lebens, die feudale Wirtschaftsverfassung des platten Landes, Flurzwang und Erbuntertänigkeit, im Gewerbewesen die Zunftverfassung mit ihren Produktionsbeschränkungen beseitigte, dem Handel durch Aufhebung der Binnenzölle und anderer Hemmnisse des Verkehrs eine freie Entfaltung ermöglichte. Die Gewährung der wirtschaftlichen Freiheitsrechte legte das Fundament zur Entstehung der Großindustrie, zum Aufbau der neuen, von kapitalistischem Geiste durchdrungenen Volkswirtschaft, mit der sich unter der Einwirkung der ungeheuren Umwälzungen des Verkehrs und der Technik die Urbanisierung des deutschen Lebens, der Übertragung vom Agrar- zum Industriestaat vollzogen hat.

Die abendländische Völkerwelt bildete eine durch Kultur und Schicksal verbundene Gemeinschaft; sie durchlebte gemeinsam auch die entscheidenden Wandlungen des Wirtschaftslebens im 13. und 19. bzw. 18. Jahrhundert.

---

[1]) G. v. Below, Probleme, S. 530.

[2]) G. v. Below, Ursachen der Reformation, S. 140. Fr. Keutgen, Hansische Handelsgesellschaften, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1906, Bd. 4, S. 281 bemerkt, in der Handelsgeschichte beginne die neue Zeit mit dem Jahre 1830. Al. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, Leipzig 1900, Bd. 1, S. 678, 679: „Deutschland blieb in der mittelalterlichen Handelsverfassung stecken, während die nationalen Staaten, vorab England, Land und Leute zu einer handelspolitischen Einheit zusammenschweißten .... Mitteleuropa verharrte eben politisch wie wirtschaftlich in dem mittelalterlichen Zustande.“

Nur in Deutschland verschuldete der dreißigjährige Krieg mit seinen verheerenden Wirkungen einen Niedergang, der zu frischem Aufbau nötigte.

Die Wende des 15./16. Jahrhunderts bezeichnet also weder im Wirtschaftsleben noch in der Verfassungsgeschichte einen tieferen Einschnitt, einen Bruch mit denjenigen Erscheinungen, die den Jahrhunderten des „späteren Mittelalters" eigentümlich sind.

Das Mittelalter in der jetzt üblichen Abgrenzung hat Berechtigung höchstens als Zeitbegriff; ihm fehlt jede innere Einheit. Es gibt keine einheitliche mittelalterliche Weltanschauung; denn das asketische, transzendente Lebensideal der Scholastik und die Diesseitskultur der Renaissance sind unvereinbare Gegensätze. Es gibt keinen „mittelalterlichen Staat"; denn Lehnstaat und Ständestaat sind wesensverschiedene Gebilde. Es gibt keine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters; denn die Erhebung des Bürgertums in den aufblühenden Städten des 12./13. Jahrhunderts lenkte das soziale und wirtschaftliche Leben des Abendlandes in ganz neue Bahnen. Die Bezeichnung „Mittelalter" muß die falsche Vorstellung einer inneren Einheit dieses Zeitraums immer von neuem hervorrufen; sie ist einer Zeit wenig angemessen, die sich rühmt, mit der genetischen Geschichtsbetrachtung den Weg zu einer wissenschaftlichen Bewertung der Vergangenheit gefunden zu haben.

Heinrich der Löwe als Beförderer von Kunst und Wissenschaft.

Von
Fr. Philippi.

Wenn wir die Lebensbeschreibungen[1]) des ungekrönten Königs von Norddeutschland, des gewaltigen und gewalttätigen Vorkämpfers deutschen Wesens gegen den slavischen Osten, des Bezwingers der Dänen, des Kaiserenkels und Königsschwiegersohnes Heinrich des Löwen vornehmen, so spähen wir vergeblich nach einer Darstellung seines geistigen Vermögens und der Auswirkung desselben aus. Den Held und Krieger, den Staatsmann und Herrscher lernen wir kennen. Wir verfolgen sein tragisches Geschick vom Aufstieg zum höchsten Glück bis zum stillen Verglühen in der Pfalz der Väter; aber ein paar Zeilen nur erwähnen nebensächlich und beiläufig, was er für die Ausstattung seiner Residenz mit Kunstwerken getan hat, und von seinem Einflusse auf die deutsche Literatur ist weder in jenen beiden Lebensbeschreibungen noch in dem Artikel von Prutz über ihn in der Allgemeinen deutschen Biographie eingehender und zusammenfassender die Rede.

Das ist um so verwunderlicher, als wir vielerlei über Kunstwerke der verschiedensten Art wissen, die ihm ihre Entstehung verdanken, und auch Nachrichten darüber

[1]) Hans Prutz, Heinrich der Löwe, Leipzig 1865. Bei ihm S. 433 einige Bemerkungen. Martin Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen, 2. Ausgabe 1918, 552.

haben, wie er anregend auf die Literatur seiner Zeit gewirkt hat. Wie sollte auch ein so großartig angelegter, so prachtliebender Herrscher, der bei seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land im Oriente wie ein König begrüßt wurde und wie ein König durch die fremden Lande zog, nicht auch Sinn und eine offene Hand gehabt haben für alles, was das Leben verschönt und kostbar macht, vor allem aber für Dinge, die geeignet waren, seinen Nachruhm lebendig zu erhalten und damit für die Unsterblichkeit die Bürgschaft zu übernehmen. Sollte er da hinter seinen Nachbarn, den Thüringer Landgrafen und den stolzen Babenbergern in der österreichischen Grenzmark zurückgestanden haben?

Diese Lücke in den Lebensbeschreibungen des großen Welfen und damit in seinem Leben selbst, sollen und können nun zwar die folgenden kurzen Zusammenstellungen nicht voll ausfüllen: dazu bedürfte es umfänglicherer Arbeit und weiteren Ausholens, aber hinweisen sollen sie auf den reichen Stoff, der hier und dort verstreut liegt, um endlich einmal den Versuch zu wagen, das Bild dieser Heldengestalt des 12. Jahrhunderts im ganzen zu erfassen nicht nur als Kriegsheld, nicht nur als Staatsmann, sondern auch als geistige Persönlichkeit.

Zunächst seine Wirksamkeit als Kunstmäzen!

Auf allen Gebieten der bildenden Kunst sehen wir den Herzog als Auftraggeber, also auch als Förderer tätig: sowohl in der Baukunst, wie in der Bildnerei, als in der Malerei. Und zwar ist es nicht nur die letzte Zeit seines Lebens, in welcher Alter und die Ungunst der Umstände ihn von politischer Betätigung ausschlossen, sondern auch in den Jahren, in welchen er auf dem Höhepunkt seines Ansehens und seiner Wirksamkeit stand, hat er, wie die gleichzeitige Überlieferung berichtet, sich der Kunst tatkräftig angenommen. Und es sind noch zahlreiche Werke auf uns gekommen, welche von der Großzügigkeit dieser Bestrebungen Zeugnis ablegen.

Die Bautätigkeit des Herzogs beschäftigte sich, soweit wir das wissen, außer mit der Vollendung von Stiftungen der Vorfahren, wie der berühmten Kirche von Königslutter, hauptsächlich mit der Erweiterung seiner Residenz

Dankwarderode, die er zu einer Pfalz ausbaute, wie sie einem Könige geziemt hätte, aber kaum sonst jemals die Hofhaltung eines Fürsten umschloß. Die berühmte Kaiserpfalz in Goslar scheint das erstrebte Vorbild gewesen zu sein mit dem großartigen Saalbau[1]), an den sich die achteckige Palastkapelle anschloß, und dem großen davor gelegenen Dom. Auch die Burg Dankwarderode[2]) erhielt einen Saalbau, dessen Maße an die Goslarer heranreichten, und die der Wartburg um ein Beträchtliches überragten. Die alte Stiftung der Vorfahren, den Dom des hl. Blasius, baute Heinrich in den letzten 20 Jahren seines Lebens[3]) von Grund aus neu und schuf so das herrliche Gotteshaus, das als eines der ersten die Gewölbedeckung mit Kraft aufnahm. Das Bauwerk ist heute noch mit geringen Erweiterungen erhalten, der Saalbau aus kläglichen Resten wieder neu aufgerichtet. Wie weit der Herzog persönlich bei den Pfarrkirchen der einzelnen Stadtteile (Weichbilde) beteiligt war, steht noch nicht fest; es ist aber wahrscheinlich, daß sowohl seine Persönlichkeit wie seine große Schöpfung, der Blasiusdom, auch auf diese kleineren Bauten[4]) von Einfluß gewesen ist. Es wäre nicht ohne Reiz, diese Bauten einmal eingehend zu untersuchen, um nachzuprüfen, ob sie nur äußerlich dem Herrscher ihre Entstehung verdanken, d. h. von ihm bestellt und bezahlt sind, ohne daß er sie im einzelnen in Formengebung, Raumverteilung usw. beeinflußt hätte, oder ob sie derartige Eigentümlichkeiten, und zwar übereinstimmend und gemeinsam aufweisen, daß man des Geistes einer hochstehenden Persönlichkeit einen Hauch verspüren möchte. Jedenfalls wirken diese Bauten mehr durch die Schönheit ihrer Raumverhältnisse und die Größe ihres Maßstabes, als durch den Reichtum der Verzierung im einzelnen. Klar und harmonisch

[1]) G. Dehio, Geschichte der Deutschen Kunst, I, S. 305.

[2]) Für Einzelheiten besonders „P. J. Meier und W. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig, Wolfenbüttel 1906" zu vergleichen.

[3]) *Annales Stederb. M. G. SS. XVI*, S. 230, 300. *Specialiter autem monasterium sancti Johannis et sancti Blasii, quod a fundamentis construxerat, decorare studuit.*

[4]) Über die Martini-Pfarrkirche vgl. Meier-Steinacker, S. 28.

durch Ecksäulen gegliedert steigen die tragenden Pfeiler in den Schiffen des Blasiusdomes auf, aber sie entbehren fast jeden Schmuckes an Kapitälen und Basen. Auch die Fenster sind rundbogig, aber einfach geschlossen und das Äußere des Baues ist nur durch einen schlichten Rundbogenfries abgeschlossen und mit Lisenen an den Wänden belebt. Man kann also eine großzügige Einfachheit als das Eigentümliche dieses Baues mit Recht bezeichnen, ohne daß dadurch sein Charakter als Kunstwerk herabgesetzt und das Ganze als einfacher Nutzbau bezeichnet wäre.

Eine ähnliche Bemerkung könnte man bei der Pfalz machen, wenn man der Winterschen Wiederherstellung[1]) voll vertrauen will. Die Anordnung der Lichtöffnungen zeigt nicht den Reichtum wie wir ihn in Goslar sehen, und nicht den einfachen frohen Rhythmus wie er an der Wartburg hervortritt, aber einen um so lebhafteren Wechsel zwischen dreiteiligen Arkadenöffnungen und höher gestochenen, breiteren Rundbogenfenstern; wodurch die Wandfläche abwechslungsreicher belebt wird, als bei den beiden anderen Bauten, und dabei dennoch mehr den Ausdruck sicherer Geschlossenheit sich wahrt.

Jedoch nicht nur die benachbarte Salierpfalz hat den Ehrgeiz des Löwen in ihrer Großartigkeit gereizt sondern er scheint seine Blicke auch auf den Karolingerpalast in Aachen gerichtet gehabt zu haben. Ich möchte wenigstens den so eigenartigen Schmuck des Braunschweiger Burgplatzes durch den berühmten Bronzelöwen auf das Vorbild des sog. Wolfs vor dem Aachener Münster[2]) im Vornof von Pfalz und Dom zurückführen.

Man ist sich bis jetzt noch nicht einig darüber, wie und wo man dieses eigenartige Kunstwerk in den Fluß der deutschen Kunstgeschichte einreihen soll.[3]) Daß es Heinrich dem Löwen seinen Ursprung, und zwar im Jahre 1166, verdankt, steht fest, denn Albert v. Stade, der freilich er-

[1]) L. Winter, Die Burg Dankwarderode, mit 20 Tafeln, 1882.

[2]) Vgl. Franz Bock, Karls des Großen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze, Aachen 1866, S. 1 ff.

[3]) G. Dehio a. a. O., S. 171.

heblich jünger war, aber trotzdem noch Bescheid wissen konnte, berichtet darüber.[1])

Das Aachener Denkmal, welches eher eine Bärin als Wölfin darstellt, sicher aber bei dem zugespitzten Maule und den plumpen Füßen keine Löwin, wird wohl mit Recht auf die Antike zurückgeführt. Sein ursprünglicher Zweck ist nicht bekannt. Es hat zeitweilig als Brunnenfigur gedient; daher wohl das Loch auf der Brust zwischen den Zitzen. Es zeichnet sich vor dem Braunschweiger Löwen durch naturwahrere Durchführung und Durchbildung aus; auch erscheint es nicht so hölzern wie dieses, aber ein gewisses Bewegungsmotiv, welches wir in beiden erkennen, und welches wesentlich zu ihrer Kennzeichnung dient, ist in dem niedersächsischen Standbilde glücklicher und verständlicher zum Ausdrucke gebracht als in dem wesentlich ruhiger wirkenden rheinischen Monumente.

Die Aachener Bärin hat die Hinterbeine unter den Leib gezogen und sitzt mit kräftig aufgestemmten Vorderbeinen. Bewegung zeigt nur der seitwärts gedrehte, vorwärts blickende Kopf mit dem offenen bewehrten Maule, das ein Gebrüll auszustoßen scheint.

Dieses Motiv kehrt, wenn auch vereinfacht, bei dem Braunschweiger Löwen wieder: der Kopf und der Blick sind nach oben gerichtet und das Maul zum Schrei geöffnet. Aber der Kopf ist nicht gewendet; er sieht geradeaus. Auch sitzt das Tier nicht, sondern es steht fest auf allen vier Beinen. Und in dieser Stellung ist das Bewegungsmotiv des ganzen Körpers meisterhaft zum Ausdrucke gebracht. Es ist kein ruhiges Stehen, sondern nur eine Pause in der Bewegung, die Vorbereitung zum Sprunge. Während die Vorderbeine fest aufgestemmt erscheinen, greifen die Hinterbeine weit nach hinten aus, um im nächsten Augenblicke an die Vorderbeine herangezogen zum weiten Sprunge auszuholen. Es ist eine Stellung, welche offenbar dem Leben abgelauscht ist, freilich wohl schwerlich dem Leben des königlichen Raubtieres selbst, sondern eines seiner kleinen Verwandten, des Hundes; wie denn Dehio mit

[1]) *M. G. SS. XVI*, S. 345 zu 1166 *Heinricus dux super basen leonis effigiem erexit.*

Recht bemerkt, daß der Verfertiger wohl niemals den Beherrscher der Wüste zu studieren Gelegenheit gehabt habe, sondern sich mit dem Vorbilde verwandter einheimischer Haustiere habe begnügen müssen.

Wo haben wir uns nun aber dieses trotz seiner vielen Mängel so stark wirkende Kunstwerk entstanden zu denken? In Braunschweig selber hat es wohl schwerlich seinen Ursprung genommen, aber in der Umgebung kennen wir mehrere Orte, in welchen die Gußtechnik nachweisbar zu jener Zeit geblüht hat. Am berühmtesten war Hildesheim, und wir wissen von einer Reihe dort entstandener Kunstwerke, aber sie gehören alle früherer Zeit an, und wir haben keine Kunde davon, daß Erzgießerei in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der Stadt Bernwards noch im Schwange war. Anders Magdeburg, wo unter dem Einflusse des großen Erzbischofes Wichmann noch Werke entstanden und ausgeführt wurden, wie die Nowgoroder Domtüren.[1]) Aber mit Wichmann lebte Heinrich meist in Uneinigkeit, ja Fehde, besonders 1166 und 1167, so daß es kaum anzunehmen ist, er habe in der Bischofsstadt des Gegners das Denkmal seiner Herrschergewalt in Auftrag gegeben. Noch ein dritter Ort Niedersachsens jedoch pflegte eifrig die Kunst der Metallverarbeitung, und wir wissen anderweitig, daß Heinrich dorthin hat Aufträge ergehen lassen: es waren die im 12. Jahrhundert so weit berühmten Kunstwerkstätten in Helmarshausen an der Diemal.

Da nun aber weitere monumentale Tierbilder aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, außer vielleicht den Löwen, welche wir an Portalen als Träger der einfassenden Säulen sehen, sich nicht finden, so ist es schwer, sich zu entscheiden, wohin man den Braunschweiger Bronzelöwen weisen soll, und die Frage wird wohl endgültig niemals entschieden werden können. Man könnte auch an Aachen und seine Umgebung denken.

Außer diesem, der Ausschmückung der ganzen Pfalz dienenden wichtigen Werke der Metalltechnik haben sich

[1]) G. Dehio a. a. O., I, S. 171.

nun eine größere Zahl von Arbeiten[1]) in Edelmetall erhalten, durch welche Heinrich der Löwe und vor ihm seine Vorfahren den Gottesdienst im St. Blasiusdome eindrucksvoller und feierlicher zu gestalten bemüht waren.[2]) Wir finden darunter ältere, mit Namen gezeichnete Geschenkstücke, z. B. der Gräfin Gertrudis († 1077), der Markgräfin Gertrudis († 1117), des Propstes Athelod († 1100) usw., und es scheinen auch orientalische (griechische und slavische) Werke dabei zu sein, von welchen wir uns z. B. denken können, daß der Welfe sie mit den darin verwahrten Reliquien von seiner Pilgerfahrt mitgebracht und der Familienstiftung überwiesen habe; aber es sind darunter auch ganz hervorragende Erzeugnisse aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, die wir ohne Zaudern und Scheu mit dem großen Welfen in Verbindung zu setzen berechtigt erscheinen, wenn der Chronist sie auch nicht erwähnt.

Allerdings für die Stücke unter den Kostbarkeiten, welche den Namen eines Herzogs Heinrich tragen, hat Neumann wohl recht, wenn er sie nicht dem Löwen, sondern andern, zum Teil jüngeren Heinrichen aus seiner Verwandtschaft zuschreibt. Anderseits kann man ihm aber nach den neuesten Forschungen Otto v. Falkes, der zusammen mit Heinrich Frauberger unter den „rheinischen Schmelzarbeiten des Mittelalters" auch die Welfenschätze mit behandelt hat, kaum noch jenen herrlichen Tragaltar zurechnen, auf dem sich als Verfertiger Eilbert von Köln nennt. Denn wenn auch die zeitlichen Feststellungen und persönlichen Zuteilungen der prunkvollen Erzeugnisse rheinischer Edelschmiedekunst, aus dem 12. Jahrhunderte, die Falke in jenem glänzend ausgestatteten Werke vornimmt, im einen oder anderen Punkte noch einer Nach-

[1]) W. A. Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig und Lüneburg. Wien 1890.

[2]) Steterburger Annalen, *M. G. SS. XVI*, S. 30 ff. *Specialiter autem monasterium sancti Johannis et sancti Blasii — decorare studuit: unde imaginem domini nostri Jhesu Christi crucifixi cum aliis imaginibus miro et decenti opere in medio monasterii summo studio collocari fecit, pavimento et fenestris ipsum monasterium laudabiliter ornavit: Crucem auream opere fabrili fieri con stituit, cuius pretium in auro et gemmis ad mille quingentas marcas computabatur.*

prüfung bedürfen sollten, so steht das jedenfalls fest, daß der Eilbertusschrein in Technik und Zeichnung zu altertümlich ist, um mit Heinrich den Löwen in Verbindung gebracht zu werden; er ist vielmehr der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zuzurechnen.

Ehe aber andere, wahrscheinlich auf Heinrich den Löwen zurückzuführende Kostbarkeiten des Welfenschatzes zu besprechen sind, wäre noch kurz die von Neumann aufgeworfene Frage zu streifen: die Frage nach den Werkstätten, in welchen diese Kunstwerke entstanden zu denken sind. Der ältere Forscher denkt an Helmarshausen, wo Heinrich, wie unten darzutun sein wird, sicher ein kostbares Geschenk für den hl. Blasius fertigen ließ, während Falke als Ursprungsort — mit mehr Recht und Wahrscheinlichkeit — Köln, und zwar eine Werkstatt in St. Pantaleon in Anspruch nimmt. Freilich, daß Eilbert sich Coloniensis nennt, beweist dafür nichts: das Beiwort kann ebensogut die Herkunft wie den Wohnort andeuten und unter den in Betracht kommenden Mönchen von Helmarshausen findet sich ein Eilbertus[1]), während der Athalbertus in St. Pantaleon in Köln, den v. Falke heranziehen möchte, wohl kaum in Frage kommt, weil Eilbertus von Eigilbertus, Egilbertus und nicht von Athalbertus abzuleiten ist. Aber die Emailwerke des Welfenschatzes gliedern sich den übrigen rheinischen Erzeugnissen der Art vortrefflich ein, während wir über und von Helmarshauser Schmelzarbeiten nichts wissen.

So wird man denn bis auf weiteres die Emailkunstwerke des Welfenschatzes sich in Köln entstanden zu denken haben. Es kommt da vor allem das berühmte Kuppelreliquiar in Frage, welches seine Entsprechung in einem Bestandteile des South-Kensington-Museums in London findet. Sowohl die Zeichnung der farbigen Verzierung wie der Stil der in Walroßzahn geschnittenen Figuren unterscheiden sich so wesentlich von den entsprechenden Bestandteilen des Eilbertusschreins, daß man Falkes Zeitbestimmung auf etwa 1186, also die letzte Zeit

[1]) F. Philippi. Abhandlungen über Corveyer, Geschichtschreibung II, S. 100, Nr. 64

Heinrichs des Löwen, voll wird zustimmen können. Des weiteren möchte ich den von Neumann S. 147 ff. besprochenen kleineren Tragaltar (17) auch auf den Welfen beziehen; er zeichnet sich in allen Teilen durch edle Linienführung und feinen Geschmack aus. Ob von den Armreliquiaren noch das eine oder andere auf den Löwen zurückgeht, wird schwer zu entscheiden sein. Urkundlich bezeugt ist ferner, daß Heinrich der Kreuzkirche zu Hildesheim eine Kreuzpartikel geschenkt hat (U. B. 359), welche wohl in dem Goldkreuze des Kirchenschatzes noch aufbewahrt wird.[1])

Dem entgegen sind die beiden Kreuze, von welchen Albert v. Stade berichtet, daß Heinrich sie in den letzten Jahren seines Lebens dem Blasiusdome gestiftet habe, nicht mehr nachzuweisen. Dem einen, einem großen von Maria und Johannes beseiteten sog. Triumphkreuze ist wohl seine Größe, dem anderem, einem Goldkreuze, wohl sein Metallwert zum Verhängnis geworden.

Damit möchte die stattliche Reihe kostbarer Kunstwerke aus Edelmetall, die auf Heinrich den Löwen zurückgeführt werden können — soweit sie erhalten sind und die Überlieferung von ihnen berichtet, abgeschlossen sein.

Man wäre noch versucht, ihnen den großen siebenarmigen Bronzeleuchter im St. Blasiusdome anzureihen, der auch mit Schmelzarbeiten verziert ist, jedenfalls entstammt er der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts; ob auch der auf 1188 datierte Marienaltar hierher zu ziehen sein wird, vermag ich nicht zu beurteilen.

Während so also weder die Braunschweiger Bauwerke noch die welfischen Edelmetallarbeiten in sich selbst Hinweise auf ihre Beziehungen zu Heinrich dem Löwen aufweisen, sondern nur nach der geschichtlichen Überlieferung und ihrer zeitlichen Ansetzung mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit mit ihm in Verbindung gebracht werden können, ist das Prachtwerk der Buchmalerei, welches wir

[1]) O. Gerland, Hildesheim und Goslar (Berühmte Kunststätten 28), S. 56. Das Kreuz zeigt in den gestanzten Blattverzierungen (Palmette) der Vorderseite Anklänge an die Platteneinfassung des oben erwähnten Tragaltars (Nr. 17) und die Verzierungen der Standleisten des Kuppelreliquiars.

ihm verdanken, deutlich als von Heinrich bestellt in folgenden Versen bezeichnet[1]):

Dicite nunc nati, narrantes posteritati:
En Hemlwardense (!) Conrado patre iubente
Devota mente ducis imperium peragente
Petre, tui monachi, liber labor est Herimanni.

Und nicht durch diese Worte allein, auch durch mehrere Bilder gibt sich das berühmte Evangeliar des St. Blasiusdomes, welches jetzt in das Eigentum des Herzogs v. Cumberland gelangt ist, als Geschenk des Welfenherzogs deutlich zu erkennen. Auf einem der größeren Bilder ist er selbst mit seiner Gemahlin Mathilde und ihren beiderseitigen Vorfahren, Kreuze in den Händen tragend, vorgestellt. Auf einem anderen aber übergibt er eigenhändig das Buch dem heiligen Bischof Blasius, der ihn mit der anderen Hand zu sich zieht, während daneben der heilige Egidius die Herzogin mit Händedruck begrüßt. Eindeutiger und eindringlicher kann ja wohl der Anteil des Welfen an diesem mit Entfaltung größter Pracht ausgeführten Werke mittelalterlicher Buchmalerei nicht ausgedrückt werden.

Die Handschrift wird wohl mit Recht etwa dem Jahre 1175 zugeschrieben, hat aber für ihre Herstellung selbstverständlich eine Reihe von Jahren in Anspruch genommen. Genaueres darüber mitzuteilen ist nicht möglich, da sie, wie gesagt, zu wenig bekannt ist; nur möchte ich darauf aufmerksam machen, daß ihre Zierformen sowohl in der Zeichnung wie in der Farbengebung nahe Verwandtschaft mit den gleichzeitigen rheinischen Schmelzarbeiten zeigen.

Weitere von Heinrich dem Löwen veranlaßte Malereien sind mir nicht bekannt geworden. Die Ausmalung von St. Blasien, von welcher Reste auf uns gekommen sind, gehört einer späteren Zeit an.

Mit diesen Darlegungen sind jedoch die Beziehungen des Welfenherzogs zur Kunst keineswegs erschöpft. Man weiß schon lange, daß im Kreise seiner Dienstmannen die Dichtkunst gepflegt wurde, wenn auch leider nur geringe Bruchstücke der an seinem Hofe entstandenen Gedichte

[1]) Vgl. im allgemeinen als letzte Besprechung F. Philippi, Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung II, S. 138 ff.

auf uns gekommen sind. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß Heinrichs zweite Gemahlin die englische Königstochter, wohl die Pflege höfischer, feiner Sitte und Geselligkeit an dem Hof ihres Gemahls zu hoher Blüte gebracht. Zwar der Chronist Arnold von Lübeck lobt nur ihren frommen Sinn und dessen Betätigung in der Beteiligung an Werken der christlichen Nächstenliebe und am Gottesdienste, aber er folgt darin dem Zuge seiner Zeit und erwähnt auch nicht ihre Herrschertugenden; die sie während der Reise ihres Gemahls ins Heilige Land durch die Tat bewährte. Jedenfalls steht fest, daß ein Dienstmann Heinrichs, Eilhart aus dem bekannten Adelsgeschlechte v. Oberg lange vor Gottfried von Straßburg die berühmteste Liebesgeschichte des Mittelalters, die Mär von Tristan und Isolde nach französischem Vorbilde in einem großen Epos in der deutschen Dichtersprache der Zeit besungen hat. Die glänzendere Behandlung desselben Stoffes durch den oberdeutschen Sänger ließ die ältere einfache Behandlung in Vergessenheit geraten, so daß wir davon, wie bemerkt, nur wenige Bruchstücke erhalten haben. Es ist nun nicht anzunehmen, daß dieses Werk ganz vereinzelt dagestanden hat. Bei der Mangelhaftigkeit der Überlieferung haben wir es vielmehr als einen vollgültigen und glänzenden Beweis für die Pflege höfischer Dichtung am Hofe des Welfen anzusehen. Wenn man auch vielleicht kein Recht zu der Annahme hat, daß das geistige Leben auf der Burg Dankwarderode in Braunschweig ebenso großartig sich entfaltet habe, wie auf der Wartburg bei Eisenach, so mag man sich immerhin dieselben Kreise wie auf dem Landgrafenschlosse auch in der Pfalz an der Ocker verkehrend denken, ohne der Wahrheit Gewalt anzutun.[1])

So viel läßt sich über die Beziehungen Heinrichs zur Kunst sagen; noch mehr aber und Bezeichnenderes wissen wir von seinen Bemühungen um die Wissenschaft.

[1]) Eingehend sind diese Dinge von Paul Zimmermann in Vorträgen behandelt, welche leider nur in Feuilletons der Braunschweigischen Anzeigen von 1880, Nr. 12—14, ihren Niederschlag fanden und jetzt außerordentlich schwer zu erhalten sind.

Im Flusse der geistigen Entwicklung eines Volkes treten stets Zeiten ein, in welchen die Menge des auf den einzelnen eindringenden Bildungsstoffes so groß ist, daß er der Zusammenfassung bedarf, um bewältigt werden zu können. Es sind die Zeiten, in welchen auch der für sich arbeitende gelehrte Forscher sich besinnt, daß seine Arbeit nur ein kleines Rädchen in einem großen Betriebe darstellt, dessen Fortgang sie nur fördert, wenn sie den Rahmen stets im Auge behält. Darauf muß von Zeit zu Zeit wieder aufmerksam gemacht werden, um die Einzelforschungen zur Gesamtheit zusammenzufassen und ihnen ihren richtigen Platz innerhalb derselben anzuweisen. Eine solche Periode scheint die Zeit Heinrichs des Löwen gewesen zu sein. Die Kreuzzüge hatten den Blick geweitet. Viele Volksgenossen waren weit herumgekommen und hatten lange mit Mitgliedern anderer Nationen leben müssen, so daß sie deren anders gerichtete Anschauungen kennenlernten und dadurch zum Nachdenken über ihre eigenen veranlaßt wurden. Um die dazu notwendige Überschau zu gewinnen, bedurfte man übersichtlicher Handbücher, in welchen man sich schnell und leicht über plötzlich auftretende Fragen unterrichten konnte. Diesem Bedürfnisse kamen zuerst die lateinischen *Gemmae* oder *Gemmae aureae* entgegen, aber sie waren hauptsächlich dem Gelehrten, dem Geistlichen bestimmt, dem Laien boten sie schon wegen der Fremdsprache kaum etwas. Diese Erfahrung muß auch Herzog Heinrich der Löwe gemacht haben, denn er veranlaßte die Bearbeitung einer deutschen Enzyklopädie[1]), des wichtigsten Wissensstoffes aus den verschiedenen Gebieten der Theologie, Philosophie, Astronomie und Geographie, sowie der allgemeinen Naturwissenschaft, während bezeichnenderweise die Rechtswissenschaft leer ausging. Der Welfe beauftragte einen oder mehrere seiner Kapläne mit der Zusammenstellung der Arbeit, und zwar — wie selbstverständlich — in deutscher Sprache. Aber — und das ist bezeichnend für die Zeit — die Kapläne wollten Reime schmieden: in Gedichten war die deutsche

[1]) Lucidarius, aus der Berliner Handschrift, herausgegeben von Felix Heidlauf (Deutsche Texte des Mittelalters XXVIII).

Sprache schon im Gebrauch und geschult. Der Herzog jedoch verbat sich die Reime und verlangte Prosa. So entstand das erste Prosawerk in niederdeutscher Sprache, und das erste wissenschaftliche Werk in deutscher Sprache überhaupt. Darüber berichtet uns die älteste Vorrede[1]) zu dem Büchlein, deren wichtigsten Teil ich hierher setze, da er zugleich über Zweck und Anlage der Arbeit Aufschluß gibt. Ich brauche nur hinzufügen, daß im wesentlichen für die Darstellung die Form des Zwiegesprächs zwischen Lehrer und Schüler gewählt ist:

Diz buch heizet Lucidarius, — und ist durch recht geheizen sus, — wan ez ist ein luhtere. — Swer gerne vremede mere — von der schrift vernemen wil, — der mach hie wunders horen vil — in deseme cleinen buche. — Man soldez verne suche(n) — ê man ez vunde ensamt geschreben. — Got hat ime den sin gegeben, — dem herzogen der ez schriben liez — sine capellane er hiez — die rede suchen an den schriften, — und bat sie daz sie ez dihten — ane rimen wolden. — Wande sie en solden — niht schriben wan die warheit, — als ez ze latine steit. — Daz daden sie willecliche — dem herzogen Heinriche, — der ez in gebot unde bat: — ze Bruneswich in der stat — wart ez gedihtet und geschreben. — Ez en were an dem meister niht beleben, er het ez gerimet, ab er solde. Der herzoge wolde, — daz man ez hieze da — „Aurea Gemma" — do duhte ez dem meister besser sus, — daz ez hieze Lucidarius — wan ez ein luhtere ist. — — — Man vindet uz maneger schrifte — ein deil geschrieben dor inne. —

Diese Verse erweisen, daß der Herzog weit über das Maß einer allgemeinen Anregung hinaus sich mit dem Buche beschäftigt hat. Er bestimmte die Sprache und die äußere Form. Er kümmerte sich um die Aufschrift, den Titel, ohne eigensinnig bei seinem Wunsche zu beharren, während er bei der Wahl der Form seinen Willen durchsetzte, obwohl er von seinen Kaplänen eine schwere Auf-

[1]) Vgl. Edw. Schröder, Die Reimvorreden des deutschen Lucidarius, Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil. Hist. Klasse 1917, S. 153 f., und Heidlauf, a. a. O., S. XII.

gabe, etwas ganz Neues forderte. Sie sollten sich im Fortgange ihrer Gedanken nicht vom Reime treiben lassen, sondern die Form dem Fortgange der Gedanken unterordnen: sie sollten Prosa schreiben.

Sorgte der Welfe mit diesem Buche, um von neuzeitlichen Anschauungen auszugehen, für die Bedürfnisse allgemeiner Bildung, so fanden anderseits auch einzelne Zweige der Wissenschaft eine besondere Pflege an seinem Hofe. Vor allem gilt das von der Gottesgelehrtheit. Nicht allein, daß eine Reihe hervorragender Geistlicher, wie die Äbte von St. Blasius und St. Ägidius, sowie der Propst von Steterburg, in seiner Umgebung zu Hause waren, so nahm er auch unter anderen Geistlichen die beiden erstgenannten Würdenträger auf seine Pilgerfahrt mit, und sie veranstalteten eine gelehrte Verhandlung über das Verhältnis des hl. Geistes zu Gott-Vater und Christus mit griechischen Geistlichen in Konstantinopel. Dazu wäre es wohl schwerlich gekommen, wenn nicht auch ihr Herr ein Interesse und Verständnis für solche theologische Streitfragen gehabt hätte.

Eingehend aber beschäftigte er sich selbst nach dem Berichte des Propstes v. Steterburg in den letzten Jahren seines Lebens mit geschichtlicher Überlieferung.[1]) Er ließ alte Chroniken sammeln, zusammenschreiben und sich vorlesen um damit schlaflose Nächte verkürzen. Also nicht nur abschreiben und in die Schränke einer Bücherei verschließen ließ er die alten Berichte, sondern er nahm sie auch in sich auf und ließ das Vorbild der Vorfahren, welches aus ihnen zu ihm sprach, auf sich wirken.

M. Philipson (a. a. O. S. 552) schließt aus dieser Nachricht ganz mit Recht, daß der Löwe der lateinischen Sprache wenigstens soweit mächtig gewesen wäre, um diesen Vorträgen folgen zu können[2]), wenn er aber daran die weitere Vermutung anknüpfte, der Herzog habe in seinem späten

[1]) *Antiqua scripta cronicorum colligi praecepit et conscribi et coram recitari et in hac occupatione saepe totam noctem duxit insomnem, M. G. SS. XVI*, S. 230.

[2]) Die ersten Chroniken in deutscher Sprache sind erst nach dem Tode des Welfenherzogs geschrieben worden.

Alter zu diesem Zwecke die Sprache der alten Römer erlernt, so ist ihm wohl darin ebensowenig beizupflichten wie der weiter oben gelegentlich (ebenda S. 383) der zweiten Heirat gemachten Bemerkung, daß die englische Königstochter ihrem Gemahle erst höfische Bildung gebracht habe. Diese Behauptungen gehen von der Anschauung aus, daß im 12. Jahrhundert der Bildungsgrad der deutschen vornehmen Gesellschaft ein außerordentlich niedriger gewesen sei, einer Anschauung, die durch keinerlei Quellenzeugnisse gestützt ist. Daß die Schreibkunst nicht sehr verbreitet war, steht fest; konnte doch selbst der Dichter Hartmann von der Aue nicht schreiben. Dagegen die Kunst des Lesens und vor allem die Beherrschung der wichtigsten Fremdsprachen, d. h. des Lateinischen und des Französischen, haben wir bei den vornehmen Herren des 12. Jahrhunderts vorauszusetzen.[1]) Die Anfänge des Lateinischen waren ihnen unentbehrlich um dem Gottesdienste mit vollem Verständnisse folgen und der Kenntnis des Französischen bedurften sie, um die höfische Literatur ihrer Zeit in sich aufnehmen zu können. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß die Herren diese Sprachen durchgängig in so vollkommenem Maße beherrscht hätten, um sich darin geläufig schriftlich und mündlich auszudrücken. Am ehesten ist das wohl für das Französische vorauszusetzen; aber in den fremden Sprachen geschriebene Bücher und Urkunden werden sie im allgemeinen haben verstehen können. Und solche Kenntnisse haben wir bei Heinrich dem Löwen um so mehr vorauszusetzen, als es ja bekannt ist, daß auch am Hofe seines Vaters, Heinrichs des Stolzen, Herzogs von Bayern, der Kunstgesang gepflegt wurde, was jener Zeit nur auf Grund der französischen Literatur möglich war.

Man hat also allen Grund, im Gegensatze zu Philippson, in Heinrich dem Löwen nicht den ungeschlachten Recken, der erst in späteren Jahren sich notdürftig einige Bildung aneignete, zu sehen, sondern hat ihn als einen von Jugend auf in den Wissenschaften, mit welchen sich die Vornehmen

[1]) Alwin Schultz, Höfisches Leben zur Zeit des Minnesanges I, S. 120 ff. (nach der ersten Ausgabe).

seiner Zeit zu beschäftigen pflegten, wohlunterrichteten, d. h. für seine Zeit hochgebildeten Mann sich vorzustellen. Nur unter dieser Voraussetzung wird man seine Bemühungen um Kunst und Wissenschaft in seiner Umgebung voll zu verstehen und zu würdigen vermögen.

Sollten diese Darlegungen dazu beitragen, das Charakterbild des berühmten Welfen zu vervollständigen, um so diese machtvolle Persönlichkeit klarer und vollständiger zu verstehen, so würde ihr Zweck erfüllt sein. Vielleicht findet sich einmal eine jüngere Kraft, welche die hier gegebenen Anregungen weiter ausführt und ins einzelne verfolgt.

Miszellen.

Neuere Dante-Literatur II.

Von
Friedrich Schneider.

Die Ergebnisse der Danteforschung[1]), die im Säkularjahre[2]) in so reichem Maße der Öffentlichkeit dargeboten wurden, werden nach Gehalt und Methode erst allmählich verarbeitet werden können.

Wie sehr hervorragende Gelehrsamkeit und hohe Begabung sich in wichtigsten Fragen der Dantewissenschaft freilich immer noch scheiden, zeigt neuerdings die Wertung der alten Kommentatoren. Hefele[3]) wagt von der „Herde der Kommentatoren"

---

[1]) Vgl. K. Voßler in: Deutsche Literaturzeitung Nr. 10 (1922); Nr. 1 und 36/37 (1921); F. Schneider Nr. 7/8 (1920); Hist. Ztschr. Bd. 124 (1921) S. 250 ff.; Historische Blätter 1. Heft (1921) S. 167 ff.; Literarisches Zentralblatt Nr. 5, 46, 47 (1921); Nr. 10 und 12 (1922). Die Bemerkungen K. Hampes in seinen Mittelalterlichen Forschungsberichten (Gotha 1922) S. 111/2 konnten die für das Dantejahr offensichtlich zurückgehaltenen Werke nicht berücksichtigen, weil das Manuskript vorher abgeschlossen und bibliographische Vollständigkeit zudem nur für die Jahre 1914—1919 erstrebt wurde.

[2]) Ähnlich wie für die Dantefeier hat man besonders in Bologna die Erinnerung an die 700jährige Wiederkehr des Todestages des hl. Dominikus wachzurufen verstanden († 1221 in Bologna). Vgl. die auf zwei Jahre berechnete Zeitschrift *Il VII° Centenario di S. Domenico*. Bologna 1920 ff. Die Zeitschrift enthält eine ausführliche Bibliographie des Heiligen und des von ihm gegründeten Ordens.

[3]) H. Hefele, Dante, Stuttgart 1921, S. 5/6. Trotz der glänzenden Darlegungen begegnen H. Zweifel oder besser gesagt Unsicherheiten

zu sprechen. A. Bassermann[1]) betont dagegen, daß die alten Kommentatoren für ihn noch an Bedeutung gewonnen hätten.[2]) Bei ihrem gesunden Urteil, ihrer Tatsachenkenntnis und Belesenheit, schreibt er, habe ich mich noch mehr als früher Rats erholt und es mir jeweils angelegen sein lassen, auf ihre Autorität hinzuweisen. Ihre treue Vorarbeit wird leicht vergessen und die Anerkennung an die unrichtige Adresse gerichtet (S. V). Noch anders äußert sich der Kunsthistoriker Oskar Fischel[3]): „Wer diesen himmlischen Halbkreis (der Disputa) mit der ansteigenden Klarheit und der zwingenden Lockung seiner Linien auch nur in einer Abbildung erlebte, hat mehr von Dantes Paradiso aufgenommen, als Kommentatoren und Illustratoren ihm geben können."

Die sehr zahlreichen gelehrten Anmerkungen Bassermanns sind hochwillkommen. Er verbreitet sich u. a. des längeren über die neuerdings wieder besprochene Frage der Abstammung Dantes — „der Name (Alighieri) verbürgt uns, daß auch germanisches Blut in den Adern des Dichters rollt" — und beruft sich gegenüber abweisender italienischer Auffassung auf keinen geringeren als Carducci.[4]) Auch in dieser Hinsicht geht Hefele (S. 54 ff.) andere Wege: „Dante ist Italiener, und man wird gut

---

über Ergebnisse der Danteforschung, die wir überwunden glaubten. Vgl. über H. die Kritik von Voßler, DLZ. Nr. 36/37 (1921) Sp. 481 ff.

[1]) Dantes Paradies, der göttlichen Komödie dritter Teil, übersetzt von A. Bassermann. München und Berlin, Verlag R. Oldenbourg 1921.

[2]) Ihm stimmt zu H. Finke, Dante, Münster i. W., Verlag Aschendorff 1922, S. 13 (s. später). Ähnlich E. Krebs, Dante (Abhandlungen von Adolf Dyroff, Engelbert Krebs, M. Baumgartner, Jos. Sauer. Köln 1921), vgl. Liter. Zentralbl. Nr. 10 (1922), Sp. 204/5.

[3]) O. Fischel, Dante und die Künstler. Mit 67 Abbildungen auf 60 Tafeln. Berlin 1921, S. 13.

[4]) Bassermann a. a. O. S. 396: G. Carducci, *L'opera di Dante.* Bologna 1888, S. 46 ff.: *Ma germanico sangue gli colò per avventura nelle vene dalla donna che venne a Cacciaguida di val di Po, dall' Aldighiera ferrarese, di nobil famiglia antica in città rifiorita di stirpi langobarde, e che diè a' nepoti il cognome di radice germanica. E così nell' opera artistica della visione cristiana l' Allighieri avrebbe recato l' abitudine al mistero d' oltre tomba da una razza sacerdotale, che pare vivesse per le tombe e nelle tombe, l' etrusca; la dirittura e tenacità alla vita da una*

tun, bei jeder Beurteilung und Wertung seines Wesens dieser Tatsache gerecht zu bleiben" (s. u.).

Ein neuer englischer Danteband — *Essays in Commemoration*[1]) — enthält Beiträge in englischer und italienischer Sprache, die ich an einzelnen entscheidenden Stellen am besten wörtlich wiedergebe, da sie nicht allenthalben zugänglich sein dürften. Die Übersetzungsproben — *The Voyage of Ulysses* von Laurence Binyon und *Farinata* von Harold E. Goad — lasse ich hier beiseite. Viscount Bryce[2]) leitet das Werk mit einem gedankenreichen Aufsatz über *Some thoughts on Dante in his relation to our own time* ein. Er verbreitet sich dabei über den Gang der Weltgeschichte und hält Dantes persönliche Stellung fest (S. 10/11): *The Monarchy of Dante's De*[3]*\ Monarchia is not an Italian king-*

---

gran razza civile, cui fu poesia il jus, la romana; la balda freschezza e franchezza d'una razza nuova guerriera, la germanica.

[1]) Dante 1321—1921. *Issued by arrangement with the Dante sexcentenary committee by the University of London Press.* 1921. 255 S.

[2]) Toynbee (s. u.) bemerkt über die Beziehungen des großen englischen Historikers zu Oxford S. 60: *In 1864 James Bryce, Fellow of Oriel, published as an amplification of the essay which had won the Arnold Historical Prize the year before, his now famous work, The Holy Roman Empire, which claims mention here in virtue of the masterly analysis, in the fifteenth chapter, of Dante's De Monarchia, that book which, with the death of the Emperor Henry VII and the doom of the Empire in Italy, was fated, as the essayist puts it, to become „an epitaph instead of a prophecy".*

[3]) Der Bezeichnung *De Monarchia* begegnet man noch in allen Veröffentlichungen, die vor dem Erscheinen des *Testo critico* (*Le opere di Dante, testo critico della società dantesca italiana a cura di M. Barbi, E. G. Parodi, F. Pellegrini, E. Pistelli, P. Rajna, E. Rostagno, G. Vandelli con indice analitico dei nomi e delle cose di Mario Casella e tre tavole fuor di testo, Firenze, R. Bemporad e figlio editori*, 1921, XXXI und 978 S.) — vgl. dazu Hist. Ztschr. Bd. 124 (1921) S. 252 ff. — abgeschlossen worden sind. S. XVIII des *Testo critico* (das Vorwort schrieb Michele Barbi): *Quanto alla „Monarchia" (così sarà ormai tempo che di questo trattato si corregga il titolo, divulgatosi nella forma „De Monarchia" contro alla tradizione dei manoscritti e alle concorde testimonianza de' più antichi biografi di Dante).* ... Mit dieser ersten italienischen Nationalausgabe der Werke Dantes setzt sich P. Toynbee in: *The Times Dante Supplement*, 14. Sept. 1921, S. XI ff. auseinander. Ich komme darauf zurück. Zugleich bemerke ich, daß das umstrittene

dom. . . . Dante was not thinking of Italy as a political entity, nor of Italian nationality and Italian unity, nor indeed especially of Italy. . . . He was a Christian before he was an Italian, or a Tuscan, or a Florentine, the greater patriotism embracing, though not effacing, the minor duties and affections. He would have said, with the men of old, „Roma communis omnium patria", because Christian Rome was the centre of imperial glory and of sanctity (s. u.).

Benedetto Croce, dessen Namen wir Deutsche mit Verehrung nennen[1]), steuert ein schon bekanntes Kapitel *Carattere e unità della poesia di Dante* bei.[2]) W. P. Ker gibt eine kurze literargeschichtliche Studie *Allegory and Myth*. Der bedeutendste englische Danteforscher Paget Toynbee[3]) handelt über *Oxford and Dante* im Sinne eines stolzen Bekenntnisses der englischen Danteforschung; Edmund G. Gardner über *Dante as literary critic*. J. W. Mackail weiß seinem Beitrag *The Italy of Dante and the Italy of Virgil* sehr wertvolle historisch-geographische Unterlagen zu geben, so daß seinem Aufsatze weitere Verbreitung zu wünschen ist. Cesare Foligno bringt *Notes on the date of composition of the „De Monarchia"*, mit denen ich mich an anderer Stelle auseinandersetze. P. H. Wicksteed untersucht Dantes

---

Dantewerk „*Fiore*" — vgl. Hist. Ztschr. Bd. 124 (1921) S. 257 — im *Testo critico* nicht aufgenommen worden ist. Die begründete Ablehnung *Testo critico* S. XXVII ff. — A. Belloni (vgl. Hist. Ztschr. Bd. 124 (1921) S. 257) veröffentlicht *Nuove osservazioni sulla dimora di Dante in Padova* (Venezia 1921) (*Estratto dal Nuovo Archivio Veneto, Nuova serie*, Vol. XLI) und *Una visione dell'oltretomba contemporanea alla dantesca, Rassegna Nazionale*, 1. Nov. 1921.

[1]) Vgl. das schöne Vorwort über Croce von Julius Schlosser in seiner Übersetzung von Croces Goethe. Wien, Amalthea-Verlag 1920.

[2]) B. Croce, *La poesia di Dante*. Bari 1921, S. 161 ff.; Croces schönes Buch hat Julius Schlosser übersetzt, Dantes Dichtung. Wien, Amalthea-Verlag 1921. Vgl. K. Voßler, Deutsche Lit.-Zeitung 1921, Nr. 1, Sp. 1 ff. über Benedetto Croce.

[3]) Ich habe auf Toynbee's neueste Arbeiten hingewiesen: Hist. Ztschr. Bd. 124 (1921) 254; Literar. Zentralbl. Nr. 47 (1921) Sp. 919. T. setzt das Vermächtnis Edward Moores (geb. 1835 in Cardiff, gest. 2. Sept. 1916) in würdiger Weise fort. Moore gehörte u. a. zu den Gründern der Oxforder Dante-Gesellschaft im Jahre 1876. Toynbee ist im Jahre 1855 in Wimbledon geboren und gehört gleichfalls zu dem hervorragenden Kreis der Oxforder Gelehrten.

Verhältnis zu den lateinischen Dichtern, und A. G. Ferrers Howell beschäftigt sich mit den Troubadours. Lonsdale Ragg spricht über *Humour of Dante* und Antonio Cippico weiht unter der Überschrift *A quel modo che ditta dentro* Don Gelasio Caetani aus dem bekannten alten römischen Geschlechte eine von südlicher Leidenschaft, Phantasie und Gelehrsamkeit gleicherweise durchglühte Huldigung, die zu genießen und zu werten nur den Kennern römischen Lebens möglich sein dürfte. Der Historiker wird sich freuen über das ausgeprägte geschichtliche Gefühl, mit dem man sich heute noch einem Nachkommen des Geschlechtes, dem Papst Bonifaz VIII. angehörte, naht! Auch hier übrigens wieder ein Streben nach dem ganzen Dante, ein Ringen um die Weltanschauung des Dichters, das gerade nach dem Erscheinen des *Testo critico* von symptomatischer Bedeutung ist.

In Amerika sind zahlreiche Studien über Dante erschienen.[3]) Ich darf meine Mitteilungen dahin ergänzen, daß Prof. C. H. Grandgent[5]) eine neue Studie über die berühmte Stelle der *Vita Nuova — Testo critico: Vita Nuova* XII 4 (S. 12): *Ego tanquam centrum circuli, cui simili modo se habent circumferentie partes; tu autem non sic* — veröffentlicht hat. Auch Federn[6]) hat sich zu diesem Satze eingehend geäußert, wonach es nicht unwahrscheinlich sein würde, daß Dante durch Thomas von Aquino zu dem Bild von Kreis und Mittelpunkt angeregt wurde. Die Bedeutung wäre, da all diese Visionen psychische Vorgänge

[3]) Ein Gang durch die fremdsprachliche Literatur zeigt, daß sich Voßlers Dantewerk überall durchgesetzt hat, wenngleich es naturgemäß an Widerspruch im einzelnen nicht fehlt (K. Voßler, Die göttliche Komödie. Heidelberg 1907 ff.; ins Italienische übersetzt Bari 1910).

[5]) Vgl. Hist. Ztschr. Bd. 124 (1921) S. 251 und 255 ff. (statt Hetcher ist Fletcher zu lesen); Literar. Zentralbl. Nr. 12 (1922) Sp. 241.

[5]) *The Centre of the Circle* in: *Harvard Alumni Bulletin*, Vol. XXIV (1922) Nr. 14 S. 308 ff.

[6]) Dante Alighieri, Das Neue Leben. Aus dem Italienischen neu übertragen von Karl Federn, gefolgt von einer Abhandlung über Beatrice und Erläuterungen. Berlin 1921 (Euphorion-Verlag), S. 138. Vgl. Literar. Zentralbl. Nr. 10 (1912), Sp. 203.

in Dante symbolisieren: „Ich, deine große Liebe, stehe fest im Mittelpunkt, du aber hast dich von diesem Mittelpunkt fortbewegt, indem du andere zu lieben vorgabst und mit diesen Neigungen spieltest, dadurch sind die richtigen Verhältnisse gestört und dein Liebeskreis in Verwirrung geraten." Frank Jewett Mather[1]), ein Kenner der italienischen Malerei des 15. Jahrhunderts, handelt über *The Portraits of Dante* und kommt, nach der Mitteilung von Grandgent, zu dem Schluß, „*that the portrait in Palatine ms. 320, Biblioteca nazionale, Florence, is the most authentic.*" J. B. Fletcher vollendete ein Werk *Symbolism of the Divine Comedy.*[2]) *It consists* — nach Grandgent — *of three studies: Ariadne's Crown, which accounts ingeniously and learnedly for the choice of the 24 lights in the Sun; The Three „Blessed Ladies", which attempts to prove that Beatrice represents, not Revelation, but Charity, being one of the Persons in a Marian Trinity; The Comedy of Dante, a discussion of Dante's assumption of the rôle of prophet.*[3])

Auf Grund mehrerer umfassender Untersuchungen dürfte sich die Aufmerksamkeit viel mehr, als es in den letzten Jahren allgemein geschah, Dantes historisch-politischen Schriften zuwenden. Die Ergebnisse der Forschung in diesem Zusammenhange sind wohl für längere Zeit abschließend. In erster Linie handelt es sich dabei um die in ihrer Entstehungszeit bislang noch immer umkämpfte Schrift über die Monarchie, während nach H. Finke[4]) die Geschichtsauffassung besonders des Convivio noch nicht genügend ausgeschöpft ist. Natale Vianello[5]) legt uns neben dem lateinischen Text herlaufend eine italienische Übersetzung der *Monarchia* vor, der eine 88 Seiten umfassende Einleitung nebst einem unter dem lateinischen und italienischen Text gesetzten wertvollen Kommentar beigegeben ist, um dem Leser die geschichtlichen, theologischen, logischen und sprach-

[1]) *The Portraits of Dante. Princeton University Press* 1921.

[2]) *Columbia University Press*, New York 1921.

[3]) Ich spreche Herrn Prof. C. H. Grandgent für seine unermüdliche Liebenswürdigkeit auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

[4]) A. a. O. S. 31.

[5]) *Il Trattato della Monarchia di D. A. Genova (Stabilimento Grafico Editoriale, Via Francesco Stivori 3).* 1921. 222 S.

lichen Schwierigkeiten überwinden zu helfen. Bisher gab es nur zwei italienische Übersetzungen der *Monarchia:* die weitverbreitete des Marsilio Ficino und eine fast unbekannte von Perez. Beide waren voll Unsicherheiten, und ihre Fehler wurden von denen übernommen, die nicht auf den lateinischen Text zurückgriffen.[1]) In weitausholenden Darlegungen verfolgt V. die „*varia fortuna*" der Staatsschrift, entwickelt deren Aufbau und Anlage, das politische Ideal Dantes, die Entstehungszeit der *Monarchia*, Staat und Kirche im 14. Jahrhundert und endet mit einer Übersicht über die Publizistik bis Marsilius von Padua.

Daneben steht das gelehrte Werk von Sebastiano Vento[2]), das als glänzende Gesamtleistung sobald nicht übertroffen werden wird. Für das Studium des Bandes ist es freilich notwendig, sich persönlich ein Register auszuschreiben, da hierauf kein Wert gelegt worden ist. Dantes Persönlichkeit, hineingestellt in die große geistesgeschichtliche Entwicklung vornehmlich des Mittelalters, wächst auch da noch über sich selbst hinaus, wo die ideologische Abhängigkeit in dem verarbeiteten Stoffe zutage tritt. Im Vordergrund steht naturgemäß die Frage des Verhältnisses zwischen weltlicher und kaiserlicher Herrschaft, zwischen Kaisertum und Papsttum. Aber nicht nur die mittelalterlichen Staatsprobleme als solche, sondern auch die großen Fragen der persönlichen, kommunalen und staatlichen Freiheit, der Gerechtigkeit, des Friedens und der Glückseligkeit der Menschheit und endlich der Gottesidee werden untersucht. Minder deutliche und feinste Ausläufer und Verästelungen des geistigen Lebens von der Antike bis zu den Kirchenvätern und Staatsdenkern des Mittelalters in allen äußeren und inneren Beziehungen werden klargelegt, modernes Denken und neuere geschichtliche Entwicklungen, wie z. B.

---

[1]) A. a. O. S. 12: *Come spiegare altrimenti certi abbagli del D'Ancona, dello Zingarelli, del Kelsen e di altri? La traduzione del Ficino ha indiscutibili pregi di lingua, ma non raramente è oscura e talvolta difettosa, perchè condotta su un testo latino malsicuro; quella del Perez poi, che avrebbe potuto riuscire pregevole, se l'autore le avesse dato l'ultima mano, è deturpata da innumerevoli spropositi di stampa e da ampie lacune.*

[2]) *La Filosofia Politica di Dante nel „De Monachia" studiata in sè stessa e in relazione alla Pubblicistica medievale da S. Tommaso a Marsilio da Padova.* Torino (Fratelli Bocca Editori) 1921. 401 S.

das italienische Garantiegesetz gegenüber dem Vatikan wiederholt gestreift. Es dürfte wohl kein irgendwie bedeutender Name des Mittelalters unerwähnt geblieben sein. Unvermeidliche Wiederholungen reden eine um so eindringlichere Sprache, denn auch die Denkgesetze des Mittelalters und der scholastischen Methode, wie Dante sie aufnimmt, versteht und anwendet, lernen wir kennen. Es versteht sich von selbst, daß in einem Werke von derartigem Ausmaße fast alle bedeutenden Fragen der Danteforschung aufgerollt werden, da die Untersuchung über Dantes philosophische Gedankenwelt in der *Monarchia* wie von selbst zu einer Verbindung und Verknüpfung mit den anderen Werken des Dichters führt, um schließlich die ganze geistige Tätigkeit des großen Trecentisten als ein bewundernswertes Beispiel einer vollkommenen Einheit sondergleichen zu erweisen. Peinlichst, wörtlich, einzelne Sätze unterstreichend, folgt V. dem philosophischen und wissenschaftlichen Aufbau der Danteschen Geisteswelt, dessen System der politischen Philosophie somit als der Schlüssel zum Verständnis der Komödie gilt. Die Entwicklung und die Beziehungen der politischen Gedankenwelt Dantes gegenüber der theokratischen Doktrin, wie sie Augustin und Gregor der Große, die thomistische Schule, die Kanonisten und Dekretalisten im kirchlichen und öffentlichen Recht ausgebaut und erweitert haben, treten nunmehr klar zutage. Wie vieles auch gerade der politische Historiker diesem Werke verdanken wird, das über das Imperium, die Kaiser und Könige, die politischen Parteien, das Papsttum und Italien feine und begründete Sätze und Kapitel bietet, braucht kaum ausgesprochen zu werden. Ich erinnere nur an die Fülle der Gedanken und Ereignisse, die mit dem Idealkaiser der *Monarchia* und dem *Veltro* der Komödie zusammenhängen. Auch die Frage nach der Entstehungszeit der Danteschen Staatsschrift wird wiederholt berührt[1]), daneben textkritisch fein beobachtet[2]), fremdes Verdienst — Voßler[3]) — bereitwillig anerkannt. Es ist ohne Zweifel dieses Werk über die politische Philosophie Dantes eine der wertvollsten Gaben des Dantejahres: ein beredtes Zeugnis vor allem für die Selbständigkeit der italienischen Dantewissenschaft.

[1]) A. a. O. S. 8, 11, 34, 275.
[2]) A. a. O. S. 264.
[3]) A. a. O. S. 31, 295.

Eine persönliche Gabe bietet uns auch Heinrich Finke (s. o.). Wird Dante, fragt er, „Zeiten auslöschen und Entfernungen überbrücken“[1]) können? Zusammenfassend, gleichsam als Ährenleser, schreitet F. als Historiker an den Danteproblemen vorüber. Moderne Vertreter der Literatur sind ihm dabei allenthalben gegenwärtig; auf der anderen Seite hat es ihm das ereignisreichste Jahrhundert des Mittelalters angetan. Bemerkenswert erscheint die Behauptung und der Nachweis, daß Dantes Stern am mattesten vielleicht in Frankreich leuchtet. F. deutet auch an, daß die deutschen Übersetzer Dantes außer Philalethes fast alle Protestanten sind und man vielleicht mehr jüdische Danteübersetzer zählt als katholische. Feine Fäden zwischen Vergangenheit und Gegenwart, Deutschland und Italien und zwischen den einzelnen Konfessionen bis herauf zu Carducci und Fogazzaro oder zu Stephan George weiß F. zu ziehen. Für ihn ist Dante vielleicht doch die zwingendste Seele, die je gelebt hat. Verheißungsvoll für die Wissenschaft ist die halb versprochene Ankündigung eines Bandes aus Finkes Feder, „Charakterköpfe aus Dantes Tagen“.

Der Mainzer Verlag Kirchheim & Co. hat im Dantejahre zwei wertvolle Danteaufsätze gebracht: Franz Kampers zieht unter dem Titel „Dante und die Wiedergeburt, eine Einführung in den Grundgedanken der *Divina Commedia* und in dessen Quellen“ die Summe seiner Danteforschungen, um auf die wichtigen Zusammenhänge der geistigen Welt Dantes mit dem christlichen Wiedergeburtsgedanken, der Antike und der Vorstellung der Gnosis hinzuweisen. Auch deutliche Spuren der Geheimwissenschaft der Juden findet K. in Dantes Dichtung. Beatrice ist ersichtlich die Schechina der Kabbalisten, welche die neun göttlichen Kräfte oder Lichtsubstanzen in sich zusammenfaßte. In dem fremden Gewande der Gnosis und Kabbala bewahrt sich die Hypostase Dantes ihren christlichen Charakter. Max Koch seinerseits behandelt als Literaturhistoriker „Dantes Bedeutung für Deutschland“, wobei er weit über das Gebiet der Literaturgeschichte hinausgreift und auch Friedrich v. Raumer und Leopold v. Ranke nennt. Der uneingeschränk-

[1]) A. a. O. S. 3. Die von Finke übernommenen Worte stammen von Alexander Cartellieri. Ich hatte sie zuerst — ohne einen Namen zu nennen — Deutsche Liter.-Ztg. 7/8 (1920) Sp. 135 mitgeteilt.

ten Bewunderung Raumers (Koch S. 8) steht das Urteil Rankes (Koch S. 8/9) gegenüber, der in seinen Tagebuchblättern in Dantes „groteskem Poem" wohl durchgehends Züge echter Poesie und ein hohes weltgeschichtliches Moment rühmt, im ganzen aber doch in seiner philosophisch-religiösen Vorstellung einen zu beschränkt florentinisch-toskanischen Standpunkt eingehalten sieht.

Mausbach[1]) hat auf der Tagung der Görresgesellschaft am 8. IX. 1921 im Kaiserdom zu Speyer eine leidenschaftlich katholisch empfundene feierliche Ansprache über Dante gehalten, die u. a. an die Begegnung des hl. Bernhard mit Kaiser Konrad III. im Jahre 1146 in Speyer erinnert. Ein Satz seiner Rede möge allen Kreisen, die es angeht, die Notlage der deutschen Wissenschaft verkünden: „Beherzigen wir es wohl: in wichtigen Geisteskämpfen, in großen Notlagen der Wissenschaft wie heute, ist die Ermöglichung der Drucklegung eines bedeutenden Werkes oft ein geistliches Werk der Barmherzigkeit, wertvoller als die Schenkung eines Altars oder sonstigen kirchlichen Denkmals."[2])

[1]) Joseph Mausbach, Der Geist Dantes und unsere Kulturaufgaben. J. P. Bachem, Köln 1921. 19 S.

[2]) A. a. O. S. 13.

Zur Datierung des Entwurfs Friedrich Wilhelms von Brandenburg zur Erwerbung Schlesiens.

Von

Hermann Gollub.

In dieser Zeitschrift 126 (3. Folge 29. Bd.), S. 458—475 bemüht sich Paul Haake zu beweisen, daß der Entwurf des Großen Kurfürsten zur Erwerbung Schlesiens nicht 1672 entstanden sei, wie Hintze in seinen „Hohenzollern und ihr Werk" (S. 324) angibt, sondern zwischen dem 16. September und dem 21. Dezember 1668.

Betrachtet man genauer die Gründe, die Haake anführt, so wird man nur sagen können: sie enthalten nichts, was die „kurze Bestimmtheit" rechtfertigt, mit der er behauptet, 1668 „muß es ... heißen".

Ein Hauptargument z. B., das ihn zur Festsetzung des *termini post quem* auf den 16. September 1668 veranlaßte, ist für Haake der Umstand, daß Friedrich Wilhelm in seinem Entwurfe nur von den „polnischen Großen", nicht aber von „einem derzeitigen Könige" spricht. Also, schließt Haake, muß der Entwurf nach der Abdankung Johann Kasimirs (16. September 1668) entstanden sein!

Dieser Schluß ist jedoch nicht gerechtfertigt. Dann müßte man z. B. auch schließen, daß 1663 in Polen nur eine Königin regiert habe. Denn in seinem Reskript vom 18. Oktober 1663 (U. u. A. IX. 459) befiehlt Friedrich Wilhelm seinem Gesandten in Warschau, der Königin die erfolgte Huldigung der preußischen Stände zu notifizieren. Der König findet keine Erwähnung. Dasselbe geschieht gleichfalls in verschiedenen Instruktionen. Die „Urkunden und Aktenstücke" Bd. IX und XII geben allerdings nur vereinzelte Beispiele. Weitere sind mir bei meinen Forschungen für die Zeit 1660—1668 in den Akten des Geh. Staatsarchivs Berlin (Rep. 6 und 9) begegnet. Besonders war dies der Fall bei den chiffriert übersandten Instruktionen.

Diese Übergehung des Königs erklärt sich aus rein realpolitischen Gründen. Das polnische Königtum jener Zeit ist kein Machtfaktor mehr, mit dem ernstlich zu rechnen wäre, sondern dient lediglich zur Repräsentation der „Republik" Polen. Die Leitung der Staatsgeschäfte jedoch liegt schon fast ausschließlich in den Händen eben der „vornehmen Herren", der Magnaten. Dies dokumentiert sich auch deutlich in der Art, unter welcher der König in den Instruktionen Erwähnung findet: nämlich vorwiegend aus bloßen Höflichkeitsgründen oder aber als Beschwerdeempfänger. Die wesentlichen Verhandlungen werden mit den Magnaten erledigt. Von Interesse ist in dieser Beziehung u. a. auch die merkwürdige Instruktion des Kurfürsten vom 21. April 1661 an Hoverbeck (H. Z. Bd. 72. 1894). Friedrich Wilhelm will scheinbar König von Polen werden. Er sucht deshalb die damaligen Machthaber in Polen zu gewinnen. Darum macht er die verschiedensten Anerbietungen allein dem Kongreßmarschall Lubomirski, dem Frondeführer, und dessen Gegnerin, der energischen Königin Luise Maria. Des Königs gedenkt er nur insofern, als er auf seine Verwandtschaft mit dem Hause desselben hinweist.

Es ist also durchaus nicht weiter verwunderlich, wenn ein Realpolitiker wie der Kurfürst in seinem Entwurfe, der nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war und also auch auf Etikette keine Rücksicht nehmen brauchte, den König nicht besonders erwähnt.

Ich betone „besonders". Denn das darf doch nicht übersehen werden, daß in der Bezeichnung „Chron Pollen" des Entwurfs zur Erwerbung Schlesiens sehr wohl der König mit einbegriffen sein kann. Zwar wäre in diesem Falle das scheinbare Paradoxon „König und Republik" gebräuchlicher, für die Zeiten des Interregnums aber mit Bestimmtheit die Bezeichnung „Republik" schlechthin zu erwarten.

Nun zu den anderen Beweisgründen. Wenn Haake u. a. die Möglichkeit der Entstehung des Entwurfs im Jahre 1667 verneint, weil damals Frankreich wegen rivalisierender Interessen in der polnischen Thronfolge den kurfürstlichen Absichten auf Schlesien nicht wohlwollend genug gegenüber gestanden hätte, so gilt genau dasselbe nicht allein für 1668, sondern für die ganze Zeit bis zur Wahl König Michaels. Man müßte gerade annehmen, daß unter dieser Bedingung derjenige Zeitpunkt für die Ausführung der schlesischen Pläne am günstigsten gewesen wäre, in welchem Frankreich anderweitig genügend beschäftigt war, also gerade 1667 oder auch 1672, während der Kriege mit den Niederlanden.

Polen ferner wurde, wie Haake anführt, durch seine große Not 1672 gezwungen, im März endlich die Wehlau-Bromberger Verträge zu bestätigen. Warum sollte es damals nicht auch genötigt sein, einer Unternehmung des Kurfürsten gegen Schlesien freien Lauf zu lassen, auf welches es überdies 1335 staatsrechtlich verzichtet hatte!

Wenn Friedrich Wilhelm sodann in seinem Entwurfe „so viele Eventualitäten in Betracht zog", hätte er doch auch derjenigen einer Wahl seines Kandidaten, des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, zum polnischen Könige gedenken können, zumal diese Möglichkeit, wie Haake mit Recht betont, von größter Bedeutung für seine schlesischen Pläne gewesen war. Daß er eben dieser Möglichkeit mit keinem Worte gedenkt, läßt gerade vermuten, daß eine solche nicht mehr bestand.

Was endlich Haake dazu bewog, den 21. Dezember 1668 als *terminum ante quem* anzusetzen, ist vollends unersichtlich. Das Schreiben des Kurfürsten von diesem Tage an seinen Gesandten in Paris ist doch kein Definitivum, sondern eine Mahnung, nichts zu übereilen.

Ebenso läßt sich aus dem Hinweis auf die Möglichkeit des Aussterbens der Habsburger für das Jahr 1668 nichts Positives gewinnen. Mit dieser Möglichkeit hat, wie H. selbst anführt, der Kurfürst schon 1667 gerechnet, und es ist doch sehr die Frage, ob ihm nicht gerade die zwei aufeinander folgenden Fehlgeburten der Kaiserin, 1670 und 1671, sowie der im selben Monat der Geburt (Februar 1672) erfolgte Tod der zweiten Tochter, diese Möglichkeit näher erscheinen ließ als jemals vorher.

Die Erwähnung Gelderns im Entwurfe schließlich läßt sich auch ganz gut als eine Reminiszenz an die betreffenden Verhandlungen mit Frankreich erklären, die ja inzwischen durch die politischen Veränderungen illusorisch geworden waren.

Als Resultat dieser Betrachtungen ergibt sich demnach, daß der Beweis für die Behauptung, der Entwurf zur Erwerbung Schlesiens „müsse" 1668 entstanden sein, keineswegs erbracht ist. Vielmehr kann man nur Haake zustimmen, daß „genauere Ergebnisse" nur durch weiteres Aktenstudium zu gewinnen sein werden. Es ist doch wohl nicht im Ernst gemeint, daß hiervon die „Höhe" der in Preußen für die Archivbenutzung eingeführten Gebühren abschrecken könnte.

Literaturbericht.

Einleitung in die Geisteswissenschaften. Von Erich Rothacker. Tübingen, Mohr. 1920. 288 S.

Der Verfasser hat kein Bedenken getragen, seinen „notwendig unvollkommenen Versuch, Diltheys Fragestellungen zu erneuern", unter eben dem Titel hinausgehen zu lassen, mit dem wir die Erinnerung an eines der wissenschaftstheoretischen Hauptwerke des vergangenen Jahrhunderts, an Diltheys gleichnamige Arbeit von 1883, verbinden. Gemeinsam wäre beiden Werken etwa die Verknüpfung der historischen Absicht mit der systematischen, der Anschluß an die deutschen romantischen und idealistischen Ideen und, darüber hinaus, auch der Durchgang durch den aus Westeuropa eingedrungenen Positivismus. Während sich aber Dilthey mit diesen Bildungsmächten noch ursprünglich auseinanderzusetzen vermochte, ist in dem vorliegenden Versuch die säkulare Anspannung zugleich des systematischen und des geschichtlichen Nervs zu charakteristischer Unfruchtbarkeit verkümmert.

Stofflich möchte es eine „Skizze" des Zusammenhanges der Geisteswissenschaften von Hegel bis Dilthey geben. Sonach wird in 6 Kapiteln von Hegel, von der historischen Schule (speziell Savigny), von dem Verhältnis beider zueinander, von der politischen Geschichtschreibung, vom Positivismus (speziell Scherer) und von Dilthey gehandelt. Die weitere Phase der Entwicklung, der in den neunziger Jahren ausgefochtene Methodenstreit des Idealismus und Naturalismus, bleibt außer Spiel. Wir erfahren im Zusammenhang weder etwas von jener kantianisierenden „Philosophie der Kultur", die sich in den verschiedensten geisteswissenschaftlichen Disziplinen — es sei an die Aufstellungen Windel-

Was endlich Haake dazu bewog, den 21. Dezember 1668 als *terminum ante quem* anzusetzen, ist vollends unersichtlich. Das Schreiben des Kurfürsten von diesem Tage an seinen Gesandten in Paris ist doch kein Definitivum, sondern eine Mahnung, nichts zu übereilen.

Ebenso läßt sich aus dem Hinweis auf die Möglichkeit des Aussterbens der Habsburger für das Jahr 1668 nichts Positives gewinnen. Mit dieser Möglichkeit hat, wie H. selbst anführt, der Kurfürst schon 1667 gerechnet, und es ist doch sehr die Frage, ob ihm nicht gerade die zwei aufeinander folgenden Fehlgeburten der Kaiserin, 1670 und 1671, sowie der im selben Monat der Geburt (Februar 1672) erfolgte Tod der zweiten Tochter, diese Möglichkeit näher erscheinen ließ als jemals vorher.

Die Erwähnung Gelderns im Entwurfe schließlich läßt sich auch ganz gut als eine Reminiszenz an die betreffenden Verhandlungen mit Frankreich erklären, die ja inzwischen durch die politischen Veränderungen illusorisch geworden waren.

Als Resultat dieser Betrachtungen ergibt sich demnach, daß der Beweis für die Behauptung, der Entwurf zur Erwerbung Schlesiens „müsse" 1668 entstanden sein, keineswegs erbracht ist. Vielmehr kann man nur Haake zustimmen, daß „genauere Ergebnisse" nur durch weiteres Aktenstudium zu gewinnen sein werden. Es ist doch wohl nicht im Ernst gemeint, daß hiervon die „Höhe" der in Preußen für die Archivbenutzung eingeführten Gebühren abschrecken könnte.

Literaturbericht.

Einleitung in die Geisteswissenschaften. Von Erich Rothacker. Tübingen, Mohr. 1920. 288 S.

Der Verfasser hat kein Bedenken getragen, seinen „notwendig unvollkommenen Versuch, Diltheys Fragestellungen zu erneuern", unter eben dem Titel hinausgehen zu lassen, mit dem wir die Erinnerung an eines der wissenschaftstheoretischen Hauptwerke des vergangenen Jahrhunderts, an Diltheys gleichnamige Arbeit von 1883, verbinden. Gemeinsam wäre beiden Werken etwa die Verknüpfung der historischen Absicht mit der systematischen, der Anschluß an die deutschen romantischen und idealistischen Ideen und, darüber hinaus, auch der Durchgang durch den aus Westeuropa eingedrungenen Positivismus. Während sich aber Dilthey mit diesen Bildungsmächten noch ursprünglich auseinanderzusetzen vermochte, ist in dem vorliegenden Versuch die säkulare Anspannung zugleich des systematischen und des geschichtlichen Nervs zu charakteristischer Unfruchtbarkeit verkümmert.

Stofflich möchte es eine „Skizze" des Zusammenhanges der Geisteswissenschaften von Hegel bis Dilthey geben. Sonach wird in 6 Kapiteln von Hegel, von der historischen Schule (speziell Savigny), von dem Verhältnis beider zueinander, von der politischen Geschichtschreibung, vom Positivismus (speziell Scherer) und von Dilthey gehandelt. Die weitere Phase der Entwicklung, der in den neunziger Jahren ausgefochtene Methodenstreit des Idealismus und Naturalismus, bleibt außer Spiel. Wir erfahren im Zusammenhang weder etwas von jener kantianisierenden „Philosophie der Kultur", die sich in den verschiedensten geisteswissenschaftlichen Disziplinen — es sei an die Aufstellungen Windel-

band-Rickerts, Troeltschs, Jellineks, Max Webers, Voßlers erinnert — geltend gemacht hat, noch von den Richtungen, die, vornehmlich von Nietzsche ausgehend, in die sog. „Philosophie des Lebens" ausgelaufen sind, geschweige von der Verknüpfung beider Ansichten in einem Kopf wie Simmel. Gerade eine prinzipielle Betrachtung aber hätte die Entwicklung bis in die gegenwärtige Lage fortzuführen gehabt.

Rothacker kommt von Lamprecht her. Mit einer Arbeit „Über die Möglichkeit und den Ertrag einer genetischen Geschichtschreibung im Sinne Karl Lamprechts" hat er 1912 promoviert. Nunmehr findet er von dem positivistischen zum romantischen Natur- und Geschichtsbegriff zurück. In der Konfrontierung beider Tendenzen, wie sie namentlich für den in den sechziger Jahren um den jungen Dilthey und andere sich bildenden Berliner Kreis durchgeführt wird, liegt wohl der Mittelpunkt seiner Ausführungen und ihre interessanteste Seite.

Auch hier freilich kommt er über die wörtliche Wiedergabe einer charakteristischen Mitteilung Diltheys selber (S. 137 ff.) kaum hinaus. Seitenlange Exzerpierungen der Quellen und Ausschreibungen der Urteile anderer füllen überhaupt nur zu sehr das Werk. Die eigene Arbeit begnügt sich gern mit einer vom Verfasser selbst gebrandmarkten Kommentierung durch Ausrufungszeichen und Verwendung von „sic" (S. 59 allein achtmal!). Die Charakteristiken sind meist vag und emphatisch. Boeckh etwa wird „ein selten überholtes gedankliches Niveau" bezeugt. Die Ausführungen über Dahlmann und den „altfränkischen" (sic!!) Titel seiner Politik (S. 167 f.) sind ein Muster des hier Gebotenen. Der Unbeherrschtheit des Stoffes entspricht die wiederholte Behauptung von seiner „unglaublichen" bisherigen Unerforschtheit. Man erinnert sich dagegen, daß gerade auf historiographischem Gebiet eine fast überreiche Forscherarbeit entwickelt worden ist. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß die Literatur von R. umfangreich herangezogen wurde, so daß sein Buch für manchen den Wert einer geistesgeschichtlichen Bibliographie haben kann.

Systematisch werden als die beiden Hauptresultate die „verblüffende Gleichartigkeit des logischen Gehalts" der einzelnen Geisteswissenschaften und die Entdeckung eines stets hinter ihnen stehenden „philosophischen" Weltbildes hervorgehoben. An diesen verkappten Philosophen sei die Erkenntnis bisher vorbeigegangen.

R. dagegen wundert sich sogar einmal, daß die Vertreter der historischen Schule „auf dem Gipfel ihrer Macht" keinen Philosophen für ihre „spezifische Note" gefunden hätten. Uns dünkt, für diese „spezifische Note" wäre eben die Geschichtswissenschaft der entsprechende und entscheidende Ausdruck gewesen. Der Verfasser, der sich ganz in der gegenwärtig üblichen symbolistischen Deutungsmanier der geistigen Erscheinungen bewegt, vermag zu dem objektiven Sinn der verschiedenen Disziplinen, der eben aus ihren verschiedenen Gegenständen resultiert, nicht vorzudringen. Gewiß trifft es zu, daß gewisse durchgehende weltanschauliche Vorstellungen (etwa im Begriff des Volksgeistes verkörpert) sich in verschiedenen Disziplinen niederschlagen können; die Geschichte kommt ohne die Erfassung solcher Zusammenhänge nicht aus. Aber wenn es schon gefährlich ist, die historische Aufmerksamkeit letztlich nur auf diese Voraussetzungen hinzuwenden, die vorliegenden Gestaltungen in die dahinterliegenden Tendenzen aufzulösen, so ist dieser Symbolismus als logisches Prinzip völlig tragunfähig. Die philosophische Besinnung versinkt dabei im bloßen Leben, im Ur- oder Zeitgeist, also in logisch unfaßbaren Gewalten, statt sich ihrer Gegenstände in deren innerem Sinn und übergeschichtlicher Struktur zu bemächtigen. Es gibt keine „Logik der Geschichte", sondern nur eine reine Geschichtswissenschaft hier und eine systematische, historisch indifferente Auseinandersetzung mit den geschichtlichen Phänomenen dort, deren schöpferische Zusammenfassung, wenn überhaupt, nur in einer Anschauung geschehen kann, die beide Disziplinen — hier also Historiographie und Wissenschaftstheorie — in ihrer Würde abgrenzt und bestehen läßt. Nur in der Entnervung, die sich gegenwärtig in dem Zusammennehmen des spekulativen und des empirischen Antriebs eingestellt hat, ist die Konzeption einer Logik der Wissenschaften eben in deren geschichtlicher Gegebenheit möglich, eine Lehre, die uns, statt auf objektive Aufgaben, auf subjektive Hintergründe verweist, um etwa, wie die vorliegende, mit der Empfehlung des „Geistes" der historischen Schule zu schließen.

München. *Westphal.*

Geschichte der Philologie. Von Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff. (1. Bd., 1. Heft von A. Gercke und E. Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1922. 80 S.

In einer zukünftigen Geschichte der Philologie wird ein besonderer Ehrenplatz unbedingt Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorff als einem der größten Philologen aller Zeiten und Länder eingeräumt werden. Seine wunderbare Kenntnis des Hellenentums in all seinen Äußerungen, seine Fähigkeit, es in seiner Totalität wissenschaftlich ebenso wie menschlich und künstlerisch zu erfassen, wird ihn auch einer fernen Nachwelt als einen der ἀρχηγέται unter den Gräzisten erscheinen lassen, und die ihm verliehene Gabe nicht nur durch das Wort, sondern ebenso sehr auch durch die Schrift, allen, die auf ihn hören wollen, das Griechentum und darüber hinaus die ganze Antike zum Erlebnis werden zu lassen, wird immer wieder allgemeine Bewunderung auslösen. Auch der Leser dieses Werkes wird von dem überragenden Können und Verstehen dieses Gelehrten den nachhaltigsten Eindruck empfangen. Wir erhalten in ihm trotz der Kürze, trotz der vielen Namen und Daten keinen trockenen Abriß der Geschichte der klassischen Philologie — das Beiwort „klassisch" hätte W. in dem Titel nicht fortlassen dürfen —, sondern aus diesem Abriß erwächst vor uns mit voller Anschaulichkeit das antike Leben in seiner ganzen Vielgestaltigkeit. Umfaßt doch für W. die klassische Philologie als Objekt die griechisch-römische Kultur in ihrem Wesen und allen Äußerungen ihres Lebens; sie soll jenes vergangene Leben, das Lied des Dichters ebenso wie das Denken des Philosophen und Gesetzgebers, die äußere Form des Gotteshauses, wie die Gefühle der Gläubigen in ihm, das bunte Getriebe auf dem Markt und in den Gerichtssälen nicht minder als das häusliche Wirken, die Taten Alexanders des Großen, wie das Handeln irgendeines der vielen römischen Konsuln, überhaupt das ganze Leben des antiken Menschen und darüber hinaus die gesamte Entwicklung der Völker und Staaten, den Schauplatz, Meer und Land, — dies alles soll sie wieder lebendig machen. Bei dieser Begriffsbestimmung der Philologie taucht allerdings die alte, immer wieder erörterte Streitfrage auf: Was ist dann Geschichte? Wie stehen Geschichte und Philologie zueinander? Eine Streitfrage, die hier nicht so nebenbei abgemacht

werden kann, bei der uns jedenfalls ebenso wie etwa bei der nicht minder erbittert behandelten Streitfrage über den Begriff der Geschichte und Kulturgeschichte das Unzulängliche, vor allem das Subjektive jeder menschlichen Begriffsfestlegung — dies eine der größten, leider oft nicht genügend beachteten Fehlerquellen in Wissenschaft und Leben, vor allem auch gerade im politischen — besonders greifbar entgegentritt. Für das Altertum, und zwar nicht nur für das klassische, scheint mir übrigens diese Streitfrage so, wie die Dinge praktisch liegen, auch theoretisch am glücklichsten gelöst, wenn man von einer Altertumswissenschaft spricht, in der als einer unzertrennbaren Einheit die beiden Antipoden sich zusammengefunden haben.

Für W. hat die Geschichte der Philologie die Aufgabe darzustellen, wie sich aus der griechischen Grammatik, die wissenschaftlich, aber noch keine geschichtliche Wissenschaft war, und wie auch immer verkümmert, in Rom und Byzanz fortlebte, unsere philologische Wissenschaft herausgebildet hat. Dementsprechend beginnt er die Geschichte der Philologie nicht mit der Renaissance, sondern im Altertum. Er weist zunächst kurz hin auf die einschlägigen Bestrebungen der griechischen Grammatiker, der Römer, der Byzantiner, des christlichen Orients, der Araber und des christlichen Mittelalters, in dem freilich schließlich der antike Geist zu versiegen drohte. Seit der Zeit der Renaissance beginnt die Darstellung ausführlicher zu werden; der Anteil der verschiedenen Nationen an der Wiedererweckung des klassischen Altertums wird besonders anschaulich herausgearbeitet. In Italien hat diese eingesetzt. Im 16. und 17. Jahrhundert sind alsdann Frankreich und die Niederlande führend vorangegangen — man denke nur an Männer wie Erasmus, Budaeus, Cuiacius, Gothofredus, die beiden Scaliger, H. Stephanus, Casaubonus, Lipsius, Grotius, Salmasius, Du Cange, Tillemont und Gronovius —, bis dann seit der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert Engländer (Bentley, Person!) und schließlich die Deutschen die Führung übernommen haben: England hat wie der Philosophie und der Anschauung vom Staat auch der Philologie des klassischen Altertums, die in ihrer Lebenskraft bereits bedroht erschien, den neuen, wieder aufwärts führenden Geist eingeflößt, und Deutschland gebührt sogar der Ruhm, durch die Bewegung des Neuhumanismus die moderne Altertumswissenschaft geschaffen, die end-

gültige wissenschaftliche Eroberung des Altertums und vor allem auch gerade die Erfassung der griechischen Seele erreicht zu haben. Gegenüber den Deutschen als Ganzem treten seit der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert zunächst die Philologen aller anderen Nationen, mögen sie auch im einzelnen noch so viel Wichtiges geleistet haben, in den Hintergrund. Man denke an die glänzende Reihe, die mit Winckelmann, Chr. G. Heyne, Eckhel, Fr. A. Wolf, Niebuhr, G. Hermann und Boeckh anhebt, und die über Lobeck, Buttmann, Immanuel Becker, Welcker, K. O. Müller, Lachmann, J. G. Droysen, Ritschl, Jahn, H. Brunn, Th. Bergk, M. Haupt und viele andere von W. bis zu Mommsen geführt wird, dieser der Abschluß und die Krone des Ganzen, überragend als Forscher und als wissenschaftlicher Organisator, dabei ein klassischer Meister der Darstellungskunst, der wie kein anderer vor ihm das Römertum in seiner Totalität umfaßt hat.

All diese vielen Gelehrten, oft so entgegengesetzt in ihren Persönlichkeiten, in ihren Neigungen und Fähigkeiten, versteht W. in kurzen Strichen ausgezeichnet zu charakterisieren. Nach der Nennung Mommsens bietet er einzelne Namen — nur bei Furtwängler macht er mit gutem Recht eine Ausnahme — nicht mehr, sondern gibt von der Forschung der letzten Jahrzehnte nur einen allgemein orientierenden Überblick. Für diese neue Altertumswissenschaft ist der Streit zwischen Sprach- und Sachphilologie, der einst zwischen G. Hermann und Boeckh und ihren Anhängern so erbittert ausgefochten worden ist, längst entschieden. Man ist überzeugt, daß man nur durch die Vereinigung beider die höchsten Ziele erreichen kann — W. selbst, das sichtbarste Zeichen hierfür, er, Boeckh und G. Hermann in einer Person; man ist sich der entscheidenden Bedeutung einer echt historischen Einstellung bei jeder philologischen Forschungstätigkeit bewußt, man weiß aber auch, daß die Altertumswissenschaft ohne die sichere Beherrschung der Sprache durch ihre Jünger den Boden unter den Füßen verlieren muß. Sie würde übrigens auch zum allmählichen Erlahmen verurteilt sein, könnte jedenfalls neues, befruchtendes geistiges Leben für die Allgemeinheit kaum ausstreuen, wenn die humanistische Bildung und damit die humanistische Gesinnung noch weiter zurückgehen sollte, als dies schon heutigen Tages der Fall ist. Augenblicklich stehen wir freilich noch in einem wissenschaftlichen Großbetrieb, der gerade

in der Zeit vor dem Weltkriege durch die Zusammenarbeit aller Kulturnationen geschaffen worden ist, und der sich auch nur durch eine solche aufrechterhalten läßt; wer sie verhindern will, wie es leider gar mancher nichtdeutsche Gelehrte erstrebt, begeht daher die Sünde wider den heiligen Geist.

Zum Schluß seines Werkes weist W. auf die vielen Probleme hin, die in der letzten Zeit die Altertumswissenschaft in Angriff genommen hat, und die vielen, die der Behandlung noch harren, sie alle vornehmlich befruchtet oder überhaupt erst ermöglicht durch die reichen neuen Funde in allen Teilen der antiken Welt seit den letzten Jahrzehnten. Fast noch stärker als die beschrifteten, obwohl diese ja nicht nur neues wichtigstes urkundliches Material für Recht, Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft, überhaupt für alle Lebensäußerungen der Antike, auch für die Sprache, sondern durch die Papyri auch einen reichen Zuwachs an bisher nicht bekannter antiker Literatur von den alten griechischen Lyrikern bis zur apokryphen christlichen Literatur gebracht haben, haben die archäologischen eingewirkt. Diese haben uns eine beinahe schon unübersehbare neue Stoffmenge geliefert, deren innere Bedeutung der Masse durchaus entspricht, ob man nun an die Ausgrabungen in Ägypten, Babylonien, Assyrien, bei den Hethitern und auf Kreta denkt, durch die man außer der neuen Erkenntnis für die Kultur jener Länder vor allem über die Entstehung und Entwicklung der griechischen Kultur reiche neue Aufschlüsse gewonnen hat, die selbst einem Karl Ottfried Müller den Glauben an das reine Autochtonentum dieser Kultur genommen haben würden, oder ob man die Funde im Perserschutt der Akropolis, im Eurotastale, in Ionien, in Südrußland ins Auge faßt, die uns überraschende neue Einblicke in das öffentliche und private Leben der Griechen im Mutterlande und im Kolonialgebiet verschafft haben, oder ob man endlich die Ergebnisse der Bodenforschung in Italien, Syrien, Nordafrika, Spanien, an beiden Ufern des Rheins, überhaupt im ganzen Bereich des *imperium Romanum* heranzieht, die es uns überhaupt erst ermöglicht haben, unser Augenmerk auf die Schaffung einer wirklichen Geschichte des Mittelmeerkreises im Altertum zu richten, einer Geschichte, die uns außer Griechen und Römern auch die übrigen Völker als lebendige Größen wiedererstehen lassen dürfte und uns dadurch nicht nur die einzigartige Stellung der Griechen

sondern auch die besondere weltgeschichtliche Bedeutung der Römer, und zwar auch gerade die der römischen Kaiserzeit, so recht zu Bewußtsein führen wird. Der Aufgaben, die der Altertumsforschung gestellt sind, gibt es wahrlich mehr als genug: Staat und Wirtschaft, Recht und Religion, Kunst und Wissenschaft, die großen leitenden Gedanken und die führenden Persönlichkeiten, die vor homerische Zeit nicht minder als etwa der Hellenismus und die römische Kaiserzeit, die letztere so engverknüpft mit dem Zusammenbruch der antiken Kultur und dem Aufkommen der neuen, die europäische Kultur bestimmenden Gewalten, der neuen Völker und des Christentums — dies alles stellt immer wieder den Forscher vor Probleme, die entweder so gut wie noch nicht oder höchstens unvollkommen gelöst sind. Die Ernte, die der Schnitter harrt, ist reich. Möge es stets genügend Arbeiter geben, um sie zu bergen, Arbeiter, die ganz im Sinne von W. fähig sind, sich in die Antike zu versenken, und sie so zu neuem wirkenden Leben erstehen lassen!

München. *Walter Otto.*

Britisches und römisches Weltreich, eine sozialwissenschaftliche Parallele von Julius Hatschek. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1921. 374 S.

Einleitend muß ich bemerken, daß ich dieses Buch nur nach seiner althistorischen Seite würdigen kann und möchte dabei beginnen mit dem Ausdruck des Dankes für die konkret lebensvolle Schilderung des britischen Imperialismus und für die Herausarbeitung des zur Entwicklung des römischen Weltreichs Analogen und Gegensätzlichen. Ganz besonders interessant erscheint mir die Vergleichung des römischen Ägypten mit dem britischen Indien (S. 216 ff.) sowie die des römischen Klientelfürstentumes mit den indischen Rajahstaaten (S. 264 ff.), dann die Betrachtung der imperialen Machtmittel (S. 232 ff.) und Bindemittel (S. 285 ff.) wie Reichsbürgerschaft, Rechts- und Wehreinheit.

Hatscheks Grundgedanke ist dieser (S. 285): „In der Entwicklung des Reichsgedankens gehen beide Weltreiche geradezu entgegengesetzte Wegrichtungen. Rom beginnt mit der Föderation mehr oder weniger gleichberechtigter, souveräner Gemeinden und endet mit der Reichszentralisation. England hingegen endet dort, wo Rom begonnen hat: es beginnt mit einer Reichszentralisation

und endet mit einer an Auseinanderfall grenzenden Reichsdezentralisation". S. 367 sagt er: „Das britische Reich ist als Weltreich nicht mehr von dem Zerfall bedroht, sondern es ist bereits politisch zerfallen." Nur durch die Marktvergemeinschaftung werde es noch wirtschaftlich zusammengehalten (S. 371). „Der Kampf zwischen der küstenländischen und der nun anhebenden binnenländischen Marktvergemeinschaftung, das ist das Problem, das Schicksal des britischen Weltreiches. Demgegenüber ist die Tatsache, daß es politisch bereits zerfallen ist, in eine Mehrzahl nur durch ein lockeres politisches Band verknüpfte Staaten, also unter der Hand ein Staatenbund geworden, nur von untergeordneter Bedeutung. Nur wenn die geschilderte küstenländische Marktvergemeinschaftung durch die binnenländische abgelöst wird, nur und erst dann wird sich auch das Schicksal des britischen Weltreichs erfüllen" (373). Auf eine entsprechende wirtschaftlich-soziologische Formel bringt H. auch das Schicksal des römischen Reichs, indem er (S. 40) den Kaisern den Versuch zuschreibt, „die privategoistische Oikenwirtschaft durch eine Staatsoikenwirtschaft zu beseitigen, um auf diese Weise durch Einigung aller wirtschaftlichen Triebkräfte zu einer allgemeinen Volkswirtschaft vorzudringen". Es sei aber mißlungen, „weil die Golddecke für das Riesenreich zu knapp geworden" sei. „Das Problem, die allmählich zur Binnenkultur gewordene ursprüngliche Küstenkultur durch den kaiserlichen Staatsoikos zu meistern, war vollends gescheitert."

Wie man sieht und wie schon der Titel andeutet, spannt H. den empirischen Befund in ein Gerüst soziologischer Begriffe ein. Ein Hauptbegriff, aus dem die weitern Entwicklungsmöglichmöglichkeiten abgeleitet werden, ist eben der von der küstenländischen Kultur und dem Polisursprung der beiden Weltreiche. Synoikismos bei den Römern, puritanische Selbstverwaltung bei den Engländern führen zu den entgegengesetzten Ergebnissen. Ohne die Methode an und für sich kritisieren zu wollen, kann ich die verwendete Terminologie nicht für glücklich halten. Ihre Begriffe sind Kunstprodukte, die nur mit Zwang den Tatsachen angeheftet werden können. Polis ist eine Bezeichnung für eine bestimmt begrenzte Erscheinung der griechischen Geschichte. Sie läßt sich nicht für den römischen Staat der Kaiserzeit brauchen und vermutlich noch weniger für England seit dem 15. Jahr-

hundert. Ebensowenig taugt die Übertragung des Synoikismos (einer Form künstlicher Stadtgründung) auf die Verbreitung des römischen Bürgerrechts in der Kaiserzeit. Die Erteilung des römischen Bürgerrechts war ein Liberalitätsakt des Kaisers, und die *constitutio Antoniniana* hatte vor allem einen finanzpolitischen Charakter. Auch die „küstenländische Kultur" des römischen Reiches ist kein förderlicher Begriff. Denn, wenn auch das mittelländische Meer ein römischer Binnensee wurde, so hat Rom stets als Landmacht Länder erobert, nicht Küsten in Besitz genommen; die Flotten dienten nur als Transportmittel.

Es muß als ein Grundfehler des Buches bezeichnet werden, daß es nicht zunächst den Werdegang des römischen Imperialismus in seiner Eigenart erfaßt und von vornherein die geschichtlichen Unterschiede gegenüber dem britischen festgestellt hat. So überwindet H. nie die Vorstellung eines römischen (dem britischen analogen) Kolonialreichs (S. 111, 116, 124, 128, 179, 309). Ich verkenne nicht die große Energie, mit der er sich an Hand der modernen wissenschaftlichen Literatur in die römische Geschichte eingearbeitet hat. Bei seiner Vorliebe für wirtschaftliche Betrachtungsweise schenkt er allerdings (S. 105 ff.) Rostowzew viel zu viel Vertrauen. Denn dieser hat die Neigung sich bei der Verallgemeinerung wichtiger Einzelbeobachtungen ins Phantastische zu verirren. Indessen enthalten H.s Ausführungen im einzelnen viel Richtiges, aber es fehlt die klare Grundansicht.

Das macht sich besonders bei der Frage der Selbstverwaltung im römischen Reich geltend, wo H. die ungeheuer wichtige Tatsache außer acht läßt, daß das römische Reich seit Cäsar durch die Militärmonarchie beherrscht wird. Er berührt diesen Punkt wohl gelegentlich (S. 126, 179, 331), aber ohne Betonung, daß hiervon die ganze römische Entwicklung bedingt war. Seit Cäsar — Augustus hat bloß durch republikanische Formeln den Sachverhalt verschleiert — ist alle reale politische Macht im ganzen römischen Reich ausschließlich in der Hand des vom Heer anerkannten Monarchen zusammengefaßt. Gewisse Reste der alten republikanischen Regierungsorgane waren rechtlich noch vorhanden, aber politisch von Anfang an in Abhängigkeit gehalten. Tatsächlich hat alle selbständige Mitwirkung der Bürger an der Reichspolitik ein Ende gefunden. Auf S. 172 sagt H., Rom habe eine Kontrolle der Statthalter durch „Selbstverwaltung der Kolonisten nicht

fertig gebracht", wohl aber das britische Reich; S. 122 „An dem bloßen Gegängeltwerden durch den Staat findet der englische Kolonistengeist kein Gefallen", während (S. 180) „solche Gesinnung und ihre Träger in den römischen Provinzen stets gefehlt haben". Die Lage ist vielmehr die, daß im römischen Weltreich eine solche Entwicklung systematisch erstickt wurde. In den römischen Provinzen, mochten es alte Kulturländer oder Gebiete hochbegabter Barbaren wie Iberer und Kelten sein, wurde den Bevölkerungen schon durch die Republik das politische Rückgrat zermalmt, und die Militärmonarchie führte dieselbe Politik dann auch gegenüber der römischen Bürgerschaft durch. Daneben muß aber hervorgehoben werden, daß die römische Staatskunst allezeit auf Selbstverwaltung im Sinne einer Ausübung von Verwaltungsfunktionen durch örtliche Behörden den größten Wert legte. H. nennt das S. 191 „passive Selbstverwaltung", aber ohne der Erscheinung im großen Zusammenhang nachzugehen. Ganz anders als H. (S. 103, 111) sehe ich im Aufkommen der Grundherrschaften in der späteren Kaiserzeit nur eine Weiterbildung der Selbstverwaltungstendenz.

Zum Schluß erwähne ich noch einige Einzelversehen. S. 125 und 288 wird *civitas sine suffragio* mit *ius Latii* zusammengeworfen, S. 167 wird das Gesetz des Pompejus statt ins Jahr 52 ins Jahr 51 gesetzt. S. 171 werden die *officia* der Beamten als eine neue Institution des 3. Jahrhunderts bezeichnet. S. 188 wird ein *missus ad ordinandum statum liberarum civitatum* bei Plin. epp. 8, 24 (nicht 14) zum Statthalter gemacht. S. 191 wird die zwangsmäßige Heranziehung zu Gemeindeämtern erst ins 3. Jahrhundert gesetzt. S. 196 ist die Rede von einer „Sympathie" der Rhodier mit den Lykiern und Kariern. Zu S. 250 ist zu bemerken, daß der *exactor* der ägyptischen *civitates* vom Kaiser ernannt, nicht von der Kurie bestellt wurde, zu S. 349, daß Ciceros Prinzipatstheorie mit dem Weltreich gar nichts zu tun hat. Mit dem, was H. 346 ff. von Edmund Burke berichtet, wäre vielleicht eher P. Scipio Nasica zusammenzubringen, der in der Mitte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts gegen die Zerstörung Karthagos sprach. Leider besitzen wir nur noch Nachklänge seiner Reden und die Weiterführung seiner Gedanken durch Historiker wie Polybios. Jedenfalls wurde damals die Meinung vertreten, der Bestand Karthagos zwinge Rom dazu, seine eigene

Kraft zusammenzuhalten und über die Untertanen anständig und rühmlich zu herrschen, die besten Mittel, um Dauer und Wachstum einer Herrschaft zu gewährleisten (Diod. Sic. 34, 33, 5, womit Polyb. 36, 9, 5—10 zu vergleichen ist). Dieser Gesinnung wird bei Diodor 32, 4 die Herrschaft gegenüber gestellt, welche auf der Furcht der Unterworfenen beruht. Es ist müssig zu fragen, was sich ergeben hätte, wenn statt Catos Nasica durchgedrungen wäre, aber denkwürdig, daß so früh schon die verhängnisvolle Bahn erkannt wurde, auf die der römische Imperialismus durch die brutale Zermalmungspolitik geriet.

Frankfurt a. M. *Matthias Gelzer.*

Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte. Von Gustav Schmoller. Berlin, Verlag der Täglichen Rundschau. 1921. 236 S.

Das vorliegende Werk ist nur ein schwacher Ersatz für die große Darstellung der inneren Geschichte Preußens, die Schmoller hätte schreiben können, die er aber nicht geschrieben hat, weil er seit der Mitte der achtziger Jahre die weitere Forschung auf diesem Gebiete den Mitarbeitern der *Acta Borussica* überließ und sich selbst andern Aufgaben zuwandte. Es beruht wörtlich — selbst ein Hinweis auf die „heutige Klassensteuer" ist unverändert geblieben — auf einer von O. Hintze angefertigten Aufzeichnung der Vorlesungsdiktate des Winters 1886/87. Es fehlt also nicht nur der Ertrag der wissenschaftlichen Arbeit der letzten Jahrzehnte, der bei aller Anerkennung des großen Wissens, das Sch. schon 1886 sich aus den Quellen verschafft hatte, sehr erheblich genannt werden darf, sondern auch alles das, was Sch. in seinen Vorlesungen seinen Diktaten zur Erläuterung und Ergänzung hinzufügte, und damit fehlt dem Gerippe Fleisch und Blut, was die sehr farblosen Charakteristiken der Persönlichkeiten am stärksten hervortreten lassen. Unter diesen Umständen ist es durchaus zu verstehen, daß nicht nur einzelne Rezensenten, sondern auch der alte Verlag Sch.s die Veröffentlichung des alten Kollegheftes für überflüssig gehalten haben. In der Tat ist der sachliche Wert des Buches gering. Aber als knappe Zusammenfassung von Sch.s Ansicht der preußischen Geschichte hat es doch seine historiographische Bedeutung. Sch. ist der preußische Geschichtschreiber der auf die Reichsgründung folgenden Zeit, wie es

Droysen für die Jahre der Vorbereitung gewesen ist. Er sucht für die politischen Aufgaben des Tages die historische Grundlage und findet sie in dem sozialen Charakter des preußischen Königtums des 18. Jahrhunderts, in der Fürsorge des absoluten Staates für die ärmeren Schichten der Bevölkerung. Diese Auffassung ist wissenschaftlich schon lange vor der Revolution ebenso überwunden worden wie die Teleologie Droysens. Es ist vor allem das Werk O. Hintzes gewesen, uns das Werden des preußischen Staates aus den Voraussetzungen seiner Stellung im System der großen Mächte und aus den damit gegebenen militärisch-politischen Anforderungen heraus verständlich zu machen. Auf diese Weise ist es möglich geworden, die preußische Geschichte nicht als etwas Besonderes herauszuheben aus dem Zusammenhang mit der allgemeinen Staatsentwicklung Deutschlands und Europas, sondern sie fest in diese einzugliedern und die Eigentümlichkeiten, Härten und Schroffheiten des preußischen Staates unbefangener zu beurteilen, als es Droysen und Sch. getan haben, und sie doch zugleich historisch zu erklären. In dieser Anwendung allgemein gültiger Maßstäbe liegt meiner Ansicht nach die Gewähr dafür, daß sich diese Auffassung länger behaupten wird als die Droysens und Sch.s. Eine gewisse Einwirkung der Zeitströmung und eine gewisse Teleologie ist freilich auch in ihr nicht zu verkennen. Hintzes Darstellung steht unter dem Eindruck der weltpolitischen Schwierigkeiten, in die der preußisch-deutsche Staat seit der Reichsgründung hineinwuchs, und will zugleich den Satz Seeleys an der preußischen Geschichte erhärten, daß das Maß der Freiheit in einem Staate umgekehrt proportional dem auf seine Grenzen ausgeübten Druck sei. Aber ich glaube nicht, daß er damit in die ältere preußische Geschichte etwas hineingelegt hat, was ihr fremd gewesen ist, und meine daher, daß seiner Ansicht der preußischen Geschichte längere Dauer beschieden sein wird als der Sch.s mit ihrem politischen Hintergrund.

Kiel. *F. Hartung.*

Das deutsche Archivwesen. Seine Geschichte und Organisation. Von Victor Loewe. Breslau, Priebatsch. 1921. 130 S.

Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte und Organisation des deutschen Archivwesens, wie sie Loewe hier vorlegt, ist auf jeden Fall ein nützliches und dankenswertes Unter-

nehmen, auch wenn der erste Versuch nicht allen Wünschen Erfüllung bringt. Daß dem so ist, liegt vor allem daran, daß die Darstellung auf zu schwacher Grundlage aufgebaut ist: daß der Verfasser zwar die in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Archivalischen Zeitschrift, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins und in anderen leicht zugänglichen Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen kennt, nicht aber die entlegenen literarischen Hilfsmittel verwertet hat. So fehlen öfter Leben und Farbe, und man hat es mit einem etwas trockenen Abriß zu tun, dem man recht sehr das Exzerpt anmerkt; der Anfänger jedenfalls wird aus ihm nicht immer den Eindruck gewinnen, daß Archivgeschichte ein reizvolles und wichtiges Stück der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ist. Und gerade mit Rücksicht auf den Anfänger wäre auch eine möglichst lückenlose Zusammenstellung der wirklich wichtigen Literatur sehr erwünscht gewesen. So ist z. B. für das Stadtarchiv zu Köln der Aufsatz von Ulrich: Zur älteren Geschichte des Kölner Stadtarchivs (Mitteil. aus dem Stadtarchiv von Köln IV, 1—14) nicht benutzt, auch hätten mindestens noch die Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln, hrsg. von W. Stein, 2 Bde., 1893 und 1895 herangezogen werden müssen. Für das bayerische Archivwesen ist das Buch von Ed. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns, nicht zu entbehren; von M. J. Neudegger hätte statt der beiden Zeitschriftenaufsätze die Geschichte der b. Archive angeführt, überdies auf die Ausführungen von F. Stieve, Zur Entstehung der Münchener Archive, Beilage zur Allgem. Zeitung 1876, 89 und 1877, 235 verwiesen werden sollen. Für die Geschichte des Straßburger Stadtarchivs gilt dasselbe von dem alten Wencker, *Apparatus et instructus archivorum* (1713), auch fehlt die Skizze von Winckelmann in Tilles Deutschen Geschichtsblättern IV, 15 ff. Manchmal sind aber auch Arbeiten aus bekannten Zeitschriften übersehen: so weiß L. nichts von Literatur über das Nürnberger Stadtarchiv zu melden, obwohl J. Petz darüber in der Archival. Zeitschrift X, 158—192 lehrreiche Angaben gemacht hat.

Auch Aufbau und Gliederung kann man sich anders denken. Ein einleitendes Kapitel: „Grundzüge des deutschen Archivwesens" gibt gleichzeitig eine freilich lückenhafte und auch im

allgemeinen Urteil mitunter fehlgreifende Übersicht über die Entwicklung der Archivkunde, soweit Deutschland in Frage kommt; das zweite ist in seinem Bericht über das Archivwesen des alten Reiches ein auffallend dürftiger Auszug aus Breßlaus Urkundenlehre, das meines Erachtens seinen Zweck verfehlt. Dann folgen im eigentlichen Hauptteil sämtliche Archive nach Ländern bzw. Provinzen geordnet. Hier hätten die Stadtarchive aus dem rein äußerlichen Rahmen gelöst und in einem Kapitel für sich behandelt werden sollen; die unendliche Mannigfaltigkeit der Entwicklung hätte sich dem Leser dann viel deutlicher noch dargestellt. Zumal wenn zwischen Wichtigem und Unwichtigem besser geschieden wäre, denn daß z. B. Straßburg und Nürnberg mit wenigen Zeilen abgetan werden, geht nicht an. Ein vierter Abschnitt endlich behandelt die Verhältnisse in Deutsch-Österreich, die sehr mit Recht in die Darstellung einbezogen sind.

In summa: trotz aller Anerkennung der aufgewandten Mühe muß für eine etwa notwendig werdende zweite Auflage noch größere Vertiefung in den Stoff gefordert werden.

Potsdam. *Hans Kaiser.*

Volksmärchen, Sage und Novelle bei Herodot und seinen Zeitgenossen. Von Wolf Aly. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1921. IV u. 313 S.

Die Herodotforschung war durch die letzte zusammenfassende Arbeit, Jacobys ebenso trockenen wie ausführlichen Artikel in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie Supplement II, etwas zu sehr auf das historiographische Gebiet geschoben worden, wobei die literarischen Probleme zu kurz gekommen waren. Den Ausgleich stellt das aus liebevollem Eindringen in Herodots Werk hervorgegangene Buch Alys her. Es bricht nicht neue Bahnen, denn der Zusammenhang Herodots mit den volkstümlichen Quellen der Prosaerzählung war schon lange erkannt und im einzelnen verfolgt; aber er ist noch nie so zusammenfassend dargestellt worden. Vorbedingung dafür waren die neueren Sammelarbeiten über Märchen, Fabel, Sage und Novelle aus dem Überlieferungsschatz aller Völker. Diese neue Wissenschaft befindet sich aber erst im zweiten Stadium, der typologischen Sichtung einer noch chaotischen Masse. Das dritte Stadium, die historische Klärung

der Zusammenhänge, steht noch in weitem Felde, und es ist fraglich, ob das Geheimnis der Wanderungen aller dieser Motive je durch einen Schlüssel erschlossen werden kann.

Im Hauptteil des Buches, der „Analyse der Historien Herodots", durchsucht der Verfasser das ganze Werk nach Motiven der volkstümlichen Erzählungsarten und zeigt Parallelen aus allen Völkern und Zeiten auf. Daß bei einem solchen großen Wurf noch manches zuzufügen oder abzustreichen ist, mindert das Verdienst der Arbeit nicht. Wertvoll ist weiterhin der erste Versuch, den inneren und äußeren Stil der ionischen Volkserzählung nachzufühlen und ihr Verhältnis zum Epos zu klären, eine Ergänzung zu Nordens Stiluntersuchung der antiken Kunstprosa. Durch die Problemstellung war es gegeben, daß Herodot nicht als einsame Größe behandelt wurde, sondern im Zusammenhang mit seinen Vorgängern und Zeitgenossen, soweit das die Trümmer der Überlieferung gestatten.

Über diese Stoff- und Stiluntersuchungen greift der Verfasser hinaus nach dem für den Historiker besonders wichtigen Problem, ob Herodot nur der Vermittler des λόγος, d. h. der phantasievoll plaudernden Erzählung, ist oder selbst ein λογοποιός, d. h. ein Geschichtenerfinder, und wie sich in seinem Schaffen dieser λόγος zur ἱστορίη, d. h. zur wissenschaftlichen Forschung, verhält, wie sie sich in Ionien von Thales bis Hekataios entwickelt hatte. Die Lösung dieser schwierigen Aufgabe ist ihm nicht gelungen, weil er zu sehr im einzelnen stecken geblieben ist und darüber die großen Gesichtspunkte vernachlässigt hat.

Er glaubt, daß Herodot diese Logoi ziemlich unselbständig aus dem Volksmund in die Literatur übertragen habe. So spricht er von „geschulter Rezeptivität, treu wie die Platte des Grammophons" (S. 101), von einer „fast femininen Empfänglichkeit" (S. 107), bedauert, daß er „im ägyptischen Buch nur referiert, nicht erzählt hat" (S. 256), und sagt beim Schatzhaus des Rampsinit (II 121): „Herodot hat für den anmutigen Reiz des Märchens keinen Sinn. Er bleibt der Forscher und unterbricht seinen Bericht empfindlich durch ein superkluges: Ich glaub' es nicht." (S. 67.) Anderseits aber sieht der Verfasser doch, „daß er keine vollständigen Märchen überliefert, sondern entweder nur Ausschnitte, einzelne Motive, oder die an sich vollständige Geschichte ist derart auf historische Namen übertragen, daß wir nach unserer

Gewohnheit von Sage statt von Märchen sprechen müßten" (S. 237). Diese Beobachtung ist noch richtiger so zu fassen, daß Herodot nicht sklavisch Märchen und Novellen tradiert, sondern ihre Motive frei verwendet.

Eine verständnisvollere Auffassung von Herodots Schaffensart vermittelt ein vom Verfasser leider nicht herangezogener antiker Kritiker, der Herodots bescheidenere Vorgänger und Zeitgenossen, die wir trotz der modernen Verpönung des Wortes getrost mit Thukydides I 21 Logographen nennen dürfen, noch gekannt hat und ihre Art eben im Anschluß an jene berühmte Thukydidesstelle kennzeichnet, Dionys von Halikarnaß (de Thuc. 5—7). Sie nehmen, so führt er aus, *μῦθοι* und *θεατρικαὶ περιπέτειαι* aus der mündlichen Tradition auf, um ihre Lokalchroniken (*τοπικαὶ ἀναγραφαί*) durch *μυθώδη ἐπεισόδια* aufzuputzen (*ποικίλειν*), in schlichter Erzählung ohne jede künstlerische Aufmachung, aber gerade dadurch von eigenem Reiz (*ἐπιτρέχει μέντοι τις ὥρα τοῖς ἔργοις αὐτῶν καὶ χάρις*). Diese Märchen-, Sagen- und Novellenstoffe waren also schon von Herodots Vorgängern und älteren Zeitgenossen in die Literatur eingeführt und hatten ihren eigenen Stil. Inwieweit die Logographen sie treulich aus der mündlichen Überlieferung aufgezeichnet oder ausgeschmückt, mit Namensänderung anderswoher entlehnt oder gar selbst erfunden haben, konnte natürlich Dionys nicht besser wissen als wir. Ihren inneren Stil können wir noch ahnen in der Novelle von Akontios und Kydippe, die Kallimachos dem (gerade von Dionys in seiner aus Kallimachos' Bibliothekskatalog zusammengestellten Logographenliste aufgeführten) Xenomedes von Keos, einem älteren Zeitgenossen des Herodot, nacherzählt hat, ohne daß es ihm gelungen ist, ihren archaischen Reiz durch seine gelehrte und geistreiche Aufmachung ganz zu verwischen (*Aitia* III, *Callim. fr. nuper rep.* ed. Pfeiffer p. 32—39). Bei diesem Zeitverhältnis ist es unverständlich, wie der Verfasser (S. 261) den Satz Pasqualis zustimmend zitieren kann: „*che anche la Cydippe di Callimaco non sarebbe stata senza Erodoto e senza Ctesia*". Wir können vielmehr sagen, daß ein sehr großer Teil der Novellen, die wir in hellenistischer Aufmachung haben, auf die in die alexandrinische Bibliothek geretteten und von Kallimachos und seiner Schule gelehrt und dichterisch verarbeiteten alten Logographen zurückgeht.

Auch vom äußeren Stil der alten ionischen Prosaliteratur ist uns eine kostbare Probe aus dem alten Pherekydes von Syros wiedergeschenkt. Der Verfasser würdigt ihre Bedeutung voll (S. 29 f. 267), hat aber nicht gesehen, daß sie von Herodot selbst gelesen und wörtlich benützt worden ist in der schwülen Haremsnovelle am Schluß des Werkes, deren Zweck er (S. 201 f.) richtig erkannt hat, IX 109 *ἐξυφήνασα Ἀμηστρις ἡ Ξέρξεω γυνὴ φᾶρος μέγα τε καὶ ποικίλον καὶ θέης ἄξιον διδοῖ Ξέρξῃ* = Pherekydes Fr. 2 Diels *τότε Ζᾶς ποιεῖ φᾶρος μέγα τε καὶ καλὸν καὶ ἐν αὐτῷ ποικίλλει Γῆν καὶ Ὠγηνὸν καὶ τὰ Ὠγηνοῦ δώματα.* Das schön bestickte Gewand als Geschenk ist eine nicht nötige, ja nicht einmal recht passende Ausschmückung der Xerxesnovelle, genau so, wie das Zitat aus Perikles' Leichenrede im Munde Gelons VII 162 (S. 107). So können wir durch glücklichen Zufall zweimal feststellen, aus welchem Farbentopf Herodot seine Lichter aufgesetzt hat, wie er mit einem schon literarisch gewordenen Motiv frei schaltet. Darum soll natürlich nicht ein Schöpfen auch aus der mündlichen Volkserzählung geleugnet werden.

Daß Herodot auch ganze Erzählungen mit Änderung der Namen frei übertrug und neu gruppierte, zeigt die Kroisos-Solon-Novelle I 29—45. Wie ich inzwischen bei E. Horneffer, Der junge Platon I, Gießen 1922, S. 158 f., nachgewiesen habe, stammen alle die Geschichten, die der Athener Solon dem Kroisos in Sardes erzählt, aus delphischer Lokaltradition. Der Athener Tellos ist an Stelle eines Delphiers getreten, die Geschichte von Kleobis und Biton ist eine aus den delphischen Statuen der Brüder herausgesponnene Dublette zu der noch älteren Geschichte vom gottseligen Ende der Baumeister des delphischen Apollotempels, Trophonios und Agamedes. Von diesen Baumeistern erzählte man sich dort auch die Meisterdiebnovelle, die vom mykenischen Schatzhaus von Orchomenos in der Nachbarschaft Delphis nach Arkadien gewandert ist. Herodot hat sie in Delphi gehört und flott nach Ägypten auf das Schatzhaus des Rampsinit übertragen. Alle Parallelen, die man für den Meisterdiebschwank zusammengetragen hat, beweisen nicht, daß er einheimisch ägyptisch ist, sondern höchstens, daß Herodot in Ägypten eine Geschichte hörte, die ihm Anlaß zu der Übertragung der delphischen gab. Die Kombination von Wilamowitz, daß hier ein ägyptisches Märchen durch Eugammon von Kyrene in das grie-

chische Epos gelangt sei, ist ganz haltlos und verdiente nicht vom Verfasser (S. 67, 111, 255) als Offenbarung hingenommen zu werden. So hat Herodot also auch im II. Buch nicht sklavisch ägyptische Logoi referiert, ohne ihren Reiz zu verstehen, und sein „ich glaub' es aber nicht" ist keine superkluge Kritik, sondern ein schalkhaftes Vertuschen der Übertragung. Dasselbe Verfahren ist bei scharfem Zusehen noch oft zu beobachten.

Damit verschiebt sich das Bild von Herodots Schaffen erheblich, und es bleibt nur fraglich, wie weit sein ionischer Plaudertrieb nur als Rankenwerk den Bau der Historie schmückend umzieht oder auch seine Fugen lockert. Auch ich glaube, daß sein ernster, wenn auch noch primitiver Forschungsdrang keine Auflösung der Historie durch die Logoi gewollt hat. Aber es entspricht durchaus dem Geist seiner Zeit, daß er sich als Forscher für berechtigt hielt, das Gerippe der äußeren Daten psychologisch durch solche Phantasietätigkeit auszufüllen. Darüber ist erst Thukydides zum wissenschaftlichen Standpunkt vorgedrungen, Xenophon dagegen hat die alte Art im Agesilaos und in der Kyropädie in der Richtung auf den Roman weiter entwickelt, Ktesias in der Richtung auf die Novelle, die *καινολογία* um jeden Preis (vgl. S. 203).

Aber in noch höherem und weiterem Sinn hat Herodot frei geschaltet. Der Einfluß der Tragödie auf ihn, den der Verfasser S. 277 ff. kurz behandelt, ist noch viel stärker, als er annimmt, der Verkehr mit seinem Freunde Sophokles wirkte gewiß auf beide befruchtend (vgl. S. 279). Die stofflichen Quellen für seine λόγοι waren ja dieselben wie für die Fabeln der Tragödie, und Novellenmotive wie die Aussetzung (S. 232 f.) und der Liebesverkehr im Heiligtum (S. 200) sind auch dort bevorzugt. Am klarsten tritt die Schulung durch die Tragödie hervor im Aufbau längerer Erzählungen und des ganzen Xerxeszuges nach den tragischen Kausalitätsgesetzen. Immer kehrt da wieder die Abfolge *ὕβρις* und *ἀσέβεια — μήνιμα θεῶν — ἄτη — τίσις*, wie bei Sophokles. So erscheint Herodots Geschichtsdarstellung im großen wie im kleinen als ein Werk freier Gestaltungskraft, mit Humor verbrämt, mit Tragik gehämmert, wie es der Stoff erforderte. Er hat die Wahrheit mit dichterischer Phantasie gesucht und mit malerischer Kunst geschmückt.

Diese kritischen Bemerkungen sollen nicht das Verdienst mindern, daß der Verfasser in die Herodotforschung einen frischen Zug hereingebracht hat. Seine Arbeit fördert durch ihren Grundgedanken und durch viele feine Bemerkungen das Verständnis des liebenswürdigen Erzählers, der für uns am Anfang der Geschichtschreibung steht, und der archaischen Volksliteratur. Sie wird der weiteren Forschung reiche Anregung zu Ausbau und Vertiefung geben.

Gießen. *R. Herzog.*

Ursprung und Anfänge des Christentums. Von Eduard Meyer. Bd. 1: Die Evangelien. Bd. 2: Die Entwicklung des Judentums und Jesus von Nazareth. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. 1921. 340; 462 S.

In der umfassenden Lebensarbeit seiner geschichtlichen Durchforschung des Altertums will Eduard Meyer nicht vor den Anfängen des Christentums haltmachen. Mommsen ist diesem Problem sichtlich ausgewichen, Seeck erklärt, daß „alle Fragen, die sich auf die Entstehung des Christentums beziehen, so schwierig sind, daß wir uns freuen, ihnen aus dem Wege gehen zu dürfen". (Untergang der antiken Welt 3, 173.) Aber Karl Weizsäcker hat doch eine Geschichte des apostolischen Zeitalters geschrieben, und die großzügige Kirchengeschichte von Karl Müller setzt auch nicht erst mit der „neronischen Verfolgung" ein; so wenig wie Duchesnes *Histoire ancienne de l'église.* Aber freilich die Ursprungsfragen kommen in diesen Gesamtdarstellungen sehr kurz weg, und es fehlt uns eine den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft verwertende Geschichte der Anfänge des Christentums. Jedoch selbst wenn wir sie hätten, würde es freudig zu begrüßen sein, daß ein Historiker von dem unerreichten Weitblick M.s uns sagt, wie sich seinem Auge diese entscheidende Periode der Menschheitsgeschichte darstellt.

Drei Bände soll M.s Werk umfassen: der erste behandelt die evangelische Geschichte, der zweite das Judentum, der dritte die in der Apostelgeschichte sich spiegelnde Zeit. Die beiden ersten Bände liegen uns vor. In seiner Kritik der evangelischen Geschichte würdigt M. zunächst den Lukas als den Historiker unter den Evangelisten und Vorgänger des Eusebius, behandelt die Jugendgeschichte Jesu mit ihrer Mythen- und Legenden-

bildung, um dann wesentlich auf das Markusevangelium einzugehen. Hier ist von grundlegender Bedeutung der Nachweis von zwei dem Markus bereits vorliegenden schriftlichen Quellen, deren eine, die Jüngerquelle, dadurch kenntlich ist, daß sie von μαθηταί Jesu redet, während in der anderen „Die Zwölf" regelmäßig als Gefolge des Meisters auftreten. Beide Quellen gehören der ersten christlichen Generation an und werden dementsprechend als vorzügliche Geschichtsquellen von historischer Zuverlässigkeit eingeschätzt. Der Evangelist Markus ist der Dolmetscher des Petrus gewesen, wie es Papias behauptet und wie die mancherlei Erwähnungen des Petrus und Erzählungen von Geschichten, die nur auf Petrus selbst zurückgehen können, beweisen. Selbstverständlich ist sowohl in den ersten Quellen wie in dem Evangelium des Markus die umgestaltende Arbeit der Tradition und die Wirkung des Gemeindeglaubens auf Inhalt und Form der Erzählung von Jesu Leben, Leiden und Auferstehung kräftig zu spüren, aber durch alles hindurch erkennt der Blick des Historikers weithin sicheren Felsengrund, auf dem sich der Bau einer Urgeschichte der ἐκκλησία errichten läßt. Einen etwas jüngeren Typ der Überlieferung zeichnet die bei Matthäus und Lukas zugrunde liegende Logienquelle *Q*, aber auch sie beruht auf der gleichen im Kerne zuverlässigen Überlieferung der Generation, die mit Jesus gewandelt ist.

Dieser erste Band hat in theologischen Kreisen keine günstige Aufnahme gefunden: zwei Anfänger in der neutestamentlichen Wissenschaft haben sogar geglaubt sich ihre ersten Sporen dadurch zu vergolden, daß sie M. gegenüber einen Ton anschlugen, dessen sich eine wissenschaftlich gereifte Persönlichkeit schämen würde. Das findet seine Erklärung in der gegenwärtigen Lage der Evangelienforschung. Diese wird einmal bestimmt durch die religionsgeschichtliche Strömung, welche in immer neuen Anläufen sich bemüht, das Urchristentum aus den religiösen Elementen seiner Umwelt und den Analogien der uns heute noch erreichbaren religiösen Volksstimmungen sowohl primitiver sowie hochkultivierter Art zu begreifen. Daneben steht die formgeschichtliche Behandlung der Evangelien, welche die evangelische Überlieferung in ihrer mündlichen Ausgestaltung, ihrem ersten schriftlichen Niederschlag und ihrer endlichen literarischen Gestaltung unter die Gesetze literarischer Formbildung zu begreifen

und letzten Endes auch von da aus ein kritisches Mittel zur Scheidung des historischen Tatbestandes des Lebens Jesu von der legendenbildenden Tätigkeit der Gemeinde zu gewinnen strebt. Beide Richtungen haben eine erhebliche Literatur, namentlich im letzten Jahrzehnt, erzeugt und die älteren Problemstellungen und Methoden der Quellenkritik in den Hintergrund gedrängt, zugleich aber auch in erheblichem Umfang zu einer immer stärkeren Atomisierung des Materials geführt, welche schließlich den Eindruck erweckt, als ob in dem Nebelmeer sich zusammenballender und wieder zerflatternder Erscheinungen urchristlichen Kultlebens ein Weg zu klaren Tatsachen eines historischen Lebens Jesu nicht mehr zu finden sei. Ich begrüße M.s Werk gerade darum so freudig, weil es unbeirrt durch solche Fülle schwankender Gestalten und unbekümmert um etwaige extreme Möglichkeiten, die den peinlichen Skeptiker schrecken, wieder zu dem normalen Vertrauen zurückkehrt, mit dem der Historiker auf allen anderen Gebieten ganz unbefangen und selbstverständlich den ermittelten besten Quellen entgegentritt. Gerade hierdurch könnte dieses Werk heilsam und erzieherisch wirken, und ich hoffe, daß es sich allmählich um dieser seiner Bedeutung willen gerechte Würdigung erkämpfen wird. Erschwert hat M. seinem Werke den Erfolg dadurch, daß er eine erhebliche Reihe gründlicher und ernsthafter Arbeiten der letzten 20 Jahre nicht gelesen hat, so daß er manches neu zu bringen glaubt, was wir bereits wußten und anderseits Schwierigkeiten und Bedenken gegen seine Aufstellungen nicht sieht, welche der gegenwärtigen Generation wohl bekannt sind. Dadurch ist dem Buche ein auch im einzelnen förderndes Eingreifen in eine ganze Reihe von Problemen der Evangelienkritik versagt, und der Fortschritt, den es gerade in der gegenwärtigen Situation bedeutet, tritt erst dann zutage, wenn man seinen Standpunkt in weiterer Entfernung wählt. Denn es mehren sich die Zeichen, daß die Moderichtungen der religionsgeschichtlichen und der formgeschichtlichen Methode zu Manieren auswachsen und sich überschlagen — gerade die jüngste Zeit hat uns ein paar lehrreiche Publikationen der Art beschert. Es wird sich die Erkenntnis Bahn brechen, daß weder auf die eine noch auf die andere Weise der Schlüssel gefunden werden kann, der alle Schlösser schließt: der denn auch ein bedenkliches Ding sein würde. Und so wird man ernüchtert wieder

zu der seit Generationen geübten Weise historischer Forschung zurückkehren und die neuen Methoden als brauchbare Gefährten ihren älteren Brüdern zugesellen. Diesen Weg geht M.s Werk, und darin beruht mehr noch als in der unzweifelhaft vorliegenden mannigfaltigen Bereicherung unserer Einzelkenntnisse seine Bedeutung für unsere Wissenschaft.

Ging der erste Band analytisch vor in der Prüfung der unmittelbaren Quellen für das Lebens Jesu, so zeichnet der zweite in synthetischer Form die politische und religiöse Entwicklung des Judentums seit der persischen Herrschaft bis in die Tage Jesu. Hier haben wir lebendigste Darstellung eines überaus fesselnden historischen Geschehens, das in scheinbarer Wirrnis von entgegengesetzten Faktoren mancherlei Art bestimmt, sich doch *sub specie aeternitatis* gesehen in einer deutlich erkennbaren Richtung bewegt und dadurch weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen hat. Das einleitende Kapitel gibt in großen Zügen eine Charakteristik der politischen, kultischen und religiösen Eigenschaften, die das Judentum unter der Fremdherrschaft erworben hat, und die zum Teil bis in die Gegenwart seine Eigentümlichkeit ausmachen. Mit dem 2. und 3. Kapitel setzen die Dinge ein, welche am stärksten das Neuartige der Betrachtungsweise M.s vor Augen stellen. Es ist eine alte Erkenntnis, daß in den Proverbien und bei Jesus Sirach die Lehren weltkundiger Schriftgelehrten zu lesen stehen, während die Psalmen den echten Laut innerlicher Religiosität erklingen lassen, der in den Herzen der Stillen im Lande seine Stätte hatte. Aber neu ist, daß M. für die Periode des endenden 3. und beginnenden 2. Jahrhunderts als Quellenschriften zur Erkenntnis der neueren religiösen Ideen die Testamente der 12 Patriarchen, das Buch der Jubiläen, Teile von Henoch und vor allem die von Schechter publizierte Damaskusschrift in Anspruch nimmt. Er verbindet diese durch einige Einzelbeobachtungen einleuchtend gemachte Datierung mit einer im 3. Kapitel vorgetragenen Untersuchung über die Religion Zoroasters. Denn die neuen Ideen, welche in jenen Schriften zutage treten, können in das Judentum nur aus der Religion des Volkes gelangt sein, welches vom 6. bis 4. Jahrhundert über Palästina herrschte, des persischen. Schon Bousset hatte in seiner Religion des Judentums diese Tatsache unbestreitbar gemacht, und mit ganz anderen Hilfsmitteln hat neuerlich

Reitzenstein dasselbe erschlossen. M. begründet seine These, indem er aus den *Gâthas* die Grundzüge der Religion Zoroasters entwickelt und dann mit kurzen Worten die Ausbreitung und Weiterbildung dieser Religion skizziert, sowohl in bezug auf die Theologie und die ausschlaggebende Bedeutung des Dualismus, als auch hinsichtlich ihrer äußeren Ausbreitung. Das 4. Kapitel zeichnet das Eindringen des Dualismus ins Judentum und beginnt mit einer wirkungsvollen Kontrastierung, der aus altisraelitischem Glauben entwickelten Anschauungen vom Engel des Herrn, vom Gottesgeist, vom Wort und von der Weisheit einerseits mit den jene neudatierten Schriften beherrschenden Anschauungen, wie sie in der Lehre vom Satan und den Teufeln, dem Weltgericht, der Gnadenwahl des einzelnen und einer ausgebauten dämonologischen Mythologie und Kosmonogonie zutage tritt. So erscheinen diese Schriften zum Teil als die ältesten Urkunden für das Eindringen des Parsismus in die jüdische Religion, denen dann später im Danielbuch, großen Teilen des Henoch und späteren Zusätzen zu den Testamenten die weiter fortgeschrittene Entwicklung des persischen Einflusses im Judentum zur Seite gestellt wird. So ersteht vor unseren Augen ein klares Bild fortschreitenden Wachstumes, das eine innere Wahrscheinlichkeit für sich hat und den Leser fast vergessen macht, daß die chronologischen Fundamente dieser ganzen Konstruktion nur bei Daniel die erwünschte Sicherheit haben.

Während das Eindringen persischer Elemente in das Judentum sich in stiller Entwicklung vollzog, hat der Eroberungszug des Hellenismus eine langandauernde und das Volk bis in seine Tiefen zerreißende Krisis herbeigeführt, welche in der Gewaltherrschaft des Antiochos Epiphanes und der von ihm geförderten Reformpartei gipfelt. Mit meisterlicher Kunst versteht es M. die Geschicke des kleinen Ländchens in die Darstellung des großen Ringens zwischen dem Seleuzidenreich und den Ptolemäern einzuflechten und so unter größeren Gesichtspunkten verständlich zu machen, und mit geradezu dramatischer Wirkung hebt sich das wilde Aufflammen des jüdischen Nationalismus unter den Makkabäern aus der stumpfen Qual der Leidensperiode heraus. Die positiven religiösen Kräfte dieser „gesetzestreuen Opposition" schildert nach Daniel und den bereits genannten Schriften das 6. Kapitel, wobei insbesondere die Geschichte des Auferstehungs-

glaubens und der Gerichtsvorstellung behandelt wird. Auf die Seleuzidenherrschaft folgt das kurze Intermezzo der hasmonäischen Dynastie, bedeutungsvoll dadurch, daß in dieser Zeit dem hellenisierenden Reformjudentum mit Mord und Brand der Garaus gemacht wird und das siegende orthodoxe Judentum seine bedeutsamsten Zweige ausbildet: die konservative, aber oft innerlich kühle Schriftgemäßheit der Sadduzäer, welche insbesondere in der Amtsaristokratie zu Hause ist, und die jene ursprünglich persischen Anregungen weiter entwickelnde und das Gesetz durch kasuistische und phantastische Tradition weiterspinnende Frömmigkeit der Pharisäer, die in der breiten Masse ihren Rückhalt hat. Ein Überblick über die Weiterentwicklung der messianischen und eschatologischen Anschauungen, von der Menschensohntheologie, dem Zauberwesen und der Allegorie, Therapeuten, Essäern, Zeloten und Nasaräern bildet den Übergang zu dem letzten Kapitel: Jesus von Nazareth. Hier wird in großen Strichen das Bild des Lebens und Wirkens gezeichnet, wie es sich M. auf Grund des bisher skizzierten Materials darstellt.

Es ist kein Zweifel, daß der 2. Band auch in theologischen Kreisen sehr viel mehr Zustimmung finden wird als der erste, allein schon weil er auf weite Strecken hin M.s besondere Begabung, große weltgeschichtliche Entwicklungen zu schildern und mit subtilster Würdigung des enger begrenzten Einzelgeschehens zu verbinden, in glänzendem Lichte zeigt. Auch die aus seinen früheren Werken längst bekannte Gabe der kulturgeschichtlichen Erfassung historischen Geschehens, und hier insbesondere die Untersuchung seiner religiösen Triebkräfte, verleiht seiner Darstellung tiefe und eine den Leser oft ergreifende Wucht. Der Fortschritt über Wellhausens Darstellung ist unzweifelhaft. Aber daß auch hier noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, können dem Leser dieser Zeitschrift die kritischen Bemerkungen zeigen, welche Reitzenstein seinem Vortrag über die Entwicklung des Erlöserglaubens (Bd. 126, S. 1 ff., 10, 43 ff.) beigegeben hat, und denen ich im wesentlichen beistimme. Insbesondere scheint mir die Bedeutung der indirekten Quellen für die Religiosität der späthellenistischen und römischen Zeit unterschätzt zu werden. Mag man auch die Zauberpapyri als Kehrichthaufen der Religionsgeschichte werten: man wird die Vasenscherben so gut wie die Papyrusfetzen, die man aus antiken Kehrichthaufen hervorzieht,

nur um so höher achten, wenn sie uns Zeugnis geben von der Zeit, da die Vase noch ganz war, und das Papyrusbuch geschrieben wurde. So müssen wir's auch mit den Scherben zertrümmerter Religionsformen machen, und darum werte ich die Arbeit von Männern wie Reitzenstein, Dieterich, Bousset trotz aller unvermeidlichen Gefahr des Irrtums höher ein, als es M. tut: Wendlands Darstellung der religiösen Strömungen im Spätjudentum weist nicht wenige Züge auf, die ich ungern bei M. vermisse. Um so mehr freue ich mich der weitgehenden Übereinstimmung mit M. in seiner Zeichnung des Jesusbildes, und wenn er etwa Boussets Darstellung oder Heitmüllers Skizze oder Weinels entsprechende Partie seiner neutestamentlichen Theologie vergleicht, wird er feststellen, daß seine Zeichnung sich in ziemlich erheblichem Umfang mit den auch von theologischer Seite erarbeiteten Resultaten deckt. Und das ist hocherfreulich angesichts dieses gewaltigen Problems, über das im einzelnen, ja auch in wichtigen Einzelheiten, die Meinungen stets auseinandergehen werden. In den großen Grundzügen dürfen wir doch hoffen zu sicherer geschichtlicher Erkenntniss uns durchzuarbeiten.

Jena. *Hans Lietzmann.*

Die preußische Volksschulpolitik unter Friedrich dem Großen. Von Ferdinand Vollmer. [= *Monumenta Germaniae paedagogica*, begründet von Karl Kehrbach, herausg. von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Bd. 56.) Berlin 1918. XIV u. 333 S.

Die neue Arbeit Vollmers zeichnet sich vor den nicht wenigen Arbeiten über denselben Gegenstand dadurch aus, daß sie auf ausgedehntesten archivalischen Studien aufgebaut ist. V. beweist hier nicht gerade die Gabe, das archivalische Material zu meistern. Aber gerade deswegen, weil er es vor uns ausbreitet, wird sein Buch eine Fundgrube für jeden bilden können, der sich die Geschichte der Volksschule in den einzelnen Provinzen des Hohenzollernstaates vergegenwärtigen will.

Mehr zu leisten allerdings erwies sich V. nicht imstande. V. hat davon eine Ahnung. Den Titel gab V. seinem Buche doch wohl nicht nur unter dem Eindruck, daß Friedrich der Große selber der Volksschulpolitik ohne innere Anteilnahme gegenüberstand? Eben weil nach dem Titel die Volksschule ein Anliegen weiterer

Kreise erscheint, darum erregt er die Erwartung, neben dem König noch die anderen Männer jener Zeit, bekanntere und unbekanntere, die einen Einfluß auf die preußische Volksschule gewannen, gewürdigt und die Auseinandersetzung der Traditionen der preußischen Politik mit dem widerspruchsvollen Geist des Zeitalters hier sich vollziehen zu sehen. Die Arbeit war gewiß nicht leicht. Aber es bleibt doch ein Rest starken Befremdens darüber, daß V. nicht den leisesten Versuch dazu machte, auch nur etwas davon zu leisten. Selbst Persönlichkeiten wie Hecker, Felbiger, Zedlitz oder Rochow bleiben Namen ohne Inhalt, soweit ihn uns nicht gelegentlich die Akten vermitteln, und von einem Manne, wie dem Halberstädter Rektor und Konsistorialrat Struensee, dem Begründer des dortigen Lehrerseminars, erfahren wir so gut wie nichts, obwohl ihn Zedlitz geradezu als den einen der zwei großen preußischen Pädagogen bezeichnete. Und auch sonst gewinnt man den Eindruck, daß sich der Verfasser von den widerstreitenden Bestrebungen seiner Zeit und ihrer Tragweite für diese Dinge keinerlei Rechenschaft gab: kaum, daß wir einmal daran durch eine ganz gelegentliche Bemerkung erinnert werden.

Die Hauptthese des Verfassers ist, daß Friedrich der Große nicht nur keine hohen Ziele verfolgte — die Beurteilung des Königs vom Standpunkte heutiger pädagogischer Theorien aus geißelte bereits Eduard Zeller als unhistorisch. Friedrich der Große habe der Volksschule überhaupt nur insofern Interesse entgegengebracht, als er von ihr Männer erwartete, die mit ihrer Fertigkeit im Lesen und Schreiben geeignete Unteroffiziere abgeben konnten. Dies militärische Interesse sei das Entscheidende gewesen. Da er als Franzosenfreund und Philosoph keine Neigung hatte, „sich zu den vom Kirchenglauben beherrschten Bildungsstätten des Volkes herabzulassen," so bekümmerte er sich bis 1763 darum so gut wie überhaupt nicht. Die Anteilnahme, die er dann zeigte, möge durch seine persönlichen Eindrücke von der Volksschule im Siebenjährigen Kriege in der Kurmark wie in Kursachsen mitbestimmt gewesen sein und gewiß schwebte ihm auch das Ziel der Hebung der untersten Volksklassen in religiös-sittlicher und geistiger Beziehung vor. Trotzdem meint der Verfasser wenig oder gar keine Einwände gegen die Behauptung befürchten zu müssen, „daß zunächst militärische Rücksichten Friedrich zu seinem Vorgehen bewogen." Und eben weil

Friedrich derart zur Volksschule stand, darum bildet seine Anordnung vom Jahre 1779, daß Invaliden nach Möglichkeit in der Volksschule untergebracht werden sollten, das neue epochale Ereignis. Damit hatte Friedrich dokumentiert, „daß auf dem Gebiete der Schule der Dilettant dem Fachmann vorausging" (S. 232). Zedlitz habe diese Anordnung als das Grab der ganzen Schulreform betrachtet, die damit auch im wesentlichen eingeschlafen sei. Nach 1779 wurde organisatorisch nichts mehr von Bedeutung geleistet.

Diese These müßte besser und nicht nur mit einer mehr oder minder geistreichen und leichtfertigen Bemerkung von Jos. H. K. von Wessenberg begründet sein. Dann verdiente sie eine eingehende Widerlegung. Hier sei nur daran erinnert, daß Friedrich der Große sich deutlich genug über Staatsmänner ausgesprochen hat, die behaupteten, ein unwissendes und stumpfsinniges Volk sei leichter zu regieren als ein aufgeklärtes. V. schöpfte seine Kenntnis von Friedrich des Großen Persönlichkeit und Ansichten nicht aus den Werken des Königs selbst, sondern nur aus der Literatur darüber. Es ist merkwürdig, daß ihm gerade diese Äußerungen, obwohl sie sich bei Koser fanden, so wenig Anlaß zum Nachdenken gaben. Allerdings vermeinte ja Friedrich einst, Entwicklungen von Generationen in einer Arbeit von heute auf morgen vorwegnehmen zu können, und weil die Rasse, der er angehöre, schlecht sei, deshalb legte er für die Volksschule mehr Gewicht auf den Unterricht in der Moral und in Religion als auf die Ausbildung in all den Elementaria, die wir heute als notwendige Bestandteile der Bildung selbst der einfachen Leute betrachten. Wieviel er aber auch davon für die Schärfung des Verstandes und des Urteils erwartete, das beweisen gegen alle unklaren Darlegungen V.s auch heute noch die aus den Quellen gewonnenen Ausführungen Zellers (Friedrich d. Gr. als Philosoph), die auch nicht im geringsten erschüttert werden. Für die Periodisierung von Friedrichs Volksschulpolitik aber ergeben sich in Rücksicht auf all diese Dinge andere Einteilungsprinzipien als jene militärischen. Und wenn überhaupt, dann wird 1779 nicht durch jenen Erlaß über die Versorgung der Invaliden zum Epochejahr gestempelt (auch nach V.s Urteil waren seine Folgen nur gering), sondern durch die Erkenntnis, die sich Friedrich im Anschluß an den bayerischen Ebrfolgekrieg aufdrängte, daß es

noch mehr zu sparen, d. h. nur das Notwendigste ins Werk zu setzen galt. Auf dem Lande waren damals die Grundlagen für die Volksschule in materieller wie geistiger Beziehung gelegt, und in den Städten, um die sich der König gewiß am wenigsten kümmerte, drängte das Leben mit zunehmendem Handel und Gewerbefleiß selbst schon zu einer Hebung der untersten Schichten, soweit sie nicht bereits erfolgte. So durfte sich hier Friedrich bescheiden, soviel Anlaß zur Unzufriedenheit im einzelnen auch gegeben war. Die Zeit, seine Einrichtungen und seine Mitarbeiter waren Garanten genug, daß es auf diesem Gebiete keinen Rückschritt mehr gab.

Verstiegener Idealismus — mit diesem Wort hat Otto Hintze gelegentlich einmal Max Lehmanns Standpunkt umschrieben. Es ist bedauerlich, daß V., ein Schüler des Göttinger Historikers, auch nach dem ersten Fehlgriff (vgl. H. Z. 107, 81—92) noch nicht genügend Kritik aufbrachte, um aus einer Arbeit voller Fleiß Brauchbareres zu schaffen.

Königsberg. *Wilhelm Stolze.*

Vom Bismarck der 70er Jahre. Von Adalbert Wahl. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1920. IV u. 121 S.

In dieser Schrift sind zwei getrennte, aber innerlich zusammenhängende Untersuchungen vereinigt: über die Geschichte des Kulturkampfes und die große Krisis von 1875. In der ersten erörtert Wahl zunächst ausführlich — bei seinem Thema wohl zu ausführlich — die Stellung des Liberalismus zum Kulturkampf und kommt zu einer scharfen Verurteilung sowohl des Kulturkampfes wie des Liberalismus, in dem er allzu einseitig den Angreifer sieht. Sind doch auch hier, wie bei so vielen großen historischen Auseinandersetzungen, zwei Offensiven aufeinandergestoßen. Bei der Analyse von Bismarcks Beweggründen unterscheidet W. zwei Reihen von Motiven, einmal die innerpolitischen — das Streben, die Nationalliberalen an sich zu ketten und das Zentrum zu isolieren, sowie den Kampf gegen die mit dem Zentrum zusammengehenden partikularistischen und reichsfeindlichen Elemente — und sodann die außenpolitischen Erwägungen. In ihnen erblickt er geradezu des Kanzlers wesentlichstes Motiv für den Kulturkampf. Gegenüber der herkömmlichen, einseitig innerpolitischen Betrachtungsweise des Kampfes ist es sicherlich ein Ver-

dienst, ihn in die große Politik dieser Jahre einzuordnen. Deutsches und Europäisches lassen sich bei Bismarck nicht trennen, und zweifellos hat die auswärtige Politik von Anfang an auf den Kulturkampf entscheidend eingewirkt. Die Sorge vor einer umfassenden katholischen Koalition gegen Deutschland, zu der Ansätze in Österreich, Italien, Belgien, Polen und namentlich in Frankreich wahrzunehmen waren, haben bei Bismarcks Vorgehen maßgebend mitgespielt, m. E. stärker als die von W. in den Vordergrund gestellte Rücksicht auf Italien und Rußland. Er meint, daß diesen beiden Mächten „mit dem deutschen Kulturkampf ein unmittelbarer Dienst geleistet werden sollte". Aber heißt das nicht den Wert, den Bismarck auf den Apenninenstaat legte, und die Bedeutung der russisch-päpstlichen Konflikte überschätzen? Als ein „großes System der auswärtigen Politik" kann man den Kulturkampf doch wohl nicht ansprechen.

Ebenso umstritten ist Bismarcks Haltung zu dem Kriegslärm von 1875. Der äußere Verlauf ist durch die Veröffentlichungen der letzten Jahre ziemlich aufgehellt; auffallenderweise sind die recht ergiebigen englischen Memoirenwerke von W. nicht herangezogen worden. Seine Argumentation gipfelt in der schon von Dreux vertretenen Auffassung, Bismarck habe die Mächte über eine Frankreich aufzuerlegende Rüstungsbeschränkung sondieren wollen. Ein zwingender Beweis ist dafür nicht erbracht, mir scheint die alte Erklärung einfacher und ausreichend, daß der Kanzler einen Kaltwasserstrahl nach Paris richten und zugleich die Stellung der europäischen Höfe zu Deutschland und Frankreich erkunden wollte. Völlige Klarheit wird vielleicht die angekündigte Aktenpublikation des Auswärtigen Amts schaffen. Mit Recht hebt W. die geheime Mission des Generals Werder von Petersburg nach Berlin im April nachdrücklich hervor. Die friedliche Äußerung Wilhelms I. zu dem französischen Militärattaché ist jedoch nicht allein und nicht vorzugsweise auf sie zurückzuführen, denn der Kaiser war von vornherein gegen einen Krieg und unbedingt gegen einen Präventivkrieg. Hohenlohes Schritt bei Decazes vom 4. Mai deutet W. überzeugend als einen Versuch Bismarcks zu einer Verständigung mit Frankreich, um auf diesem Wege die drohende russisch-französische Entente zu verhüten. Es war ebenso wie das gleichzeitige Entlassungsgesuch eine Warnung an die russische Adresse. Besondere Beachtung scheint mir

das Verhalten Wiens während der Krise zu verdienen. Schon Andrássys Taktik war, wie aus Wertheimer hervorgeht, nicht ganz so eindeutig und loyal, wie meist angenommen wird. Und an der Themse saß als k. u. k. Botschafter Bismarcks alter Gegner Beust. Sollte er nicht bei der in London eingefädelten englisch-russischen Intervention in Berlin seine Hände im Spiel gehabt haben?

Bonn. *Walter Platzhoff.*

Le Rapport secret sur le Congrès de Berlin, adressé à la S. Porte par Carathéodory Pacha, premier plénipotentiaire Ottoman, éd. par Bertrand Bazeilles. Paris, Éditions Bossard. 1919. 195 S. 6 Frs.

Die Aufzeichnungen Karatheodory Paschas über den Berliner Kongreß hat G. Hanotaux in Bd. IV seiner „*Histoire de la France contemporaine*" bereits ausgiebig benutzt, gleichwohl ist ihr vollständiger Abdruck dankbar zu begrüßen. Freilich etwas mehr Eigenes hätte der Herausgeber trotz der beiden einleitenden, nur Bekanntes bietenden, politisch tendenziös gefärbten Kapitel hinzufügen dürfen; wir erfahren nicht, von wem er seinen Bericht hat, ob derselbe ungekürzt nach dem Original wiedergegeben ist (die Auszüge bei Hanotaux, die der Herausgeber überhaupt nicht erwähnt, stimmen nicht immer wörtlich mit der *relation secrète* überein), und auch über Abfassungszeit und Tendenz des Aktenstückes wird nichts gesagt. So viel geht aus dem Inhalt hervor, daß der Bericht niedergeschrieben wurde einige Zeit nach dem Schluß des Kongresses (vgl. S. 144 = Hanotaux, Bd. IV, S. 367 Anm. 1, wo auf einen Zeitungsartikel vom 31. Aug. 1878 Bezug genommen wird; vgl. auch S. 152); als geheim mag das Aktenstück von seinem Verfasser aufgefaßt worden sein, amtlich, für die Hohe Pforte bestimmt, war es trotz des wohl nur vom Herausgeber herrührenden Titels — da Hanotaux stets nur von „*souvenirs inédits*" spricht, haben wir es vielleicht mit einem Ausschnitt aus einem größeren Memoirenwerk zu tun — wohl kaum, sonst wäre die Kritik an den Maßnahmen der vorgesetzten Behörde (vgl. S. 162) wohl unterblieben; auch über den Verfasser bringt der Herausgeber nichts: er galt als einer der befähigsten türkischen Diplomaten (vgl. über ihn Wertheimer, Andrassy, Bd. III, S. 110 f., sowie E. Pears, *Life of Abdul Hamid* (London

1917), S. 129 f. u. S. 209), und was wir von seiner geschickten Taktik auf dem Berliner Kongreß erfahren, berechtigt uns zu der Annahme, daß seine Mißerfolge der politischen Lage seines Vaterlandes, nicht seiner geringen diplomatischen Befähigung zuzuschreiben sind.

Eine Geschichte des Berliner Kongresses bieten die Aufzeichnungen nicht; nur zwei Fragen, die bulgarische und die bosnisch-herzegowinische, werden behandelt; die sonstigen Einbußen an Macht, welche die Türkei hier erlitt, werden, wenn überhaupt, nur nebenbei erwähnt. Der Gegner, gegen den nach K. die Türken in Berlin anzukämpfen haben, ist Bismarck: fast übermächtig wird seine Stellung geschildert, freilich doch nicht so, wie der Herausgeber aus der Haßstimmung des November 1918 heraus den Reichskanzler als Präsidenten des Kongresses zeichnet: „*auréolé des victoires de Sadowa et de Sedan, il présida en maître, casque en tête, la férule à la main*" (S. 50), und so erdrückend Bismarcks Stellung war oder doch dem lediglich in Verteidigerstellung dastehenden Osmanen erscheinen mochte, der Diktator, als den ihn K. schildert, war der deutsche Reichskanzler, wie wir aus anderen Quellen wissen, keineswegs; aber dem Türken mochte diese angebliche Allgewalt Bismarcks einen dankbar ergriffenen Vorwand bieten, die großen eigenen Schwierigkeiten glaubhafter zu machen. Allerdings schroff genug trat der Reichskanzler den türkischen Vertretern gegenüber auf: er erblickte in der Türkei keinen politischen Machtfaktor, auf den er Rücksicht zu nehmen hatte, und da ihre durchaus berechtigten Ansprüche das Hauptziel seiner ganzen Tätigkeit auf dem Kongreß, die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen Rußland und England, zu gefährden drohten, so wurde die Türkei, wie mehr oder weniger alle schon bestehenden oder im Entstehen begriffenen Balkanstaaten, diesem allgemeinen Friedensbedürfnis Europas geopfert; sympathisch berührt immerhin an Bismarcks Haltung, daß er den Türken von Anfang an wegen ihrer Aussichten reinen Wein eingeschenkt hat (S. 85 f. sowie Hohenlohe, Denkwürdigkeiten Bd. II, S. 234: 15. Juni 1878), freilich da sie diese Offenheit nicht lediglich dankbar hinnehmen durften, sondern trotzdem noch günstigere Bedingungen durchzusetzen suchen mußten, forderten sie den offenenen Zorn Bismarcks in solch starkem Maße heraus, daß sie drauf und dran waren, nur noch

schriftlich mit dem Kongreß zu verkehren, weil von seiten des Präsidiums ihnen jegliche freie Meinungsäußerung abgeschnitten wurde.

Es mag Bismarcks Vorgehen, so wie es von K. vom türkischen Standpunkt aus geschildert wird, kleinlich und gehässig erscheinen, aber in Wahrheit war er doch nur ausführendes Organ des Kongresses, und dessen Entschließungen waren bereits im voraus festgelegt in den englisch-russischen Abmachungen vom 30. Mai und im geheimen Cypernvertrag zwischen England und der Türkei vom 4. Juni 1878, von dem K. bezeichnenderweise erst während des Kongresses Kunde erhalten hat. Wenn die Türkei in der bosnischen Frage gegenüber Österreich doch noch einen Erfolg zu verzeichnen hatte, so hat sie das lediglich der diplomatischen Gewandtheit und den Nerven K.s zu verdanken. Hätte Andrássy sich unnachgiebig gezeigt, so würde K. nachgegeben haben, denn die Verantwortung für ein Scheitern des Kongresses hätte er nicht auf sich zu nehmen gewagt: fast übereinstimmend sind die Erwägungen für eine ev. Nachgiebigkeit bei K. (S. 183 f.) und bei Andrassy (vgl. Wertheimer, Bd. III, S. 133), und wenn in der so dramatisch verlaufenen Schlußverhandlung am 13. Juli in der österreichischen Botschaft (vgl. S. 184—191), unzweifelhaft dem Höhepunkt des ganzen Berichtes wie überhaupt von K.s Tätigkeit in Berlin, die Türkei gesiegt hat, so war das als persönlicher Erfolg ihres ersten Bevollmächtigten zu buchen.

Unsere bisherige Hauptquelle über den äußeren Gang des Kongresses sind die amtlichen Protokolle: wie wenig sie den wirklichen Verlauf der Debatten wiederspiegeln, wie stark an ihnen retouchiert und gestrichen worden ist, zeigt K. an interessanten Beispielen (S. 91 f. = Hanotaux, Bd. IV, S. 349 Anm. 1; vgl. auch K. S. 129 f.); auch hier finden wir eine neue Bestätigung des scharfen Gegensatzes zwischen Bismarck und Gortschakow (selbstverständlich ist dieser unter dem „Greis von 80 Jahren" gemeint, über den sich Salisbury beschwert (S. 115), nicht, wie der Herausgeber erläutert, Kaiser Wilhelm I.). Wenig traten die Franzosen hervor: sie gaben den Türken im geheimen die besten Ratschläge (vgl. S. 166: die Hohe Pforte möge sich über Bosnien mit Österreich auf finanzieller Grundlage verständigen, eine Lösung, die nach langen Jahrzehnten den Streitfall schließlich aus der Welt geschafft hat), aber sie setzten sich keiner offiziellen

Mißbilligung von seiten des Kongresses und seines Präsidenten aus; das einzige Hervortreten des Italieners Corti zugunsten der Türken und sein scheinbar ängstliches Zurückweichen vor Andrassy (S. 144) war, wie wir heute wissen (vgl. Wertheimer, Bd. III, S. 125) abgekartetes Spiel mit dem österreichischen Bevollmächtigten. Alles in allem: Keine in jeder Beziehung objektive Schilderung der Ereignisse und der leitenden Persönlichkeiten, aber, unter Berücksichtigung der eigentümlichen Lage des Verfassers und der Tendenz seines Berichtes, das beste, was wir in solch gedrängter Kürze an zusammenfassender Berichterstattung über den Verlauf des Berliner Kongresses besitzen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Kirchengeschichte von Frankfurt am Main seit der Reformation. Von Hermann Dechent. Bd. 2. Mit 54 Illustrationen. VIII u. 588 S. Leipzig und Frankfurt a. M., Kesselring (E. v. Mayer). 1921. Geb. 36 M.

Der Altmeister der Frankfurter Kirchengeschichte, Hermann Dechent, konnte dem 1913 veröffentlichten ersten Bande seines Lebenswerkes nunmehr nach acht Jahren trotz der Not der Zeit dank der Opferwilligkeit weiter Kreise, die zur Drucklegung beträchtliche Spenden beisteuerten, einen zweiten und Schlußband in ebenso gediegener Ausstattung folgen lassen. Dieser umfaßt die drei Jahrhunderte vom Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bis zur jüngsten Gegenwart, gewährt der „Spener-Zeit", der „Goethe-Zeit" und der Frankfurter Aufklärung den gebührenden breiten Raum. Aus dem Rahmen deutscher Kultur- und Geistesgeschichte, Staats- und Städtegeschichte läßt D. die besonderen Einrichtungen, gar manche nicht alltägliche Persönlichkeit des Frankfurter Kirchenwesens, des religiös-sittlichen Lebens in Gotteshaus, Familie, Schule und Kunst von 1618 ab bis 1866 in eindrucksvoller Zeichnung mit dem unbefangenen Blick des durch eine Fülle von früheren eigenen Einzeluntersuchungen geschulten Forschers hervortreten. Die christlichen Glaubensgenossenschaften wie das Judentum kommen zu ihrem Rechte. Die Jahrzehnte nach der Einverleibung der Freien Reichsstadt in den preußischen Staat bis zum Weltkrieg und zur deutschen Staatsumwälzung hat D., ihr berufenster Kenner, da er noch nicht den erforderlichen zeitlichen Abstand

hatte, mit weiser Beschränkung nur als Chronist behandelt, ohne die die Hauptabschnitte seines Werkes auszeichnenden eingehenden Charakterbilder und ohne die farbenfrischen Milieuschilderungen, zu denen ihm für die zweiundeinhalb Jahrhunderte seit 1618 seine an Seltenheiten reiche Frankofurtensiensammlung den Stoff geliefert. Eine Rückschau auf das Ganze dieser wissenschaftlichen Leistung eines Großstadtpfarrers und Seelsorgers verpflichtet zu dem Ausdruck freudiger Anerkennung seiner nach Inhalt und Form dauernd wertvollen ersten Zusammenfassung unserer Kenntnis der neueren und neuesten Kirchengeschichte von Frankfurt a. M., die als Spiegelbild der allgemeinen deutschen Kirchengeschichte bei der überragenden Bedeutung dieser Stadt besondere Beachtung finden wird. Der hochbetagte Verfasser hat sich in seinem fleißigen, gründlichen und geschmackvollen Werke ein Denkmal errichtet, das seiner Liebe zu Frankfurt und seiner Jugendliebe zur theologischen und historischen Wissenschaft würdig ist.

Frankfurt a. M. *Otto Liermann.*

Deutsche Dialektgeographie. Berichte und Studien über G. Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reichs. Herausgegeben von F. Wrede. Heft 6: Fritz Wenzel: Studien zur Dialektgeographie der südlichen Oberlausitz und Nordböhmens. Walter Mitzka: Ostpreußisches Niederdeutsch nördlich von Ermland. Rolf Ehrhardt: Die schwäbische Kolonie in Westpreußen. Marburg, Elwert. 1919. VII, 294*, 94 S. 3 Karten. 22 M.

Seitdem in dieser Zeitschrift (Bd. 117, S. 314 ff.) Heft 4 und 8 von Wredes Sammlung angezeigt wurden und dabei der Abschluß der niederrheinischen Dialektgeographie gemeldet werden konnte, hat das dort in seiner historischen Auswirkung geschilderte Unternehmen gute Fortschritte gemacht. In Heft 6 streckt es seine Fühler ein erstes Mal nach dem Osten und Nordosten des deutschen Sprachgebietes aus und bringt in Wenzels Untersuchung der Oberlausitzer Mundart zwischen Elbsandstein- und Isergebirge wichtige sprachliche Ergebnisse, die wiederum auch geschichtliche Ausblicke gestatten. Die junge sächsisch-böhmische Landesgrenze stellt keine ursprüngliche Mundartscheide dar.

Es muß sich zeigen, ob sie etwa bei dem strengeren Abschluß der jüngsten Zeit dazu erstarken wird. Vorerst prägen sich auf der Sprachkarte weit stärker die politischen Grenzen der alten Herrschaften Rohnau, Ostritz, Friedland, Reichenberg, Grafenstein, Reibersdorf, Zittau, des Eigenschen Kreises und der Herrschaft Tollenstein aus. Frei von der Einwirkung dieser alten Herrschaftsgrenzen zeigen sich nur die Städte. Stammesverschiedenheiten lassen sich aus jener schlesischen Mundart nicht erschließen. — Mitzka hatte in seiner Marburger Doktorschrift von 1912 Vokalismus und Konsonantismus der niederdeutschen Mundart von Königsberg sprachgeschichtlich dargelegt. Jetzt vervollständigt er den früheren Teildruck zu einer Dialektgeographie des Samländischen, das er in einen kleinen westlichen und einen größeren östlichen Teil zerlegt, vom Natangischen (südlich vom unteren Pregel) scheidet und gegen die Mundart eines Ostgebietes um Insterburg und Mauersee chrakterisiert. Es ist zu wünschen, daß der Verfasser, der unter dem Krieg und seinen Folgen besonders schwer hat leiden müssen, zu den schwierigen und noch nicht restlos bezwungenen Problemen seines Gebiets zurückkehren könne. — Im 3. Heft der Dialektgeographie hatte Emil Böhmer die Sprach- und Gründungsgeschichte der pfälzischen Kolonie am Niederrhein entworfen. An ihn knüpft Ehrhardt an mit seiner Darstellung der schwäbischen Kolonie, die Friedrich der Große 1780—1790 in 13 Dörfern des Weichselbogens von Kulm (südlich von Graudenz, nördlich von Thorn) begründet hat. Die Siedelung ist geschichtlich gut bekannt: mit 1265 württembergischen sind 101 Durlacher Familien eingewandert, und nun fällt auf, daß die Durlacher Dialekteigenheiten im heutigen Sprachstand der Kolonie die schwäbischen weitaus überwiegen. Ohne die Akten der Archive von Berlin, Danzig, Ludwigsburg und Karlsruhe, rein aus dem sprachlichen Befund, käme man zu falschen Schlüssen über die Herkunft der Siedler. Das ist eine eindringliche Mahnung zu methodischer Vorsicht in Fällen, wo die geschichtlichen Stützen nicht so glücklich zur Hand sind, wie bei jenen pfälzischen und schwäbischen Kolonien: Fragen der Besiedlung vermag die Mundartforschung vorerst nicht sauber zu lösen.

Möge nach dem Wunsch des Herausgebers dieses ostdeutsche Heft der Dialektgeographie dazu beitragen, den deutschen Ge-

danken in unserer Ostmark geschichtlich zu verstehen und zu stärken für alle Zukunft!

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Das Land ob der Enns. Eine altbaierische Landschaft in den Namen ihrer Siedlungen, Berge, Flüsse und Seen. Von Dr. Konrad Schiffmann. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1922. 248 S.

Der Verfasser, Direktor der Staatsbibliothek in Linz, hat schon 1906 und 1907 im Archiv für die Geschichte der Diözese Linz tausend Ortsnamen seines Heimatlandes ob der Enns erläutert. Sein Büchlein über die Stationsnamen der Bahn- und Schiffahrtslinien Oberösterreichs ist 1921 in 5. Auflage erschienen, ein erfreulicher Beweis für die zunehmende Beliebtheit der Ortsnamenkunde auch in breiteren Volksschichten. Sein neuestes, umfassendes Buch darf den besten und lehrreichsten Werken beigezählt werden, die wir über Ortsnamenkunde und Siedelungsgeschichte besitzen. Nur ganz wenige werden zu nennen sein, in denen die Ortsnamen eines so ausgedehnten Gebietes eine auf gleicher wissenschaftlicher Höhe stehende Behandlung erfahren haben. Auf anderen Wegen, ohne Erläuterung der Ortsnamen im einzelnen, ist vor zwei Jahren die Siedelungsgeschichte eines andern altbairischen Stammesgebietes, des Landes nördlich und südlich vom Brenner, durch die ausgezeichnete Abhandlung des Innsbrucker Professors Hermann Wopfner gefördert worden (Zeitschrift des Deutschen und Österreich. Alpenvereins 1920). Was das Land ob der Enns betrifft, hat der Forscher mit dem Übelstande zu kämpfen, daß die Quellen über Namensformen der altdeutschen Periode hier nur spärlich fließen. Einige Abhilfe dieses Mangels würden wir voraussichtlich den Traditionen der Hochstifter Passau und Regensburg verdanken. Diese liegen seit zwei Jahren druckfertig vor, die ersteren bearbeitet von Bitterauf und Heuwieser, die Regensburger von Widemann, konnten aber aus Mangel an Mitteln bisher nicht gedruckt werden.

Der Verfasser bespricht zuerst Kelten und Römer, die römischen Straßenzüge und Orte (hier eine Reihe von ansprechenden neuen Deutungen), die Fluß- und Bergnamen, von denen die ersteren weit überwiegend, die zweiten nur ausnahmsweise vorgermanisch sind. Er handelt weiter von den Baiern und ihrer

Einwanderung, von den ältesten deutschen Siedelungsnamen — als solche betrachtet er die -gau, die echten -ing und die -heim — von christlichen Einflüssen auf die Namengebung, von den deutschen Fluß-, Berg- und Seenamen. Überall macht sich seine gründliche Sprachkenntnis, seine Vertrautheit mit Land und Leuten, die richtige historische Einstellung wohltuend geltend. Daß unbewiesene und unbeweisbare Hypothesen mit zu großer Sicherheit als Tatsachen hingestellt werden, geschieht doch nicht so häufig, daß der wissenschaftliche Charakter des Ganzen darunter Schaden litte. Die -hausen z. B. werden von Schiffmann (S. 138) als „zweifellos alemannisch" erklärt. Der Name dürfte aber, wenn er auch in Schwaben besonders häufig auftritt, zu den vielen Typen gehören, die Gemeinbesitz aller oder der meisten deutschen Stämme sind. Der Vortrag ist temperamentvoll und anziehend. Den Schluß bilden die slawischen Siedelungen, ihre Gegend und Art, die Herkunft der Ansiedler (meist aus Kärnten und Steiermark), die Stärke des fremden Volksteiles, die slawischen Fluß-, Berg- und Siedelungsnamen. Neben der Oberpfalz ist das Land ob der Enns der Teil des bairischen Stammesgebiets, in dem slawische Ansiedler am meisten in Betracht kommen. Allzugroß darf man sich aber den slawischen Zuzug, der in der Hauptsache auf eine systematische Kolonisation unter den Agilolfingern und eine spätere zurückzuführen ist, nicht vorstellen. Unter den 15000 Ortsnamen, die Oberösterreich etwa zählen wird, hängen rund 800, von denen aber nur 60 an Pfarrorten haften, mit slawischer Einwanderung zusammen. Kriegsgefangene möchte ich unter diesen slawischen Ansiedlern nicht ausschließen. Besonders bei der Unterwerfung der kärntischen Slovenen unter Tassilo wird es nicht an solchen gefehlt und der Herzog wie die anderen großen Grundherren werden keine bessere Verwendung für sie gefunden haben als Rodungen und Neubrüche zur Ausdehnung ihres fruchttragenden Landbesitzes.

Mit Recht betont Sch. im Einklange mit Dopsch, daß die römische Besiedelung des Landes weit stärker war, als bisher im allgemeinen angenommen wurde. Und diese Ansiedelungen lagen zum großen, vielleicht größten Teil in Gemarkungen, in denen die Baiuwaren die Romanen ablösten. Ich habe in meiner „Landnahme der Baiuwaren" (1922, Sitz.-Ber. d. Münch. Ak.) 37 -ing-Orte zusammengestellt, die durch archäologische Funde als

frühere Römerorte erwiesen sind. Wenn aber Sch. (S. 58) urteilt, es scheine, daß die Baiern, wo sie nicht den antiken Namen beibehielten, eben durch die Namen auf -ing und -gau die Fortsetzung römischer Siedelungen bezeichneten, betrachte ich das als verfehlt. Von den -gau erklärt Sch. sogar apodiktisch: sie sind römischen Ursprungs, sie wollen „zweifellos" ein „attribuiertes" Gebiet bezeichnen. Er bringt sie in Zusammenhang mit der politischen Gliederung des Landes am Ausgang der römischen Zeit, da Stadt und Land durch „Attribution" oder „Kontribution" von Landbezirken zu einem organischen Ganzen verbunden waren. Wäre diese Auffassung richtig, so könnte der Name „Gau" nur aus dem Gedanken des Gegensatzes zwischen Land (Gau) und Stadt entsprungen sein. Daß auch Orte ohne städtischen Charakter ihre Attributionsgebiete besaßen, läßt sich nicht aufrechthalten. Die Städte aber, *municipia* wie *coloniae*, waren sehr spärlich, die an die Städte aufgeteilten Landbezirke daher von sehr bedeutendem Umfang. Das ganze heutige Kärnten z. B. war nur in zwei römische Stadtgemeinden, *Teurnia* und *Virunum*, aufgeteilt, der größere Teil des Landes ob der Enns war der Kolonie *Ovilava* zugeteilt. (Jung, Römer und Romanen in den Donauländern, S. 82, 84.) Wie hätte bei der weiten Entfernung der regierenden Stadt von dem -gau-Orte — leider hat Sch. gerade für die Gauorte die sonst für die wichtigeren typischen Namensformen durchgeführte Aufzählung der Orte im einzelnen unterlassen — wie hätte dieser Gedanke Wurzeln schlagen und namengebend wirken sollen? Die Beispiele, die Sch. für seine Ansicht anführt, Urkunden über das Gebiet von *Ascituna* und andere, zeigen nur, daß es Grundherrschaften mit ansehnlichem Landbezirk gab, die wahrscheinlich noch aus der römischen Zeit stammten, aber von -gau-Orten ist nicht die Rede. Daß diese ausgedehnten Landbezirke attribuiert waren, ist eine ansprechende Vermutung, aber nicht mehr. Aus Oberbaiern hebt Sch. als Beispiele u. a. die benachbarten Orte Germarisgau (Garmisch), Wallgau, Ammergau hervor. Welcher Stadt sollen diese attribuiert gewesen sein? Das zweifellos römische Partenkirchen, das zwischen ihnen liegt (auf der Peutinger-Tafel falsch *Tarteno* statt *Parteno*), war sicher nie eine Stadt. Die römischen Städte in Rätien kann man an den Fingern einer Hand aufzählen. In Betracht könnten hier nur Augsburg und

Kempten kommen. Wie unwahrscheinlich, daß die genannten Orte durch ihre Namen in Gegensatz zu einer dieser entfernten Städte gestellt sein sollen! Trotz Sch.s Widerspruch besteht kein Grund, die bisherige Ansicht fallen zu lassen, wonach -gau in Ortsnamen das gerodete Land im Gegensatz zu Wald, Fels, Sumpf, die grüne Insel im dunklen Wald bedeutet. Nicht nur im Gebirge, auch in breiten Talebenen konnte der Gegensatz von Wald und Flur namengebend wirken.

In der Frage der Sippensiedelungen auf -ing steht der Verfasser auf meiner Seite. Gerade in den Ortsnamen des Landes ob der Enns, in der angeblichen Spärlichkeit der echten, der großen Menge der unechten -ing hat man versucht, ein Argument gegen meine Theorie geltend zu machen. Sch.s Zählung lehrt uns nun, daß das Land 446 echte -ing hat, von denen 340 größere Ortschaften und meist Pfarrdörfer sind. In diesen 340 dürfen wir die alten Sippenniederlassungen suchen, so daß von einer unverhältnismäßig geringen Zahl solcher nicht die Rede sein kann. Den echten -ing stehen 177 zweifelhafte und 1061 unechte gegenüber. Die letzteren sind allerdings unverhältnismäßig zahlreich, aber ein Grund gegen die Annahme von Sippenansiedelungen läßt sich nicht daraus ableiten. Denn in den weitaus meisten Fällen liegen Verderbnisse aus arun, aeren, noch mehr aus dem Kollektivsuffix ach, ech, eich, endlich aus dem slawischen -nich zugrunde. Daß der Nachahmungs- und Angleichungstrieb in der Benennung der Wohnstätten, nachdem die ursprünglichen Suffixe unverständlich geworden und außer Gebrauch gekommen waren, sich so regelmäßig gerade auf den Ersatz -ing warf, ist nur ein neues Zeichen der großen Verbreitung, welche die echten -ing bereits hatten.

München. *Sigmund Riezler.*

Geschichte Österreichs. 6. Bd.: Österreichs Großmachtbildung in der Zeit Kaiser Leopolds I. Von Oswald Redlich. Gotha, Fr. A. Perthes, A.-G. 1921. XV u. 644 S., 3 Stammtafeln. (Allgem. Staatengeschichte. 1. Abtlg.: Gesch. der europ. Staaten, 25. Werk.)

Dem Werden eines lebensstarken Staates nachzugehen, der voll schwellender Kräfte seinen Platz in der Welt selbstbewußt

einnimmt und ausweitet, ist für den Historiker ein seelisch leichtes Beginnen; einem altgeschichtlichen Körper, den ein tragisches Geschick vernichtet hat, den Kranz aufs Grab zu legen — diese Aufgabe lastet schwer. Wer gleich Oswald Redlich hoffte, daß „in dem österreichischen Nationalitätenstaate trotz allen Schwierigkeiten die Möglichkeit der Verknüpfung einer großen Staatsidee mit der nationalen Idee gegeben sei", der mußte Österreichs Ende in der Tat „wie ein Versinken altvertrauten Grundes und Bodens empfinden". Vielen, die nicht so wie wir nach hartem Ringen volkliches Empfinden und österreichisches Staatsgefühl zu vereinen gelernt haben, wird dieses Wort nicht völlig verständlich sein; auch ihnen soll es doch zeigen, daß R.s Buch ein Buch des Verstandes nicht nur, sondern auch des Herzens ist. Es ist die Geschichte der Großmachtbildung des heute versunkenen Staates, beginnend dort, wo Alfons Huber durch den Tod der Fortführung seiner fünf Bände Geschichte Österreichs entrissen wurde. Das Objekt ist die Zeit von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, der Kämpfe gegen Türken und Franzosen, der Jahre voll Größe geschichtlicher Einzelereignisse und gewaltiger staatlicher Bildungen, denen nur echter historischer Sinn inmitten des wüsten Trümmerfeldes einer zerstörten Staatengesellschaft heute noch gerecht werden kann; die Zeit, da Österreich als europäische Macht an Umfang, Machtmitteln und innerer Struktur sein individuelles Gepräge, jene moralischen Energien, um mit Ranke zu sprechen, erhielt, die bis in die jüngste Vergangenheit fortwirkten und den so oft tot gesagten Staat noch während vier Jahren des gewaltigsten Ringens der Zerstörung trotzen ließen. Dieses alte Österreich hat seinen würdigen Historiker gefunden, der unbeeinflußt von dem gefährlichen Worte, daß nur die Lebenden recht haben, mit schmerzlicher Liebe und mit wissenschaftlicher Treue, mit Mut auch gegenüber einer noch immer mächtigen Richtung der Historiographie und mit Wahrheitsdrang die Vergangenheit seines toten größeren Vaterlandes den Lebenden vor Augen stellt.

Viele sollten das Einleitungskapitel R.s lesen. Diesen großangelegten Überblick, wie Österreich über das Reich hinauswuchs und doch dem Reiche verwachsen blieb, welche Verknüpfung der weltumspannenden dynastischen Politik der Habsburger mit dem nationalen Schutz gegen Westen, dem religiös-kulturellen Osten

bestand, welche Werte die Kaiserwürde dem Hause Österreich gab und welche Werte Österreich doch auch dem Reiche, Mitteleuropa und der Christenheit schuf und sicherte. Ein Moment nur vermissen wir in den lichtvollen Darlegungen über das Herrschaftsgebiet und die Machtquellen des habsburgischen Hauses: Die Erwägung, wie sehr die natürliche geographische Geschlossenheit der Hauptmasse der Länder den staatlichen Zusammenschluß und Zusammenhalt beförderte. Scharf und klar ist hingegen hervorgehoben, welche Klammern die Dynastie um die Einheiten und zwischen ihnen legte: Der Beginn des zentralistischen Absolutismus erscheint als die zweite große Tendenz neben der äußeren Bildung der Großmacht. Und am Beispiele Tirols werden die bis heute lebenden Gegenkräfte, der Sonderungstrieb der Länder, das Vorspiel der Nationalitätenbewegung beleuchtet, mit dem Hinweis auf die Umwandlung und eigenartige Verschmelzung des romanischen Einschlages mit bodenständigem Wesen wird die alte Legende von der Romanisierung der deutsch-österreichischen Kultur widerlegt.

Dieser Band bietet in der Hauptsache die Geschichte der äußeren Politik und der Kriegführung Österreichs vom Westfälischen Frieden bis in die Anfänge des Spanischen Erbfolgekrieges und bis zum Frieden von Karlowitz. Nur die inneren Zustände Ungarns werden in eindringender und ausgebreiteter Weise dargestellt; mit gutem Rechte ist diese Verkettung gewählt: Anlässe und Verlauf des großen Kämpfens gegen die Türken, um Ungarn und Siebenbürgen, diese extensive Richtung der Großmachtbildung, konnte ohne beständiges Verweben des inneren und äußeren Momentes nicht verstanden werden. Und in der Tat gibt R., der auch die wichtigsten madjarischen Veröffentlichungen verwertet hat, nicht nur eine geschlossene und vielfach doch bis ins einzelne gehende Darstellung der großen türkisch-ungarischen Epopöe, sondern er weiß auch sachlich Neues zu geben: so in der Behandlung der großen Magnatenverschwörung oder des Feldzuges von 1687. Kritik tritt allenthalben hervor. Um nur weniges zu nennen, in der Einschränkung der überlieferten Heereszahlen, in der Ablehnung zu weit gehender staatsrechtlicher Konstruktion, die sich an die Revisionsklausel des Preßburger Krönungseides von 1687 knüpfte. Ein tiefes Streben nach Objektivität erkennen wir in der Abschätzung des Anteils der Madjaren,

der Erbländer und des Reiches an der Verteidigung und Befreiung des ungarischen Bodens, des Anteils der Polen an der Erlösung Wiens von der Belagerung, in der sorgfältigen Abwägung der Fähigkeiten und Leistungen Karls von Lothringen, Ludwigs von Baden und Max Emanuels von Bayern.

Ungeschichtliche Beschönigung hat R. überhaupt strenge vermieden. Wenn er den engen Zusammenhang zwischen innerer Staatsbildung und Gegenreformation hervorhebt, wenn er im besonderen den großen Anteil kennzeichnet, den die katholischen Magnaten und Prälaten Ungarns selbst an der katholischen Restauration hatten, so verschleiert er keineswegs die Bilder des Elends und der Schuld, die dieser Prozeß aufweist. Wenn seine Zeichnung Leopolds I. von den lange üblichen Verzerrungen frei ist, so verschweigt er nicht die großen Mängel dieser Persönlichkeit und ihrer Staatsleitung. Vielleicht wäre hie und da eine entschiedenere historisch-politische Stellungnahme zu wünschen: beispielsweise gegenüber Caraffas Eperieser Blutgericht, noch mehr in der Beurteilung der österreichischen Politik gegenüber Brandenburg. Die Entschiedenheit im Urteile über Frankreich fehlt nie und Brandenburgs reichliche Schuld an dem Nationalunglücke 1679—1684 wird freimütig gekennzeichnet; sollte nicht auch die österreichische Politik dort, wo sie unaufrichtig und verhängnisvoll war, wie in der Affäre des geheimen Reverses von 1686 (Schwiebus) kräftiger als durch den bloßen Hinweis auf die Staatsräson gewertet werden? Gewichtiger ist folgendes Bedenken: Die habsburgische Reichspolitik und westliche Reichsverteidigung ist weit mehr als Politik und Kampf im Osten von den inneren Zuständen Österreichs isoliert. Wohl findet man in diesem Bande die erste erschöpfende Darstellung des Sturzes Auerspergs, wohl findet man knappe Charakteristiken von Staatsmännern, wie Lobkowitz und Lisola, von Militärs wie Montecuccoli. Aber der Konnex der intensiven und extensiven Großmachtbildung und der inneren Kraft und äußeren Betätigung — man denke nur an Kriegführung und Finanzlage — ist doch so innig, daß es fraglich ist, ob die Verweisung der gesamten „inneren Ausgestaltung der Monarchie und ihrer Kultur" von 1650—1740 in den siebenten Band ganz ersprießlich ist. Und sollte e i n Leitgedanke bei der Betrachtung dieses Großstaatwerdens nicht auch der sein, wie allmählich die überwiegend konfessionelle äußere

Orientierung der Staatspolitik einer solchen nach immanenten, realistisch-weltlichen Staatszwecken weicht?

Freilich, Wünschen von Rezensenten gibt wohl jedes bedeutende Werk Raum. So hebe ich denn lieber dankbar zusammenfassend hervor, daß wir hier endlich eine historiographische Leistung von hohem Range vor uns haben, die nicht wie Zwiedineck konstruktiv die Gründung des preußischen Königtums zum beherrschenden Zeitmotive erhebt, sondern die mit Recht im Kaiser bei allem Sonderungsstreben, bei allen politischen und religiösen Gegensätzen „noch einen Zentral- und Schwerpunkt des Reiches" sieht; ein Buch, das Erscheinungen, die von einer gegenwartspolitisch gerichteten Geschichtschreibung nur zu lange als spezifisch österreichisch oder habsburgisch mit Vorwürfen bedacht worden sind, als Ausdruck europäischer Zeittendenzen auffaßt (z. B. die Härte und Tragik des Konfliktes zwischen dem erstarkenden Absolutismus und den ständischen Kräften); ein Buch, das „die historische Bestimmung Habsburgs, Doppelkronen zu tragen" erkennt und auch für dieses Haus Verantwortung und Verdienst nach Gerechtigkeit abwägt. Es fehlte uns noch immer ein Werk, das die Schöpfung eines Großstaates in der Mitte Europas mit warmem Verständnisse auch in ihrer nationalen Bedeutung maß und höher als die in der Einseitigkeit falschen Schlagworte von „Habsburgs Schuld am deutschen Volke", von der „egoistischen Hausmachtpolitik", dem „undeutschen Wesens Österreichs" die universal- und nationalgeschichtlichen Werte Österreichs stellt. Zu Erdmannsdörffers unvergänglichem Buche wird man R.s Werk nun immer hinzunehmen müssen; denn nicht nur in einzelnen Dingen kommt er über den bisher größten Darsteller der deutschen Geschichte dieser Periode hinaus, auch in der Auffassung, in der schon Erdmannsdörffer so wesentlich über Droysen fortschritt, hat R. die Erkenntnis bedeutend gefördert. Er hat seine Geschichte Österreichs in diesen Jahrzehnten fortwährenden Ineinandergreifens von West und Ost, der Verschiebung des „historischen Schwerpunktes bedeutsamen Geschehens" von Ludwig XIV. nach Österreich, des Absinkens der französischen Vormachtstellung bis zum spanischen Erbfalle und der Ausdehnung Mitteleuropas über das türkische Ungarn und Siebenbürgen zur weltgeschichtlichen Höhe erhoben.

Selten nur vermißt man in diesem Bande, der mehrfach auch ungedruckte Quellen, wie die Tagebücher Esaias Pufendorfs und Franz Ulrich Kinskys verwertet hat, etwas von der speziellen Literatur.[1]) Die Sprache ist rein und klar, die Darstellung gewinnt auf Höhepunkten, wie der Belagerung und Befreiung Wiens, der zweiten Umschließung und Einnahme Ofens, dem großen Entschlusse zum Doppelkriege 1689 und dem Siege Eugens bei Zenta künstlerischen Schwung und schafft dramatische Spannung.

Wien. *Heinrich R. v. Srbik.*

Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart. Von Ernst Gagliardi. 1. Bd. bis zum Abschluß der italienischen Kriege (1516). 2. Bd. seit der Reformation (1519). VIII u. 283, VII u. 444 S. 1. bis 3. Tausend. Zürich, Rascher & Co. 1920.

Die Geschichtschreibung der Schweiz darf sich seit langem großer Fruchtbarkeit rühmen. Dennoch kommt es überraschend, daß schon im dritten Jahr nach Vollendung des fünfbändigen Werkes von Johannes Dierauer, dessen einzelne Teile mit hoher Anerkennung begrüßt wurden, auch nach und nach neue Auflagen erleben (s. zuletzt Meyer v. Knonau in der H. Z. 119, 115 ff.;

---

[1]) Zur katholischen Restauration in Ungarn 1674—1680 die Aktenpublikation von E. Miklos, *De houding der Nederlanden in de Hongaarsche geloofsvervolgingen, Bijdr. en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht* 40. Bd. (1919), S. 10 ff. Zur preußischen Königswürde (S. 508) J. Vota, Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde 1911 und B. Duhr, Zeitschrift f. kathol. Theologie, 41. Bd. (1917). Zu den Türkenfeldzügen Augusts des Starken 1695/96 die Studie von Haake im N. Arch. f. sächs. Gesch. 24, zur Beurteilung des politischen Charakters Augusts, seiner Konversion und seines Erwerbs der polnischen Krone, die Arbeiten von Haake und Ziekursch, Dahlm.-W. Nr. 9536, 9539 u. 10697; in der Polemik beider Autoren stelle ich mich auf Seite Haakes. Zum Karlowitzer Frieden Hora Siccama, *De vrede van Carlowitzen*, in *Bijdr. voor vaderl. gesch. en oudheidk. 4e r., 8. deel*, 1910. — S. 41 A. 2 lies Widmanstetter für Widmanstat, S. 51 A. 2 König Leopold für Kaiser Leopold.

dazu 113, 227 und 124, 162), uns wieder eine stattliche Geschichte der Schweiz beschert wird, die sich im zeitlichen Umfang mit der Darstellung jenes verdienten, kürzlich verstorbenen Forschers nahezu deckt. Als Abschluß wird freilich von Gagliardi auf den neun letzten Seiten die Entwicklung seit 1848 kurz berührt und der Verfasser behält sich die Erweiterung dieses Abschnitts im Fall einer Neuauflage vor, die ausführliche Erzählung endet aber jetzt bei G., wie bei Dierauer, mit dem Sonderbundskrieg und der auf ihn folgenden Verfassungsänderung. Es ist nun allerdings bekannt, wie sehr G. durch seine den verschiedensten Abschnitten der Schweizer Geschichte zugewandten Forschungen sich den Blick für eine neue Zusammenfassung geschult hat (s. H. Z. 124, 1, 2 Anm. 2 und 331). Schließt er sich trotzdem, wie schon das Vorwort andeutet, auf vielen Seiten enge an Dierauer und an Öchslis Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert an, so dürfte die rasche Aufeinanderfolge jener Werke wohl weniger mit dem wissenschaftlichen Bedürfnis als mit der Rücksicht auf andere Leserkreise zu erklären sein, auf die auch der sparsame Gebrauch von Fußnoten und der beim ersten Tausend besonders reich gestaltete Bilderschmuck hinweist. Gewiß ist der stärkste Antrieb des Werkes in der politischen Stimmung der Zeit zu suchen, die in der an Max Hubers Schrift über den Schweizerischen Staatsgedanken (Zürich 1915) sich anlehnenden Einleitung wiedertönt. Unter den Eindrücken des Weltkrieges strebt die neutralgebliebene Schweiz um so mehr nach Stärkung und neuer Einstellung ihres geschichtlichen Bewußtseins, als ihr die Einheit des Bodens und der Sprache fehlt. Die staatserhaltende Überlieferung zu pflegen, ist ohne Zweifel der eigentliche Zweck dieser neuen Schweizer Geschichte.

Es mag mit dieser politischen Absicht zusammenhängen, daß sich G.s Erzählung mehr noch, als es bei Dierauer der Fall ist, auf die staatlichen Vorgänge beschränkt, an verfassungs- und rechtsgeschichtliche Fragen gern das demokratische Maß anlegt (s. Stutz in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. 42, Germ. Abt. 542 und in den Sitzungsber. d. preuß. Akademie 1922, 38) und die Äußerungen des geistigen Lebens sehr in den Hintergrund treten läßt. Hatte Dierauer dem geistigen Aufschwung des 18. Jahrhunderts ein ganzes Kapitel (4, 349–376) gewidmet, so werden bei G. die literarischen und wissenschaftlichen Leistungen der Schweiz von

Theophrastus Paracelsus bis Lavater auf vier Seiten (2, 177 ff.) abgetan. Das steht mit den geschichtlichen Wirkungen des geistigen Lebens kaum im Einklang und es widerspricht der Bedeutung, welche G. der „Heimatberechtigung in drei Kulturen" als einem wichtigen Teil des schweizerischen Staatsgedankens vom 19. Jahrhundert an beilegt. Es wäre ein Beleg dafür gewesen, daß jene Auffassung auch in älteren Zeiten vollkommen zutrifft, wenn uns von Bodmer, den G. mit Recht als Wegbereiter der deutschen klassischen Literatur rühmt, auch gesagt würde, daß er in französischer Bildung aufgewachsen, daß sein Sprachgefühl zwischen Schweizermundart, Hochdeutsch und Französisch schwankte, seine wissenschaftlichen Gedanken aus französischen, englischen und nicht zum wenigsten aus italienischen Quellen stammten. So vertieft würde das Bild des „Vaters der Minnesangforschung", wie ihn Burdach nennt (Sitzungsberichte der preußischen Akademie 1918, 848; vgl. auch S. 850 f., 859 f.), ein glänzendes Beispiel der völkerverbindenden Schweizer Geschichte geworden sein, hinter dem manche Helden des Krieges und der Politik wohl zurücktreten dürften. Und ähnliches gilt von anderen Geistesgrößen, die bei G. nicht so zur Geltung kommen, wie man es in einer Geschichte der Schweiz erwarten möchte. Daß Böcklin und Hodler, Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer, die in dem Bilderschmuck schön vertreten sind, in dem darstellenden Text nur mit ganz wenig Worten erwähnt sind, erklärt sich vielleicht aus der skizzenhaften Art, mit der G. die jüngste Vergangenheit abtun mußte. Aber auch in ausführlich gehaltenen Abschnitten vermißt man manche als typische Vertreter ihrer Zeit geeignete oder für die geistige Rolle der Schweiz bezeichnende Gestalten. Wie die Verwaltung der abhängigen Landschaften durch die Orte bis 1798 geführt wurde, hätte an Einzelbeispielen veranschaulicht werden können, so etwa an jenem Landvogt von Greifensee, Salomon Landolt, den Gottfried Keller allen deutschen Lesern, wenn auch in stark übermaltem Bilde, vertraut gemacht hat. Und für die Not und die Verdienste der politischen Flüchtlinge in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts gäbe es kaum ein lehrreicheres Beispiel als Karl Mathy, den nachmaligen badischen Staatsminister, der erst als Übersetzer bei der von Mazzini geschaffenen „Jungen Schweiz", dann als Schulmeister in dem solothurnischen Dorfe Grenchen

seine von Gustav Freytag verewigte Wirksamkeit entfaltete. Neben Rousseau verdiente eine Erwähnung wohl auch sein jüngerer Landsmann Jean Louis Delolme (geb. 1740 zu Genf, gest. 16. Juli 1806 zu Seewen bei Schwyz), dessen 1771 in französischer Sprache erschienenes Buch über die Verfassung Englands bald ins Englische und ins Deutsche übersetzt und bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus wiederholt aufgelegt, die konstitutionellen Vorstellungen stark beeinflußt haben muß.[1]) Und unter den von Bodmer unmittelbar oder mittelbar angeregten Geistern sollte neben Klopstock und Wieland gerade in einer auf das Staatliche gerichteten Darstellung Fichte nicht fehlen. Denn es war Zürich, wo der Rammenauer Weberssohn nach kümmerlichen Jugendjahren zuerst bereitwillige Förderung gefunden und das Vertrauen zu seiner Kraft gefühlt hat, zur Zeit seines zweiten Aufenthalts daselbst sind jene stürmischen Kundgebungen für die Denkfreiheit Europas und für die Berechtigung staatlicher Umwälzungen in die Welt gegangen, die den Anfang und in gewissem Sinn den Grundton aller seiner späteren staatsphilosophischen Schriften bilden. Auch die Reden an die deutsche Nation enthalten ja ein Bekenntnis seines in Zürich eingesogenen demokratischen Denkens und es ist nicht Zufall, daß in ihrer Mitte die Lehren des Schweizers Pestalozzi stehen, den Fichte gleich neben Luther als ein Zeugnis für die wunderwirkende Kraft des deutschen Gemütes hinstellt (Sämtl. Werke 7, 402; Ausgabe von Medicus 5, 513). Die regsame Schweizerstadt, die sich den Lehren Rousseaus und der Revolution so leicht öffnete, gehört mit zu dem Umkreis deutscher Zunge, an den sich der Redner wandte. Darum hätte es sich wohl verlohnt, zu prüfen, ob nicht auch von Fichtes staatsphilosophischen

[1]) Die Angaben über die Lebenszeit Delolmes, den auch Fueter, Geschichte der neueren Historiographie S. 385 kurz erwähnt, schwanken. Ich folge oben der *Encyclopaedia Brittannica* 11. ed. 7, 970, obwohl sich aus der Vorrede, die D. im November 1781 einer Neuausgabe seiner „*Constitution of England*“ beifügte, schließen ließe, daß er 1741 oder Anfang 1742 geboren wurde. Die etwas reichhaltigere Lebensbeschreibung von John Macgregor in der 1853 zu London gedruckten Ausgabe desselben Werkes verunstaltet den Todesort zu Gawen im Kanton Genf.

Gedanken vieles in ihren Mauern zuerst gedacht wurde, gleichwie Haller von den patriarchalischen Zuständen seiner Vaterstadt Bern in die „Restauration der Staatswissenschaft" Wesentliches hinübernahm (Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 3. Auflage, S. 221 f.). Es entspricht vortrefflich diesem naheliegenden geistigen Zusammenhang, daß es ein Züricher Philosoph ist, dem wir die jüngste Ausgabe von Fichtes Werken und die beste Darstellung seines Lebens verdanken. Um so mehr bedauert man es, in der neuen Schweizer Geschichte Fichtes Namen nicht genannt zu finden.

Über solchen in der Betrachtung der geistigen Wirkungen feststellbaren Lücken soll nicht vergessen werden, daß es dem Verfasser durch die geschlossene Vorführung der politischen Dinge, die sich im großen und kleinen, im Bund und in den einzelnen Orten, durch sechs Jahrhunderte ereigneten, gelungen ist, in engem Rahmen ein ungemein anziehendes Bild zu malen. Ob es auch allen Außenstehenden „als eine Verheißung für die Zukunft" des übrigen Europa erscheinen wird, mag dahingestellt bleiben, für die deutsche Vergangenheit gibt es aber jedenfalls viel hier zu lernen. Wenn auch die ersten Schritte der Waldstädte mehr auf italienischen als auf deutschen Vorbildern beruhen (vgl. H. Z. 124, 39 und Fehr, ebenda 123, 547), so erweisen sich doch ihre Bündnisse als Glieder einer deutschen Bewegung, die seit dem Interregnum das ganze Reich erfaßt (vgl. auch v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters 1, 268). Daß dann in der Neuzeit trotz aller Verschiedenheit, welche die deutschen Fürstentümer von der Eidgenossenschaft trennt, eine Ähnlichkeit der Entwicklung fortdauert, ist zwar von G. (1, 239; 2, 118) mit Recht im allgemeinen anerkannt worden, aber er hat dennoch sowohl für die Reformationszeit, wo sich Vergleiche zwischen Luther und Zwingli von selbst aufdrängen (2, 4 ff., 47), als für die wirren und trägen Zustände des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts die Verhältnisse des Reiches nur flüchtig zum Vergleich herangezogen (2, 183 ff., 203, 239). Hier ließen sich wohl noch zahlreichere Berührungspunkte finden, namentlich dann, wenn Bern und Zürich mit den deutschen Reichsstädten verglichen würden, von denen ja auch mehr als eine sich der fürstlichen Politik entgegengestellt und ein eigenes Territorium erworben hat. Für die Geschichte des Rechtes hat Ulrich Stutz kürzlich

das segensreiche Zusammenarbeiten deutscher und schweizerischer Forschung geschildert und vor Aufrichtung entfremdender Schranken gewarnt (Sitzungsberichte der preußischen Akademie 1920, 112 f.). Der Betrieb der politischen Geschichte befördert allzusehr die Trennung der Arbeit und er läuft Gefahr, den Abstand zweier Staaten, die in der Vergangenheit enge verwachsen waren, künstlich zu vergrößern. Gegenseitige Anteilnahme und Beteiligung an den geschichtlichen Arbeiten der Nachbarn ist das beste Mittel, die der Erkenntnis hinderliche Einseitigkeit zu überwinden und die unvermeidlichen Gegensätze der Auffassung in gemeinsamen Fortschritt der Wissenschaft umzusetzen.

Graz. *W. Erben.*

Jan Pietersz. Coen. Bescheiden omtrent zijn Bedrijf in Indië. Verzameld door Dr. H. T. Colenbrander. Deel I en II. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1919 und 1920. XIX u. 854 S.; XIX u. 815 S.

Im Jahre 1918 beschloß das Haager „*Koninklijk Instituut voor de Taal-Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië*" zur Feier der dreihundertjährigen Wiederkehr des Tages, an dem Jacatra in die Hände der Holländer fiel (30. Mai 1619), eine Ausgabe aller von dem Eroberer Jan Pietersz. Coen herrührenden sowie auf sein Leben und seine Tätigkeit im Sundaarchipel bezugnehmenden Dokumente zu veröffentlichen. Nachdem das holländische Kolonialministerium eine finanzielle Unterstützung des Planes zugesichert hatte, betraute der aus Sachverständigen gewählte Ausschuß Professor H. T. Colenbrander, Heeres' Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Kolonialgeschichte an der Universität Leiden, mit der Edition der Coenschen Papiere, — einen Gelehrten, der durch die Herausgabe der „*Dagh-Register, gehouden int Casteel Batavia*" und zahlreicher anderer Aktenpublikationen für diese Aufgabe prädestiniert schien. Das Riesenmaterial sollte auf fünf Bände verteilt werden. Von ihnen liegen jetzt die beiden ersten vor, in prächtiger Ausstattung und auf wundervollem Papier gedruckt.

Band I enthält die von 1614—1623 aus Indien nach Holland gesandten Schreiben des großen holländischen Conquistadors,

Band II seine Korrespondenz mit einheimischen Fürsten und den Vertretern der O. I. C. in den verschiedenen indischen Handelsplätzen, ferner Instruktionen, schriftlich niedergelegte Befehle, Denkschriften usw. Also eine Unmenge von Aktenstücken, die dem Archiv der Amsterdamer Kammer entstammen und von denen einzelne Fragmente bereits in Tieles „*Bouwstoffen voor de Geschiedenis der Nederlanders in den Maleischen Archipel*" und in De Jonges „*Opkomst van het Nederlandsch Gezag in Oost-Indië*" abgedruckt sind. Die in Aussicht genommene Lebensbeschreibung Coens will Colenbrander erst im letzten, eventuell im 4. und 5. Bande seiner Publikation veröffentlichen. Ich halte diesen Beschluß für sehr bedauerlich. Eine Biographie des Gründers von Batavia hätte die Einleitung des 1. Bandes bilden müssen, um den künftigen Benutzer rasch in das Verständnis der Dokumente einzuführen und ihm die Handhabung des stellenweise doch recht schwierigen Materials zu erleichtern. Sodann wäre es m. E. zweckmäßig gewesen, wenn C. nach dem Vorbild der *Linschoten-Vereeniging* — mir schwebt Kerns Musterausgabe des „*Itinerario*" vor Augen — die Aktenstücke mit wissenschaftlichen Erläuterungen versehen, wenn er die einschlägige Literatur zu Rate gezogen, eine Karte beigegeben und den an sich ja brauchbaren, doch nicht ausreichenden Registern ein Glossar angeheftet hätte, worin der Leser Deutungen unbekannter Wörter, Erklärungen von Münzen, Maßen und Gewichten, von fremdartigen Warenbezeichnungen hätte finden können. Wie mir scheint, hat der Herausgeber zu wenig Rücksicht auf nicht eingearbeitete Benutzer genommen. Zu einer richtigen Aktenpublikation gehört aber nicht nur die genaue Wiedergabe der Texte sondern auch ihre Interpretation, damit der Leser sich schnell zu orientieren vermag und nicht genötigt wird, in Handbüchern oder bei anderen Autoren nach Aufklärung zu suchen. Ich bin überzeugt, die Benutzer der Coenschen Briefe werden C. sehr dankbar sein, wenn er im Schlußbande diesen Wünschen in irgendeiner Form Rechnung trägt.

Münster i. W. *Hermann Wätjen.*

Armando Tallone: *Le Carte dell'Archivio Comunale di Voghera fino al 1300. Biblioteca della Società Storica Subalpina XLIX. Corpus Chart. Italiae XXXV. Pinerolo.* 1918. 610 S.

A. Corna, F. Ercole, A. Tallone: *Il Registrum Magnum del Comune di Piacenza. I. Volume pubblicato a spese della Cassa di Risparmio di Piacenza e sotto gli auspizi del Bolletino Storico Piacentino. Biblioteca della Società Storica Subalpina XCV. Torino.* 1921. 384 S.

Pietro Torelli *con la collaborazione delle Sigg. Prof. Anna K. Casotti e Prof. Fernanda Tassoni: Le Carte degli Archivi Reggiani fino al 1050. Pubblicazione a cura della R. Deput. di Stor. Pat., Sottosezione di Reggio-Emilia, ed a spese della Banca Agricola Commerciale di Reggio-Emilia. Reggio-Emilia* 1921. 475 S.

Unter der Leitung des rührigen Ferdinando Gabotto hat die piemontesische *Società Storica Subalpina* in ihrer *Biblioteca* eine staunenerregende Produktivität entfaltet, die auch jetzt nach Gabottos Tod unter seinem Nachfolger Tallone nicht nachzulassen scheint: bisher sind in schneller Aufeinanderfolge schon an hundert Bände veröffentlicht, die neben Forschungen und Darstellungen vor allem zahllose lokale Urkundenpublikationen enthalten. Ich will hier besonders auf zwei jüngst erschienene Veröffentlichungen Tallones hinweisen, weil in ihnen wichtige Kaiserurkunden und Reichssachen vorkommen. Armando T., der als Editor und Geschichtsforscher durch verschiedene Arbeiten, namentlich in Nr. 87 der *Biblioteca* (1916) durch eine gute Monographie über Markgraf Thomas I. von Saluzzo rühmlich bekannt geworden ist, bringt uns nun in seiner Publikation aus dem Kommunalarchiv von Voghera frühe Dokumente zur Geschichte Pavias und Tortonas, darunter (Nr. 5) auch einen vollständigeren Text des interessanten Vertragsinstuments, durch das Barbarossa kurz vor der Schlacht von Legnano die Stadt Tortona für sich gewann (vgl. meinen Aufsatz Neues Archiv 44). Noch wertvoller ist die Publikation des berühmten Kodex im Kommunalarchiv von Piacenza, des *Registrum Magnum*, das viele die Reichsgeschichte betreffende, meist dem 12. Jahrhundert angehörende Dokumente umfaßt, von denen ein Teil schon bei Campi, Poggiali u. a. veröffentlicht war. T.s Mitarbeiter Corna und Ercole haben die Urkunden aus dem Kodex abgeschrieben oder photo-

graphiert, und die Texte — zunächst liegt der erste Band vor, der Schlußband soll dazu Einleitung, Register und Bibliographie bringen — sind nach den Stichproben, die ich an Hand eigener einst auf Studienreisen ausgeführter Kollationen anstellen konnte, in der Regel zuverlässig, wenn auch nicht durchweg fehlerfrei (z. B. ist S. 134 Zeile 31 *pedagii* zu verbessern, Zeile 37 f. *papienses essent*, S. 173 letzte Zeile sind die Worte *in iosum et a duobus centum libris* vor *in sursum* einzuschieben u. a. m.). T., der sich an die bisher in seiner *Biblioteca* befolgte primitive Editionsmethode gebunden fühlt, will hier keine kritischen Ausgaben geben, sondern nur einen simplen, orthographisch genauen Abdruck der im *Registrum Magnum* erhaltenen Texte, indem er wohl gelegentlich noch die Varianten anderer Überlieferungen notiert, so z. B. höchst dankenswerterweise bei dem 1178 zwischen dem Markgraf Wilhelm von Montferrat und den Alessandrinern abgeschlossenen Bündnisvertrag (Nr. 98), so daß in diesem Fall der Benutzer aus den Lesarten (zu S. 134 Zeile 35 wäre noch die richtige Lesart *facient*, zu S. 135 Zeile 17 *convenerant* anzumerken) sich einen brauchbaren Text zusammenstellen kann, was sonst auf Grund der einen nicht zeitgenössischen Piacentiner Überlieferung oft schwer fällt. Um derartige Publikationen für die Wissenschaft voll nutzbar zu machen, wird der Leser allerdings stets eine nicht geringe Mühe auf Reinigung der Texte, Identifizierung der Zeitangaben usw. noch aufwenden müssen; aber es bleibt doch immerhin ein großes Verdienst T.s wie Gabottos u. a., daß sie mit beschränkten Mitteln — die übrigens für die Piacentiner Veröffentlichung eine Piacentiner Bank beisteuerte — in verhältnismäßig kurzer Zeit eine überwältigende Fülle von Urkundenmaterial der Forschung zugänglich gemacht haben.

Gleichzeitig mit Piacenza erhielt auch das benachbarte Reggio eine Urkundenpublikation: bezeichnenderweise wiederum durch die Spende eines lokalen Bankinstitutes, das sich wohl das Vorgehen der Banca Commerciale Italiana in Mailand zum Muster nahm (vgl. unten S. 133). Pietro Torelli, der erst kürzlich im Jahre 1914 das „*Regesto Mantovano*" in den vom *Istituto Stor. Italiano* mit unserem *Istituto Stor. Prussiano* gemeinschaftlich herausgegebenen *Regesta Chart. Italiae* veröffentlicht hat, liefert hier mit Hilfe zweier Schülerinnen eine Sammlung ältester

Reggianer Dokumente: die wichtigeren Stücke sind freilich fast alle schon aus Werken Muratoris, Tiraboschis, Schiaparellis u. a. bekannt; die neu edierten Urkunden können meist nur ein lokales Interesse beanspruchen. Trotzdem wird aber die Zusammenstellung, die doch gar manche bedeutsame Dokumente von der Zeit Karls des Großen bis zum Jahre 1050 einschließt, namentlich auch den deutschen Geschichtsforschern willkommen erscheinen. In der wortreichen Vorrede findet sich S. XII leider eine chauvinistische Entgleisung, die prinzipielle Fragen berührt und daher erwähnt werden muß. Daß T. der aufwachsenden italienischen Forschergeneration zur Nacheiferung vorhält, was fremde Gelehrte in Italien geleistet haben, ist ja begreiflich. Aber er erklärt in diesem Zusammenhang für beschämend, daß Fremde die Produkte des italienischen Bodens ausbeuten; er glaubt, daß nur den Italienern sich das Verständnis für die Geschichte italienischer Städte voll erschließe, und er möchte den Bau der vaterländischen Geschichte allein durch heimische Hände ausgeführt sehen. Er blickt hierbei mißgünstig auf die deutsche Konkurrenz und spricht insbesondere mit geringer Achtung von der Geschichte Bolognas von Hessel, die mir gerade als ein vorbildliches Werk erscheint (vgl. Deutsche Literaturzeitung 1911 Nr. 45). Sollte ein solcher Aufruf zu wissenschaftlicher Fremdenfeindlichkeit wirklich irgendwie Widerhall in einem Lande finden, welches einem Gregorovius die Geschichte Roms, einem Davidsohn die Geschichte von Florenz verdankt und in welchem die Forscher Schiaparelli, Fedele u. a. ihr Handwerkszeug zum Teil von deutschen Lehrmeistern erhalten haben, während umgekehrt ebenso Deutsche — ich erinnere nur an Mommsen — bei Italienern in die Schule gegangen sind?

Berlin-Steglitz. *F. Güterbock.*

Gli Atti del Comune di Milano fino all'anno MCCXVI a cura di C. Manaresi. Milano, Capriolo & Massimino. 1919. CLXX u. 730 S. mit 7 Tafeln in Lichtdruck. 4°.

In der oberitalienischen Tiefebene hat das Bürgertum im 12. Jahrhundert seine erste Blüte erlebt und seine Selbständigkeit einem Barbarossa gegenüber in welthistorischen Kämpfen verteidigt. Von jener ruhmvollen Epoche, deren noch jetzt der Italiener voll Begeisterung, der Deutsche mit besonderem Inter-

esse gedenkt, zeugen nicht wenige Dokumente, die zum Teil schon im 13. Jahrhundert in lokale Urkundensammlungen aufgenommen und seit Erfindung des Buchdruckes in lokalen Publikationen verbreitet worden sind. Aber während rings aus verschiedenen Städten reiche Urkundenschätze an das Tageslicht gefördert wurden, ist anscheinend in der führenden Stadt des Landes, in Mailand, die ältere Überlieferung fast völlig zerstört, so daß man bisher von einer Zusammenstellung früher Dokumente der Mailänder Stadtgemeinde absehen zu müssen glaubte. Die hier klaffende Lücke hat man nun vor kurzem auszufüllen gesucht, und zwar mit Hilfe der Banca Commerciale Italiana, die anläßlich ihres 25jährigen Jubiläums mit vorbildlicher Munifizenz die Edition eines Mailänder Urkundenbuches in würdiger Ausstattung unter Beigabe guter Lichtdrucktafeln ermöglichte — eine neue Art von Mäcenatentum, welche auch bei uns beachtet zu werden verdient (vgl. Frankfurter Zeitung vom 23. IV. 1922 Nr. 300 und Hansische Geschichtsblätter 27, 270 ff.).

Die Ausführung des Editionswerkes lag in der sachkundigen Hand Cesare Manaresis, eines der tüchtigsten jüngeren Archivare des Mailänder Staatsarchivs. Dieser wußte trotz Versagens des Mailänder Kommunalarchivs doch aus anderen Archiven und Bibliotheken Mailands und der Nachbarstädte unter Berücksichtigung von Zitaten Corios, Calcos, Giulinis erstaunlich viel Material zusammenzutragen: für den Zeitraum von 1117 bis 1216 rund 400 Dokumente, darunter manche unbekannte Urkunden. In der Editionsmethode folgt er im wesentlichen den vom *Istituto Storico Italiano* aufgestellten Normen, mit denen er die der *Monumenta Germaniae* mehrfach kombiniert: er begnügt sich also nicht mit dem in Italien noch heute oft bevorzugten buchstabengetreuen Abdruck einer Überlieferung, sondern er gibt möglichst nach dem Original oder nach den ältesten Handschriften einen Text, der von Irrtümern und störenden Zufälligkeiten der Überlieferung sorgfältig gereinigt und unter Identifizierung aller Zeitangaben historisch wie philologisch gründlichst durchgearbeitet ist. Das veröffentlichte Material verwertet er in einem übersichtlichen chronologischen Verzeichnis der obersten Behörden der Mailänder Kommune und in einer ausführlichen, 100 Seiten des Großquartformats füllenden Einleitung, die eine Reihe gehaltvoller Untersuchungen über interessante verfassungsgeschicht-

liche und diplomatische Fragen umfaßt: hier handelt er von der Entstehung der Kommune, von den Anfängen ihrer Verwaltung, von der Wahl, Zahl, Amtsdauer und Tätigkeit der Konsuln und Podesta, von den Bundesrektoren, von der Volks- und Ratsversammlung, von den Notaren und dem ganzen Beamtenapparat, von der Organisation der Kaufleute wie von der Aufbewahrung und Siegelung der städtischen Urkunden; und in einem letzten Abschnitt bespricht er die einzelnen Kategorien der politisch-administrativen Dokumente und der Gerichtsurkunden. In diesen vielseitigen Forschungen geht der kenntnisreiche Verfasser umsichtig vor; und auf Grund neuer feinsinniger Beobachtungen weiß er die Beantwortung der verschiedensten Fragen mit kritischer Schärfe entscheidend zu fördern, wenn auch angesichts der Lückenhaftigkeit der Überlieferung noch manches problematisch bleibt. Gegen einzelne seiner Aufstellungen mag man Bedenken hegen, wie sie etwa Armando Tallone im 23. Band des *Bolletino Stor. Bibl. Subalpino* — z. B. bezüglich der Datierung *ante kalendas* und *kalendas* — vorgebracht hat. Aber im ganzen ist das Werk, in welchem sich der Verfasser gleicherweise als Paläograph, Philologe und Historiker bewährt, jedenfalls eine hervorragende wissenschaftliche Leistung, insbesondere eine technisch tadellose Edition, die, soweit ich nachprüfen konnte, außerordentlich zuverlässig ist und in der Sauberkeit der Arbeit wie in der Kritik die Ausgaben der ähnlichen Urkundenbücher von Lodi, Padua usw. alle übertrifft.

Das Werk, das mit dem Jahre 1216 abbricht, verdiente wohl eine Fortsetzung zu erhalten, zumal bereits in die zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts politisch und verfassungsgeschichtlich wichtige Akten des Lombardenbundes fallen, die bisher zerstreut veröffentlicht sind und die gesammelt eine Neuausgabe lohnen würden (siehe hierüber meinen Aufsatz im Neuen Archiv XXIII, 213 ff.). In einer solchen Fortsetzung könnten auch wünschenswerte Ergänzungen zu dem ersten Band Platz finden. Hierbei denke ich außer an einzelne übersehene Urkunden, deren Zahl kaum erheblich sein dürfte, vor allem noch an systematische Nachträge. Wie schon Tallone bedauernd bemerkte, beschränkt sich nämlich Manaresi in seiner Publikation auf die Dokumente, in denen Mailand mit seinen Behörden aktiv hervortritt, und er läßt so die meisten an Mailand oder gegen Mailand gerichteten

Urkunden prinzipiell aus, ohne dieses Prinzip immer gleichmäßig zur Anwendung zu bringen. Er vergißt z. B. zum Frühjahr 1168 einen zugunsten Vercellis geleisteten Schwur der Mailänder, der freilich bei Vignati („*Storia dipl. della Lega Lombarda*" S. 165; „*Codice dipl. Laudense*" I, 45) mit falscher Bezeichnung veröffentlicht ist (vgl. hierüber Giesebrecht, „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" VI, 480), einzureihen, obgleich er den Wortlaut des Schwures noch aus dem Transsumpt einer späteren Urkunde (Nr. 72) kennen lernt; dagegen nimmt er einen zur selben Zeit den Mailändern geleisteten Eid der Novaresen in sein Werk (Nr. 60) auf und fügt in dasselbe auch sonst Urkunden, die streng genommen nicht hineingehören, ein, weil sie mit anderen von ihm edierten Akten in engem Zusammenhang stehen oder weil sie eine Anwesenheit und Beteiligung von Mailänder Behörden möglicherweise vermuten lassen. Aber alsdann hätte er das wenig glückliche und schwer durchführbare Prinzip besser ganz aufgegeben: gerade wichtigste Dokumente des Lombardenbundes und Kaiserurkunden, deren Kenntnis für die Geschichte Mailands in jener Epoche unerläßlich ist, haben ja in der Sammlung aus prinzipiellen Bedenken keine Aufnahme gefunden. Vielleicht kann nun das Versäumte in einem zweiten Band wenigstens in Regestenform nachgeholt und so das Werk der *Atti del Comune* zu einem umfassenden Mailänder Urkundenbuch erweitert werden, wie entsprechende Urkundenbücher schon in Nachbarstädten veröffentlicht sind. Nach dem Beispiel, das Wüstenfeld im „*Repertorio dipl. Cremonese*" S. 273 ff. (vgl. Astegiano, „*Codice dipl. Cremonese*" II, 212 ff.) für Cremona gegeben hat, würde überdies eine Zusammenstellung der in italienischen Kommunen als Podestà wirkenden Mailänder zu begrüßen sein, da sich daraus Schlüsse auf den wachsenden Einfluß Mailands ziehen lassen. Die Vorarbeit leistete hierfür M. bereits in seinem peinlich genauen Orts- und Personenverzeichnis, in welchem ich kaum nennenswerte Fehler gefunden habe. Erwähnen möchte ich nur, daß seine Angaben über die Ezzeline auf S. 600 irreführend sind: dort ist zwischen Ezzelin I. und Ezzelin II. nicht unterschieden und weiterhin nicht beachtet, daß der ältere Ezzelin von Romano, wie übrigens auch sein Sohn, noch nach dem Familienstammsitz Onara oder Honoria (vgl. Neues Archiv XXV, 54 Note 2) benannt wurde und außerdem eine Person mit dem Ezzelin ist, der 1175

als Führer des Lombardenheeres und 1177 als Bundesrektor von Vicenza auftritt.

Ich wende mich hiermit einzelnen Berichtigungen zu. Daß M., wie seine Bibliographie S. 719 ff. zeigt, die einschlägige deutsche Fachliteratur nicht erschöpfend kennt, ist wohl aus der Entstehungszeit des Werkes, die eine Benutzung deutscher Bücher erschwerte oder verhinderte, zur Genüge zu erklären, hat sich aber doch verschiedentlich gerächt. So ließ er sich zu seinen Urkundentexten Konjekturen in Giesebrechts „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" (VI, 521 ff.) entgehen. So übersah er vor allem Fickers bahnbrechende Abhandlung „Zur Geschichte des Lombardenbundes" in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie LX, 297 ff.: infolgedessen bezeichnet er das Dokument Nr. 133 noch im Einklang mit dem veralteten Druck von Pertz ungenau als Antwort Barbarossas auf Friedensvorschläge des Bundes von 1183 und bringt vorher in Nr. 132 zu demselben Jahr 1183 angebliche Friedensbedingungen des Bundes, die in Wahrheit nichts anderes sind als der in den *Constitutiones* I, 344 ff. abgedruckte berühmte Cremoneser Schiedsspruch von 1175! Auch sonst sind seine Datierungen von Urkunden des Lombardenbundes mehrfach irrig: z. B. ist der Bundeseid eines Venetianer Vasallen (Nr. 79) nicht um 1170, sondern erst in den Winter 1175/76 zu setzen (siehe meine Dissertation „Der Friede von Montebello . . ." S. 90 ff.); der Brief der Bundesrektoren an Udalrich von Aquileja (Nr. 104) gehört nicht in den April 1177, sondern in das Ende des Jahres 1176 (siehe Petets, „Untersuchungen zur Geschichte des Friedens von Venedig" S. 40 f. und 155). Wenn M. ferner einen zur Verteidigung Alessandrias auffordernden Schwur (Nr. 99) abweichend von der bisherigen Forschung in das Jahr 1176 statt 1175 verlegt, so erscheint mir dies nicht hinreichend begründet. Und wenn er anderseits einen Beschluß der Rektoren zugunsten der Mönche von Chiaravalle (Nr. 98) ähnlich wie schon Bonomi, Vignati und Ratti in das Jahr 1175 einreiht, so beruht dies ebenfalls auf nicht genügenden Argumenten: die Urkunde gehört vielmehr in das Jahr 1178, und dementsprechend ist das chronologische Verzeichnis der Mailänder Konsuln auf S. 545 zu korrigieren, ein Verzeichnis, das ja auch an anderen Stellen ergänzungsfähig ist und namentlich in der scharfen Durchführung der Scheidung von *consules communis* und *consules iustitiae*, so ein-

leuchtend auch die Beobachtungen S. XLIV Note 2 und S. LIIIff. erscheinen mögen, kaum immer das Richtige trifft.

Trotz derartiger Mängel liegt ein Verdienst M.s gerade in seiner Wiedergabe vieler bekannter Urkunden des Lombardenbundes, die er meist besser, als es bisher geschehen, oft überhaupt erstmalig in wirklich kritischer Edition bringt, indem er auf die Heranziehung und Verarbeitung des handschriftlichen Materials eine besondere Mühe und Sorgfalt verwendet. Hierzu seien mir noch einige ergänzende Bemerkungen erlaubt. Für die Ausgabe des wichtigen Bundesschwurs vom 1. XII. 1167 (Nr. 56) wäre eine Handschrift des Venetianer Staatsarchivs mitzuberücksichtigen gewesen, während eine der benutzten Bologneser Handschriften „D", die keinen selbständigen Wert besitzt, ohne Schaden fortgelassen werden konnte. Für den Text der im Frühjahr 1183 vom Lombardenbund abgeänderten Friedensvorschläge Barbarossas (Nr. 133) hätten die Lesarten der zeitgenössischen Handschrift „C", die älter als die der Edition zugrunde gelegte Kopie „B" ist, mehr Beachtung verdient (siehe den Hinweis in meiner Dissertation S. 88 Anm.). Von der interessanten Rektorenurkunde vom 7. X. 1172 für Chiaravalle (Nr. 82) kennt M. wie vor ihm Ratti nur eine jüngere Kopie, und beide haben wie auch schon Vignati (a. a. O. S. 236) nach dem Original vergebens gesucht, obgleich das Original, der deutschen Forschung längst bekannt, in der *Biblioteca R. Palatina* zu Parma liegt: dort wurde es bereits vor Jahrzehnten von Ficker aufgefunden und abgeschrieben (vgl. das Zitat in meiner Dissertation S. 38 Note 1), dann neuerdings von Simonsfeld abermals kopiert und in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie vom 4. XI. 1911 veröffentlicht (siehe meine Notiz im Neuen Archiv XXXVIII, 371). Wie dem Deutschen Simonsfeld die Publikation Achille Rattis — des jetzigen Papstes — entging, so blieb nun wiederum dem Italiener M. die Veröffentlichung Simonsfelds unbekannt, ein schlagendes Beispiel für den Schaden, den die Wissenschaft bei Zersplitterung der Kräfte erleiden, für den Nutzen, den sie aus intensiverer Zusammenarbeit deutscher und italienischer Forscher ziehen kann.

Diese meine kritischen Ausstellungen, die ja nur ganz wenige Mängel berühren, können und sollen den Wert von M.s Buch nicht herabmindern: es ist in seiner Art eine der bedeutendsten

und solidesten Arbeiten, die die italienische Geschichtsforschung in letzter Zeit hervorgebracht hat, ein Werk, das zur Geschichte der lombardischen Kommunen, insbesondere ihres Konfliktes mit Barbarossa, ein reiches Material in nahezu mustergültiger Ausgabe bringt und das namentlich verfassungshistorisch uns mannigfaltige neue Aufschlüsse über die erste Organisation der Stadtgemeinden bietet.

Berlin-Steglitz. *F. Güterbock.*

Thomas Diplovatatius, De claris iuris consultis, herausgegeben von **Hermann Kantorowicz** und **Fritz Schulz.** 1. Bd. (Romanistische Beiträge zur Rechtsgeschichte, herausgeg. von Mitteis, Partsch und Rabel. Heft 37.) Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1919. XXIV u. 389 S. 4 Tafeln.

Wer sich mit Friedrich Carl von Savignys Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter beschäftigt hat, der kennt auch Diplovatatius. Seine Schrift *De claris iuris consultis* ist neben Caccialupus und Panzitolus die hervorragendste, für manche Teile die einzige Quellenschrift der Literaturgeschichte des römischen Rechts. Wenn die vorliegende Neuausgabe hier nicht von einem Juristen, sondern von einem Philologen und Historiker besprochen wird, so soll damit sogleich gesagt sein, wo heute noch das Interesse an dem Werke, seinem Verfasser und der Neuausgabe ruht.

Diplovatatius gehört in die Renaissancekultur, wenn er auch wenig von dem zeigt, was man sich gemeinhin unter einem Renaissancemenschen vorzustellen pflegt, sein Werk gehört in die Wiederbelebung der Wissenschaften, wie sie der Humanismus schuf, wenn es auch in Anlage und Form sehr wenig Humanistisches zeigt. — Das Leben des Mannes hat Kantorowicz in der Einleitung der Ausgabe mit liebevoller Genauigkeit und ersichtlicher Anteilnahme an der Persönlichkeit geschildert, so daß wir hier nicht eine trockene Juristenvita, sondern ein Menschen- und Kulturbild erhalten. Und dies, trotzdem wir es mit einem Manne zu tun haben, dessen Hauptcharakterzug die pünktliche Rechtschaffenheit ist und der auch geistig sicherlich keine Spur von Genialität hat. Aber er ist in seiner praktischen Tätigkeit unter den vier Tyrannen Pesaros von 1490 bis 1517 und dann von 1531 bis 1541 der Typus des Beamten des neuen Renaissancestaates, ohne dessen gleich-

mäßige, ordnende Tätigkeit auch die *scelleratezza* der Renaissancetyrannis nicht möglich gewesen wäre, und er zeigt in den dazwischenliegenden Jahren seines venetianischen Aufenthalts jenes nachfühlende Verständnis für die Bedingungen der Existenz dieses großen Gemeinwesens, das wir als das eigentliche Ergebnis der humanistischen Betrachtungsweise des Staates ansehen können. Mit Recht betont K. als die Tendenz des Thomas jede Welt, in die er eintrat, zum Gegenstand einer umfassenden und tief eindringenden Untersuchung zu erheben. Man könnte sonst auch nicht verstehen, wie das Werk, das seinen Namen der Nachwelt überliefert hat, und das trotz seines beträchtlichen Umfangs nur ein 9. Buch eines Gesamtwerks *De praestantia doctorum* ist, wie dieses Werk seinen Ursprung einem Rangstreit der Juristen und der Ritter am Hofe von Pesaro verdanken soll.[1]) Damit knüpft Diplovatatius an den alten, durch das ganze hohe und ausgehende Mittelalter sich hinziehenden Streit über die *nobilitas* der Juristen und speziell der *doctores legum* an. Aber er will ihn im Sinne des neuen Adelsbegriffs lösen, indem er eine der humanistischen Ruhmeshallen errichtet, wie sie Enea Silvio für die Fürstenencomia vorbildlich geschaffen hatte. Zugleich erforderte der Gegenstand eine Periodisierung der Rechtsgeschichte, wie sie Petrarca einmal genial gegen Johannes Andreae entwickelt hatte. Wenn wir von beidem in dem uns vorliegenden Werke nicht allzuviel wahrnehmen, so liegt das allerdings zunächst an dem Zustande, in dem Diplovatatius sein Buch hinterlassen hat. Denn was uns vorliegt, ist nicht viel mehr als eine Materialsammlung, ein erstes Konzept mit zahlreichen, über einen längeren Zeitraum verteilten Nachträgen, bei denen es Wiederholungen, Widersprüche, Andeutungen von später Auszuführendem, ungelöste Zweifel in Fülle gibt. Aber es ist doch zweifelhaft, ob Diplovatatius überhaupt zu einer wirklichen Verarbeitung des riesigen Stoffes imstande gewesen ist. Er steht ersichtlich der philologischen Kritik, die der Humanismus an der überlieferten Stoffmasse des Rechts

[1]) Die Vermutung der Herausgeber, daß das so ist, läßt sich, denke ich, durch eine leichte, aber notwendige Konjektur in den Einleitungssätzen des *Liber de claris iuris consultis* stützen. Ich lese: *Propterea cum doctoratus dignitatem insignem amplexus, amplissima doctorum privilegia ... proximis huius operis nostri voluminibus enarraverim, ...*

übte, sehr nahe. Sein ganzer großer Artikel über Justinian geht auf solche Fragen. Aber er ist doch nicht einmal zu den schwächlichen Kompromissen des Tartagnus und Bologninus gelangt. Der Sinn der Florentiner Kritik, wie sie Maffeo Veggio und vor allem Polizian vertraten, ist ihm ganz verschlossen geblieben, und so ist die Äußerung Polizians, daß das ganze *Corpus juris* für die humanistische Auffassung ein *cento* sei, für ihn — das zeigt die immer wiederholte Anführung — offenbar bedrückend, aber zugleich die Quelle eines wahrhaft grotesken Irrtums geworden. Mit der Kritik Vallas vollends weiß er überhaupt nichts anzufangen. Es stimmt dazu, daß er der großen chronikalen Kompilation des Jacobus von Bergamo und sogar dem *Fasciculus temporum* des Werner Rolewinck mit ersichtlicher Vorliebe folgt, auch da, wo ihm originale Quellen zu Gebote stenen. Aber ein solcher Mann, der zudem durch keinerlei ästhetischen Schauder vor der juristischen Scholastik beirrt ist, war wohl nötig, um sich zum erstenmal durch den Urwald der juristischen Tradition von „*Phoroneus*" bis auf seine Zeit durchzuarbeiten. Er ähnelt in diesem Punkte unserem deutschen Trithemius, seine Verdienste auf dem Gebiete, das er sich erwählt hatte, sind nicht geringer, seine Gewissenhaftigkeit ist größer gewesen.

Kaum weniger interessant als die Entstehungsgeschichte und der Charakter des Werks ist seine Überlieferungsgeschichte. Das Werk, bei Lebzeiten des Verfassers vergebens erwartet, galt dann bald als „unterdrückt" und blieb verschollen. Erst 1748 kam in Pesaro selbst eine Abschrift zutage und wurde von der längst liebevoll auf die großen Söhne Pesaros achtenden Lokalforschung gerettet. Auf dieser getreuen, aber verständnislosen Abschrift beruht unsere ganze Kenntnis des Werks bis auf den heutigen Tag, und zwar wurde sie bis jetzt meist wieder durch abgeleitete Abschriften vermittelt. Eine solche benutzte auch Savigny und, wie die Herausgeber eingehend dartun, auch Palmieri zu seiner verunglückten Teilausgabe. Was hier nun Fritz Schulz geboten hat, ist ein nach den Regeln der kritischen Kunst behandeltes Abbild der verlorenen Urschrift, eine wahre Wiederherstellung des Originals, von deren Mühen der kritische Apparat und die hier auch für die Textherstellung entscheidend wichtigen Quellennachweise ein klares Bild geben. Es ist eine Arbeit, die dem deutschen Gelehrtenfleiß hohe Ehre macht. Das vor-

liegende Stück ist der erste Teil, der die Juristen des Altertums bis auf Justinian umfaßt. Ein zweiter wird die ungleich wichtigeren Partien der mittelalterlichen Juristengeschichte enthalten, dazu die literargeschichtliche Einleitung, die erst eine volle Würdigung des Werks ermöglichen wird. Hoffen wir, daß die fördernden Körperschaften, die diesem Band zum Erscheinen verholfen haben, und der Opfersinn der Verleger uns bald auch den zweiten bescheren können.

München. *Paul Joachimsen.*

***Ernest Lavisse**, Histoire de France contemporaine depuis la révolution jusqu'à la paix de 1919. I. La Révolution (1789—1792). Par **P. Sagnac**.* Hachette o. D. [1921]. 440 S.

Es wird gewiß allgemein mit Freude begrüßt werden, daß die vorzügliche, von Lavisse herausgegebene französische Geschichte bis zur großen Revolution jetzt ihre Fortsetzung über 1789 hinaus findet. Das neue Werk soll in 10 Bänden bis 1919 führen und von Sagnac, Pariset, Charléty, Seignobos, Bidou und Gauvin verfaßt werden. Der erste Band der Fortsetzung liegt vor. Er ist aus der Feder P. Sagnacs und behandelt die Revolution (1789—1792). S. war schon an dem alten Lavisse beteiligt, und zwar hatte er im 5. Buch des letzten Bandes (IX, 1) das 4. Kapitel geschrieben, dem man mancherlei Gutes nachrühmen konnte. Durch eine Reihe von Spezialuntersuchungen, besonders über das *ancien régime*, hatte er sich schon vorher einen guten Namen gemacht. So war denn seine Auswahl für den vorliegenden Band gewiß nicht schlecht bedacht. Trotzdem wird man sagen müssen, daß das Werk in vielen Hinsichten schwer enttäuscht. Zwar sicher nicht in allen! S. beherrscht die in- und ausländische Literatur in bewundernswerter Weise; er hat sich an vielen Punkten durch Quellenstudium ein eigenes Urteil gebildet, hat Sinn für das Wesentliche und versteht es, auf knappem Raum viel zu sagen; er strebt überall nach maßvollem Urteil.

Im ganzen hat man aber doch den Eindruck, daß der Verfasser mehr zur Forschung geeignet ist als zur Geschichtschreibung, mehr zur Abfassung von Einzeluntersuchungen als großer Darstellungen. Diese Geschichte der französischen Revolution ist ganz gewiß ohne innere Ergriffenheit geschrieben und fast trocken! Man wird das Gefühl nicht los, daß einem Mann wie S.

die ganze Art der Leute von 1789 fremd, vielleicht sogar unsympathisch ist, daß er sich aber verpflichtet fühlt, sie, als Träger eines bedeutenden Stückes der nationalen Vergangenheit doch bis zur gelegentlichen Parteilichkeit zu verherrlichen. Reich an Ideen, und nun gar an neuen Ideen ist das Werk auch nicht. Der fortlaufende Fluß der vortrefflichen Erzählung wird nirgends unterbrochen oder ergänzt durch eine Betrachtung über das, was diese erste Revolution (bis 1792, etwa im Gegensatz zu der zweiten von 1793 an) für Frankreich und die Welt bedeutete, und vor allem auch, was sie nicht bedeutete.

Aber auch, wenn man von derartigen, allgemeinen Desiderien absieht, wird man Anlaß genug zur Kritik finden. Wenn auch gewiß nicht in grober Weise, so ist S. eben doch parteiisch zugunsten der Revolution. Wo er S. 57 den Mord Bertiers erzählt, spricht er zwar, kühl bis ans Herz, von „*ces horreurs*", erwähnt aber nicht, daß gerade dieser vortreffliche Mann als Intendant von Paris viele Jahre in unermüdlicher und erfolgreicher Arbeit für das niedere Volk zugebracht hatte. Das Verschweigen dieser Tatsache, die erst die Tat des Pariser „Volkes" in das rechte Licht stellt, ist Parteilichkeit.

Die Einteilung der Mitglieder der Generalstände bei ihrem Zusammentritt in zwei Parteien, *le parti des privilégiés* und *le parti réformateur* (S. 9) ist durchaus verfehlt, mag S. immerhin den ersteren Begriff mit einer Reihe von Kautelen umgeben. In Wirklichkeit war damals alles im wesentlichen *réformateur*, eine Tatsache, die für das Verständnis der Anfänge der Revolution von entscheidender Bedeutung ist. Ganz kurz nach dem Zusammentritt der Generalstände bildete sich allerdings eine winzige „reaktionäre" Gruppe, die aber durchaus keinen Einfluß hatte und bekanntlich geführt wurde von einem kleinen Amtsadligen des Südens, Cazalès, und dem Abbé Maury, der der Sohn eines Schuhmachers war. In der Konstruktion einer großen „Partei der Privilegierten" findet sich zweifellos wieder die apologetische Tendenz, von der sich die Franzosen bei der Darstellung ihrer Revolution nie ganz frei machen können. — Bei einer so verkehrten Grundeinteilung ergeben sich dann natürlich auch recht merkwürdige Zuteilungen im einzelnen, so des Erzbischofs von Aix, Boisgelin, zur „Partei der Privilegierten", den derselbe S. wenige Seiten später (S. 27) einfach und ganz

richtig zu den „*prélats novateurs*" rechnet. Da ist also manches völlig undurchdacht. (Nebenbei: die Personenschilderungen sind häufig — nicht immer — recht farblos und unzureichend. Erfreulich ist, daß S. S. 341 Robespierre richtig als „*réaliste*" faßt.) Bei der Betrachtung der Parteiverhältnisse zu Beginn der Generalstände vermißt der Leser ferner die Erwähnung jener ziemlich geschlossenen Gruppe der „Anglikaner", der einzigen, die ein einigermaßen klar erkanntes Ziel in den Verfassungsfragen hatte, nämlich die Einführung einer Konstitution nach dem Vorbild der englischen, wie Montesquieu sie gesehen hatte.

Zu der im allgemeinen guten Darstellung der Menschenrechte (S. 75 ff.) sei zweierlei kritisch angemerkt: Der Gedanke, daß der alleinige Zweck des Staates die Erhaltung der vorstaatlichen Menschenrechte sei, geht nicht, wie S. S. 78 behauptet, auf die Amerikaner zurück, sondern stellt vielmehr eine charakteristisch-französische, groteske Steigerung der Ideen jener dar, die drei Zwecke des Staates anerkannt hatten, nicht nur diesen einen; zweitens stammt die Idee der Gewaltenteilung nicht neben Montesquieu aus Rousseau (S. 81), der sie vielmehr bekämpft.

Auch der Abschnitt über die Entstehung des Revolutionskriegs (S. 334—352) ist nicht wirklich durchdacht und nicht widerspruchslos, und er bringt an seinem Schlusse eine durchaus abzulehnende Zusammenfassung. Zwar finden wir bei S. auch Äußerungen, aus denen man schließen müßte, daß er die allein richtige Ansicht vertrete. S. 340 z. B. spricht er von der Gegnerschaft, die die Girondisten mit ihrem Bestreben, den Krieg herbeizuführen, bei einigen Jacobinern fanden. Er fährt fort: „Im Jacobinerklub wird die allgemeine Politik sich entscheiden. Wer wird siegen, Brissot oder Robespierre? Krieg oder Frieden?" Diese Sätze haben nur Sinn, wenn der, der sie schreibt, davon durchdrungen ist, daß die Girondisten, und nur sie, bewußt den Krieg herbeigeführt haben. Allein der Verfasser vermag diesen durchaus richtigen Gedanken nicht festzuhalten. (Beachtenswert ist im Zusammenhang damit auch, daß er in seiner vortrefflichen Literaturübersicht die Pariser These des Aulardschülers Goetz-Bernstein, 1912, übergeht, in der die richtige Ansicht auf Grund von sehr viel mehr Material, als es seinerzeit Sybel zur Verfügung stand, völlig einwandfrei erwiesen wird.)

S. 352 finden sich folgende zusammenfassende Sätze: *Le roi de Prusse, les princes d'Alsace, l'empereur Français, les émigrés français, tous voulait* (sic) *la guerre contre la France.* Dazu ist zu bemerken, daß der König von Preußen hin und her schwankte, daß die elsässischen Fürsten und die Emigrierten fast völlig einflußlos waren, und daß die österreichische Politik den Krieg zweifellos nicht wollte. Und weiter: *Craignant l'invasion et la contrerévolution, ne pouvant plus vivres* (sic) *dans la défiance et la peur, jugeant nécessaire de démasquer le Roi, ils* (die Girondisten und die Mehrzahl der Franzosen) *voulurent la guerre et la prêchèrent hardiment.* Hier fehlt das Wesentliche: nämlich die Hervorhebung des Aggressiven, des Offensiven in der Politik der Girondisten, die im Angriff nach außen und innen handelten.

Doch es ist Zeit, mit diesen kritischen Bemerkungen abzubrechen. Es soll nicht der Anschein erweckt werden, als seien wir für S.s Buch undankbar. Freilich darüber kann kein Zweifel sein, daß es nicht das ersehnte und erhoffte Meisterwerk über die ersten Jahre der französischen Revolution darstellt.

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

Meine Erinnerungen aus Ostafrika. Von General v. Lettow-Vorbeck. Leipzig, K. F. Koehler. 1920. XV u. 302 S., 21 Kunstbeilagen, 2 Karten, 21 Kartenskizzen.

Die einführenden Abschnitte geben einen kurzen Überblick über das Land, das der in den Kämpfen in China und Deutsch-Südwestafrika bewährte Kommandeur der Schutztruppe vor dem Kriege zu bereisen Gelegenheit hatte. Bei Beginn des Krieges belief sich die Schutz- und Polizeitruppe des fast zweimal die Fläche Deutschlands einnehmenden Gebietes auf 4700 Askari (Soldaten) mit 260 Weißen, doch hatten im Verlauf des Krieges, Ende 1915, 11000 Schwarze und 3000 Weiße unter Waffen gestanden. Die Schwierigkeiten der Verpflegung, des Transportes der Truppen bei dem Mangel an Längsbahnen, Klima, Malaria, Tsetse usw., die dem kämpfenden Ostafrikaner mit der Zeit alltäglich erschienen, können nicht zu groß veranschlagt werden. Das Bestreben des Feindes war, in den Besitz der Nordbahn zu gelangen, zu der sich zwei Anmarschstraßen von Norden boten, die eine an der Küste, die zweite zwischen Kilimandscharo und Parehgebirge. Den ersten Versuch machte

er durch eine Landung bei Tanga mit englischen und indischen Streitkräften, die am 4. Nov. 1914 vollständig geschlagen wurden. Weitere Unternehmungen des Feindes unterblieben in diesem Jahr und die Zeit wurde zum Ausbau einer Etappenstraße zwischen Nord- und Zentralbahn benutzt. Mitte Januar 1915 wurde unter allerdings schweren eigenen Verlusten die befestigte Pflanzung Jassini nördlich Tanga genommen und vier indische Kompagnien zur Übergabe gezwungen. Im März 1916 setzte der Feind mit sehr starken Kräften westlich und östlich des Kilimandscharos an, und es gelang ihm nach mehreren vergeblichen Versuchen, am 21. März sich in den Besitz des Endpunktes der Bahn zu setzen, ohne den Abzug der deutschen Truppen verhindern zu können. Der um ein Vielfaches an Zahl überlegene Feind, durch südafrikanische Truppen verstärkt, ging nun unter General Deventer Kondoa Irangi zu, wo Lettow-Vorbeck stand, während General Smuts von Major Kraut aufgehalten, der Nordbahn entlang zu Küste und von da südlich vordrang. Das Nordende der Bahn bei Tabora schützte General Wahle gegen die vom Tanganjika vordringenden Belgier. Bei den eigenen schwachen Kräften und der mangelnden Ausrüstung, die durch Beutestücke so gut wie möglich ergänzt wurde, war es unmöglich, den mit Artillerie, Fliegern, drahtloser Telegraphie aufs beste ausgerüsteten Gegner zu schlagen oder seine Umklammerung abzuwarten. Dazu kam die Unübersichtlichkeit des Buschgeländes, die die volle Ausnutzung so manchen Erfolges vereitelte. Durch geschickte Angriffe auf getrennte Abteilungen des Feindes wurde dieser geschwächt, sobald die Gelegenheit günstig war, doch mußte die Zentralbahn aufgegeben werden, und die Truppen gingen in drei Abteilungen, unter Major Kraut im Westen und Hauptmann Stemmermann im Osten, das Kommando in der Mitte, nach Kissaki im Süden der Uluguruberge zurück. Dort wurde durch getrennte Gefechte ein Angriff auf Kissaki vereitelt. Um die Verpflegung zu gewährleisten, wurde Oktober 1916 in das reiche Gebiet des Rufijiflusses gerückt und hier der Feind durch wechselseitige Verwendung der Hauptstreitkräfte des Kommandos zurückgehalten. Verpflegungsschwierigkeiten machten sich geltend und zwangen zum Abschieben unnützer Esser und zur Herabsetzung der Rationen. Zur Trockenzeit 1917 mußte dem Feind um Lindi entgegen-

getreten werden, wo er geschlagen wurde, wie auch bei Mahiwa von General Wahle. Im November 1917 wurde mit der Überschreitung des Rowuma der deutsche Boden verlassen und mit 300 Europäern und 1700 Askari der Krieg auf portugiesischem Boden weitergeführt, wo noch während des Überganges ein portugiesisches Lager gestürmt wurde, das Sanitätsmaterial lieferte. Der Krieg nahm nun dadurch eine andere Gestalt an, daß Verpflegung, Kriegsmaterial, Bekleidung und Sanitätsmaterial in stärkerem Maße als bisher erobert werden mußte. Zuerst trat Knappheit an Lebensmitteln ein, so daß die Abteilungen getrennt marschierten, um sich besser versorgen zu können. Die einzelnen portugiesischen Forts, die beim Marsch nach Süden genommen wurden, lieferten das Nötigste. Eine versuchte Einkreisung wurde durch hinhaltende Gefechte und Abmarsch nach Süden vereitelt. Durch aufgefundene Papiere erfuhr man von einem großen Vorratslager bei Kokosani, an der Bahn von Quelimane. Es wurde im Sturm genommen und lieferte Verpflegung, Munition, Zucker, Wein und Tabak, für die Schwarzen bunte Tücher, neben dem zum Kämpfen Notwendigen alle jene Genüsse, die man lange entbehrt hatte. Es war ein Freudentag für Schwarze und Weiße. Durch geschickte Winkelzüge ging der Marsch wieder nach Nordosten am Feind vorbei, nach Westen und unter schweren Kämpfen wurde der Durchzug nach Norden erzwungen. Durch die SO-Ecke Deutsch-Ostafrikas zog die tapfere Schar nach Rhodesia, wo unter Kämpfen eine nach Südosten führende Etappenstraße des Feindes aufgerollt wurde. Hier überraschte sie am 13. November 1918 die Nachricht vom Waffenstillstand, der auch die Räumung der Kolonie verlangte. Damit endete der Heldenkampf einer kleinen Schar im afrikanischen, unübersehbaren Busch, in Hitze und Regenzeit, unter Entbehrungen und Krankheit, bis zuletzt unbesiegt unter der Führung ihres unvergleichlichen Führers. Zu ihrer Vernichtung waren im Laufe des Feldzuges wohl 300000 Mann aufgeboten, die auf diese Weise dem europäischen Kriegsschauplatz entzogen wurden. Die Kunstbeilagen von W. v. Ruckteschell, der als Hauptmann mitgekämpft hat, sind sehr willkommen, besonders die im Ausdruck treffend wiedergegebenen Köpfe der Eingeborenen. Außerordentlich erleichtert wird die Lektüre durch die zahlreichen Gefechtskizzen.

Gießen. *F. Klute.*

Die staatsrechtliche Stellung des Generalstabes in Preußen und dem Deutschen Reich. Geschichtliche Entwicklung bis zum Versailler Frieden. Von Günther Wohlers. Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder. 1921. 82 S. 10 M.

Die Arbeit verrät, daß der Verfasser vielleicht den Erstling historischer Forscherarbeit vorlegt, daß er aber das gereifte Urteil eines Kriegsteilnehmers besitzt, dem wohl auch die behandelte militärische Institution nicht nur vom Hörensagen bekannt ist. Die Untersuchung ist kurz nach dem Kriege dem historischen Seminar der Universität Bonn (Aloys Schulte) entwachsen und wohl aus persönlicher Anteilnahme an den Problemen des letzten Kapitels „Der Generalstab und die Regierung Wilhelms II." entstanden. Geschadet hat das bewegte Miterleben kaum vergangener Zeiten dem Willen zu sachlichem Urteil nicht, wenn auch die Nervosität über angebliche Übergriffe des Generalstabs ins Politische die Stimmungen des Jahres 1919 verrät. Die naheliegenden Hauptfragen sind glücklich herausgestellt; Darstellung und Stil lassen hie und da noch zu wünschen übrig. Bei der Fülle der behandelten wichtigen staatsrechtlichen Verhältnisse und geschichtlichen Vorgänge der letzten 120 Jahre mußte vieles fragmentarisch bleiben. Noch weniger kann der Berichterstatter hier auf einzelnes eingehen, das jeder zünftige Leser vielfach auszusetzen und hinzuzufügen haben wird. Daß die Aufgabe, die noch oft zur Diskussion stehen wird, frisch angepackt wurde, ist an sich ein Verdienst.

Es ist kein anderer Gegenstand der Verfassungsgeschichte zu denken, bei dem die Darstellung der Institution mit stärkerer Notwendigkeit zur Geschichte ihrer Schöpfer und ihrer Sprengung durch die Gewalt in sie eingeschnürter Persönlichkeiten und Tatsachen wird, wie der vorliegende. Vom Standpunkt des nur juristischen Betrachters vermag jedenfalls für die aus diesem Widerstreit entspringenden Krisen ebensowenig ein Urteil gewonnen zu werden, wie ihr historischer Darsteller den Einblick in die rechtlichen und geschichtlichen Grundlagen dieser gewaltigen Konflikte entbehren kann. Eine doppelte Erkenntnis aber mag neben anderem aus dem Lesen dieser Studie erwachsen; wie sehr auf der einen Seite starke Persönlichkeiten oft ohne volles Bewußtsein von den Konsequenzen die Institutionen sich auf den Leib zuschneiden bzw. den bisherigen Rahmen sprengen, andrerseits

aber doch in entscheidenden Momenten sich unter die alten Formen beugen; und sodann wie großartig das staatsrechtlich nie ganz zum Ausgleich kommende Verhältnis von oberster Staats- und Heeresleitung — denn dies ist doch die Quintessenz dieser Schrift — sich immer wieder von Scharnhorst bis zu Bismarcks Tod nach starken Erschütterungen ins Gleichgewicht setzte, bis beim Versagen der obersten Spitze und des einen Hebelarmes die vermöge ihrer Abstellung auf die Persönlichkeiten besonders deutsche Schöpfung des Generalstabs mit dem ganzen alten Staatswesen zerbrach.

Eine knappe Inhaltsangabe wird zeigen, daß der Kernpunkt der Untersuchung mehr in der staatsrechtlichen Stellung des Generalstabschefs als der des Generalstabs überhaupt liegt und liegen muß. Eine kurze Übersicht über die Ursprünge bis zum Tode Friedrichs des Großen füllt das erste Kapitel, während das zweite die Zeit der Kabinettsregierung mit den Anläufen Friedrich Wilhelms II. zu einer wirklichen Organisation schildert, die schließlich mehr nur auf eine Bureaukratisierung hinauslaufen. Die verdienstlichen, aber auf halbem Weg stecken gebliebenen Reformen des Obersten von Massenbach kurz vor der Katastrophe des Jahres 1806 leiten über zum Werk Scharnhorsts und Boyens, das verhältnismäßig kurz abgehandelt werden kann, da es im Rahmen trefflicher größerer Werke mitbehandelt ist. Die heilsame, trotz mannigfacher auch hier durch Personalfragen veranlaßter Verschwommenheiten durchgeführte Zentralisation spricht sich in der Unterstellung unter das Kriegsministerium aus. Der Konflikt zwischen Staats- und Heeresleitung im Feldzuge 1815 wird nicht ohne Gneisenaus Verdienst beigelegt. Die Änderungen von 1821 und 1825 sind nur persönlich begründete Vorspiele der erst mit Moltkes Persönlichkeit eng verknüpften späteren Emanzipation des Generalstabs vom Kriegsministerium. Noch verkehrt ersterer mit dem Kriegsminister durch das allgemeine Kriegsdepartement, bis die Moltkesche Laufbahn in Etappen (1859, 62, 64, 66, 70, 71 ff.) zu der bisher nicht veröffentlichten Kabinettsorder vom 24. Mai 1884 hinaufführt, die den selbständigen Vortrag des Generalstabschefs beim Monarchen ein für alle Mal festlegt. Das Kapitel: „Die Immediatstellung und die staatsrechtlichen Anschauungen", das dem Buch O. Marschalls von Biberstein „Verantwortlichkeit und Gegenzeichnung" usw. (1911) mehrfache Förderung verdankt, bespricht kurz die in diesem Punkte wenig

umfangreiche und nicht einheitliche staatsrechtliche Literatur und die Stellung des Parlaments zu dem parlamentarisch nicht unmittelbar faßbaren Generalstabschef unter dem Gesichtspunkt: Regierungsgewalt und Kommandogewalt. Die Geschichte des Verhältnisses von preußischem Generalstab und Deutschem Reich zeigt sodann eine fast naturnotwendig sich ergebende Entwicklung, die u. a. aus dem Fehlen eines eigentlichen Reichskriegsministeriums erwuchs. Die zunehmende Macht des Generalstabschefs, der doch immerhin mittelbar an die verfassungsmäßigen Organe gebunden blieb, war keineswegs so abnorm, wie die Selbständigkeit des Militärkabinetts, „des Nachfahren des Generaladjutanten der Kabinettsregierung". Der Abschnitt „Oberste Heeres- und oberste Reichsleitung" (bis 1890) stellt endlich die obengenannte Grundfrage noch deutlicher ins Licht. Nach kurzer Einleitung über die Kabinettsorder von 1809 (Scharnhorst) und die Einstellung von Militärattachés (Hohenlohe-Ingelfingen) wird eine Geschichte der Haupttatsachen der Ära Bismarck-Moltke gegeben (1866, 70, 73, 75, 79; vgl. v. Haeftens Beiträge a. a. O.). Als Richtpunkte sind mit Recht Worte Hindenburgs und Tirpitzs hingestellt. Das Schlußurteil „Moltkes Lebenslauf der aufsteigenden Linie hatte den großen Schweiger bis zu diesem Punkte emporgeführt; trotz — und, wie wir sahen, teilweise auch durch Bismarck war es so weit gekommen. Nur an der Persönlichkeit des Altreichskanzlers lag es, daß letzten Endes doch immer in seiner Hand wieder alle Fäden zusammenliefen", ist, insbesondere in seinem mittleren Satz, recht fein. Doch ist hier und im folgenden die Kritik des Grafen Waldersee (Georg), Preuß. Jahrb. Bd. 184, S. 388 ff. weithin im Recht. Wie Wilhelm II. und seine Staatsmänner dem Spiel auf der kompliziert gewordenen Klaviatur nicht mehr gewachsen waren, dazu gibt Wohlers für die Zeit des Weltkriegs (er hebt 3 Epochen, 1914, 1917 und 1918, hervor), und für die vorhergehende Friedenszeit neben jetzt allgemein bekannten auch einige neue Belege. Die ruhige Schilderung des Versagens der einheitlichen Leitung in höchster Gefahr — es könnte heute schon noch erschütternder und noch klarer dargestellt werden — bildet so den Abschluß, der zeigt, welch fruchtbare Fragestellungen durch den großen Schlußpunkt der Jahre 1918/19 möglich geworden sind.

Tübingen. *H. Haering.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Kölner Vierteljahrshefte für Sozialwissenschaften. Zeitschrift des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften in Köln, herausgegeben von den Direktoren des Instituts Chr. Eckert, H. Lindemann, M. Scheler, L. v. Wiese. (Soziologische und Sozialpolitische Hefte.) München und Leipzig, Duncker & Humblot. — Auch wer als Historiker von Bedenken gegen die angebliche neue Wissenschaft der Soziologie erfüllt ist, sollte die jetzt den zweiten Jahrgang eröffnende Zeitschrift nicht unbeachtet lassen. Das neue Heft enthält in seinen Aufsätzen und sonstigen Beiträgen, unter denen eine fremdsprachige Zeitschriftenschau besonders willkommen ist, nicht nur mancherlei auch für den Historiker beherzigenswerte Gesichtspunkte, sondern auch schätzbares Material. Außer E. Gotheins anregender Untersuchung über Typen und Stufen und v. Wieses Kritik des Dietzelschen Individualismus und der antithetischen Gesellschaftsforschung verdient namentlich Schelers inhaltreicher Artikel über Weltanschauungslehre usw. auch bei Historikern, die sich um die Erkenntnistheorie, Methodenlehre und die Absteckung der Grenzen ihrer Wissenschaft bemühen, kritische Beachtung.

Bonn. *J. Hashagen.*

Aus der „*Revue de l'Institut de Sociologie*", 2. und 3. Jahrgang (1921/22), zitieren wir G. de Leener, „*La primauté de l'individu*" und H. A. Rolin, „*La société des Nations*" (mit interessanten Bemerkungen über den französischen und den angelsächsischen Völkerbundsplan bei den Friedensverhandlungen 1919).

E. J. Spieß, „Die Geschichtsphilosophie von Karl Lamprecht (Erlangen, Junge & Sohn 1921, 248 S.), gibt eine ausführliche biographische und sachliche Darstellung sowie eine Kritik der geschichtsphilosophischen Lehren Lamprechts. Der Standpunkt von Spieß ist im ganzen ablehnend, aber aus der Kampfzone bereits herausgerückt. Gegenüber der Kritik, der man im einzelnen vielfach zustimmen kann, vermißt man doch eine über die begrifflichen Auseinandersetzungen hinausführende historische Gesamtwürdigung Lamprechts, die wir jetzt aus genügendem Abstand doch wohl versuchen könnten. Der interessante Zusammenhang etwa zwischen dem psychologistischen Positivismus Lamprechts und seiner deutsch-imperialistischen Einstellung, den Spieß S. 68 ff. andeutet, wäre wohl einer tieferen geistesgeschichtlichen Untersuchung wert. Die deutsche Kulturgeschichtsschreibung, die von der Opposition zum Staate ausging, lenkt hier in einen auch ganz machtpolitisch verstandenen deutschen Weltherrschaftsgedanken um. In diesen Zusammenhang gehört auch der bekannte Brief Lamprechts an Bethmann hinein. — Die Literatur ist von Spieß umfangreich herangezogen; auffallend sind die häufigen Verweise auf katholische Schriften. *O. Westphal.*

Julian Borchardt gibt ein populär und zugleich agitatorisch gehaltenes Bekenntnis zum historischen Materialismus („Der historische Materialismus", Berlin, Laub 1922, 48 S.).

W. Schulze-Sölde versucht in seiner Schrift „Der Einzelne und sein Staat" (Leipzig, Teubner, 1922, 196 S.) vom Einzelnen her das Problem des Staates zu erfassen. Der Staat ist „sein Staat". Eine kantianisierende und platonisierende Ethik liegt zugrunde. Von ihr aus soll der Staatenstaat, d. h. die sittliche Staatengemeinschaft, begründet werden. „Wie sich der Geist der Gotik dauernd und ohne Ende selbst überbietet", so soll auch das sittliche Bewußtsein seine Zwecksetzungen „aufeinander türmen", bis der Staat seinen Zweck der inneren Einheit und Selbstherrlichkeit schwinden sieht im „ewig jungen Licht der in die Weite der Völker hineinstrahlenden Sittlichkeit" (S. 161 f.). Denn „Machtgebrauch verhindert Staatsbildung überhaupt" (S. 173). Dagegen gibt es für ein Volk, das einmal in die Bahn des Sittengesetzes eingereiht ist, keine Rückkehr mehr. Erreicht es aber die Bahn nicht, so muß es verdorren (ebd.). — Uns fehlt der Raum, um uns mit diesem, von einer „logischen Vorübung" über das Verhältnis des einzelnen zum allgemeinen ausgehenden Versuch, das Wesen des Staates systematisch zu erfassen, eingehender zu beschäftigen. Auch ist dafür kein Anlaß, da es der Verfasser nicht unternommen hat, auch nur auf eines der spezifisch politischen Probleme, auf denen die staatliche Welt beruht, einzugehen. *Westphal.*

Paul Barth kann von seinem groß angelegten Werke „Die Philosophie der Geschichte als Soziologie" den 1. Teil („Grundlegung und kritische Übersicht") bereits in 3. und 4., durchgesehener und erweiterter Auflage vorlegen (Leipzig, Reisland, 1922, XI u. 870 S.). Über die 2. Auflage vgl. M. Frischeisen-Köhler H. Z. 116, 147 f. Der 2. Teil soll „so bald erscheinen, als ungünstige, hemmende Umstände es zulassen".

Der Überblick, den Arthur Drews in der Sammlung Göschen über die neuere Philosophie bietet (Die Philosophie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, Berlin und Leipzig, Vereinig. wissensch. Verleger, 1921, 155 S.), ist einseitig unter dem Gesichtspunkt der Philosophie Ed. v. Hartmanns, des „an Klarheit, Schärfe und Kraft der Darstellung von keinem andern Deutschen erreichten Philosophen" (S. 29), gehalten.

Die Vorlesungen, die der amerikanische Staatssekretär Charles Evans Hughes an der Yale-Universität vor 12 Jahren gehalten hat, werden unter dem Titel „Lebensbedingungen der Demokratie" mit einem Vorwort des früheren Berliner Botschafters, David Jayne Hill, in deutscher Übersetzung vorgelegt (Berlin W 35, Verlag für Politik und Wirtschaft, 1922, 64 S.).

In den Preußischen Jahrbuchern 1922, Augustheft, S. 199—214, veröffentlicht B. Schmeidler ein Aufsätzchen über „Geographische Geschichtschreibung", das eine Besprechung der Bücher A. v. Hofmanns enthält. Schmeidler bringt gegen Arbeitsweise und Urteile v. Hofmanns mancherlei Ausstellungen vor; sie ließen sich, wie er selbst bemerkt, erheblich vermehren, und v. Hofmanns derber Fehlgriff in der Einschätzung Karls des Großen z. B. hätte auch so schon schärfer dargetan werden dürfen. Schmeidlers Kritik ist also gewiß nicht unberechtigt, sie ist auch im einzelnen durch gute Bemerkungen ausgezeichnet. Indessen, sie scheint mir gelegentlich allzu lehrhaft zu werden und in der Sache wie im Tone nicht gleichmäßig glücklich zu sein. Schmeidler erkennt wiederholt die Verdienste und Vorzüge der Hofmannschen Darstellungen an; aber man gewinnt doch den Eindruck, als ob die berechtigte Freude an dem kräftigen Zupacken einer energischen Natur hier über Gebühr zurückgedrängt werde. — Zu Hofmanns Buch „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte" vgl. K. Brandi H. Z. 126, S. 127 bis 130. Besprechungen der anderen Bücher Hofmanns sollen demnächst folgen. *F. V.*

Von dem deutschen Privatrecht von Ernst Frhr. v. Schwind (vgl. H. Z. Bd. 125 S. 347) liegt nunmehr auch der II. Teil (Wien und Leipzig, Karl Fromm, 1921, S. 255—500) vor, der in gefälliger, teilweise etwas breiter Darstellung das Liegenschafts-, Urheber-, Obli-

gationen-, Familien- und Erbrecht behandelt. Auch bei diesem Schlußbande sind dem Referenten einige Ungenauigkeiten aufgefallen. S. 269 wären unter den Gesamteigentumsverhältnissen des BGB. die aus Gesellschaft, ehelicher Gütergemeinschaft und Erbengemeinschaft sich ergebenden anzuführen gewesen. S. 270 Anm. 2 muß es BGB. § 1010 heißen. Für die Allodifikation der Lehen in Preußen (S. 288) waren maßgebend die Gesetze vom 2. März 1850 und 5. Juni 1852. Zu S. 300: Das Badische Landrecht regelt das geteilte Eigentum nicht in Art. 577, sondern in den Zusatzartikeln 577 aa—577 ar. S. 315 Anm. 2 fehlt die Anführung der Erbbaurechtsverordnung vom 15. Januar 1919 (RGBl. S. 72), deren Bestimmungen an die Stelle der §§ 1012—1017 BGB. getreten sind. Zu beanstanden ist S. 271 ff. die Bezeichnung des Retraktrechts als „Näherecht" (statt „Näherrecht").

Marburg a. L. *W. Mark.*

Die Arbeit von Louis Hamilton: Kanada = Perthes' Kleine Völker- und Länderkunde Bd. 8 (Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1921, XI u. 256 S., mit einer Karte) füllt eine schmerzlich empfundene Lücke unserer Literatur über dieses zukunftreiche Land in erwünschter Weise aus. Der Verfasser, selbst ein Kanadier, hat es verstanden, uns mit dem Charakter seines Heimatlandes und seinen Zukunftsbedingungen in mustergültiger Weise bekanntzumachen. Sein Zweck ist, die geographischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Verhältnisse Kanadas zu schildern; die Geschichte des Landes wird nur soweit berührt, als ihre Kenntnis für das allgemeine Verständnis unbedingt erforderlich ist: nicht für den Historiker ist das Buch in erster Linie geschrieben, so viel auch er daraus lernen kann, sondern für den im praktischen Leben stehenden Volkswirt und Politiker, für den Journalisten, der sich schnell unterrichten muß. Reichhaltige, auf amtlichen, bei uns schwer zugänglichen Veröffentlichungen beruhende Statistiken sind in den Text verwoben, besonders dankenswert wird man es begrüßen, daß diese statistischen Angaben sich, dank den Verbindungen des Verfassers mit kanadischen Ministerien, bis in die neueste Zeit, in die Kriegsjahre, ja bis in die Epoche nach dem Kriege erstrecken, worüber selbst unsere amtlichen Stellen wohl kaum schon ausgiebiges Material besitzen. Abgesehen von einzelnen Versehen möchte ich hier nur auf zwei Mängel hinweisen, die bei einer 2. Auflage hoffentlich Berücksichtigung finden: die Karte ist ganz unbrauchbar; jeder Schulatlas leistet da bessere Dienste. Sodann muß das System der Abkürzungen abgeändert werden: der Kanadier weiß, wenn er die Abkürzungen P. E. I., N. S. oder G. T. P. liest, daß hier Prince Edward Island, Neu-Shottland und die Grand Trunk Pacific Railway gemeint sind; der Deutsche, für den das Werk doch ein Nachschlagebuch zur

schnellen Orientierung in erster Linie sein soll, muß stets erst in dem Verzeichnis der „Maße, Gewichte und Abkürzungen" nachschlagen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

K. Wutke veröffentlicht eine Übersicht über „Die Entwicklung des Breslauer Staatsarchivs" (Breslau 1922, S.-A. aus der „Sonntagsbeilage" der Schles. Volkszeitung vom 14. und 21. Mai, 15 S.), die mit ihren hübschen Bemerkungen über die Nachfolger Büschings in der Leitung des Archivs — Stenzel, Wattenbach, Grünhagen, Meinardus — zugleich einen kleinen Beitrag zur Gelehrtengeschichte bietet.

Neue Bücher[1]): Brandi, Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihre Probleme. (Berlin, Mittler & Sohn. 15 M.) — Korsch, Kernpunkte der materialistischen Geschichtsauffassung. (Berlin, Leipzig: Viva, Vereinigung Internationaler Verlags-Anstalten. 15,60 M.) — Kralik, Grundriß und Kern der Weltgeschichte. 2., verb. u. verm. Auflage. (Graz u. Wien, „Styria". 120 M.) — Spengler, Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte. Bd. 2. (München, Beck. 180 M.) — Sternberg, Die politischen Theorien in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart. (Berlin, Seemann. 30 M.) — Crome, Das Abendland als weltgeschichtliche Einheit. (München, Beck. 100 M.) — Konrad, Das natürliche System der menschlichen Gesellschaft oder die Entstehung der Arten im periodischen System der sozialen Elemente. (Wien, Manz. 25 M.) — Liebknecht, Studien über die Bewegungsgesetze der gesellschaftlichen Entwicklung. (Aus d. wissenschaftl. Nachlaß hrsg. von Morris.) (München, Wolff. 140 M.) — Diehl, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. 4., verm. Aufl. (Jena, Fischer. 50 M.) — Kraus, Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus. (Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdr. 30 M.) — Liefmann, Geschichte und Kritik des Sozialismus. (Leipzig, Quelle & Meyer. 30 M.) — Dietrich Schäfer, Weltgeschichte der Neuzeit. 11., durchges. und bis zur Gegenwart fortgef. Aufl. Teil 1. 2. (Berlin, Mittler & Sohn. 380 M.) — Windelband, Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit (1494—1919). (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 160 M.) — Hepner, Deutsche Geschichte — deutsche Politik. (Berlin, Hobbing. 25 M.) — Die Entwicklungsgeschichte der großen politischen Parteien in Deutschland. (Bonn & Leipzig, Schroeder. 30 M.) — Wynen, Die päpstliche Diplomatie, geschichtl. und rechtl. dargestellt. (Freiburg i. Br., Herder & Co. 100 M.)

---

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1922.

Alte Geschichte.

Martin Ninck, Die Bedeutung des Wassers im Kult und Leben der Alten. (Philologus, Supplementband XIV, 2.) Leipzig, Dieterich. 1921. VII, 190 S. — Der Verfasser nennt in der Einleitung als Vorbilder seiner „symbolgeschichtlichen Untersuchung" Usener, Dieterich und ihre Schule in einem Atem mit Bachofen, der erst in neuester Zeit durch L. Klages seiner allzulangen Vergessenheit entrissen und in seiner vollen Bedeutung gewürdigt zu werden beginne, steht aber dessen Schaffensweise entschieden näher als jener Schule. Methodisch ist bedenklich, daß er die für die Religionsgeschichte wichtigsten Funktionen der Reinigung und therapeutischen Wirkung ausschaltet, dafür aber in anderen Beziehungen alles heranzieht, was irgendwie mit dem Wasser zu tun hat, wie Totenschiff und Traumschiff. Am wertvollsten sind seine ersten Kapitel über „Die chthonische Natur des Wassers" und „Wasser und Weissagung", die aber gerade eng mit der kathartischen und therapeutischen Funktion zusammenhängen. Uferlose Kombinationen enthalten die weiteren Kapitel „Die Bedeutung des Wassers in den Nachtzuständen" und „Wasser und Verwandlung". Wenn man ihnen gegenüber die Kritik wahrt, so kann das Buch als Materialsammlung gute Dienste leisten.

Gießen. *R. Herzog.*

Georg Webers Allgemeine Weltgeschichte in 16 Bänden. Dritte Auflage. Vollständig neu bearbeitet von Ludwig Rieß. Zweiter Band: Von den Perserkriegen zum Hellenismus und zur Vorherrschaft der Römischen Republik (492—133 v. Chr.). Verlag von Wilhelm Engelmann, Leipzig 1920. XIV u. 715 S. — Zu meinem Bedauern kann ich über diesen Band nicht so günstig urteilen wie über den ersten (H. Z. 122, 350). Trotz manchem anzuerkennenden Hinweis des Herausgebers erweckt das Ganze den Eindruck, daß eine völlig veraltete Kompilation wieder abgedruckt worden ist. Als besonders bedenklich erscheint mir die Vernachlässigung der politischen und rechtlichen Grundlagen, von Staat und Gesellschaft. Weder von den griechischen Gemeindestaaten noch von den hellenistischen Monarchien, weder vom peloponnesischen Bund noch vom attischen Reich noch vom politischen System Griechenlands seit dem Königsfrieden und ebensowenig vom römischen Staat und dem römisch-italischen Reich bekommt man etwas einigermaßen Ausreichendes zu lesen. Dafür wimmelt es von platten Raisonnements über Koinzidentien, die jeder quellenmäßigen Unterlage entbehren. So muß davor gewarnt werden, daß sich jemand aus diesem Band über unsere heutige Kenntnis vom Altertum zu unterrichten hoffe.

Frankfurt a. M. *Matthias Gelzer.*

Die „Geschichte der römischen Kaiser" von Alfred v. Domaszewski (Leipzig, Quelle & Meyer [1922], 2 Bde. VIII u. 324, IV u. 328 S.) ist in dritter Auflage erschienen. Das Buch, das in dieser Zeitschrift (107 [1911], 115 ff.) bei seinem ersten Erscheinen von J. Beloch mit großer Schärfe angezeigt, dann nach der zweiten Ausgabe von M. Gelzer in abwägender Besprechung (114 [1915], 662 f.) kurz gewürdigt worden ist, hat sich in der dritten Auflage nicht gewandelt; sie ist ein ungeänderter Abdruck.

Neue Bücher: Farnell, *Greek hero cults and ideas of immortality.* (Oxford, Clarendon Press. 18 sh.) — Haury, Über die Herkunft der Etrusker. (Kaiserslautern, Crusius. 30 M.) — Velth, Cäsar. Zweite, gänzlich neu bearbeitete Auflage. (Leipzig, Quelle & Meyer. 24 M.) — v. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser. Bd. 1. 2. 3. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. 200 M.) — Wenger, Volk und Staat in Ägypten am Ausgang der Römerherrschaft. (München, Franz. 10 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der „Germania. Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts" VI, Heft 1 (Mai 1922) möchte Robert Knorr „mit Bemerkungen über altkeltische Bildhauerei und Götterdarstellung" „die Steinfigur von Wildberg" in die letzten Jahrhunderte v. Chr. weisen. D. Kremker setzt ebenda „das ‚Grutenhäuschen' bei Igel, ein römisches Mausoleum" ins ausgehende 3. oder ins 4. Jahrhundert n. Chr. Mit dem Bau von „Cäsars Rheinbrücke 55 v. Chr." beschäftigt sich E. Schramm. Von G. Hock wird eine „römische Inschrift aus Kastell Oberburg a. M." von 162 n. Chr. erläutert. Im Anschluß daran handelt F. Drexel über „Bauten und Denkmäler der Brittonen am Limes" (Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr.). E. Wahle bespricht einen „Schatzfund römischer Münzen in Heidelberg-Neuenheim" aus der Zeit des Postumus (258—268). Ein „römischer Altar und Bruchstücke einer Jupitergigantensäule von Oeschelbronn, Amts-Bez. Pforzheim" werden von W. Fischer beschrieben.

Von allgemeinem Belang für die keltisch-germanischen und die römisch-germanischen Grenz- und Kulturbeziehungen ist der Aufsatz von Georg Wolff über „Die Bodenformation der Wetterau in ihrer Wirkung auf die Besiedelung in vorgeschichtlicher Zeit" im Archiv für hessische Geschichte, N. F. 13, 1 Heft (1920), S. 1—50; er hebt besonders hervor, „daß Völker, die bereits zur Stufe des Ackerbaus vorgeschritten sind, wenn sie stärkeren Eindringlingen unterlegen sind, die alte Heimat nicht vollständig verlassen, sondern wenigstens teil-

weise sich den Siegern unterwerfen und die liebgewonnene Scholle in mehr oder weniger abhangiger Stellung weiter bebauen"

Die „dritte, stark verbesserte und vermehrte Auflage" des ersten Bandes (von der Völkerwanderung bis zum 8. Jahrhundert) des bekannten Werkes von Georg Grupp (Kulturgeschichte des Mittelalters. Erster Band Mit 47 Illustrationen. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1921. 369 S. 33 M.) zeigt wohl, daß dieses in den weiteren Kreisen, für die es bestimmt scheint, Anklang gefunden hat. Bei der Neubearbeitung ist nach der Vorrede alles ausgeschieden, „was nicht streng genommen für die Sitten- und Sozialgeschichte von Belang ist", und dadurch trotz Aufnahme neuen Stoffes aus den Quellen der Umfang um 5 Bogen verringert worden. Wie das Programm zeigt, steht das Buch den Bestrebungen der viel erörterten neueren Kulturgeschichtschreibung fern. Immerhin könnte es als umfangreiche und im ganzen auch übersichtlich angeordnete Stoffsammlung neben Büchern wie z. B. denen von Steinhausen, mit denen es als geistige Leistung nicht von fern verglichen werden kann, größeren Nutzen haben, wenn nicht die Auszüge aus den Quellen, aus denen es im wesentlichen besteht, zum großen Teil schief, ungenau oder geradezu falsch wären. Wenn der große Fleiß des Verfassers besser gelohnt werden soll, so müßte hier bei Neubearbeitungen eine gründliche Durcharbeitung stattfinden. *A. H.*

Die zahlreichen Nachrichten über die Hunnen (Hung-nú, aber auch mannigfach anders geschrieben; als einheitliche Grundform vermutet de Groot Hungnor oder Hunor, Hunur, oder Hungnoch oder Hunoch) in den ältesten chinesischen Quellen, die bis über das zweite Jahrtausend v. Chr. zurückführen wollen, eine zusammenhängende Geschichte des hunnischen Volkes und seiner Beziehungen zu China freilich erst seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. geben, hat der inzwischen verstorbene J. J. M. de Groot in Übersetzung und sorgfältiger Erläuterung gesammelt und herausgegeben (Die Hunnen der vorchristlichen Zeit. Chinesische Urkunden zur Geschichte Asiens. I. Teil. Unterstützt von der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1921, 304 S. 4°). Die wenigsten Benutzer unter den Historikern werden in der Lage sein, über Übersetzung und Bearbeitung selbständig zu urteilen. Sie werden sich auf den Namen des Verfassers verlassen müssen und gewiß auch können, wenn sie diese Veröffentlichung als ein hervorragendes Quellenwerk betrachten, das uns für die älteste Geschichte eines wichtigen Teiles von Innerasien eine ganz anders gesicherte und gereinigte Grundlage darbietet, als bisher zur Verfügung stand. De Groot verfährt so, daß er das von den Hunnen handelnde c. 110 der Śiki des Sï-ma T'an, und seines Sohnes Sï-ma Ts'iën (— 97 v. Chr.) und dann

dessen Fortsetzung (— 25 n. Chr.) in c. 94 der Ts'iĕn Han šu (aus dem 1. Jahrhundert n. Chr.) als den allgemeinen Rahmen zugrunde legt, in diese Erzählung aber jeweils ergänzend die einschlägigen Stellen aus anderen Abschnitten dieser beiden Werke sowie aus andern älteren oder jüngeren Quellen einfügt. Die zusammenhängende Übersicht über den ganzen Inhalt einer Quelle ist dadurch freilich erschwert; für jedes einzelne Ereignis sind dagegen die Zeugnisse immer bequem zusammen. Man muß natürlich grundsätzlich auch diesen Quellen gegenüber die kritische Grundforderung festhalten, daß die Einzelangaben nur auf Grund genauer Einsicht in das Wesen des ganzen Werkes abschließend gewertet werden können. Aber eine solche könnten Übersetzungen einzelner Teile doch nicht voll vermitteln, und für wissenschaftlich ganz befriedigende Übersetzungen der umfangreichen Werke bilden solche eindringenden Teilarbeiten zweifellos die beste und unerläßliche Vorarbeit. In einem II. Teile, dessen Erscheinen hoffentlich ebenso wie die Drucklegung von anderen bereits als fertig angekündigten Übersetzungen und Bearbeitungen chinesischer Texte über Fremdvölker späterer Jahrhunderte ermöglicht werden wird, sollen die eng mit diesem ersten zusammenhängenden „Berichte über die Länder des Westens" folgen. *A. H.*

In den Byzantinisch-Neugriechischen Jahrbüchern 3, 1. und 2. (Doppel-) Heft (18. Juli 1922) macht Ed. Kurtz, S. 12—14, textkritische Bemerkungen „zu Georgios Pisides", besonders zu den historischen Gedichten. Ebenda, S. 15—36, handelt L. Baffetti, „*Di Peanio traduttore di Eutropio*", ohne wesentliche neue Ergebnisse, über die eine griechische Übersetzung von Eutrops *Breviarium*. Nach A. Michel, „Der Autor des Briefes Leos von Achrida. Eine Väterversammlung [lies ‚Vätersammlung'] des Michael Kerullarios", S. 49 bis 66, hat der Patriarch Michael Kerullarios das Schreiben an Johannes von Trani zwar nicht selber verfaßt, aber dem Verfasser das wichtigste Material dafür geliefert. Ebenda, S. 92—101, veröffentlicht und erläutert Gerhard Ficker, „Das Epiphanios-Kloster in Kerasus und der Metropolit Alaniens" zwei Urkunden von 998 und 1024, die für das Christentum unter den Alanen in Kaukasien von Wichtigkeit sind. Karl Lehmann-Hartleben bringt, S. 106—119, „Archaeologisch-Epigraphisches aus Konstantinopel". Nikos A. Bees deutet, S. 161f., zwei bisher nicht erklärte Bleisiegel als „die Bleisiegel des Arethas von Kaisareia und des Nikolaos Mesarites von Ephesos" (901—932 und 1211/12—1215/16) und veröffentlicht und erläutert S. 165—176, „ein politisches Treubekenntnis von Benedictus, dem römisch-katholischen Bischof von Kefalonia (1228)" für den Pfalzgrafen Maio Orsini von Kefallenia und Zante.

„Die Heimat der Adressaten des Heliand" sucht E. C. Metzenthin der die Beziehung der lateinischen *Praefatio* auf die Dichtung ablehnt, im *Journal of English and Germanic Philology* 21, 2 (April 1922), S. 191 bis 228, an der (holsteinischen) Küste (wird fortgesetzt).

Unerheblich sind die Bemerkungen über „Gründungsfragen im tausendjährigen Goslar" von K. Woltereck in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 189, Heft 1 (Juli 1922), S. 98—103. Überhaupt ist ja für die erste Erwähnung Goslars das Jahr 922 nachweislich von späten, abgeleiteten Quellen ganz willkürlich angenommen, und Beziehungen zu Heinrich I. sind ebenfalls nur sehr fragwürdig überliefert; mit einiger Wahrscheinlichkeit ist erst für 30—40 Jahre später unter Otto I. auf die Anfänge des Ortes zu schließen, dessen Name sogar erst unter Heinrich II. sicher bezeugt ist, aber freilich jetzt aus sprachlichen Gründen für „eine uralte Siedelung fränkischen Ursprungs" in Anspruch genommen wird (vgl. W. Wiederhold, Goslar als Königsstadt und Bergstadt, Lübeck 1922).

Der anregende Vortrag von Friedrich v. d. Leyen, „Märchen und Spielmannsdichtung", Germanisch-romanische Monatsschrift 10, Heft 5/6 (1922), S. 129—138, vermutet für deutsch-lateinische Dichtungen des 11. Jahrhunderts, wie den *Unibos* (vgl. H. Z. 124, S. 525) und den *Ruodlieb*, irische Quellen, die ihrerseits vielleicht wieder auf klassische (*Unibos*) und jüdische (*Ruodlieb*) Grundlagen zurückgehen. Allerdings finden sich die Parallelen erst in irischen Märchen des 19. Jahrhunderts.

In der schwedischen *Historisk Tidskrift* 42, 1922, Heft 1, S. 36—50 spricht Adolf Schück, „*Knut den heliges gåvobrev*", im Anschluß an eine neue aufschlußreiche Untersuchung von Arthur Kœcher in der *Dansk Historisk Tidskrift* 9. R., 2. Bd., 2. Heft („*Kongebrevet fra 1085. Studie i det aelste danske Diplom- og Brevevaesen*") über die vielumstrittene Urkunde König Knuts des Heiligen für das Domkapitel zu Lund, die nach Kœcher ursprünglich nur als objektive *Notitia* aufgezeichnet und erst nach 1145 im Auftrage Erzbischof Eskils, durch seinen Kaplan Hermann, Bischof von Schleswig, früher im Dienst des Erzbischofs Friedrich von Köln, in Diplomform gebracht worden ist.

Nikolaus Wowczerk, Der Vertrag von Mouzon 1119. Dissertation Breslau 1922 (Auszug, 2 S.) nimmt mit Haller falsches Spiel von seiten des Papstes an; aber der Papst habe nicht von Anfang an mit der umfassenden Deutung des Verzichtes auf die Investitur schon in Mouzon herausrücken, sondern diese erst nach Annahme des Vertrages durch den Kaiser durch das Konzil von Reims aussprechen lassen wollen, habe jedoch seine Taktik ändern müssen, da Heinrichs V. Stellung in Deutschland viel stärker war, als die Gegenseite geglaubt hatte.

Aber diese Auffassung scheint nicht nur mit Hessos Bericht, sondern auch mit dem Rest von Tatsachen kaum vereinbar, der in jedem Falle übrig bleibt, soviel Tendenz man auch dabei in Abzug bringen mag.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 76, N. F. 37, Heft 2 (1922), S. 180—216, beginnt Karl Stenzel eine eingehende Abhandlung über die „*Notitia fundationis cellae St. Johannis prope Tabernas*" aus dem 12. Jahrhundert; eine Fortsetzung bringt Heft 3, S. 331—358.

Dr. Editha Gronen, Die Machtpolitik Heinrichs des Löwen und sein Gegensatz gegen das Kaisertum Berlin, E. Ebering, 1919. XXXII u. 157 (Historische Studien, herausgegeben von Dr. E. Ebering, Heft 139). — Die Arbeit, deren Ziel ist, die Darstellungen von Prutz und Philippson zu ersetzen und über die kritische Erörterung einzelner Probleme hinaus „das Machtstreben Heinrichs des Löwen und seine antikaiserliche Politik" darzustellen, ist aufgebaut auf sorgsamer Durchdringung der Quellen und der nicht unerheblichen Literatur Weniger kann man der kritischen Methode beipflichten, die eine subjektive, unerweisbare Ansicht von Heinrich als „Machtpolitiker" in die Quellen hineinträgt. Die Beziehungen Heinrichs zu Friedrich I. werden wie die zweier modernen Großmächte mit Berufung auf Treitschkes Politik gefaßt, die Freundschaft zum Kaiser von Anfang an als „scheinbar" (S. 15) bezeichnet, ein wahres Interesse für die kaiserliche Politik bestritten; der Welfe sei entschlossen gewesen, auf Beseitigung des staufischen Kaisertums hinzuarbeiten, sobald es seinen Plänen hinderlich war: sein Charakter habe in einem fast überspannten Machthunger bestanden, rücksichtslose Gleichgültigkeit gegen fremdes Recht, Selbstüberschätzung und Mangel an Gefühl für das Erreichbare seien seine Haupteigenschaften gewesen. So verkennt die Verfasserin, die ihre Auffassung nicht aus den Quellen beweist, sondern in sie hineinträgt, das deutsche Staatsrecht des Mittelalters, das doch auch auf Pflichten der Reichsfürsten gegen ihren König und Oberlehnsherrn beruht, und verzeichnet das Bild des größten Welfen vollständig. Viel zu früh wittert sie Gegensätze zu Friedrich; sie konstruiert eine umfassende, zielbewußt welfisch-angiovinische Politik zum Sturze des staufischen Kaisertums, alle Anzeichen für gute Beziehungen zum Kaiser sind nur „scheinbar". Wollte Haller Friedrichs Haltung im Prozeß gegen Heinrich als Muster von Verstellung betrachten, so dreht Gronen den Spieß um: Heinrich hat den Staufer, von dessen Fähigkeiten sie nicht hoch denken muß, fast ein Menschenalter über seine Ziele getäuscht. „*Si credis*", würde Mommsen sagen. Der indirekte Gegenbeweis gegen die Konstruktion liegt ja eigentlich in dem vollständigen Zusammenbruch des angeblichen Systems (S. 92 wird der Einfluß der Lehns-

herrlichkeit auf die Verbündeten Heinrichs zugegeben). Im einzelnen darf auf die kritischen Einwendungen Güterbocks (Deutsche Lit.-Ztg. 1920, Sp. 187f.) hingewiesen werden, als Ganzes ist die Darstellung, die übrigens Heinrichs Territorialpolitik nicht eingehend behandelt, methodisch verfehlt. Daß die drei Beilagen keinen nennenswerten Ertrag bringen, betont richtig Holtzmann im Liter. Zentralblatt 72 (1921), Sp. 740.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Das älteste mittelalterliche Kalendarium aus Schweden von 1198 behandelt Arvid Lindhagen, *Vallentuna-Kalendariets helgonlängd*, in *Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen* 9 (1922), Nr. 2, S. 69—100.

S. R. Packard, *King John and the Norman church* (*Harvard theolog. rev.* 15, 1922, S. 15—40). Der Klerus der Normandie sah ihren Abfall von Johann mindestens gern; doch tätige Teilnahme oder tieferen Vorteil ihr nachzuweisen versucht Verfasser nicht. Er erwähnt nicht Arthur, dessen Recht und Untergang bei Gewissenhaften vielleicht Johann schädigten. Er nutzt trefflich Frankreichs neueste Literatur, doch für den Streit um die Bischofswahl für Seez auch Handschriften. Daneben geht er näher ein nur auf die Stellung des Erzbischofs zwischen Herzog und Kirche; im ganzen gibt er nur kurz Ergebnisse aus verwirrender Stoffülle, sachverständig und urteilsreif. Einige Allgemeinsätze scheinen durch Überspitzung ungenau: der Staat beherrschte die Kirche nicht in der Normandie am freiesten, sondern in England. Das überlieferte Recht war auf seiten des Herzogs gegen die Kirchenreform. Innozenz' Anspruch war nicht fürs Dasein der Kirche notwendig, laut späterer Weltgeschichte. Das Mißlingen der Weltbefriedung durchs Papsttum lag meines Erachtens teilweise daran, daß dieses selbst Staat war. Rom untergrub die Diözese durch Exemtionen. Das Interdikt verlor an Kraft nach 1200, aber nicht hauptsächlich durch Nationalisierung des Staates. Johanns Krone kann selbst 1215 nicht Konzession der Barone heißen. Keineswegs machten die Prälaten 1105 die Normandie englisch. *F. Liebermann.*

Im Zentralblatt für Bibliothekwesen 38 (1921), S. 241—247 und 39 (1922), S. 173—184, behandelt Gotthold Prausnitz „eine Bilderhandschrift des XIII. Jahrhunderts in der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau", die das bisher nach einer Prager Handschrift des 14. Jahrhunderts von Bernheim (und in einer Greifswalder Dissertation von Helmuth Hintz, „Mittelalterliche Geschichtsanschauung und Eschatologie in einem Apokalypsekommentar aus dem 13. Jahrhundert", 1915) besprochene *Scriptum super Apocalypsim* eines Minoriten Alexander enthält. Die Breslauer Handschrift, neben der Prausnitz

auch noch eine in Cambridge anführt, nennt außer dem von Bernheim scharfsinnig erschlossenen Namen des Verfassers auch dessen Todesjahr 1271. Übrigens kennt schon *Fabricius Bibl. lat.* (Ausgabe 1858, I 62) eine Handschrift des Werkes mit dem Namen des Verfassers (auch I 57 ist wohl hierher zu ziehen). *A. H.*

Auf Grund von Handschriftenstudien behandelt Lynn Thorndike im *Journal of English and Germanic Philology* 21, 2 (April 1922), S. 229—258, *„The Latin Pseudo-Aristotle and medieval occult science"*, besonders auch die Schrift *Secreta secretorum*, die man gelegentlich „das populärste Buch des Mittelalters" genannt hat.

Neue Bücher: Karl v. Amira, Die germanischen Todesstrafen. (München, Franz. 120 M.) — Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. Teil 2. Mit Register für beide Teile. Zweite, veränd. u. erw. Aufl. (Weimar, Böhlaus Nachf. 200 M.) — Buchner, Einhards Künstler- und Gelehrtenleben. (Bonn und Leipzig, Schroeder. 40 M.) — Treiter, Die Urkundendatierung in angelsächsischer Zeit nebst Überblick über die Datierung in der anglonormannischen Periode. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger, 1921.) — Stimming, Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert. Teil 1. (Berlin, Ebering. 72 M.) — Altaner, Der hl. Dominikus. Untersuchungen und Texte. (Breslau, Aderholz. 70 M.) — Bernhart, Die philosophische Mystik des Mittelalters von ihren antiken Ursprüngen bis zur Renaissance. (München, Reinhardt. 60 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Über die durch einen handschriftlichen Fund die Aufmerksamkeit der Forscher wieder erregenden Rathaussprüche der Altstadt Magdeburg handelt Adolf Schaube in der Täglichen Rundschau, Unterhaltungsbeilage Nr. 169 und 172. Als Zeitpunkt für ihre Entstehung ergibt sich die Frist zwischen 1293 und 1315, wahrscheinlich kann aber die Grenze noch enger gezogen und die Wiederherstellungszeit des Rathauses (also Ende des 13. Jahrhunderts) angenommen werden. Damit würden die von Schaube auf den Dichter Brun von Schönebeck zurückgeführten Reime zur ältesten Rathausinschrift deutscher Sprache überhaupt werden.

Zur Dante-Literatur erwähnen wir noch aus der Zeitschrift *„Divus Thomas"* 8, 3 u. 4 die Arbeiten von E. Commer: *Quaestio disputata de S. Thoma magistro Dantis Alighieri*, Fr. Mariano Cordovani O. P.: *San Tommaso e Dante* und Fr. G. M. Berthier O.P.: *Le plan de la Divine Comédie.*

Die *Revue thomiste* 1922, April-Juni bringt den zweiten Teil der Arbeit von X. de Hornstein über Heinrich Seuse (Lehre, Schätzung und Wirkung im Lauf der Jahrhunderte); vgl. H. Z. 126, 529.

Über Konstanz und Basel als Büchermärkte während der großen Kirchenversammlungen spricht Paul Lehmann in der Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 4, 1 u. 2: er führt aus, wie der weitaus größte Teil der nördlich der Alpen gelegenen Bibliotheken damals eine sehr beträchtliche Vermehrung der Bestände erfahren hat.

Ein paar die Forschungen von Buck, Kautzsch und Bossert ergänzende Feststellungen über die Handschrift E der Chronik des Ulrich von Richental hat K. Preisendanz im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1922, Juni, veröffentlicht; als Zeitpunkt der Herstellung kann das Jahr 1467 nicht mehr mit Bestimmtheit angenommen werden.

Joseph Karl Mayr gibt in der Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde 25, 4 ein paar Nachträge zu der H. Z. 125, 524 angezeigten Studie von A. Gümbel über Johann Glöckner von Zittau, indem er auf dessen Bedeutung als kriegswissenschaftlicher Theoretiker und seine frühen Beziehungen zu den Hussiten hinweist.

Johannes Paul, Engelbrecht Engelbrechtson und sein Kampf gegen die Kalmarer Union. Greifswald, L. Bamberg. 1921. VII u. 96 S. — Als erstes Heft der vom Nordischen Institut der Universität Greifswald herausgegebenen Nordischen Studien ist diese sorgfältige Untersuchung über den schwedischen Bauernführer erschienen. Ein dankbarer Stoff, da Engelbrechtson in nur wenigen Jahren nach innen und außen große Taten vollführt: die Rettung der Freiheit der schwedischen Bauern und die Befreiung Schwedens vom dänischen Joche. Paul bemüht sich, die zum guten Teil von mythischem Dunkel umgebene Gestalt des Volkshelden auf Grund der spärlichen Quellen schärfer herauszuarbeiten und seine Gesamttätigkeit darzustellen. Das ist ihm vorzüglich gelungen. Er deckt einleitungsweise die Schwäche der Kalmarer Union auf, die nach dem Tode ihrer Stifterin Margaretha von Dänemark unter ihrem schwachen Nachfolger Erich von Pommern stärker hervortrat: ihr Grundpfeiler, die absolute Machtvollkommenheit des Königs und die Vorherrschaft Dänemarks in Skandinavien, mußte sie den selbstbewußten Schweden ganz besonders verhaßt machen. Sodann schildert er die damaligen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Schwedens, welche den Aufstand unter Engelbrechts Führung verursachten, den raschen Erfolg des Aufstandes, den tragischen Tod Engelbrechts. Aber was er in kurzer Zeit erreichte, ist eine bleibende Errungenschaft für sein Volk geblieben.

Köln. *Herm. Keussen.*

Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen unter den Kurfürsten Albrecht Achilles und Ernst (1464—1486) will eine Arbeit von Hellmut Kretzschmar schildern, deren Anfang — bis zur Abdankung Friedrichs II. im Mai 1470 reichend — in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 35, 1 erschienen ist. Waren die Beziehungen zwischen beiden Fürstenhäusern bis zum kursächsischen Thronwechsel des Jahres 1466 besonders eng und herzlich gewesen, so beginnt sich nun ein Umschwung anzubahnen, indem Ernst und Albrecht Anschluß an die Wittelsbacher suchen, denen sich auch der Kaiser nähert. Der bayerisch-kaiserlich-ungarischen Koalition gegen Georg von Böhmen steht Sachsen, wenn es auch seine Neutralitätspolitik nicht aufgibt, immerhin näher als die brandenburgischen Brüder, deren Isolierung immer deutlicher in Erscheinung tritt. Seit der Abdankung Friedrichs II. sind dann in beiden Staaten die moderner gerichteten Männer an der Spitze, denen die Grenzen ihrer Aufgaben und Ziele nicht mit den Marken ihres Territoriums zusammenfallen. „Ihre Ziele liegen weiter. Sie lockt das freie Spiel der mannigfach wirkenden Kräfte des Reichs und seiner Nachbarn. Sie wollen Häupter oder doch Glieder von Koalitionen sein."

Franz Landsberger, Die künstlerischen Probleme der Renaissance. Halle, Niemeyer, 1922. 156 S. u. 102 Abb. im Anhang. 80 M. — Verfasser wehrt sich (S. 68) dagegen, einer trockenen Systematik zu verfallen; ja er übergeht hie und da Einzelheiten seines Stoffes, weil sie genügend dargestellt sind; aber im großen und ganzen ist das Buch doch am besten als eine gründliche Systematik charakterisiert; es hat bei aller Flüssigkeit und Geschlossenheit der Darstellung etwas gut handbuchmäßiges, wenn zu den einzelnen Motiven und Formen meist ihr erstes Auftreten und historisch die Voraussetzungen oder gar Vorlagen aufgezeigt werden. Um so lieber hätte man auch das Einleitungskapitel über die Kunstanschauung der Renaissance erweitert gesehen zu einem Kapitel über die Kunsttheorie der Zeit mit etwas tieferem Eingehen auf das übrigens schon gut charakterisierte Material. Weiter werden behandelt die Darstellung des Menschen (Gestalt, Porträt), der Raum und seine Füllung (Raum, Architektur, Landschaft), Licht und Farbe, Komposition. Das Schlußwort hält weitere Umschau auf Antike und außeritalienische Kunst; im Text selbst ist der Norden eigentlich nur für die Geschichte des Porträts stärker herangezogen; die Renaissance wird aus sich und aus der Antike beschrieben und erklärt. Im einzelnen ist die Auffassung kritisch (S. 111/12), die Sprache angemessen, die Gedankenführung einfach. Das Inhaltsverzeichnis kann als Sachregister dienen, es gibt eine Vorstellung von der Fülle des verarbeiteten Stoffes; ein empfindlicher Mangel ist das völlige Fehlen

einer Erörterung über die technischen Bedingungen der Problemlösungen; das Konstruktive in der Architektur tritt völlig zurück (Bogen, Gewölbe, Gebälk, Außen- und Innenverhältnis). Die Literaturverzeichnisse sind nützlich; das eigentliche Register gibt nur Namen. Die Abbildungen sind instruktiv gewählt und technisch verhältnismäßig gut; man müßte sie für sich heften oder binden. *Brandi.*

Neue Bücher: Friedrich Schneider, Die Entstehungszeit der Monarchia Dantes. (Greiz i. V. und Leipzig, Bredts Nachf. 40 M.) — Grabmann, Neu aufgefundene lateinische Werke deutscher Mystiker. (München, Franz. 6 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Heft 3 des 37. Bandes der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1922) ist ganz dem Andenken Joh. Reuchlins (gest. 1522) gewidmet. Jak. Wille bringt seine vor der Bürgerschaft Pforzheims am 30. Juni gehaltene formvollendete Festrede zum Abdruck, ein Lebensbild aus den damaligen Zeitverhältnissen heraus. Joh. Ficker behandelt das Bildnis Reuchlins und stellt einen kleinen Holzschnitt auf dem Titelblatt der History von den vier Ketzern des Predigerordens (Straßburg, Prüß, 1521) als einziges authentisches Porträt fest. K. Schottenloher stellt unter dem Titel Johann Reuchlin und das humanistische Buchwesen ihn in die Geschichte des Buchdrucks und der Handschriftenkunde ein. Er berührt sich vielfach mit W. Brausbach, der die Schicksale von Reuchlins auf etwa 500 Bände zu veranschlagenden Bibliothek erzählt. Jos. Schlecht veröffentlicht und erläutert ein unbekanntes, in einem *Codex* der Münchener Staatsbibliothek entdecktes Gedicht Reuchlins an den Freisinger Domdekan Johann von Lamberg, inhaltlich eine unbedeutende Feier eines Trinkgelages.

Der Aufsatz von B. Duhr, Ignatianische Frömmigkeit, referiert über die beiden Schriften von O. Karrer, Der hl. Franz von Borja und Des hl. Ignatius von Loyola geistliche Briefe und Unterweisungen (Stimmen der Zeit 1922, Heft 10).

Joseph Nadler entwirft in Wissen und Leben, Bd. 15, Heft 17, 1922, unter dem Titel „Zürich und Bern um 1530" ein Kulturbild, Zürich als Kirchenstaat, Bern als Bürgerkirche nicht frei von Konstruktion wertend.

Band 7 der „Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte" (1918/21) enthält eine eingehende Biographie des als Maler der Pfarrkirche zu Wimpfen, Kirchenliederdichter und Schriftsteller (unter dem Namen: *Heinricus Satrapitanus Pictor*) bekannten Heinrich Vogtherr aus der

Feder von O. Scriba. Neu mitgeteilt wird eine Zuschrift Vogtherrs an Bürgermeister und Rat der Stadt Wimpfen, „wie und wo die Stadt Wimpfen besser zu befestigen 1533". W. Hoffmann stellt die spärlichen Nachrichten zur Reformationsgeschichte von Jugenheim in Rheinhessen zusammen, beginnend 1552. L. Kraft bringt eine Notiz zum hessischen Reisegeleit für Melanchthon zum Wormser Gespräch 1557.

D. Géza Lencz, Der Aufstand Bocskays und der Wiener Friede. Eine kirchenhistorische Studie (Debrezin, Hegedüs & Sándor 1917, 296 S.). Der Verfasser geht auch auf die Vorgeschichte des Wiener Friedens vom Jahre 1606 und im letzten Kapitel auf die nachfolgende Entwicklung der Religionsfrage im Lande ein, bietet also zugleich eine gedrängte Übersicht über den Verlauf der Gegenreformation in Ungarn. Hauptsächlich behandelt er allerdings die Jahre 1603—1606, somit eine Zeit, als die ungarischen Angelegenheiten stark in die allgemeine Entwicklung eingreifen, d. h. in jene Mobilisierung, jenen Aufmarsch der beiden Religionsparteien, zwischen welchen der Entscheidungskampf 1618 ausbrechen sollte und, ohne die Ermordung Heinrichs IV., vermutlich schon früher ausgebrochen wäre. Wir besitzen für diese Jahre an den von A. Károlyi bearbeiteten Bänden X—XII der *Monumenta Comitialia Regni Hungariae* ein hervorragendes Quellenwerk, das zu den besten Leistungen der magyarischen Wissenschaft gehört. Zu diesem Werk konnte Lencz nur eine bescheidene archivalische Nachlese — z. B. aus den Stadtarchiven von Kaschau und Bartfeld — bieten, und seine Darstellung folgt auch meist den Linien, die in den ausführlichen Einleitungen Károlyis gezogen sind. Nicht ohne sie zu vergröbern und manchmal sogar zu verwischen. Jene Einleitungen sind nicht nur eine gelehrte, sondern auch eine literarische Leistung; sie wirken nicht nur durch die Kraft einer seiten reinen und unverfälschten Prosa, sondern auch durch die durchsichtige Klarheit des Aufbaues, die nur beim Zusammentreffen vollkommener Stoffbeherrschung mit großer Kunst der Darstellung entsteht. Dazu bildet das Buch von Lencz in seinem mangelhaften Deutsch, für das der Verfasser selbst um Nachsicht bittet, und seiner gedrängten Darstellung, die den Tatsachenstoff nicht immer übersichtlich meistert, einen gewissen Gegensatz. Aber es bleibt doch ein Verdienst, den deutschen Forschern, denen Károlyis Einleitungen verschlossen sind, den Zugang zu diesem Stoff wesentlich zu erleichtern. Die Auffassung von Lencz ist streng protestantisch und national. Daß die Gegenreformation doch auch eine große Idee vertritt und die Zentralisierungspolitik der Habsburger einer beherrschenden Tendenz der Zeit entspricht, sind Erwägungen, die dem Verfasser ganz fernliegen.

H. Steinacker.

Unter dem Titel: „*The first endowed Professorship of History and its first Incumbent*" berichtet W. H. Allison in *American historical Review*, Bd. 27, Nr. 4, 1922, über die von William Camden 1622 gemachte Stiftung der Professur für Geschichte an der Universität Oxford. Der erste Inhaber des Lehrstuhls war Degory Whear, dessen erste Vorlesung später unter dem Titel *De ratione et methodo legendi historias* veröffentlicht wurde und in der Geschichte der Historiographie Bedeutung beansprucht. Mit Recht wird Camdens Stiftung in den Zusammenhang ähnlicher Stiftungen hineingestellt. Die Stiftungsformeln lassen vermuten, daß es sich um Säkularisation der Stiftungen an die Kirche handelt.

In der Vierteljahrsschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs, Bd. 6, Heft 1/2, 1922, schreibt F. J. Häfele über Karl Borromeus und die Hohenems.

In Ergänzung zu dem von F. Cambes 1878 in der *Revue historique*, Bd. 6, mitgeteiltem Bericht über die Gefangennahme des Marschalls Biron veröffentlicht Lodovico Frati aus einem Manuskript der Universitätsbibliothek eine *Narratione della Morte del Marescialle di Birone*, herstammend aus dem Besitze des Bologneser Apothekers Ubaldo Zanetti (1733—1780) und Kopie (*Revue historique* Bd. 139, 1922).

Neue Bücher: Berger, Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung. Teil 3. (Berlin, Hofmann, 1921. 80 M.) — Voßberg, Luthers Kritik aller Religion. (Leipzig, Erlangen, Deichert. 60 M.) — Kohlmeyer, Die Entstehung der Schrift Luthers An den christlichen Adel deutscher Nation. (Gütersloh, Bertelsmann. 40 M.) — Köhler, Das katholische Lutherbild der Gegenwart. (Bern, Verlag Seldwyla. 25 M.) — Festschrift der Stadt Pforzheim zur Erinnerung an den 400. Todestag Johannes Reuchlins. (Pforzheim, Riecker. 36 M.) — Schatzgeyer, *Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum* (1522). Herausgegeben von Ulrich Schmidt. (Münster i. W., Aschendorff. 36 M.) — Machiavelli, *Discorsi*. Verdeutscht und eingeleitet von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski. (Berlin, Hobbing. 75 M.) — Bibl, Die Religionsreformation K. Rudolfs II. in Oberösterreich. (Wien, Hölder, 1921. 20 M.) — Wilhelm Mommsen, Richelieu, Elsaß und Lothringen. (Berlin, Verl. f. Politik u. Wirtschaft. 160 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Die nicht leichte Aufgabe, auf dem beschränkten Raum von 108 Seiten die „Europäische Geschichte im Zeitalter Ludwigs XIV. und des Großen Kurfürsten" darzustellen, hat W. Platzhoff im 530. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" (Leipzig,

Teubner, 1921) gut gelöst. Das Buch beruht auf gründlicher Kenntnis und zeichnet sich durch vorsichtige Formulierung und gerechtes Urteil aus. Neben der Geschichte der politischen Beziehungen wird auch die innere Entwicklung des Staates kurz behandelt. Als Ausgangspunkt ist das Jahr 1648 gewählt worden; ich würde für eine vorwiegend politische Geschichte Europas doch eher den Einschnitt von 1659/61, den französischen Frieden mit Spanien und den Beginn der Selbstregierung Ludwigs XIV., wählen. Denn Frankreich ist doch, mehr als das der Titel hervortreten läßt, der führende Staat jener Zeit. Doch mag Platzhoff durch den Plan der Sammlung, der ihm wohl auch die summarische Behandlung der Übergangszeit von 1715—1740 aufgenötigt hat, gebunden gewesen sein. Eine wohl ausgewählte Literaturübersicht und ein Namenregister erhöhen die Brauchbarkeit der Arbeit.

F. Hartung.

Als fünfter Band der von Meinecke und Oncken herausgegebenen Sammlung „Klassiker der Politik" sind in deutscher Übersetzung die Politischen Testamente Friedrichs des Großen erschienen (Berlin, R. Hobbing, 1922). Sie sind damit einem größeren Leserkreise bequem zugänglich gemacht. Die Übersetzung ist von F. v. Oppeln-Bronikowski. B. Volz, der vor zwei Jahren die Ausgabe des französischen Originals besorgt hat, hat auch zu dieser deutschen Ausgabe eine Einführung geschrieben. Sie ist kurz, aber wertvoll. Sie gibt zwar nicht, wie Hintze es einmal getan hatte (vgl. H. Z. 121) einen Überblick über die sämtlichen Dokumente ähnlichen Charakters, die von Friedrich dem Großen stammen, hebt dafür aber mit aller Schärfe die Unterschiede der Staatsauffassung in den beiden politischen Testamenten hervor. Interessant ist z. B. der Hinweis, daß dasjenige von 1752 noch unter dem Eindruck des russisch-österreichischen Bündnisses von 1746 geschrieben ist, während die Welt von 1768, als Preußen selbst mit Rußland im Bunde ist, dem Könige weit anders erscheint. Interessant ist auch das über die Machtstellung der einzelnen Staaten Gesagte. Im Testament von 1752 ist Preußens Rang noch nicht ganz deutlich umschrieben, während der König in der 1746 verfaßten *Histoire de mon temps* zwar England und Frankreich an der Spitze Europas marschieren läßt, aber auch Preußen scheint noch zu den Großmächten gezählt zu werden. Das Testament von 1768 hingegen nennt mit aller Bestimmtheit vier Großmächte, doch Preußen ist nicht darunter. Der Siebenjährige Krieg hat, wie Volz meint, bei Friedrich die peinliche Empfindung zurückgelassen, daß Preußen die Kraftprobe nicht bestanden habe. Und endlich fehlt auch der Hinweis nicht, daß der Verfasser des „Antimacchiavell" erst nach seiner Thronbesteigung den tieferen Sinn der Lehren des Florentiners von den Notwendigkeiten des

Staatslebens erkannt hat. „Ich muß leider zugeben," sagt das Testament von 1752, „daß Macchiavell recht hat." *W. Michael.*

Klemens Maria Henze, C. SS. R.: Der hl. Alfons Maria von Liguori und die Gesellschaft Jesu in ihren freundschaftlichen Beziehungen zueinander. Nach dem Holländischen des Joh. Laurentius Jansen C. SS. R. bearbeitet. (Freiburg i. Br., Herder & Co., 1920. 108 S.) — Zum Jubiläum der Wiederherstellung des Jesuitenordens hat der Moraltheologe Jansen in *Geloof en Wetenschap, Studiën vor onzen Tijd* (4. N. der 11. Serie) veröffentlicht: der hl. Alfons von Liguori und die Gesellschaft Jesu (68 S. Nijmegen 1914, Malmberg). Eine deutsche Bearbeitung dieser Schrift „mit verschiedenen neuen Beiträgen" will das Heft von Henze sein. Da die Arbeit von Jansen hier nicht zu haben ist, so kann die von Henze nicht mit ihr verglichen werden. Die engen Beziehungen zwischen Liguori (und den Redemptoristen) und den Jesuiten in sachlicher Beziehung und gegenseitiger Schätzung sind genug bekannt, so daß einige eventuell neue Belege dafür in brieflichen Bemerkungen kaum von größerem Interesse sind. Die Askese Liguoris und die Übereinstimmung bzw. Differenz in der Morallehre beider Orden zu berühren, lag außerhalb des Themas dieses kleinen Panegyrikus. Die Tendenz der Vorlage und ihrer Bearbeitung ist „Liebe und Bewunderung für den Jesuitenorden noch zu mehren", da „eben jetzt die Söhne des hl. Ignatius zur Freude aller Gutgesinnten ihre segensreiche Tätigkeit im deutschen Vaterlande wieder ungehemmt entfalten können".

Königsberg i. Pr. *Pott.*

Neue Bücher: *Croquez, Louis XIV. en Flandre (1667—1708).* (*Paris, Champion. 20 fr.*) — Severinus von Monzambano (Samuel von Pufendorf): Über die Verfassung des Deutschen Reiches (*De statu imperii Germanici*). Verdeutscht u. eingel. von H. Breßlau. (Berlin, Hobbing. 45 M.) — *Castel de Saint-Pierre*, Der Traktat vom ewigen Frieden 1713 (*Mémoire pour rendre la paix perpétuelle en Europe*). Herausgegeben u. mit einer Einl. versehen von Wolfgang Michael. Deutsche Bearbeitung von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski. (Berlin, Hobbing. 55 M.) — Friedr. Adolf Voigt, Zinzendorfs Sendung. (Berlin, Furche-Verlag. 36 M.) — Friedrich d. Gr.: Die politischen Testamente. Übers. von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski. Mit einer Einführung von Gustav Berthold Volz. (Berlin, Hobbing. 65 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

La Révolution française (April-Juni 1922) bringt einen kurzen aber gehaltvollen Artikel Aulards, der — in Polemik gegen Tschitscherin — die Anerkennung der vom *ancien régime* überkommenen Schulden

durch die französische Revolution erörtert, allerdings ohne auf die naheliegende und geschichtlich bedeutsame Frage einzugehen, aus welchen Gründen die bürgerliche Bewegung des 18. Jahrhunderts sich dem Zwang der Rechtskontinuität nicht wohl entziehen konnte.

In den *Annales Révolutionaires* (Mai-Juni 1922) beginnt ein Artikel von M. Dommanget zu erscheinen, der „Struktur und Methoden" der Verschwörung der „Gleichen" behandelt und sie als Prototyp der vorsyndikalistischen Erhebungsversuche in Frankreich zu analysieren sucht. Unter den Bestandteilen der *„tradition babouviste"* fallen besonders die zentrale Organisation, die propagandistische Verwendung des weiblichen Elements und die scharfe Abstellung auf die Armee ins Auge. — Aus dem gleichen Heft seien die materialreichen Einzeluntersuchungen von G. Michon (*La justice militaire sous le Directoire*) und von A. Mathiez (*Les intrigues contre Robespierre au printemps de 1794*) notiert. *H. R.*

In den „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" (1922, Heft 4—6) veröffentlicht B. Hoeft Bruchstücke aus einer ungedruckten Selbstbiographie Holbeins, des Freundes von E. Th. A. Hoffmann und des Gatten der Gräfin Lichtenau. Sie werfen interessante Streiflichter auf die Persönlichkeit der ehemaligen Geliebten Friedrich Wilhelms II., die noch als Fünfzigjährige eine starke Anziehungskraft ausübt. Da Holbein die Interessen der in Glogau internierten Gräfin gegenüber dem preußischen Hofe vertritt, so erfährt man auch über die Formen, in denen der neue König die Auseinandersetzung durchführte, manches politisch Wissenswerte.

H. Rothfels.

In der „Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins" (H. 62, 1922) gibt E. Kayser eine urkundenmäßige Darstellung der — gegen Preußen gerichteten — Verschwörung des Danziger Gymnasiasten Bartholdy im Jahre 1797.

Neue Beiträge zur Geschichte des Napoleonischen Konkordats bietet M. Langlois in der *„Revue des Etudes Historiques"* (April-Juni 1922, S. 175 ff.). Es handelt sich um jene Vorverhandlungen, in denen die Kurie der *„furia francese"* ihre *„prudence séculaire"* entgegenstellte. Im Rahmen dieser komplizierten diplomatischen Verhandlungen bespricht Langlois an der Hand und unter Beifügung neuen Materials die geheime Mission zweier französischer Abbés, Beulé und Astier (November 1800 bis März 1801).

Wir notieren die Bonner Rede von F. Kern, „Zusammenbruch und Wiederaufstieg vor 100 Jahren" (Grenzboten, 81. Jahrgang, Heft 20—22) und die Skizze von J. v. Stülpnagel über den „Volkskrieg in Spanien 1807—1814" (Wissen und Wehr 1922, Heft 3).

Zu der durch Schmeidler erneut in Fluß gebrachten Bernadotte-kontroverse nimmt Th. Eggerking mit einer eingehenden, etwas langatmigen Untersuchung über die „Besprechung von Philippstal vom 22. August 1813" das Wort (Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 35, 1). Eggerking sucht — wie mir scheint mit überwiegendem Recht — nachzuweisen, daß die berühmten, zuerst von Varnhagen berichteten Worte: „Unsere Knochen sollen südlich von Berlin bleichen, nicht rückwärts" quellenmäßig unbegründet sind. Schwieriger steht es um die weitere und wichtigere Behauptung, daß die angebliche Rückzugsabsicht Bernadottes vor Großbeeren, gegen die sich jener Protest Bülows gerichtet haben soll, gleichfalls legendär sei. Man kann hier durchaus fragen, ob die „Legende" nicht einen stärkeren Hinweis auf die innere Wahrheit des Geschehenen in sich birgt als die noch so kritisch gereinigte Überlieferung. Jedenfalls geht es nicht an, die Eventualbefehle des Kronprinzen mit den üblichen und notwendigen Vorsichtsmaßregeln der Kriegführung ohne weiteres gleichzusetzen und durch die sachkritische Fragestellung: was gebot der vernunftgemäße strategische Kalkül? — die komplizierte politische und psychologische Lage Bernadottes und die daraus folgenden irrationalen Spannungen zu vereinfachen. Ganz abwegig scheint es mir schließlich, wenn jene zuerst aus der Geschichte verbannten Worte Bülows zu guter Letzt hypothetisch als Ausdruck der „Zustimmung" zu Bernadowes Plänen wieder zugelassen werden. — In dem gleichen Heft druckt W. v. Unger zwei bisher unbekannte Briefe Blüchers aus den Jahren 1809 und 1810.

H. Rothfels.

Die schon 1911 in einem Privatdruck veröffentlichten Erinnerungen Josua Hasenclevers sind jetzt mit Tagebuchaufzeichnungen, dem Briefwechsel mit Nicolovius und anderen wertvollen Briefen, die Adolf Hasenclever in verschiedenen Zeitschriften 1905 ff. veröffentlicht hatte, von diesem in einem schön ausgestatteten, freilich nur als Manuskript gedruckten, Bande vereinigt. (Josua Hasenclever aus Remscheid-Ehringhausen. Erinnerungen und Briefe. Halle 1922. VIII u. 273 S.) In den Briefen von Nicolovius und Arndt sind einzelne früher weggelassene Stellen jetzt mitgeteilt. Ein Personenverzeichnis ist beigegeben.

In dem Aufsatz über E. T. A. Hoffmanns „Stellung zu den ‚demagogischen Umtrieben' und ihre Bekämpfung" (Preuß. Jahrbücher, Juli 1922) scheidet G. Fittbogen zunächst zwei Strömungen: 1. Die deutsche (mitteldeutsche) burschenschaftliche, mit starkem politischen Einschlag (in den drei Richtungen: Burschenschaft, Schwarze, Unbedingte); 2. die preußische: Repräsentant: Arndt. — Jahn nimmt eine Sonderstellung ein; durch ihn treten die Turner in Verbindung mit der

burschenschaftlichen Bewegung. — Auf die Schwarzen und Unbedingten mußte eine gewissenhafte Regierung achten und eventuell Maßregeln gegen sie ergreifen. Kamptz aber warf alle Strömungen zusammen, um sie niederzuschlagen; immerhin sei ihm dafür bis zum Beweis des Gegenteils *bona fides* zuzubilligen. Freilich er will dabei die Justiz zur Magd der Polizei erniedrigen. Dagegen wehrt sich die Immediatuntersuchungskommission und mit ihr Hoffmann: „es strahlt dabei der Ruhm des Juristen Hoffmann". Schließlich zeigt Fittbogen an einer Reihe von Beispielen, wie in Hoffmanns Werken (Klein Zaches, Kater Murr und Meister Floh) in mancherlei Szenen, Personen und Anspielungen, die burschenschaftliche und demagogische Bewegung und ihre Bekämpfung ihren Niederschlag gefunden hat.

E. Müsebeck („Aus Hardenbergs letzten Tagen", Deutsche Rundschau, Juliheft) schildert an der Hand vornehmlich von Denkschriften und Aufzeichnungen Gustav von Rochows die besonders durch Rochow beim Kronprinzen und bei Fürst Wittgenstein unternommenen Bemühungen der altständischen Partei im Sommer und Herbst 1822 um Hardenbergs Stellung, die sie durch die Audienz vom 6. Juni wieder befestigt glauben, zu untergraben, vor allem durch völlige Entziehung der ständischen Angelegenheiten, Eintritt von Voß' ins Ministerium, Änderung in Organisation und Personenfragen u. a. durch Beseitigung unbequemer höherer Ministerialbeamter.

Eine neue Auswahl aus Reden, Anträgen und Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung von 1848 (auch vom Vorparlament) hat als Teil des großen Unternehmens des Drei-Masken-Verlages Paul Wentzcke erscheinen lassen. (Der deutsche Staatsgedanke, eine Sammlung begründet durch Arno Duch, 1. Reihe: Führer und Denker, Bd. XVII, 1: 1848, Die erste deutsche Nationalversammlung und ihr Werk. München, Drei-Masken-Verlag, 1922. LXIV u. 403 S.) Die Auswahl ist wohlerwogen, übersichtlich gegliedert und von den erläuternden Hinweisen einer sachkundigen Einleitung begleitet. Biographische und bibliographische Notizen über die in der Sammlung zu Wort Kommenden schließen den Band ab. Einen interessanten Schmuck bieten die eingestreuten sechs Bilder, namentlich Karikaturen, die man zumeist auch von Hans Blum her nicht kennt. Ein weiterer Band, den Wentzcke vorbereitet, soll die 48er Bewegung in einer Auswahl aus Zeitungen, Flugschriften, Denkschriften, Briefen, Regierungsakten u. a. darstellen. *Rapp.*

Für dieselbe Sammlung, der das vorgenannte Werk Wentzckes angehört, hat Adolf Rapp unter dem Titel „Großdeutsch-Kleindeutsch" „Stimmen aus der Zeit von 1815 bis 1914" ausgewählt und eingeleitet (München, Drei-Masken-Verlag, 1922. LIV u. 315 S.). Die geschicht-

liche Einführung ist mit ruhig bestimmtem Urteil geschrieben. Die „Dokumente" selbst gelten zu zwei Fünfteln der Bewegung von 1848/49, aber gerade für den vorangehenden und den nachfolgenden Abschnitt sind manche weniger bekannte oder nicht leicht zugängliche Zeugnisse herangezogen. Gern hätte man Kettelers „Deutschland nach dem Kriege von 1866" (Auszüge freilich schon in derselben Sammlung: Bergsträßer, Polit. Katholiz. 1, 269 ff.) und die Gegenschriften, wenigstens „Preußens Unberuf" (verzeichnet bei K. A. v. Müller, Bayern im Jahre 1866, S. 255) berücksichtigt gesehen. S. 20, Z. 6 f. ist eine Textlücke, offenbar ein Satzversehen, geblieben. Rapps reiche, mit der aussondernden Belesenheit und unbefangenen Sachlichkeit des Kenners angelegte Zeugnissammlung kann und sollte gerade heute wieder zu wissenschaftlich beruhigten Betrachtungen über „Großdeutsch" und „Kleindeutsch" anregen. Früher war es wohl oft genug geboten, gegen das Hinüberspielen preußisch-kleindeutschen politischen Eifers in die Geschichtschreibung anzukämpfen. Heute scheint die Kritiklosigkeit, von deutschen Zukunftsgedanken freundlich begünstigt, auf der anderen Seite wissenschaftlich weit gefährlicher werden zu wollen. Selbst ernsthafte Gelehrte nehmen die Gewohnheit an, deutsche politische Gedanken, die in unsern Tagen mit hohen und berechtigten Zukunftsansprüchen sich neu erheben, auf die preußisch-deutsche Geschichte und die preußisch-deutsche Geschichtschreibung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit leidenschaftlichem Zwang anzuwenden.

F. V.

K. G. Hugelmann erblickt die Schuld der Großdeutschen in der Paulskirche in ihrer Unfähigkeit zu einem politischen Willen und hält ihnen vor, daß sie den kleindeutschen Bedenken kein positives Programm gegenüber stellten (Österr. Rundschau, 18. Jahrg., 11. und 12. Heft, 30. Juli 1922). Daselbst äußert sich R. Fr. Kaindl „Zur Kritik der kleindeutschen Geschichtschreibung". Nur aus dem Schlußsatz: „ohne Richtigstellung der die Zerreißung Deutschlands begründenden kleindeutschen Geschichtsauffassung kann die großdeutsche Zusammenschlußbewegung nicht gedeihen" ist dieser mehr als temperamentvolle Artikel zu verstehen. „Kleindeutsche" Geschichtschreibung ist ihm identisch mit „preußischer Historiographie". Freilich, so meint er, werden Droysen, Duncker und Bernhardi nicht mehr viel gelesen, Sybels tendenziöse Darstellung ist durch Friedjung beleuchtet und die Schwächen der preußischen Hofhistoriographen sind von vielen namhaften Historikern wissenschaftlich erwiesen. Und doch herrsche jene Auffassung noch in breiten Schichten, auch in Österreich. Sie gilt es zu bekämpfen, besonders, neben Einhart und Weber-Baldamus, bei Treitschke und H. Wolf. Nun weiß doch jeder, daß H. Wolfs „Angewandte Geschichte" von alldeutsch-völkischem Standpunkt geschrieben,

nicht als rein wissenschaftliche Auffassung gelten kann. An Treitschkes Urteil, besonders auch über Persönlichkeiten, ist längst, vielleicht oft zu viel Kritik gerade von Historikern geübt worden: der Größe seiner Werke hat sie ja freilich nichts antun können. Jedenfalls aber es ist unstatthaft, ihm Beeinflussung des Lesers durch „advokatorische Kniffe" vorzuwerfen. Viel bedenklicher noch ist aber, was nun Kaindl selbst mit direkten Verstößen gegen die Tatsachen, an eigener Geschichtsauffassung von den Zeiten des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. (sic!) bis ins 19. Jahrhundert, zur Verkleinerung, ja Verunglimpfung Preußens und seiner Herrscher, zur Verteidigung Österreichs und seiner Herrscher (Franz II.) im Sinne deutscher Interessen vorträgt. Gewiß ließe sich vieles zum Verständnis der habsburgischen Politik vom deutschen Standpunkt sagen — aber gerade das finden wir bei Kaindl nicht. *K. Jacob.*

Josef St. Thim, „Die Gründungsversuche Jugoslaviens 1848/49" (Ungar. Jahrb. 1921) berichtet an der Hand von Wiener Archivakten und slavischer Literatur über die Umtriebe gegen die österreichische Herrschaft in Verbindung mit Serbien, speziell dem serbischen Hofe. Unter russischer Einwirkung mußte sich freilich Fürst Alexander zurückhalten. 1849 flackerten dann in Verbindung mit den polnischen und ungarischen Kämpfen die Hoffnungen auf eine großserbische (jugoslavische) Gründung vorübergehend noch einmal auf.

„Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone", den ehemaligen Karlsruher Archivdirektor († 1871), wird von A. Schnütgen „vornehmlich auf Grund des Mone-Briefwechsels im Karlsruher Generallandesarchiv" durch zahlreiche Hinweise auf die persönlichen und brieflichen Beziehungen Mones beleuchtet. (Freiburger Diözesanarchiv, N. F. 22, 1921, S. 68—122). Auch das Herdersche Verlagsarchiv und die Staatsbibliotheken in Berlin und München lieferten einiges. Ein Verzeichnis der zahlreichen Personennamen wäre erwünscht gewesen. Beachtenswert z. B. aus S. 79 Anm. 2 die vertrauliche Mitteilung von H. Maas, dem erzbischöfl. Kanzleidirektor in Freiburg (dessen parteiische, aber stofflich wertvolle Gesch. d. kathol. Kirche in Baden 1891 erschien), 21. April 1865, daß der Landtagsabgeordnete Prestinari den Erzbischof „vergebens zu bestimmen suchte, die Geistlichen in den Ortsschulrat eintreten zu lassen". (Vgl. dazu Maas 559ff.)

Johannes Schultze veröffentlicht im Juliheft der Deutschen Rundschau Briefe von Heinr. v. Sybel an Max Duncker aus den Jahren 1859 und 1861, die sich auf die Gründung und besonders die Finanzierung der unter Braters Leitung in München vorübergehend ins Leben gerufenen, kleindeutschen Süddeutschen Zeitung (1859—1862) beziehen.

Charakteristisch ist, daß Sybel es zum Teil für nötig hielt, aus München unter dem Decknamen Schultze und Müller zu schreiben.

M. Krammer veröffentlicht aus Th. Fontanes Nachlaß Erinnerungen Fontanes an Hermann Wagener: eine Skizze, die als Nachtrag für die Wanderungen durch die Mark Anfang der 90er Jahre gedacht war: eine kurze, aber anschauliche persönliche Charakterisierung des Wageners der 50er und 60er Jahre. (Deutsche Rundschau, Juli 1922.)

Ein Brief Bismarcks über die Erweiterung des Norddeutschen Bundes (mitgeteilt von W. Schüßler, Deutsche Revue, Juli) ist am 22. März 1867 an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm gerichtet: auf Bismarcks Veranlassung hat der Kronprinz am 11. März an den (preußisch gesinnten) Prinzen Ludwig von Hessen (den Thronfolger) geschrieben und wegen des Anschlusses von Hessen sondiert. Die (nicht vorliegende) Antwort des Prinzen vom 18. März läßt, so sagt Bismarck, nicht mehr erkennen, daß auf hessischer Seite der Wunsch vorhanden ist. Daher würde es den derzeitigen Interessen nicht entsprechen, wenn Preußen sein Begehren nach solchem Anschluß amtlich stärker zu erkennen gäbe. Wünscht Hessen doch noch den Anschluß, so wäre es leicht, diesen Anschluß durch die nordhessischen Abgeordneten im Reichstag anregen zu lassen.

Das Juliheft der Deutschen Revue enthält den Schluß der Mitteilungen aus den Erinnerungen des Feldmarschalls Grafen von Waldersee (s. zuletzt Bd. 126, 543) als Geschäftsträger in Paris 1871, vom 29. Juli bis zu seiner Ersetzung durch Graf Harry Arnim (Anfang September). Lesenswert sind Waldersees Konflikte mit Manteuffel, dem Chef der Okkupationstruppen, der die politischen Verhandlungen über Kriegsentschädigung, Räumung usw. an sich zu ziehen sucht, durch Verbindung mit dem Finanzminister Pouyer Quertier und dem Bankier Haber, während Thiers und Favre mit Rothschild arbeiten. Waldersee tritt gegen Manteuffels Ansprüche auf und behält bei Bismarck Recht. Übrigens zeigt sich schon hier die Lückenhaftigkeit der neuen Aktenpublikation des Auswärtigen Amts über die große Politik 1871 bis 1890. Interessant ist auch Waldersees Urteil über den jungen Attaché Fritz von Holstein: „ein sehr unruhiger Geist, sehr eitel und wenig gründlich. Bei riesigem Eifer und dem Wunsche alles zu machen schafft er eigentlich nichts. Er sprach und schrieb aber sehr ausgezeichnet Französisch".

Die bemerkenswerte Erzählung des früheren Finanzministers von Scholz in seinen Erlebnissen und Gesprächen mit Bismarck S. 81 ff. über die Unterhaltung mit Prinz Wilhelm, in der dieser Bismarck nicht für unersetzlich erklärt und die politische Leitung des Reichs dem Monarchen vindiziert, hat nach P. Haake (Grenzboten 1922, 24) nicht, wie aus

späteren Sätzen bei Scholz im Zusammenhange zu entnehmen wäre, vor dem 22. Oktober 1887, sondern erheblich später, vermutlich am 10. Dezember stattgefunden.

Neue Bücher: Bourgin, Die französische Revolution. (Nach dem Ms. übersetzt von L. Singer.) (Stuttgart, Gotha, Perthes. 80 M.) — *Vallery-Radot, Le Duc d'Aumale d'après sa correspondance avec Cuvillier-Fleury (1845—1871).* (*Paris, Plon, Nourrit et Cie. 15 fr.*) — Straganz, Zur Geschichte der „Stoß-ins-Herz-Depesche" des Grafen Usedom (17. Juni 1866). (Innsbruck, Tyrolia. 40 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Auf Grund der amtlichen Berichte des französischen Botschafters in Berlin, Graf de Saint-Vallier, gibt E. Daudet (*„La misison du comte de Saint-Vallier, décembre 1877—décembre 1881, Paris, Plon*, 1918, IV u. 313 S.) eine Schilderung der deutsch-französischen Beziehungen von 1877—1881. Wert verleihen dem Buch die mitgeteilten Bruchstücke aus den Depeschen Saint-Valliers, die Leistung des Verfassers selbst ist gering und von politischer Voreingenommenheit nicht frei. Die Tendenz von Bismarcks Politik während dieser Jahre war bereits bekannt; sie gipfelte in dem Bestreben, korrekte Beziehungen zu Frankreich herzustellen, seine kolonialen Pläne zu fördern, nicht freilich weil Bismarck, wie der Verfasser meint, hoffte, dadurch Frankreichs Revanchegeist überhaupt dämpfen zu können, sondern weil eine derartige expansive Politik für Frankreich so starke internationale Reibungen zur Folge haben mußte, daß eine praktische Revanchepolitik auf lange Zeit unmöglich wurde; vgl. Bismarcks Äußerungen aus dem Sommer 1881, S. 210 ff., bes. S. 213 f.: *„Un grand peuple comme la France a besoin d'expansion extérieure; il lui faut des satisfactions de politique étrangère. S'il en trouve dans l'orbite de son domaine méditerranéen et africain, il sera moins disposé à tourner ses revendications et ses tentatives sur les provinces que la guerre lui a coûtées en 1870. La France satisfaite en Algérie ou dans le Levant, c'est pour l'Allemagne la tranquillité sur les bords du Rhin."* Gar nichts bringt der Verfasser über den Berliner Kongreß, wahrscheinlich doch wohl deshalb, weil dem dort anwesenden französischen Minister des Auswärtigen, Waddington, die Berichterstattung über die Verhandlungen oblag, interessant sind die Mitteilungen über den recht bedenklichen brieflichen Verkehr zwischen deutschen aus Elsaß-Lothringen stammenden Reichstagsabgeordneten und Saint-Vallier, den der Verfasser durchaus billigt: würde er heute

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1922.

eine analoge Haltung französischer Parlamentarier aus den uns geraubten Provinzen auch für zulässig halten? Hingewiesen sei noch auf die charakteristischen, wenn auch Neues nicht bietenden Mitteilungen über die Entstehung des deutsch-österreichischen Bündnisses und über die ersten Stadien des russisch-französischen Zweibundes, an dessen Durchführbarkeit Saint-Vallier übrigens nicht glaubte, dessen Verfechter damals der französische Botschafter in Petersburg, General Chanzy, war, der deshalb von Bismarck, um ihn, so weit wie möglich, in antirussischem Sinne zu beeinflussen, bei seinen öfteren Besuchen in Berlin stets mit besonderer Rücksichtnahme behandelt wurde.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

B. W. v. Bülow, Die ersten Stundenschläge des Weltkrieges. Eine Zeittafel der wichtigen Vorgänge bei Kriegsausbruch. (Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1922, VIII u. 190 S.) Ein wissenschaftlich aufs beste geschulter praktischer Diplomat, dem wir weitaus die zuverlässigste und umsichtigste, in dritter Auflage vorliegende Darstellung der letzten Verhandlungen vor dem Weltkriege verdanken, hat sich mit der vorliegenden Veröffentlichung ein neues Verdienst um die Aufhellung der Schuldfrage erworben, indem er eine schlichte, aber auf eingehender Beschäftigung mit dem gesamten Quellenstoffe beruhende, regestenartige Darstellung jener letzten Ereignisse vorlegt, die durch sorgfältige Quellenangaben und -verzeichnisse noch an Wert gewinnt. Die Schrift wird zum unentbehrlichen Handwerkszweige des Zeithistorikers gehören.

Bonn. *J. Hashagen.*

F. v. Bernhardi: Deutschlands Heldenkampf 1914—1918. (München, J. F. Lehmann, 1922. 544 S.) — Das Buch Bernhardis stellt den Versuch einer Weltkriegsgeschichte dar, soweit man sie auf Grund des lückenhaften gedruckten Materials, wie es dem einzelnen heute nur zur Verfügung stehen kann, und auf Grund des individuellen Erlebens zu schreiben vermag. Die entscheidenden strategischen und politischen Fragen werden mit dem Temperament angegriffen, das man aus früheren Veröffentlichungen des Verfassers kennt; von einer sachlichen Auseinandersetzung mit den Einzelheiten der wissenschaftlichen Feststellungen und der politisch-militärischen Urteile muß hier abgesehen werden. *H. Rothfels.*

Die Literatur über die vorjährige irische Krise ist durch zwei Artikel im Januar- und Februarhefte der *Contemporary Review* bereichert worden. Das Märzheft bringt einen lehrreichen Überblick über die neuesten Parteiströmungen in England aus der Feder namhafter Parteiführer.

Interessante Auszüge aus der französischen Provinzpresse über politische und wirtschaftlich-soziale Tagesfragen gibt P. Souchon im ersten Augustheft von *Monde Nouveau, Revue bi-mensuelle internationale, ayant pour but le rapprochement social, économique, littéraire et artistique entre la France et l'étranger.*

Beiträge zur Geschichte der neuesten inneren Politik Italiens findet man bei L. Villari, *The internal political situation in Italy* (*Contemporary Review*, Januar).

Mit neuerer parteigeschichtlicher Literatur (L. Sevin, M. H. Meyer, F. Brunstäd) setzt sich unter Ablehnung des letzteren W. Sulzbach im Archiv für Sozialwissenschaft (Mai) auseinander. Dem politischen und überhaupt dem allgemeinen Katholizismus ist das stattliche Augustheft der Österreichischen Rundschau mit Aufsätzen verschiedener Verfasser (u. a. H. Hefele) fast ausschließlich gewidmet.

Neues Licht über die deutsche Wirtschaftsexpansion vor dem Kriege verbreitet ein besonnener Aufsatz von F. Lenz, Wesen und Struktur des deutschen Kapitalexports von 1914 (Weltwirtschaftliches Archiv, Juli). An dem Buche von G. Huard, *L'évolution de la bourgeoisie allemande* (1919) übt A. Dopsch im Archiv für Geschichte des Sozialismus eingehende und weiterführende Kritik (10, 1921).

Eine Rektoratsrede von Heinrich Lehmann entwickelt klar und anschaulich „die Grundgedanken des neuen Arbeitsrechts" (Kölner Universitätsreden 6).

Über deutschen Nationalismus und deutschen Sozialismus verbreitet sich K. Pribram mit besonderer Berücksichtigung des Sozialisierungsproblems im Maiheft des Archivs für Sozialwissenschaft, das außerdem einen Artikel von G. Lütkens über das Kriegsproblem und die marxistische Theorie enthält. „Eine soziologische Untersuchung" über die sozialdemokratische Presse Deutschlands von L. Kantorowicz ist auch pressegeschichtlich ergiebig.

Beherzigenswerte, das wahre politische Gesicht des Bolschewismus herausarbeitende Untersuchungen verdanken wir dem Demokraten H. v. Eckardt (Zur Ideologie des russischen Kommunismus. Weltwirtschaftliches Archiv, Juli). Bei W. Mautner, Der Bolschewismus (Voraussetzungen, Geschichte, Theorie, zugleich eine Untersuchung seines Verhältnisses zum Marxismus) liegt der Nachdruck auf dem übersichtlich gefaßten theoretischen Teil.

Zwanzig Neuerscheinungen über ausländischen Sozialismus aus den Jahren 1919—1921 würdigt W. Sombart im Julihefte des Weltwirtschaftlichen Archivs. Von L. Brügels stoffreicher, mit einem

dokumentarischen Anhang zur Geschichte der Reaktion versehenen Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie liegen zwei Bände vor.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Die große Politik der europäischen Kabinette 1871 bis 1914. Samml. d. diplomat. Akten d. Auswärt. Amtes, herausgegeben von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Friedr. Thimme. Bd. 1—6. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 900 M.) — Rudolf v. Bennigsen, Reden, herausgegeben von Walther Schultze u. Friedr. Thimme. Bd. 2. 1879—1901. (Halle a. d. S., Buchh. d. Waisenhauses. 100 M.) — Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914. Bd. 2. (Berlin, Neufeld & Henius. 175 M.) — Fehling, Bismarcks Geschichtskenntnis. (Stuttgart und Berlin, Cotta. 25 M.) — Rachfahl, Bismarcks englische Bündnispolitik. (Freiburg i. Br., Fisher. 20 M.) — Wendt, Bismarck und die polnische Frage. (Halle a. d. S., Niemeyer. 50 M.) — Adolf v. Scholz, Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck. Herausgegeben von Wilhelm v. Scholz. (Stuttgart und Berlin, Cotta. 30 M.) — Haake, Bismarcks Sturz. (Berlin, Weidmann. 18 M.) — Preller, Weltgeschichtliche Entwicklungslinien vom 19. zum 20. Jahrhundert in Kultur und Politik. (Leipzig und Berlin, Teubner. 20 M.) — *Karo, The responsibility of the Entente for the war in the showing of their own statesmen.* (Halle a. d. S., Niemeyer. 30 M.) — B. W. v. Bülow, Die ersten Stundenschläge des Weltkrieges. (Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 60 M.) — Frhr. v. Hausen, Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914. 2. erg. Aufl. (Leipzig, Koehler. 80 M.) — Der Kreuzerkrieg in den ausländischen Gewässern. Bearbeitet von E. Raeder. Bd. 1. (Berlin, Mittler & Sohn. 75 M.) — Der Zerfall Österreichs. Kaiser Franz und sein Erbe. (Wien, Berlin, Leipzig, München, Rikola-Verlag. 90 M.) — Szende, Die Sukzessionsstaaten der gewesenen österreichischen-ungarischen Monarchie. (Budapest, Grill. 40 M.) — Otto Becker, Deutschlands Zusammenbruch und Auferstehung. Teil 1. 2. 2. verm. Aufl. (Berlin, Heymann. 90 M.)

Deutsche Landschaften.

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, herausgegeben von der Württemb. Kommission für Landesgeschichte. 2. Band, Gesch. des hum. Schulwesens in den zu Beginn des 19. Jahrhunderts württembergisch gewordenen Landesteilen von 1559—1805. 1. Halbband, Reichsstädte; 2. Halbband, Landesherrliche und geistliche Gebiete. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1920. VI und VII, 1284 S. — Dem ersten Band, der nach einem allgemeinen Überblick die Schulgeschichte Württembergs bis 1559 geführt hatte (1912; vgl. H. Z. 114, 401 ff.), folgt trotz der schwierigen Verhältnisse ein statt-

licher Doppelband, dem sich als nächste die Geschichte des Schulwesens in Altwürttemberg im selben Zeitabschnitt anschließen soll. Die Arbeitsteilung ist noch stärker als beim 1. Band, da alle einzelnen Gebiete in Monographien von den berufensten Schulmännern bearbeitet sind. Wenn man dabei auch gelegentlich den Mangel einer Bezugnahme der Arbeiten aufeinander bedauert, so wird er durch ein gutes Register ausgeglichen, und es ist von besonderem Interesse, wie die Entwicklung sich bei größter politischer Mannigfaltigkeit zuerst parallel, dann konvergierend vollzieht. Am wertvollsten ist entsprechend ihrer Bedeutung die Geschichte der protestantischen Reichsstädte Ulm von Greiner und Heilbronn von Lang und der katholischen Städte Ehingen a. D. von Hehle und Ellwangen von Schermann. Da es nicht möglich ist, in einer kurzen Anzeige dem reichen Inhalt gerecht zu werden, mögen nur einige Punkte herausgehoben werden. Der solide Konservativismus der humanistischen Bildung in Schwaben muß sich jedem aufdrängen, der vor den Schulreformen am Ende des 19. Jahrhunderts württembergische Schulen lernend und lehrend durchgemacht hat, wenn er hier das ehrwürdige Alter so vieler schwäbischer Schuleigenheiten entdeckt. Interessant ist auch die Beobachtung, wie leicht die Ansätze zu Universitätsgründungen aus Gymnasien waren, veranlaßt oft nur durch die Scheu der Stadtväter vor den Kosten auswärtiger Studien der Kinder und künftigen Geistlichen und Beamten der Stadt. So ist in Ulm 1614 von Gießen aus, das 1607 vorangegangen war, durch die Theologen Konrad Dieterich eine Schule gegründet worden, die zum *Gymnasium academicum* ausgebaut werden sollte; aber während das Gießener Gymnasium sich schnell zur Universität entwickelte, verkümmerte die Ulmer Pflanze in der Not des 30jährigen Krieges. Ähnlich ging es in Heilbronn, wo sich das *Gymnasium academicum* noch bis ins 18. Jahrhundert erhielt, in Hall, dessen *Gymnasium illustre* noch das Ende der Reichsstadt überlebte, und in Ellwangen, wo die Jesuitenschule sich zur theologischen Fakultät auswuchs. Einen Beitrag zur Geschichte des *Paedagogus*, die noch geschrieben werden muß, bietet Ulm, wo seit dem Mittelalter fahrende Schüler, Vaganten oder Bacchanten, an der Schule als *paedagogi* hängen blieben, in genau derselben Funktion wie durch das ganze Altertum hindurch, indem sie die Bürgersöhne zur Schule führten, ihnen Nachhilfestunden gaben usw., nicht etwa als Lehrer an der Schule. Dem groß angelegten Werk, das dem schwäbischen höheren Schulwesen durch seinen Inhalt wie durch die in ihm steckende tüchtige Arbeit ein ehrendes Denkmal setzt, ist ein ebenso würdiger Abschluß zu wünschen. Dann wird es eines der wichtigsten Quellenwerke zur Geschichte des Humanismus in Deutschland darstellen.

Gießen. *R. Herzog.*

Friedr. Karl Freudenberg, Bayern, die Pfalz und die Wittelsbacher (Freising-München, Datterer, 1921. 25 S.) legt dar, daß die Pfalz innerhalb Deutschlands und innerhalb Bayerns stets eine selbständige Rolle gespielt habe und daß nun, nach dem Umsturz von 1918, die Pfalz eine selbständige Stellung wie Bayern, Württemberg, Baden und Preußen beanspruchen dürfe. Das historische Gepäck des Verfassers ist nicht sehr schwer.

In einem schmucken Bändchen hat Ferd. Wagner „Die Göttinger Fehde von 1387" — den siegreichen Kampf der Stadt gegen ihren Landesherrn, Herzog Otto den Quaden von Braunschweig — eingehend dargestellt, unter Verwertung neu erschlossener Briefe und Akten des Stadtarchivs, von denen einige (darunter zwei Briefe Erzbischof Adolfs I. von Mainz) im Anhang abgedruckt werden. (Göttingen, Turm-Verlag W. H., Lange, [1922[. 61 S.)

Dem vorbildlichen Zusammenarbeiten ihres Bürgermeisters und Stadtarchivars verdankt die Stadt Goslar im Jahre ihres tausendjährigen Jubelfestes das Erscheinen der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar", von denen bereits zwei Hefte vorliegen. Im ersten Heft verwertet K. Frölich eine von A. Völker entdeckte Aufzeichnung verwaltungsbuchmäßigen Charakters vom Jahre 1508, die sogenannten „*Annales*", zur eingehenden Darstellung von: Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späteren Mittelalter. Aus altem und neuem Rat hat sich ein „engerer Rat" gebildet, der seinen Ursprung nimmt mit der Kommission, die 1399 zur Verwaltung und ständigen Verwertung der städtischen Privilegien eingesetzt war. Dem Gesamtrat zur Seite treten 28 Vertreter von Gilden und Gemeinden als weiterer Rat. Das an die Bildung von Ratskommissionen anknüpfende Ämterwesen ist bereits weitgehend differenziert; Vertreter der Bürgerschaft gewinnen in ihm Einfluß. In dem Verfahren bei Ratswahl und Ratsänderung macht sich ein starker Formalismus geltend; die Ratsverfassung beginnt bereits zu erstarren. In Einzelzügen geben die im Anhang abgedruckten „*Annales*" ein sehr anschauliches Bild städtischen Lebens unmittelbar vor der Reformation. *Rörig.*

F. Wachter, der langjährige Auricher Staatsarchivar und verdienstvolle Förderer der ostfriesischen Geschichtsforschung, gibt in seiner Schrift „Das Erbe der Cirksena" (Aurich, Dunkmann, 1921. 92 S., 8 M.) eine auf die Akten gestützte Darstellung der Rechtslage beim Erlöschen des Mannesstammes der Fürsten von Ostfriesland im Jahre 1744. Er kommt zu dem Ergebnis, daß dem preußischen Könige, der sich auf Grund der seinem Großstaat 1794 erteilten kaiserlichen Anwartschaft mit raschem Entschluß in den Besitz des Erbes setzte, auch die stärksten Rechtstitel zur Seite standen. Besonderes Interesse

beanspruchen die Mitteilungen über die mannigfachen Erbverbrüderungspläne der letzten Cirksenas mit Hannover, Brandenburg, Dänemark und dem späteren niederländischen Erbstatthalter Wilhelm IV. Diese Verhandlungen, die sämtlich zu keinem rechtskräftigen Ergebnis kamen, sind eine hübsche Illustration für die dynastische Politik des ausgehenden 17. Jahrhunderts. Ein Schlußkapitel behandelt den Übergang Ostfrieslands an Hannover im Jahre 1815. *E. Kaeber.*

Edward Schröder will „die unberechtigte Scheu beseitigen, welche die neuern Gelehrten abgehalten hat, in Frankfurt a. O., wo nicht eine Tochterstadt, so doch eine Patenstadt von Frankfurt a. M. anzuerkennen". Das letztere ist nach Schröders Ausführungen als nahezu sicher anzusehen und wirft neues Licht auf die Besiedlung des deutschen Ostens. Ebenda geht Schröder der Bedeutung der Ortsnamen auf —wedel nach, die er als Marksteine einer skandinavischen Invasion in freilich unbekannter Zeit erweist. („Frankfurt und Salzwedel" in German.-roman. Monatsschr., Jahrgang 10, Heft 3/4.) *Hp.*

Wirtschaftsgeschichtlich lehrreich behandelt K. Hucke die Eisengewinnung in der Provinz Brandenburg". Bis in das 18. Jahrhundert hinein vermochten die Hohenzollern „einen großen Teil ihres Bedarfes an Waffen- und Kriegsmaterial" aus den einheimischen Werken zu decken (Brandenburgia, Monatsblatt d. Gesellsch. f. Heimatkunde u. Heimatschutz in der Mark Br. Jahrgang 31, Heft 1).

Von den „Kunst- und Geschichts-Denkmälern des Freistaates Mecklenburg-Strelitz" ist Band 1 erschienen: Das Land Stargard, Abteilung 1 (Neubrandenburg, Brünslow in Komm., 1921. XIII, 260 S. Mit 1 Karte und vielen Abb.). Er enthält neben einer geologischen Einleitung von E. Geinitz, eine vorgeschichtliche von R. Beltz, eine etwas zu eng gehaltene Geschichte des Landes Stargard von G. Krüger (11 Seiten). Die Hauptabschnitte (ebenfalls von Krüger bearbeitet), — die Denkmäler in den Amtsgerichtsbezirken Neustrelitz, Strelitz und Minow — wird der Historiker gut benutzen können, da die Angaben über den Namen, die Geschichte und die Anlage der einzelnen Ortschaften knapp und übersichtlich gegeben sind. *Hp.*

Georg Juhr zeichnet die „Geschichte des Dorfes Albrechtsbruch" (1722—1922), die, so dürftig sie verläuft, für die Entwicklung eines modernen Kolonialdorfes im Warthebruch doch von Interesse ist. (Louisa, Kr. Oststernberg, Selbstverlag, 1922. 19 S.)

Aus den neuesten „Mitteilungen des Westpreuß. Geschichtsvereins", Jahrgang 21, Nr. 1 u. 2, die von regem Leben in jener Ecke Kunde geben, verzeichnen wir: John Muhl, „Lagschau" (die aufs äußerste zusammengedrängte Geschichte eines Gutes im Kreise Danziger Höhe"), O. Günther, „Danziger Neuerwerbungen aus der alten Kloster-

bibliothek von Oliva" (7 Foliobände zivil- und kirchenrechtl. Inhalts aus den Jahren 1488—1562), Benrath, „Schleiermacher examiniert einen Mediziner für die Danziger Friedensgesellschaft" (zwei für Schleiermachers Charakteristik nicht unwesentliche Briefe von 1817).

Die „Festgabe des Historischen Vereins für Steiermark, gewidmet Arnold Luschin-Ebengreuth zum 26. August 1921 . ." (Graz, Verlag des Vereins 1921. 142 S.) enthält neben einer liebevollen Würdigung des Achtzigjährigen durch M. Doblinger und M. Rintelen mit einer sorgfältigen Luschinbibliographie (S. 1—26) u. a. eine Behandlung „der ersten Türkeneinfälle (1396, 1415, 1418)" von H. Pirchegger (S. 67—73), „Bittschriften steirischer Klöster an einen päpstlichen Nuntius (1478/79 aus dem Kloster Göß; vgl. dazu das von Luschin 1872 behandelte Prunkstück einer Supplik) von Wilh. Erben (S. 87—94) und einen Aufsatz von Georg Loesche: Aus der Endzeit des Geheimprotestantismus in Innerösterreich (S. 124—134).

Neue Bücher: Roth, Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jahrhundert. (Zürich-Seinau: Gebr. Leemann & Co. 4,80 Fr.) — Johannes Ficker, Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg und ihre Tätigkeit. (Halle a. d. S., Niemeyer. 12 M.) — Oberrheinische Stadtrechte. Abt. 1: Fränkische Rechte. Heft 9. Ergänzungen, Berichtigungen und Register. Bearbeitet von Karl Koehne. (Heidelberg, Winter. 32 M.) — Tänzer, Die Rechtsgeschichte der Juden in Württemberg 1806—1828. (Berlin, Stuttgart, Leipzig, Kohlhammer. 40 M.) — Koebner, Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln. (Bonn, Hanstein. 100 M.) — Löhr, Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter. Teil 2. (Leipzig, Harrassowitz. 120 M.) —Pez, Zur Geschichte des Oberlahngaues. (Marburg, Elwert. 25 M.) — Alfred Schultze, Die Rechtsfrage der evangelischen Stifter Meißen und Wurzen. Zugleich ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. (Leipzig, Weicher. 45 M.) — Adler, Aus Stralsunds Vergangenheit. Teil 1. (Greifswald, Moninger. 17 M.)

Vermischtes.

Im Anschluß an den von P. Kehr in der Sitzung der Preuß. Akademie der Wissenschaften am 13. Juli 1922 vorgelegten Bericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* 1921 teilen wir folgendes mit. Am 7. September 1921 starb Michael Tangl. Der Vorsitzende hat ihm im Neuen Archiv 44, 139 ff. einen Nachruf gewidmet, in dem er Tangls Verdienste um die Zentraldirektion, der er seit 1902 angehörte, würdigt. Am 13. März 1922 starb in Erlangen Elias v. Steinmeyer, Vertreter der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in der Zentraldirektion seit 1902. Am 22. Februar

1922 starb infolge eines Unglücksfalls der Regierungsrat Prof. Dr. Hans Wibel in Berlin, Mitarbeiter bei der Diplomata-Abteilung seit 1901, die in ihm einen ihrer besten Mitarbeiter vorzeitig verloren hat. Am 1. Oktober 1921 schied Adolf Hofmeister aus dem engeren Verbande der Monumenta aus, um einem Rufe nach Greifswald zu folgen. Er wird die von ihm übernommenen Ausgaben zu Ende führen. — In dem Berichtsjahre erschienen: *Scriptores rerum Germanicarum Nova Series tom. I: Heinrici Surdi de Selbach Chronica* ed. H. Breßlau und Neues Archiv Bd. 43, Heft 2 und 3, Bd. 44, Heft 1. Im Drucke befinden sich: *Legum Sectio I: tom. V pars II Lex Baiuwariorum, Legum Sectio III: Concilia tom. II Supplementum (Libri Carolini), Deutsche Chroniken tom. IV pars II, Poetae Latini tom. IV pars III, Scriptores rerum Germanicarum Nova Series: Cosmas von Prag — Matthias von Neuenburg — Johannes von Winterthur, Epistolae selectae tom. II pars II: Registrum Gregorii VII pars II* und Neues Archiv, Bd. 44, Heft 2. — Die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin hat von der Hahnschen Buchhandlung in Hannover den Verlag der Deutschen Chroniken, der *Diplomata* und des Neuen Archivs übernommen, so daß bei Hahn jetzt nur noch die alten *Scriptores*-Serien, die *Leges* und die Schulausgaben verbleiben. Bei der Weidmannschen Buchhandlung erscheint auch die *Nova Series Scriptorum rerum Germanicarum*. Es wurde zugleich beschlossen, den alten und neuen Abonnenten der *Monumenta* in Deutschland und Österreich, vornehmlich den Bibliotheken, Instituten und Seminaren auf Antrag einen Vorzugspreis zu gewähren, um ihnen bei der sehr erheblichen Steigerung des Ladenpreises die Anschaffung und Fortsetzung des ganzen Werkes oder auch einzelner Serien zu ermöglichen. — Der alte Plan, dem noch fehlenden Bd. 30 *pars II* der Folioausgabe der *Scriptores* bestimmte deutsche und italienische Quellen jetzt zum Drucke und damit die Folioausgabe zum Abschluß zu bringen, ist nicht durchführbar; es bleibt nichts anderes übrig, als den 30. Folioband und damit die ganze alte Folioserie mit einer Vorrede und dem Register abzuschließen, die noch ausstehenden Quellen aber in den nächsten Quartbänden der *Scriptores* (33 und 34) als *Supplementa aevi Karolini, Saxonici, Salici* unterzubringen. Sie werden eröffnet werden mit Breßlaus Ausgabe der jüngst in einer Admonter Handschrift entdeckten und von dem Entdecker E. Klebel in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburgische Landesgeschichte herausgegebenen Salzburger Annalen bis zum Jahre 955. Daran schließt sich das Bruchstück einer bisher unbekannten Rezension der *Annales Ratisponenses* an; eine eingehende Untersuchung über sie wird im Neuen Archiv erscheinen. Für den italienischen Teil dieses *Scriptores*-Bandes hat Baethgen die beiden Viten des Johannes Gualberti und die *Vita Arialdi* des Mailänder Patarenerführers fertiggemacht. Mit dem

Druck des Bandes kann demnächst begonnen werden. Die ursprünglich für den 33. Band bestimmten italienischen Quellen der Stauferzeit werden nun in den 35. kommen. Hierfür waren in Aussicht genommen das *Carmen de Friderico I*, dessen Bearbeitung R. Holtzmann vollendet hat, und über das er eine längere kritische Untersuchung im Neuen Archiv Bd. 44 veröffentlichen wird, der *Ligurinus*, die *Obsidio Tortonae*, deren Handschrift in Tortona Güterbock verglichen hat. Die Bearbeitung der späteren *Relatio de pace Veneta* hat Hofmeister übernommen. An den Schriften zum Kreuzzug Barbarossas arbeitet Chroust in Würzburg, unterstützt von Kaufmann. Sie sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß der aventinische Druck des *Tageno* eine humanistische Bearbeitung einer uns nicht erhaltenen Rezension des Kreuzzugsberichts bei Magnus von Reichersperg ist. Über das Verhältnis des Ansbert zum Magnus ist Chroust zu einer seiner früheren entgegengesetzten Auffassung gekommen. — Die ältere Reihe der *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* ist mit der Ausgabe der *Vita Meinwerci* (Tenckhoff) zum Abschluß gebracht. Sollte sich die Notwendigkeit von Neubearbeitungen einzelner in dieser Reihe erschienenen fälschlich sog. Schulausgaben herausstellen, so werden sie in der *Nova Series* der *Scriptores rerum Germanicarum* erscheinen, die nun auch äußerlich sich als ein integrierender Bestandteil der *Monumenta* darstellt; für neue Auflagen der wirklichen Schulausgaben wird gesorgt werden, entweder durch neue Ausgaben oder durch mechanische Reproduktion, wie bei der völlig vergriffenen 6. Auflage der *Vita Karoli Magni* von O. Holder-Egger, von der die Hahnsche Buchhandlung mit Genehmigung der Zentraldirektion einen mechanischen Neudruck veranstaltet hat. Druckfertig ist die von Breßlau besorgte Ausgabe des Nicolaus von Butrinto. Die Neubearbeitung des Widukind (P. Hirsch) ist im Text und Apparat vollendet, die Ausgabe des Tolomeo von Lucca (Schmeidler) druckbereit. Steinherz hat die Arbeit an der Ausgabe der *Vita Karoli IV* wieder aufgenommen; dagegen stockt sie bei der Ausgabe des Wilhelm von Egmont (Salomon) an der Schwierigkeit, die neuere holländische Literatur zu beschaffen, und bei der Ausgabe Gregors von Tours *Historia Francorum*, weil Krusch seine freie Zeit auf Untersuchungen der handschriftlichen Grundlagen der alten Volksrechte verwenden mußte. — Der Druck des zweiten Faszikels von Band 4 der Deutschen Chroniken mit dem Gedicht über die Kreuzfahrt Ludwigs III. von Thüringen (Naumann) hat nun endlich beginnen können; der dritte Faszikel mit der deutschen Lebensbeschreibung des Landgrafen Ludwigs des Heiligen von Thüringen soll folgen. Der *Gesta pontificum Romanorum* wird sich Levison nach Abschluß seiner Neubearbeitung der Wattenbachschen Geschichtsquellen wieder widmen. In der Abteilung *Leges* stehen die für die *Sectio I*

Leges nationum Germanicarum bestimmten Ausgaben der *Lex Salica* und der *Lex Baiuvariorum* im Vordergrund des Interesses. Heymann und Krusch sind unabhängig voneinander zu dem Ergebnis gelangt, daß eine sichere Gruppierung der Handschriften der *Lex Baiuvariorum* sowohl für die Antiqua wie für die Emendata möglich ist. „Die Zentraldirektion hofft, nachdem eine eingehende Rücksprache mit Herrn v. Schwind stattgefunden hat, daß sich eine befriedigende Lösung finden wird, bei welcher seine bisherige, von der Zentraldirektion dankbar anerkannte mühevolle Arbeit sich erhalten und mit den Ergebnissen der inzwischen angestellten Forschungen sich verbinden läßt." — Seckel, der Leiter der *Capitularia* und der *Concilia*, hat sich weiter mit den Akten der Wormser Synode von 868 beschäftigt. Die Zentraldirektion beschloß auf seinen Antrag deren Ausgabe in den *Fontes iuris Germanici antiqui*; die Ergebnisse seiner kritischen Untersuchungen wird Seckel demnächst in einer Abhandlung im Neuen Archiv vorlegen. — In der Abteilung *Constitutiones* ist Winter für Band 6 (Ludwig der Bayer) und Langeheinecke für Band 9 (Karl IV.) seit dem 1. Mai 1921 als Mitarbeiter tätig. Sie haben am 1. Mai vorigen Jahres ihre Arbeiten begonnen; Winter zunächst für das Namenregister des 6. Bandes, Langeheinecke für die systematische Sammlung des Materials des 9. Bandes. Das Namenregister für Band 8 hat der Herausgeber Salomon vollendet; es steht nur noch das Sachregister aus. Die Leitung dieser Arbeiten ist nach Tangls Tod an Kehr übergegangen, der dabei von Krammer unterstützt wurde. — In der Reihe der *Tractatus imperii* wird, da sowohl bei dem *Defensor pacis* des Marsilius von Padua (Scholz) wie bei Jordanus von Osnabrück und Alexander von Roes (Krammer) die Beschaffung von Kollationen der ausländischen Handschriften Schwierigkeit bereitet, zunächst wohl der Traktat des Lupold von Bebenburg herausgegeben werden. — Ebenso ungünstig sind die Aussichten für die Ausgabe der *Placita*, die schon 1898 von Tangl in Angriff genommen war. Im Nachlasse Tangls fand sich eine reiche, aber keineswegs vollständige Sammlung der fränkischen Gerichtsurkunden. Das Unternehmen kann ernstlich erst in Angriff genommen werden, wenn die französischen Archive völlig zugänglich sind. Unterdessen wird Krammer sich mit der Ergänzung des Stoffes befassen. — Auf Antrag Heymann hat die Zentraldirektion beschlossen, den Sachsenspiegel in Angriff zu nehmen. — Die Leitung der *Diplomata*-Abteilung I (*Diplomata Karolinorum*) hat an Tangls Stelle Kehr übernommen. Er hat mit der Schriftenvergleichung der in Deutschland erhaltenen Originale Ludwigs des Frommen begonnen. Die Herstellung der Texte und die Ergänzung des Materials hat Staatsarchivar Dr. Müller, unterstützt von Archivassistent Dr. Eugen Meyer, der daneben dem Register der Ortsnamen und der Bearbeitung der

Druckangaben sich widmete, weiter gefördert. — Für die Abteilung *Diplomata saec. XI*, die durch den Tod ihres ständigen Mitarbeiters Hans Wibel auf das schwerste betroffen worden ist, beabsichtigt Breßlau mit Hilfe eines jüngeren Mitarbeiters zunächst die in der kritischen Bearbeitung im wesentlichen fertigen Urkunden bis zur Kaiserkrönung Heinrichs III. in einem ersten Halbband herauszugeben. — In der dritten Abteilung (*Diplomata saec. XII*) hat Ottenthal, unterstützt durch Hans Hirsch und v. Reinöhl die Bearbeitung der Urkunden Lothars III. so weit gefördert, daß er den Beginn des Druckes für das neue Verwaltungsjahr mit Bestimmtheit in Aussicht stellt. Die Abteilung *Epistolae* gedenkt Kehr im Sinne Tangls weiterzuführen. Von dem *Registrum Gregorii VII* (Caspar) sind auch die Indices bereits gesetzt. — Die Ausgabe der Briefe Hadrians II. im 6. Bande der Quartausgabe soll im Herbst 1922 unter die Presse kommen. Perels ist mit der Bearbeitung der Register für den ganzen Band und mit der Bearbeitung des *Anastasius bibliothecarius* für Band 7 beschäftigt. — Dr. Annemarie Klippel befaßt sich seit dem 1. Oktober 1921 mit der Durchsicht der Literatur für die Fortsetzung. — Die Briefsammlung Fromunds von Tegernsee (Strecker) wird in einem der Sonderhefte der *Epistolae selectae* ihren Platz finden. Bei der Bearbeitung des sog. Briefbuches Eberhards I. von Salzburg (Martin) und der *Acta pacis ad S. Germanum* (Hampe) bestehen noch Schwierigkeiten. — In der Reihe der *Necrologia Germaniae* (Strecker) hat Möllenberg die Bearbeitung der Magdeburger übernommen, die der Kölner Hans Foerster, in die Mainzer werden Timann und Bünger sich teilen. — Den Druck des 4. Bandes der *Poetae Latini* hofft Strecker übers Jahr zu vollenden. — Aus dem Schlußteile des Berichtes heben wir insbesondere hervor, daß die neue Geldentwertung den Haushaltsplan auf das ernsteste gefährdet, obwohl der Beitrag des Reichs früher vermehrt worden ist, und auch jetzt durch die österreichische Regierung, die trotz noch viel größerer Geldnot ihren Jahresbeitrag für die *Monumenta* von 8000 Mark auf 25000 Mark erhöht hat. Der Bericht schließt mit dem Satze: Es scheint erfreulicherweise, als ob auch die anderen Länder dem Beispiel Italiens, wo die Vatikanische Bibliothek als die erste uns ihre gastlichen Pforten geöffnet hat, bald folgen werden.

Egon Weiß veröffentlicht den Vortrag, den er zur „Erinnerung an Ludwig Mitteis" am 24. Januar 1922 in der Deutschen Gesellschaft in Prag gehalten hat (Leipzig, Meiner, 1922. 32 S.) — eine treffliche Darstellung, die vor allem das wissenschaftliche Lebenswerk des hervorragenden Romanisten im Zusammenhange der Forschungsgeschichte erkennen lehrt.

Wir erwähnen noch, daß in dem „Bericht des Rektors der deutschen Universität zu Prag für die Studienjahre 1918/19 und 1919/20" ein

Nachruf auf Paul Sander (vgl. W. Goetz: H. Z. 120, 392 aus der Feder von K. Zuckerkandl erschienen ist.

Für die Wedekindsche Preisstiftung wird folgende Preisaufgabe gestellt: Die Entstehung der deutschen Stadtverfassung. „Es soll der Gang der Forschung vom Anfang des 19. Jahrhunderts an bis heute aufgezeigt und unter Berücksichtigung ihrer sicheren Ergebnisse auf Grund eigenen Quellenstudiums eine lebendige Darstellung gegeben werden, die der Vielgestaltigkeit der deutschen Verhältnisse gerecht wird, ohne sich in das Lokale zu verlieren. Bewerbungen müssen vor dem 1. August 1925 an den Direktor des Verwaltungsrats der Stiftung eingesandt werden und aller äußeren Zeichen entbehren, an welchem die Verfasser erkannt werden können." Preis 3300 M. Die gekrönte Schrift geht in das Eigentum der Stiftung; sie wird vom Verwaltungsrat in Verlag gegeben oder auf Kosten der Stiftung gedruckt. — Der derzeitige Direktor des Verwaltungsrats, K. Brandi, schickt der Ankündigung dieser Preisaufgabe einige Bemerkungen voraus über den Stifter Anton Christian Wedekind († 1845), Oberamtmann des Klosteramts St. Michaelis zu Lüneburg, und über die Stiftung. Er ladet dabei Freunde der deutschen Geschichte ein, „dem großartigen Beispiel des Klosteramtmanns von 1816" zu folgen.

Berichtigung.

Bd. 126, S. 533 Z. 18 lies Rom statt Bern.

Neuere Augustinprobleme.

Von

Gisbert Beyerhaus.

Die außerordentliche Bedeutung Augustins für die Entwicklung der abendländischen Kirche und Kultur hat als Tatsache von jeher Anerkennung gefunden.[1]) Selbst der konfessionelle Zwiespalt hat diesem Bestandteil unserer Erkenntnis nichts anzuhaben vermocht. Allerdings haben die protestantischen Theologen — bis ins 19. Jahrhundert hinein — ihr vermeintliches Recht auf die innerste Seele des Heiligen lange Zeit damit begründet, daß sie in ihm „den Paulus nach Paulus, den Luther vor Luther" sahen. Aber es war eine Eifersucht der Liebe, und sie hat das Erkenntnisstreben als solches kaum jemals vergiftet, sondern ist immer wieder durch Vermittlung neuer Problemstellungen zu einem fruchtbaren Element der Unruhe und des wissenschaftlichen Fortschritts geworden. Es genügt, an den erlauchten Namen Hermann Reuter zu erinnern.

Den stärksten Anreiz freilich durfte der unablässig fragende Forschersinn den religiös-kulturellen Fortwirkungen des Heiligen entnehmen. Wer hat sich nicht alles auf ihn berufen! „Imperialisten und Kurialisten, Kirchenmänner und Sektierer, Rationalisten und Mystiker" ... Petrarca und Marsilio Ficino, die Reformatoren und Jansenisten, Bossuet und Malebranche, Descartes und Leibniz — sie alle haben sich aus ihm „Beweise und Stützen oder Anregung

[1]) E. Troeltsch, Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter im Anschluß an seine Schrift „De civitate Dei". Hist. Bibl. 36 (München 1915), 1.

und Impuls geholt".[1]) Und das ist das Erstaunliche. Nachdem Augustin bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts die beherrschende Autorität des Mittelalters, sowohl seiner theologischen wie seiner hierarchischen Ausgestaltung, gewesen ist, scheint er von da ab in gleicher Weise berufen, religiöse Bewegungen im Gegensatz zum offiziellen Katholizismus zu entzünden.[2]) So schreitet er als ein wahrhaft Lebendiger durch die Jahrhunderte: nicht unwandelbar, aber unzerbrechlich wie die Sterne selbst.

Aber je mehr sich seine Gestalt ins Überpersönlich-Zeitlose erweitert und damit wiederum zu verflüchtigen droht, um so lebhafter regt sich die Einrede eines Lagarde, ob nicht auch das „Heilige — seine Geschichte" habe. Um so stärker wächst das Bedürfnis, ihn seiner Zeit und seinem Horizonte zurückzugeben. „War er selbst nicht jedesmal etwas anderes, als das was man aus ihm machte?"[3])

Dieser echt historischen Fragestellung verdanken wir zwei bedeutsame Erzeugnisse deutscher Wissenschaft.[4]) Ende 1914 trat Bruno Archibald Fuchs, ein bis dahin unbekannter Gelehrter, mit dem ersten Bande einer Geschichte der Sozialphilosophie unter dem seltsamen Titel: *Der Geist der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Eine Untersuchung über seine Grundlagen und Voraussetzungen* (München und Berlin, Oldenbourg. XIV u. 438 S.) an die Öffentlichkeit, und im Frühjahr 1915 ließ Ernst Troeltsch ebendort seine bereits genannte Studie: *Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter* erscheinen. Beide Schriften sind im Gegensatz zueinander entstanden. Um so stärker ihre innere Zusammengehörigkeit. Das zeigt sich nicht nur in einer gewissen Einheit der Konzeption, die sich hier wie dort an Max Webers bekannten Forschungen über den „Geist" des Kapitalismus orientiert. Die Verwandtschaft äußert sich vor allem in dem scharf entwickelten Sinn und

[1]) a. a. O. S. 158.

[2]) Vgl. Ad. Harnack, Augustins Konfessionen (1887) in: Reden und Aufsätze I (1904), 53, und J. F. Nourisson, La philosophie de Saint-Augustin II (1866), 153—176.

[3]) Troeltsch, a. a. O. S. 158.

[4]) Die Arbeit von P. Gerosa, Sant' Agostino e la decadenza dell' Impero Romano. Turin 1916 war mir nicht zugänglich.

dem entschlossenen Bekenntnis zur empirischen historisch-genetischen Methode. In schärfster Abkehr von der „rein ideologischen Geschichtsauffassung" der Dogmengeschichte, wie sie uns neuerdings Adolf Harnack[1]) als die eigentliche Aufgabe geschichtlicher Erkenntnis aufdrängen wollte, wird das Problem Augustin unter Berücksichtigung der äußeren, zunächst biographischen und nationalen, dann auch sozialen Umwelt in Angriff genommen, um durch die Wechselbeziehung zwischen „Idee" und „realen Weltverhältnissen" das Verständnis der einen wie der andern zu erhellen. Der Historiker darf sich — das muß ausgesprochen werden — dieser realistischen Wandlung eines führenden Religionsphilosophen ganz besonders freuen, da sie nicht in der verdächtigen Form einer subita conversio, sondern als das Ergebnis einer wissenschaftlichen Lebensarbeit unter fortschreitender Selbstkritik erscheint.

Die Gemeinsamkeit der Methode schließt selbstverständlich nicht aus, daß Fuchs und Troeltsch zu kontradiktorisch

[1]) Die Sicherheit und die Grenzen geschichtlicher Erkenntnis in: Deutsches Museum. Vorträge und Berichte, H. 17 (1917), 15. Für Harnacks Forderung nach Ausschaltung der Seelenforschung aus der Geschichtswissenschaft liefert das neueste Buch von Werner Achelis, Die Deutung Augustins... Analyse seines geistigen Schaffens auf Grund seiner erotischen Struktur (Prien 1921) ein ungewöhnlich reiches Anschauungsmaterial. Allein wenn diese Leistung nur in sehr bedingter Weise als eine historische angesprochen werden kann, so liegt das nicht am Stoff, sondern an der Tendenz der psychoanalytischen Schule. „Der Eros kann sich" nun einmal „bei Augustin nur in die mannmännliche Sexualität hinein ergießen" (S. 21) — diese These wird aus den Quellen (Conf. III, 1; VI, 12) entweder erschlossen oder mit künstlerischer Divinationsgabe in sie hinein gelesen. Wo die Quellen, wie Verfasser zugestehen muß, „sich fast auffallend spärlich über den Grad der Zuneigung aussprechen und im Affekt stark gedämpft erscheinen" (S. 18), müssen die „Taten" mehr als die Worte für die Intensität der neurotischen Freundschaft zeugen. Taten? Der Leser erwartet etwas Besonderes, Greifbares. Aber nein! Das ganze Belastungsmaterial ist dies: die Freunde Alypius und Augustin reisen einer dem andern nach (Conf. VI, 7—10)! Angesichts solcher, wie Reuter zu sagen pflegt, „tumultuarisch-dogmatischer" Interpretationsmethoden erscheint jede Verständigung hoffnungslos und wird man dem Verfasser neidlos das Ergebnis überlassen, daß das Denken ... überhaupt, so merkwürdig es klingt, Augustins ‚schwache Seite' war (S. 42).

entgegengesetzten Ergebnissen gelangen. Während Fuchs in den bewährten Bahnen der katholischen Augustinforschung den Heiligen als den Vater der mittelalterlich-abendländischen Christenheit — bald schauend, bald ahnend — zu begreifen sucht, will ihn Troeltsch aus dieser Beleuchtung gänzlich herausheben. Augustin gehört nicht ins Mittelalter, auch nicht an die Schwelle des Mittelalters, sondern ganz in die sogenannte „Christliche Antike" hinein. Mit letzterem, auf den Archäologen Ludwig von Sybel[1]) zurückgehenden kunsthistorischen Allgemeinbegriff soll das Ergebnis der nachkonstantinischen Entwicklung, d. h. die „totale Einsaugung der christlichen Ideenwelt in die fortdauernden Formen der antiken Rechts- und Gesellschaftsordnung"[2]) bezeichnet werden. Es handelt sich also nicht bloß um eine der üblichen Akzentverschiebungen, wie sie fast jede auf der Wende zweier Zeitalter stehende historische Persönlichkeit einmal über sich ergehen lassen muß. So sehr die Antikisierung Augustins an die bekannte mittelalterliche Deutung der Reformation gemahnt, so ist doch hier das Problem — nach jeder Richtung hin — viel radikaler und unerbittlicher gestellt als bei der Umwertung Luthers. Die Kluft zwischen Augustin und dem Mittelalter, sie wird schon deshalb für unüberbrückbar erklärt, weil dem Kirchenvater unter dem beherrschenden Eindruck des *mundus senescens* jeder Reform- und Gestaltungswille fehlen mußte gegenüber der Zukunft. Wie hätte Augustin, so fragt Troeltsch immer wieder, dem barbarischen Chaos die Richtung zu weisen vermocht, wo er in der Verdüsterung der allgemeinen Zeitlage den schützenden Hafen des saeculum, die wahre *respublica* der Christen, der Bürger der himmlischen *civitas*[3]), schließlich doch — im Kloster fand? Wie hätte er vollends das Zusammenwirken von geistlicher und weltlicher Gewalt im Corpus Christianum auch nur visionär-prophetisch erfassen können, er, der das Aussterben der Menschheit, die natürliche Folge eines überspannten asketischen Ideals, als willkommene Beschleunigung des Weltendes begrüßte!

[1]) Christliche Antike, Bd. 1. 2. Marburg 1906.
[2]) Troeltsch, a. a. O. S. 5, Anm. 1.
[3]) De opere monachorum XXV, 32 u. 33 bei Reuter, S. 443.

Bei der Weitschichtigkeit des Stoffes und der schier unübersehbaren Menge von Einzelfragen hat es Troeltsch seinen Kritikern nicht leicht gemacht, Stellung zu nehmen. Hieran liegt es wohl, daß weder die Kirchen- noch die Profangeschichte trotz siebenjähriger Frist es zu einer gründlichen Nachprüfung seiner These gebracht haben. Von den an der Diskussion beteiligten Wissenschaften scheint mir — um diese methodologische Frage vorwegzunehmen — die systematische Philosophie in diesem Falle am wenigsten berufen, das letzte Wort zu sprechen. Was Hans Lindau in den „Kant-Studien" sagt[1]), ist ja unzweifelhaft richtig. Eine systematische Betrachtung von ethischen Werten hat es allein oder vorwiegend mit der Gültigkeitsfrage zu tun. Aber dieser Standpunkt, der sich in den wohlbekannten Bahnen der Marburger Schule bewegt, berechtigt noch lange nicht, „das Wie und Wo der historischen Situation gegenüber dem Ethischen bzw. Rein-Religiösen zur Bedeutungslosigkeit herabsinken" zu lassen! Am allerwenigsten dann, wenn — wie bei Troeltsch — eine vergleichende Darstellung ethischer Wertungen und deren historische Beziehung zur Erörterung stehen. Der Versuch, das Problem auf die Frage nach der Allgemeingültigkeit der ethischen Werte zurückzuführen, ist also gänzlich belanglos, ein Versuch am untauglichen Objekt. Wir stehen vielmehr, wie mir scheint, vor einer ähnlichen Situation wie im geschichtsmethodologischen Streit. Wie z. B. die Frage nach dem Wahrheitsgehalt der Lamprechtschen Kulturzeitalter sich der erkenntnistheoretischen Geschichtslogik von Dilthey bis Spranger in ihrer ganzen problematischen Schwere erschließt, aber ausgekämpft werden muß an dem historischen Stoffe selbst, so können auch hier nur die alten Waffen der Quellenkritik entscheiden.

Eine kritische Prüfung könnte darauf ausgehen, das Weltbild Augustins vom Standpunkt seiner Ethik aufzurollen, um die Alternative „Interimsethik oder mittelalterliches Kulturprogramm" zu klären. Einen solchen Weg hat versuchsweise Heinrich Scholz[2]) beschritten. Der

[1]) Kant-Studien, Bd. 21 (1917), 333f.
[2]) In der Besprechung Preuß. Jbb., Bd. 160 (1915), 505—512.

Historiker wird es dem Philosophen zweckmäßig überlassen, denselben zu Ende zu gehen. Ihm liegt es näher, die Neuorientierung Augustins vom festen Boden der Wirklichkeit anzufassen und die Tragweite der umstürzenden Gedanken an einem möglichst konkreten Gegenstande zu messen. Hierfür dürfte sich die alte Streitfrage nach dem Verhältnis von Regnum und Sacerdotium[2]) immer noch am meisten empfehlen. Einmal gehört sie auch für Troeltsch zu den unentbehrlichen Prolegomena, auf denen das Gebäude der Augustinischen Kulturethik ruht. Sie bietet den Vorteil einer ziemlich festen, von modernen Rechtsvorstellungen kaum berührten Terminologie. Und sie dürfte vielleicht auch sachlich gerechtfertigt sein angesichts der weitgehenden Übereinstimmungen, die in bezug auf die Doppelseitigkeit des Augustinischen Kirchenbegriffs und die inkommensurablen Gegensätze der Staatslehre bereits erzielt worden sind.

Im Gegensatz zu Dorner (1873), Gierke (Genossenschaftsrecht III, 1881) und Sommerlad (1900) darf es als gesichertes Ergebnis der neueren Forschung[3]) gelten, daß Augustin in „De Civitate Dei" keineswegs daran gedacht hat, eine Abhandlung über das „Verhältnis von Staat und Kirche" zu schreiben. Das „ingens opus", dessen Abfassung sich über einen Zeitraum von 13 bis 14 Jahren erstreckt (413—426), ist weder eine „christliche Gesellschaftslehre" noch eine „christliche Geschichtsphilosophie", sondern verfolgt die ausgesprochene Absicht, die Wahrheit des Christentums gegen den heidnischen Unglauben zu verteidigen. Nicht als ob Augustin die formulierten „heidnisch-patriotischen Anklagen" etwa nur γυμναστικῶς zum Ausgangspunkt nähme: sämtliche 22 Bücher sind in den Dienst des Seelsorgers und Apologeten gestellt. Hat man sich die einseitig praktische Tendenz des „Missionsunternehmens" einmal klar gemacht, so sollte man auch ehrlich darauf verzichten, die Deduktion von Staat und Kirche, selbst in einem kom-

[1]) Vgl. die vorbildlich herausgearbeitete Fragestellung bei Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtschreibung. Teil I: Die Zeitanschauungen (1918), 110ff.

[2]) Otto Schilling, Die Staats- und Soziallehre des heiligen Augustinus (Freiburg 1910), 34.

plizierten „Dreifarbendruck“[1]) darin finden zu wollen. Sonst müßte sich der Kirchenvater seinen Kritikern gegenüber energisch darauf berufen, daß der Zweck es ist, der das wahre Wesen der Gedanken bestimmt.

Vielmehr erhebt sich die Frage, ob angesichts der polemischen Frontstellung des Buches überhaupt eine positive Staatslehre daraus zu schöpfen sei. Ich möchte sie mit Reuter[2]), Mausbach[3]), Offergelt[4]) gegenüber den neuesten Darlegungen von Bernheim[5]) und Alois Mager[6]) unbedingt verneinen.

Wenn es an sich schon bedenklich ist, die stürmende Leidenschaft eines religiösen Propheten in das Schema eines Lehrbuches zu spannen, so darf das leidige Systematisierungsbedürfnis der Wissenschaft am allerwenigsten für die Bücher vom Gottesstaat ein Monopol in Anspruch nehmen. Wer wird Bernheim nicht beipflichten, wenn er bemerkt, daß die Ideen des Autors hier „am meisten ausgeglichen, systematisch vereinheitlicht und über die wechselnden Einflüsse der Geistesentwicklung und der Tagesfragen hinausgehoben scheinen“? Aber diese angeblichen Vorzüge sind es gerade, die sich m. E. zu kritischen Argumenten formen müssen, um jede auf *De Civitate* allein gegründete Staatslehre aus den Angeln zu heben.

Lassen wir die viel erörterten Risse und Spannungen im Aufbau des Werks ruhig beiseite! Worin besteht denn eigentlich die systematische Einheit des „liber prolixus“ wenn nicht in dem durchgängigen Kampf gegen den Polytheismus? Eine ausgesprochene Tendenz aber, die das heidnische Imperium romanum nach Möglichkeit herabwürdigen muß und in seinem Staatscharakter nur mühsam zu retten vermag, ist kein günstiger Nährboden für die Ausgestaltung einer

[1]) Gegen Heinr. Scholz, Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte (1911), S. 134f., dessen ausgezeichnetem Kommentar ich mich im übrigen auf das tiefste verpflichtet fühle.

[2]) Augustinische Studien (Gotha 1887), 151f.

[3]) Die Ethik des heiligen Augustinus I (Freiburg 1909), 331 Anm. 3.

[4]) Die Staatslehre des heiligen Augustin nach seinen sämtlichen Werken. Diss. phil. Bonn 1914, S. 7.

[5]) a. a. O. S. 114.

[6]) Die Staatsidee des Augustinus (München 1920), 2.

positiven, optimistischen Staatslehre, soweit wir bei Augustin überhaupt davon reden können. Am erstaunlichsten darf bei Bernheim die Voraussetzung berühren: je unabhängiger eine Quellenschrift von den „wechselnden ... Tagesfragen" gehalten sei, um so einfacher müsse sich der „eigentliche Sinn" ihres politischen Gehaltes erschließen. Die Geschichte der Staatsanschauungen hat diesem gefährlichen Glaubenssatz die Widerlegung geschrieben. Denn sie predigt höchst eindringlich die Erfahrung, daß die verborgenen Triebfedern des politischen Denkens sich viel weniger in der harmonisierenden Architektonik der großen Systeme als in dem kunstloseren Aufbau der Publizistik (der Streitschriften und Briefe) sowie der geistlichen Miniaturliteratur offenbaren.[1]) Das ist sachlich tief begründet. Denn darin liegt ja das Wesen der politischen Theorie, daß sie ihre Antriebe der geschichtlichen, sozialen, staatlichen Wirklichkeit entnimmt und die wechselnden Tagesfragen nach objektiven Normen gestaltet![2])

Auf der Verkennung dieser grundlegenden Tatsachen beruht der erste schwerwiegende Mangel der Darstellung von Troeltsch. Theoretisch von der einseitigen Fragestellung der Bücher vom „Gottesstaat" wie kein anderer überzeugt[3]),

---

[1]) Die Geschichte der mittelalterlichen Staatsanschauungen müßte auf eine äußerst schmale Grundlage gestellt werden, wenn man sie lediglich auf die Systematiker der Staatslehre stützen und die praktisch-politischen Publizisten als historische Quelle diskreditieren wollte, vgl. demgegenüber die methodologisch vortreffliche Behandlung bei Wilh. Bauer, Einführung in das Studium der Geschichte (1921), 290—294. In welchem Umfange — selbst innerhalb der Schriften des gleichen Verfassers — die Publizistik gelegentlich die systematischen Werke an Quellenwert überragt, beweist Calvin, vgl. Beyerhaus, Studien zur Staatsanschauung Calvins unter besonderer Berücksichtigung seines Souveränitätsbegriffs. A. u. d. T. Neue Studien z. G. d. Theologie u. d. Kirche. Stück 7 (1910), 112ff.

[2]) Vgl. die prinzipiellen Ausführungen von Gg. Jaeger in Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Jg. 36, Heft 4 (1912), 1927.

[3]) Über das methodische Verhältnis von De Civitate Dei zu der übrigen Publizistik drückt sich Troeltsch freilich schwankend aus. Einerseits heißt es mit Reuter, daß Augustins Staatslehre aus De Civ. „in ihrem eigentlichen Sinne" überhaupt nicht zu schöpfen sei (S. 37 Anm. 1); andrerseite soll sie, „einmal verstanden", auch hier „überall zu erkennen" sein (S. 137 Anm. 1).

hat er dennoch seine These praktisch so gut wie ausschließlich auf dieser Quelle aufgebaut und alle Warnungen von Reuter und Mausbach in den Wind geschlagen. Um so mehr haben wir die Pflicht, die großen antidonatistischen Streitschriften der Jahre 393—402, die mehr oder weniger sicher datierbaren Briefe[1]) 23, 33—35, 43—44, 49, 93, 105, 133—134, 138 und die außerordentlich wichtige Evangelienharmonie *De Consensu Evangelistarum* von 399 zugrunde zu legen, ehe wir den Aufstieg zu *De Civitate* beginnen. Hierbei ergibt sich die bedeutsame Erkenntnis: es waren nicht bloße ideologische Bedürfnisse, sondern praktisch-politische Notwendigkeiten, die Augustin in erster Linie vor das Problem des Staates gestellt haben. In hohen Worten hatte er einst die Verwerflichkeit jedes physischen Zwanges in Glaubenssachen[2]) vertreten: *verbo esse agendum, disputatione pugnandum, ratione vincendum* (Epist. 93, 17). Aber der Optimismus des Philosophen „zerschellte an dem harten Fels" der Tatsachen, als die Greuel der Donatisten und das Bandenwesen der Circumcellionen das Ideal eines rein geistigen Waffenganges ad absurdum führten. In diesem Augenblicke mußte der Kirchenpolitiker dem Philosophen erklären[3]), daß der Glaube an die Siegesmacht der Wahrheit noch lange nicht die Einheit der afrikanischen Kirche verbürge, daß diese Kirche sich mit „Toleranz" nicht regieren lasse. Von hier

---

[1]) Die von der Wiener Akademie veranstaltete Ausgabe der Briefe hat leider in den Textbänden (C. S. E. L. 34, 44, 57 [1894—1911]) auf jegliche Datierung verzichtet, da Alois Goldbacher dies in dem für 1913 angekündigten Schlußbande (Pars V: Prolegomena u. Indices) nachholen wollte. Derselbe ist aber bisher nicht erschienen. Durch diesen in der Organisation begründeten Mangel wird diese textkritisch höchst verdienstliche Ausgabe aber so stark entwertet, daß sie bis auf weiteres ohne Zuhilfenahme der ersten Mauriner Ausgabe kaum benutzt werden kann. Zur Geschichte der letzteren grundlegend Rottmanner, Odilo, Geistesfrüchte aus der Klosterzelle. Ges. Aufsätze (München 1908), 32—44.

[2]) Der Gesinnungswechsel „nicht ohne tiefe Wehmut" festgestellt bei Rottmanner a. a. O. S. 95.

[3]) Für die Gegenüberstellung des „Philosophen" und des „Kirchenpolitikers" vgl. die treffende Charakteristik Friedrichs II. bei Harnack, Geschichte der kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften I (1900), 418.

aus sah der Bischof sich gedrängt, auf die Methode der Religionsgespräche zu verzichten, zu einer buchstäblichen Anwendung des *compelle intrare* seine Zuflucht zu nehmen und die Beendigung von „Afrikas Schande" (Epist. 23, 7) dem Codex Theodosianus zu überlassen.

Schon in der Rechtfertigung dieses Systemwechsels lag ein bedeutsamer Zwang zu politischer Selbstbesinnung. Dies um so mehr als die publizistischen Angriffe des donatistischen Bischofs von Cirta die politische Tagesfrage mit dem Scharfblick des Hasses zur Gewissensfrage vertieften: *Quid vobis est cum regibus saeculi?* — in dieser Parteiparole hatten Donatus und Petilian den unversöhnlichen Gegensatz heidnischer und christlicher Gesellschaft formuliert. Und in ihrer skrupellosen Agitation waren sie ebensowenig davor zurückgeschreckt, die Vertreter des antidonatistischen Episkopats als die „bestechlichen Sklaven des Kaisers" zu schmähen, durch deren Beihilfe die katholische Kirche — im Sinne der Apokalypse — mit den Fürsten dieser Welt Hurerei treibe.[1])

Wie antwortete Augustin? Mit einer Anerkennung der religiösen Schutzpflicht des Staates auf dem Boden einer christlich-patriarchalischen Staatsanschauung. Zurückgehend auf die naturgesetzliche Ordnung der Familie, des Urideals aller irdischen Gemeinschaftsformen, hat die *potestas terrena, potestas istae humanae constitutionis*, der Staat neben dem Schutz[2]) des Personen- und Sachenrechts zugleich die Aufgabe, den höheren Zwecken des Menschendaseins zu dienen. Und es gibt für den Staat keinen andern Weg, das wahre Glück zu erreichen als für den einzelnen: *non aliunde esse beatum hominem, non aliunde civitatem* (Epist. 155, 2, 7).[3]) Hieraus wird alles Weitere abgeleitet. Hat Gott schon im Alten Bunde jüdische und heidnische Herrscher benützt, um seine Weisungen auf religiösem Gebiete durchzuführen, so gilt das vollends seit dem Kommen des Messias, d. h. dem Augenblick an, wo Gott *regnum sacerdotiumque propheticae gentis abstulit ... et romanum imperium ... per Christum*

[1]) Vgl. Schilling, S. 117 Anm. 1.

[2]) Vgl. Moriz Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft, an den führenden Werken betrachtet (1919), 75.

[3]) Vgl. Schilling, S. 73, 94.

regem suo nomine subjugavit (De consensu Evangel. CSEL 43, 20f.). Seitdem ist dem Imperium romanum in der Zerstörung der Götzentempel eine bedeutsame Aufgabe gesetzt, die sich im Bedarfsfalle, z. B. bei Bekämpfung der Häresie, nach den dogmatischen Normen der einigen Ecclesia Christi gestaltet.[1]) Wir sehen: es ist die Rechtfertigung der Religionspolitik Konstantins und Theodosius', von der aus der Kirchenvater zum historisch gewordenen Römerstaat ein Verhältnis gewinnt. Und dieses Verhältnis bedeutet alles andere als jenes „reguläre Todesurteil über den Staat", das man aus De civ. IV, 4 hat ableiten wollen. Die kaiserliche Gewalt wird vielmehr — von naturrechtlichen Voraussetzungen aus — als Werk der Vorsehung (Röm. 13, 1) anerkannt. „Außerhalb der Menge der übrigen Menschen stehend, haben die Könige eben aus ihrer Stellung Pflichten, durch deren Erfüllung sie Gott dienen in einer Weise, wie die es nicht vermögen, die nicht Könige sind" — so heißt es völlig unmißverständlich im Jahre 401/402 im zweiten Buch gegen Petilian.

Hier spüren wir also noch nichts von politischer Apathie oder einem das Staatsideal lähmenden Pessimismus. Vor allem ist eins zu beachten! So nahe es gelegen hätte, die dankbare Kontrastierung Julian-Konstantin zu einer Offenbarung des bösen und guten Weltprinzips auszugestalten: dennoch hat die Zweistaatenkonzeption auf die gesamten antidonatistischen Zeugnisse noch keinen Schatten geworfen.

Aus den Forschungen von Traugott Hahn[2]) und Heinrich Scholz[3]) wissen wir, daß Augustin den Anstoß zu dieser seit Platon immer stärker anschwellenden Antithese dem Apokalypsenkommentar des Tyconius, eines kurz vor 380 schreibenden „Reformdonatisten", entnahm. Zwanzig Jahre später (400) haben die beiden Geisterreiche *civitas iniquorum* und *civitas sanctorum* in einem pädagogischen Programm Augustins *De catechizandis rudibus* (§ 37, 1) ihre erste flüchtige Ausdeutung gefunden: eine völlig freischwe-

[1]) Vgl. Reuter, S. 144ff.

[2]) Tyconius-Studien. A. u. d. T. Studien z. Geschichte der Theologie und der Kirche. Bd. 6, 2 (1900), 25 ff.

[3]) a. a. O. S. 71—81.

bende metaphysische Vorstellung, selbst in der Gegenüberstellung Babylon-Jerusalem von keinem Hauch politischer Wirklichkeit angeweht. Daß jenes Bild für Augustin erst 30 Jahre nach Ticonius zum „Zündkraut der Explosion", zu einer Vision der weltgeschichtlichen Entwicklung werden sollte, ist ein schlagender Beweis dafür, wie bedeutungslos die sog. dialektischen Notwendigkeiten eines Gedankens neben dem Einfluß der realen Zeitverhältnisse schließlich sind. Hierzu hat Harnack[1]) — nicht ohne Grund — den „hinreißenden Eindruck" rechnen wollen, den Augustin von Ambrosius empfangen habe. An Ambrosius, dem „priesterlichen Reichskanzler", sei ihm „das Imperium der katholischen Kirche aufgegangen". Aber es bedeutet doch wohl eine arge Übertreibung[2]), wenn er behauptet: ohne den Konflikt von 390 und seine machtvolle Offenbarung eines königlichen Priestertums wäre die Civitas Dei „vielleicht nie" geschrieben worden. Erstens ist nicht recht einzusehen, warum Augustin volle 16 Jahre hätte warten sollen, bevor er sich entschloß, dem Mailänder Bischof († 397) einen so monumentalen Gedenkstein zu errichten. Und zweitens reden die positiven Zeugnisse eine viel zu deutliche Sprache, als daß es gelingen könnte, sie durch eigene Vermutungen wesentlich zu verbessern oder gar außer Kraft zu setzen. Diese Zeugnisse, die Sermones 81 und 105, ebenso wie der Hirtenbrief *De urbis excidio* lassen uns die Geburtsstunde des Gottesstaatsgedankens mit völliger Sicherheit erkennen.

Was war es nun, was den Handstreich eines germanischen Kondottiere für Augustin zu einer Zeitenwende stempeln sollte, in der auch das Verhältnis von regnum und sacerdotium eine grundsätzliche Neuorientierung erfuhr? Augustin wäre ja kein Römer gewesen, hätte nicht auch er im Sacco di Roma etwas wie eine Menschheitskatastrophe empfunden. Schien doch eine am äußersten Horizonte Platon-Ciceros aufleuchtende Möglichkeit sich plötzlich in schauerlicher Duplizität zu erfüllen, daß mit der Vernichtung des Staates

[1]) Lehrbuch der Dogmengeschichte III⁴ (1910), 47f.

[2]) Eine Übertreibung zugleich der bei Reuter, S. 150, ausgesprochenen „Vermutung", daß des Kirchenlehrers „Ideen über Staat und Kirche in der Anschauung der praktischen Erfolge des Kirchenfürsten in Mailand ihre sekundäre Quelle haben".

auch die ganze jetzige Welt unterging![1]) Daher das tief pessimistische Bekenntnis: *Perit mundus, senescit mundus, laborat anhelitu senectutis* (Sermo 81, 8). Durch die Trostgedanken des *Sermo de urbis excidio* schimmert dies Gefühl des verwundeten Römerstolzes ebenso deutlich hindurch wie in dem berühmten Kapitel des „Gottesstaates" (V c. 12) über die sittliche Kultur der alten Römer. Es bedeutet daher ein Hineintragen fremder, literarisch-ästhetischer Maßstäbe, wenn man den „Patriotismus" des Kirchenvaters immer wieder an den sentimentalen Tiraden eines Hieronymus mißt. Konnte letzterer in trostlose Apathie versinken: „Das Licht der Welt ist erloschen!", so riß sich Augustin — unter der Wucht heidnisch-reaktionärer Anklage — aus der allgemeinen Decadencestimmung zur Höhe seiner Aufgabe empor, das Werk Alarichs mit dem Schwert des Geistes zu vollenden.[2])

Schon in Sermo 105 — unter dem ersten frischen Eindruck des Ereignisses — werden die Herrschaftsansprüche der Roma aeterna einer erbarmungslosen Kritik unterzogen, wie sie die schärfsten Ausfälle des „Gottesstaates" kaum überbieten sollten. Nicht als ob jener kritischen Abrechnung eine bloße Kanonisierung des Erfolgs, wie man gemeint hat, zugrunde läge. Eine wahrhaft unwürdige Unterstellung — schon deshalb, weil die Auffassung Augustins selbst zunächst viel zu stark unter den Schauern der Vergänglichkeit steht! Es sind vielmehr auch hier die Anklagen der Heiden gegen den staatsauflösenden Charakter der christlichen Ethik, die den Blick für die Widergöttlichkeit der antiken Polis geschärft haben.

Was ist das für ein seltsames *regnum sine fine datum* (Aeneis I, 278—279), fragt höhnisch Augustin, dessen Hauptstadt, anläßlich des Sieges von Pollentia (402) eben noch durch den Mund Claudians als *Urbs aequava polo* gefeiert[3]),

---

[1]) Vgl. Cicero de rep. III, 23: „Debet enim constituta sic esse civitas, ut aeterna sit... Civitas autem cum tollitur, deletur, extinguitur: simile est quodam modo, ut parva magnis conferamus, ac si omnis hic mundus intereat et concidat" und die spätere Auswertung De civ. Dei 22, 6.

[2]) Vgl. Fuchs, S. 203f.

[3]) MG. Auct. ant. X, 262 v. 54, vgl. Boissier, Gaston, La fin du paganisme II (1891), 347 und Fuchs, S. 200.

plötzlich zusammenbricht wie ein Kartenhaus? Zwei Alternativen der Deutung bieten sich ihm dar, selbstverständlich nicht streng begrifflich zergliedert, sondern je nach den Bedürfnissen der Zuhörer und der eigenen Stimmung geformt. Entweder ist der Römerstaat überhaupt nicht mehr fähig, der greisenhaft gewordenen Welt die Verjüngung in Christo zu bereiten. Dann ist sein Untergang sowieso in Gottes Ratschluß besiegelt, dann ist er wert, daß er zugrunde geht! Um so sicherer bleibt uns der Staat, die Stadt, die uns geistig gezeugt hat: *Civitas sancta, civitas fidelis, civitas in terra peregrina, in coelo fundata est*![1]) Das ist der radikale Standpunkt des Sermo 105. Oder: „vielleicht geht Rom nicht unter? Vielleicht wird es bloß gegeißelt, nicht getötet. Vielleicht wird es gezüchtigt, nicht vernichtet?" Dann hat die Barbareninvasion jedenfalls bewiesen, daß das „Bündnis zwischen Weltstaat und Gottesstaat"[2]), die sogenannte Christianisierung des Imperiums, allzu frühzeitig abgeschlossen war. Wie hätte Rom, das den Erdkreis bezwang, ein solches Fiasko erleben können, ohne daß die heidnischen religiös-staatlichen Traditionen des Imperiums das göttliche Strafgericht herausgefordert hätten. Das ist der mildere, in seinen Konsequenzen nicht minder gefährliche Standpunkt des Sermo 81. Auch er warnt so eindringlich wie möglich vor den Werten der Vergänglichkeit: *noli adhaerere velle seni mundo*, aber unter stärkenden Ausblicken auf die verjüngenden Kräfte, die den Wiederaufbau bedingen. Die Verjüngung in Christo ist freilich nicht von Rom oder dem Imperium, sondern nur von den Römern zu erwarten. Beide Anschauungen sind in wechselnder Vermischung in die Bücher vom Gottesstaat übergegangen, um dort ihre tiefere Begründung zu erfahren.

Nach der oben geschilderten polemischen Frontstellung des opus ingens ist von vornherein klar, welche Schwierigkeiten begrifflicher Natur für Augustin mit einer Wesensbestimmung des regnum verknüpft waren. Nicht als ob selbst aus der berühmten Stelle: *remota itaque justitia quid sunt regna nisi magna latrocinia*? (I, 4) ein reguläres Todes-

[1]) Fuchs, S. 219f.
[2]) Vgl. Fuchs, S. 230.

urteil über „den" Staat zu folgern wäre. Die ausführliche Studie von Franz Bliemetzrieder[1]) hat gerade hier die Gedanken Augustins in eine ganz neue Beleuchtung gerückt. Und die angebliche Zurückführung des Staates auf teuflischen Ursprung gehört ja bei Augustin vollends in den Bereich der Legende![2]) Immerhin bleibt die Tatsache bestehen: der Römerstaat ist nach De civ. XIX, 21 ff. kein wahrer Staat, sobald man ihn an dem Ciceronianischen Ideal der *justitia suum cuique tribuens* mißt. Er, der sich rühmen darf, in alter Zeit der Träger einer sittlichen Durchschnittshaltung (Epist. 138, 17) gewesen zu sein, zollt seine Ehrfurcht den falschen Götzen!

Nun ist freilich nicht zu leugnen: selbst im augustinischen Sinne besteht die Möglichkeit, daß der empirische Groß- und Eroberungsstaat durch christliche Gesinnung geheiligt werden und den Unterbau des Gottesreiches bedeuten kann. Es genügt, an den berühmten „Fürstenspiegel" (De civ. V, 24) zu erinnern, der die Folgezeit so außerordentlich beeinflussen sollte.[3]) Aber vor der Überschätzung dieses theokratischen Ideals hat Troeltsch mit Recht gewarnt, weil seine Formulierung einmal in äußerster Isolierung, sodann im hypothetischen Rahmen ziemlich verschränkter Konditionalsätze erscheint.

Ist schon in der Stellung zu Cicero bei aller „Einsaugung" in seine Definitionen ein leichtes Hinausdrängen über den antiken Verbandsbegriff zu spüren, so konnte der israelitische Staatsgedanke diese Tendenz nur verstärken. Denn die alttestamentliche Theokratie bedeutet ja für Augustin nicht nur ein geschichtsphilosophisches Problem, sondern einen dualistischen Staatstypus[4]), auf den die Vorausdarstellung der messianischen Herrlichkeit noch dazu eine besondere Weihe legt. Aber damit nicht genug! Von dem Augenblick an, wo die schattenhaften Umrisse im sog. vierten Zeitalter des Gottesstaates[5]) mit dem Kommen des Messias ihre Er-

[1]) Theol. Quartalschrift, Bd. 95 (1913), 101—114.
[2]) Vgl. Bernheim, a. a. O., S. 36f., 118.
[3]) Vgl. Georg Jellinek, Das Recht des modernen Staates I[3] (1914), 289ff.
[4]) Fuchs, S. 317.
[5]) Vgl. Scholz, a. a. O. S. 154 ff.

füllung gefunden haben, mußte der Gottkönig Christus ganz von selbst als der eigentliche Inhaber von regnum und sacerdotium (De civ. Dei XVII, 4) erscheinen. Es ist die unvermeidliche Kehrseite der konsequenten alttestamentlichen Typologie. Wurden demzufolge in der patriarchalischen Staatsanschauung der antidonatistischen Periode regnum und sacerdotium in einem Verhältnis der Koordination gedacht, so wird das Bündnis der „Zwillingsmächte" — vom XVII. Buche des „Gottesstaates" ab — durch das theokratische Herrschaftsideal auf das stärkste bedroht.

Es ist bekanntlich die symbolische Figur des Melchisedek[1]), des Königs und Priesters von Salem, gewesen, in deren Zeichen sich diese Entwicklung vollzogen hat. Und sie bedeutet — daran kann kein Zweifel sein — eine ungeheure Steigerung der Kirche! Nicht nur, daß die dogmatischen oder sittlichen Normen des himmlischen Königs, vorgetragen durch den Mund eines „festgeordneten Priestertums", sich nach den Worten Moriz Ritters als höchst persönliche Mächte erweisen. Die selbstverständliche „Unterordnung der niederen Zwecke des Staates unter die höheren" Zwecke des Gottesreiches[2]) wird vor allem dadurch besiegelt, daß in den letzten Büchern der „Civitas Dei" die Einheit von Regnum und Sacerdotium sich im magnus sacerdos[3]), dem Repräsentanten des himmlischen Königs, manifestiert. Das heißt in persönlicher Zuspitzung: die Gestalt des Ambrosius hat in den letzten Lebensjahren Augustins die des Theodosius verdrängt. Das heißt bildlich gesprochen: das Herrscherideal des imperator felix ist von dem des königlichen Priesters verschlungen worden! Ich brauche kaum darauf hinzuweisen, wie außerordentlich wenig gegenüber dem geschilderten Tatbestande das Fehlen eines bestimmten mittelalterlichen Rechtsbegriffs zu bedeuten vermag. Zugegeben, daß der Begriff eines jus divinum nach den Quellenforschungen der Gebrüder R. W. und A. J. Carlyle sich bei Augustin noch nicht nachweisen läßt: warum sollte nicht auch hier der Name nach der Sache gekommen sein? Und

[1]) Vgl. Bernheim, S. 117, 152—157.
[2]) a. a. O. S. 76.
[3]) Vgl. Fuchs, S. 304ff.

kann es eine realistischere Deutung der Kirche als einer sichtbaren objektiven Heilanstalt geben, als wenn in Erklärung von Apok. 20, 4 die Vorsteher der gegenwärtigen Kirche *praepositi per quos nunc ecclesia gubernatur* (De civ. 20, 9 n. 2) auf den Thronen der Heiligen sitzen, zur Weltherrschaft wie zum Weltenrichteramt bereit?[1]) Es heißt den Wald vor Bäumen nicht sehen, wenn Troeltsch und Bernheim hier an Reuters gequälter Exegese festhalten zu müssen meinen, von einer „aus exegetischer Not vollzogenen Umdeutung" sprechen und daraufhin eine Neutralität gegenüber hierarchischen wie cäsaropapistischen Tendenzen behaupten wollen!

Wie aber vereint sich hiermit die sogenannte eschatologische Grundstimmung des Kirchenvaters, die Troeltsch an den Toren der Augustinforschung einem Kaudinischen Joche gleich aufgerichtet hat? Damit wird in der Neuorientierung Augustins der Kernpunkt der Beweisführung berührt, wir müssen einen Augenblick verweilen. Man vergegenwärtige sich zunächst einmal die Situation! Es ist die Zeit der durch Jovian angeregten Wirren. Gezwungen, einerseits den ehelichen Stand gegen seine Verächter zu retten (*Liber de bono conjugali*), anderseits den sittlichen Wert der Virginität (*De continentia, Liber de virginitate*) zu behaupten, kämpft Augustin zielbewußt mit wechselnder Front. Mit dem Genuß des in allen dialektischen Künsten geschulten Fechters teilt der Rhetor seine Hiebe aus, Finten über Finten schlagend und nur darauf bedacht, den Gegner außer Gefecht zu setzen. Man merkt es ihm förmlich an, mit welchem Behagen er dem Gegner den Einwand entlockt, ob das Menschengeschlecht nicht aussterben müßte, wenn alle enthaltsam leben wollten, um dann sofort mit dem wuchtigen Sarkasmus über ihn herzufallen: Ach, wenn das doch geschähe! (*De bono conjug.* 10). Kein „Wort religiöser Leidenschaft"[2]), sondern der letzte ironische Triumph eines dialektischen

[1]) Mit vollem Recht hat sich Scholz, S. 119, gegen Reuters künstliche Deutung entschieden.

[2]) Gegen Reuter, S. 418f., und die schulmeisterlichen Zurechtweisungen, die Mausbach I, 423 dem Kirchenvater vom Standpunkt des Systematikers erteilen zu müssen glaubt.

Turniers — so will die Wendung dem Zusammenhange nach verstanden sein! Daß eine künstliche Erschöpfung der Zahl der Prädestinierten, d. h. ein gewaltsamer Eingriff des Menschen in Gottes Weltlauf, für Augustins Gedankengänge nicht in Frage kommt, bedarf keiner näheren Begründung. Die im Rahmen der Joviankontroverse gefallenen Aussprüche dürfen somit nicht ihres Zusammenhanges entkleidet und aus vereinzelten Gelegenheitsschriften zu kategorischer Geltung erhoben werden. Dann bleiben aber von Augustin als Eschatologen nur die gemeinkatholischen Zeitanschauungen übrig, die er mit den Vätern, dem gesamten Mittelalter bis auf Luther teilt.[1]) Niemand wird diese mannigfach durcheinanderflutenden Vorstellungen — von der vulgären Eschatologie bis zum spiritualistischen Antichiliasmus — in ihrer Kraft unterschätzen.[2]) Aber sollten nicht schon die kontinuierliche Fortentwicklung dieser Gedanken durch die Jahrhunderte, auch des Hochmittelalters, und die Beziehung des Millenniums auf ständig wechselnde kirchenhistorische Endtermine davor warnen, die Methoden der Leben-Jesu-Forschung beliebig auf Gegenstände der christlichen Antike bzw. des Vormittelalters[3]) zu übertragen? Die Beobachtung, daß sich selbst im Urchristentum mit dem Entweder-Oder eines Reimarus oder Johannes Weiß nicht alles machen läßt, gilt vollends bei einem Denker, der so energisch wie Augustin die Berechenbarkeit des Weltendes bestritten hat. So wenig Augustin an das ewige Rom geglaubt (Sermo 81, 9; 105, 10), mit der Möglichkeit einer baldigen Katastrophe hat er nicht gerechnet. Dies um so weniger, als das Imperium aus der jüngsten Prüfung *afflictum potius quam mutatum* (De civ. IV, 7) hervorgegangen ist![4]) Auch der große Hesychiusbrief *De fine saeculi* (Epist. 199) schließt mit der Ein-

[1]) Maßgebende Quelle die drei letzten Bücher von De civitate. In den Briefen läßt erst die Alterskorrespondenz (von c. 417 an) ein zunehmendes Interesse für Eschatologisches erkennen.

[2]) Zumal nach der eindringenden Analyse bei Bernheim, S. 63 bis 109.

[3]) Vgl. die Periodisierungsvorschläge von Scholz in Preuß. Jbb., Bd. 160 (1915), 509ff.

[4]) Vgl. Scholz, Glaube und Unglaube S. 180 Anm. 1; Boissier II, 452; Mausbach I, 376ff.

sicht, daß wir über die Parusie und ihre Vorboten nichts wissen können, verwahrt sich deshalb so entschieden wie möglich gegen den Schein unwiderleglicher Konsequenz, den die Weltuntergangspropheten ihren Berechnungen leihen. Wie wenig Augustin in diesem Zusammenhange eine „kurze Frist" ins Auge faßt, erhellt aus dem Hinweis auf die gewaltigen Missionsaufgaben der nordafrikanischen Kirche, die sie zuvor an den „unzähligen Barbarenstämmen" zu erfüllen habe (Epist. 199, 39). Und selbst diese Zielsetzung des saeculum wird noch weit überboten, wenn wir die Eventualität auftauchen sehen, daß das Greisenalter der Welt so lange dauern könne wie alle vorhergehenden Zeiten zusammen![1])

Was folgt aus alledem? Erstlich, in der Eschatologie ebenso wie in der Gnadenlehre ist es schlechterdings unmöglich, von einer „(harmonischen) Gesamtanschauung"[2]) zu reden. Zweitens, nicht nur, daß die eschatologische Vorstellungswelt hier in sich selber jeder einheitlichen Deutung widerstrebt: das Gefühl des mundus senescens bei Augustin ist ein Gefühl neben anderen, in denen der willenstarke Bischof zu positiver Weltgestaltung drängt: Nos sumus tempora (Sermo 80, 8).[3]) Drittens, das Gefühl des mundus senescens berechtigt also nicht, der Augustinforschung nach berühmtem Muster ein „großes Entweder-Oder, entweder nur eschatologisch oder uneschatologisch"[4]), zu stellen!

Damit ist der Weg frei gemacht, auf dem eine unbefangene Würdigung der Untersuchungen von Fuchs erfolgen kann. Daß sie bisher eine geringe Beachtung fanden, hat der Verfasser sich selber zuzuschreiben. Läßt doch seine schwerfällige Darstellungsweise — von dem absonderlichen Titel abgesehen — an äußerer Form so gut wie alles, Klarheit der Disposition und Straffheit der Linienführung, vermissen. Für diese Mängel hat er uns jedoch, an den wissenschaftlichen Traditionen eines P. Odilo Rottmanner ge-

[1]) Liber de diversis quaestionibus 83, quaest. 58 n. 1; bei Troeltsch S. 130ff. Anm. 1.

[2]) Rottmanner, S. 32.

[3]) Vgl. Mausbach I, 380.

[4]) Alb. Schweizer, Geschichte der Leben-Jesu-Forschung (1913), 232.

schult, durch eine Reihe von erleuchtenden Erkenntnissen entschädigt. Nicht daß sie ohne weiteres Neuland für uns bedeuteten! Fuchs ist sich seiner inneren Abhängigkeit von Gierkes grundlegenden Forschungen offenbar gar nicht bewußt.[1]) Aber seinem intensiven Quellenstudium gebührt das Verdienst, die zerstörenden Tendenzen und Wirkungen des christlichen Kirchenbegriffs gegenüber der antiken Gesellschaftslehre gewissermaßen neu erarbeitet und so das bekannte Bild durch wertvolle Züge bereichert und vertieft zu haben. Das meiste davon ist Augustin zugute gekommen. Der weitgehende Spiritualismus des Kirchenbegriffs, die Entdeckung Reuters, bleibt auch bei Fuchs siegreich bestehen. Aber aus seiner Darstellung erhellt ebenso deutlich, daß die Idee des lebendigen Organismus, des corpus mysticum die Adern des antiken Verbandsbegriffes mit neuem Blute füllt. „Sein herrlichstes und vortrefflichstes Opfer aber sind wir selber, nämlich sein Staat." (De civ. XIX, 23)! Damit ist dem eucharistischen Mysterium, das die Gläubigen zu einer sichtbaren sakramentalen Gemeinschaft zusammenschließt, eine ungeahnte soziologische Bedeutung gesichert.[2])

Dem Gewicht dieser Ergebnisse hat sich gerade Troeltsch um so weniger verschließen können[3]), als Augustin hierbei die Denkformen des antiken Menschen keineswegs verleugnet. Die beiden Pole, um die das Denken der Antike kreist, der partikularistische des Stammes- und Blutgedankens und der universalistische des Gott-Königs, haben im Gegenteil auf die theologische Ideensphäre von Paulus an die stärkste Anziehungskraft bewährt. „Auch die christliche Gemeinschaftsidee ist Blutsgemeinschaft mit einem gemeinsamen Ahnen, dem Christus; sie ist Adoptionsgemeinschaft,

[1]) Nichts hat sich an Fuchs bitterer gerächt als diese eine Unterlassungssünde beim Studium der einschlägigen Literatur. Bei Kenntnis Gierkes hätte er voraussichtlich einzelne Abschnitte wesentlich gekürzt, andere überhaupt nicht noch ein zweites Mal geschrieben.

[2]) Vgl. Fuchs, S. 249, 289 ff.

[3]) Vgl. Troeltsch in Frankf. Ztg. 1915, Nov. 26, das Muster einer klaren, die Sache fördernden Rezension, welche die Bedeutung der von Fuchs gewonnenen Ergebnisse viel deutlicher als der Autor hervortreten läßt. Hieraus die folgenden Zitate.

ist Loskaufung aus fremdem Dämonenbesitz durch den Christusgott, der mit sich selber zahlt"... All diese Vorstellungen sind nach Fuchs unter Angleichung an antike Rechtsgedanken vollzogen worden in einem langen religionsgeschichtlichen Prozeß, der in Augustin seinen Abschluß findet. Aber wie die Gemeinschaftsidee im heiligen Mahl dem Begriffe civitas eine Ausgestaltung verleiht, die alle partikularistischen Denkformen der Antike sprengt, so bedeutet vollends das „universalistische Gegenstück zum römischen Kaiserkult", der Gottkönig Christus, in seinen hierarchischen Manifestationen eine Lebensmacht, welche die christliche Antike nicht vollendet, sondern überwindet.

Richelieu als Staatsmann.

Von

Wilhelm Mommsen.

Friedrich Meinecke hat in seinem Aufsatz: „Die Lehre von den Interessen der Staaten im Frankreich Richelieus“[1]) gezeigt, wie damals zuerst in Frankreich sich der erwachende „empirische Geist der neuen Zeit“ von der „generalisierenden Behandlung der Staatskunst“ und von dem Suchen nach dem „besten Staat“ befreite, und das Verständnis für die besonderen Interessen der einzelnen Staaten und ihr Eigenleben lebendig zu werden begann. Meinecke weist das nach an der Schrift eines unbekannten Verfassers, die kurz vor dem im Jahre 1624 erfolgten Eintritt Richelieus in die Leitung des französischen Staates erschien, und vor allem an Rohans Schrift über die Lehre von den Interessen der Staaten.[2])

Diese Schrift Rohans ist nun nicht nur unter dem Eindruck der Persönlichkeit Richelieus und seiner Staatskunst entstanden und von den Erfahrungen der französischen Politik jener Zeit beherrscht, sondern sie entspricht, wie auch Meinecke betont, in vielen Punkten dem staatsmännischen Denken Richelieus[3]), und es lohnt vielleicht einmal etwas eingehender zu untersuchen, wie diese Anschauungen, die für die Entwicklung staatlichen und politischen Denkens so wichtig sind, bei dem wohl größten Staatsmanne des

[1]) H. Z. Bd. 27, S. 14 ff.

[2]) Rohan, *De L'interest des princes et estats de la chrestienté*, Paris 1638.

[3]) H. Z. 27, S. 43.

17. Jahrhunderts aussahen. Dabei muß freilich von vornherein betont werden, daß bei Richelieu von einer Lehre und von einer irgendwie systematisch durchdachten Staatsauffassung nicht die Rede sein kann, sondern daß aus ihm stets der praktisch handelnde Staatsmann spricht, bei dem auch die allgemeinen Grundlagen seines staatsmännischen Denkens stets und allein aus der Praxis kommen. Doch tritt auch in seinem politischen Handeln und in seinen Äußerungen aller Art eine große einheitliche politische Grundanschauung zutage.[1])

Eine Grundlage des staatsmännischen Denkens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war die Lehre von der „Staatsraison", der „generellen Regel, daß jeder Staat vom Egoismus des eigenen Nutzens und Vorteils getrieben werde, und rücksichtslos alle anderen Motive schweigen lasse, wobei aber zugleich stillschweigend und als wesentliche Voraussetzung gilt, daß die *ragione di stato* immer nur den wohlverstandenen, den rationellen, von bloßen Instinkten der Gier gereinigten Vorteil bedeutet".[2]) Diese Anschauung ist auch bei Richelieu vorhanden, aber es zeigen sich dabei für seine Politik sehr charakteristische Abwandlungen.

Zunächst kommt das Wort „*raison d'état*" bei Richelieu selbst recht selten vor, und ist ihm schwerlich schon ein feststehender, bewußter Grundbegriff politischen Denkens gewesen. Desto häufiger verwendet er die Worte „*raison*" und „*raisonnable*". Was Richelieu unter diesen Worten

---

[1]) Ich muß mich bei diesem Aufsatz, dessen Fragestellungen im wesentlichen von dem obenerwähnten Aufsatz Meineckes ausgehen, sowohl für die Auffassung der gesamten Politik Richelieus, wie für viele Einzelheiten auf mein Buch: „Richelieu, Elsaß und Lothringen", Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin 1922, berufen. — Es sei darauf hingewiesen, daß die im folgenden in den Anmerkungen zitierten Worte Richelieus fast durchwegs nur als Beispiel dienen sollen, und daß — schon aus Raumgründen — mit den Anmerkungen so sparsam wie möglich umgegangen ist. Anderseits können aber derartige Ausführungen nie mit einzelnen Belegstellen „bewiesen" werden. Sie beruhen auf der Beschäftigung mit der gesamten Politik Richelieus und den über sie vorhandenen Quellen, und nur aus ihrer Gesamtheit lassen sich die allgemeinen Grundanschauungen Richelieus als Staatsmann darlegen und erklären.

[2]) Meinecke, S. 21.

versteht, ist nun nicht so ohne weiteres ins Deutsche zu übersetzen.[1]) Bald kommt der „*raison*" unser Wort Verstand, bald unser Wort Vernunft am nächsten. Richelieu faßt sie aber fast überall nicht als einen abstrakten Begriff auf, sondern als eine im einzelnen Menschen wie im staatlichen Leben aktiv wirkende Kraft.

Für Richelieu selbst ist die „*raison*" das oberste Gesetz, das ihn sowohl im öffentlichen wie im privaten Leben leitet, selbst in den kleinsten Dingen. So schreibt er gelegentlich, „das Reich der *raison* muß überall gelten", und begründet damit, daß er Teppiche aus der Erbschaft der verstorbenen Königin Mutter Maria kaufen will.[2]) Im Politischen Testament sagt er einmal, daß der Mensch seinem Wesen nach „*raisonnable*" sei und daher nach der „*raison*" handeln müsse, da er sonst gegen seine Natur handle.[3]) Aber sonst vertritt er, und zweifellos mit Recht, die Anschauung, daß nur besondere innere Stärke und Kraft den Menschen befähige, der „*raison*" gemäß zu leben und zu handeln, daß ihr in Wahrheit nur wenige Menschen folgen und die meisten ihrer Natur nachgehen, die sie dazu treibt, sich von Stimmungen und Leidenschaften beherrschen zu lassen. Natur und „*raison*" stehen so in einem gewissen Gegensatz zueinander[4]), und gelegentlich spricht Richelieu sogar von dem Kampf zwischen beiden in der Seele des Menschen.[5])

Für die Leitung des Staates, für politisches Handeln sind freilich, das sagt Richelieu immer wieder, alle Menschen, die nicht der „*raison*" folgen und jede Stimme der Leidenschaft und jede Gefühlsregung unterdrücken können, ungeeignet und schädlich. Die „*raison*" will, gebietet, verlangt, — so begründet er unendlich oft in Instruktionen und Gutachten, in Briefen und persönlichen Äußerungen seine

[1]) Auszuscheiden sind natürlich für unsere Betrachtungen alle Fälle, in denen „*raison*" Grund, „*avoir raison*" Recht haben usw. bedeutet.

[2]) *Lettres, instructions et papiers d'état du Cardinal de Richelieu*, herausgegeben von Avenel, Bd. VII, 131.

[3]) *Testament politique* (Ausgabe Paris 1764) II, 6.

[4]) Vgl. Testament II, 90.

[5]) *Maximus d'état es fragments politiques du Cardinal de Richelieu, publ. par* G. Hanotaux, in *Doc. inédits sur l'histoire de France, Mélanges historiques*, Bd. III, 769.

politischen Maßnahmen und Ziele. „Die *raison* muß die Regel und das leitende Prinzip des Staates sein", so heißt es einmal[1]), die „raison will, daß mir gehorcht wird und ich will, was die *raison* will", so läßt er einmal seinen König sagen.[2]) Die „*raison*" wird so das immanente Prinzip des Staates und jeder Erfolg versprechenden Politik, sie verkörpert den Staat selbst, und man muß sie verehren, ihr wie Gott gehorchen, sie ist die Lebensflamme (*flambeau*) der Fürsten und Staaten.[3]) Und die „*raison*" als Lebensprinzip des Staates steht auch über dem König, den Richelieu nur allzu oft und mit gutem Grund ermahnen muß, sich ihr zu unterwerfen. Sie ist der eigentliche Monarch und der höchste Ausdruck des Staatsgedankens.

Aber die „*raison*" hat bei Richelieu nun noch einen ganz besonderen Klang, der sich mit dem, was man im allgemeinen unter „Staatsraison" versteht, nicht unbedingt deckt. Sie ist für ihn nicht, wie man es auch für Richelieu gemeint hat[4]), das Prinzip des Staatsegoismus, das hemmungslos vorantreibt und alle Schranken der Gerechtigkeit und Menschlichkeit durchbricht. Bei Richelieu liegt vielmehr der Nachdruck auf dem, was Meinecke als die „stillschweigende Voraussetzung" dieser sonst so harten und unerbittlichen Lehre bezeichnet, nämlich auf der Betonung des wohlverstandenen, von allen Instinkten der Gier gereinigten Interesses.[5]) Die „*raison*" ist für Richelieu ein Element der Mäßigung. Gewiß gehören auch für ihn moralische Bedenklichkeiten, die der Verfolgung des Staatsinteresses schaden, zu den „*sentiments*", die unterdrückt werden müssen. Aber wenn er von der „*raison*" als dem leitenden Prinzip der Politik spricht, liegt auf dieser Seite nie der Nachdruck. Die „*raison*" verlangt vielmehr gerade die Überwindung der zu voreiligem, unklugem, allzu schnellem und gewaltsamem Handeln verführenden Leidenschaften und Stimmungen. Sie tadelt jede Überspannung der Machtpolitik und fordert Mäßigung und Beschränkung,

[1]) Testament II, 6, Kapitelüberschrift.
[2]) *Lettres* V, 759.
[3]) Vgl. Testament II, 6 f.
[4]) Vgl. z. B. Mariejol in *Lavisse, Histoire de France*, VI, 2, 365.
[5]) Vgl. oben S. 211.

und sie ist so für Richelieu kein hemmungslos vorwärtstreibendes, sondern ein retardierendes Element seiner Politik.[1]) So spricht er mehrmals von den Grenzen, die die „*raison*" den Menschen und der Politik auferlegt.[2]) Auch ist die „*raison*" bei Richelieu nicht schlechtweg das Machtprinzip, das berechtigt, sich über alle moralischen Bedenken hinwegzusetzen. Sehr oft stehen vielmehr die Worte „*raison*" und „*raisonnable*" parallel mit Gerechtigkeit, Gesetz, Billigkeit, und wenn mit ihr harte unerbittliche Maßnahmen begründet werden, — dann übrigens fast stets in der inneren Politik —, so deshalb, weil die „*raison*" die unbedingte Durchführung der Gesetze, vor allem gegen Staatsverbrechen, verlangt. In den Instruktionen Richelieus für die auswärtige Politik steht sogar häufig die „*raison*" im Gegensatz zur Macht. Was durch „*raison*" nicht zu erreichen ist, das muß die Macht und die Waffengewalt durchsetzen.

Trotzdem ist natürlich auch bei Richelieu die „*raison*" ein Ausdruck des staatlichen Egoismus, der nur vom „eigenen Nutzen und Vorteil getrieben" wird. Aber sie hat doch, man möchte sagen einen weicheren Klang, als sonst das Wort Staatsraison in sich birgt. Sie warnt im Interesse des Staates vor einer Überspannung der Machtpolitik, sie verlangt Mäßigung und Beschränkung, kühles und vorsichtiges Überlegen und Berechnen. Bezeichnend ist für Richelieu die Art und Weise, in der er in politischen Krisen seine Gutachten zu erstatten pflegte. Wie bei einem Rechenexempel stellte er dann die Punkte, die für eine politische Aktion sprachen, denen gegenüber, die sie widerrieten, um dann ganz kühl und nüchtern einen Punkt gegen den anderen abzuwägen. Die alles beherrschende „*raison*" hat so bei Richelieu etwas Kaltes, Nüchternes und Hemmendes, oft zu übervorsichtigem Abwarten Verführendes, und sie allein, obwohl von Richelieu als Lebensprinzip von Staat und Politik bezeichnet, könnte kaum die gewaltige Kraft seiner staatsmännischen Persönlichkeit erklären.[3])

---

[1]) Vgl. z. B. Testament I, 251 f., 274; *Lettres* III, 197 f.

[2]) Vgl. z. B. Testament II, 44, 81; *Mémoires* II, 553.

[3]) Den Begriff der „Staatsnotwendigkeit" (*nécessité d'état*) kennt Richelieu in seinem spezifischen Sinne nicht. Zwar kommt dies Wort

Ein ganz anderes, und doch wieder mit der „*raison*" verwandtes Element des staatsmännischen Denkens Richelieus ist seine Auffassung von der „Reputation". Die Reputation war damals nicht nur für Richelieu, sondern überhaupt für die Politiker seiner Zeit „ein Hauptmittel der damaligen Staatskunst, und ein Mittel, das beinahe zum Selbstzwecke politischen Ergeizes wurde".[1]) Und für Richelieu ist das nicht nur „beinahe" der Fall, sondern die Reputation des Staates, die heute — man nennt sie jetzt meist Prestige — nur ein technisches Mittel der Politik ist, ist für ihn ebenso wie die „Raison" ein Lebensprinzip des Staates. In seinem Politischen Testament widmet er der Reputation in dem Abschnitt, der von der Macht des Fürsten handelt, besondere Ausführungen. Dabei ist zunächst überaus charakteristisch, daß unter den verschiedenen Machtmitteln des Staates und des Fürsten die Reputation an erster Stelle aufgeführt wird; dann folgen: starke Grenzen, Heer, Seemacht, Handel, Finanzen, Liebe der Untertanen.[2]) Das zeigt nicht nur die große Wertschätzung der Reputation, sondern vor allem auch, daß sie als ein besonderes Machtmittel des Staates und nicht nur als ein Ausfluß von militärischer, politischer oder finanzieller Macht aufgefaßt wird.[3]) Richelieu begründet vielmehr in seinem Politischen Testament, wie an vielen anderen

---

gelegentlich und das Wort *nécessité* sehr häufig vor. Aber es bedeutet bei ihm eine Notwendigkeit, die aus einer Notlage hervorgeht, und häufig diese Notlage selbst. So spricht er z. B. von der *nécessité* einer belagerten Festung, der Finanzen, einer militärisch bedrohten Grenze. Und wo das Wort „*nécessité d'état*" vorkommt, bedeutet es nicht „Staatsnotwendigkeit", sondern eine Notlage des Staates. So spricht er von den Mitteln, „*dans les nécessités de l'état*" Geld zu bekommen (Testament II, 163), oder von Verkäufen, zu denen „*la nécessité de l'état*" gezwungen hat (Testament II, 165). Ein anderes Mal spricht er von der Verblendung des Parlaments in einer Lage, „*où la nécessité de l'estat paroist à tout le monde*" (*Lettres* V, 752), oder von einer Zeit, in der „*les nécessités de l'estat n'estoient pas sy grandes qu'à présent*" (*Lettres* V, 758).

[1]) Meinecke, S. 49. Vgl. z. B. die Äußerung Puysieux', eines der Vorgänger Richelieus, bei Aubery, *Mémoires pour l'histoire de Richelieu* (Ausgabe in 5 Bd.), Bd. 1, 91.

[2]) Testament II, 63 ff., vgl. II, 62.

[3]) Vgl. Rohan, S. 13, und Meinecke, S. 49.

Stellen, die Notwendigkeit der Reputation damit, daß der, von dem man eine gute Meinung[1]) habe, mehr mit seinem Namen ausrichten könne, als der nicht Geachtete mit Armeen. Daher müsse ein Fürst die Reputation höher schätzen als sein Leben, und lieber Glück und Größe wagen, als die geringste Schwäche der Reputation zu dulden. Kein Erfolg und Vorteil nütze etwas, wenn er der Reputation schade, und die Fürsten müßten daher wahrhaft sein und ihren Versprechungen treu bleiben.[2]) Gerade für große Staaten, so sagt er ein anderes Mal, ist die Reputation so wichtig, daß kein anderer Vorteil sie ersetzen kann, und die Fürsten müssen daher ihre Verträge sorgfältig halten. Er wisse wohl, fährt Richelieu fort, daß viele Politiker anderer Ansicht seien, aber ein großer Fürst müsse lieber seine Person und selbst das Staatsinteresse wahren, als sein Wort verletzen und dadurch die Reputation und damit die größte Kraft der Souveräne verlieren.[3]) Die Reputation wird hier also als das stärkste Machtmittel des Staates bezeichnet, ja sie ist wichtiger als die Verfolgung unmittelbarer Staatsinteressen.

Richelieu gebraucht nun das Wort Reputation nicht nur für König und Staat, sondern er spricht auch von einer Reputation der verschiedenen Stände, eines Gesandten, eines Generals, einer Armee usw., und gelegentlich auch von seiner eigenen Reputation.[4]) Dabei bedeutet „Reputation" nicht Macht oder Ruhm, sondern das in der Welt oder in Frankreich erworbene Vertrauen, Liebe, Ansehen. Spricht Richelieu von der Reputation eines Generals oder einer Armee, so handelt es sich dann natürlich um das durch militärische Stärke oder Siege erworbene Ansehen. Aber wenn von der Reputation eines Fürsten oder Staates die Rede ist, handelt es sich nicht um das durch Macht, sondern um das durch Redlichkeit, Vertragstreue und Einhaltung von Versprechungen erworbene Vertrauen und Ansehen. So legte Richelieu, wenn es sich um den Abschluß eines an sich erwünschten Friedensschlusses mit dem spanischen Gegner handelte,

[1]) „*bonne opinion.*"
[2]) Testament II, 63 f.
[3]) Testament II, 41 f. Vgl. *Maximes*, S. 817.
[4]) *Lettres* III, 208.

doch stets besonderes Gewicht darauf, daß dieser Friedensschluß nicht die Reputation verletze, und daß das Ansehen und Vertrauen, das Frankreich vor allem bei seinen Bundesgenossen besaß, nicht darunter leide, selbst wenn den eigenen französischen Interessen die möglichen Friedensbedingungen völlig genügten.[1]) Zweifellos liegt auch in der Anschauung, daß man durch Rücksichtnahme auf die Bundesgenossen verhindern müsse, daß Frankreich für die Zukunft bündnisfähig werde, ein sehr reales Motiv. Aber es ist dabei doch stets charakteristisch, wie außerordentlich stark neben dem eigentlichen Machtinteresse die Sorge für das Vertrauen, das Frankreich genießt, und die Rücksicht auf die „*bonne opinion du monde*" steht. Natürlich ist sich auch Richelieu darüber klar, daß die Reputation mit Schwäche unvereinbar ist, und er sagt z. B. einmal, daß eine große Reputation nicht ohne große Taten zu erreichen sei.[2]) Aber stets spielt doch die „*bonne opinion du monde*" eine zum mindesten sehr wesentliche Rolle neben dem Machtprinzip im Sinne des Machtstaates.

Nun ist freilich auch bei Richelieu die Reputation zweifellos ein Mittel zur Gewinnung der öffentlichen Meinung und zur Umhüllung der eigenen Politik mit idealen und moralischen Beweggründen.[3]) Entscheidend ist nicht die innere Ehrlichkeit und die Vertrauenswürdigkeit, sondern der äußere Eindruck und Schein. Daß man zu allen Mitteln griff, um die Vertrauenswürdigkeit Frankreichs zu zeigen und so die Reputation zu stärken, zeigt z. B. die folgende Einzelheit: Richelieu befahl einmal, einen spanischen Kurier abzufangen und wie gewöhnlich seine Briefe zu erbrechen, sie danach aber wieder sorgfältig verschlossen und als angeblich uneröffnet dem päpstlichen Nuntius zu geben, um Frankreichs „*bonne foy*" zu zeigen.[4]) Zweifellos bedeutet also die Rücksichtnahme auf die gute Meinung der Welt keineswegs, daß man sich ihrer durch die Anwendung moralischer Mittel würdig zeigen will. Auch hier handelt es sich nicht um irgend-

[1]) Vgl. z. B. *Lettres* II, 84; III, 665 f.; IV, 280.
[2]) Aubery V, 241.
[3]) Vgl. Meinecke, S. 50.
[4]) *Lettres* VI, 139, 190.

welche moralische Sentimentalitäten, sondern um die ganz nüchterne und wohl überlegte Benutzung von Dingen, die man für Staat und Politik brauchte. Aber das ändert nichts daran, daß die Reputation für Richelieu doch eben nicht nur ein technisches Mittel, sondern der wichtigste Bestandteil der staatlichen Macht ist. Er benutzt natürlich ebenso die öffentliche Meinung und ist bestrebt, seine Politik in das beste Licht zu setzen, wie das auch bei der rein auf die realen Machtmittel eingestellten Politik etwa Ludwigs XIV. der Fall ist. Aber während die reine Realpolitik des spezifischen Machtstaates auf den guten Schein nur so lange Rücksicht nimmt, wie das den realen Interessen entspricht, setzt eine Gefährdung der Reputation für Richelieu der Verfolgung des unmittelbaren Interesses eine Grenze, da ja nach seiner Anschauung kein Vorteil und keine materielle Stärkung einen Verlust an Reputation ersetzen können.

So treibt Richelieu im Gegensatz zu Bismarck, der einmal jede Politik verwirft, die außerhalb der eigentlichen Interessensphäre des eigenen Staates einzuwirken sucht und auf Prestige hinwirtschaftet[1]), eine ausgesprochene Prestigepolitik. Er sucht überall einzuwirken, auch da, wo Frankreich keine besonderen Interessen hat und keine bestimmten Ziele verfolgt, und stellt den Grundsatz auf, daß ein Staat immer überall verhandeln müsse. Er sagt dabei, daß die Befolgung dieses Mittels während seines Lebens die Lage Frankreichs völlig verändert habe.[2]) Aus dem Begriff der Reputation erwächst so eine gewisse Unterschätzung der realen Machtmittel des Staates, und eine Überschätzung der rein diplomatischen Mittel. Nun trifft das, was Meinecke zur Erklärung der damaligen Lehre von der Reputation sagt, daß sie dem „instinktiven Bedürfnis, die Mängel der eigenen Staatskräfte zu verdecken" entsprungen sei[3]), ganz besonders auf das Frankreich Richelieus zu. Tatsächlich hat auch die diplomatische Kunst Richelieus an dem Erfolge seiner Politik einen wesentlicheren Anteil als der Einsatz der lange Zeit wenig erfolgreichen Armeen und der sonstigen

[1]) Reichstagsrede vom 6. Februar 1888.
[2]) Testament II, 32 ff.; vgl. die Schrift Rohans, S. 17.
[3]) Meinecke, S. 50.

rein realen Machtmittel Frankreichs, was freilich nur aus der für Frankreich günstigen allgemeinen politischen Lage zu erklären ist. Aber trotzdem darf man sagen, daß Richelieus praktische Politik doch manchesmal auch unter der Überschätzung der diplomatischen Mittel und der Lehre von der Allgewalt der Reputation gelitten hat. Während seines ersten Ministeriums, als Frankreich außerordentlich schwach war, scheiterte sein Plan, allein durch diplomatische Kunst die Weltgegensätze auszugleichen, kläglich; er mutet fast utopisch an und zeigt, daß auch das größte staatsmännische Genie erst seine Erfahrungen machen muß. Aber auch Richelieus Politik in den Jahren von 1631—1635 zeigt, wenn auch abgeschwächt, doch ähnliche Züge, indem er versuchte, ohne Einsetzen der Machtmittel Frankreichs in dem Konflikt der Weltmächte Frankreichs machtpolitische Ziele allein durch Verhandlungen durchzusetzen, oder indem er z. B. durch ein überfeines diplomatisches Spiel mit den beiden Parteien in Deutschland gemeinsam vorgehen zu können glaubte.

So haben Richelieus Anschauungen von der „*raison*" und von der Reputation das Eine gemeinsam, daß sie die rücksichtslose Verfolgung der staatlichen Machtinteressen hemmen, daß sie Staat und Politik etwas zu rationalistisch auffassen und den irrationellen Kräften des staatlichen Lebens nicht voll gerecht werden. Freilich soll hier gleich betont werden, was nachher noch kurz auszuführen sein wird, daß diese Anschauungen nicht etwa irgendwie mit noch mangelndem Instinkt für Realpolitik zusammenhängen, sondern daß sie sich gerade aus dem realpolitisch meisterhaften Gefühl Richelieus für die politische Lage Frankreichs und für die Möglichkeiten französischer Politik erklären. Die Richelieu eigentümlichen Anschauungen von „*raison*" und Reputation entstammen so nicht etwa einem theoretischen Denken, so künstlich sie uns heute auch vielleicht erscheinen, sondern gerade dem starken empirischen Geist dieses großen Staatsmannes und seinem lebendigen Gefühl für das realpolitisch Mögliche.

Immer wieder hat Richelieu betont, daß nicht aus irgendwelchen Theorien heraus, sondern nur auf Grund

der realen Tatsachen die Leitung des Staates möglich sei. Es ist die unbewußte Ablehnung der Ideen von der Möglichkeit eines „besten Staates", wie der Anschauung von allgemeingültigen Normen für das staatliche und geschichtliche Leben, wenn er so entschieden wie nur möglich ablehnt, „den Staat nach Maximen zu regieren, die aus den Büchern entnommen sind. Denn die Gegenwart entspricht nicht der Vergangenheit, und die Konstitution der Zeiten, Länder und Personen ist verschieden."[1]) Richelieu hatte ein ausgesprochenes Gefühl für „das Individuelle und Singuläre im politischen Leben".[2]) Das beweist am meisten seine gesamte Politik, die so beweglich und so wenig starr wie möglich ist. „Die Gewohnheit ist eine täuschende Regel"[3]), so sagt er, die Zeit ändert alles; was einst gut war, wirkt jetzt schlecht[4]), was in einem Staat, ja in einer Provinz ausgezeichnet ist, kann Gift in einer anderen sein".[5]) Und wenn er in seinem Politischen Testament seine politischen Erfahrungen niederlegen und zusammenstellen läßt, so weiß er doch, daß alle Maximen dieser Art unnütz sind, sobald man nicht versteht, sie auf die realen Verhältnisse richtig anzuwenden.[6])

Auch ein Gefühl für die Besonderheit des Nationalcharakters seines Volkes hat Richelieu gehabt. Oft vergleicht er ihn mit dem anderer Völker, vor allem mit dem der Spanier, wobei freilich die Franzosen recht schlecht wegkommen. Immer wieder wirft er ihnen Unbeständigkeit, Leichtsinn, Ungeduld, Mangel an Ausdauer und Selbstbeherrschung vor, und schätzt vor allem ihre militärischen und kriegerischen Fähigkeiten sehr gering ein. Gelegentlich spricht er auch von einer mangelnden Liebe zum Vaterland[7]), oder bezeichnet ihr Verhalten im Ausland als Schmach für die ganze Nation.[8]) Man darf deshalb nicht sagen, daß er

[1]) Testament I, 267.
[2]) Meinecke, S. 43.
[3]) Testament I, 152.
[4]) Testament I, 115; II, 177.
[5]) Testament I, 231f.
[6]) Testament II, 152.
[7]) Testament II, 75.
[8]) *Maximes*, S. 771.

seinem Volke kalt und nüchtern gegenübersteht. Auch Bismarck hat ja sein Volk oft und hart gescholten, und es ist vielleicht das Schicksal großer Staatsmänner, daß sie mit den Möglichkeiten und Kräften, die ihr Volk ihnen bietet, nicht zufrieden sein können. Aber für Richelieu sind freilich die Beherrschten lediglich Steine im Brett des großen politischen Schachspiels, und die alles beherrschende „*raison*" läßt auch hier irgendwelche Gefühlswerte nicht zu. Zwar ist in seinen Briefen manchesmal zu lesen, daß er nur Krieg führe, um der Ruhe und des Glücks der Untertanen willen, und daß das Wohl der Gesamtheit doch letzten Endes mit dem der einzelnen identisch sei. Solche Worte, wenn sie auch auf propagandistische Wirkung zum Teil berechnet gewesen sein mögen, zeigen einen gewissen Ansatz zu der rationalistischen Auffassung, daß der Staat um des Glückes der einzelnen willen da sei. Das erklärt sich daraus, daß das Gefühl für das Eigenleben des Staates, das Bewußtsein der „Kollektivindividualität" von Nation und Staat doch noch zu wenig innerlich fundiert war, als daß man den Untertanen, die für die Größe von Staat und Nation geführte Politik anders als mit der äußerlichen Begründung, daß man damit doch nur die Lage der einzelnen sichern und bessern wolle, verständlich machen konnte. Aber neben solchen Worten steht dann immer wieder und stets stark unterstrichen die Lehre, daß das Gesamtinteresse unbedingt und in allen Fällen jedem Einzelinteresse vorangehen müsse, auch dem des Königs. Er hat seinen Herrscher immer wieder in diesem Sinne ermahnt und betont, daß die Macht verpflichtet. Richelieu meinte ferner, daß die Machtstellung des Königs auch auf der Liebe und dem Vertrauen seines Volkes beruhen müsse, ja er verlangte einmal sogar, daß die Wahl des Ministers durch den König von der öffentlichen Meinung gebilligt werden müsse, da ihm sonst der nötige Rückhalt fehle.[1]) Allerdings haben ihn die realen Tatsachen zu einer inneren Politik gezwungen, die ihm nicht die Billigung der öffentlichen Meinung und nicht die Liebe, sondern vielfach den Haß der Beherrschten eingetragen hat.

[1]) Testament I, 292; *Maximes*, S. 774.

Aber gerade in der inneren Politik Richelieus zeigt sich die ganze Kälte und Nüchternheit der „*raison*", die doch etwas Seelenloses an sich hat und daher nicht versteht, wirklich Liebe zu erwerben und die besseren Kräfte der Regierten zugunsten des Staates wachzurufen. Richelieu will die Liebe der Untertanen, aber er will sie rein utilitaristisch wecken; sie müssen den materiellen Nutzen sehen, dann werden sie den König lieben.[1]) Er erkennt, daß der Staat die Pflicht hat, den Schwachen gegen den Starken zu schützen und seine Ausnutzung zu verhindern.[2]) Aber anderseits hat der Staat nur das Mittel des Zwanges, um die Untertanen zu ihrer Pflicht zu bringen, und das Staatsinteresse verlangt unter Umständen auch Strafe, wo diese ein Unrecht bedeutet.[3]) Man muß die Untertanen Mauleseln vergleichen, so sagt er einmal, die an ihre Last gewöhnt sind, und durch lange Ruhe mehr verdorben werden als durch Arbeit.[4]) Aber die sorgfältig abwägende „*raison*" verlangt auch, daß die Last nicht zu groß ist, daß der Bogen nicht überspannt und das richtige Maß gewahrt wird.[5]) So ist Richelieus Haltung gegenüber den Untertanen ganz seelenlos, ganz utilitaristisch aufgebaut. Diese Herrschaft der kalten „*raison*" zeigt sich auch bei der Behandlung von Kunst und Wissenschaft. Auch auf Richelieu trifft das Wort zu, das Goethe seinen Antonio sagen läßt: „Er ehrt die Wissenschaft, sofern sie nutzt, den Staat regieren, Völker kennen lehrt; er schätzt die Kunst, sofern sie ziert." Und Richelieu erklärte es für eine große Gefahr, wenn alle Untertanen gebildet wären. Nun darf auch hier nicht die Bedingtheit dieser Anschauungen durch ihre Zeit und durch die innere Lage Frankreichs verkannt werden, und es ist falsch, wenn man moderne Gesichtspunkte an die innere Politik Richelieus heranträgt und deshalb, wie das häufig geschehen ist, seine innere Politik tadeln zu müssen glaubt. Es zeigt das aber, wie auch hier die so nüchterne und kühle „*raison*" zur Geltung kommt.

[1]) Testament I, 235; II, 176 f.
[2]) Vgl. Testament I, 185, 217; *Lettres* VI, 881.
[3]) *Lettres* VI, 824.
[4]) Testament I, 225.
[5]) Testament I, 225 f.; II, 142, 161.

Freilich hatte diese „*raison*" auch den Vorzug, daß sie mit allen konfessionellen und ständischen Stimmungen radikal brechen konnte, und alle inneren Fragen unter Ausschaltung berechtigter und unberechtigter Gefühlswerte allein kühl und berechnend vom Wohl des Staatsganzen aus behandelte. So hat Richelieu die Macht der Hugenotten aus politischen und nicht aus konfessionellen Gründen gebrochen, aber gleichzeitig jede konfessionelle Bindung der auswärtigen Politik abgelehnt. Schon 1617 schrieb er: „Kein Katholik ist so verblendet, daß er in Sachen des Staates einen Spanier für besser hält als einen französischen Hugenotten."[1]) Freilich mußte er später manches Mal auf die religiösen Stimmungen des Königs und auf die ultramontane Partei Rücksicht nehmen, und auch seine auswärtige Politik mit konfessionellen Motiven umkleiden. Aber er selbst hat solche „Skrupel" stets getadelt und zu bekämpfen gesucht.

Und wie der Staat über den Konfessionen steht, so steht er auch über den Ständen. Ihnen bleibt im Rahmen des Staatsganzen kein eigenes Lebensrecht mehr, sie sind seine seelenlosen Diener. Die Rangunterschiede bleiben, die Pflichten der einzelnen Stände sind verschieden, aber an Macht oder besser an Machtlosigkeit sind sie alle gleich. Bezeichnend ist, daß als Ergebnis einer Beratung des Staatsrats über Verhandlungen mit dem Bruder des Königs Gaston von den Großen einmal gesagt wird: „Die Geburt gibt ihnen den ersten Rang hinter dem König, aber ihre Macht ist gleich der der anderen Untertanen. Das ist die beste Ordnung des wahrhaft monarchischen Staats."[2]) Schärfer kann nicht ausgesprochen werden, wie völlig für Richelieu der Begriff des noch bestehenden Ständestaates durch das Gefühl für das unbedingte Vorrecht des Staatsganzen unterhöhlt ist.

In all dem zeigt sich bei Richelieu die Auswirkung seiner Anschauung von der „*raison*", die bei ihm tatsächlich viel von dem Charakter einer seelenlosen Rechenkunst hatte, und bei ihm sich nicht mehr verwob mit dem „irrationellen Faden ritterlich-feudalen Ehrgeizes und Tatendranges"

[1]) *Lettres* I, 224.
[2]) *Mémoires* II, 518.

oder „konfessioneller Tendenz und Leidenschaft".[1]) Für Richelieu waren derartige Empfindungen, die ja bei seinen Zeitgenossen noch vielfach lebendig waren, Mittel, durch die man so manchen, der zu schwach war, um der „*raison*" zu folgen, beeinflussen konnte, nie mehr. Er ist so der vielleicht erste Repräsentant einer rein nationalen Politik, die aber, da es eine wahre Nation noch nicht gab, da Volk und Staat innerlich noch nicht im „Nationalstaat" verbunden waren, und da Richelieu die Kraft des nationalen Gedankens vielleicht unbewußt vorahnte, aber noch nicht erkennen und ihr noch nicht gerecht werden konnte, notwendig zu dieser nüchternen und kalten Politik der „*raison*" führen mußte. Und weil nicht nur die äußeren, sondern auch die inneren Voraussetzungen für den Machtstaat noch fehlten oder erst in den Anfängen vorhanden waren, mußte er die Reputation überschätzen.

In diesem Zusammenhang muß noch kurz darauf eingegangen werden, welche Bedeutung für Richelieu die Anschauung von der Einheit der Christenheit und vom „*corpus christianum*" hat. Das Wort Christenheit kommt unendlich oft bei ihm vor. Besonders häufig spricht er von der Ruhe oder dem Wohl der Christenheit, die das Ziel seiner Politik sei. Das bedeutet aber meistens nichts anderes, als wenn man in der Diplomatensprache unserer Zeit vom Weltfrieden und Ähnlichem spricht. Nur gelegentlich hat man den Eindruck, daß das Wort Christenheit, vor allem wenn es dem Papst gegenüber gebraucht wird, noch einen gewissen Appell an die Einigkeit der christlichen Mächte ausdrücken soll. Auch in seinem Testament spricht Richelieu einmal von der wünschenswerten Einigkeit aller christlichen Fürsten[2]), und gelegentlich hat er sogar, natürlich nur aus taktischen Gründen, von dem Plan eines Kreuzzuges gesprochen.[3]) Es besteht also noch ein gewisser Nachklang der Anschauung

[1]) Vgl. Meinecke, S. 78f.

[2]) Testament II, 113. In einer Instruktion an Charnacé (*Mémoires* II, 65) wird von der „*république chrétienne*" gesprochen.

[3]) *Mémoires* III, 218; *Lettres* VI, 741. — Über die Kreuzzugpläne des Pater Joseph vgl. Fagniez, *Le père Joseph et Richelieu* I, 120 ff.

vom „*corpus christianum*", für Richelieu freilich nur in der Form, daß man auf solche Gefühle Rücksicht nehmen muß oder derartige Stimmungen ausnützen kann. Daß Richelieu darauf Wert legte, nicht als Feind der „Christenheit" angesehen zu werden, zeigt sich darin, daß er in seinem Politischen Testament betont, Frankreich habe unter ihm nie Waffenhilfe der Türken angenommen, obwohl es sie hätte haben können, und an sich berechtigt gewesen wäre, sie anzunehmen.[1]) Im Jahre 1639 hat Richelieu sich aber sehr lebhaft bemüht, die Türken zum Angriff auf Österreich und die spanischen Besitzungen in Italien zu veranlassen, wobei freilich betont wird, daß das für die „Christenheit" nützlich wäre und daß Frankreich Eroberungen der Türken nicht wünsche.[2]) Es handelt sich also um eine ganz kalte und nüchterne Benutzung der Türken gegen Frankreichs christliche Gegner, die aber doch von einem gewissen Unbehagen und von dem Bedürfnis, nach außen nicht als Feind der „Christenheit" dazustehen, begleitet wird.

Aber zweifellos ist, daß auch hier wie überall der Staat unbedingt und ohne Einschränkung voransteht. Wenn man jedoch fragt, worin Richelieu letzten Endes den Sinn des Staates und seine innere Berechtigung sah, so gibt es darauf keine Antwort. Bezeichnend ist, daß in dem Kapitel seines „Politischen Testaments", das den „Staat an sich behandelt[3]), nur verhältnismäßig belanglose Einzelheiten stehen. Der Staat ist für Richelieu eine gegebene Tatsache, er ist Selbstzweck, ohne daß er sich irgendwie über den Sinn des Staates Gedanken macht. In der Theorie ist ihm der Dienst für den Staat Dienst für Gott; dieser ist die Grundlage des Staates, der Souverän der Könige. Aber man darf sagen, daß diese Begründung in Richelieu innerlich wenig lebendig und nicht das treibende Lebensprinzip war. Richelieu war fromm im üblichen Sinne, indem er die Gebote seiner Kirche hielt, aber er war alles andere als eine wahrhaft religiöse Natur. Man vergleiche nur einmal, wie Richelieu und wie Bismarck von Gott sprechen, und man wird den unendlichen Unter-

[1]) Testament I, 56 (*Succincte Narration*).
[2]) *Lettres* VI, 383 ff.; vgl. VI, 323 f.
[3]) Testament I, 228 ff. „*Que considère l'Etat en soi-même.*"

schied merken. Und in der Politik ist für Richelieu auch das religiöse Empfinden etwas, was zum Nutzen des Staates verwendet werden muß, so wenn er z. B. Ende 1637 Frankreich in allen seinen Kirchen demonstrativ unter den Schutz der Jungfrau Maria stellen läßt.[1]) Besonders bezeichnend ist aber, wenn Richelieu einmal nach dem Empfang einer Siegesnachricht ein Te Deum anordnet und das mit folgenden Worten begründet: „So etwas erfreut das Volk[2]) und hindert es zu glauben, daß die Lage schlecht ist."[3]) Kälter kann man religiöse Dinge nicht in den Dienst des staatlichen Interesses stellen.

Aber auch der Dienst für den Monarchen und das Gefühl der Königstreue ist nicht die Richelieu belebende politische Idee. Das Wort Ludwigs XIV.: „*L'état c'est moi*", das den Staat mit dem Willen und der Person des Königs gleich setzt, entsprach nicht den Anschauungen Richelieus. Nur zu oft hat er betont, daß auch der Monarch und sein Wille sich dem Interesse des Staates, der „*raison*" unterwerfen müsse. Freilich stellt er oft Staat und König parallel nebeneinander oder gebraucht beide Worte wahllos durcheinander. Das entsprach einerseits dem monarchischen Wortgebrauch und anderseits liegt es daran, daß all diese Anschauungen bei Richelieu nicht systematisch durchgedacht sind. Aber trotzdem fühlt man stets, daß auf dem Worte Staat und nicht auf dem Wort König der Nachdruck liegt. Nicht Königstreue, sondern der Staat und der Dienst am Staate ist es, der sein Leben ausfüllt.

Und ihm dient er mit der sonst durch die Göttin „*raison*" ausgeschlossenen und in Banden geschlagenen Leidenschaft. Unendlich oft spricht er von dieser seiner Leidenschaft für den Staat. Und wenn man fragt, wie eine Politik, die so nüchtern, so kalt und so seelenlos zu sein schien, doch eine so gewaltige und fortdauernde Kraft gehabt hat, so liegt die Erklärung darin, daß hinter all dieser Berechnung, hinter dieser Kälte und Nüchternheit die Leidenschaft einer gewaltigen Persönlichkeit stand. Die unendliche innere Wucht

[1]) *Lettres* V, 908 ff.
[2]) „*Cela réjouit les peuples.*"
[3]) *Lettres* VI, 140.

und Energie des Menschen Richelieu war es, die all diesen uns so rationalistisch, kühl und nüchtern erscheinenden staatsmännischen Anschauungen wahre innere Glut und Wärme gab. Nicht die „*raison*" ist so letzten Endes das belebende Prinzip seines Staates, sondern unbewußt identifiziert er sich selbst mit ihm. Seine eigene gewaltige Persönlichkeit ist das den Staat belebende und leitende Prinzip, und auch die Göttin „*raison*" wird so schließlich nur zu einem Mittel seiner Politik.

In seiner Jugend hatte sich Richelieu allein durch persönlichen Ehrgeiz leiten lassen, der allerdings nicht kleinlich war, weil er erwuchs aus dem berechtigten Gefühl des eigenen Wertes und der eigenen Herrscherfähigkeit, der aber doch mit allen kleinen Mitteln eines Emporkömmlings arbeitete. Als er dann an die Spitze des Staates trat, wurde er tatsächlich sofort die wahrhafte Verkörperung des Staatsgedankens und der Ausdruck der Staatsmacht, und das hat er naturgemäß selbst empfunden. Mit allen Mitteln kämpfte er um die Behauptung seiner Stellung, um sein Ansehen beim König und gegen seine persönlichen Gegner, die er ohne weiteres als die Gegner des Staates ansah und bezeichnete. Ähnlich hat später Bismarck seine Gegner mit Leidenschaft und Haß bekämpft, freilich bei allem Auflodern oft zügellosen und ungerechten Hasses doch menschlich dabei unendlich sympathischer als der französische Kardinal, da sein Zorn mit gewaltiger Lohe, oft vielleicht auch unpolitisch und undiplomatisch losschlug, und nicht die kalte, berechnende und oft hinterhältige und täuschende Form hatte, die für Richelieu charakteristisch ist. Gewiß haben beide dabei manchesmal im persönlichen Gegner mit Unrecht den Staatsfeind gesehen, und sind dabei auch nicht frei von persönlichen Stimmungen gewesen. Trotzdem wäre es vermessen, hier Persönliches und Sachliches scheiden und untersuchen zu wollen, oder daraus Vorwürfe herzuleiten. Staatsmänner vom Ausmaße Richelieus und Bismarcks haben das subjektive Recht, im persönlichen und sachlichen Gegner den Staatsfeind zu sehen, was bei kleineren Geistern mit Recht als widerwärtig empfunden wird. Nicht die „*raison*" ist so, wie Richelieu selbst meinte, das seinen Staat leitende und belebende

Prinzip, sondern er selbst ist es und er hat es unbewußt in seinem Innern gefühlt. Seine Persönlichkeit verkörperte den Staat und wollte und mußte sich ausleben, und gab dem Staatsgedanken Richelieus erst die Kraft und den Schwung, den die Anschauung von der „*raison*" und „Reputation" nie erklären könnte. Und man darf sagen, daß gerade die unendliche Leidenschaftlichkeit der Persönlichkeit Richelieus der hemmenden Wirkungen seiner Anschauung von „raison" und Reputation bedurfte, um aus dem Staatsmann nicht einen Abenteurer zu machen, der eine die reale Lage seines Staates verkennende überspannte Gewaltpolitik trieb.

Letzten Endes aber erklären sich die so stark hemmenden Anschauungen von der „*raison*" und das Zurücktreten des reinen Machtcharakters des Staates in der Reputation aus der Erkenntnis der realpolitischen Lage Frankreichs und aus den Bedürfnissen seiner auswärtigen Politik. Noch nicht in seinem ersten Ministerium vom Herbst 1616 bis zum Frühjahr 1617, aber seit dem Antritt seines zweiten, vom Jahre 1624 bis zu seinem Tode im Jahre 1642 dauernden Ministeriums steht Richelieus gesamte Politik unter dem Gedanken vom Primat der auswärtigen Politik.[1]) Natürlich war ihm klar, daß die Kraft nach außen abhängig war von den inneren Verhältnissen, und er hat oft genug betont, wie sehr die inneren Schwächen und Uneinigkeiten und der Nationalcharakter der Franzosen die Außenpolitik erschwerten und hat damit oft genug eine maßvolle auswärtige Politik und die Sorge vor einem langen Kriege begründet. Diese inneren Verhältnisse erschwerten ihm seine Politik und machten ihm manchesmal mehr Sorgen als die auswärtigen Verhältnisse. Aber trotzdem stand seine ganze Politik doch stets unter der Herrschaft der Zielsetzungen, die die auswärtige Lage gebot. Nie hat er daran gedacht, sich durch auswärtigen Krieg im Innern Erleichterung zu schaffen[2]), was auch gar nicht möglich gewesen wäre, da die Gegnerschaft im Innern ihm vor allem die auswärtige Politik, die er führte,

[1]) Vgl. *Lettres* II, 36: Im ersten Ministerium „*nos pensées et nos travaux estoient tout au dedans, et maintenant Sa. Majesté n'a à travailler qu'au dehors*".

[2]) Vgl. Meinecke, S. 76.

zum Vorwurf machte. Und gerade der Primat der auswärtigen Politik und der Zwang der auswärtigen Lage erklärt seine harte und überspannte innere Politik. Zwar gab es Kreise in Frankreich — die Partei der sogenannten „Politiker", die danach lechzten, „daß das Königtum der Nation Einheit, Größe und Ruhm gäbe"[1]), die seiner Politik willig und bewundernd folgten, und in ihr die Erfüllung der nationalen Hoffnungen sahen. Aber neben ihnen und gegen sie stand und in dem Kampf des Tages unendlich viel wirkungsvoller und einflußreicher die starke ultramontan und ständisch gestimmte Partei, die alles andere tat, als der Politik des großen Staatsmanns einen festen Rückhalt zu geben. Und so mußte sich Richelieu immer wieder über mangelnde Unterstützung und geringes Verständnis für seine auswärtige Politik beklagen. Aber die auswärtige Lage verlangte, daß er der „Zwingherr" seiner Nation zur Einheit und damit zur Zusammenfassung aller Kräfte gegen Spanien wurde. Daher ist es falsch, wenn Avenel zwischen der auswärtigen und der inneren Politik Richelieus scharf scheidet, jene bewundert und lobt, und diese in schärfster Weise verdammt.[2]) Avenel geht dabei von einer bestimmten innerpolitischen Einstellung seiner eigenen Zeit aus und hat von seinem Helden nicht gelernt, daß man die „Maximen" nicht über die Realität und die Singularität jeder Zeit stellen darf. Und wenn, wie oft gesagt wird, die Politik, die Richelieu im Innern trieb und unter dem Druck der auswärtigen Lage treiben mußte, die Wege öffnete, die schließlich zur französischen Revolution führten, so folgt daraus nicht, daß die weitere Entwicklung auch diese Wege gehen mußte. Die „*raison*", die kühle Abwägung von Gewicht und Gegengewicht hatten Richelieu gelehrt, die Gefahren einer Überspannung des Bogens im Innern klar zu erkennen. Er hat oft betont, und es liegt keine Veranlassung vor, ihm das nicht zu glauben, er wünsche Frieden und Ruhe nach außen, um im Innern reformieren und den Staat konsolidieren zu können. Sein „Politisches Testament" ist im wesentlichen ein innerpolitisches Reform-

[1]) Vgl. Meinecke, S. 71.

[2]) In seinem Buche: *Richelieu et la monarchie absolue*, 4 Bände, Paris 1884—1890.

programm, das abgefaßt ist unter der Voraussetzung einer Zeit des Friedens für Frankreich. Es ist der Fehler Ludwigs XIV., daß er diesen Weg zur inneren Reform und zur wirklichen Fundierung des Einheitsstaates nicht ging, nachdem dank der Politik Richelieus Frankreich nicht mehr bedroht war, sondern eine Eroberungspolitik trieb, die zu noch schärferer Überspannung des Bogens im Innern zwang.

Denn so sehr die auswärtige Politik Richelieus und Ludwigs XIV. rückblickend angesehen eine einheitliche Richtung zeigen, so sehr sind sie als Politiker voneinander verschieden. Gewiß hat die Politik Richelieus die Vormachtstellung Frankreichs in Europa angebahnt, und erst die Möglichkeit für eine Eroberungspolitik im Stile Ludwigs XIV. geschaffen. Aber man darf daraus nicht schließen, daß er das irgendwie bewußt gewollt hat, was man rückblickend vom Erfolg aus meist als seine Absicht anzusehen geneigt ist. Man kann hier an ein Wort erinnern, das Richelieu selbst geprägt hat: „Gewöhnlich beurteilen die Menschen die Ereignisse nach dem Erfolg, loben und tadeln je nach dem glücklichen oder unglücklichen Ausgang. Man schreibt bewußter Absicht zu, was meist ein Ergebnis des Schicksals ist.“[1])

Richelieus Politik ist ganz anders als man sie ihm im allgemeinen zuschreibt. Er hatte nicht das Gefühl, daß Frankreichs gewaltige Macht die Fäden der Entscheidung in dem großen Ringen des Dreißigjährigen Krieges in der Hand hielte und diese Gelegenheit benutzen könne, um sich die Vormachtstellung in Europa zu erobern. Als er 1624 sein Ministerium antrat, war Frankreich geschwächt durch innere Kämpfe, und weder militärisch noch finanziell zu einer weit ausgreifenden auswärtigen Politik gerüstet. Richelieu hat diese innere Schwäche immer wieder betont und ihr immer wieder die gewaltige Weltmacht des Hauses Habsburg gegenübergestellt, wobei der Nachdruck stets auf dem alten spanischen Gegner lag, aber gleichzeitig auch immer die für die damalige Zeit richtige Anschauung von der Einheit der beiden Hauptmächte des Hauses Habsburg

[1]) *Maximes*, S. 735.

zugrunde lag.[1]) Als er die Leitung seines Staates übernahm, war sein Ziel alles andere als das eines großen Waffen- und Entscheidungsganges mit der habsburgischen Weltmacht. Seine Politik war rein defensiv, wenn auch taktisch, politisch und militärisch oft aggressiv geführt. Sie suchte zunächst mit verhältnismäßig kleinem und bewußt begrenztem Einsatz von Mitteln den ehernen Ring habsburgischer Gebiete zu sprengen, der sich von Mailand über das Veltlin den Rhein entlang durch Elsaß und Pfalz bis zu den Niederlanden um Frankreich zu schließen drohte. 1624 griff er im Veltlin, 1629 in Mantua zu diesem Zwecke an, beide Male mit Erfolg, beide Male aber auch mit der ganz klaren Absicht, nur lokal und zeitlich begrenzte Kriege zu führen. Gleichzeitig versuchte Richelieu durch eine umfassende diplomatische Tätigkeit die Gegner Habsburgs im Kampf gegen Habsburg festzuhalten oder neue Staaten in ihn hineinzutreiben, um so den von ihm befürchteten Angriff der habsburgischen Weltmacht auf ein isoliertes Frankreich unmöglich zu machen. Als im Jahre 1631 die Friedensschlüsse von Cherasko die Zeit der lokalen Kriege mit begrenztem Ziele abschlossen, folgte bis zum Eintritt Frankreichs in den Dreißigjährigen Krieg eine Zeit, in der Richelieu mit meisterhafter diplomatischer Kunst versuchte, — überall Fäden spinnend, überall Verbindungen knüpfend —, ohne Frankreichs Ein-

[1]) Wenn Richelieu von „*maison d'Autriche*" spricht, so bezeichnet er meist Spanien und Österreich damit. Freilich ist auch hier wie auch sonst fast überall bei Richelieu, der Sprachgebrauch nicht einheitlich. Einige Male bedeutet „*maison d'Autriche*" Österreich allein. So heißt es einmal: „*La Maison d'Autriche et les Espagnols* (*Lettres* IV, 421) oder „*les forces d'Espagne et de la maison d'Autriche*" (*Mémoires* I, 415, ähnlich I, 422 und II, 363). Und an anderen Stellen zeigt der Sinn, daß mit „*maison d'Autriche*" Österreich oder der Kaiser — auch Österreich als Territorium und Kaiser oder Reich werden häufig durcheinandergeworfen — gemeint ist, so, wenn vom Regensburger Frieden mit dem „*maison d'Autriche*" gesprochen wird (Testament I, 24). Aber in den meisten Fällen ist „*maison d'Autriche*" doch der Einheitsbegriff für die beiden habsburgischen Mächte, so, wenn es z. B. einmal heißt, die Kräfte „*de toute la Maison d'Autriche, c'est à dire de toute l'Allemagne, l'Espagne, la Flandre et l'Italie*" (Aubery III, 746, *Mémoires* III, 257, ähnlich bei Feuquières, *Lettres et négociations* I, 25). — Rohan bezeichnet in seiner Schrift Spanien als „*la principale branche*" im „*maison d'Autriche*", S. 29.

greifen in den Krieg das Übergewicht einer der kämpfenden Parteien zu verhindern. Zeitweise fürchtete er dabei auch ein Übergewicht Schwedens und seiner protestantischen Verbündeten, im allgemeinen richtete sich aber auch diese Politik gegen Spanien und dessen befürchtete Weltherrschaft.

Diese Diplomatie scheiterte trotz aller Kunst und trotz allen Erfolgen im einzelnen. Die Schlacht bei Nördlingen im September 1634 und ihre militärischen und politischen Folgen zwangen Richelieu zum unmittelbaren Eingreifen in den Krieg, wenn nicht der volle Sieg Habsburgs sicher sein sollte. Im Mai 1635 trat Frankreich in den Krieg gegen Spanien ein und versuchte, freilich vergeblich, zunächst den offenen Bruch mit dem Kaiser zu vermeiden. Die Ereignisse der ersten Kriegsjahre zeigten, daß Richelieu in seiner oft betonten Sorge vor dem großen, notwendig lange dauernden Krieg die Kräfte seines Staates nicht unterschätzt hatte. Die französischen Heere hatten einige Erfolge in der Defensive, aber keine im Angriff, und die inneren Schwierigkeiten wuchsen. Der Einsatz von Frankreichs Macht genügte gerade, um die schwankende Schale des europäischen Gleichgewichts vor dem Herabsinken zugunsten Habsburgs zu bewahren, aber er bedeutete alles andere als eine endgültige Entscheidung zugunsten der Gegner Habsburgs. Bis 1639 hielten sich beide Seiten die Wage, und wenn das geschah, so hatten militärische Erfolge der Bundesgenossen Frankreichs wesentlich mehr Anteil daran als die Franzosen selbst.

Erst 1640 begann sich die Lage zugunsten der Gegner Habsburgs zu ändern. Auch hier hatten militärisch die französischen Verbündeten mehr Verdienst als Frankreich selbst. Ausschlaggebend aber war, daß den habsburgischen Mächten die innere Widerstandskraft auszugehen begann. Neben dem Erlahmen des Kriegswillens der deutschen Verbündeten des Kaisers war dafür entscheidend der Abfall Portugals und Kataloniens von Spanien. Aber noch beim Tode Richelieus, Ende 1642, konnte von einer Vormachtstellung Frankreichs noch nicht im geringsten die Rede sein.

Dieser kurze Überblick über die auswärtige Politik Richelieus zeigt bereits, daß er keine Vormachtspolitik trieb

und treiben konnte, sondern eine Gleichgewichtspolitik. Nicht die Vormacht Frankreichs, sondern die Beseitigung der Vormacht Habsburgs ist das Ziel seiner Politik. Auch das oft zitierte Wort, das er kurz vor seinem Tode schreiben ließ: „*le chapelet d'Espagne est défilé*" hat diesen Klang. Zwar hat er einige Male von Frankreich als der ersten Nation Europas gesprochen, aber im wesentlichen an Stellen, wo das oratorische Bedeutung hatte.[1]) Am Anfang seines Politischen Testamentes bezeichnet er als sein Regierungsziel viel bescheidener und zweifellos richtig: „der Name des französischen Königs soll unter den fremden Nationen auf den Punkt gehoben werden, der ihm gebührt."[2])

Und das Gleichgewicht, das Richelieu anstrebte, war das der vereinigten Mächte Europas gegen Habsburg, nicht ein Gleichgewicht Habsburg-Frankreich, um das sich die kleineren Mächte gruppierten. Zwar sagte er in den ersten Zeiten seines Ministeriums einmal, Frankreich und Spanien müßten sich das Gleichgewicht halten[3]), aber tatsächlich ging seine gesamte auswärtige Politik von der Vorstellung aus, daß Frankreich allein nicht in der Lage sei, der habsburgischen Übermacht zu widerstehen. So sagte er noch im Jahre 1641, der König wäre einer großen Gefahr ausgesetzt, wenn Spaniens Kräfte nicht durch die der französischen Verbündeten abgelenkt würden.[4])

Diesem allgemeinen Gleichgewicht der verbündeten Mächte zweiten und dritten Grades gegen die habsburgische Weltmacht stehen zwei Teilgleichgewichte in der Politik Richelieus zur Seite: das der von Frankreich unterstützten italienischen Fürsten gegen Spanien in Italien, und das der deutschen Stände gegen den Kaiser in Deutschland. Beide erscheinen unter dem Schlagwort der italienischen und deutschen „Libertät" und der Befreiung dieser kleinen Staaten von der habsburgischen Herrschaft.[5])

---

[1]) Vgl. z. B. *Lettres* III, 180 und *Journal* II, 153.
[2]) Testament I, 4.
[3]) *Maximes*, S. 768.
[4]) *Lettres* VII, 858.
[5]) Vgl. dazu die Ausführungen Kaebers (Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur, Berlin 1907, S. 30 ff.)

Schon früh war Richelieus Blick den italienischen Dingen zugewandt. Seine italienische Politik verfolgte dabei ein stets gleichbleibendes Grundziel: ein auf Frankreich gestütztes Bündnis der italienischen Staaten gegen Spanien, mit dem Zweck, der spanischen Macht in Italien ein Gleichgewicht entgegenzustellen, und zwar unter Ausschaltung französischer Ansprüche in Italien selbst. Es wird dabei häufig betont, Frankreich sei in Italien schwach — was durchaus richtig war —, und die italienischen Staaten hätten daher von Frankreich nicht eine ähnliche Behandlung zu befürchten, wie sie sie durch Spanien erhielten. In Italien den Spaniern abgenommene Eroberungen sollten unter die italienischen Bundesgenossen verteilt werden, während Frankreich selbst nur Ansprüche auf kleine Teile Savoyens erhob, die zur Grenzabrundung dienen sollte, und den Besitz des schon 1631 erworbenen Pignerol festhalten wollte, um mit dieser Festung eine Einfallspforte zu behalten, die ihm jederzeit in Italien ein Eingreifen gegen Spanien ermöglichte. Das sind die Grundzüge aller Äußerungen Richelieus über die französische Politik in Italien, also das Programm eines Gleichgewichts der sich auf Frankreich stützenden italienischen Mächte zweiten Grades gegen die spanische Übermacht in Italien. Dies Programm ist zweifellos ehrlich gemeint und sollte nicht nur eine Hintertür für französische Eroberungsabsichten in Italien öffnen, für die auch tatsächlich keinerlei Beweise vorhanden sind. Das schließt natürlich nicht aus, daß bei einer entscheidenden Änderung der Machtlage, die ja in den letzten Jahren Richelieus in den Anfängen hervortrat, es bei dieser Zurückhaltung nicht geblieben wäre. Für die gesamte Politik Richelieus standen, was noch kurz erwähnt sei, stets die italienischen Dinge stark im Vordergrund. Mailand ist ihm stets als der Kernpunkt der spanischen Macht erschienen, und auch nach Eintritt in den allgemeinen Krieg ist für ihn der italienische Kriegsschauplatz stets mindestens einer der Hauptkriegsschauplätze ge-

---

über die Gleichgewichtstheorien der Flugschriftenliteratur jener Zeit, die von einem ganz anderen Material aus zu durchaus ähnlichen Ergebnissen kommen.

wesen. Der italienische Krieg ist nicht eine Diversion, sondern die Hauptsache, so schrieb Richelieu im Oktober 1635.[1])

Das zweite Gebiet, in dem Richelieu im Rahmen seiner großen Gleichgewichtspolitik ein Teilgleichgewicht anstrebte, ist Deutschland. Ähnlich wie in Italien erstrebte er hier einen Zusammenschluß aller Staaten zweiten und dritten Ranges, d. h. hier der deutschen Reichsstände, gegen Habsburg und den Kaiser, wobei stets — nur nach Lage der Dinge mehr oder weniger verhüllt — eine Einigung der streitenden Religionsparteien versucht wird. Die deutschen Katholiken und Protestanten sollen gemeinsam zum Schutz der „deutschen Libertät" gegen Spanien und den unter spanischem Einfluß zur Tyrannei neigenden Kaiser vorgehen. Deutschland soll durch Deutsche regiert werden; Frankreich will nicht etwa an Spaniens Stelle treten, es kommt ihm vielmehr nur darauf an, daß die alten Rechtsordnungen des Reiches, die durch den Kaiser bedroht und verletzt sind, vor allem die Rechte der Kurfürsten, erhalten bleiben oder wieder hergestellt werden. Dabei ist allerdings festzustellen, daß sich Richelieu über die staatsrechtlichen Verhältnisse im Deutschen Reich recht wenig klar ist, z. B. fast stets den Kaiser als österreichischen Territorialfürsten mit dem Reich gleichstellt. Als Grundgesetz des Deutschen Reiches bezeichnet Richelieu die Goldene Bulle, verwechselt sie aber mit dem Augsburger Religionsfrieden.[2]) Natürlich hatte dieses ganze Bestreben nach Aufrechterhaltung der Rechte der deutschen Fürsten nur den Sinn, den Widerstand in Deutschland gegen das Haus Habsburg zu stärken und unter dieser Parole eine Art Einheitsfront der deutschen Fürsten zustande zu bringen. Dabei ist bezeichnend, daß Richelieu auch auf deutschem Boden in Spanien und seinen Herrschaftsgelüsten den Hauptfeind sieht.

Überhaupt ist das ganze politische Denken und Handeln Richelieus auf den Gegensatz zu Spanien als der im habsburgischen Herrscherhause führenden Macht eingestellt. Daß Spanien nach der Weltherrschaft strebe und daß es

---

[1]) *Lettres* V, 289.

[2]) *Lettres* II, 200, *Mémoires* I, 372.

auf dem Wege zu diesem Ziel sich auch die Politik des Kaisers dienstbar gemacht habe, war für Richelieu eine feststehende Grundlage seiner politischen Einstellung. Italien und Deutschland hält er für die nächsten Ziele dieses spanischen Ehrgeizes, und besonders sieht er Frankreich bedroht durch die große Länderbrücke, die von Mailand aus über das Veltlin, die Freigrafschaft Burgund, Elsaß, Pfalz, Lothringen nach den spanischen Niederlanden gehen und einen ehernen Gürtel spanisch-habsburgischen Machtgebietes um Frankreich legen soll. Diese Beurteilung der spanischen Politik, die zweifellos auch bis zu einem gewissen Grade den tatsächlich von Spanien verfolgten Zielen entsprach, erklärt im wesentlichen die auswärtige Politik Richelieus. In Italien wie in Deutschland will er, wie bereits gesagt, Gegengewichte schaffen und er sucht ferner überall militärische und politische Vorposten Frankreichs vorzuschieben, die diesen spanischen Gürtel durchbrechen oder seine Schließung verhindern sollen. Erst dadurch erklärt sich die Bedeutung, die Pignerol, Nancy und Breisach für die Politik und Kriegführung Richelieus gehabt haben.

Zweifellos hat Richelieu bei der Schwere des von ihm geführten militärischen und politischen Kampfes die Macht und vor allem die innere Festigkeit des spanischen Reiches, und auch die unbedingte Einheit und Einigkeit der beiden habsburgischen Mächte überschätzt. Stellte er doch häufig die Fähigkeit des spanischen Nationalcharakters für Politik und Kriegführung den Franzosen fast bewundernd gegenüber, betonte er doch stets die Einheitlichkeit der spanischen Politik, ihre Folgerichtigkeit, und die kluge und feste Leitung im Gegensatz zu den inneren Schwierigkeiten, die er selbst in seinem Lande fand.[1]) Anderseits hat er aber auch die schwachen Stellen der spanischen Macht mit klarem und realem Blick erfaßt und die Gefahren erkannt, die für sie die weite Ausdehnung und Zersplitterung ihrer Länder[2]) und die geringe Dichte der Bevölkerung[3]) bedeutete. Und er wußte, daß die spanische Weltmacht abhängig war von

[1]) Vgl. z. B. Testament II, 13, 78.
[2]) Testament II, 117 f.
[3]) Testament II, 78.

der Beherrschung des Meeres, durch die allein die Verbindung zwischen den verschiedenen Gebieten herzustellen und die Goldzufuhr aus den amerikanischen Kolonien, ohne die Spanien nicht leben konnte, sicherzustellen war.[1])

Und die Erkenntnis, wie sehr die Macht des spanischen Gegners von der Beherrschung der Meere abhängig war, erweiterte die Realpolitik Richelieus zu Perspektiven, die weit hinaus gehen über den Rahmen der traditionellen französischen Politik. Es war nicht neu, daß Richelieu versuchte, die Türken wie die Mächte des europäischen Nordens und Ostens gegen Habsburg einzusetzen. Neu und genial war aber sein Plan der Gründung einer französischen Seemacht. Er hat aus dem Nichts eine leistungsfähige Flotte geschaffen und Frankreich sogar einmal als von der Natur zur Seeherrschaft bestimmt bezeichnet.[2]) Auch die Ebenbürtigkeit der französischen Flagge im Kanal neben England war Richelieus Ziel, vor allem aber richteten sich auch diese Pläne gegen Spanien. Eine starke französische Flotte konnte durch Unterbindung der Zufuhren aus Amerika Spaniens Macht am empfindlichsten Punkte lahm legen[3]), und durch Beherrschung des Mittelmeeres den spanischen Einfluß in Italien brechen. Richelieu hat ganz klar erfaßt, daß die Macht, die mit ihrer Flotte das Mittelmeer beherrschte, eine ihr feindliche Politik Italiens jederzeit verhindern könne.[4]) Hier zeigt sich am deutlichsten die Überlegenheit der genialen Politik Richelieus über die starre kontinentale Gewaltpolitik Ludwigs XIV., der die französische Flotte wieder zerfallen ließ und damit auf die Dauer die Macht Frankreichs in der Weltpolitik hinter England zurückstellte.

Aber so großzügig und umfassend diese auswärtige Politik Richelieus war und so sehr sein ganzes Denken unter dem Gesichtspunkt des Primates der auswärtigen Politik stand, so hat er doch nie, und das muß immer wieder betont werden, die Grundlagen der eigenen Macht verkannt. Er hat immer wieder die innere Schwäche Frankreichs betont und

[1]) Testament II, 114 f., 128, *Maximes*, S. 731.
[2]) Testament II, 116.
[3]) Testament II, 114 f.
[4]) Vgl. Testament II, 123.

vielleicht gerade deshalb die spanische Macht überschätzt, er hat deshalb den großen Entscheidungskampf mit Spanien solange wie möglich zu vermeiden gesucht, und noch in seinem „Politischen Testament" dem König den Rat gegeben, in Zukunft keinen Krieg zu führen.[1])

Wie sich aus diesem kurzen Überblick über die Grundzüge der gesamten Politik Richelieus seine Anschauungen von „*raison*" und „Reputation" erklären, so geben auch sie erst den richtigen Untergrund für die Forderungen, die er an den Staatsmann stellt. Wenn er in seinem „Politischen Testament" eingehende Ausführungen über die Eigenschaften eines wahren Staatsmanns macht, so geben diese Ausführungen nur seine praktischen Erfahrungen wieder und enthalten das Bild, das er sich selbst von den Eigenschaften seiner eigenen politischen Persönlichkeit machte.

Bezeichnend ist, daß am Anfang dieser Ausführungen die Sätze stehen, die aufs schärfste jedes Regieren nach Theorien ablehnen und strengste Berücksichtigung der realen, singulären Kräfte fordern.[2]) Nicht Theorien, sondern Klarheit und Festigkeit, solides Urteil, allgemeine Kenntnis von Geschichte und Verfassungen der Staaten, vor allem des eigenen Staates, braucht der Staatsmann. Unfähig und schädlich sind Menschen, die geistig allzu lebendig und sprunghaft sind; „wenn sie nicht mehr Blei als Quecksilber in sich haben, so nutzen sie dem Staate nichts."[3]) Entschlußkraft und Aktivität, notfalls auch Strenge und Unerbittlichkeit sind aber erforderlich. Das Allgemeininteresse muß stets über der Person stehen, auf Dank darf der Staatsmann nicht rechnen und sich niemals durch Schmähungen von der rechten Bahn abbringen lassen.[4]) Einmal bezeichnet Richelieu sogar die Ernennung zum Minister als eine Strafe.[5]) Der Staatsmann muß Mut haben, aber er darf die Gefahren nicht verachten, er muß vielmehr fast in allen Dingen wie mit einem „Bleigewicht am Fuße"

[1]) Testament I, 243.
[2]) Vgl. oben, S. 11.
[3]) Testament I, 267 f.
Testament I, 270 ff., vgl. *Maximes*, S. 780.
[4]) *„Supplice"*, *Maximes*, S. 780.

gehen[1]), er darf nichts unternehmen ohne genaue Berechnung von Zeit und Umständen.[2]) Freilich muß er frei von Furcht und Schwäche sein. Er bedarf eines gewissen Feuers, das ihm die wichtigen Dinge anstreben und verfolgen läßt, einer sichern Festigkeit, die der stete Wechsel von Glück und Unglück unberührt läßt, und eines „ehrenwerten Stachels des Ruhms".[3]) Aber Richelieu betont ausdrücklich, daß der Mut des Staatsmannes nicht der Tapferkeit gleich ist, die die Gefahr sucht.[4]) Seine größte Freude muß der Erfolg seiner Politik sein.[5]) Er muß oft die Gesamtlage der Welt überdenken, um das vorauszusehen, was kommen kann, und Mittel zu finden, durch die einem Übel zuvorzukommen ist, und um das auszuführen, was die Staatsraison vorschreibt.[6]) Bald ist Eile, bald Verschleppung erforderlich, vor allem aber Fleiß und Aktivität, damit man sich nicht vom Zufall treiben läßt.[7]) Die Staatsleitung erfordert Festigkeit, Beständigkeit und vor allem Einheitlichkeit; der Geist muß regieren, und körperliche Gesundheit ist für den Staatsmann nicht erforderlich.[8])

In diesen ganzen Ausführungen Richelieus über das Wesen des Staatsmannes spiegelt sich seine gesamte Politik wieder. Es ist für Richelieu wie für Bismarck charakteristisch, daß auch da, wo sie allgemeine und theoretische Überzeugungen aussprechen, diese doch stets das Ergebnis praktischer staatsmännischer Erfahrung sind und entsprechend begründet werden, wobei freilich Bismarck noch viel konkreter und gegenständlicher auch in der Formulierung war als Richelieu. Überaus bezeichnend für Richelieu ist z. B., daß er körperliche Kraft und Gesundheit als für den Staatsmann unnötig bezeichnet, obwohl sie zweifellos sehr wünschenswert wären. Aber er selbst war schwächlich und klagte, ebenso wie Bismarck, stets über Krankheit. Und beiden gemeinsam ist

[1]) „*A pas de plomb.*"
[2]) Testament I, 276f.
[3]) *Un honnête aiguillon de gloire.*
[4]) Testament I, 278 f., vgl. *Maximes*, S. 784.
[5]) Testament I, 280.
[6]) Testament I, 280 f.
[7]) Testament I, 281 f., vgl. Testament II, 74.
[8]) Testament I, 286 ff.

übrigens auch, ebenfalls aus persönlicher Erfahrung heraus, die scharfe Kritik des politischen Einflusses der Frauen. Wie sehr Richelieu überall nur aus praktischer Erfahrung heraus allgemeine politische Sätze ausdrückt, zeigt z. B. auch, daß er betont, Bündnisse mit kleineren Staaten seien unsicherer als mit großen Mächten, da jenen ihre Reputation nicht so wichtig sei.[1]) Das Umgekehrte wäre natürlicher, aber hier kommen die Erlebnisse zum Ausdruck, die Richelieu mit der Unzuverlässigkeit Lothringens und der italienischen Staaten gemacht hatte.

Richelieus Sätze über die Eigenschaften des Staatsmannes zeigen ebenso wie seine Anschauung von der „*raison*" und der „Reputation", daß er keine Gewaltpolitik etwa im Sinne Ludwigs XIV. treiben wollte und getrieben hat, sondern eine Politik kluger, vorsichtiger Überlegung und weiser Mäßigung. Aber natürlich keine weichliche Politik. Immer wieder betont er die Notwendigkeit eines festen Willens, der das, was er für richtig hält, entschlossen und unerschütterlich verfolgt und durchhält.[2]) Nichts ist schlimmer, als etwas halb zu tun, so sagt er einmal.[3]) Aber ebensosehr warnt er vor jeder Politik, die tollkühn die Gefahr aufsucht, die durch Übereifer und Unverstand den Staat gefährdet, die sich nicht mit dem Bleigewicht sorgfältigster Überlegung aller Gefahren und Hindernisse belastet. So sehr er erkennt, daß manchesmal Eile notwendig ist, sein Ideal ist eine Politik, die sorgfältig voraussieht und vorausrechnet, die künftiger Gefahr durch kluges Spiel zuvorkommt und daher nicht zur Überstürzung gezwungen ist.[4]) Dies außerordentlich starke Betonen der „Voraussicht"[5]), das Bestreben, überall in Krieg und Frieden das Prävenieren zu spielen, ist für Richelieu charakteristisch und gehört zum Wesen seiner Anschauung von der „*raison*". Freilich war er viel zu real, um nicht zu sehen, daß sich vieles nicht voraussehen und berechnen läßt. Dann gilt es, dem Glück zu vertrauen, und das, was das Schicksal

[1]) Testament II, 40 f.
[2]) Vgl. z. B. Testament II, 8 ff., *Lettres* III, 207, 310.
[3]) *Lettres* VI, 946.
[4]) Vgl. *Lettres* II, 562, Testament II, 16f.
[5]) „*Prévoyance.*"

bringt, sei es günstig oder ungünstig, so zu benutzen, wie es für den Staat am besten ist.[1]) Gibt es doch nichts, was nicht irgendwie nutzbar gemacht werden kann[2]), und alle politische Klugheit besteht nur darin, die günstigste Gelegenheit für das, was man will, zu ergreifen.[3]) Und Richelieu ist sich auch bewußt, daß in der Politik der Erfolg aller auch auf noch so guter Berechnung beruhender Ratschläge stets zweifelhaft ist, anderseits aber freilich oft — das ist für seine Anschauung von der „Voraussicht" und ihrer Wichtigkeit bezeichnend — gerade dann nicht sichtbar wird, wenn man rechtzeitig vorausgesehen und dem Übel vorgebeugt hat.[4]) So kommt doch auch bei aller Betonung der klug abwägenden Berechnung und voraussehenden „*raison*" das Gefühl für die unberechenbaren, irrationellen Kräfte des politischen Lebens zum Ausdruck.

Letzten Endes entstammt ja, wie schon mehrfach betont wurde, die an sich so künstlich und rationalistisch anmutende Anschauung Richelieus von „*raison*" und „Reputation" der klaren Erkenntnis der realen Lage seines Staates und dem Einblick in das politisch Mögliche und Unmögliche, das den genialen Staatsmann auszeichnet. Denn die Lage Frankreichs machte, wie wir sahen, eine Politik nötig, die unter dem hemmenden Einfluß der „*raison*" sich vor jedem allzu scharfen Vorgehen hütete und jenes „Bleigewicht" am Fuße trug, und die geringe innere Stärke erforderte eben eine besondere Berücksichtigung der „Reputation" und eine gewisse Überschätzung diplomatischer Mittel. Gerade diese Anschauungen, die zunächst eine gewisse Verkennung der treibenden Kräfte des Machtstaates und seiner Politik in sich zu tragen scheinen, sind ein Zeichen der wahren Realpolitik Richelieus, und geben ihr erst die Möglichkeit der vollen Anpassung an die politischen Bedürfnisse des Frankreichs seiner Zeit. Richelieus Politik ist so

---

[1]) Testament II, 40; vgl. I, 39, II, 19 und die Äußerung über das Leben des Fürsten als Würfelspiel, *Mémoires* II, 435.

[2]) *Maximes*, S. 792.

[3]) *Lettres* II, 82.

[4]) *Lettres* III, 212; vgl. auch das oben S. 230 bei Anm. 1 zitierte Wort.

stets beweglich, der Lage und den Personen meisterhaft angepaßt, biegsam und doch fest. Nüchterne Überlegung und schwungvolles Handeln, kluge Mäßigung und Energie sind bei ihm bewundernswert gemischt. Und diese seltene Mischung, die seiner Politik die große Meisterschaft und den großen Erfolg brachte, beruhte doch eben darauf, daß alle seine politischen Anschauungen und die Vorstellungen, die sein staatsmännisches Denken beherrschten, geschöpft sind aus dem wahren realen Boden der Wirklichkeit und aus dem meisterhaften Instinkt für die Gegebenheiten der historischen Lage seines Staates und der ihn umgebenden Welt.

Briefe an Scharnhorst.

Mitgeteilt
von
Paul Wagner,
Wiesbaden.

Die aus Rußland fliehenden Reste der großen französischen Armee waren im Frühjahr 1813 bis hinter die Elbe gelangt und hier von frischen Streitkräften aufgenommen worden, gegen die die Heere Preußens und Rußlands anfangs April zum Angriff vorgingen. Zwar gelang es diesen, sie am 6. April bei Möckern zu schlagen, aber die Ankunft Napoleons und die von ihm herbeigeführten Verstärkungen änderten alsbald die Sachlage. Dem weiteren Vordringen der Verbündeten wurde durch die Schlachten von Großgörschen am 2. Mai und von Bautzen am 20. Mai ein Ziel gesetzt, und sie genötigt, mit ihrer Hauptmacht nach Schlesien abzuziehen, so daß der naheliegende Osten Preußens, die Mark Brandenburg mit Berlin, einem Einfall der Franzosen offenstand. Wohl vermochte Blücher am 26. Mai bei Hainau die nachdrängenden Franzosen zu überfallen, aber der Erfolg hatte höchstens eine moralische, keine militärische Wirkung.

Eine für die Sache der verbündeten Mächte günstige Wendung war nur zu erwarten, wenn auch Österreich ihnen beitrat. Seit Monaten wurde darüber verhandelt; allein Kaiser Franz und Metternich ließen sich nicht drängen. Die Rüstungen des Kaiserstaates waren noch nicht beendet, und das österreichische Interesse schien mehr ein vorsichtiges Abwarten, denn ein entschiedenes Handeln und

einen Bruch mit Napoleon zu erfordern. Begreiflicherweise steigerte der Tag von Großgörschen das Verlangen nach der Beteiligung Österreichs am Kampf, aber vergeblich waren alle Bemühungen Humboldts am Wiener Hofe.

Um die Sache zu fördern, entschloß man sich im preußischen Hauptquartier anfangs Mai, Scharnhorst nach Österreich zu senden, damit er mit den militärischen und diplomatischen Kreisen Fühlung nähme und für den baldigen Anschluß würbe. Obwohl die Wunde, die er bei Großgörschen erhalten hatte, noch nicht geheilt war, machte er sich auf den Weg. Am 14. Mai langte er in Prag an; von dort reiste er alsbald weiter nach Wien. Allein in Mähren erhielt er am 20. Mai Nachricht von Metternich, dem Verhandlungen mit dem preußischen General unbequem zu sein schienen, und der ihm deshalb riet, nach Prag zurückzukehren, um dort zunächst mit dem österreichischen Oberstkommandierenden, dem Fürsten Schwarzenberg und seinem Stabschef Radetzki zu verhandeln. So blieb ihm nichts übrig, als dem Rate zu folgen. Am 23. Mai langte er wieder in Prag an. Wenige Tage später, am 4. Juni, wurde dann jener Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Mächten geschlossen, der zu Scharnhorsts tiefem Bedauern den weiteren Kampfhandlungen vorerst ein Ziel setzte. Aber welches auch immer seine Folgen sein konnten, Scharnhorst glaubte die feste Gewißheit hegen zu dürfen, daß Österreich für die Sache der Verbündeten gewonnen sei. Die Verwirklichung dieses seines sehnlichsten Wunsches sollte er nicht mehr erleben. An den Folgen seiner Verwundung starb er am 28. Juni.

Aus den letzten Wochen seines Lebens stammen fünf der unten zum Abdruck gelangenden, an ihn gerichteten Briefe. Geschrieben von Männern, die gleich ihm in den kriegerischen und diplomatischen Geschäften jener Tage standen, sind sie nicht nur um der Person der Schreiber, sondern auch ihres Inhalts wegen von Interesse. Alle, auch der als sechster veröffentlichte, fanden sich in Urschrift weitab von der Stelle, an der sie gesucht werden mußten, in einem privaten Nachlaß. Es ist darum nicht verwunderlich, daß sie allen Forschern entgehen konnten, die sich mit dem

Feldzug im Frühjahr 1813 zu beschäftigen Veranlassung hatten. Nach Inhalt und Herkunft sind sie zu verschieden, als daß es möglich wäre, in gebotener Kürze den Zusammenhang der Ereignisse zu schildern, in den sie gehören. Dem kundigen Leser wird es nicht schwer fallen, ihn mit Hilfe der reichen Literatur über jene Periode, insbesondere von M. Lehmanns Scharnhorst, Fr. Meineckes Leben Boyens und der Veröffentlichungen Br. Gebhardts über Humboldts diplomatische Tätigkeit sich selbst herzustellen. Es wird ihm dabei nicht entgehen, daß die Briefe neben vielen bekannten auch manche unbekannte Einzelheiten enthalten.

1.

Knesebeck an Scharnhorst.

[O. D. u. O.][1])

Mein sehr geehrter theurer Freund!

Wir haben einen großen Fehler gemacht, daß wir keinen Chiffre verabredet hatten. Es ist mir dadurch nicht möglich gewesen, Ihnen zu schreiben; denn es hätte nicht anders als durch einen besondern preußischen Courier geschehen können. — Alle andre Briefe konten Ihnen nichts melden. — Auch sagte mir Stadion immer, Sie wären noch nicht in Prag angekommen. Erst durch Ompteda erfuhren wir dies, und auch die ersten beruhigenden Nachrichten über Ihre Blessur. Es ist niemand unter uns, der nicht den lebhaftesten Antheil daran nähme. Möchte Ihnen dies in Ettwas Ihre Schmerzen lindern können.

Seit Ompteda's Ankunft waren die Sachen so weit gediehen, daß man die Absendung eines Officiers nach dem Oestreichischen täglich entgegensehen mußte. Man sagte mir, ich würde es seyn, und diese Hoffnung, Sie dadurch von allem bald mündlich Auskunft geben zu können, hielt mich ab, es schriftlich zu thun.

Erst in diesem Augenblick hat der Kanzler Grollmann dazu bestimmt. Er ist, indem ich dies schreibe, eben beym Könige mit ihm.

---

[1]) Der Brief wird zwischen dem 14. und 23. Mai 1813 geschrieben sein, da er die am 14. Mai erfolgte Ankunft Scharnhorsts in Prag voraussetzt, und der bei Lehmann, Scharnhorst II, 631 erwähnte Brief Scharnhorsts an Knesebeck vom 23. Mai die Antwort zu sein scheint.

Ich habe Grollmann gestern Abend ausführlich meine Ideen gesagt, weiß aber nicht, ob es des General Barclay oder des Kaysers seine sind, und habe ihm (!) zugleich gebeten, Ihnen von allem genaue Auskunft zu geben, worüber ich sie ihm habe geben können. Ich hoffe, er wird dies thun, und berufe mich deshalb auf das, was er Ihnen sagen wird. Ich bin so offen gegen ihn gewesen, als Sie mich kennen, und ich hoffe, er wird sich auch davon überzeugt haben.

Meine Ansicht ist in kurzem, daß wir, mit Oestreich vereint, die möglichst kürzeste Zusammen-Wirkung behalten müssen.

Allso daß wenn Napoleon mit seiner Hauptmacht am Mayn und der Donau bleibt, wir den Oestreichern eine Preußische Beyhülfe durch Boehmen senden und mit der russischen Armee an der boehmischen Grenze fort nach Bayreuth, Nürnberg, Regensburg oder wo seine Macht steht, marschiren. Eben so: Wenn Napoleons Haupt Macht an der Elbe bleibt, die Oestreicher mit ihrer Haupt Macht mit uns zusammen dort wirken müssen und nur ein Corps von 20/M Mann auf seine Communication agiren lassen.

Ich glaube aber das erstere, nämlich daß Napoleon auf dem rechten Donau-Ufer mit der Haupt Macht gehen wird, wie 1809. Er hat jetzt noch mehr Gründe dazu.

Als dann um des Himmels willen suchen Sie zu verhüten, daß wir nicht in eine unzeitige excentrische Operation nach dem Nördlichen Deutschland verfallen. Wir müssen Norddeutschland auf diesen Fall in Süddeutschland befreyen, so wie wenn N. Macht an der Elbe bleibt, Süddeutschland in Norddeutschland erkämpft werden muß.

Sollte er zwey große Armeen aufstellen wollen, eine an der Elbe, eine an der Donau, so müssen wir der nächsten zuerst gemeinschaftlich zu Leibe gehen, allso der an der Elbe. Es ist indes dies nicht wahrscheinlich. Napoleons System ist bis jetzt immer nur Druck und Ueberlegenheit auf einen Punkt, und es ist wahrscheinlich, daß er den nächsten dazu wählt. Dies ist der Theil Oestreichs am rechten Donau Ufer. Die Zeit erlaubt mir nicht ausführlicher zu seyn. Ich berufe mich auf Grollmann das weitere anbelangend und wünsche nur von Herzen gute Besserung und schließe damit.

Mit unveränderlichen Gesinnungen treu der Ihrige.

Knesebeck.

2.

Boyen an Scharnhorst.

[Berlin, 11. Mai 1813.]

Mit vielem Vergnügen habe ich es, mein hochverehrter General, erfahren, das Sie nach Wien gereiset sind, da ich mich dadurch berechtiget halte, eben so gut auf den Zustand Ihrer Gesundheit vortheilhaft zu schließen, als der angenehmen Hoffnung Raum zu geben, das bald alle Deutsche zu dem großen und heiligen Kampf vereiniget seyn werden, und das jene Kaiser Krone, die ein Usurpator an sich riß, bald wieder die Schläfe des Habsburger Fürsten Stammes schmücken wird. So wie ich Graf Metternich im vergangenen Sommer kennen lernte, so baue ich in diesem Zeit Punkt sehr viel auf ihn; er ist ein ächter Deutscher, nicht unempfindlich für das heilige Gefühl des Nach Ruhms und wird so gewiß recht wacker handlen.

Wenn Sie nun auch fern vom Vaterlande sind, so wird es Ihnen doch vielleicht nicht unangenehm seyn, die Uebersicht desjenigen zu erhalten, was der würdige General l'Estok, unterstützt durch den Patriotischen Geist der Märker, zur Vertheidigung der Provintz, wenn uns etwa die Ehre eines Gallischen Besuches zugedacht seyn sollte, gethan hat.

Alle Wasser binnen der Nuthe, Havel und des Havelländischen Bruches werden durch Dämme in Ueberschwemmungen verwandelt, und die sonst verrufenen sandigen Gegenden der Mark bilden durch diese Kunst Mittel ein neues Batavien, das wir mit gleichem Muth Gefiehl wie die alten Niederländer zu vertheidigen bereit sind. Auch Berlin, dieser Sitz der Freude und Künste, wird in einen Waffenplatz verwandelt, der Floß Graben überschwemmt, Thier Garten und der Stralow mit verdeckten Batterien versehen. 30000 nur allein aus der Stadt gewählte Männer sind gut gerüstet zur Vertheidigung ihres Heerdes und ihrer Ehre bereit, während alle Landwehren wohlgemuth zur Verstärkung des Bülowschen Corps herbey eilen, der auf diesem Wege, und da Lewis[1]) mit 10/M Mann von Danzig auch herbey komt, von einem Corps Anführer wohl ein Armee Befehlshaber in wenig Tagen werden könte.

So, mein theurer General, sind unsre Verhältnisse gnugend für jeden Mann von Muth, erfreulich für jeden, der Vaterlands Sinn zu schätzen weiß. Staats Rath Sievern, der sich Ihnen

[1]) B. schreibt Lowis; gemeint ist ohne Zweifel der russische General Lewis.

bestens empfehlen läßt, ist Anführer einer Landsturms Abtheilung geworden und übt sie mit Eifer und Einsicht. Eitelwein ist mir als Ingenieur sehr nützlich. Das Ober Berg Amt rüstet eine eigene Defensions Batterie aus. Herrn Humboldt, Grafen Hardenberg und dem guten wackren Rheinfelder meine hochachtungsvolle Empfehlungen und Ihnen, meine theure Exzellenz, die Versicherung meiner herzlichen Ergebenheit und Hochachtung.

Berlin, den 11. May 13. Boyen.

3.

Humboldt an Scharnhorst.

Wien den 21. Mai 1813.

Der Herr Lieutenant Greulich[1]) hat mir Euer Excellenz sehr gütiges und freundschaftliches Schreiben heute Vormittag überbracht, und ich habe sogleich den Gr(afen) Metternich um eine Unterredung gebeten. Da aber grade heute Gr(af) Bubna eingetroffen ist, und der Kaiser sich schon in Laxenburg aufhält, so habe ich noch bis jetzt um 7 Uhr den Grafen nicht sprechen können, und er hat mich gebeten, erst um 9 Uhr zu ihm zu kommen. Ich werde daher Herrn Greulich erst um 10 oder 11 abfertigen können und eile indeß immer Ew. Excellenz vorläufig dasjenige zu sagen, wozu ich schon jetzt im Stande bin.

Was zuerst Ihre Reise nach Prag oder hierher betrift, so werden Ew. Excellenz schon aus meinem Briefe gesehen haben, daß ich es für vortheilhaft hielte, daß Sie an beiden Orten seyn könnten. Daß Sie mit dem Fürsten Schwartzenberg reden, halte ich in jeder Rücksicht meiner Kenntniß der Person nach für sehr ersprießlich. Er und vorzüglich, und vielleicht noch mehr, der jetzt in Böhmen anwesende Gen(eral) Radetzki sind diejenigen, welche jetzt die meiste Sachkenntniß mit der größesten Offenheit verbinden. Bei dem Marschall Bellegarde hätten Sie die letztere nicht gefunden und Gr. Metternich kennt das Militairdetail nicht. Am meisten mache ich Ew. Excellenz auf Radetzki aufmerksam. Er gehört in manchem Sinn zur Oppositionsparthei und ist unzufrieden, daß man zu wenig und nicht schnell genug handelt. Wenn es, wie ich nicht zweifle, Ihnen gelingt, sein Vertrauen zu gewinnen, so ist er eine vortrefliche und die beste Quelle für Sie. Ein zweiter Vortheil Ihres Aufenthalts in Prag ist, daß Sie an Ort und Stelle sind. Hier muß man aufs Wort

[1]) Der Feldjäger Scharnhorsts, sein steter Begleiter auf den Reisen seiner letzten Lebensjahre. Lehmann, Scharnhorst, II 429, 627.

glauben, dort sehen Sie selbst. Da endlich Gr. Metternich wünschte, daß Sie nach Prag gingen, so wäre, hätten Sie es nicht gethan, immer der Vorwand geblieben, Ihnen hier weniger zu sagen. Aus diesen Gründen habe ich mich der Maßregel des Grafen, Ihnen die Reise nach Prag vorzuschlagen, nicht widersetzt. Haben Sie in Prag Ihren Endzweck vollendet, so wird es immer von Ew. Excellenz abhängen, noch hierher zu kommen, wenn Sie Sich noch nicht stark genug fühlen sollten, zur Armée zurückzukehren. Bei Allem demjenigen, was ich hier sage, denke ich mir Einen Zweck der Sendung Ew. Excellenz, und zwar denjenigen, den ein von Militair-Kenntnissen entblößter, in der Hauptstadt lebender Gesandter fast nie erreichen kann, nemlich den, zu ergründen, zu welchem Zeitpunkt die jetzt befohlenen Kriegsrüstungen der Natur der Sache nach beendigt seyn können? und was sich von diesen Rüstungen, wenn sie vollendet sind, ihrer Beschaffenheit gemäß erwarten läßt? Ew. Excellenz werden zugleich die Ideen der Generale über die jetzt und künftig zu nehmenden Stellungen zu erfahren Gelegenheit haben.

Ein zweiter Zweck Ihrer Sendung, und der mir ausnehmend erwünscht seyn würde, wäre, daß Ew. Excellenz Sich selbst überzeugten, inwiefern von dem Willen Oesterreichs (die Kräfte einmal als bekannt angenommen) ein schnelles und kräftiges Mithandeln zu erwarten steht? Darüber läßt sich freilich nur hier urtheilen, und darum wäre es mir ungemein lieb, wenn Ew. Excellenz doch noch hierher kommen könnten, immer vorausgesetzt, daß Sie bei der Armée nichts versäumen.

Meiner Ansicht nach steht die Sache kurz so: Oesterreich, der Kaiser und sein Minister, ist gewiß und ganz aufrichtig gut für die Alliirten, vorzüglich für Preußen, gesinnt. Es will sich mit uns verbinden, wenn es zum Kriege kommt; es will auch zum Kriege kommen, wenn der Kaiser Napoleon nicht in vernünftige Friedensunterhandlungen eingehen will. Ueber diese Friedensunterhandlungen hat man sich schon zum Theil mit den Alliirten verständigt und thut es noch. Insofern stehn also die Sachen gut. Allein auf der andern Seite hat man doch den Krieg nicht gern hier und zöge einen herzustellenden Frieden vor. Der Rückzug über die Elbe hatte hier zwar im geringsten keine Aenderung der Gesinnungen hervorgebracht, allein doch viel, sehr viel Unruhe, Verlegenheit und Ungewißheit. Ich glaube niemals, daß auch bei einem zweiten Rückzuge diese unangenehmen Symptome [es] zu einem gänzlichen Stillstand hier bringen würden; ich glaube immer, daß man dem Entschluß, in die Sache einzugreifen und sie zum Besten der Alliirten zu kehren, treu bleiben würde; allein

ob man sich alsdann, wenn zugleich Napoleon sich nun irgend auf Frieden einließe, nicht vielleicht mit geringeren Bedingungen würde begnügen wollen, dafür möchte ich nicht stehen. — Eine sehr bedeutende, mir noch vorgestern gemachte Aeußerung von Gr. Metternich, die ich aber nur Ew. Excellenz anvertraue, und die nicht einmal für Depeschen gemacht ist, war die: wenn wir und die Alliirten, sagte er, Ein Souverain, Ein Cabinet, Eine Armée wären, so wäre Napoleon verloren; allein wir sind viele, da sind Fehler unvermeidlich; Rußland kann auch des Kriegs müde werden, man muß also behutsam gehen. — Wie ich Ihnen nun da die Sache vorstelle, so sehen Ew. Excellenz, daß die Lage hier ganz in dem Gange fortgeht, den Sie kennen, daß aber Schwanken eintreten könnte, und daß die Sache daher mit Fleiß und Kunst zusammengehalten werden muß. Kann die alliirte Armée sich gut halten, wenn auch ohne glänzende Fortschritte, und versäumt man nicht, den hiesigen Hof immer davon zu überzeugen, so wird auch er bei Muth bleiben. Denn noch einmal: die Gesinnungen sind gut und dieselben, wie sonst.

Ueber die Zeit des hiesigen Losschlagens weiß ich nur Folgendes. Ich glaube nicht, daß die Armée, mit Allem versehen, vor dem 10—15ten Juni über die Gränze gehen kann. Im Ganzen ist auch die Meinung hier, daß man sich nicht eher, als bis die Armée ausrücken kann, feindlich erklären will. Allein man muß bedenken, daß hier Napoleon selbst die Entscheidung beschleunigen kann, wenn er sich früher ganz abschläglich auf den Frieden erklärt. Zwischen dem 24. und letzten Mai sollen einige 60000 Mann an Ort und Stelle, das heißt auf der Elbe, seyn.

Ich werde Ew. Excellenz ganz genau von hier aus über Alles, was sich schreiben läßt, unterrichten und alle Couriere auch immer an Sie weisen. Allein ich bitte Sie dagegen inständigst, auch mir alle Kriegsnachrichten, die Sie von unserm Hauptquartier empfangen, mit Estafette zu schicken. Man schreibt mir fast gar nicht; ich habe wiederholt um regelmäßige Bulletins gebeten, ich bekomme sie nicht und, wie ich schon erst erwähnte, thut das hier wirklichen Schaden.[1]) Ich ersuche also Ew. Excellenz auf das dringendste um diese Gewogenheit.

Ich bin so frei, Ew. Excellenz einen Empfehlungsbrief von mir an den Oberburggrafen Gr. Collowrath beizulegen, der Ihnen

[1]) Durch H.s Klage mag dann die Bemerkung Sch.s in dem Briefe an Knesebeck vom 23. Mai, daß es ein unverzeihlicher Fehler sei, nicht wöchentlich amtliche Berichte über die kriegerischen Ereignisse nach Wien zu senden, veranlaßt sein.

von Nutzen seyn kann. Ein andrer Brief an Gen. Radetzki in Gratz kann beitragen, daß er sich schneller gegen Ew. Excellenz eröfnet. Herr Lieutenant Greulich wird Ew. Excellenz 600 fl. Einlösungsscheine übergeben, die 265 Rthaler P. Cour. auf jetzigen Cours machen.[1]) Es wird ganz von Ew. Excellenz abhängen, wie Sie dieselben zahlen wollen. Das Haus M. Friedländer & Comp. in Berlin oder Liebmann Meyer & Sohn in Breslau werden dieselben, wenn Sie es wünschen, in Empfang nehmen.

um 7 Uhr Abends.

Ich habe erst jetzt vom Gr. Metternich kommen können und eile, indeß Herr Greulich seine Pferde erhält, Ew. Excellenz noch die Resultate meiner Unterredung mitzutheilen, die wegen der Bubnaischen Rückkunft höchst interessant sind.

Der Graf hat Ew. Excellenz auf Ihren Brief heute nicht antworten können. Er versichert aber, daß Sie seine Antwort schon in Prag finden sollen.

Er hat mir indeß in Antwort auf Ew. Excellenz Brief gesagt, daß er auf den ersten Punkt des Durchmarsches jetzt keine ge.....[2]) Antwort geben könne, weil sonst Frankreich jetzt auch den Durchmarsch fordern könne. Insofern von Durchmärschen mit bewaffneten Haufen die Rede ist, scheint mir dies auch in der jetzigen politischen Lage Oesterreichs vollkommen recht. Was den zweiten Punkt anginge, so könnte Fürst Schwartzenberg darüber die beste Auskunft geben. Nun hat er mir wiederholt, daß vor dem 10ten die Armée nicht vollständig ausrücken könne, und gegen ein Vorschieben eines Theils ist er fortdauernd eingenommen. Hierüber, glaube ich nun in der That, ist nur zweierlei zu thun: Ew. Excellenz werden finden, ob man wirklich nach militärischen Gründen früher handeln könnte, oder nicht; glaubten Sie es nach dem Zustand, in dem Sie die Truppen antreffen werden, so wird es darauf ankommen, ob man den politischen Unterhandlungen wird eine Wendung geben können, die dahin führen. Von meiner Seite werde ich sicherlich dazu thun, was ich kann.

Hiebei hat er mir nun wiederholt die Versicherung gegeben und mir aufgetragen, es Ew. Excellenz ausdrücklich zu sagen, daß Fürst Schwartzenberg nicht nur für sich die ausgedehntesten Vollmachten habe, sondern auch angewiesen sey, mit Ew. Ex-

[1]) Am Rande: Ich lege 500 fl. hier bei. 100 fl. hat Herr Lieu[tenant] Greulich genommen.

[2]) Im Original unleserlich.

cellenz in alle, auch die geheimsten Details einzugehen, so daß er sich schmeichelt, daß Sie durchaus zufrieden seyn werden. Ich habe ihm geäußert, daß Ew. Excellenz vielleicht noch nachher hierher kommen würden. Er hat mir geantwortet, daß es ihm zwar sehr angenehm seyn würde, Ew. Excellenz selbst zu sehen, daß er aber aus Gr. Stadions Berichten sehe, wie sehnlichst Sie im Hauptquartier zurückerwartet wären. Wie ich bei dieser Gelegenheit gehört habe, scheinen Vorurtheile dort gegen den armen Knesebeck zu herrschen. Gr. Stadion (der, was, da er nicht Militair ist, nicht viel beweist, seinen Ideen wenig Beifall schenkt) behauptet, daß er sich mit Gen. Toll nicht verstehe, und daraus viel Uebel herkomme. Soviel man aus Gr. Stadions Bericht sieht, scheint Knesebeck für einen Rückzug hinter die Oder zu seyn. Ich schreibe dies Alles im engsten Vertrauen bloß an Ew. Excellenz. Sie werden gewiß sehen, was Sie daraus zu nehmen haben, und ich darf nicht fürchten compromittirt zu werden. Gewiß ist es, daß eins unser größten Unglücke jetzt Ew. Excellenz Entfernung ist.

Da ich nunmehr Alles geendigt habe, was Ew. Excellenz und Ihr Geschäft betrifft, eile ich, Ihnen noch die Resultate des Aufenthalts des Gr. Bubna in Napoleons Hauptquartier zu sagen. Nur muß ich Ew. Excellenz angelegentlichst bitten, davon gegen niemand ohne alle Ausnahme Gebrauch zu machen und auch gegen Gr. Bubna, wenn Sie ihn sehen, oder Fürst Schwartzenberg nicht merken zu lassen, daß Sie unterrichtet sind. Die erste Unterredung zwischen Bubna und dem Kaiser ist sehr stürmisch gewesen und hat 7 bis 8 Stunden gedauert. Nachher ist er ruhiger geworden und hat in einer zweiten wissen wollen, welche Friedensbedingungen man ihm vorschlage. Bubna hat geantwortet, Oesterreich kenne die der Alliirten noch nicht, werde sie aber ihm mittheilen. Er hat darnach in ihn weiter gedrungen und gesagt, Oesterreich selbst müsse und werde doch auch Ideen über den Frieden haben. Nun hat Bubna die Wiederherstellung Preußens, die Zurückgabe der Hansestädte und des ganzen am 1. Januar 1811 reunirten Stücks, das Aufhören des Herzogthums Warschau, Illyrien und eine feste Gränze in Italien für Oesterreich genannt, und der Kaiser hat keinen dieser Punkte gerade bestritten, sondern gesagt, er wolle den Frieden, nur müsse es ein schneller seyn, da er nicht lange auf die Entscheidung warten könne; er wolle einen Congreß in Prag oder irgendwo sonst annehmen, man möge nur sich erklären. Zugleich hat er sich zu einem Waffenstillstand erbötig erklärt (ohne jedoch das Ansehen haben zu wollen, ihn zu fordern), bei dem seine Armée hinter der Elbe (am linken Ufer)

stehen bliebe, die alliirte hinter die Oder ginge, das Land dazwischen, auch Berlin und (wie Bubna mündlich gemeynt hat) Hamburg uns bliebe, und die Festungen mit einem Rayon versehen und indeß verproviantirt würden. Er hat geäußert, daß er diesen Waffenstillstand auch noch annehmen würde, wenn die Schlacht, die er liefern will, gleich von den Alliirten verloren würde. Ueber alles dies hat er Bubna einen Brief an Stadion schreiben und diesen an einen gewissen Neumann, den Bubna bei sich hatte, ins Russische Hauptquartier bringen lassen. Darauf hat er Bubna gesagt, nach Wien zurückzureisen, um fernere Instructionen zu holen, und er ist am 18. von Dresden weggereist in dem festen Vorsatz, eine Schlacht zu liefern und, wie Bubna sagt, auch im sichern Glauben, dieselbe zu gewinnen. Diesen Glauben hat er auf den Umstand gestützt, daß er Ney mit seinem Corps bei Wittenberg hat über die Elbe gehen lassen, um unseren rechten Flügel zu coupiren. Ney war bis Hoyerswerda gekommen und auf die hiervon erhaltene Nachricht gründete Napoleon seine Hoffnungen. Ew. Excellenz werden dies Alles besser beurtheilen können; ich sollte aber nicht denken, daß unserer mit leichter Cavallerie so reichlich versehenen Armee ein ganzes Corps in einem ofnen Lande unerwartet ankommen könnte. Soweit geht Bubna's mündlicher Bericht. Hier ist man, wie Ew. Excellenz denken können, mit den Aeußerungen Napoleons im Ganzen zufrieden. Stimmung für den Frieden gefällt hier immer; man findet auch, daß er selbst seine Lage, selbst wenn er siegte, nicht für sehr gut hält. Indeß können und werden die jetzigen Aeußerungen noch keine Aenderung hier hervorbringen, sondern Alles geht seinen Gang so lange fort. Vom Waffenstillstande meynt Gr. Metternich, er sey nur annehmbar, wenn die Alliirten geschlagen werden sollten. Ich glaube, auch dann nicht einmal, die Niederlage müßte denn, was der Himmel verhüte, erstaunlich groß seyn.

Die drei inliegenden Briefe sind mir von der Staatskanzlei für Ew. Excellenz eingehändigt worden.

Ich danke Ew. Excellenz noch ausnehmend für die Güte, mit der Sie Sich meines Sohnes erinnert haben. Er war am 7 ten von Dresden nach Meißen zu seiner Escadron abgegangen. Wenn ich, wie ich mir schmeichle, auch im komm[enden] Monate gute Nachrichten über seine Aufführung erhalte, so darf ich wohl so frei seyn, Ew. Excellenz um Ihre gewogene Unterstützung zu einem Avancement für ihn zu bitten.

Sehr schmerzen sollte es mich, wenn ich auch diesmal das Glück verfehlen sollte, Ew. Excellenz zu sehen. Ich hatte selbst

die Idee, nach Znaym zu kommen. Allein meine Entfernung von hier, auch nur auf 2, 3 Tage ist jetzt unmöglich. Erhalten Sie mir auch entfernt Ihre Güte und Freundschaft und seyen Sie meiner innigsten und herzlichsten Verehrung gewiß.

Humboldt.

Von Gr. Nesselrode ist jetzt der erste Brief an Gr. Stakelberg hier, seitdem Gr. Stadion seine Eröffnungen gemacht hat. Man ist mit diesen Eröffnungen, und nach ihnen mit dem Wiener Hofe jetzt über alle Maßen zufrieden. Bubna geht übermorgen wieder ins Französische Hauptquartier zurück.

4.

Clausewitz an Scharnhorst.

[Bei Striegau, 28. Mai 1813.]

Der General Gneisenau trägt mir auf, Ihnen, theuerster Herr General, mit wenig Worten eine Nachricht von dem Gefecht zu geben, was wir vorgestern am 26 ten bei Heinau gehabt haben.

Der Feind folgte nur mit der Spitze seiner Collonne von Bauzen her, so daß er gewöhnlich gegen Mittag unser Arière Garde gegenüber erschien und sie vorzüglich durch den Gebrauch schwerer Geschütze drängte bis in die späte Nacht. Bei Heinau fand sich eine vortheilhafte Gelegenheit, den Feind durch einen Hinterhalt dafür zu bestrafen und ihn für die Folge vorsichtiger zu machen. Zwischen Hainau und Liegnitz komt man eine Virtelstunde hinter Hainau durch ein Dorf Michelsdorf, von wo bis Gohlsdorf und Steudnitz hin sich eine schöne Ebene erstreckt. Links, wenn man nach Hainau front macht, ziehen sich hinter einem ganz sanften Höhenzuge jenseits Gohlsdorf und Ueberschar Gehölze fort. Unsere Kollonne war über Pohlsdorf marschirt. Bei Pohlsdorf blieb die Brigade Ziethen stehen. Der Plan war folgender. Die Arière Garde, 3 Battailone, 9 Escadronen und 2 Batterien reitender Artillerie unter Oberst Mutius sollte sich auf Pohlsdorf zurückziehen, sobald der Feind aus Hainau debauchirte. Sie sollte den Feind hinter sich her ziehen. Die ganze Kavallerie Reserve mit 3 reitenden Batterien wurde hinter den Büschen links bei Ober-Schellerdorf und Brokendorf in den Hinterhalt gelegt. General Tschaplitz machte eine Arière-Garde rechts neben General Ziethen auf der großen Straße nach Liegnitz. Sobald der Feind bis Pohlsdorf und Steudnitz vorgedrungen seyn würde, sollte die Reserve Cavallerie losbrechen, über Woitsdorf und Ueberschaar schnell vorgehen, um die feindliche Avant Garde

in Flanke und Rücken anzugreifen, während Mutius und Tschaplitz wieder vorgehen und den Feind von vorn angreifen sollte[n]. Eine Windmühle bei Baudendorf, die in Brand gesetzt werden sollte, sollte das Signal seyn. General Ziethen kommandirte das Ganze.

Der Feind kam gegen 4 Uhr aus Haynau zum Vorschein. Er debuschirte mit 4 Regimentern Infanterie, 18 Kanonen und etwas Kavallerie. Oberst Mutius und General Tschaplitz gingen zurück. Allein der Feind ging nicht weiter als in der Linie von Michelsdorf nach der Bautmansdorfer (!) Windmühle. Hier blieb er über eine halbe Stunde stehen. Oberst Dolfs mit der Reserve Cavallerie glaubte nicht länger warten zu dürfen aus Furcht entdeckt zu werden. Er setzte sich in Marsch. Als er ungefähr mit der Spitze seiner Collonne mit der Windmühle in gleicher Höhe war, gab General Ziethen das Zeichen. Die Windmühle wurde in Brand gesetzt. Mutius und Tschaplitz gingen nun wieder gegen den Feind los. Oberst Dolfs hatte von General Blücher Befehl, sich nicht sogleich auf die feindlichen Quarées zu werfen, sondern erst eine gute Anzahl Kartätschschüsse durch seine reitende Artillerie auf sie thun zu lassen. Allein diese Cavallerie, deren 3 Regimenter die Attaque machten und 2 in Reserve standen, war in eine so dicke Staub-Wolke gehüllt, daß sie nicht eher etwas vom Feinde entdeckte, bis sie dicht davor war. Sie stürtzte sich auf ihn und warf so ziemlich alles über den Haufen bis auf 1 Quarrée, was Widerstand geleistet haben soll. Der Feind ließ seine Kanonen im Stich, hieb die Strenge ab, und alles flüchtete nach Michelsdorf und Haynau. Nachdem dies geschehen war, zeigte sich etwas Cavallerie und Artillerie im Rücken der Reserve-Cavallerie. Dies veranlaßte den Rückzug sobald als möglich anzutreten. Es war 6 Uhr geworden.

Die Resultate waren 9 Officier und 3—400 Mann Gefangene und 8—9 Kanonen, welche allein von dem Schlachtfelde zurückgebracht werden konnten, und davon sich ein Theil in den Händen der Russen befindet, weswegen wir die Zahl nicht genau wissen. Der Feind folgte diesen Abend nicht, und wir haben überhaupt seitdem mehr Ruhe vor seiner Verfolgung.

Ausgezeichnet haben sich die Ostpreußischen und Schlesischen Kürassier, die leichte Garde-Cavallerie und die Westpreußischen Uhlanen.

Dolfs fehlt; vermutlich ist er in Michelsdorf, entweder schwer blessirt oder auch geblieben. Der Adjutant des Prinzen Carl, Schierstädt, ein Bruder des vorigen, ist gleichfalls geblieben. Falkenhausen ist todt, Haften, der Adjutant von Golz, vermutlich

auch oder blessirt und gefangen, Schöning schwer blessirt. Ueberhaupt haben wir viel todte und blessirte Offizier; sonst ist der Verlust nicht über 50 Mann.

ich hätte Ihnen diese Relation nicht so ausführlich gemacht, theuerster Herr General, wenn ich nicht wußte, daß Sie sich mit Vergnügen mit der Geschichte kleiner Gefechte beschäftigen.

ich empfehle mich Ihrem freundschaftlichen Andenken, Ihrer Gewogenheit und bitte den Himmel täglich, Sie uns bald wieder zu schenken. Mit unendlichem Bedauern höre ich, daß Ihre Wunde schlimmer geworden ist; ich hoffe aber, daß Sie sich endlich die nöthige Ruhe schenken und dann bald wieder hergestellt seyn werden. Wilhelm[1]) hat einen leichten Streifschuß am Kopf in der Schlacht bei Bauzen bekommen; er hat aber die Armee durchaus nicht verlassen wollen. Die Wunde ist aber durchaus nicht gefährlich.

Nochmals lassen Sie mich Ihrer Gewogenheit und Ihrem Andenken empfohlen seyn als

Ihr

bei Striegau
den 28. May 1813.

innigster Verehrer
Clausewitz.

Dabei eine Skizze der Schlacht (Gelände und Truppenaufstellung).

5.

Müffling an Scharnhorst.

[Reichenbach, 9. Juni 1813.]

Euer Excellenz sind, wie ich jetzt erfahre, in Prag, und ich muß um die Erlaubnis bitten, Ihnen meinen Kummer über den Gang der Angelegenheiten, über den unglücklichen Waffenstillstand mit[zu]theilen. Die Bataille von Bautzen war keine ausgefochtene Schlacht, folglich kann man sie auch in keinem Fall eine verlohrne nennen. Wir zogen vom Schlachtfelde ab wie von einem Exercierplatz, und der Feind, der unsre rechte Flanque total genommen hatte, maneuvrirte schlecht genug, seine Granaten auf eine Stunde lang vom Schlachtfelde in und über unsre Colonnen weg zu werffen, anstatt daß er einen Infanterie-Angriff hätte darauf machen sollen. Indeß wäre dabey immer nicht viel heraus gekommen, denn unsre ganze Infanterie hätte links eingeschwenkt und wär ihm entgegen gegangen.

Wenn durch die Schlacht bei Bautzen der Zweck, den Feind

[1]) Sch.s Sohn.

zu schlagen und dann aufzureiben, nicht erreicht war, so verschaffte sie uns doch eine andre günstige Lage. Sachsen d. h. die Lausitz war nehmlich in den 8 Tagen, in denen wir hinter Bautzen standen, dergestalt ausfouragirt worden, daß wir auch ohne Gefecht in wenigen Tagen abziehen mußten. Es war nun die Frage: wird Napoleon uns mit der ganzen Armée folgen? und auf dem schmalen Damm von Dresden nach Liegnitz vorgehen, der auf der einen Seite von Böhmen, auf der andern vom General Bülow beengt ist? Es ist unmöglich, daß er in diesem Strich durch Requisitionen leben kann, und in diesem Fall muß er Magaziene anlegen und sich durch Fuhrlinien die Mittel zum täglichen Vorrücken sichern. Dann werden seine Bewegungen langsam, und wir gewinnen die nöthige Zeit, um, mit andern Mächten vereint, und nach Ankunft unsrer Verstärkungen die Offensive zu ergreiffen.

Als ich sah, daß der Feind uns mit seiner ganzen Macht und zwar so schnell folgte, daß er ohnmöglich an eine systematische Verpflegung gedacht haben konnte, da fing ich an zu hoffen, daß trozz seiner noch bestehenden Uebermacht an Zahl (welche aber auch aufhören mußte, sobald wir in der Gegend von Schweidnitz ankamen) ein ernsthaftes Gefecht an der Katzbach, was man dort ohne Schwierigkeit zwey bis 3 Tage verlängern konnte, selbst wenn es nicht völlig siegreich für uns ausgefallen wäre, die ungeheuersten Resultate gegeben hätte. Das Gefecht von Haynau zeigte dem Feind, was er von uns zu erwarten hatte, und so unbedeutend es schien in Hinsicht des feindlichen Verlustes zur Stärke seiner Armée, so wichtig war es durch den Eindruck, den es auf beyde Armeen machte.

Unsre Cavallerie hat ihre Stärke kennen lernen und glaubt sich jetzt unüberwindlich! die französische Armée hatte kennen lernen, was eine gut geführte Reuterey in dem ihrer Waffe günstigen Terrain vermag. Die ganze französische Armée war Zeuge von der Niederlage der Division Maison. Gefangne und Deserteurs haben später ausgesagt, daß alles von einem solchen panischen Schrecken ergriffen gewesen ist, daß die Kaiserlichen Bedienten die Equipage von den Mauleseln des Kaisers abgeworffen haben und davon gejagt sind. Die Gefangnen baten um Gotteswillen um Brodt und schlugen sich unter einander um ein kleines Stück. Das Erscheinen Bülows im Rücken der französischen Armée, als wir bey Liegnitz ankamen, vollendete zu dem übeln Zustand noch die schlechte Lage der französischen Armée. Bis hieher approbirte ich alle unsre Bewegungen, aber nun folgen Fehler auf Fehler. Wir verließen die Katzbach ohne Noth, und warum?

weil man fürchtete, der schlaglustige Blücher würde dort eine Bataille engagiren; so wurde das Striegauer Wasser verlassen, da man nach der Disposition sich erst bey Schweidnitz schlagen wollte. Darüber verlohren wir Breslau ohne Noth, und es konnte noch geholfen werden, wenn von den 25/m Mann russischen Verstärkungen, welche eben die Oder passirt hatten, nur das Corps des Generals v. Sacken nach Lissa geschoben wurde, um General Schuler zu unterstüzzen; allein da hieß es, man muß sich in keine partiellen Gefechte einlassen. Nun aber folgt der größte aller Fehler — der Waffenstillstand. — Als die Nachricht von dem Verlust Bresslaus einging, und daß die ganze feindliche Armée sich von Jauer gegen Neumark dirigirt habe, ging ich zum General Barklay de Tolly — ich bin jetzt an ihn attachirt — und stellte ihm vor, wie jetzt durch einen einzigen Marsch der ganzen Campagne eine andre Wendung gegeben und vielleicht die ganze französische Armée ohne Blutvergießen aufgelöst werden könne. Lassen Sie das Magazin von Schweidnitz an Brodt und Mehl, Reis u. s. w. unter die Armée vertheilen, marchiren links ab in einem Marsch auf Liegnitz, so steht Napoleon zwischen uns und die Oder gedrückt, von Allem abgeschnitten, was er bedarff, und wir haben — vereinigt mit Bülow — das ganze nördliche Deutschland und die Resourcen von Berlin als dem Centralpunkt des preußischen Staats zu Gebot. — Der Marsch selbst war nicht gefährlich. Wenn man mit 10—12/m Mann Cavallerie über Canth gegen die französische Armée vorrückte und Neumark bedrohte, so daß diese Linie sich gegen Abend deployirte in einem Augenblick, als unsre Infanterie bey Striegau angekommen war (bis wohin sie der Feind nicht entdecken konnte) so ist es wahrscheinlich, daß man auf der großen Straße, selbst ohne über die Katzbach zu gehen, nach Liegnitz ankam, und unsre treffliche Cavallerie konnte sich in jedem Augenblick wieder an uns anschließen. General Barklay fühlte die Wichtigkeit dieser Bewegung, allein in seinen Antworten lag folgender Sinn:

Durch diese Bewegung hoffen wir etwas zu erreichen, was uns ohnedieß in Kurzem gewiß wird. Sobald Oestreich sich erklärt, ist N. verloren. Warum in etwas ungewisses entriren, wo man mit einiger Geduld das Gewisse hat? —

Also Oestreich soll die Ehre bleiben, die Welt zu retten! In dieser Ansicht haben wir auch den Waffenstillstand geschlossen. Euer Excellenz sehen, wie bescheiden wir sind — mit einer Armée, die in der Welt nicht besser sein kann. Die unsrige ist in diesem Augenblick mehr werth, als bey Gr. Görschen, denn sie hat Kriegs-Erfahrung, und der herrlichste Geist belebt sie.

Die russische Armée hat in der ganzen Campagne vom Anfang bis zum Waffenstillstand nicht völlig 5/m Mann an Todten und Blessirten.

Möchten wir Euer Excellenz bald wieder besitzen.

Reichenbach den 9ten Juny 1813 v. Müffling.

Am Rande:

Es ist mir ganz unbegreiflich, wie die französische Armée bey Bautzen so viel verlohren haben kann, und doch bestätiget es sich von allen Seiten. Wir Preußen haben in allen 3 Tagen keine 5/m Todte und Blessirte gehabt, die Russen noch 2/m. Unsre Infanterie muß sehr gut geschossen haben. Die französische Infanterie schoß sehr schlecht, das ist wahr. Ich habe die Gegend von Bautzen sehr gut aufnehmen lassen und kann daher einen trefflichen Bataillen-Plan liefern.

6.

Fürst Schwarzenberg an den Generaladjutanten Major v. Roeder.

[Brandeis, 30 Juni 1813.]

Die Nachricht von dem Hintritte des Herrn Generallieutenants von Scharnhorst als eines der talentvollsten Militairs hat mich tief ergriffen. Ich theile Ihren gerechten Schmerz; nur der einzige Gedanke kann mich einigermaßen trösten, daß die anerkannten militairischen Tugenden des Verewigten in der preußischen sowohl als andern Armeen anerkannt, für jeden treuen Staatsdiener ein Vorbild der Nacheiferung bleiben und dessen Namen ehrenvoll in der Geschichte aufbewahren.

Brandeis am 30ten Juni 1813 Schwarzenberg.

An
dem königlich preußischen Herrn
Major, Generaladjutanten und des
kais. russischen St. Annenordens
Ritter etc. Roeder
Hoch- und Wohlgeboren.

Miszellen.

Weltgeschichte im Mittelalter.

Von

K. Hampe.

Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, herausgegeben von L. M. Hartmann. Bd. 4: Das Mittelalter bis zum Ausgange der Kreuzzüge, von S. Hellmann. 350 S. Gotha, F. A. Perthes. 1920; Bd. 5: Das späte Mittelalter, von Kurt Kaser. 278 S. Gotha 1921.

In der von L. M. Hartmann herausgegebenen „Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung" behandeln zwei weitere Bände das gesamte Mittelalter, in das der Herausgeber selbst in seinem die Geschicke der Mittelmeerländer bis 753 darstellenden Abschnitt „Der Untergang der antiken Welt" nur eine kleine Wegstrecke hineingeführt hatte.

Wie S. Hellmann in dem Abschnitt: „Das Mittelalter bis zum Ausgang der Kreuzzüge" seine Haltung gegenüber dem etwas kollektivistisch anmutenden Programm des Gesamtwerkes aufgefaßt wissen will, hat er durch die Widmung des Bandes „Karl Wilhelm Nitzsch zum Gedächtnis" angedeutet. Es ist ein Herausarbeiten der politischen Vorgänge aus den verfassungsmäßigen, ständischen, wirtschaftlichen Grundlagen, das er erstrebt, ohne darüber die Ideenzusammenhänge und den persönlichen Einschlag führender Geister in das Gewebe (man vergleiche z. B. die eingehende Charakteristik Friedrichs II., S. 316 f.) zu vernachlässigen. Man wird diese Richtung billigen und kann feststellen, daß der Verfasser sich eben nur ähnliche Ziele gesteckt hat wie Nitzsch, daß er sich diesem gegenüber aber mit bemerkenswerter Selbständigkeit bewegt und nur gelegentlich einmal einen Irrtum von

ihm herübergenommen hat, wie etwa S. 322 die zu einseitige Betonung des Einflusses ministerialischer Standesinteressen auf die deutsche Politik Heinrichs (VII.). Eine unzweifelhafte Begabung zur Zusammenschau und geistigen Durchdringung des reichen Stoffes, die das Buch über thematisch ähnliche, aber mehr kompilatorische Darstellungen erhebt, läßt es der verpflichtenden Widmung nicht unwürdig erscheinen. So manche Zusammenfassungen, wie beispielsweise die Entwicklung des Aufstiegs der Kirche (S. 177 ff.), die Schilderung der Zustände in den Kreuzfahrerstaaten (S. 217 ff.), der Kultur Südfrankreichs (S. 277) oder der Verhältnisse im byzantinischen und lateinischen Kaiserreich (S. 285) sind trotz der gebotenen Knappheit anschaulich und fesselnd gelungen.

In der Bewertung wird man gelegentlich abweichender Meinung sein. Für den ersten Teil: die Geschichte des fränkischen Reiches verdienen z. B. die Forschungen und Urteile von Dopsch, selbst wenn man ihnen nicht allenthalben folgt, sicher stärkere Berücksichtigung, als ihnen hier zuteil geworden ist. Wenn der Verfasser S. 58 fragt, ob denn zum Ausbau von Karls d. Gr. Weltreich eine Notwendigkeit vorlag, so hätte er die neben dem naiven Eroberungsdrang vor allem treibende Idee der Ausbreitung des Christentums und seiner Zusammenfassung zu einem Gottesreich mehr in Betracht ziehen sollen. Für die Folgezeit scheint mir die deutsche Kaiserherrschaft in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung allzu sehr in den Hintergrund geschoben. An den Zerfall des karolingischen Weltreiches schließt sich für den Verfasser unmittelbar eine Epoche der Vielheit im Gleichgewicht stehender Staaten (S. 160), eine internationale Politik gibt es in der Folge, namentlich seit dem Ende des 10. Jahrhunderts, nicht mehr (S. 235), bis erst das Papsttum seit der Mitte des 11. Jahrhunderts den Versuch zu erneuter Zusammenfassung macht. Danach müßten also Ottonen und Salier im wesentlichen gleich gestanden haben mit dem damaligen französischen Könige oder den angelsächsischen und spanischen Herrschern! Gewiß ist ihr Universalismus eine Halbheit geblieben, aber zur wirklichen Vollendung ist ja auch der Versuch des Papsttums nicht gediehen. Es ist mir unverständlich, wie man die deutsche Hegemoniestellung in Europa nicht als das für die Politik des 10. und 11. Jahrhunderts schlechthin entscheidende Moment von inter-

nationaler Geltung sollte werten müssen. Die Erinnerung an sie hat bekanntlich die aufsteigende nationale Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert erheblich bestimmt und gefördert. Wenn heute unter der unbewußten Wirkung anders gerichteter politischer Ideale die Neigung sich geltend machen sollte, die Bedeutung des mittelalterlichen Imperiums herabzusetzen, so wäre dagegen vom wissenschaftlichen Standpunkte aus schärfster Widerspruch geboten.

Ähnliches gilt, wenn auch in abgeschwächterem Maße, auf kulturellem Gebiet. Nach dem Verfasser hat Frankreich hier seine Führerrolle in Europa seit der Karolingerzeit nie eingebüßt, um deren Bedeutung dann im 11. und 12. Jahrhundert noch zu steigern (vgl. S. 14 und 231). Diese Auffassung beherrscht seine Darstellung weitgehend. Nun wird man gewiß weder an der Kraft karolingischer Nachwirkungen auf den Osten noch an der seit den Kreuzzügen im 12. und 13. Jahrhundert mehr und mehr zum Durchbruch kommenden Kulturhegemonie Frankreichs zweifeln wollen. Aber liegt dazwischen nicht eine Zäsur? Wo sind denn die überragenden Leistungen der französischen Kultur in der Epoche vor den Kreuzzügen? Die anfangs mehr bildungsfeindliche Klosterbewegung, die von Cluny ausging, reicht doch allein nicht aus, um solche Auffassung zu erhärten, ganz abgesehen davon, daß es für diese Zeit bedenklich ist, mit dem Begriff einer anscheinend einheitlichen französischen Kultur zu operieren. Nach der bisherigen Anschauung hatte in der Zeit vom Emporsteigen der Ottonen bis zum Investiturstreit bei dem nahezu ausschließlich kirchlichen Charakter der damaligen Kultur die hochentwickelte, wohlgeordnete deutsche Kirche mit ihrer eigenartigen Nachblüte karolingischer Bildung doch wohl mehr zu geben als die des damaligen zerrissenen und zerrütteten Frankreichs; die Ausnahmeerscheinung Gerberts bietet noch keinen Beweis für das Gegenteil, der vielmehr erst erbracht werden müßte.

Vielleicht wird der Verfasser einwenden, daß er die Auffassung, wie sie hier gekennzeichnet ist, gar nicht in vollem Umfange vertrete, wie er denn in die Überschrift des zweiten Teils in der Tat die Worte „Übergewicht Deutschlands" aufgenommen hat. Aber der beim Leser vorherrschende Eindruck seiner Darstellung ist wirklich derart, wie ich ihn oben wiedergegeben habe,

und dem entspricht es, daß gerade das Kapitel über die deutsche Kaisergeschichte bis 1056 trockener und unlebendiger als die meisten anderen des Buches ausgefallen ist.

Der dritte Hauptteil: „Das Zeitalter der Hierarchie", der unter diesem Titel aber auch die Epoche Friedrich Barbarossas und Heinrichs II. von England in sich faßt, wird durch das Kapitel: „Die neuen Mächte des Gesellschaftskörpers" eingeleitet. Wer nach der Tendenz des Gesamtwerkes hier den bedeutendsten und glänzendsten Abschnitt erwartet, dürfte doch etwas enttäuscht sein. Schon von der „Vierheit eigentümlicher Mächte der mittelalterlichen Kultur: Königtum, Kirche, Rittertum, städtisches Wesen" (S. 160) zu sprechen, ist mindestens für Königtum und städtisches Wesen wenig glücklich. Dadurch, daß dann die Dinge bald vom europäischen, bald vom deutschen Standpunkt aus gesehen sind, und feste zeitliche Beziehungen für die Einzelheiten fehlen, erhält die ganze Schilderung etwas Unbestimmtes, Verblasenes. Das gilt für die Entwicklung des Vasallentums (S. 162), des Handels und Geldwesens (S. 165 ff.), des Bauerntums (S. 174); überall wird vor- und zurückgegriffen, ohne daß für den nicht kundigen Leser deutlich würde, in welchem Maße und an welchen Stellen. Ich will auf Einzelheiten nicht näher eingehen und gebe gern zu, daß einen derartigen Querschnitt durch die gesellschaftliche Entwicklung des ganzen Abendlandes zu ziehen eine sehr schwere, vollkommen kaum zu lösende Aufgabe ist.

Man liest das Buch mit ungeminderter Aufmerksamkeit und manchem Ertrag an gutgeordneten Kenntnissen, feinen Beobachtungen und wertvollen Einblicken in das Wesen historischer Entwicklung bis zu Ende. Immerhin bedarf es bei einer zweiten Auflage noch einer sorgfältigen Durchsicht, um die nicht ganz unbeträchtliche Zahl von zweifelhaften Aufstellungen oder offenbaren Irrtümern zu beseitigen. Ich erlaube mir für diesen Zweck auf einiges von dem hinzuweisen, was ich mir bei der Lesung angemerkt habe.

S. 20 wird Chlodwigs Taufe in die Zeit nach dem Westgotenkriege von 507/8 verlegt; ich kann dieser These Kruschs mit der Mehrzahl der Forscher nicht folgen. S. 31 sind die Könige Liutprand und Aistulph miteinander verwechselt. Das Schenkungsversprechen Pippins von Kiersy ging erheblich weiter als

S. 43 angegeben; die Zusammenhänge mit der konstantinischen Schenkung und ein Urteil über Pippin als Politiker vermißt man ungern. Die Darstellung von Karls Kaiserkrönung (S. 51) halte ich für falsch und wüßte zu der oft wiederholten Auffassung der bekannten Einhardworte als einer dem Mittelalter geläufigen Bescheidenheitsformel gern, wo sich Belege dafür finden, daß eine Bescheidenheitsäußerung in so seltsamer Fassung: nicht mit Betonung eigener Unzulänglichkeit, sondern mit unverhohlener Abneigung gegen den Titel, nicht bei der Übertragung einer Würde, sondern hinterher unter Ausschluß der Öffentlichkeit, für die sie doch gerade hätte bestimmt sein müssen, stattgefunden habe. Für meine eigene Auffassung des Vorgangs verweise ich auf den Artikel „Karl der Große" in dem Werke „Meister der Politik" Bd. 1 (1922), S. 254 ff. Karls Gegensatz zu Byzanz in der Bilderfrage ist (S. 51) auf eine zu einfache Formel gebracht, nach der Unkundige annehmen müssen, die Franken hätten den Ikonoklasten nahe gestanden. Den Bibliothekar Anastasius als „Inspirator" der Politik Papst Nikolaus' I. zu bezeichnen (S. 75), geht nicht mehr an, seitdem Perels die übertreibende These Lapôtres auf ihr richtiges Maß zurückgeführt hat. In der Eheirrung Lothars II. sollte sich die moderne Auffassung nicht so vollständig mit dem kirchlich-ethischen Standpunkt des Papstes gleichsetzen, wie es S. 76 geschieht, sondern den in Rankes Weltgeschichte geltend gemachten politischen Rücksichten auf die Erhaltung des selbständigen lotharianischen Zwischenreiches mehr Beachtung schenken. Zu S. 78 vermißt man die rechtliche Begründung, die den ostfränkischen Zweig der karolingischen Dynastie zu seiner transalpinen Politik ermächtigte. Daß Heinrich I. dem schwäbischen Herzoge ebenso wie dem bayerischen die Verfügung über die Kirche seines Stammgebietes zugestanden habe (S. 92), ist falsch. Der „bald hastige, bald stockende Gang" Ottos I. (S. 93), eine wunderliche Eigenschaft, beruht auf irriger Übersetzung der Widukindworte II, 36: „*incessus quondam citus, modo gravior*". Daß die Einsetzung von Stammespfalzgrafen auf einen besonderen Akt dieses Kaisers zurückgeht (S. 94), hat man längst fallen gelassen. König Hugo von Italien starb nach neuerlicher Feststellung Schiaparellis am 10. April 948, nicht 947, wo er aus Italien flüchtete (S. 96). Die Unterwerfung Berengars vor Otto I. erfolgte in Magdeburg,

nicht in Augsburg (S. 96). Sehr verbesserungsbedürftig ist das, was S. 105 über die Politik Ottos III. und Papst Silvesters II. gesagt ist. Im allgemeinen darf ich da auf eine erheblich umwertende Arbeit meines Schülers P. E. Schramm hinweisen, die hoffentlich bald gedruckt werden kann. Ein Satz aber wie der: „die Einrichtung eines Erzbistums Prag entzog die böhmische Kirche dem Erzsprengel von Mainz und damit dem deutschen Einfluß" kann doch nur in völliger Geistesabwesenheit vom Verfasser niedergeschrieben sein; vielleicht schwebte dabei seinem Unterbewußtsein die ungarische Kirche und die Verdrängung der Salzburger Ansprüche vor. Die Synode von Pavia (S. 109) gehört höchstwahrscheinlich nicht in das Jahr 1018, sondern zu 1022. Die richtige Chronologie ist hier für die Erkenntnis der Kausalzusammenhänge in den kirchlichen Reformbestrebungen von entscheidender Bedeutung. Wie früh der spätere Gregor VII. als wirklicher Leiter der Papstpolitik zu betrachten sei, ist neuerdings von A. Fliche in sehr zurückhaltendem Sinne erörtert worden. Mag man ihm aber auch nicht ganz folgen, so geht es sicherlich viel zu weit, Hildebrand schon zu 1046 als „Inspirator der Reformpartei" zu bezeichnen (S. 113). Daß die Namen Humbert und Damiani überhaupt nicht begegnen, und damit das Ringen ihrer abweichenden Reformrichtungen nicht zum Ausdruck kommt, empfindet man als Mangel (vgl. S. 188). Auch die Stellung Papst Leos IX. in seinen verwandtschaftlichen Beziehungen und seinem Zusammenwirken mit Heinrich III. sowie auch als Mitglied des deutschen Laienadels und als Eigenkirchenherr südwestdeutscher Klöster hätte Betonung verdient (S. 115). S. 187 befremdet die Einreihung gerade Paschalis' II. in die Zahl der großen politischen Päpste. Unrichtig ist S. 192, daß die Sachsen der Wahl Konrads II. ferngeblieben seien. Heißt es S. 209: „Hatte Gregor VII. es durchgesetzt, daß einmal jedes Jahr die Erzbischöfe in Rom erschienen, so begann jetzt die Kurie die gleiche Forderung auch für die Bischöfe zu erheben", so kann ich mir nicht denken, daß der Verfasser für derartige Forderungen, die angesichts der mittelalterlichen Reiseverhältnisse völlig untunlich erscheinen, einen stichhaltigen Beleg beizubringen vermag. Für Friedrich I. nimmt der Verfasser etwas zu sehr schon eine Verschiebung des politischen Schwerpunktes nach Italien an. Die Tendenz dazu ist zwar nicht zu bestreiten; aber wenn

es S. 254 anknüpfend an den Friedensschluß von Venedig heißt: „Über zwei Jahrzehnte lang war Deutschland sich selbst überlassen geblieben, während Friedrich seine Hauptaufgaben jenseits der Alpen suchte" usw., so sind dabei die deutschen Jahre 1168—1174 ganz außer acht gelassen. Anderseits ist aber wieder nur teilweise richtig, was S. 256 als „wirkliche Ursache" für den Konflikt mit Heinrich dem Löwen gefunden wird: „Sie ist vielmehr darin zu suchen, daß in dem Augenblick, wo Friedrich gezwungen war, seine lombardische Politik ganz oder zum größten Teil zu liquidieren, um seinen Schwerpunkt wieder nördlich der Alpen zu suchen, für ihn und den Welfen zugleich in Deutschland kein Platz mehr war"; denn hier wird nicht berücksichtigt, daß in Wahrheit Friedrich gar nicht an ein Aufgeben seiner Machtstellung in Reichsitalien dachte und sie im letzten Jahrzehnt seines Lebens tatsächlich immer stärker ausgebaut hat. Aber diese Dinge ebenso wie die Regierung Heinrichs VI. sind überhaupt nur obenhin, insbesondere ohne sichtliche Stellungnahme zu den eindringenden Studien Hallers behandelt. Ob das Bild König Johanns ohne Land gegenüber früheren Entstellungen (übrigens doch schon der Zeitgenossen, nicht erst des 17. Jahrhunderts) jetzt in der viel günstigeren Färbung ganz der Wirklichkeit entspricht, möchte ich bezweifeln. Bei allem taktischen Geschick des Herrschers sprechen doch die Ergebnisse allenthalben zu sehr gegen ihn, und die schwere kirchenpolitische Niederlage, die er erlitt, kommt nicht genügend zum Ausdruck, wenn man von der „Vereinigung aller Trümpfe in seiner Hand" (vgl. S. 269 und 274) spricht. Zu der Speyrer Urkunde Ottos IV. von 1209 (S. 270) hat F. Prochnow, Das Spolienrecht und die Testierfähigkeit der Geistlichen im Abendlande bis zum 13. Jahrhundert, 1916, gegenüber der Ansicht von Krabbo meines Erachtens überzeugend dargetan, daß ein Verzicht auf das Regalienrecht hier nicht beabsichtigt war. Zur Geschichte Friedrichs II. endlich wäre zu bemerken, daß der Versuch, ein zentralistisches Beamtenregiment nach dem Vorbilde Siziliens und in Wiederaufnahme ähnlicher Bestrebungen Reinalds von Dassel in Reichsitalien aufzurichten, als letzte und entscheidende Ursache zu dem zweiten Konflikt mit der Kurie S. 326/27 nicht genügend betont wird. Ebenda ist die Haltung der Kardinäle im Konklave von 1241—1243 unrichtig beurteilt, indem keine Rücksicht auf den von mir in

den Heidelberger Sitzungsberichten 1913 veröffentlichten wichtigen Bericht genommen ist. Daß Innozenz IV. anfangs noch einen ernstlichen Friedensversuch gemacht hat, ist kaum zu bezweifeln; der Bruch wurde auch diesmal ausschließlich durch die Unlösbarkeit der Lombardenfrage hervorgerufen. Rodenberg hat in seiner wertvollen Studie über die Friedensverhandlungen von 1243—1244, die durch ihr Erscheinen in der Festgabe für Meyer von Knonau, 1913, vielleicht noch nicht allgemein genug bekannt geworden ist, dargetan, daß die Frage der Räumung des Kirchenstaates vom Papst dann nur vorgeschoben wurde, um eine bessere Begründung für das Scheitern des Friedenswerkes zu gewinnen.

Diese Liste von Ausstellungen mag darauf hinweisen, daß das Buch vorläufig nicht ganz ohne Vorsicht zu verwerten ist, soll aber das durchaus günstige Gesamturteil, das ich oben ausgesprochen habe, nicht beeinträchtigen. Kann man sich auch eine Behandlung des Themas denken, die den geistigen und künstlerischen Gehalt des Mittelalters noch mehr herausarbeitete, so liegt doch in dem Gegebenen eine sehr ansehnliche, auch in der formalen Gestaltung ansprechende Leistung vor, die über den nächsten Zweck einer lebendigen Einführung hinaus auch dem Gelehrten manche Anregung bietet.

Die Fortsetzung kann ich leider nicht in gleichem Maße empfehlen. K. Kaser hat dem Programm des Gesamtwerkes wesentlich dadurch Rechnung getragen, daß er in zwei gesonderten Abschnitten die Wirtschaftsentwicklung vornehmlich der mitteleuropäischen Völker, der Italiener und Deutschen mit Einschluß der Niederländer, im Zeitalter des Frühkapitalismus behandelt hat. Es sind sicherlich die fesselndsten des Buches, und man wird dem Verfasser für solche Bereitstellung eines sonst nicht gerade am Wege liegenden interessanten Stoffes Dank wissen. Immerhin hätte man es noch lieber gesehen, wenn statt dieser Sonderdarstellung auf rund 50 Seiten der Versuch gemacht wäre, die wirtschaftlichen und ständischen Momente in der Art Hellmanns der politischen Entwicklung wirklich zugrunde zu legen und zu sehen, wie weit diese aus jenem abgeleitet werden kann oder wie weit doch andere immaterielle Momente dafür bestimmend gewesen sind. Da das nicht geschehen ist, so fehlt den übrigen Abschnitten, die doch über vier Fünftel des Bandes ausmachen,

eine vertieftere Auffassung. Sie erheben sich sachlich nicht eigentlich über das sonst in Handbüchern Übliche, ohne durch irgendwelche Reize künstlerischer Formung für diesen Mangel zu entschädigen, — schon der beständige, unbegründete Wechsel zwischen dem Tempus der Vergangenheit und dem der Gegenwart ist für ein feineres Stilgefühl unerträglich. Es erklärt sich vielleicht daraus, daß die Behandlung des Stoffes eine Art Mittelding ist zwischen genetischer Entwicklung und Analyse.

Dem entspricht denn auch die sicherlich eigenartige Anordnung, die meines Erachtens jedoch höchst unglücklich ist. Sie nimmt dem nicht schon eingeweihten Leser jede Möglichkeit, sich eine klare Vorstellung von dem gesamten Entwicklungsgange Europas im späten Mittelalter zu machen, reißt Zusammengehöriges, das aufeinander gewirkt hat, auseinander, behandelt wiederholt die zeitlich späteren Höhepunkte früher als die Aufwärtsbewegung, die zu ihnen geführt hat, und läßt mancherlei Wichtiges ganz beiseite oder geht kurz darüber hinweg. Gewiß ist es nicht leicht, die Fülle der Erscheinungen des ausgehenden Mittelalters künstlerisch zu bezwingen, aber möglich bleibt es doch, und Lindner z. B. ist es gerade hier, wohl dem besten Teile seiner Weltgeschichte, entschieden viel besser gelungen, den fortschreitenden Gang der abendländischen Gesamtentwicklung mit den mannigfachen nationalen Einschlägen zur Anschauung zu bringen. Ich versuche dies Urteil durch Belege zu erhärten und füge gleich einige weitere Beanstandungen hinzu.

Zunächst macht sich der Schnitt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, der vom deutschen Gesichtspunkt aus mehr Berechtigung hat als vom abendländischen, unangenehm geltend. Daß einiges von dem, was Hellmann schon besser gesagt hat, noch einmal vorgetragen wird (z. B. S. 27, 48 und 77) hätte sich bei besserer Zusammenarbeit vielleicht vermeiden lassen. Wichtiger ist, daß der voraufgehende staufische Riesenkampf vielfach die Grundlage für das Verständnis der nächstfolgenden Ereignisse ist, die daher vom Verfasser in ihrer Bedeutung oft nur unzulänglich gewürdigt werden. Man kennt beispielsweise aus Rankes Weltgeschichte, welches Gewicht er auf die Herstellung der päpstlich-französischen Kombination durch Urban IV. legt, den er deshalb in die Zahl der bedeutenden Päpste aufnimmt. Hier findet man nichts davon, nicht einmal den Namen Urbans, der

auch durch mehrfache neuere Forschungen immer gewichtiger hervorgetreten ist. Wer mit der damaligen Politik der Kurie vertraut ist, hätte wohl auch nicht schreiben können, erst seit Ausgang des 13. Jahrhunderts habe das Papsttum in engstem Verhältnis zu den italienischen Geldmächten gestanden (S. 224). Die S. 11 mit zwei Zeilen bedachte Sizilianische Vesper erscheint im dortigen Zusammenhange fast als ein Sieg der Kurie, während sich da doch zum ersten Mal das Selbstbestimmungsrecht der Völker ihr zum Trotz durchsetzte, — der Verfasser schreibt freilich dem Konzil von Vienne, 1311/12, den „ersten Widerspruch" gegen die Ausdehnung der päpstlichen Macht zu (S. 236). Von dem langen Kampf um Sizilien und dem machtvollen Emporsteigen Aragoniens, über das wir von Finke und seinen Schülern so viel Neues erfahren haben, vernimmt man so gut wie nichts. Welche Vorstellung von dem zeitlichen und ursächlichen Verlauf der Dinge muß es bei einem unkundigen Leser erwecken, wenn ebenda zum 13. Jahrhundert zunächst die Gründung der beiden Bettelorden berichtet, und dann fortgefahren wird: „In Südfrankreich und Oberitalien bilden sich die Sekten der Albigenser, Waldenser und Dolcinianer, die gleich dem Bettelorden dem Ideal geistlicher Armut folgen, aber schon kühn den kirchlichen Rahmen sprengen!" Wie weit der Einfluß des Averroes („vom Osten her?") auf Bonifaz VIII. gewirkt habe, und die ärgsten Ketzereien diesem mit Recht nachgesagt seien, will der Verfasser (S. 12) zwar nicht untersuchen, nimmt es aber weiter unten trotzdem ohne weiteres an, ebenso wie das Giftmordsterben seines Nachfolgers (S. 15). Bonifaz ist für ihn überhaupt schlechthin „ein politisch unbegabter Papst" (S. 13). Ihm allein wird im Konflikt mit den Westmächten alle Offensive zugewiesen, während es doch in erster Linie diese werdenden Nationalstaaten sind, die sie gegen die universale Papstkirche ergreifen. Ungeschickt ist (S. 16), daß Johann XXII. schon vor dem Romzuge Heinrichs VII. eingeführt wird.

Auch zur Darstellung der deutschen Geschichte in diesem ersten Abschnitt läßt sich manches einwenden. Der bedeutsame Verfassungswandel durch das Kurkollegium zur Oligarchie und zum reinen Wahlreich verdiente wohl eine eindringlichere Würdigung als die Mitteilung der nackten Tatsache auf drei Zeilen (S. 9). Schweifte wirklich die Sehnsucht Adolfs von Nassau und Al-

brechts I. über die Alpen (ebenda)? Dann war Dantes grimmiger Tadel gegen den letzteren besonders ungerecht. Man erführe lieber etwas mehr von seiner großzügigen deutschen Politik (S. 29 ungenügend) und seinen Beziehungen zum Papsttum. Ottokar II. lediglich als Vertreter des Tschechentums zu kennzeichnen, wozu er erst nach langer Begünstigung der Deutschen in seinem letzten Konflikt mit Rudolf getrieben wurde (S. 190, 193), ist mindestens einseitig. Von Karls IV. staatsmännischer Kunst erhält man keine ausreichende Vorstellung. Schon das über ihn Gesagte ist in mehrere Teile zerrissen (S. 23, 30, 32 f.). Nachdem dann Wenzels Absetzung und Ruprechts Gegenkönigtum mit Stillschweigen übergangen sind, muß man sich gar die Geschichte Kaiser Sigmunds aus acht zerstreuten Stellen des Buches zusammensuchen (S. 31 f., 163, 167, 179, 189, 190, 195, 256), ohne daß man natürlich ein einheitliches Bild zusammenbringt. Die städtischen Zunftkämpfe werden zweimal mit fast den gleichen Worten (S. 33 und 230) gestreift. Ganz ungenügend sind auch die Veränderungen an der deutschen Westgrenze behandelt, sowohl die französische Ausdehnungspolitik wie das Emporwachsen des für die spätmittelalterliche Geschichte so hervorragend wichtigen neuburgundischen Reiches (S. 34 und 117).

Man wende nicht ein, das Zusammenpressen eines ungeheuren Stoffes in einen einzigen Band habe solche Knappheit und solche Auslassungen erfordert. Es liegt wesentlich an schlechter Raumverteilung. Beispielsweise sind manche Einzelheiten der dänischen und schwedischen Geschichte, die S. 70 und 72 vorgetragen werden, in weltgeschichtlicher Betrachtung wirklich belanglos, und so bedeutsam die Herausbildung des modernen Staatswesens im Kampf zwischen Krone und Parlament Englands in den Grundzügen und im Ergebnis natürlich ist, ließen sich die einzelnen Schwankungen etwa unter der Regierung Richards II. (S. 125 ff.) ganz wohl entbehren.

Auf den mit dem Titel „Bildung starker Monarchien in Westeuropa" überschriebenen dritten Abschnitt ist nun überhaupt mehr Sorgfalt und Raum gewandt. Das Verfassungsgeschichtliche ist hier an der Hand guter Vorarbeiten nicht übel herausgebracht. Von einer wirklich lebensvollen und fesselnden Gestaltung kann man aber auch in diesen Kapiteln nicht sprechen. In der Beurteilung tritt das Bestreben zu stark hervor, eine

internationale Politik erst sehr spät, eigentlich erst mit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts, einsetzen zu lassen. Hier handelt es sich doch nicht um Neues, sondern nur um Gradunterschiede. Hellmann hat sich z. B. um den Nachweis bemüht, daß jene internationale Politik im 12. Jahrhundert einsetze. Auch Äußerungen, wie die auf S. 106, der hundertjährige Krieg mit seinen Vorspielen sei seit dem Ausgang des Altertums der erste große Konflikt von zwei selbständigen Reichen, die früheste Äußerung eines dynastischen Imperialismus, das erste Eingreifen Englands in die kontinentalen Verhältnisse gewesen, wird man recht skeptisch gegenüber stehen; zum mindesten reichen die Vorspiele dann eben ins 12. Jahrhundert zurück. Hinsichtlich der Stoffgruppierung wirkt es wieder höchst ungünstig, daß nun im vierten Abschnitt, also in der Mitte des Bandes, bereits die Ereignisse von 1494—1516 dargestellt sind, die am Schluß des Ganzen hätten stehen oder noch besser den Auftakt des folgenden Bandes hätte bilden sollen. Erst dann wird auf frühere Entwicklungen zunächst in Osteuropa, dann im letzten, sehr kurzen Abschnitt auf kirchliche und allgemein europäische Bewegungen zurückgegriffen, die großenteils jene späteren Ereignisse vorbereiten und verständlich machen. Die Versuche einer angiovinischen Hegemoniestellung in Italien etwa unter König Robert im 14. Jahrhundert und die weiteren Beziehungen zwischen Neapel und Frankreich sind ja überhaupt wenig beachtet; aber z. B. S. 263 die italienischen Kämpfe des 15. Jahrhunderts den Ereignissen von 1494 ff. nachhinken zu lassen, ist recht unzweckmäßig.

Jener letzte Abschnitt, der die Kirche im Ausgange des Mittelalters behandelt, ist überhaupt dürftiger, als selbst einem Autor, der auf Wirtschaft und Verfassung den Hauptnachdruck legen will, gestattet ist; denn er darf doch nicht willkürlich beiseite schieben, was nun einmal, wie Schisma und Konzilsbewegung, beherrschend im Mittelpunkte der Zeitinteressen gestanden hat. Die Darstellung ist hier allenthalben unzureichend. Beim Schisma wird neben der nationalen die verfassungsrechtliche Wurzel, die in den oligarchischen Bestrebungen der Kardinäle gegenüber dem Papstabsolutismus liegt, so gut wie ganz außer acht gelassen. Bei der Geschichte Hussens, die nach der verwirrenden Anordnung des Verfassers den oben schon

vorweg behandelten (S. 190), später noch einmal wieder aufgenommenen Hussitenstürmen folgt (249, 257), spürt man nichts von dem Hineinspielen der Unionsbewegung, erfährt auch nicht, was er von Wiclifs Forderungen ablehnt, und muß sich am Ende für den Prozeß in Konstanz mit einer einzigen Zeile begnügen. Für das ganze Konzil, das gerade in einer Universalgeschichte als Knotenpunkt mannigfacher internationaler Verflechtungen eine zentrale Stellung einnehmen müßte, sind freilich nur zwei Seiten beansprucht. Ähnlich knapp ist alles Folgende. S. 262 vermißt man etwa die Wiedereinführung der pragmatischen Sanktion von Bourges durch Ludwig XII. im Jahre 1499 und kann im Konkordat von Bologna von 1515 die Überlassung der Annaten an Leo X. doch nicht gerade unter den Begriff bloßer „Scheinrechte" begreifen. Aber ich will nicht weiter in die Einzelheiten hineingehen. Eine sehr kurze Würdigung der Renaissance beschließt den Band.

Die Auflösung des einheitlichen mittelalterlichen Weltbildes, dessen großartige Festlegung um die Mitte des 13. Jahrhunderts noch so ziemlich den wirklichen Verhältnissen entsprochen hatte, war das Thema für eine Weltgeschichte des ausgehenden Mittelalters. Dem Verfasser interessierten daran wesentlich nur die neu emporstrebenden staatlichen und wirtschaftlichen Mächte, viel weniger die geistige Auseinandersetzung der Weltanschauungen. Sonst würde er wohl auch Occam nicht nur als Publizisten gewürdigt haben, sondern vornehmlich in der zersetzenden Wirkung seiner nominalistischen Philosophie. Sonst hätte er die deutsche Mystik nicht gänzlich mit Schweigen übergangen und vielleicht auch Luther gegenüber eine andere Einstellung gewonnen, als wie sie aus gelegentlichen Bemerkungen zu erschließen ist. In ihm, der an mangelnder Neuheit und Originalität seines Programms mit Hus verglichen wird, läßt der Verfasser die averroistischen Ketzereien, zu denen ein Bonifaz VIII. sich bekennt, letzten Endes gipfeln (S. 12). Die von ihm durchgeführte Reformation konnte nur gedeihen auf dem Boden, auf dem „die Loslösung von der Kirche bereits innerlich vollzogen" war (S. 268), auf dem im 15. Jahrhundert „Ketzerei, Freigeisterei und Indifferentismus" (S. 6) emporgewachsen waren, was vornehmlich als eine Wirkung des Kulturprozesses der Renaissance anzusehen ist (S. 268). Ich kann nicht finden, daß solche Auf-

fassungen wenigstens nach dieser Richtung hin besonderes Zutrauen zu dem zu erwartenden folgenden Bande des Gesamtwerkes erwecken, der von der Reformation bis zur Französischen Revolution reichen soll und ebenfalls in Kasers Hände gelegt ist.

Ein quellenkritischer Beitrag zum dritten Band von Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen".

Von

Johannes Bauermann.

Der Schlußband der „Gedanken und Erinnerungen" des Fürsten Bismarck trägt den Untertitel „Erinnerung und Gedanke". Und es entbehrt gewiß nicht einer tieferen Berechtigung, wenn man für diesen Teil des Werks in der Fassung des Titels an das Vorbild — Nicolls *Recollections and reflections*[1]) — besonders eng anlehnte; denn mehr als in den voraufgegangenen Bänden steht hier die Darstellung tatsächlichen Geschehens im Vordergrund. Wie weit sie wirklich nur in der „Erinnerung" Bismarcks ihre Quelle hat, muß für die Bewertung der einzelnen Angaben von einiger Bedeutung sein. Lange Jahre bevor der Fürst an die Abfassung seiner Memoiren ging, im Februar 1878, hat er einmal geäußert, „er habe nie Tagebücher geführt, aber alle seine Korrespondenzen seit 1840 aufgehoben".[2]) Aus diesem Briefwechsel bringt denn auch der dritte Band, ähnlich wie schon die beiden ersten, wertvolle Stücke.[3]) Aber mehr! Schon Bucher maß dem „Kapitel über die Vorstadien seiner (nämlich des Fürsten) Verdrängung und seines schließlichen Rücktritts" einen höheren Wert bei als dem ganzen Rest; denn darüber habe sich Graf Herbert Bismarck „reichliche und zuverlässige Aufzeichnungen gemacht, in die der alte Herr aber ebenfalls allerlei Ungenaues

[1]) Vgl. Lothar Buchers Hinweis bei Moritz Busch, Tagebuchblätter Bd. 3 (Leipzig 1899), S. 308.

[2]) [Robert] Frhr. Lucius von Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen, 1. bis 3. Aufl. (1920), S. 130.

[3]) Nahezu ein Viertel des Textes machen Briefe und Aktenstücke aus; von den Anlagen ist dabei abgesehen.

und Falsches hineinkorrigiert" habe.[1]) Man wird kaum fehlgehen, wenn man in diesen Aufzeichnungen Herberts auch jene „gleichzeitig von Tage zu Tage gemachten Notizen" erblickt, an deren Hand sich der Fürst nach seiner eigenen Aussage[2]) rückblickend Rechenschaft gab über die psychologischen Vorgänge in sich selbst. Tagebücher aber hat Graf Herbert seit dem März 1883 regelmäßig fast ein Jahrzehnt hindurch geführt, wie wir jetzt wissen.[3]) Die Spuren ihrer Benutzung sind im dritten Band der „Gedanken und Erinnerungen" an einigen Stellen mit ziemlicher Sicherheit zu erkennen.

Auf den Text der Allerhöchsten Kabinettsordres vom 20. März 1890 mit der Gewährung des Abschieds und den Standes- und Rangeserhöhungen folgt S. 105 ein Bericht über eine Unterredung des Kaisers mit dem Grafen Herbert vom „21. Morgens 10 Uhr"; es schließt sich an eine Besprechung zwischen dem Staatssekretär und dem Botschafter Graf Schuwalow, die „am Nachmittage" stattfand. Die nächste Seite bringt Einzelheiten aus Gesprächen, die Bismarcks Sohn am 23. mit Caprivi, am 24. mit dem Kaiser gehabt hat, sodann den Anfang der bis auf S. 108 oben reichenden Schilderung des Hin und Her der Verhandlungen, die am 26. und 27. über die Neubesetzung des Staatssekretariats geführt wurden. Man beachte dabei vor allem die recht genauen Zeitangaben, die das Gerippe dieser rein chronologischen Darstellung bilden. Schier unerträglich fällt das mit monotoner Einförmigkeit wiederkehrende „mein Sohn" ins Ohr — begreiflich ist die Erscheinung, wenn es sich bei dem ganzen Abschnitt um die Umsetzung eines Ich-Berichts in die dritte Person handelt. An all den berichteten Vorgängen war Bismarck Vater persönlich gänzlich unbeteiligt; daß er hier mündliche Mitteilungen seines Sohnes aus dem Gedächtnis reproduziere, muß in Anbetracht der Genauigkeit des Gebotenen als ganz unwahr-

[1]) Moritz Busch, Tagebuchblätter, Bd. 3 (1899), S. 332; diese Äußerungen Buchers zu Busch stammen aus dem Anfang des Jahres 1892.

[2]) Ged. u. Erinnerungen Bd. 3 (1919), S. 72. Der Wortlaut der Stelle könnte freilich eher eigene Notizen des Fürsten vermuten lassen.

[3]) Wolfgang Windelband, Herbert Bismarck als Mitarbeiter seines Vaters." Deutsche Revue 1921 Juni, S. 195 = S.-A. S. 8.

scheinlich angesehen werden. Zu alledem hat man den Eindruck, daß diese Schilderung nicht so recht in den Rahmen des Ganzen hineingehört; bei Aufzeichnungen des verabschiedeten Staatssekretärs begreift sich das rege Interesse an der Entscheidung über den Nachfolger noch weit eher.

Blättern wir nur wenig Seiten zurück, so glaubt man auch in der Darstellung der Ereignisse des 19. und 20. März die gleiche Quelle herauszuspüren (S. 101 f.), wenn man liest: „Am 19. März nach der Cour war mein Sohn H. bei Schuwalow" . . . „so machte mein Sohn am folgenden Tage Mittags . . . Mitteilung davon" . . . „jedenfalls am 20. Mittags, kam der Adjutant vom Dienst, Graf Wedel, zu meinem Sohne . . ."[1]) Auch hier ist die chronologische Folge streng eingehalten, und mit einem Zusatz des Fürsten selbst haben wir es wohl zu tun, wo er die kühle Abfertigung erzählt, die er später dem Grafen erteilte. Eine Störung des chronologischen Aufbaus, wenn auch in etwas anderer Weise, bedeutet es auch, wenn Bismarck an die Vorgänge des 26./27. März anschließt den Bericht über den Abschiedsbesuch, den er am 24. vom Großherzog von Baden empfing, und seine eigene Abschiedsaudienz beim Kaiser am 26. ds. Mts. (S. 108); deutlich hebt sich damit die voraufgehende Darstellung, hinter der wir den Bericht des Staatssekretärs mutmaßten, ab. Wie weit in dem die Tage vom 19. bis 27. März umfassenden Abschnitt sich der Fürst Eingriffe in die Quelle erlaubt hat, läßt sich natürlich nicht sagen; zu schlimmbessernden Korrekturen, wie sie ihm Bucher zur Last legte[2]), dürfte ein Anlaß in diesem Stück kaum bestanden haben. Mitten eingeschoben nur sind die Kabinettsordres vom 20. März nebst Bismarcks „Dank für die militärische Beförderung", wie er selbst mit schneidendem Hohn sein Antwortschreiben einführt.[3])

Daß die Benutzung von Herberts Tagebuch sich noch er-

[1]) Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, wie hier B. mit Bestimmtheit anzugeben vermag, daß der Besuch am Mittag des genannten Tages geschah, nicht aber, ob „vor oder unmittelbar nach Empfang" des um dieselbe Tageszeit erstatteten Berichts über Schuwalows Instruktion. In Herberts Tagebuch muß beides nacheinander zum 20. III. Mittags verzeichnet gewesen sein.

[2]) S. o. S. 273 f.

[3]) Ged. u. Erinnerungen Bd. 3 (1919), S. 104.

heblich weiter nach rückwärts erstreckt haben muß, das anzunehmen nötigen Bismarcks und Buchers schon bekannte Angaben.[1]) Wenn die Untersuchung aber für die voraufgehenden Abschnitte auch nicht entfernt zu einem ähnlichen Ergebnis zu gelangen vermochte wie für den Schlußakt der Tragödie, so mag ein wesentlicher Grund dafür darin zu suchen sein, daß nur von einem geringen Teil des Berichteten der Tagebuchschreiber mithandelnder Zeuge war. Erst dort läßt sich für uns ein Quellenzusammenhang vermuten, wo Graf Herbert als Beteiligter erscheint, ohne daß daraus sich nun auch notwendig eine Benutzung abnehmen ließe.[2]) Jedenfalls hat die Benutzung seiner Notizen nicht die bösen Irrtümer verhindert, als die die Zusammenziehung der Staatsministerialsitzungen vom 26. und 31. Januar in eine[3]) und die stillschweigende Übergehung der Audienz Bismarcks beim Kaiser vom 4. März gelten muß, von der in allen Zeitungen zu lesen stand und in der dem Kanzler der ablehnende Standpunkt des Kaisers in Sachen des Sozialistengesetzes unzweideutig zur Kenntnis gelangt sein muß — darin stimmen die Quellen überein, während Bismarck nichts verlauten läßt.[4])

[1]) S. o. S. 274.

[2]) In diesem Sinne notiere ich nur: S. 75 Ministersitzung vom 9. II.: „Ich sagte zu meinem Sohne usw."; S. 81 der Anfang der Audienz vom 15. März, dem Herbert noch beiwohnte (s. ebda.), an deren Schilderung besonders wieder die Zeitangaben auffallen: „Am 14. März Morgens...; Am 15. Morgens um 9 Uhr..." Die Beifügung der Tageszeit war charakteristisch für die Darstellung auf S. 101/08; an sich kommt ihrem Auftreten beweisender Wert freilich nicht zu.

[3]) Ged. u. Erinnerungen Bd. 3, S. 62. Vgl. Wilh. Schüßler, Bismarcks Sturz (1921), S. 99, 102 f.

[4]) Vgl. über die Audienz Horst Kohl, Fürst Bismarck. Regesten Bd. 2 (1892), S. 497, dessen Angabe auf den Hofnachrichten der Presse beruht (s. etwa Nordd. Allg. Ztg. 1890, Nr. 108 [5. III. Abd. Ag.], 2. Seite). Brief Wilhelms II. an Kaiser Franz Josef vom 5. IV. 1890: Öst. Rschau. 58 (1919), S. 104. Ber. d. Gr. Lerchenfeld vom 9. III. 90, Südd. Monh. Jg. 19 (1921 Dez.), S. 159. Ber. Gr. Hohenthals vom 5. III. Dtsche Rschau. 48 (1922 Febr.), S. 166. Auch W. Schüßler a. a. O. S. 142 mit A. 58 (S. 314). — Ged. u. Erinnerungen 3, 77 f. Wenn B. S. 78 unter dem 10. März nur noch von den Militärforderungen spricht, an denen der Kaiser festgehalten habe, so liefert er damit selbst die Bestätigung für die Angaben der anderen Zeugnisse.

Wieweit an diesen Fehlern die Lückenhaftigkeit der Vorlage oder die Tätigkeit des Fürsten Schuld trägt, kann dahingestellt bleiben; die letztere nur kommt in Frage bei dem erstgenannten Fall, dem Mangel einer Scheidung der beiden Konseilsitzungen.

Zum Schluß aber richten wir den Blick auch einmal über die Ereignisse der letzten Zeit vor dem Sturz hinaus zunächst auf das erste Kapitel des Ganzen. Recht gut denken ließe sich da an eine Benutzung von Aufzeichnungen des Sohnes bei Bismarcks Darstellung von dem Verhältnis des Prinzen Wilhelm zur „Stöckerei" (S. 5 ff.); der Fürst bezieht sich dabei mehrfach auf Äußerungen des Prinzen zu seinem Sohne aus der Zeit nach der Walderseeversammlung (November 1887); sie sind ihm freilich schon damals brühwarm übermittelt worden, was wir auch dann anzunehmen hätten, wenn es nicht ausdrücklich gesagt wäre. Seltsam genug nimmt sich immerhin die knapp 6 Zeilen lange Notiz am Ende dieses Kapitels, hinter dem Briefwechsel zwischen dem Prinzen und dem Kanzler, aus, die mit dürren Worten eine Begegnung Herberts mit Prinz Wilhelm aus dem Ende ds. Js. 1887 referiert — ein köstlicher Magenschluß.[1]) Wohl noch stärker machen den Eindruck der Entlehnung die auf S. 142 ff. gebotenen Berichte von Gesprächen Graf Herberts mit Graf Philipp Eulenburg bzw. mit dem Kaiser aus dem Juni 1889.[a] Freilich — höchste Vorsicht ist geboten bei all diesen Annahmen; ein strikter Beweis ist nun einmal nicht zu führen. Ein Bismarck ist nicht gleichzuwerten einem antiken oder mittelalterlichen Kompilator. Einstweilen ruhen die obigen Ausführungen nur auf dem, was Bismarck und Bucher selbst über ihre Quelle geäußert, wenig genug. Wieweit sie tragfähig sind, muß eine hoffentlich in naher Zeit erfolgende Erschließung der Tagebücher des Grafen Herbert lehren. Haben die aufgezeigten Spuren nicht getrogen, so dürfen wir von dieser Quelle wertvolle Aufschlüsse, vor allem zuverlässige Kunde erhoffen.

[1]) S. 25 f. — Man möchte auch in diesem Fall annehmen, daß Bismarck in einen Komplex von Einzeldaten aus seines Sohnes Tagebuch ein paar Stücke aus seinem Schatz an Briefen einschob.

Literaturbericht.

Individuum und Gemeinschaft, Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik. Von Theodor Litt. Leipzig, Teubner. 1919. 224 S.

In diesem scharfsinnigen und geschickten Buch sind „die praktischen Ziele von Anbeginn an leitend" gewesen. Es will das soziale Verantwortungsbewußtsein schärfen und die soziale Tatfreudigkeit entbinden, indem es darlegt, wie die neuzeitliche „Gestaltung der sozialen Gebilde dem Individuum die Macht in die Hand gelegt hat, durch Gedanke, Wort und Tat in einen riesenhaften Lebenszusammenhang bestimmend und gestaltend einzugreifen" (115). Leider wird dieser Grundgedanke einseitig übersteigert. Das liegt nicht nur an der praktischen Einstellung sondern auch an der Methode. Obwohl Litt von Ideen der modernen Lebensphilosophie aus häufig betont, daß die „Methode isolierender Abstraktion" allem Lebendigen gegenüber inadäquat und roh sei, hat er sie doch in ihrer extremsten Form (Isolierung vor vergleichender Schau der konkreten gesellschaftlichen Ganzheiten als funktionaler Strukturen, und Abstraktion vor systematisch vervollständigter Erfahrung) seinem Buch zugrunde gelegt.

L. geht aus von dem Begriff der Individualität als einer in sich geschlossenen, ungeteilten und unteilbaren Einheit und Einzigkeit, die all ihre Lebensäußerungen mit ihrem Wesen durchtränke; also von einer abstrakten Konstruktion, während doch in der Wirklichkeit zuerst die Gesellschaft, und zwar immer eine bestimmte, konkrete Gesellschaft war, und die alles innerlich verarbeitende Individualität ein letztes und seltenes Erzeugnis speziell der individualistischen deutschen Kultur ist, der durch-

schnittliche gesellschaftliche Mensch aber tausendfach direkt und wesentlich passiv aus den gesellschaftlich-kulturellen Objektivitäten heraus nicht nur bewußt-reflektiert handelt, wie später (70, 119) dargelegt wird, sondern auch denkt, fühlt und strebt. Jene ausgewachsene, späte und gleichsam extreme Form der Individualität wird dann als „in einen gesellschaftlichen Zusammenhang eintretend" (17) vorgeführt. Indem dieser unwirkliche, nur gedachte „Vorgang der Vergesellschaftung" (23) durch alle Stufungen der beiden Hauptstufen „Wesensgemeinschaft" (12 bis 116) und „Willensverband" durchkonstruiert wird, kommt es auch zu der teils fesselnden, teils verärgernden Dialektik mit Überraschungen: einer Dialektik, die das zunächst aus einem isolierten Element Deduzierte nach Einführung jedes neuen Elements modifiziert, wenn nicht umwirft, so daß man das Ganze mehrfach überschauen muß, um die *disiecta membra* im Sinne des überkomplizierten Gedankengewebes wieder zusammenzubringen.

Schon bei Besprechung des „Verstehens" von Geist zu Geist wird die gestaltende Spontaneität betont. Das Problem der „Gesamtseele" wird auf wenigen Seiten erledigt (Literatur z. B. bei Squillace, Die soziologischen Theorien, bes. S. 282 ff.). Diese Skizzenhaftigkeit vieler Ausführungen stammt aus den Traditionen der literarischen Gattung „sozialer Theorie", die immer noch Systemabriß auf Systemabriß häuft und eine rasche Projektion der verschiedensten Weltanschauungen auf das soziale Gebiet darzustellen pflegt, in ihrer Summe das „soziologische Chaos" und seine Schnellfertigkeit zurücklassend. — Die Kollektivseele wird zuerst von jener übersteigerten Einzelindividualität als andern Wesens abgesetzt, später mehrfach als Individualität bezeichnet (84, 188). Eine Versöhnung und Zusammenschmelzung der individualistischen und kollektivistischen Betrachtungsweise wird versucht in der Anschauung eines polaren einheitlichen Lebensprozesses und bezeichnet durch das Wort „soziale Verschränkung". Weiter werden die Ablagerungen der zwischen den Geistern eintretenden gegenständlichen Zwischenschicht als „objektiver Geist" besprochen, dessen belastender Charakter für die Seele einigermaßen wegphilosophiert wird (anders mit Recht 112), und welcher zunächst als die Summe der übrigen erscheint, bis später die Besprechung der Verfestigungen in Tradition, geschriebenem Recht usw. auch hier die erste Abstraktion korrigiert. Es folgen

Notizen, nach der Tradition der Gattung auf je wenigen Seiten, über die riesigen Fragenkomplexe: Familie, Sprache, Volk.

Die Besprechung der einfacheren Formen des Rationalen wird schon der Behandlung der „Wesensgemeinschaft" eingefügt. Das bedeutet eine richtige Auflockerung der Tönniesschen Antithese „Gemeinschaft und Gesellschaft". Übrigens hätte Tönnies den Schlüssel zur Lösung seines Problems schon bei der Konzeption seines Buches in den 80er Jahren aus Fouillée, *La science sociale contemporaine*, entnehmen können; aber das Verarbeiten der reichen ausländischen soziologischen Literatur ist von den deutschen Soziologen meist unbegreiflich vernachlässigt worden. L. liegt eine solche Aufgabe ganz fern. Welche andere Wissenschaft ließe das hingehen? — Bei der Arbeitsteilung hört man auf einmal, daß die „soziale Verschränkung zu wirken aufhört", und muß erst die Isolierstufen der Abstraktion bis zur Besprechung des herrschend gewordenen Rationalen durchgehen, um den Faden der vielbeweglichen Dialektik wieder zu finden. Die Überspannung der Lebenseinheit im Verein mit der einseitigen Psychologisierung (s. u.) möchte sogar das Suchen nach historischen Dominanten und abhängigen Variablen ablehnen (83), die sich freilich erst der differentiellen Betrachtung der konkreten historischen Bildungen erschließen.

Ein besonderes Kapitel behandelt die „Selbsterfassung der Wesensgemeinschaft" (89—116): die Einzigartigkeit der Gemeinschaftserlebnisse jedes Individuums; ihr schöpferisches Weiterbauen an der Gemeinschaft; als die ineinander webenden Faktoren die teleologischen „Leitbilder", die den einzelnen Lebenszusammenhängen zugehören; das Solidaritätsbewußtsein und seine Grenzen infolge der Enge des sozialen Horizonts, welchen durch Erkenntnis der Volk und Menschheit umspannenden Lebensverschlungenheit auszuweiten ein Hauptthema des Ganzen ist.

Überall wird die harmonisch ineinander webende Einheit übertrieben (da wirkt die praktische Einstellung des Deutschen von 1919), die Funktion des Kampfes als des Vaters bester Dinge beiseite gelassen (da spricht, wie etwa bei Giddings, auch eine methodologische Überspannung des Sozialisierenden im Sinne nur des harmonische Gemeinschaft Setzenden mit), überall die gewaltige Tatsache des Gegensatzes von Individuum und Gesellschaft wegphilosophiert, nichts von der Funktion der Einsamkeit,

des Revolutionären, führender Aristokratie, dem Mischungsverhältnis von aktiven und passiven Gliedern einer Gemeinschaft, und vielen anderen Dingen, die sich bei einem Ausgehen von der konkreten Wirklichkeit sogleich aufdrängen.

Einiges davon bringen erst die Erörterungen, in denen diese psychologischen Interessen nun durch die Formen streng rationaler Organisationen („Der Willensverband", 116—154), des Staates (154—188, die Heraushebung gerade des Staates wird nicht näher begründet), welcher ein natürlicher Lebenszusammenhang und eine rationale Ordnung zugleich sei, und der Staatengesellschaft (188—201) weiter gesponnen werden. Auch hier geben die Distinktionen der Abstraktion Gelegenheit, Scharf- und Feinsinnigkeiten zu zeigen, und das praktische Interesse eines parteifreien Geistes tritt in beherzigenswerten Exhortationen hervor, die freilich manchmal, anscheinend zu leicht niedergeschrieben, den Geschmack des im übrigen flüssigen und geschickten Stiles vermissen lassen. Sachlich macht sich bei diesen Materien das Fehlen vergleichend-empirischer Grundlage natürlich besonders empfindlich bemerkbar.

Den Schluß bildet der wieder sehr lesenswerte Abschnitt: „Das System der Lebenseinheiten"; eine Philosophie der ineinander liegenden, sich überschneidenden, ineinander webenden Lebenskreise, die aus dem ersten Ansatz deutscher Gesellschaftslehre (vgl. Rob. v. Mohls großes bibliographisches Werk) stammt, jetzt unter dem Namen Simmels geht und von L. ausgesponnen wird in erkenntnistheoretische Folgerungen hinein, mit Erhebung der sozialen Theorie über „die" Historie (was man in einen Begriff hineinlegt, kommt wieder heraus!) und mit der These einer Vielheit von gleichberechtigten, den einzelnen Leitbildern entsprechenden „Sinndeutungen".

L.s Buch gehört zu der gegenwärtig in den Vordergrund getretenen psychologischen Soziologie. Weiter beschränkt L. sich im wesentlichen, Simmel folgend, auf den gesellschaftlichen „Lebensprozeß" im Sinne der „psychologischen Mikroskopie" nach Analogie der „biologischen Zellenlehre" (Ausdrücke Simmels), also auf den mikroskopischen Aspekt der „Struktur gesellschaftlicher Zusammenhänge", deren Darstellung er als seine Aufgabe bezeichnet. Die Gefahr der Uferlosigkeit und des Abgleitens ins Literarische, die in solchen psychologischen Erörterungen liegt,

zeigt Simmels chaotisches Werk zur Genüge. L. entgeht ihr einigermaßen durch die Annahme, daß das Individuum „das nicht weiter zerlegbare letzte Element des Gesamtprozesses" (213) sei, während in Wahrheit die „letzten" Elemente nicht einmal die psychologischen Einzelaktionen sind, da jede derselben wieder ein kompliziertes Erzeugnis kollektiver und individueller Vorgeschichte ist, viel verwickelter noch als etwa die „Duelle von Nachahmungsstrahlen" bei Tarde. Auf ihren höheren Stufen kann auch die Sozialpsychologie der Vergleichung der gesellschaftlichen Typen und der ihnen entsprechenden psychologischen Typen, d. h. der umfassenden historischen Unterbauung, nicht entraten. Denn die psychische Wirkungsweise ist in den verschiedenen Kulturen und sozialen Gruppen sehr verschieden, und erst durch Betrachtung dieser Verschiedenheiten treten auch die allgemeinen Fragestellungen schärfer und reicher heraus.

Nicht beschritten wird von L. dieser andere Weg, den Simmels richtiger Gedanke, daß die Soziologie natürlich nicht noch einmal den schon von andern Wissenschaften bearbeiteten „Inhalt" des gesellschaftlichen Geschehens, sondern die anderswo nicht behandelte „Form" zu studieren habe, hätte offen lassen sollen: nämlich die Betrachtung der „Form" der gesellschaftlichen Ganzheiten, ihrer überpsychologischen Gestalt, der elastischen aber regelvollen Dynamik des „*Consensus*" der großen gesellschaftlichen Komplexe und Gruppen, kurz die makroskopische Behandlung der „Struktur gesellschaftlicher Zusammenhänge". Die ganzen Gedankengänge einer überpsychologischen gesellschaftlichen Gestaltlehre, deren grundlegende Bedeutung sich natürlich den unserm Philosophen anscheinend nicht vertrauten nationalökonomisch, geographisch usw. eingestellten Soziologen aufdrängt, werden von L. ausdrücklich verbaut durch Übersteigerung der Bedeutung nur der beiden Pole „Gesamtleben und Einzelseele" (212 f.).

L.s instinktive Umsicht entgeht gröberen Gefahren der literarischen Gattung der „sozialen Theorie", indem er erstens einen einzelnen zentralen Gedanken mit bedeutender Konsequenz durchführt, in welchem Fall es berechtigt ist, ihn skizzenhaft und schlaglichtartig durch hundert große Materien, die an sich viel weiter reichen würden, zu verfolgen, und die Übersteigerungen gleichsam zur Methode gehören; indem er zweitens, den Ge-

danken der „reinen" Soziologie faktisch aufgebend, seine Folgerungen nicht für ein abstraktes Allgemeinmenschliches, sondern nur für einen einzelnen Gesellschaftstyp, den der neuen „sich selbst bewegenden Kollektivgebilde", zieht (wobei freilich mehr hätte betont werden sollen, daß gerade bei besonders typischer Vermassung, z. B. im Parteisozialismus oder im Amerikanismus, die Spontaneität des Individuums wieder durch ein eigentümliches Objektives erdrückt, nach dem Wort J. St. Mills die Seele selbst versklavt wird); und indem er drittens die Gedanken umbiegt zur Herausstellung des gesellschaftlich Idealen. Diese letztere Arbeit des Soziologen sollte aber prinzipiell scharf getrennt werden von der methodisch anders orientierten Feststellung des gesellschaftlich Wirklichen. Die Feststellung des gesellschaftlich Wirklichen muß nach der unendlichen Anhäufung von immer neuen Arbeitshypothesen jetzt endlich, wie es bei allen andern Wissenschaften empirischen Gegenstandes geschehen ist, aus dem Stadium des vorschnellen Philosophierens gelöst und auf den Boden vorausgehender umfassender Empirie gestellt werden. Das heißt auch organisatorisch: es muß einer Gruppe von Forschern ermöglicht werden, ihre ganze Lebensarbeit ungeteilt dieser Aufgabe zu widmen.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Meister der Politik. Eine weltgeschichtliche Reihe von Bildnissen. Herausgegeben von Erich Marcks und Karl Alexander v. Müller. 2 Bde. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1922. 704 u. 657 S.

Dies nach Herausgebern, Bearbeitern und äußerer Ausstattung vornehme Werk hat begreiflicherweise seine Schicksale gehabt. Noch im Kriege war der Plan entstanden, die „Politische Bücherei" durch eine entsprechende Folge einzelner Biographien zu ergänzen. Dann beschränkte man sich auf zwei Bände von je 30 Bogen in handlichem 8°-Format mit wenigen „zeitgenössischen Bildern". Daraus sind nun doch zwei starke Bände von je über 40 Bogen in großem Lexikonformat geworden; die Bilder sind aufgegeben. Auch über der Auswahl der Figuren selbst hat die Laune des Schicksals gewaltet. Im Prospekt von 1920 waren noch Mohammed und Gambetta versprochen, die man heute vermißt. Auch die großen Hohenstaufen, Pitt, Cecil Rhodes

und Chamberlain sind gegen den Wunsch der Herausgeber ausgefallen. Man könnte in der Tat noch andere vermissen. Indessen kommt alles auf die Gesichtspunkte der Auswahl an. Die Herausgeber wollten „die entscheidenden Schicksalsstunden der Geschichte und die Eigenart der großen weltbestimmenden Nationen und Kulturkreise in den Brennpunkt der mächtigsten handelnden Männer erfassen, die dieses Schicksal gestaltet, diese Eigenart dauernd bestimmt und in sich selbst ausgeprägt haben". Das sind drei hohe Anforderungen und gewiß werden die zwanzig Biographien des ersten Bandes, der von Perikles bis Cromwell den größeren welthistorischen Rhythmus hat, ihnen eher entsprechen als die 16 Helden der letzten beiden Jahrhunderte. Mit dem Begriff der Schicksalsfiguren hat sich aber doch stark der Begriff der „Meister der Politik" gekreuzt; zwar die politischen Theoretiker sind ganz ausgeschaltet; auch Machiavell hat keinen Platz; aber die praktisch politische Grundrichtung ist doch als Merkmal festgehalten. So haben Calvin und Loyola ihren Platz gefunden, Luther nicht. Ein paarmal sind zwei oder drei Persönlichkeiten zusammengefaßt — Gegenspieler, wie Hannibal und Scipio oder Nachfolger, wie Cäsar und Augustus, Diokletian (obwohl nicht im Titel) und Constantin, die drei großen Hohenzollern; — mit weitester Spannung Gregor VII. und Innocenz III. (wohl das Gewagteste, aber in kluger Berechnung, um die wechselnden Persönlichkeiten im gleichen System zu zeichnen).

Das Altertum ist mit Perikles (Hohl), Alexander (Kaerst), Hannibal und Scipio (E. Meyer), Cäsar und Augustus (Gelzer) vertreten. Der Eingang mit Perikles als demokratischem Politiker gibt gleich allerlei moderne Motive, nicht bloß im Ausdruck. Im übrigen strengste Wahl. Ebenso knapp ist das Mittelalter bedacht mit Constantin (Ed. Schwartz), Karl d. Gr., Otto d. Gr. (Hampe), Gregor VII., Innocenz III. (Haller), Karl IV. (Vigener). Was dazwischen fehlt, ist gesagt. Das 16. Jahrhundert gibt mit Suleiman (Babinger), Calvin (H. v. Schubert), Loyola (Gothein), Karl V. und Philipp II. (Brandenburg und Marcks) ein buntes Bild, in dem die spanischen Habsburger reichlich viel Ehre einnehmen, so wenig man sie übrigens missen möchte! Für das 17. und 18. Jahrhundert umschließen Richelieu (W. Andreas), Gustav Adolf (H. Schulz), Cromwell (A. O. Meyer) und Colbert (Fr. Wolters), Prinz Eugen (W.

Schüßler), Peter d. Gr. (Stählin) und die drei Hohenzollern so ziemlich das System von Rankes „Großen Mächten". Für das 18. Jahrhundert springt dann noch Jefferson (Luckwaldt) ein, dem sich später Abraham Lincoln anschließt. Im übrigen markieren Napoleon (Wahl), Metternich (v. Srbik) und der Freiherr vom Stein (Müsebeck) das frühe 19. Jahrhundert, weniger erschöpfend Cavour (Sternfeld), Gladstone (Salomon), Lassalle (Oncken), Bismarck (V. Brauer) und Fürst Ito (Rieß) das späte; hier ist deutlich, daß die großen russischen und englischen Weltreiche der Vertretung ebenso entbehren wie das moderne Frankreich von Talleyrand bis Gambetta, auch insofern steht Lassalle etwas isoliert. Brauers Bismarck ist nur eine Skizze aus persönlicher Nähe.

Es widerstrebt mir, durch diese glänzende Galerie nun nach Art des Cicerone mit einem oder zwei Sternchen zu führen; die Qualitäten der einzelnen Beiträge liegen auf sehr verschiedenen Gebieten. Bei einigen der älteren spürt man mit Genuß (wie beim Constantin) den quellenkritischen Untergrund, bei anderen ist die kunstvolle Komposition (Richelieu) an sich eine Quelle der reinsten Freude; mit Gewinn habe ich fast alles gelesen. Ich zögere nicht, unsere jüngeren Kollegen zu ihren Beiträgen ausdrücklich zu beglückwünschen. Einen besonderen Reiz gewährt dem aufmerksamen Leser die Vergleichung der Anlage und die wechselnde Lösung der hier überall gleich gestellten Aufgabe, die Einzelfigur mit ihrem Hintergrunde zu verbinden; einige dieser Biographien sind nicht mehr und nicht weniger als Ausschnitte aus der Zeitgeschichte, geschrieben mit vollkommenster Sachkunde und mit mehr oder minder starker Herausarbeitung ihrer Helden. Andere beschränken sich auf die Charakteristik, — ohne eigentlich zu erzählen. Dazwischen eben jene reizvolleren Kompositionen des „Besonderen, das ein Allgemeines in sich trägt" (Ranke).

Am allerwenigsten habe ich Neigung, Einzelheiten zu besprechen, wie etwa, daß „der Satz": Weß das Land, deß der Glaube eben nicht so im Augsburger Religionsfrieden steht. Dagegen darf ich zum Schluß wohl den Wunsch aussprechen und durch den hohen Wert des Gebotenen begründen, daß derartige Bücher (mehr als die Kompendien der Weltgeschichte) nicht nur in die Hände der Studierenden und Lehrer, sondern vor allem auch in

das gebildete deutsche Haus einziehen möchten. Damit sie aber wirklich gelesen werden, rate ich dem Verleger, bei einer neuen Auflage aus den beiden lebensgefährlichen Lexikonbänden sechs mäßige Oktavbändchen zu machen. Ich glaube, wir kranken in Deutschland ganz besonders an der einschmeichelnden Handlichkeit der minderwertigen und an der Unhandlichkeit der wirklich guten Literatur. Der im Leben stehende Gebildete soll sie in die Eisenbahn und in den Sommeraufenthalt mitnehmen können. Sonst findet er beim besten Willen doch nicht die Muße.

Göttingen. *Brandi.*

Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte. Beitrag zum Problem der historischen Periodisierung von Karl Heussi. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1921. 68 S.

Alle die Untersuchungen, welche das letzte Jahrzehnt der Abgrenzung einzelner Zeitalter wie der Renaissance, der Reformation, der Neuzeit gewidmet hat, schlossen, obwohl in ihnen naturgemäß ein gegenständliches Interesse das Primäre war, zugleich ein geschichtsphilosophisches Moment ein. Führten sie doch notwendig zu dem prinzipiellen Problem der Gestaltung und Formung des geschichtlichen Stoffes durch die Historie. Wenn Kritik und Verteidigung einer bestimmten Art der Periodisierung die Frage nach ihrer tieferen Berechtigung aufwerfen, müssen sie zugleich Rechtsgründe dafür besitzen und beibringen. Indem Heussi der traditionellen Dreiteilung der Kirchengeschichte aufs energischste zusetzt, ist er sich dieser Verpflichtung einer prinzipiellen Begründung wohl bewußt. Nachdem er in lehrreichem Überblick die Geschichte universalhistorischen Periodisierens von den orientalischen und antiken Vorstellungen von Weltaltern über die ältere christliche Periodisierung in die eigentlich historiographische Verarbeitung derselben und schließlich in die der neueren Kirchengeschichtschreibung selbst geführt, leitet ein Abschnitt über die Auflösung der Dreiteilung in der neueren Profangeschichte zur Kritik über. Dabei spielen zwei Argumente eine wesentliche Rolle: die Historie bildet die geschichtliche Wirklichkeit nicht ab, sondern bearbeitet sie in spezifischer Weise (34 f.). „Mögliches Objekt geschichtlicher Erkenntnis" sind die menschlichen Beziehungen und Zustände,

aber nie in ihrer Totalität, sondern nur als „einzelne". Das mögliche Objekt der Historie ist notwendig begrenzt (37 f.). Es gibt keine Gesamtgeschichte, es gibt nur Geschichten von Einzelnem. Wissenschaftlich möglich sind nur Monographien. Sie verfolgen bestimmte Tatsachenreihen, welche durch eine leitende Idee konstituiert werden. Diese Idee schafft die Möglichkeit von Auswahl und Beleuchtung des Besonderen und damit der Periodisierung. Solche leitenden Ideen lassen sich aber nur „in einer gewissen Beschränkung bilden". Es gibt politische Geschichten besonderer Staaten, aber keine Geschichte des Staates, der Religion, geschweige der Menschheit überhaupt (38). Die Folgen für die Periodisierung liegen auf der Hand. Die Perioden sind nicht φύσει sondern θέσει, subjektiv und relativ, nicht absolut, aber auch nicht willkürlich. Da es Universalhistorie nicht geben kann, geraten auch alle Arten universalhistorischer Periodisierung in Wegfall, es gibt nur spezialgeschichtliche Perioden, die der Kirchengeschichte stimmen bereits nicht überein mit denen der Scholastik (44), die der Kirchengeschichte und politischen Geschichte erst recht nicht. Bei richtigem monographischem Ansatz gibt es über Periodisierungen kaum einen Streit, Differenzen entstehen insbesonders da, wo der Ansatz fehlerhaft ist. — Das sind bemerkenswerte Gedanken, die eine eingehende Kritik allerdings z. T. modifizieren müßte. Sie enthalten jedoch nicht den einzigen Beitrag dieser Schrift zu einer ihr vorschwebenden systematischen Theorie der Periodisierung. Über einige Hauptprobleme einer solchen eine Bemerkung: Zunächst erweisen sich alle Periodisierungen, die ausschließlich aus Gründen der Übersichtlichkeit, der literarisch kunstvollen Gruppierung, aus pädagogischen Notwendigkeiten oder von außen herangetragenen willkürlichen Gesichtspunkten, gar aus einer schematischen Neigung zu Dreigliederungen erfolgen als unecht. Ein interessantes Sonderkapitel bildet auch die geistesgeschichtlich ständig wechselnde Bewertung der Perioden. Echte Periodisierungsprobleme liegen da vor, wo die Gliederung mit dem ausgesprochenen Bewußtsein sachlicher Notwendigkeit erfolgt. Frägt man nun nach den letzten Gründen der auf dieser gemeinsamen Basis zutage tretenden Differenzen, so liegen dieselben allerdings im „Ansatz". Jedoch in einem tieferen Sinn. Objekte der Periodisierung sind stets Entwicklungsreihen, und alles kommt bei

ihrem Aufbau auf die Auffassung an, welche ein Autor von der Struktur des in ihnen sich entwickelnden Subjekts, sodann von der Struktur ihrer Werdebewegung als solcher hat. In der Entscheidung über die Struktur der Kirchengeschichte hängt alles vom Begriff der Kirche einerseits, dem der Geschichte anderseits ab. Die zahlreichen Bemerkungen, die sich in H.s historiographischen Charakteristiken zu diesem Thema finden, scheinen mir diesen Sachverhalt ganz besonders schön zu beleuchten. Zunächst zum Begriff der Kirche. Wo an der Einheit der *ecclesia* ausgesprochenermaßen festgehalten wird (59), muß das Bild ihrer Entwicklung notwendig sich anders gestalten, als wo geflissentlich betont wird, das Christentum habe keine Einheit, es sei in seinen Hauptformationen jedesmal etwas anderes (47). Wo die Einheit aber festgehalten wird, werden die Geschichtsbilder wiederum differieren, je nachdem der Hauptakzent mehr auf die Organisation der Kirche oder ihr Dogma fällt, je nach der Entscheidung darüber, ob es zu ihrem Wesen gehört, im Kerne unveränderlich zu sein (20), dafür aber in wesentlicher Auseinandersetzung mit anderen Gebilden, sei es der Tradition geformter Kultur (21, 50), sei es der lebendigen Kulturkraft der Volksgeister (21, 51) zu stehen oder relativ isoliert, ihre Idee — dafür aber mit einem relativ großen Spielraum innerer ideeller Entfaltungsmöglichkeiten — auszuwirken (23, 52). Die Kirchengeschichte verfolgt die Schicksale einer organisierten Macht mit ideellem Kern, eines komplexen Gebildes mit mehr zentralen und mehr peripherischen Bestandteilen, die aber alle noch repräsentativ für das Ganze sind und sein müssen, dieses Ganzen, getragen von lebendigen Kräften, in Wechselwirkung mit anderen Organisationen und anderen ideellen Gebilden. Ihre Grundfrage ist die nach den konkreten Schicksalen dieses Gesamtgebildes: sei es seinen Machtmodifikationen, sei es den ideellen Modifikationen. Die Arten dieser Modifikationen sind aber durch die im jeweiligen Ansatz festgelegte Identität des Gebildes, von dem Geschichte geschrieben wird, notwendig begrenzt und innerhalb dieser Grenzen differieren die Auffassungen der Historiker nochmals aufs stärkste, je nachdem ihre grundsätzliche Anschauung der Kirche in derselben einen absolut straff und bis ins kleinste durchgegliederten Organismus, oder — polar entgegengesetzt ein maximal loses und weit in Sonderwesen verzweigtes

Gefüge sieht, welches die Identität seines Wesens eben noch wahrt. Diesen verschiedenen Auffassungen des Aufbaues der sich historisch entwickelnden Subjekte entsprechen verschiedene Auffassungen ihrer Entwicklungsweise: ist sie sinnhaft? rational? (52), kausal notwendig? (z. B. 32). Welche Grade der Stetigkeit (oder ihres Gegenteils, vgl. 16), Festigkeit, Flüssigkeit, Rhythmik, welche Form hat sie? Ist sie eine schlichte Entfaltung, ist für sie eine Wechselwirkung konstitutiv, bleibt ihr Kern starr und modifiziert nur die Peripherie, wandeln sich relativ zentrale Teile usf. Alle diese Möglichkeiten sind historiographisch vertreten worden und vertretbar, bereichern die Auffassung der Tatsachen und passen sich dauernd denselben an. Hier öffnet sich ein Blick in die innere Form der Historiographie, in einen Gedankengehalt derselben von höchster Bedeutung, den sie zwar ihren Jüngern von Generation zu Generation vererbt, aber selten ins Bewußtsein gehoben, expliziert, an seinem immanenten Sinn gemessen und damit theoretisch gerechtfertigt hat.

Heidelberg. *Rothacker.*

Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia, Palimpsest-Urkunde aus Cod. Lat. Monac. 6333 herausgegeben von Emmanuel Munding, mit einem Lichtdruck. 1920. Druck und Verlag der Kunstschule der Abtei Beuron, Vertrieb durch Otto Harrassowitz, Leipzig. (Texte und Arbeiten 1. Abt., Heft 6.) VIII u. 68 S. 11,50 M.

Die Benediktiner von Beuron haben sich in ihrem Kloster Einrichtungen zur photographischen Aufnahme von Palimpsesten geschaffen und entfalten dort mit Hilfe eines neuerfundenen Verfahrens seit einigen Jahren eine bemerkenswerte Tätigkeit. Der 1913 herausgegebene 1. Band ihres „*Spicilegium palimpsestorum*" und die Anfangshefte der daran angeschlossenen „Texte und Arbeiten" waren bibelgeschichtlichen, heiligengeschichtlichen und liturgischen Inhaltes, dagegen wird in dem 6. Heft dieser Reihe eine Quelle zur Geschichte Karls des Großen ans Licht gebracht, welche allgemeinere Anteilnahme verdient: ein Brief, worin der Frankenkönig den von ihm eingesetzten Bischof Waldo von Pavia dem Papste vorstellt, um für ihn die Weihe zu erwirken (*Uualtonem sanctae matris ecclesiae Ticinensis inpositione manus vestrae fore pastorem*). Der Vorgang ist für das

Verhältnis von Staat und Kirche bedeutsam, und er betrifft einen Mann, dessen Name frühzeitig mit der Karlssage verknüpft worden ist. Aber zunächst ist dieser überraschende Fund, der bisher unter einer zu Beginn des 9. Jahrhunderts hergestellten Abschrift von Hieronymus-Gennadius, *De viris illustribus*, verborgen lag, um seiner äußeren Gestalt willen zu schätzen. Er steht auf einem Doppelblatt eines einst der Freisinger Kirche gehörigen Kodex, das mitten in eine aus anderem Pergament gebildete Lage eingefügt wurde, nachdem man es der Handschriftgröße durch mäßiges Beschneiden an den Rändern angepaßt hatte, und zwar füllt der Brieftext nur die eine Seite dieses Doppelblattes. Denkt man es sich also wieder aus seinem Verbande losgelöst, wie das Mundings Abbildung veranschaulicht, so gleicht es den gleichfalls einseitig beschriebenen Originalurkunden und Originalmandaten der Zeit, und es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß wir hier einen wirklichen Originalbrief Karls vor uns haben, den ersten Originalbrief, der den 45 jetzt bekannten Originalurkunden dieses Herrschers an die Seite tritt.

M. wertet seinen Fund allerdings etwas geringer, er hält ihn für eine in Reichenau entstandene Abschrift des Originals, wie er denn auch für die übrigen höchst merkwürdigen „unteren", nachträglich weggeschabten und überschriebenen Texte der Handschrift (dabei neben anderem ein Einkünfteverzeichnis, vielleicht von S. Bavo in Gent, und ein an den König gerichteter Brief, der, was M. nicht weiter beachtet, den Absendernamen vor den des Königs zu stellen scheint!) das Bodenseekloster als Herkunftsort annimmt. Die von M. dafür vorgebrachten Gründe sind aber durchaus nicht überzeugend. Die Freisinger Zugehörigkeit der Handschrift spricht im Verein mit ihrem sonstigen ursprünglichen Inhalt eher für bayerische Herkunft, und der Karlbrief kann nach seiner Schrift ebensogut am Königshof geschrieben sein als in Reichenau, da mehrere Urkunden Karls und seines Bruders (vgl. besonders die Karlmannurkunde für Münster im Gregoriental, D. 45 der *Mon.*-Ausgabe, Kaiserurkunden in Abbildungen III, 1) mit ihm enge verwandte Züge aufweisen. Um diesem Sachverhalt und der dadurch aufgerollten Frage nachzugehen, wie sich am Königshof Urkundenschreiber und Briefschreiber in die Arbeit teilten, hätte es freilich einiger Vertrautheit mit der neueren Urkundenlehre bedurft. M. scheint

nur ein paar Abschnitte aus Sickels *Acta Karolinorum* von 1867 zu kennen, er benutzt die Urkunden Karls nach dem Druck von Migne anstatt nach Mühlbachers Ausgabe, mißt Sprache und Rechtschreibung seines Fundes mit Vorliebe an den Papstbriefen des nur in jüngerer Abschrift vorliegenden *Codex Carolinus* und will schließlich sogar den Verfasser des gefundenen Briefes in einem Mönch der Reichenau suchen, als ob es am Hofe Karls in und außer der Kanzlei nicht genug gebildete und bibelkundige Männer gegeben hätte, denen seine Abfassung zuzutrauen wäre. Ein guter Teil des fleißigen Büchleins ist also leider wertlos, weil der Verfasser der urkundlichen Forschung zu ferne stand. Aber auch seine Erörterungen über das Entstehungsjahr des Briefes, den er zu 791 einreihen will, hängen vorläufig in der Luft, denn M. rechnet nur mit den Bischofslisten, welche neuere Forscher seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts für Pavia aufgestellt haben, nicht mit deren Quellen, und er macht von der sagenhaften *Translatio sanguinis Domini in Augiam* (*Mon. Germ. SS.* 4, 446 ff., hrsg. von Waitz, mit Unrecht wird Mone ihr erster Herausgeber genannt) einen allzu sorglosen Gebrauch. Bei aller Dankbarkeit für den kostbaren Fund, der uns hier geschenkt wird, darf daher doch der Wunsch nicht unterdrückt werden, daß der Verfasser bei den weiteren Forschungen über Abtbischof Waldo, die er ankündet, etwas tiefer greifen und daß das Beuroner Unternehmen zur Lösung der großen Aufgaben, die es sich stellt, überall möglichst enge Fühlung mit dem Stand der Wissenschaft halten möge.

Graz. *W. Erben.*

Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. Ein Beitrag zur Geschichte des Papsttums im 9. Jahrhundert. Von Ernst Perels. Berlin, Weidmann. 1920. XII u. 327 S.

Der verdiente Herausgeber der Nikolausbriefe in den *Mon. Germ.* (vgl. Bd. 118, S. 288—290) legt uns nun die bisher mangelnde zentrale Arbeit über diesen bedeutenden Papst vor, den er mit Recht gegenüber neueren Zurücksetzungen (Lapôtre) wieder höher bewertet; um sein Urteil zu begründen, läßt er auf die Geschichte Nikolaus I. einen zweiten Teil über Anastasius folgen und grenzt dessen Beteiligung an der kurialen Politik ab.

Der erste Teil will nicht Jahrbücher bieten, sondern die Grundzüge der Politik des Papstes herausarbeiten. Bei der allgemeinen Übersicht rückt Perels von der bei uns beliebten Überschätzung Ludwigs des Deutschen ab; die Vorgeschichte Nikolaus I., sein Anteil an der Regierung Leos IV. und Benedikts III., seine Wahl, dem Kaiser genehm, nicht weil er dessen Anhänger, sondern weil er parteilos war, werden gründlich erörtert. In den großen Unternehmungen dieses Vorkämpfers für die Vorrechte des apostolischen Stuhles — gegen Byzanz, Johann von Ravenna, Lothar II. und Waldrada, Hinkmar — weiß P. den Grundcharakter seiner Politik hervorzuheben: rücksichtslosen Mut bei der Verteidigung gegen Eingriffe neben diplomatischer Feinheit im einzelnen. Und es gehörte schon Mut zum Vorgehen gegen den Kaiser von Ostrom, gegen die Karolinger, gegen den gelehrten Erzbischof von Reims. Im einzelnen kann hier auf diese Konflikte nicht eingegangen werden; eine dankbare Aufgabe war es nicht, die schon von Meister Dümmler, um von anderen zu schweigen, in vortrefflicher Weise behandelte Materie wieder aufzunehmen: aber auch abgesehen von dem Charakter der Jahrbücher gerade eines zerfallenden, auseinanderstrebenden Reiches, der bei Dümmler notwendig die Einheit zerreißt, ist es P. gelungen, durch eindringende Quellenkritik die Phasen schärfer und manchmal richtiger hervortreten zu lassen.

Hier nur ein paar Einzelheiten. S. 31 könnte die geistige Bedeutung des Photios (warum nennt man ihn seit Hergenröther „Hauptmann der kaiserlichen Leibwache" und gibt nicht den korrekten Titel Protospathar?) vielleicht ausdrücklicher betont werden; das Abendland hatte nicht seinesgleichen. S. 36 A. 4 werden die von Hergenröther übersehenen lateinischen Kanones der Apostelsynode bei Deusdedit (von Anastasius, S. 269) benützt, S. 30 Dümmlers irrige Chronologie der Erhebung des Photios nach de Boor berichtigt, ebenso wie später die des Konfliktes mit Johann von Ravenna. Doch muß die erste Synode gegen diesen nicht „noch im Jahre 860" stattgefunden haben (S. 48), sondern früh in diesem Jahre; sonst bleibt keine Zeit für Ludwigs II. Intervention. Die zweite Synode wird S. 49 richtig gegen Duchesne und Kehr auf den 1. November 860, nicht 861 angesetzt. S. 48 A. 1 erklärt sich P. mit Holder-Egger und Schmeidler gegen die Authentizität der von Caspar gedruckten Fassung der *Vita*

Athanasii episc. Neapol. — Die Ravennater Angelegenheit ist ein Schritt zur Ablösung des Exarchates vom Kirchenstaat und zu seinem Anschluß an das Reich. Damals hatte der Papst — außer seinem *vesterarius* im Exarchat — die Bestallung des Dogen von Ravenna (*Nic. ep.* n. 152): doch dieser ist der Bruder des Erzbischofs, wie damals ähnliche Familienverbindungen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt auch sonst in Neapel, Gaeta, Venedig und schließlich auch in Rom vorkommen. In Ravenna hält die Familie zum Reich. So ist langsam — die Anfänge liegen im 8. Jahrhundert — der Erzbischof von Ravenna durch das Reich in den Besitz des Exarchats gekommen.

Das Papstwahldekret Nikolaus' I. kann doch nicht mit P. S. 54 als Kränkung Ludwigs II. betrachtet werden. Zum Eheskandal Lothars II. vgl. S. 4 A. 2 den überzeugenden Nachweis, daß *regnum Lotharii* erst nach Lothars II. Tode Ländername wird: *Lotharingia* steht zuerst bei Liutprand von Cremona. Als Beweggrund Lothars II. zur Verstoßung der Theutberga wird S. 58 neben dem Wunsche nach erbfähigen Söhnen auch das seelische Moment der Liebe zu Waldrada geltend gemacht. Hinkmar hat den Handel zur europäischen Affäre gemacht. Durch die richtige Lesart in *Nic. ep.* 57 kennen wir jetzt den Namen des Bischofs, der Waldrada den kirchlichen Segen spendete: Hagano von Bergamo. Nikolaus greift auf Appellation beider Parteien ein; daß Lothar ihn überrumpelt, entscheidet den Papst zur Parteinahme gegen ihn, doch hat er ihn nicht gebannt. Die Rechtsfrage wird zur grundsätzlichen Frage der apostolischen Autorität. Hinkmar hatte eine fränkische Reichssynode als Forum gefordert, der Papst hält sein Schiedsamt fest. Zu der schwierigen Frage der Kompetenz für Ehegerichtsbarkeit nach fränkischem Recht (S. 67) werde ich z. B. auf Gius. Savioli, *La giurisdizione patrimoniale e la giurisdizione della chiesa in Italia* (Modena 1884) p. 133—144, aufmerksam. Die Bestechung der Legaten auf der Metzer Synode von 863 hält P. S. 80 für glaublich; daß die Absetzung der Erzbischöfe von Köln und Trier in formlosem Verfahren erfolgte, wird S. 83 als charakteristisch für den Papst scharf betont; S. 88 f. wird wahrscheinlich gemacht, daß Ludwigs II. Einschreiten in Rom Anfang 864 zum Ziel hatte, Radoald von Porto an die Stelle Nikolaus I. zu setzen. Die S. 90 A. 2 erwähnte verlorene *Querimonia Romanorum* gab

übrigens an, der Papst sei 52 Tage in der Peterskirche eingeschlossen gewesen; Hinkmar spricht nur von 2 Tagen und 2 Nächten ohne Speise und Trank. Der kopflose Anschlag ist an der Haltlosigkeit des Kaisers gescheitert; Nikolaus' vollem Triumph stand zunächst der Bruch mit Hinkmar wegen Rothads von Soissons im Wege, dessen Grund unaufgeklärt bleibt (S. 100 A. 2). Typisch ist es für Nikolaus, daß er nicht mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage den Konflikt vermeidet, sondern sich unbekümmert auf den Angreifer apostolischer Prärogativen stürzt. Rothad wird schon als „praktischer Pseudo-Isidorianer" Hinkmars Metropolitangewalt verletzt haben; für die Kurie war ein ungeahnter Erfolg, daß Rothad sie — und besonders den Anastasius — mit Ps. Isidor bekannt machte. Die Rezeption der falschen Dekretalen durch Rom gedenkt P. (S. 112 A. 1) gesondert zu behandeln; für den Zeitpunkt stimmt er mit Dümmler überein, dessen berechtigter Ausspruch über die Wichtigkeit des päpstlichen Rückgreifens auf die Fälschung doch S. 112 mißverständlich bestritten wird. Für die Übertragung der großen Legation an Arsenius wird, wie schon Dümmler andeutete, der Grund S. 121 in der Rücksicht auf Ludwig II. gefunden. Hatte er (S. 130) auch bei Waldradas Flucht die Hand im Spiel, so sei darauf hingewiesen, daß diese Flucht in Ludwigs Hauptstadt Pavia erfolgte und kaum ohne die Zustimmung des Kaisers dort ins Werk gesetzt werden konnte.

Vielleicht darf man den Ausgang des Photiosstreites weniger günstig für Nikolaus wie P. und mehr im Anschluß an Gelzer beurteilen. Hinkmar war gebeugt; Photios aber erwies sich als mindestens ebenbürtiger Gegner, dem die integrale Politik Roms den Anlaß gab, den ersten Schritt zur kirchlichen Befreiung der byzantinischen Nation vom dogmatischen Joche der Päpste zu tun. Freilich führt etwa gleichzeitig mit Nikolaus' Tode das Emporkommen der makedonischen Dynastie am Goldenen Horn zum Sturze des Photios. Das war ein Glücksfall, oder, wie Gregor VII. sagen würde, der heilige Petrus hatte den Orientalen gezeigt, daß er Petrus sei, auf dessen Fels nach der Verheißung die Kirche aufgerichtet werden sollte. Aber P. hat doch Recht, wenn er der Absetzung des Nikolaus auf der Synode des Photios von 867 eine weltgeschichtliche Bedeutung beimißt (S. 166).

Zusammenfassend weist P. nach, daß Nikolaus irrig zum

Verkünder einer neuen kurialen Theorie gestempelt worden ist (S. 170 ff., vgl. S. 153 f. über die Staatsschrift ep. 88 und S. 171 A. 1 gegen Hauck): hier erntet er die schönsten Früchte seiner gelehrten Edition. Überhaupt läßt sich kein einheitliches System der Theorien Nikolaus' I. konstruieren; daß in der Unterstellung aller bischöflichen Angelegenheiten unter die kuriale Jurisdiktion der Einfluß von Ps. Isidor hervortrete, lehnt P. S. 172 ab. Gut wird des Papstes theokratisches Ziel umschrieben; nicht Schöpfer der mittelalterlichen Papstidee ist Nikolaus gewesen, aber doch ihr mutigster Verfechter vor Gregor VII. Und P. vergleicht ihn mit Einschränkungen mit den beiden großen Gregoren: er gibt grundsätzliche Übertreibungen zu und rühmt doch den staatsmännischen Sinn des Papstes für das Erreichbare. So kann man sich der verständnisvollen Würdigung von P. anschließen.

Aber P. schürft tiefer: im 2. Teile über Anastasius Bibliothecarius und die Verfasserschaft der Briefe Papst Nikolaus' I. begegnet er dem Einwurf von Lapôtre, nicht der Papst, sondern Anastasius sei die Seele solcher Politik gewesen. Eine gründliche Untersuchung der Anastasiusfrage, wie sie P. bietet, war ein dringendes Bedürfnis; vielleicht liegt in diesem Teile das Hauptverdienst des Buches. Aus der dankenswert eindringenden Lebensgeschichte sei hervorgehoben, daß P. dessen Geburt schon 810/12 ansetzt; er war der Neffe, nicht der Sohn des Arsenius (so auch Manitius, Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalters I 684). Hinkmar hat sich geirrt. Auf die literarische und Übersetzertätigkeit des Anastasius geht P. nur kurz ein, bietet aber doch Ergänzungen zu Manitius, dessen Zitat ich hier vermisse. Die luftigen Hypothesen von Lapôtre werden stark berichtigt. Mit Leo IV. zerfiel Anastasius nicht als Anhänger des Kaisers, sondern als Rivale; doch nach seiner Absetzung (853) wurde er 855 kaiserlicher Gegenkandidat Benedikts III. Nach seinem kläglichen Scheitern als Prätendent ist er politisch nicht mehr hervorgetreten. Bei der Erhebung Nikolaus' I., des Vertrauensmannes von Anastasius' Rivalen Benedikt III. (858), ist eine Beteiligung des Anastasius ausgeschlossen. Mit dem neuen Papst trat Anastasius in Beziehungen, indem er ihn durch die Widmung der *Vita s. Johannis Eleemosynarii* auf seine griechischen Sprachkenntnisse aufmerksam machte und geschickt eine Art politische Palinodie einflocht (nach P. Anfang 862); er wurde nun des Papstes rechte Hand in

griechischen u. a. Angelegenheiten. Auf Anastasius führt P. die dolose Verwendung des 864 von Rothad an die Kurie gebrachten Ps. Isidor in Papstbriefen zurück. Auch auf die doppelte Vertrauensstellung, die sein verschlagener Oheim Arsenius bei Nikolaus I. und Ludwig II. genoß, fällt neues Licht, seine Einsetzung zum päpstlichen Missus wird (bes. S. 225) mit Recht unter den Pontifikat Nikolaus I. gestellt, läßt sich aber noch genauer datieren. Der nach dem *Pactum Lotharianum* von 824 ihm beigeordnete kaiserliche Missus war nach dem „*Libellus de imperatoria potestate* in *Urbe Roma*" der Diakon Johannes, Erzkanzler und Sekretär Ludwigs II.: also, wie schon Hirschfeld S. 437 f. sah, der spätere Bischof von Rieti, dritter Kanzleichef des Kaisers (Breßlau I² 401, dessen Angaben danach zu vervollständigen sind) in den Jahren 864 und 865. Es wird naheliegen, die Neubesetzung des römischen Missates mit Ludwigs II. Erscheinen in Rom Anfang 864 in Verbindung zu bringen. Gegen P. halte ich es für wahrscheinlich, daß *apocrisiarius* und *missus* synonym, d. h. die kuriale und fränkische Benennung des Amtes sind; nach Karls des Kahlen Verzicht auf einen kaiserlichen *missus* zu Rom wurden die beiden Missate zusammengezogen, daher später die Kombination *apocrisiarius et missus*. Jene Doppelstellung des Arsenius stieß Nikolaus ab; doch spielte der alte Intrigant bei dessen greisem, vertrauensseligem Nachfolger Hadrian II. eine mehr als zweifelhafte Rolle. Seinen politischen Einfluß hat P. auf das rechte Maß zurückgeführt. Ähnlich erlebte Anastasius unter Hadrian II. eine Steigerung seines Einflusses; jener wüste Skandal, der auf die Kurie Hadrians ein so grelles Licht wirft — freilich hatten so zweifelhafte Gestalten sich schon unter Nikolaus vorgedrängt —, führte zu seiner Entlarvung und Ungnade; doch auf die Empfehlung des Kaisers rehabilitierte ihn der Papst, als Vertrauter Ludwigs und Hadrians ging Anastasius nach Konstantinopel und wurde hier Zeuge des Triumphes, den die Politik Nikolaus' I. dort 870 auf der 8. universalen Synode über Photios erfocht. Der „merkwürdige Mann" hat noch etwa acht Jahre auch unter Hadrians Nachfolger Johann VIII. als Bibliothekar der Kirche gedient.

Es kommt darauf an, den Anteil des Anastasius an der Korrespondenz Nikolaus' I. abzugrenzen. Er nahm daran teil nicht als Kanzleimitglied, sondern als „Geheimsekretär": das ist selbst-

verständlich, denn er diktierte ja Briefe und keine Urkunden, was P. nicht genug auseinanderhält. Ähnlich war die Stellung Liutprands von Cremona bei Berengar II., vgl. aber auch Gemmulus (S. 244 A. 5). Seit Hadrian II. war er dann als Bibliothekar ein leitender Kanzleibeamter und hat als Datar gezeichnet. Mit Breßlau I² 213 sei ergänzend betont, daß Anastasius der einzige Bibliothekar ist, der nicht Bischof war.

Proben von Stilvergleich ergeben, daß Anastasius mit Recht behauptet hat, er sei bei Abfassung des Briefwechsels mit den Griechen hervorragend beteiligt gewesen; das gilt aber auch für viele andere Stücke. P. bekennt sich auch S. 250 A. 2 zu der Ansicht von Duchesne, Anastasius sei der Verfasser der *Vita Nicolai*. Der philologische Beweis ist noch zu erbringen, wie auch die Anregung von Manitius S. 688 f., die „in großer Reichhaltigkeit" vorliegenden Briefe Hadrians II. (wohl Verwechslung mit Nikolaus I., den er nicht nennt) auf Wortschatz und Satzschluß zu prüfen, unberücksichtigt bleibt. Für den Gelehrten Anastasius ist die Meinung (*Nic. ep.* n. 92, P. S. 270) bezeichnend, die alten griechischen Konzilienhandschriften auf Papyrus seien besonders authentisch. Auch die gewundene kanonistische Interpretation führt P. auf Anastasius zurück (ob mit Recht?) wie die verdeckte, nie offen zitierende Benutzung von Ps. Isidor; man mißtraute also an der Kurie — mehr möchte ich nicht daraus schließen — vorläufig dem neuen Quellenfund. P. macht jedoch nicht wie Lapôtre Anastasius allein für die Verwendung der Fälschung haftbar. Unentschieden bleibt, ob auch eine bestimmte ironische Polemik Anastasius eigentümlich ist. Freilich liegt der Fall ungünstig; wir haben keinen Anlaß, a priori zu vermuten, daß Nikolaus sich von einem beherrschenden Einfluß in den Hintergrund drängen ließ — Lapôtre in seiner subjektiven Einseitigkeit hat das verkannt —, während er doch nach allem, was wir wissen, durchaus fähig war, wichtige Schriftstücke selbst abzufassen. So zeigt denn auch die Gegenprobe, die P. macht, umfangreiche Beteiligung des Papstes, so schwer der Nachweis beim Mangel selbständiger Schriften von ihm auch ist. Da nun an demselben Stück, und zwar gerade an wichtigen Staatsschriften, der Papst wie Anastasius gemeinsam beteiligt sind, ist ein selbständiges Arbeitsgebiet des Sekretärs oder gar sein vorwaltender Einfluß auf die ganze politische Korrespondenz nicht zu erweisen.

Damit ist erhärtet, daß Nikolaus I. das Verdienst für die unter ihm getriebene Politik für sich in Anspruch nehmen darf, da er sie leitete; ja aus *ep.* n. 88 (S. 287) geht hervor, daß er in der Regel nicht nur die Instruktion, sondern sogar das Diktat persönlich besorgte. Daß P. dieser Nachweis gelungen ist, bleibt ein kritisches Hauptverdienst des gründlichen Buches.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Der Markt von Lübeck. Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Von **Fritz Rörig.** Leipzig, Quelle & Meyer. 1922. 97 S.

In der Reihe scharfsinniger Forschungen über das schwierige und dunkle Problem der Entstehung des deutschen Städtewesens nimmt Rörigs Untersuchung über den Lübecker Markt eine ganz ungewöhnliche Stelle ein; sie bedeutet wirklich einen beträchtlichen Fortschritt in der Methode: man merkt Verf. die Freude an, daß es gelungen ist, in unendlicher Mühe vorbereitender Ermittlungen zu einem klaren Ergebnis zu kommen, den Schleier von einer bisher verborgenen Wahrheit zu heben. Angestrebt und erreicht ist dies durch die Aufarbeitung eines einzigartigen Quellenstoffs einer Stadt von ganz ungewöhnlicher Bedeutung in der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Die gesamten Eintragungen des ältesten Oberstadtbuchs von Lübeck (1284 bis 1315) über Veräußerungen von Liegenschaften und Rentenkäufe, bisher rechtsgeschichtlich schon nicht unbeachtet, wurden nunmehr vollständig nach topographisch-statistischer Methode aufgenommen, überdies aus städtischen Verwaltungsbüchern passend ergänzt. Da sich einige glückliche Anknüpfungspunkte für räumliche Bestimmung einzelner Liegenschaften auffinden ließen, war es in langwierigem, emsigem Nachspüren möglich, alle Grundstücke um den Markt mit ihren Häusern und Marktbuden genau festzulegen und so ein trefflich in sich zusammenstimmendes Bild des Lübecker Marktes in der Zeit von 1285 bis 1325 zu gewinnen, das seinen in Zeichnung und Farbengebung anschaulichen Ausdruck in einer kartographischen Darstellung erhalten hat, wie sie noch für keine deutsche Stadt hat geboten werden können. Die Lösung dieser Aufgabe ist als völlig geglückt anzusehen; mit solcher Rekonstruktion hat sich

der Verfasser ein unbestreitbares wissenschaftliches Verdienst erworben.

Indes die Ausführungen über die topographische Grundlegung nehmen nur einen ersten einleitenden Abschnitt der ganzen Studie ein; alles weitere ist den rechts-, verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Schlußfolgerungen gewidmet, die in der Tat höchst lehrreich sind. Zunächst wird auf die Eigentumsverhältnisse an den Marktbaulichkeiten eingegangen. Es zeigt sich, daß stadtherrlicher Besitz überhaupt nicht nachweisbar ist; aber auch der städtische war um 1300 im wesentlichen auf den die heutige Rathausanlage umfassenden Baublock beschränkt und ursprünglich wohl überhaupt nicht vorhanden. Vielmehr befanden sich Grundstücke und Buden am Markte größtenteils im Privateigentum einzelner Familien, wobei sich häufiger Besitzwechsel beobachten läßt, aber doch die Verhältnisse von der Gründungszeit erkennbar nachwirken. Die feststellbaren Wandlungen lassen nun darauf zurückschließen, daß alle Marktbudenblocks einst im Besitz solcher Personen waren, die zu dem Rate oder der ihm vorausgehenden „Behörde" gehörten. Damit wird die Annahme einer Unternehmergruppe erhärtet, die bei Lübecks Gründung unter Herzog Heinrich d. L. entscheidend mitgewirkt haben muß, obschon die Überlieferung ihrer gar nicht gedenkt. Ein gemeinsames Haus hatte sie für ihre Zusammenkünfte und Beratungen (das spätere Lohhaus), Gemeineigentum an den ältesten Verkaufsplätzen der Gewandschneider und höchstwahrscheinlich auch an den Fleisch- und Brotbänken, ja vermutlich an allen übrigen Marktbuden. Es ist vorsichtig, daß R. von einem „Unternehmerkonsortium" spricht; so nahe der Vergleich mit den Gilden liegt, fehlt dies Wort in der Lübecker ältesten Überlieferung ebenso, wie jede Nachricht von dem Eidschwur. Gerade der Hinweis auf die Holländersiedlung bei Bremen 1106 läßt es meines Erachtens glaublich erscheinen, daß bei der ersten großen Städtegründung ostdeutscher Kolonisation neue freiere Formen beobachtet worden sind; beachtlich ist jedenfalls die Parallele, daß in ländlichen wie städtischen Verhältnissen die Gruppe unternehmender Leute dem individuell auftretenden Lokatorentum in den Gründungsvorgängen des 12./13. Jahrhunderts voraufgeht. Ob freilich die Lübecker Unternehmer ganz den Lokatoren vergleichbar sind;

müßte noch die Untersuchung des Wohnteils und der Flur der Stadt erweisen.

In wirtschaftlicher Hinsicht am wichtigsten ist der hier gewonnene Einblick in die Marktorganisation während der ersten 1½ Jahrhunderte nach Lübecks Gründung und ihre danach eintretende Auflösung. Nicht weniger als 1072 Verkaufsberechtigte verschiedenen Berufs sind um 1290 nachweisbar: darunter 150 Gewandschneider, die den Gewandschnitt als Vorbehaltsrecht neben anderer Tätigkeit übten, dazu die Lebensmittelgewerbe, die Leder verarbeitenden Gewerbe (bes. Gerber und Schuster), Krämer, Wechsler, Metallgewerbe, Kerzenmacher, in auffallend geringer Zahl die Wollenweber u. a. Etwa ein Drittel der Verkaufenden hielt auf offenem Markte an beweglichen Tischen feil; die übrigen in Kaufhäusern und Läden um den Markt, indem anfänglich die Händler und Handwerker solche Buden als Verkaufsstätten von dem Unternehmerkonsortium, später dem Rate, oder einzelnen das Privateigentum daran innehabenden Familien, mietweise empfingen. Der Markt und seine unmittelbare Umgebung diente also nicht Siedlungszwecken, sondern war Platz für den Warenabsatz. Dabei herrschte nicht allgemeiner Marktzwang von Obrigkeits wegen; freiwillig strebte man zum Markte hin. Nur für Fleischer und Bäcker bestand ursprünglich Zwang zum Markte um der Kontrolle willen, während bei Krämern und Schustern das Streben zur Sicherung des Unternehmergewinns ebendahin wirkte. Aber nun vollzog sich der Umschwung. Einzelne Händler und Handwerker erwarben Buden am Markte zum Eigentum und richteten dort ihre Wohnung und Produktionsstätte ein; zu gleicher Vereinigung des Wohnens und Wirtschaftens in derselben Behausung wandte sich aber der größte Teil unter ihnen vom Markte weg in die benachbarten Gassen der Stadt, darunter auch jene, die aus dem Gewandschnitt nun einen Hauptberuf machten; ein Teil (Bäcker, Kürschner) wurde auf städtischem Eigentum um die Marienkirche untergebracht. Der Markt, der so recht eigentlich Sitz des wirtschaftlichen Lebens gewesen war, wurde einsamer; aber stattlicher ausgebaut ward der Sitz der Verwaltung, das neue Rathaus. Dies alles sind einleuchtende und für die Auffassung der Marktverhältnisse junger Gründungsstädte jener Zeit des Übergangs zu planvoller Förderung ostdeutscher Kolonisation aufschlußreiche Ergebnisse, wie sie

nur in ganz seltenen Fällen einmal herausgearbeitet werden können; die Wissenschaft wird sie, obschon manches hypothetisch bleiben muß, entgegen nehmen dürfen in Anerkennung, daß hier ein Muster der Aufhellung schwieriger Fragen geboten ist. Vieles wird freilich erst dann sein volles Licht erhalten, wenn auch die bewohnten Teile der Stadt Lübeck eine Bearbeitung erfahren haben werden. Von den gediegenen, methodisch sicher vorgehenden und durch den Blick für das allgemein Wichtige ausgezeichneten Forschungen des Verfassers wird man noch reiche Klärung mit Spannung erwarten dürfen.

Leipzig. *R. Kötzschke.*

Die preußische Polenpolitik von 1772 bis 1914. Von **Manfred Laubert.** Berlin SW, Preußische Verlagsanstalt. 1920. 204 S.

Deutsche und Polen im Wandel der Geschichte. Von **Manfred Laubert.** Breslau, Verlag des deutschnationalen Landesverbandes Mittelschlesien. 32 S.

Die planmäßige Ausführung der Studien, die Laubert seit Jahren der Geschichte des Polentums im preußischen und deutschen Staate widmete, haben Krieg und Umsturz zerschlagen. Bruchstücke nur erscheinen nacheinander, auch sie aber freudig und dankbar begrüßt. Der kleinen Biographie Eduard Flottwells, des bedeutendsten der Oberpräsidenten von Posen (vgl. meine Anzeige H. Z. 123, S. 359), ist jetzt eine flott geschriebene Übersicht über die gesamte preußische Polenpolitik gefolgt, die im besten Sinne als ein Leitfaden durch die wechselvolle Ideen- und Tatsachengeschichte dieses wichtigsten unserer Ostprobleme gelten darf. Dem Bearbeiter der deutschen Westfragen vor allem, das mag hier gleich betont werden, ist es doch immer wieder überraschend, wie ähnlich in Stärke und Schwäche die preußisch-deutsche Politik hier wie dort, im Elsaß etwa und in Posen, sich gibt. „War keine der gefährlichen Schichten gewonnen, so war auch keine von ihnen unschädlich gemacht. Man hatte, von der staatlichen Begründung auf das Naturrecht ausgehend und in Humanitätsgedanken befangen, die politische Tat von 1793 durch kulturelle Wirksamkeit zu ergänzen versucht in einer Zeit, in der sich durch den Sieg der Revolution Staaten und Menschen bereits auf andere Grundlagen gestellt hatten. Das erklärt den raschen Zusammenbruch von 1806.“ In Sinn und Wesen fast

paßt dies Urteil, das bei L. der ersten Periode preußischer Ostmarkenpolitik von 1793—1807 gilt, doch auch *mutatis mutandis* für die unselbständige Versöhnungspolitik in der letzten Epoche des „Reichslandes", ohne daß man auch die Worte allzu viel zu ändern braucht!

Für den deutsch-polnischen Nationalitätenkampf aber, der nun im 19. Jahrhundert erst entbrennt, ist diese Zeit nur ein Vorspiel. Drei große Epochen lassen sich in dem weltgeschichtlichen Streit unterscheiden, in denen die Polen von vornherein und zumeist die Führung an sich reißen: Bis 1848 übernimmt diese der Adel, den dann die ersten Ausbrüche eines sozialen und wirtschaftlichen Umsturzes von der Front zurückscheuchen. In den Jahren der Reichsgründung tritt die Geistlichkeit hervor, die an Stelle der bewaffneten Erhebung die Waffen des Geistes zu führen lehrt. Auch ihr wieder wächst endlich ein neuer Mittelstand als mächtigster Bundesgenosse zu, der meisterhaft Kultur und Wirtschaft zur Ausbreitung des polnischen Gedankens verwertet. Zugleich weitet sich das Feld der Betätigung. In immer mehr sich dehnendem Kreise erfaßt die Bewegung vom Kern des posenschen Landes aus die gleichnamige Provinz, West- und Ostpreußen, das alte Verwaltungsgebiet Theodor von Schöns, und endlich das heute am heißesten umstrittene Oberschlesien, wenn auch die Pläne der Führer phantasievoll und doch von nüchternem Machttrieb getragen über diese Gebiete bereits hinausweisen zu einer künftigen polnischen Grenzmark am ganzen Lauf der Oder und weiter zur Elbe hin.

Im Rahmen dieser großen Leitgedanken häufen sich nun die Einzelangaben, die L. aus handschriftlichen und literarischen Quellen deutscher und polnischer Herkunft fast überreich zusammenträgt. Herb und scharf fällt er das Urteil oft auch über Maßnahmen und Personen, deren Namen im Westen bislang einen guten Klang hatten, die aber im Osten versagten. Die Charakteristik des ersten Posener Oberpräsidenten, Zerboni di Sposetti, der uns durch seine lichtvolle Denkschrift zur preußischen Verfassungsfrage bekannt war, zeigt deutlich, wieviel wir alle noch aus der Verwaltungsgeschichte der preußischen Provinzen zu lernen haben. Immer wieder staunt man dabei, wieviel sicherer die militärischen Befehlshaber die Sachlage beurteilen, ohne doch ihrerseits wieder Allheilmittel zur Besserung

zu finden. Die Denkschrift des Generals von Roeder von 1827 ist da vor allem zu nennen. Sehr wichtig auch für die größere Geschichte Preußens und Deutschlands ist weiter die Schilderung der Versöhnungspolitik Friedrich Wilhelms IV., unter dessen Schutz Posen „der Brennpunkt des gesamten Polentums auf geistigem Gebiete" werden konnte. Trotz aller Mißerfolge aber wurde unter ihm die Bewegung von 1848 dadurch bedeutsam, daß nun den Gegensatz von Deutschen und Polen der Haß der Religionen ablöste. Auch hier hatten die Juden bei dem harten Zusammenprall, dessen Wellen sich bis in die Frankfurter Paulskirche fortpflanzen, Farbe bekennen müssen. In den sechziger Jahren wiederholen sich die Verdeutschungsversuche des Oberpräsidenten von Horn, der wie vor ihm (nach 1830) Flottwell ebenfalls die Nachwirkungen des Aufstandes von 1863 mit scharfen Gegenmaßregeln unterdrückt. Zugleich beginnt, nach 1866 und verstärkt durch die Niederlage der alten französischen Freunde im Jahre 1870, „die Ära der polnisch-habsburgischen Orientierung", die das Bündnis Frankreichs mit Rußland vertieft. Scheinbar unabhängig davon und doch nur die Zeit der Epigonen so recht bezeichnend, folgen dann nochmals von 1890 bis 1914 drei kurze Perioden: die Caprivische Versöhnungsära, die Erneuerung der Bismarckschen Politik und endlich der Abbau der gegen die polnische Werbung gerichteten Maßnahmen. Wiederum ergänzt und spiegelt diese Ostmarkenpolitik in furchtbarster Umkehr die Phasen, die gleichzeitig die Reichspolitik in Elsaß-Lothringen mit Zuckerbrot und Peitsche gegen die Freunde Frankreichs durchmißt.

Als Anhang nur, aber doch eingearbeitet in den Gedankengang des ganzen Buches, folgt eine Übersicht über die Entwicklung der Polenfrage in Schlesien, die vortrefflich in die Tiefe dieses wichtigen Problems einführt. Erschütternd klingt die Klage, daß bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein völkischer und konfessioneller Gegensatz nicht vorhanden war. „Durch die Ereignisse von 1848 angefacht und zugleich in demokratisches Fahrwasser gelenkt, ließ sich die Bewegung, der die Schule nicht mehr entgegenwirkte, sondern als Rückhalt diente, nicht mehr aufhalten. Unwiderbringlich war der Zeitpunkt verpaßt, um das Volk nach dem Erwachen seiner geistigen und politischen Selbständigkeit in den Hafen des Deutschtums zu

leiten. 1851 wurde für die Breslauer Diözese das Fest der Slawenapostel eingeführt. 1859 verkündete das erste Statut der polnischen Landtagsfraktion, daß sie sich als Vertreterin Oberschlesiens betrachte; 1868 versprach das Posener Zentralwahlkomitee die Ausdehnung seiner Werbetätigkeit nach der Nachbarprovinz." Zwanzig Jahre später bildete Oberschlesien bereits das getreue Abbild der Posener Zustände. Trotzdem wagte der Breslauer Oberpräsident noch 1903 den Ausspruch, in seiner Provinz gäbe es keine Polenfrage! Wer von uns im Westen denkt bei solcher Zusammenstellung nicht an die Sorglosigkeit und politische Denkfaulheit, die Behörden und Parlamentarier nicht nur vor dem Weltkriege in Elsaß-Lothringen, sondern noch nach dem sog. Frieden gerade im Rheinlande zeigten und zeigen? Erst 1913 wurden die schlesischen Grenzkreise und der Reg.-Bez. Oppeln für national gefährdet erklärt. Nach allzu langem Zögern nahmen Regierung und Volk den aufgezwungenen Kampf an. Wenn dieser trotzdem in der kurzen Spanne Zeit, die noch blieb, mit gutem Erfolg geführt wurde, so zeigt gerade diese letzte Entwicklung, wie künstlich der Streit entfesselt wurde.

Ausführlicher als sonst wohl üblich sind in diese Übersicht auch Einzelheiten verflochten, die vielleicht den Historiker drinnen „im Reich" zu weiterer Lektüre verlocken. Wie die Erzählung, so ist auch das Urteil des Verfassers im ganzen Buche durchaus würdig, ernst und gemessen. Nur einen Einwurf möchte ich machen, daß mir doch die preußische Polenpolitik nicht so ganz „stets durch äußere Zufälligkeiten geleitet" scheint, wie L. wohl meint. Im tiefsten Grunde regiert auch hier, wenn auch den meisten Beamten selbst unbewußt, zumeist wieder der große weltgeschichtliche Zwang der preußischen Außenpolitik die kleinen, manchesmal kleinlichen Maßnahmen der Behörden. Gerade in diesem größeren Zusammenhange darf das Schlußurteil L.s für alle Grenzmarkenpolitik Deutschlands gelten: „Wohl keine andere Frage der inneren Politik ist mit einem solchen Dilettantismus und einer solchen, in die Augen springenden Unkenntnis der geschichtlichen Entwicklung behandelt worden."

Von den Beilagen des Buches ist am wichtigsten das Literaturverzeichnis, das in weit gespanntem Rahmen polnische und deutsche Quellen berücksichtigt. Das zweite hier angezeigte Werk

chen (Deutsche und Polen im Wandel der Geschichte) bringt einen temperamentvollen Vortrag zum Abdruck, der wiederum vor allem die deutsche Vergangenheit Schlesiens betont.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Die Entwicklung der Hegelschen Sozialphilosophie. Von **Friedrich Bülow.** Leipzig, Meiner. 1920. 156 S.

Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. Ein Beitrag zur politischen Geistesgeschichte von Dr. jur. **Hermann Heller,** Privatdozent an der Universität Kiel. Leipzig und Berlin, Teubner. 1921. 210 S.

Die Entwicklung der Hegelschen Sozialphilosophie bis zum Jahre 1806 hat Bülow zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht. Er geht im wesentlichen von philosophischen Fragestellungen aus. „Universalismus" und „Individualismus", Kategorien, die an Allgemeinheit nichts zu wünschen übrig lassen, sind seine Leitgedanken, die er an den Stoff heranträgt. Sein philosophisches Verständnis ist genügend; insbesondere die Phänomenologie des Geistes hat es ihm angetan, und die Partie, die er ihr widmet, ist das schönste Stück seiner Arbeit geworden. Auch sonst bedeutet das Büchlein in einigen Beziehungen einen Fortschritt gegenüber dem Stand der Probleme zur Zeit seines Erscheinens. Vor allem hat er den modernen unplatonischen Charakter der Ständelehre des Systems der Sittlichkeit erkannt, wenn er auch weder hieraus noch aus der gleichfalls gelegentlich bemerkten Abhängigkeit von Adam Smith weitere Folgen zieht, sondern erst in der Phänomenologie des Geistes die beginnende „Entromantisierung" (besser wohl: Entklassizisierung) feststellt.

Daß schließlich seine Arbeit doch nichts weiter geworden ist als ein Nebeneinander von richtig und von falsch gesehenen Einzelheiten und er sein Ziel einer Entwicklungsgeschichte des Hegelschen Staatsdenkens nicht erreicht hat, das ist nicht seine Schuld. Es ist in dieser Zeitschrift vielleicht angebracht, über einen allgemeinen Mangel, an dem solche philosophiegeschichtlichen Untersuchungen nach der Erfahrung des Rezensenten leiden, einiges zu sagen.

Philologische Akribie ist sicher nichts, woraus man ein besonderes Wesen machen darf. Es geht damit wie mit dem „Moralischen" nach Vischers Wort: es versteht sich von selbst. Das

gilt ja auch nur, solange es — vorhanden ist. Ist es nicht vorhanden, so wird sein Fehlen unangenehm bemerkt. Ebenso das Philologische. Es geht nun einmal nicht an, eine „Entwicklungsgeschichte" zu schreiben und sich dabei auf eine Auswahl der zugänglichsten Dokumente zu stützen und selbst von diesen sich noch einige entgehen zu lassen. Selbst wenn einem dann, wie B., eine Reihe richtiger und sogar zum Teil feiner Analysen gelingen — das Ganze muß verzeichnet werden. In dieser Beziehung ist der historisch Geschulte dem bloß philosophisch Interessierten stets überlegen. Dasselbe gilt von der Behandlung der Hintergrunds- und Einflußfragen, besonders der letzteren. Denn während die mehr oder weniger korrekte Schilderung des Hintergrunds zwar für das Gesamtbild sehr wesentlich ist, die Richtigkeit der Einzelheiten aber unter Umständen davon unberührt bleiben kann, wird der Leichtsinn, mit dem man auf geistesgeschichtlichem Gebiet „Einflüsse" konstatiert, verschulden, daß in wenigen Jahrzehnten der größte Teil dessen, was heute das Licht erblickt, Makulatur geworden sein wird. Es gibt keine Frage, bei der sich der Forscher selbst schärfer kontrollieren muß, als bei der nach „Einfluß". Alles Raffinement eines Untersuchungsrichters und dazu noch ein tüchtiger Schuß eigener Erfahrung über die Psychologie der betreffenden Art geistiger Arbeit müssen da zusammenkommen, um einigermaßen sichere Ergebnisse zu erzielen. Im besonderen Falle des jungen Hegel ist z. B. die Hauptfrage, die nach den antiken Einflüssen, überhaupt erst richtig gestellt, wenn man nicht mehr nach „Einflüssen" fragt, sondern das Verhältnis, in das sich Hegels ungeheuer helles welthistorisches Zeitbewußtsein jeweils zur Antike gesetzt hat, in die Mitte rückt; das ist ein sehr eigenartiger, nur biographisch verständlich zu machender Fall; die schematische Frage mußte da abprallen; und ganz abgesehen davon, ist es ziemlich leicht, eine dicke Linie von einem philosophiegeschichtlichen Begriff „Platon" (noch nicht einmal von der — feststellbaren— Platonvorstellung des jungen Hegel) an den Gegenstand heranzuziehen, viel leichter jedenfalls, als das sehr komplizierte Gewebe, in dem das wirkliche, aus gelehrter wie aus — sehr viel — Tageslektüre, aus Alltags- wie aus „hohen" Gesprächen gespeiste politische Denken des Denkers in der betreffenden Periode mitteninne saß, so gut es geht zu rekonstruieren.

Diese Gewissenhaftigkeit ist heute dem bloß philosophisch Geschulten meist ganz fremd. Das methodische Rüstzeug, das er mitbringt, reicht gewöhnlich gerade zur höheren Inhaltsangabe. Wie gesagt: das andere, was ihm fehlt, ist gar nichts Besonderes, nichts, dessen man sich rühmen darf. Aber — es muß vorhanden sein. Und deshalb ist Bülows Versuch trotz seines philosophischen Verständnisses fehlgeschlagen.

Nicht eine Entwicklungsgeschichte, sondern eine These ist der Gegenstand des Hellerschen Buchs „Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland". Dies Buch mußte einmal geschrieben werden. Nachdem Meinecke den Blick für diese Seite der Bedeutung Hegels wieder erschlossen hatte, und man in verständlicher Hingerissenheit von der neuerschlossenen Aussicht nun auf allen Seiten schon begann, von dem „großen Empiriker" Hegel zu reden, war die wissenschaftliche Lage so, daß es einmal unternommen werden mußte, den Machtrealismus in Hegel selbst wie in den Nachwirkungen, die von ihm ausgingen, zum zentralen Gegenstand einer Darstellung zu machen. H. hat das getan. Er ist den Gefahren nicht entgangen, die jeden monographischen Versuch umlagern, und einen solchen, wo innerhalb des monographischen Gegenstands — Hegel — noch ein spezieller, Hegels Machtstaatsgedanke, monographisch herausgearbeitet wird, ganz besonders: Er ist zum Gefangenen seines eigenen Themas geworden. H. weiß sehr wohl, daß für Hegel die Gleichung von Macht und Geist gilt; aber in der Darstellung verschiebt sich ihm der Akzent ganz auf die Macht; charakteristischerweise spricht er nur von Hegels „Machtmonismus", nicht (was ganz genau so richtig — und fast genau so falsch — wäre) von Hegels Geistmonismus. Dadurch verschiebt sich das echte Bild der Hegelschen Philosophie; um ihr gerecht zu werden, müßte man das, ich möchte sagen labile Gleichgewicht ihrer realistischen und idealistischen Elemente in jedem Augenblick durchspüren lassen und dabei nicht vergessen, daß — wieder im Gleichnis zu sprechen — eine Erschütterung und dadurch hervorgerufene Erstarrung jenes schwebenden Gleichgewichts mindestens bei Hegel selbst noch stets den idealistischen Aggregatzustand hätte eintreten lassen, während allerdings im Zeitalter der Nachwirkungen das Ergebnis vielfach so realistisch ausfallen mußte, wie es H. darstellt. Vielfach, nicht immer. Es ist bezeichnend, daß H. sich

nur für den rechten Flügel dieser geistesgeschichtlichen Wirkungen interessiert und der linke, dem in früheren Zeiten das Interesse meist sich zuwandte, ganz unbeachtet bleibt.

In diesen vorangeschickten Bemerkungen steckt nun schon, was über das Buch kritisch zu sagen ist. Die Entwicklungsgeschichte des Hegelschen Systems, die einen nicht unbeträchtlichen Teil der Arbeit ausfüllt, leidet nicht bloß unter jenen Mängeln, an denen auch Bülows Versuch leidet, sondern eben vor allem an der Befangenheit des Autors in seiner These. Ebenso die Darstellung des schließlichen Systems. Dennoch ist gerade diese wirklich lehrreich. Man kann daraus ersehen, wie Hegel gedacht hätte, wenn er — nicht Hegel, sondern ein nationalliberaler Hegelianer der Bismarckschen Ära gewesen wäre. Und man spürt an der Möglichkeit solcher Umdeutung, wie sie ja etwa an der Reichsverfassungsflugschrift und der Rechtsphilosophie schon Treitschke vorgenommen hat, ein wie vollgerüttelt Maß nicht persönlicher aber weltgeschichtlicher Schuld Hegel an dem deutschen Zusammenbruch trägt. Wo H. dann dazu übergeht, diese Auswirkungen Hegels zu beschreiben, im letzten Drittel seines Buchs, da gibt er wirklich Wertvolles und füllt eine Lücke der Literatur aus. Der schon im Buchtitel angelegte Fehler, daß er Hegels Machtstaatsgedanken dem Gedanken des „nationalen" Machtstaats gleichsetzt, rächt sich freilich auch in dieser Partie des Buchs. Besonders erfreulich ist die Selbstkontrolle, mit der er sich gegenüber Erscheinungen etwa wie Ranke einerseits, Bismarck anderseits, vor einer eigentlichen „Hegelianisierung" zu hüten sucht; gegenüber Konstantin Rößler oder gar Adolf Lasson ist ja solche Vorsicht überflüssig.

Das historische Kernproblem, wie sich denn aus Hegels im Grunde idealistischer Ansicht jene rein realistische Stimmung wenn nicht entwickeln mußte, so doch nähren konnte, — dieses tragische Problem der deutschen Geistesgeschichte des Jahrhunderts hat H. nicht berührt. Dazu hätte er wohl jene Tragik tiefer spüren müssen, als er sie — nach der Zaghaftigkeit, mit der er um die heiße Frage „Hegel und der gegenwärtige Augenblick" herumgeht — empfunden hat.

Frankfurt a. M. *Franz Rosenzweig.*

Karl Gutzkow und der demokratische Gedanke. Von Ludwig Maenner. (Historische Bibliothek, herausg. von der Redaktion der Histor. Zeitschrift, 46. Bd.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1921. X u. 149 S.

Das Büchlein enthält eine solche Fülle fein zugespitzter Gedanken, daß man nur ungern die Feile schärferer Kritik an Form und Inhalt ansetzt. Je häufiger diese jedoch die oft allzu gefällige Schale durchbricht, um so herber und abweisender wird das Urteil. Vergeblich fragt man vor allem, warum gerade der „demokratische Gedanke" im Titel angeführt ist, trotzdem der Verfasser selbst in der Einleitung gesteht, daß er „in den Begriffen ‚liberal' und ‚demokratisch' für den Vormärz (und diese Zeit fast allein behandelt die Arbeit!) keine wesentlichen Unterschiede zu scheiden vermag". Gleichbedeutend werden daher, häufig nicht ganz mit Recht, beide Namen nebeneinander gebraucht. Der richtige Titel wäre zweifellos „Gutzkow als Politiker" gewesen, und damit hätte der Verfasser vielleicht von selbst die einzig mögliche Disposition gefunden, an der Hand der Lebensstationen des einflußreichsten Vertreters des „Jungen Deutschland" die Entwicklung seiner politischen Gedanken vorzuführen. In der uns gebotenen Form aber sind gleichsam alle Werke Gutzkows unter eine Einheitpresse gelegt worden, um dann den Saft in vorbereitete Gläser mit den Kapitelüberschriften „Gottesbegriff und Geschichte", „Naturrecht", „Der Staat als Notwendigkeit" usw. usw. abzuzapfen.

Selbst der kurze Lebensabriß des Publizisten, der vorangeht, enttäuscht. Nur Friedrich Hebbel und Laube werden mehrfach zum Vergleich herangezogen, während die ganze wechselvolle Welt der politischen Ideen im jungen Deutschland unbeachtet bleibt. Daß Friedrich Engels' schöne Aufsätze in Gutzkows „Telegraph" nicht herangezogen sind, mag noch dahingehen, da Gustav Mayers Entdeckung dem Verfasser wohl nicht mehr bekannt geworden ist. Noch unleidlicher empfindet der Leser die Unklarheit der Begriffe bei dem Versuch, die Stellung Gutzkows zu bestimmt umrissenen Forderungen, zur Paulskirche und ihrem Werke z. B., festzulegen. Immer wieder schieben sich Zeugnisse aus den verschiedensten Jahren und Entwicklungsstufen wirr über- und durcheinander, und auch hier fragt man vergebens (vgl. S. 46 f.), warum der Mann, „dessen nachmärzliche Überzeu-

gungen ihn dem sog. demokratischen Flügel des Liberalismus näherten", durchaus zum „Demokraten" gestempelt werden soll. Bei solchen Erfahrungen wirken auch die Allgemeinurteile, die, wie erwähnt, häufig gut durchdacht und formuliert sind, auf die Dauer weich und unschmackhaft. Der Satz, daß „der ewige Friede Gutzkow zu einer Aufgabe, zum Zweck der ganzen Geschichte wurde" (S. 90), tritt doch in merkwürdige Beleuchtung, wenn man ihm (S. 140) die kraftvolle Werbung für einen „Jahn-Arndt-Bund" zur Sicherung gegen die französische Propaganda im Elsaß entgegenstellt. Das zweite Zitat stammt aus den siebziger Jahren; das erste schwimmt, wie die meisten angeführten Urteile, ohne Angabe der Jahre, der Begleitumstände, des Fundorts usw. steuerlos im unendlichen Meer der Begriffe. Trotz all dieser Einwendungen, die mehr Anordnung und Form treffen sollen, bietet die fleißige Arbeit eine gute Einführung in die politische Gedankenwelt des „Jungen Deutschland", die zweifellos unter stärkerer Heranziehung der Tageszeitungen eine eingehende Würdigung durchaus verdient.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden. Herausgegeben im Auftrage des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von F. Thorwart. Unter Mitwirkung von Hans Crüger, Georg Küntzel, E. Lennhof, Fritz Schneider, Philipp Stein. Berlin, J. Guttentag 1909—1913. 5 Bde. Bd. 1 866 S.; Bd. 2 584 S.; Bd. 3 512 S.; Bd. 4 873 S.; Bd. 5 359 S.

Es waren für die Wissenschaft noch nicht die schweren Zeiten von heute, als der Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften den Entschluß faßte, den hundertsten Geburtstag seines Begründers mit einer monumentalen Ausgabe seiner Schriften und Reden zu feiern. Auch durfte er diesen Entschluß noch in die Tat umsetzen, bevor das Tor für so weit angelegte, immerhin spezialistische Unternehmungen sich auf lange schloß. Nun liegt uns in vier Bänden von insgesamt nahezu 3000 Seiten fast alles vor, was der „Vater des deutschen Genossenschaftswesens", als den selbst sein Antipode Lassalle ihn gelten ließ, über wirtschaftliche, politische und kulturelle Fragen gesprochen und

geschrieben hat. Gleich der erste Band umfaßt die Stoffwelt, in der Schulze als Anwalt der um ihre Existenz ringenden deutschen Handwerkerklasse seinen Befähigungsnachweis vor der Geschichte erbrachte. Nur die Beherrschung dieser Welt verhalf ihm zu einem so umfassenden literarischen Denkmal wie es Politikern selten zuteil wird. Der zweite Band enthält eine Reihe wirtschaftspolitischer Reden Schulzes, vor allem aber Reden und Aufsätze über die Arbeiterbewegung, also über das Gebiet, auf dem seine theoretische Einsicht und organisatorische Bewältigungskraft ihre Grenzen erreichten. Im dritten und vierten Band erhält man ein anschauliches Bild des liberal-demokratischen Politikers. Neben seinen Parlamentsreden aus der preußischen Nationalversammlung, dem preußischen Abgeordnetenhaus, den Reichstagen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches stehen hier Reden, die er auf Kongressen, Abgeordnetentagen und bei anderen Gelegenheiten hielt, und Flugblätter, die er entwarf oder erließ. Hinzu kommen hier eine Reihe bisher ungedruckter Briefe an Freunde und Gesinnungsgenossen (z. B. an Gustav Freytag und August Metz), die für die Parteigeschichte von Bedeutung sind. Das Fazit der ganzen Sammlung zieht der fünfte Band: er bringt eine Biographie Schulzes aus der Feder Friedrich Thorwarts. Weil der Verfasser, bevor er die letzte Hand anlegen konnte, starb, fügte Philipp Stein das letzte Kapitel hinzu, das den Abschluß von Schulzes Leben behandelt. Thorwarts Buch ist eine ernste, bei aller Liebe und Verehrung für seinen Meister auch diesem gegenüber nicht panegyrische Arbeit. Doch vermeidet es der Verfasser, zu den großen geschichtlichen Problemen der Epoche selbständig Stellung zu nehmen; er beruft sich hier stets auf namhafte Historiker, am häufigsten auf Max Lenz und Hermann Oncken, bei dem Waffengang mit Lassalle auf Eduard Bernstein.

So wenig wie die anderen liberalen Politiker, die während der ersten deutschen Revolution, im preußischen Verfassungskonflikt, bei der Konstituierung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs für die Herrschaft des Bürgertums und seiner Gedankenwelt kämpften, vereinigte der Sohn und Enkel von Bürgermeistern der kleinen Stadt der Provinz Sachsen in seiner Persönlichkeit jenen unbedingten Machtwillen, jene starken Spannungen, jene tragischen Gegensätze, wie man sie bei seinen

beiden größten politischen Gegenspielern, bei Bismarck und Lassalle, antrifft. Ein Kind des durch überlieferte Bildung mehr als durch Glücksgüter gehobenen mittleren Bürgertums provinzieller Prägung, gesund und triebkräftig in ihm verwurzelt, aus ihm heraus Früchte bringende Schossen treibend, zur Selbsthilfe angehalten, auf Selbsthilfe bauend und zu ihr aufrufend, auch beträchtliche fortwirkende Erfolge mit ihr erzielend, so steht das Bild dieses gediegenen, tüchtigen, von seinen Aufgaben erfüllten und ihnen hingegebenen Mannes vor uns. Er fühlte nicht das Bedürfnis, über andere hinauszuragen, kein brennender Ehrgeiz beunruhigte ihn, kein Größeres als er leisten konnte ihm abheischender Dämon quälte und beglückte seine Nächte. Er war nicht problematisch. Doch innerhalb der Sphäre, die seine Persönlichkeit füllte, stand er voll seinen Mann; so genügte er der Rolle, die ihm geschichtlich zugeteilt war. Selbstlosigkeit und Festigkeit, Sachkenntnis und Organisationskraft führten den Politiker und Wirtschaftspolitiker erfolgreich voran.

Das gleiche Ziel war es, das ihm hier wie dort vorschwebte: er wollte „im deutschen Volk die Initiative für seine Interessen erwecken", er wollte verhindern, daß es noch fürderhin „die Impulse von oben erwarte". Ihm wurde entgegengehalten, dieses Volk, namentlich seine niederen Schichten, sei noch nicht reif für ein freies Staatsleben. Er erwiderte: einem Volk mit einer solchen Höhe der Volksbildung, mit so viel Sinn für Recht und Ordnung und für eine ruhige allmähliche Entwicklung der Freiheiten sei Reife unmöglich abzustreiten, auch wo man zugestehe, daß es noch ungeübt sei im Gebrauch freier staatlicher Formen. Aber wer verhinderte, daß es sich in ihnen übte? „Diejenigen," erwidert Schulze, „welche das Volk als ein unmündiges regieren, welche keine freie Regierung in dieser Beziehung zugelassen haben." Und „diese Männer, die uns die Verlassenschaft vermacht haben, sie sollten am wenigsten klagen und schreien, daß manche Übelstände und Inkonvenienzen für sie und uns alle aus dieser Ungeübtheit erwachsen". (Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus am 16. April 1849.) Ein Fortschrittler war Schulze nicht allein im spezifischen parteipolitischen Sinne. In allen seinen politischen Handlungen empfand er sich als Diener an einer großen geschichtlichen Idee, die es nicht duldete, daß grobe materielle Interessen sie vergewaltigten. Als überzeugter Liberaler

war er rationalistisch eingestellt. Er war ein Mann der Praxis, er gehörte nicht mehr zu jenen Rittern des Geistes, denen die Atmosphäre unserer klassischen Philosophie ihre Lebensluft bedeutete, auch sein allgemein-wissenschaftliches, besonders leider auch sein volkswirtschaftliches Gepäck wog nicht schwer. So hatte Lassalle, der ganz anders gerüstet war, es leicht, als er ihm den Inhalt seines Ränzels vor aller Welt mit höhnischem Lachen auf den Boden schüttete. Als Ausgleich für das Wissen, das ihm fehlte, besaß Schulze eine enge, unmittelbare und wurzelreiche Fühlung mit dem „arbeitenden Volk" und durfte sich rühmen, daß er dieses Volk so nehme, wie es wirklich sei und nicht wie es sein sollte.

Verhängnisvoll wurde ihm, daß er unter dem Begriff „arbeitendes Volk" Jahrzehnte hindurch Handwerker und Fabrikarbeiter zusammenfaßte und die völlig verschiedene Struktur der Lebensbedingungen dieser beiden gewerblichen Kategorien niemals zureichend erfaßte. Dennoch darf man Schulzes Leistung auf wirtschaftlichem Gebiet, die ihn überdauert, nicht bloß nach dem Umfang jenes Teils der gewerblichen Bevölkerung bemessen, dem sie sichtliche Vorteile brachte. Der erzieherische Wert, der von seiner Propaganda für den Genossenschaftsgedanken ausging, machte weder Halt an den Grenzen des Handwerks, noch an dem der städtischen Welt, noch an den Landesgrenzen. Die erste bedeutsame, wenn auch vielleicht überscharfe Kritik an seiner damals noch jungen Schöpfung übte ein Mann, dem er sich in seinen politischen Anfängen besonders verbunden fühlte und dessen überlegene Kenntnisse er schätzte. Der Brief, in dem 1853 Karl Rodbertus Schulzes Gründungen das Horoskop stellte, gehört zu den interessantesten Dokumenten, die uns die vorliegende Publikation übermittelt: Würde selbst ganz Deutschland von einem Netz solcher Assoziationen überzogen sein und diese mustergültig funktionieren, so würde, meinte der große Staatssozialist, dieser ganze Aufwand eminenter Talente und Kräfte doch nichts weiter bewirken, als daß die kleineren Gewerbetreibenden an einem etwas langsameren Feuer geröstet würden.

Doch ebensowenig wie später Lassalle vermochte Rodbertus den Apostel der Selbsthilfe zum Staatssozialismus zu bekehren. Vielleicht waren es noch weit mehr politische Erfahrungen als wirtschaftliche Erwägungen, die ihn dagegen immun machten.

Das Preußen der Westfälen und Bismarck war nicht der Staat, auf dessen uneigennützige Hilfeleistung an die Mitglieder der politisch minder berechtigten, von den höheren Ämtern ausgeschlossenen Klassen, deren Wohl ihm am Herzen lag, ein Mann wie er vertrauen konnte. Leidenschaftlich sträubte er sich gegen den Gedanken, daß zwischen Bürgertum und Arbeiterklasse eine Kluft bestünde, die sich ständig weitete. Aber nach der anderen Seite hin litt er nicht minder schmerzlich unter dem Gefühl, daß die preußische Monarchie nicht jenes demokratische Königtum geworden war, für das er voll Hingabe gekämpft hatte und daß das deutsche Einheitsverlangen, das er an Bennigsens Seite so eifrig verfochten hatte, in einem von feudalen Gedankengängen beherrschten kleindeutschen Kaiserreich seine Verwirklichung gefunden haben sollte. Er war nicht gewillt wie die nationalliberalen Freunde, von denen er sich deshalb trennte, einige Jahrzehnte Reaktion als Hypothek auf das Einigungswerk eintragen zu lassen; die gewalttätige Willkür, die an Bismarcks innerer Politik immer wieder hervortrat, erbitterte ihn. Dennoch erkannte er willig an, daß dessen „immense Begabung dem Reiche viel eingetragen" habe. Mit dem Argwohn, der Bismarck gegen alles erfüllte, was von linksliberaler Seite kam, ist er Schulzes Werk weniger gerecht geworden: ihm galten die Kreditgenossenschaften im wesentlichen als „Kriegskassen der Demokratie".

Schulzes Urteil über die Sozialdemokratie und sein Verhältnis zu der Partei des Klassenkampfes von Lassalles Auftreten bis zum Sozialistengesetz verdiente gründlicher behandelt zu werden. Namentlich sollte man einmal monographisch untersuchen, wie die einzelnen Koryphäen des deutschen Liberalismus sich in den verhängnisvollen Wochen verhielten, als das Sozialistengesetz konzipiert und beraten wurde. Auch Schulze sprach unmittelbar nach jenem Attentat auf den alten Kaiser, für das Bismarck fälschlich die Sozialdemokratie verantwortlich machte, dem Staat das Recht und sogar die Pflicht zu, einzuschreiten „gegen das maßlose Treiben und die wüste Agitation der Sozialdemokratie für Lehren, welche die sittlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft antasten". Die Gesetzentwürfe aber lehnte er ab, nicht etwa bloß weil sie die freien Hilfskassen bedrohten, die ihm besonders am Herzen lagen, sondern weil ihm eine Ahnung davon aufging, daß Bismarck mit dem Aus-

nahmegesetz noch stärker als den sozialistischen den demokratischen Gedanken in Deutschland zu bekämpfen trachtete.

Berlin. *Gustav Mayer.*

Ferdinand Lassalle. Nachgelassene Briefe und Schriften, herausgegeben von Gustav Mayer. 1. Bd.: Briefe von und an Lassalle. Bis 1848. 1921. X u. 357 S. — 3. Bd.: Der Briefwechsel zwischen Lassalle und Marx nebst Briefen von Friedrich Engels und Jenny Marx an Lassalle und von Karl Marx an Gräfin Sophie Hatzfeldt. 1922. XII u. 411 S. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. Berlin, J. Springer.

Mit diesen — buch- und drucktechnisch elegant ausgestatteten — Bänden beginnt Mayer die Veröffentlichung der von ihm im Nachlaß der Gräfin Sophie Hatzfeldt vorgefundenen umfangreichen Lassalleana. Seinem schon längst rühmlich bekannten Spürsinn und zähen Forschungseifer auf dem Spezialgebiet der radikal-demokratischen Parteigeschichte ist es auch diesmal gelungen, eine biographische Quelle ersten Ranges zu erschließen, die man seit langem für verschüttet hielt. Von den Schicksalen dieser Papiere erzählt M. im ersten Bande. Es handelt sich um Lassalles eigenen schriftlichen Nachlaß. Die Entwürfe und Fragmente zu schriftstellerischen Arbeiten sollte laut testamentarischer Bestimmung Lothar Bucher, die Briefe und persönlichen Papiere die Gräfin Hatzfeldt erben. Doch hatte diese mit den jüdischen Verwandten Lassalles und dem Testamentsvollstrecker Bucher, der mindestens einige kompromittierende Liebesbriefe vernichtet hat, um die Auslieferung zu kämpfen. Auch ein großer Teil der schriftstellerischen Entwürfe scheint in ihren Besitz gelangt zu sein. Von den politisch wichtigen Briefen scheint nichts Wesentliches verloren, wohl aber der von Bucher aufbewahrte Teil der Manuskripte, darunter — wohl der schmerzlichste Verlust — die Disposition zu den von Lassalle in den letzten Lebensjahren so oft geräuschvoll angekündigten nationalökonomischen Lebenswerke. Sie würde uns den Grad seiner Abhängigkeit von Marx in ökonomischen Fragen vermutlich besser erkennen lassen, als dies mit Hilfe der eilig entstandenen Flugschriften möglich ist.

Die Freigabe des gesamten Nachlasses zur wissenschaftlichen Verwertung (er war in der Hatzfeldtschen Familie jahrzehntelang aus naheliegenden Gründen in völlige Vergessenheit geraten) ist nicht ohne Zusammenhang mit dem innerpolitischen Umschwung des letzten Kriegsjahres erfolgt. Die Publikation soll fünf Bände umfassen, von denen einer die Entwürfe und Fragmente philosophischer, soziologischer und ökonomischer Arbeiten enthalten wird.[1]) Das Technische der Edition ist durchaus zu loben: ohne Belastung durch entbehrliche Notizen und ausschweifende Betrachtungen bieten die Einleitungen und Fußnoten im allgemeinen nur wirklich wissenswerte Erläuterungen und Ergänzungen biographischer und bibliographischer Art.[2]) Das dringend erwünschte Personenregister wird hoffentlich mit dem Abschluß der Gesamtpublikation nachgeliefert.

Inhaltlich ist der erste Band bei weitem der wertvollere. Der dritte bietet, genau besehen, trotz seines Umfanges nicht eben viel Neues. Es ist für den Benutzer freilich sehr bequem, daß außer den bisher ungedruckten Briefen von Marx auch die Gegenschreiben an Marx und Engels in chronologischer Ordnung mit aufgenommen sind. Aber von diesen 86, zum Teil sehr umfänglichen Schreiben waren nur 8 bisher unbekannt. Die große Masse (73) ist für das historische Interesse völlig zureichend (bis auf ein paar kleinere chronologische Versehen) in der bekannten Mehringschen Publikation (Aus dem literarischen Nachlaß von K. Marx, F. Engels und F. Lassalle, Bd. IV), ein weiterer Bruchteil (5) durch Ed. Bernstein in der „Neuen Zeit" (Jahrgang 32, 1914, II, S. 846—854) veröffentlicht worden. Da sie an den genannten Stellen für jedermann leicht zugänglich sind, kann meines Erachtens von einer „Verpflichtung", sie nunmehr zu wiederholen, keine Rede sein; ich wenigstens vermag mich nicht

[1]) Biographisch besonders wichtig die philosophische Schrift des Siebzehnjährigen: „Grundzüge zu einer Charakteristik der Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Hegelschen Philosophie" von 1842, eine Auseinandersetzung vor allem mit Heine, ferner der Entwurf zu einer „Philosophie des Geistes" von 1844.

[2]) Ein Versehen ist offenbar die Kombination der „Nachschrift" III, 396 mit Nr. 137 statt 136. Auch muß es III, 405 letzte Zeile heißen: „Dieser Brief hat" ... statt des Plurals.

zu entschließen, Lassallesche Briefe als irgendwie klassische Stücke der deutschen Literatur zu betrachten, die um ihres inneren Wertes willen wiederholten Abdruck verdienten (der doch Größeren versagt bleibt!). Rein buchhändlerisch mag freilich auch unter heutigen Verhältnissen dieser wissenschaftliche Luxus unbedenklich sein; nur ist zu fürchten, daß andere als rein wissenschaftliche Interessen die genaue Angabe bei jedem Briefe, ob er und wo er bereits gedruckt sei, haben vermeiden lassen. Das Vorwort macht darüber nur unbestimmte Mitteilungen. Ungedruckt sind, soviel ich sehe, im ganzen 73 Briefe; von Lassalle die Nummern 3 und 150 an Engels, 111, 114, 124, 146 bis 148 an Marx bzw. Frau Marx; alle andern neu publizierten (bis auf Nr. 109, von Freiligrath) stammen von Marx bzw. dessen Gattin und von Engels. Zwei weitere Marxbriefe (Nr. 38 u. 41) sind bereits bekannt: s. Frankfurter Zeitung 10. August 1913.

Aus den erstmalig publizierten Lassallebriefen dieses Bandes ist hervorzuheben die Auseinandersetzung mit Frau Marx und deren Absage an die nationale Idee („Ich habe in allen den kleinsten und entferntesten Winkeln des Herzens gesucht und kein Vaterland gefunden." 1861); diese Briefe sind auch menschlich reizvoll. Sodann interessiert der gereizte Briefwechsel mit Marx, August—November 1862 (Nr. 142—148), der zum endgültigen Bruch führte; eine Wechseltransaktion gab den äußeren Anlaß. Aber man spürt sogleich hindurch, daß eine tiefe gegenseitige Entfremdung dahinter steckt; sie war nur darum nicht schon längst hervorgetreten, weil Lassalle sich weitgehend über die Freundschaft von Marx getäuscht hatte (oder hatte täuschen wollen) und dem andern überaus vieles nachzusehen bereit war. Man gewinnt den Eindruck, daß er in Geldsachen dem schwer bedrängten Marx gegenüber wirklich nicht allzu generös und ernstlich opferbereit war; er mochte wohl mit einem gewissen Recht von dem proletarisierten Literaten als Bourgeois empfunden werden. Aber Marxs Brief vom 20. August, der den Anlaß zum Bruch gab, enthüllt zum erstenmal deutlich dessen innere Feindseligkeit und übt eine wahrhaft diabolische Kunst, durch eisige Ironie zu kränken. Seine starke Wirkung begreift man erst ganz im Zusammenhang der übrigen, erstmalig veröffentlichten Marxbriefe; deren Inhalt war ja schon bisher aus den umständlich eingehenden Antworten Lassalles und dem Briefwechsel mit

Engels in der Hauptsache bekannt; aber unerwartet vorsichtig, zeitweise sogar freundschaftlich erscheinen sie — abgesehen von den eben genannten — in der Form. Marx hat sich doch Engels gegenüber (dessen Gutachten er übrigens oft wörtlich benutzt) lassallefeindlicher gegeben, als er in den Briefen wirklich erscheint. Übrigens sind auch die Briefe von Engels an Lassalle überaus diplomatisch-freundschaftlich gehalten (vgl. vor allem Nr. 74, über den „Sickingen"). Überraschend ist die Mitteilung Mayers (III, 9 und 11), daß der Briefwechsel Marx-Engels, den bisher jedermann für rückhaltlos vollständig publiziert hielt (so noch Oncken, Hist.-pol. Aufs. II, 327), in Wahrheit eine Parteizensur durchlaufen hat, in der die ärgsten Lästerungen über Lassalle unterdrückt sind.

Im ganzen dürfte der Ertrag des 3. Bandes mehr der Marx- als der Lassallebiographie zugute kommen (vgl. besonders Marx' Äußerungen über Palmerston: Nr. 33, über engl. Agrarverhältnisse: Nr. 35, die „Verachtung der Massen wie des einzelnen bei jedem *rational being*", das *„odi profanum vulgus et arceo"* als notwendige Lebensweisheit nach den Erfahrungen der Reaktion: S. 117, über Urquhart: S. 311 ff.). Um so wertvoller ist dem Lassallebiographen, was der erste Band zur Aufhellung der Jugendentwicklung seines Helden bietet, die bisher nur spärlich beleuchtet war. Außer einem reichen Briefwechsel mit den Eltern, Freunden und Bekannten erhalten wir auch ungedruckte Stücke des frühesten Tagebuchs vorgelegt. Man kann nicht sagen, daß sich dadurch das Gesamtbild der werdenden Persönlichkeit, wie es uns aus den bekannten Tagebuchbruchstücken und den „Intimen Briefen" bisher entgegentrat, in den entscheidenden Grundlinien verschoben hätte. Aber es ist jetzt unvergleichlich viel schärfer erkennbar geworden. An sympathischen Zügen hat es ganz gewiß nicht gewonnen. Insbesondere die Liebesbriefe mit ihrer unerhörten Mischung von hitzigster Sinnlichkeit, kältester, berechnender Rabulistik und hegelisch-idealistischem Pathos sind von einer Art, daß man im stillen Lothar Bucher dankbar dafür ist, die deutsche Literatur vor weiteren Erzeugnissen dieser wahrhaft orientalischen Ideen- und Liebesinbrunst bewahrt zu haben. Diese Art der Erotik findet nicht ihresgleichen in unserm nationalen Schrifttum. Und doch läßt sich der biographische Wert selbst dieser Mitteilungen nicht leugnen:

mir scheint, sie decken zum erstenmal ein wichtiges Motiv für den zunächst so rätselhaft erscheinenden Sprung Lassalles aus dem Milieu der Berliner akademischen Gesellschaft in das Abenteuer der Hatzfeldtprozesse auf. In dem großen Rechtfertigungsschreiben an Graf Westphalen (Nr. 110) klingen dieselben Töne wieder an, die den geistigen Inhalt jener Liebesbriefe ausmachen: die Befreiung des Weibes „von den Martyrpflöcken des hektischen Geistes christlicher Moral" ist der Beginn der Befreiung des Menschen überhaupt. Das „Dogma von der freien Liebe" wird proklamiert, die Gräfin als ein „weiblicher Faust" gefeiert, in deren Sache „sich mir mehr als in den hohlen und abstrakten Theorien der Liberalen und Landtagsstürmer die Sache der Menschheit, die Passionsgeschichte der menschlichen Freiheit und edlen Genußberechtigung inkarniert". Anpassung an den Adressaten ist dem fromm-katholischen Grafen gegenüber ausgeschlossen; wohl aber erinnert man sich angesichts dieser aufgeregten Tiraden daran, daß unter all den radikalen Emanzipationsbestrebungen der unruhigen vierziger Jahre auch die Emanzipation der Frauen zuerst als Programm aufgetaucht ist. Neben allen persönlichen Motiven höherer und niederer Art scheint den Einundzwanzigjährigen doch auch eine echt empfundene Ideologie dieser Art aus dem Gleis des bürgerlichen Herkommens geworfen zu haben.

Erheblich wichtiger sind indessen die Einsichten, die wir aus dem neu erschlossenen Material für das Werden des Sozialisten und Revolutionärs gewinnen. Wie unerhört gradlinig und zielbewußt ist im Grunde diese Entwicklung bei allem sprunghaften Hin und Her des äußeren Lebensganges![1]) Wieviel von dem späteren Politiker steckt schon in den Beschwerdeschriften des Sechzehnjährigen, in denen er den preußischen Kultusminister (nicht ohne Erfolg) in Bewegung setzt gegen das Breslauer Provinzialschulkollegium, um seine Zulassung zur Abiturientenprüfung zu erzwingen! Wie weiß er seine Sache als Angelegenheit

[1]) Das Urteil von W. Andreas (H. Z. 126, S. 124/5), der von „der Rätselhaftigkeit einer keineswegs einfachen Psyche", von „komplizierter Seelenverfassung" spricht, vermag ich gerade nach der Lektüre dieser Nachlaßbände nicht zu teilen. Soweit uns die Quellen nicht ganz im Stiche lassen, ist L. nirgends sonderlich schwer zu durchschauen.

der höchsten Staatsinteressen hinzustellen! Das Hauptinteresse aber erwecken die Briefe — vielfach sind es in Wahrheit Denkschriften im Broschürenformat — des Berliner Studenten. Die überaus große Bedeutung Hegels für seine geistige Entwicklung war bekannt; jetzt aber sieht man, in welcher Weise und wie überraschend früh sich die eben erst in Deutschland eindringenden, kaum geborenen Ideen des Sozialismus mit der Hegelschen Geschichtsphilosophie in seinem Kopfe verbinden. (Cabet, Proudhon, Weitling, Moses Heß, Stirner, Engels u. a.) Er hatte doch mehr Recht, als man bisher annehmen durfte, von sich später auszusagen, er sei „Revolutionär seit 1840, seit 1843 entschiedener Sozialist" gewesen. Das einzelne dieser Ideenkombinationen wird man erst dann ganz übersehen können, wenn die angekündigten schriftstellerischen Entwürfe Lassalles publiziert sind; eine erste skizzierte Darstellung auf Grund des heute vorliegenden Materials hat inzwischen Hermann Oncken gegeben.[1]) Schon als Zwanzigjähriger erscheint Lassalle als despotisch regierendes Haupt einer revolutionären Sekte, deren Angehörige, seine Berliner intimsten Freunde, sich ihm bis zur Verblendung unterwerfen. Ihre nächsten Ziele sind noch keineswegs durchsichtig, ihre Ideologie bewegt sich unendlich fern von der Wirklichkeit in lauter gedachten Möglichkeiten. Und doch sind schon die wichtigsten positiven Züge des späteren Politikers erkennbar: der unbedingte Machtwille, das revolutionäre Pathos, die Fähigkeit der Menschenbeherrschung, der persönliche Mut und das unerschütterliche Selbstvertrauen, und über alledem die große, aus Hegelschem Geiste geschöpfte Anschauung vom Staate und der geschichtlichen Entwicklung, die seinem Denken als beherrschendes Moment innere Einheit verlieh.

Doch es ist unmöglich, mit wenigen Worten die Fülle dessen zu umschreiben, was an Persönlichem und Allgemeinem, Psychologischem und Ideengeschichtlichem, an literarisch und politisch wertvollen Mitteilungen dieser erste Nachlaßband enthält. Der Dank an den Herausgeber sei deshalb unser letztes Wort.

Heidelberg. *Gerhard Ritter.*

---

[1]) Im 2. Bande der von E. Marcks und K. A. v. Müller herausgegebenen „Meister der Politik".

Die Bilanz des Krieges. Ursprung — Kampf — Ergebnis. Von **Gustav Roloff.** Königstein im Taunus und Leipzig, K. R. Langewiesche, Verlag der Blauen Bücher. 1921. 221 S.

Der Verfasser hat sich an die überaus schwierige Aufgabe gemacht, die politische Vorgeschichte des Weltkrieges und den Verlauf des militärischen, politischen und wirtschaftlichen Kampfes bis zum Versailler Frieden auf recht engem Raume zu schildern; selbstverständlich hat er die Entwicklung nur in den Hauptlinien kurz umreißen können. Gegen eine solche Arbeit wird man leicht ungerecht, weil ja jede Woche neues Material in einer Fülle von Schriften bringt, so daß die Darstellung, kaum daß die Tinte getrocknet ist, rasch veraltet; dazu kommt, daß bei vielen wichtigen Fragen heute noch kaum die Problemstellung erkannt ist, geschweige denn daß eine Lösung schon gefunden wäre. Und doch, gerade bei dieser Lage ist eine immer wieder erneute Zusammenfassung des gesamten Stoffes notwendig, damit nicht über neuen Einzelheiten und Streitfragen der Überblick über das Ganze für weitere Kreise verloren geht und durch die Einreihung des Neuen in die großen Zusammenhänge sein innerer Wert nachgeprüft werden kann. Diesem Bedürfnis entspricht das Buch durchaus.

Die erste Hälfte des Buches bringt die Vorgeschichte und den Kriegsausbruch, die andere berichtet über den Verlauf des Krieges. Zur Charakteristik des Standpunktes des Verf. sei folgendes hervorgehoben: Von der Ablehnung der englischen Friedensangebote an der Jahrhundertwende geht er aus und sieht darin mit vollem Recht den ersten Schritt zum Verderben. Aus der Verständigung zwischen England und Rußland im Jahre 1907 hätte Deutschland für seinen Flottenbau die Folgerung ziehen und den Wettlauf mit England im Bau von Schlachtschiffen einstellen müssen, um sich eine möglichst große Unterseebootflotte zu schaffen, weil gegenüber den vereinigten englischen, französischen und russischen Geschwadern die deutsche Schlachtflotte doch nicht ernsthaft aufkommen konnte. Die Unterlassung der vollen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht vor dem Kriege hat sich militärisch und ethisch schwer gerächt; Roloff hätte hier darauf hinweisen können, daß diese Unterlassung und das Beibehalten eines dem französischen arg unterlegenen Feldartilleriegeschützes in erster Linie durch die Unkosten des Schlachtschiffbaues bedingt wurden. Der Verfasser betont ferner die Schädigung Deutschlands durch das

Treiben der Alldeutschen vor dem Kriege und durch die Polenpolitik. Der Persönlichkeit Bethmann Hollwegs bringt er Sympathien entgegen, die Kriegführung Falkenhayns beurteilt er recht anerkennend. Den entscheidenden Umschwung brachte der unbeschränkte U-Bootkrieg: „Um wie viel günstiger hätte die Lage der Mittelmächte (Ende 1917) sein können, wenn sie in den wichtigsten Krisen andere Wege gegangen wären! Ein Unterlassen oder nur ein Verschieben des Unterseekrieges bis zu einem erfolglosen Abschluß der amerikanischen Vermittlung hätte vermutlich die amerikanische Kriegserklärung verhindert, und wir wissen, was das für das verzweifelte Frankreich bedeutet hätte: wie hätte es namentlich nach der Juli-Niederlage Rußlands ohne Amerika noch auf Sieg hoffen können? Diese moralische Erschütterung der Feinde hätte gewiß die materiellen Vorteile, die der U-Bootkrieg gebracht hat, reichlich aufgewogen. Und hätte nicht die am Widerstande der Entente gescheiterte amerikanische Vermittlung der Welt die Augen über die Lüge von den deutschen Eroberungs- und Weltherrschaftsplänen öffnen müssen? Gewiß hätte sich dann auch der Friedensgedanke in Rußland noch schneller Bahn gebrochen. Aber selbst wenn Wilson aus Abneigung gegen Deutschland trotz allem eine Kriegserklärung durchgesetzt hätte, so wäre sie viel später beschlossen worden und hätte nicht eine große kriegerische Begeisterung zu entzünden vermocht, da ihm das beste Agitationsmaterial — Deutschlands vermeintliche Illoyalität und Eroberungslust — gefehlt hätte: wirtschaftlich wie militärisch hätte also Amerika in weit geringerem Grade Hilfe geleistet. Und weiter. Ohne den Unterseekrieg und die daran geknüpften vergeblichen Hoffnungen, ohne die Besorgnis vor Amerika, hätten sich die schweren Mißhelligkeiten in Deutschland wie die Anwandlungen von Schwäche und Untreue in Österreich leichter vermeiden und so eine geschlossene Front nach außen bewahren lassen."

Breslau. *Ziekursch.*

Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte. Von Dr. **Arnold Luschin von Ebengreuth.** 2. verbesserte und erweiterte Auflage. Bamberg, C. C. Buchner. 1918. XVI u. 430 S.

Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. Ein Lehr- und Handbuch. Von Dr. **Emil Werunsky.** Wien, Manz. Lieferung 1—8. 1894—1917. VII u. 640 S.

Der Altmeister der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte Arnold Luschin v. Ebengreuth feierte am 26. August 1921 seinen 80. Geburtstag. Eine Fülle größerer und kleinerer Arbeiten auf fast allen Gebieten geschichtlichen Forschens ist die Frucht hingebungsvoller, jahrzehntelanger Arbeit (vgl. Festgabe des histor. Vereins f. Steiermark, Graz 1921, S. 1 ff.). Seine Vielseitigkeit, die glückliche Verbindung gediegener rechts- und geschichtswissenschaftlicher Schulung, innige Vaterlandsliebe eines Österreichers (der doch ganz Sohn des deutschen Volkes ist), befähigten ihn, führender Vertreter der Reichs- und Rechtsgeschichte eines so schwer zu erfassenden Gemeinwesens zu werden, wie es das in völkischem Sinn künstliche Gebilde der österreichisch-ungarischen Monarchie gewesen ist. Dies bewies er vor allem durch seine „Österreichische Reichsgeschichte" (I 1895, II 1896, I² 1914). 1899 gab er als kurzgefaßtes Lehrbuch einen Auszug dieses Werkes mit Verbesserungen und Zusätzen heraus, den „Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte". Die zweite verbesserte und erweiterte Auflage dieses Grundrisses erschien kurz vor dem Zusammenbruch des alten Kaiserstaates. Sie erhielt dadurch eigenartige Bedeutung. Ein Hauptvorzug dieser Neubearbeitung des Grundrisses ist nämlich, daß er die neuere und neueste Entwicklung Österreichs ausführlich berücksichtigt und die zur Zeit des Erscheinens des Werkes bestandenen Verhältnisse als Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung zur Darstellung bringt. Wir sehen hier deutlich die Verhältnisse sich zu den schließlichen Zuständen im alten Reich ausgestalten und können die Gründe des Zusammenbruchs erkennen, soweit sie in den inneren Verhältnissen des Reiches begründet waren. In letzter Stunde faßte hier ein Forscher, der das österreichische Gemeinwesen aus genauer Kenntnis der geschichtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Reiches und in seiner rechtlichen Eigenart voll zu erfassen vermochte, die Wünsche seines Herzens und die Mahnungen an Volk und Regierung zusammen, die seiner

Überzeugung von der Wichtigkeit des Bestandes des alten Österreich und seiner langen gereiften Erfahrung entsprungen waren. Und mag das Schicksal der österreichischen Länder wie immer sich gestalten, die Geschichte der staatlichen Entwicklung und der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der alten deutschen Vormacht wird nicht nur als wichtiger Teil der deutschen Geschichte große Bedeutung behalten. Die Feststellung des bisherigen Einflusses der altösterreichischen Länder aufeinander ist für das Verständnis ihrer gegenwärtigen Zustände und ihres geltenden Rechtes grundlegend. Zudem aber bleiben die Beziehungen Deutschösterreichs zu den nunmehrigen Nachbarstaaten auch in Zukunft äußerst wichtig. Für die künftige Gestaltung dieser Beziehungen wird die österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte immer einen unentbehrlichen Schatz von Erfahrungen bieten. (Wie übrigens die Verhältnisse in Österreich vor dem Krieg im Deutschen Reich zu wenig Beachtung fanden, so wird auch jetzt durch andere Fragen die Aufmerksamkeit von den Verhältnissen innerhalb des altösterreich-ungarischen Gebietes über Gebühr abgelenkt.) —

Die Werke Luschins und Werunskys ergänzen sich auf das glücklichste. Die altösterreichischen Länder sind nur ganz allmählich zu einer höheren Einheit verschmolzen. Namentlich im Mittelalter war das einigende Band fast nur durch das gemeinschaftliche Herrscherhaus gegeben. So war auch die innere Entwicklung der einzelnen Länder nicht durch einheitliche rechtliche Maßnahmen und Einrichtungen bestimmt, wenn auch die Gemeinsamkeit des Herrscherhauses, Stammesverwandtschaft, Ähnlichkeit wirtschaftlicher Verhältnisse usw. eine gegenseitige Beeinflussung der Länder verursachten. Von diesem Gesichtspunkt aus gibt Werunsky in seinen ersten Lieferungen, die das Mittelalter behandeln, gesonderte Darstellungen über die Entwicklung der einzelnen Länder. Anders Luschin. Er betont als Gegenstand der Darstellung die Entstehung des Einheitsstaates; entsprechend auch den Zielen der österreichischen juristischen Studienordnung will er in erster Linie das Werden und Wachsen des österreichischen Einheitsstaates geben, und so sucht er, nach Schilderung des Entstehens der einzelnen Länder, ihre Weiterentwicklung unter gemeinsamen Gesichtspunkten darzustellen, ohne freilich die Verschiedenheiten der Entwicklung in den einzelnen Ländern

außer acht zu lassen. (Ähnlich ist die Anlage in Hubers „Österreichischer Reichsgeschichte", die Dopsch 1901 erweitert und verbessert herausgab.) Bei Werunsky gewinnen wir anderseits ein selbständiges abgeschlossenes Bild der Geschichte der einzelnen Länder; die Einzelheiten innerhalb der einzelnen Länder werden demgemäß ausführlich vorgebracht. Bei Luschin treten hingegen die gemeinsamen Züge der Entwicklung stärker hervor. Auch Werunsky will im übrigen nicht etwa nur eine Summe der Geschichten der einzelnen Länder geben. Es handelt sich auch ihm darum, „in großen Zügen die Rechtsentwicklung der verschiedenen österreichischen Länder miteinander zu vergleichen, die Einflüsse klarzulegen, unter denen sich die Rechtsbildung der einzelnen in nationaler Hinsicht so verschiedenen Ländergruppen vollzogen haben, endlich die Entstehung und Ausbildung der zentralen Verfassung und Verwaltung schrittweise zu verfolgen". Es soll auch nur die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Länder im Mittelalter abgesondert zur Darstellung kommen, während die Geschichte des Privat-, Strafrechtes und Gerichtsverfahrens für jede Ländergruppe (österreichische, böhmische, ungarische) zusammengefaßt werden soll. Innerhalb der die einzelnen Länder behandelnden Abschnitte ist vorerst ein mit größter Sorgfalt ausgearbeitetes äußerst wertvolles Verzeichnis der Quellen und Bearbeitungen, geordnet nach den verschiedenen Arten bzw. Gegenständen, gegeben. Weiters wird die Besiedlung und Entstehung des Territoriums und die ständische Gliederung besprochen. Sodann folgt die eigentliche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Hervorgehoben sei hier etwa die anschauliche Darstellung des zeitweise recht verwickelten Behördenwesens. Finanz- und wirtschaftsgeschichtlich belangreich sind die Ausführungen über die Steuern und die Regalien. Überhaupt aber sehen wir auf Schritt und Tritt, daß Werunskys Werk, neben voller Beherrschung der Literatur, in erheblichem Maße auf selbständiger Arbeit beruht, unmittelbar sich stützend auf gedruckten und ungedruckten Quellen. Die peinliche Genauigkeit, mit der Werunsky sein Werk durchführt, gibt seinem Handbuch hohen Wert. Der zeitliche Abstand zwischen dem Erscheinen der ersten und der letzten Lieferungen bringt es freilich mit sich, daß die ersten Lieferungen, so wertvoll sie im übrigen heute noch sind, die neueren Ergebnisse der österreichischen Geschichtsforschung nicht

mehr berücksichtigen, während die späteren Lieferungen stets auf der Höhe der Zeit gehalten werden können. Wir möchten hoffen, daß das Werk auch fürderhin entsprechend fortschreiten möge, wiewohl der Verfasser durch die Entwicklung der Dinge dem österreichischen Staatswesen entrückt ist. Gerade weil die Ereignisse die Gefahr mit sich bringen, daß die Aufmerksamkeit von der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte abgewendet werden könnte, müssen wir um so inniger hoffen, daß die Arbeitskraft und das Wissen solcher Männer, wie Luschin und Werunsky, auch weiterhin der österreichischen Geschichte dienen werden.

Graz. *Max Rintelen.*

Die südslavische Frage und der Weltkrieg. Übersichtliche Darstellung des Gesamtproblems. Von L. v. Südland. Mit 3 Karten. Wien, Manz. 1918. X u. 796 S.

Das vorliegende Buch konnte für die eigentliche Frage noch nicht aus Quellen erster Hand schöpfen, weil diese erst nur zum geringsten Teil zugänglich sind, doch stand dem Verfasser für die ältere Zeit eine reichhaltige Literatur, der hier ein eigenes Kapitel gewidmet ist, zu Gebote, für die spätere sind außer eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen mündliche Berichte von maßgebender Seite der Darstellung zugrundegelegt worden. Im wesentlichen handelte es sich um den Nachweis, daß die Kämpfe, die mit der südslawischen Frage zusammenhängen, zwar auch in nationalen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Motiven ihren Ursprung haben, daß aber das ursprünglichste Motiv doch die konfessionelle Frage ist. „Niemand könne die Geschichte Ost- und Südeuropas verstehen, der nicht die furchtbare Macht des verbündeten orthodox-byzantinischen Staats- und Glaubensgedankens richtig einzuschätzen weiß." Daß es daran in Österreich fehlte, ist sicher. Eine Folge des mangelhaften Verständnisses für die konfessionelle Frage war es, daß man in Österreich auch von dem Panslawismus keine rechte Vorstellung hatte. Von diesen Gesichtspunkten ist die ganze Arbeit getragen, wiewohl man an einer Stelle (S. 291) liest, daß der Panslawismus heute nicht mehr bestehe! Übrigens ist der Panslawismus auch nicht, wie man hier lesen kann, im vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts entstanden, sondern macht sich bereits im 14. und 15. Jahrhundert, ja schon in den

Tagen Ottokars II. bemerkbar. In der Mitte des 19. Jahrhunderts steht er in Österreich bereits in vollster Blüte. Aber nicht so sehr auf die politische, sondern auf die historische Seite dieses Buches soll hier hingewiesen werden. In gut abgerundeter Darstellung gibt der Verfasser in neun Abschnitten eine Übersicht über die Anfänge staatlicher Entwicklung bei den Balkanslawen, über den Katholizismus und die Orthodoxie, den Kern der südslawischen Frage, die österreichische Monarchie und die Südslawen, die kroatisch-serbischen Einheitsbestrebungen und die Lösung der südslawischen Frage. Die Abschnitte über die kroatische und serbische Staatsbildung heben sprachliche oder historiographische Erörterungen unterbroch die wichtigsten Momente aus der Geschichte dieser Völker heraus. Besonders ansprechend ist, was über die Einwirkungen der Türkenzeit und die Militärgrenze gesagt wird. Das der kroatischen Geschichte gewidmete Kapitel beleuchtet den Anschluß der Kroaten an die südslawische Idee. Im nächsten wird ausgeführt, daß und warum die Anfänge der serbischen Staatsbildung im Banne byzantinischen Einflusses lagen, ebenso werden die Quellen der serbischen Orthodoxie und die Bedeutung Sanct Savas, der die serbische orthodoxe Kirche geschaffen und so organisiert hat, daß sie stets im Dienst der serbischen Nationalität und des serbischen Staates stehen mußte. Die Nemanjiden haben dann mit Zähigkeit und Rücksichtslosigkeit an der Verfolgung ihrer Ziele weiter gearbeitet. Was die Glanzzeit des serbischen Staates betrifft, wird die Heiratspolitik des regierenden Hauses in die erste Linie gestellt und die Politik Stephan Dušans kurz behandelt. Sehr sorgsam werden die Motive des Zusammenbruches Serbiens nach dem Tode Dušans, ebenso die der Verschmelzung der verschiedenen serbischen Volkselemente in der Türkenzeit und die einzelnen Phasen der Wiedererhebung des Landes dargelegt. Gegen einige Ausführungen wird man Einwendungen erheben dürfen. Die serbischen Befreiungskämpfe von 1804 bis 1817 sind gewiß eine starke Leistung eines kleinen Volkes, aber die Türkei von damals kann doch nicht mehr ein Großstaat, geschweige denn ein Weltreich genannt werden. In der Darstellung dieser Partien finden sich auch über die Ergebnisse der Forschungen Kallays hinaus manche neue Gesichtspunkte. Weniger Bekanntes enthält das Kapitel über Bosnien.

— Da die Begründung der serbischen Ansprüche auf dem Nationalitätsprinzip beruht, wird untersucht, ob dies Land und die Herzegowina wirklich serbische Länder sind: „Bosnien war niemals nationaler Besitz der Serben, ist es auch dermalen nicht, es bleibt der Zukunft anheimgestellt, ob er es jemals wird." Es gab wohl einen bosnischen Staat, aber keine bosnische Nationalität; Bosnien war seit dem 8. Jahrhundert ein kroatisches Land (S. 148 ff.) und ist ein solches geblieben, allerdings ist es stark in der Serbisierung begriffen. Das Bogomilentum, der stärkste Faktor in der Entwicklung Bosniens, wird nach der dogmatischen Seite und in seiner politischen Bedeutung gewürdigt. Das eigentliche Serbentum in Bosnien „beginnt erst mit der türkischen Eroberung, also 1463". Aus der Annahme, daß Bosnien ein serbisches Land sei, wurde die Waffe gegen die österreichisch-ungarische Monarchie geschmiedet. Die besten Abschnitte des Buches sind die über „Katholizismus und Orthodoxie" und über den „Kern der südslawischen Frage, der erste mit dem Nachweis der politischen Natur der Kirchentrennung, der andere mit der „Serbischen Staats- und Kirchentradition" und den historiographischen Exkursen, die er enthält. Jener zeigt, daß es das religiöse Moment ist, das im orthodoxen Staat als stetiger Ansporn zur expansiven Politik wirkt, und daß der orthodoxe Staat durch die von der Kirche erhaltene Unterstützung zäher und unempfindlicher ist und ein größeres Maß von innerer Zerrüttung verträgt, ohne in seinem Bestande gefährdet zu werden. Selbst der Gottesdienst wird hier zu Machtzwecken benutzt. Feine Bemerkungen finden sich im Abschnitt über den „byzantinischen" Haß, den die Orthodoxie tief in die Seele ihrer Gläubigen senkt, um ihn im geeigneten Moment als Waffe im Machtkampfe gegen die Andersgläubigen zu gebrauchen. Bis 1463 gab es in Bosnien fast keine Orthodoxen, heute machen sie 43% der Bevölkerung aus. In Kroatien und Slavonien sind sie in der letzten Zeit das führende Element gewesen, in Bosnien und der Herzegowina sind sie die Stärkeren. Der Kern der südslawischen Frage beruht auf 4 Punkten: 1. das Serbentum dankt seine Erhebung seiner nationalen Kirche; 2. seine Entwicklung ist an die Gesetze der byzantinischen Staats- und Kirchenentwicklung gebunden; 3. es ist, solange diese Kirche besteht, unvernichtbar; 4. es strebt den Besitz des ganzen Balkans

an. Von Wichtigkeit sind die Bemerkungen über die literarische Bewegung gegen die serbischen Bestrebungen. Der allserbische Gedanke entwickelte sich 1835—1860 im südlichen Ungarn, wurde in Serbien von der Staatspolitik aufgegriffen und zum herrschenden Gedanken in der äußeren Politik gemacht. Pflanzschule waren Kirche und Schule. Es ist falsch, das großserbische Ideal (wie Seton-Watson tut) den Karageorgewitsch zuzuschreiben. Lehr- und Handbuch ist das Werk von Miroslav Spalajković „*La Bosnie et l'Hercégovine*," Paris 1899, „ein Meisterwerk diplomatischer Verhetzungskunst und Tendenzschriftstellerei". Leider wurde in Österreich die Bedeutung dieses Buches nicht erkannt, wiewohl es für die Entwicklung der auswärtigen Politik Serbiens „richtunggebend" wurde. Über die letzten Phasen der serbischen Politik sagt der Verfasser: „Die Kroaten verteidigen die letzten Reste ihrer Staatlichkeit auf eigenem Boden, die Serben, rezente Ansiedler, wollen in einem national gemischten Lande die Herrschaft an sich reißen." Der österreichisch-ungarische Ausgleich hat die Kroaten schwer getroffen; unter den maßgebenden Persönlichkeiten erfahren Starčević und der Banus Mažuranić eine sympathische Darstellung, auch für Stroßmaier fallen einige interessante Notizen ab und die Politik Khuen-Hedervarys (er regierte „mit Hafer und Peitsche") wird in die richtige Beleuchtung gestellt. Gut wird der Werdegang Kallays geschildert, der bei längerem Leben der Mann gewesen wäre, die südslawische Frage zu lösen. Der Kurs seines Nachfolgers Burian galt im Lande als der „geniale Zickzackkurs". Die Begünstigung des serbiscben Elementes dauerte fort und die Kassandrarufe aus Bosnien blieben in Österreich unbeachtet. Schließlich setzte die Annexion vom 7. Oktober 1908 ein; sie war eine notwendig gewordene Verteidigungsmaßregel der Monarchie. Parallel mit ihr vollzieht sich das Erwachen der Kroaten. Trotzdem sich die Serben in der Opposition zur Regierung befinden, wird ihre Stellung im Lande durch die Regierungspolitik des Polen Bilinski immer stärker und kam der kroatische Einfluß kaum zur Geltung, bis die Tat vom Juni 1914 die Regierungskreise zur Besinnung brachte. In der falschen Behandlung der Kroaten seit 1867 liegt nach der Auffassung des Verfassers die Quelle alles Unheils im Süden der Monarchie und damit der letzte Grund zum Kriege. Einzelheiten

übergehend, wollen wir die Schrift Pestys, „Die Entstehung Kroatiens", nicht übersehen, die jene scharfe seit 1880 gegen die Kroaten eingeschlagene Richtung kennzeichnet. Die Ursache des Konfliktes mit den Serben lag sonach darin, daß jene Elemente, deren Interessen mit denen des Staates parallel gingen, geschwächt, die gegensätzlichen gestärkt wurden. Seit 1905 konnten die Serben immer offener gegen den Staat auftreten und die politischen Prozesse in Agram und wider Friedjung beleuchteten grell die Lage. Die Frage der Schuld am Kriege wird ganz im Sinne der bisherigen Ausführungen besprochen. In Kürze darf man noch das Kapitel über die kroatisch-serbischen Einheitsbestrebungen und die Lösung der südslawischen Frage berühren. „Serben und Kroaten, zwei Völker mit ganz ausgeprägten verschiedenen Physiognomien, dürfen auf keinen Fall vermengt werden. Aus ihrer gemeinsamen Schriftsprache kann nicht gefolgert werden, daß sie ein Volk sind." Beachtenswert ist, was über die Haltung Stroßmayers in der Unionsfrage oder über die verwerfliche ungarische Schutzpolitik gesagt wird. Eine ungünstige Beurteilung erfährt der Trialismus, der den brüchig gewordenen Dualismus ersetzen sollte. Was die Lösung der südslawischen Frage betrifft, muß allerdings bemerkt werden, daß die ränkevolle ungarische Wirtschaftspolitik und der Chauvinismus der Magyaren es kaum zu jener Entwicklung hätte kommen lassen, wie sie dem Verfasser in der Vereinigung Bosniens und der Herzegowina mit Kroatien und Slavonien vorschwebt. Einzelne Verstöße sollen hier noch herausgehoben werden. Daß nicht alle Voraussetzungen über den Ausgang des Weltkrieges eingetroffen sind (S. 29/30 u. a.), wird man begreiflich finden. Was über die Zusammenhänge des Bogumilismus mit der böhmischen Brüdergemeinde, dem Hussitismus und den Lehren Chelčickys gesagt wird, ist abzulehnen, ebenso daß die Rechtsgrundlage der Kaiserkrönung Karls d. Gr. die Konstantinische Schenkung war. Man darf auch nicht sagen, daß Papst Leo III. zur stärksten politischen Macht aufgestiegen war. Wenn der Verfasser meint, der katholische Geistliche wird in den seltensten Fällen seine Gläubigen politisch aufklären, so genügt es, an das Verhalten der tschechischen, polnischen, slovenischen und italienischen Geistlichkeit zu erinnern. Man wird auch noch die belgische einschließen dürfen. Daß bei

Leipzig und Wagram das Schicksal des korsischen Riesen entschieden wurde, ist wohl nur ein *lapsus memoriae*, ebenso daß Ladislaus Posthumus 1448 am Amselfeld eine Niederlage erlitt (S. 38) oder daß die Ungarn zeitweise auch Böhmen erobert hatten (S. 513). Den Kaiser Heinrich IV. darf man doch nicht einen Hohenstaufen nennen (S. 26). S. 130 wird von Ernst Dümmler als dem angesehenen österreichischen Geschichtschreiber gesprochen. In formeller Beziehung wird die Verwendung einzelner dem modernen Journalismus entnommenen Wörter und Phrasen zu bemängeln sein, z. B. „unterkriegen" (S. 29 zweimal), er „gieng" statt er nahm seine Entlassung, ab 1900 statt: seit 1900 (S. 279, 463, 553), Symbiose, geopolitisch usw. Diese Ausstellungen fallen den Vorzügen des Buches gegenüber (zu denen man freilich die vielen eingeschalteten Exkurse nicht rechnen wird) kaum ins Gewicht. Sieht man davon ab, daß der kroatische Standpunkt mit etwas zu viel Lebhaftigkeit vertreten wird, so muß dieses Buch als eine bemerkenswerte Leistung bezeichnet werden.

Graz. *J. Loserth.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die *Librairie ancienne Edouard Champion* in Paris sendet uns die Voranzeige einer von Louis Halphen geleiteten Sammlung „*Les classiques de l'histoire de France au moyen âge*". Die Bändchen sollen in ihrer Ausstattung mit denen der im Jahre 1910 von Mario Roques begründeten Reihe „*Les classiques français du moyen âge*" übereinstimmen. Sie werden kritische Ausgaben mit kurzen sachlichen Erläuterungen bringen. Den lateinischen, provenzalischen und schwierigeren altfranzösischen Texten werden Übersetzungen beigegeben. Die Absichten scheinen danach volkstümlicher zu sein als bei den *Scriptores rerum Germanicarum* und der *Collection de textes*; so erklärt sich, daß auch Werke aufgenommen werden, die in diesen Sammlungen in guter Bearbeitung geboten worden sind. Jährlich sollen mehrere Bände veröffentlicht werden, der erste zu Anfang 1923.

Über „Die Struktur der Weltgeschichte" legt Theodor L. Haering einen Band von 373 S. (Tübingen, Mohr, 1921) vor, in dem er, dem Untertitel zufolge, eine „philosophische Grundlegung zu einer jeden Geschichtsphilosophie (in Form einer Kritik Oswald Spenglers)" zu geben beabsichtigt. Entsprechend gliedert er sein Buch in eine Darstellung der Lehre Spenglers (S. 11—42), eine systematische Erörterung der Grundprobleme der Geschichtsphilosophie, die seine eigene Theorie enthält (S. 42—271), und eine Kritik Spenglers vom Standpunkt dieser seiner Theorie (S. 271—373). Die Anknüpfung an den aktuellen Fall Spengler reimt sich mit den auf eine „allgemeine Wissenschafts-

lehre" hinauslaufenden Intentionen des Verfassers nicht eben gut. Bedenklicher scheint uns, daß die positiven Ausführungen Haerings aus jener Schule des modernen methodologisch ausgedörrten Denkens stammen, mit denen der Historiker, wiewohl es um brennende theoretische Fragen eben seiner Disziplin geht, gar nichts anfangen kann. Was er vermißt, ist jede Vertrautheit und daher auch jedes Ringen mit dem lebendigen Stoff, der ihn beschäftigt. Besonders bezeichnend ist dafür der von den Neukantianern eingeführte, auch von Haering als Schlußstein des ganzen geschichtswissenschaftlichen Gebäudes adoptierte Begriff der „Kulturwissenschaft" und „Kulturgeschichte". Die eigentlich bewegenden Fragen, inwieweit die einzelnen Phänomene der „Kultur": Staat, Religion, Künste und Wissenschaften, einer im strengen Sinne geschichtlichen Betrachtung zugänglich sind oder nicht, und wie sich hiernach erst eine Einsicht gewinnen läßt, was in Wahrheit „Struktur der Weltgeschichte" sei, werden gar nicht berührt, sondern lösen sich in stofffremde, formalistische, in unendlichen Distinktionen und Restriktionen sich ergehende Erwägungen auf. Über ihre Fruchtbarkeit für die systembildende Erkenntnis des Philosophen maßen wir uns kein Urteil an, nur das spürt der Historiker, der sich überhaupt in diesem Wald von Vorfragen, der ihn an die Kardinalfragen selbst nie heranführt, festhalten läßt: daß systematische und historische Besinnung sich hier, statt den Geheimnissen ihrer letzten Beziehungen nachzugehen, gründlich auseinanderphilosophieren. So unhistorische Köpfe wie die modernen Methodologisten können uns nicht das Evangelium einer vertieften Anordnung der geisteswissenschaftlichen Erkenntnisse bringen. Das Buch Haerings vermag den Historiker in keiner Weise über das, was er unter „Struktur der Weltgeschichte" zu verstehen hat, aufzuklären. Geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß das einer unmittelbarer und näher an unserer Disziplin erwachsenen philosophischen Einstellung dennoch gelingen möge, denn wir fühlen recht eigentlich an diesem Problem die Bedeutung des *„nostra res agitur"*. *Westphal.*

Eine neue „philosophisch-wissenschaftliche Grundlegung des historischen Materialismus" „im besten Sinne der kantischen transzendentalen Methode" sucht Emil Kraus („Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus, eine Einführung in die materialistische Geschichtstheorie", Karlsruhe, Braun, 1922, 61 S.) als die Aufgabe einer Soziologie zu bestimmen. *O. W.*

Zu dem Problem des Verhältnisses deutscher und italienischer Kunst nimmt Heinrich Wölfflin aus tiefer metaphysisch-postulativer Besinnung in einem Logos-Artikel („Italien und das deutsche Formgefühl", Logos X, 3, 1921) das Wort. *O. W.*

Als zweite der „Comenius-Schriften für Geistesgeschichte" (Berlin, Unger) ist (1922) Paul Deussens Schriftchen „Vedânta und Platonismus im Lichte der Kantischen Philosophie" in 2. Auflage mit einem Gedenkworte von R. Biernatzki erschienen (41 S.).

Die Gelegenheitsschrift über den „Staatsbegriff vom Altertum bis zur Gegenwart" von Dr. Gotthard Gronau (Langensalza, Wendt & Klauwell 1919), 88 S., gehört in die Gattung der Nachkriegsliteratur. In wohlmeinender Absicht und nicht ohne Geschick geschrieben, zeigt sie doch die üblichen Schwächen aller solchen nicht nur (selbstverständlich) ohne Kenntnis der Quellen, sondern auch ohne ausreichende Beherrschung der wissenschaftlichen Literatur und ohne Vertiefung in die eigentlichen Probleme (wie etwa: Politik und Moral, Vertragsidee, Widerstandsrecht) verfaßten Schriften, in denen immer wieder nach längst veralteten Klischees gearbeitet wird. Da wird von der Sophistik das bekannte Zerrbild wie vom perikleischen Athen das gewohnte Idealbild entworfen; und beim Betreten des mittelalterlichen Bodens gerät die Darstellung, unter dem Bann der Zwangsvorstellung vom weltflüchtigen Wesen alles kirchlich-mittelalterlichen Denkens, völlig auf die schiefe Ebene. Die — durch die Autorität mancher sonst bedeutenden Autoren gedeckten — unhaltbaren Vorstellungen über Augustin oder Thomas, die in allen populären Darstellungen grassieren, erweisen sich auch hier als unausrottbar; und zu solchem mißverstandenen kirchlich-mittelalterlichen Denken wird dann ein Karl d. Gr. oder ein Dante in einen unmöglichen Gegensatz gestellt. Daß ein Büchlein wie dieses nicht alles erwähnen kann, ist klar; aber: das Mittelalter ohne Marsilius, die Aufklärung ohne Montesquieu, das 19. Jahrhundert ohne Stahl — das ist doch wohl ein Mangel an Vollständigkeit, der nur ein falsches Bild geben kann. *A. v. Martin.*

Friedrich Wiegand, Dogmengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Leipzig, Quelle & Meyer 1919. (Evangelisch-theologische Bibliothek, herausgegeben von B. Beß). VIII u. 176 S. Dieser Grundriß steht in Gliederung und Auswahl des Stoffes Seebergs Dogmengeschichte nahe, hat sich aber seine Selbständigkeit gewahrt. Er reicht von der frühkarolingischen Zeit bis zum Vaticanum 1870 (S. 1—95 Mittelalter, S. 95—104 Neuzeit, der Rest Zeittafel und Register). Die übersichtliche Anordnung sowohl der Literaturangaben wie des Textes haben hier im Verein mit der leicht verständlichen Art der Darstellung ein bequemes Hilfsmittel zur ersten Einführung und zu wiederholendem Überblick über eine mehr als 1000jährige Entwicklung geschaffen. Reichlich kurz ist doch wohl auch in diesem Rahmen das 12. Jahrhundert, namentlich in § 8 („Das Erwachen der Wissenschaft seit dem 11. Jahrhundert"), behandelt. Gilbert von Poitiers sollte

(hier oder § 11 vor seinem Gegner Gerhoh) nicht fehlen, und im Zusammenhang damit könnte etwa auch die Bedeutung des Boethius noch mehr unterstrichen werden, an dessen theologischen Schriften kaum noch mit Recht gezweifelt wird (s. Grabmann, Gesch. d. schol. Methode 1, 163 ff.; Neues Archiv 37, 722 f.). Für Papst Alexander III. ist ein Studienaufenthalt in Paris nicht bezeugt; man kann ihn also nicht schlechthin als Schüler Abaelards bezeichnen, auch wenn seine Sentenzen literarisch den Einfluß von Abaelards Behandlungsweise erkennen lassen (N. A. 37, 141); dagegen waren Anaklet II. und Cölestin II., vielleicht auch Cölestin III., Schüler des Peripateticus Palatinus. Nicht treffend scheint mir der Gegensatz Anselm-Abaelard als der des Germanen und des Romanen aufgefaßt (auch bei Seeberg). „Romanen" in unserm Sinne waren beide, auch wenn Anselm aus einer ursprünglich langobardischen, aber im 11. Jahrhundert sicherlich romanisierten Familie stammte; auch Abaelard ist ja dem Blute nach kein Lateiner, sondern ein Bretone, der aber, wenn vielleicht nicht in der Muttersprache, so jedenfalls in der Bildung ebenso wie Anselm zum romanischen Kreise gehört. Zur Literatur: Erwünscht wären öftere Hinweise auf Seeberg und Grabmann sowie auf die von Hertling, Bäumker und Baumgartner herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters". Zu § 19 s. auch die Arbeiten von R. Scholz; zu § 37 auch F. Vigener, „Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vaticanum" (H. Z. 111, 495—581, als selbständige Schrift: München, Oldenbourg, 1913) und „Ketteler und das Vaticanum" (Festschrift für Dietrich Schäfer, 1915, S. 652—746).

Greifswald. *A. Hofmeister.*

C. A. Fischer, Zur Lehre vom Staatsbankerott (Volkswirtschaftl. Abhandl. d. bad. Hochschulen, Karlsruhe, Braun, 1921, 129 S., 20 M.) enthält in erster Linie eine Geschichte der Theorien des Staatsbankerottes, und zwar von den Merkantilisten anfangend, bis zu Roscher und Adolf Wagner. Dazwischen eingestreut finden sich Darstellungen über die französische Assignatenwirtschaft und die österreichischen Staatsbankerotte in den Jahren 1811 und 1816. In einem besonderen Abschnitte nimmt der Verfasser kritisch Stellung zu diesen verschiedenen Theorien, stellt seine eigene Auffassung dar, und der letzte Teil beschäftigt sich mit der Finanzlage des Deutschen Reiches und der Rückkehr zur Goldwährung. Der Hauptwert des Buches liegt unstreitig in seinem dogmengeschichtlichen Teil, in welchem vor allem die Lehren der klassischen Nationalökonomie eine eingehende Behandlung erfahren. Dabei geht die Darstellung an zahlreichen Punkten auch in diesem dogmengeschichtlichen Teile über die eigentliche Lehre vom Staatsbankerott hinaus, indem auch die Stellung

der einzelnen Autoren zu der Aufnahme von Staatsschulden und zur Frage der Staatsschuldentilgung mitbehandelt wird. Beachtenswerte Ausführungen finden sich dann besonders in dem Teile, in welchem der Verfasser positiv Stellung zu der Lehre vom Staatsbankerott nimmt. Ich möchte hier Fischer besonders darin beipflichten, daß er gegenüber früher und heute häufig vertretenen Anschauungen die Zinszahlung in entwertetem Papiergelde nur dann als Staatsbankerott gelten läßt, wenn der Staat die Geldentwertung selbst zwecks Erleichterung seiner Schuldenlast herbeigeführt hat. Wo dieses nicht der Fall ist, kann man nach Fischer wohl von einer Finanzrevolution, aber nicht von einem Staatsbankerott sprechen, — eine recht glückliche Unterscheidung.

Gießen. *P. Mombert.*

Eberhard Gothein verfolgt mit seinem Vortrag „Die Erhaltung Preußens eine Forderung der deutschen Volkswirtschaft" (Verlag der Wirtschaftlichen Nachrichten aus dem Ruhrbezirk, Essen 1922, 24 S.) ein praktisch-politisches Ziel, bietet aber auch dem Historiker eine wertvolle Gabe, da er auf Grund reicher persönlicher Beobachtungen und eigener Studien (vgl. seine „Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln vom Untergang der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reichs") die Bedeutung des preußischen Staats für das Wirtschaftsleben seiner Provinzen wirkungsvoll schildert. *G. v. Below.*

R. Heuberger, Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien (Grundriß der Geschichtswissenschaft I, 2a), Leipzig-Berlin, Teubner, 1921, VI u. 67 S. — In seiner Lehre von den nichtköniglichen Urkunden (1906) bemerkte Steinacker, „die sog. Privaturkundenlehre" müsse „bei fortschreitender Bearbeitung ihres methodisch so ungleichartigen Stoffes mit der Zeit in der höheren Einheit" einer „allgemeinen Urkundenlehre aufgehen", fügte sich aber selbst noch wohlweislich dem von der Spezialdiplomatik herausgebildeten Schema. Anders sein Nachfolger Heuberger. Indem er Königsdiplom und Papsturkunde mit in den Kreis der Betrachtung zieht, die Entwicklung bis an die Schwelle der Gegenwart verfolgt, auch dem rechtlichen Wesen der Urkunde breiten Raum gewährt, unternimmt er es, das im Titel angedeutete Programm auszuführen. Daß dabei der Rahmen, wie er durch die andern Darstellungen des Grundrisses gegeben war, gesprengt wird, ließe sich hinnehmen, wäre nun das Ziel erreicht. Aber ich glaube kaum, daß wir jetzt die bisher vermißte allgemeine Urkundenlehre besitzen. Heuberger erhebt sich zu wenig über den Stoff; das zeigt schon die ganz schematische Gliederung der Abschnitte. Gerade dem Anfänger wird das Buch — und für ihn ist es doch in erster Reihe geschrieben — kein guter Führer sein. Es bietet ihm nur eine sehr sorg-

fältige und genaue Zusammenstellung des Materials mit einem wohl alle Wünsche befriedigenden Literaturverzeichnisse. Den Fachmann werden besonders die hier mitgeteilten Ergebnisse noch nicht veröffentlichter Forschungen Steinackers interessieren. Sie erneuern mit erhöhter Kraft den Angriff, den vor zwölf Jahren Freundt gegen Brunners Auffassung von der antiken und frühmittelalterlichen Urkunde eröffnet hat.

Göttingen. *A. Hessel.*

Neue Bücher[1]): Dilthey, Gesammelte Schriften. Bd. 1. Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 198 M.) — Kracauer, Soziologie als Wissenschaft. (Dresden, Sibyllen-Verlag. 70 M.) — Oppenheimer, System der Soziologie. Bd. 1 Allg. Soziologie, Halbbd. 1. (Jena, Fischer. 270 M.) — Friedrich Braun, Die Urbevölkerung Europas und die Herkunft der Germanen. (Berlin, Stuttgart, Leipzig, Kohlhammer. 22 M.) — Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 6., verb. Aufl. fortgef. von Eberhard Frhr. v. Künssberg. (Tl. 2). (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 140 M.) — Handbuch der Staatengeschichte. Ausland. Abt. 1: Europa, H. 6, Bulgarien-Rumänien, Südslawien, Byzanz, Neugriechenland, Türkei von Karl Roth, Ernst Gerland, August Heisenberg, Richard Hartmann. (Berlin, Voß. 67 M.) — Friedrich v. Boetticher, Frankreich. Der Kampf um den Rhein und die Weltherrschaft. (Leipzig, Koehler. 170 M.) — Martin Böhme, Die Zeitung. Ihre Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart. (Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt. 40 M.)

Alte Geschichte.

Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte, 1. Bd. Altertum liegt jetzt in 23. Auflage vor (bearbeitet von E. Schwabe, Leipzig, W. Engelmann, 1921). Der Herausgeber war mit Erfolg bestrebt, dem stoffreichen Repertorium den Charakter eines zuverlässigen „Handbuches", das sich besonders zum Nachschlagen eignet, zu bewahren und mit der neuen Forschung Schritt zu halten. Ausstellungen im einzelnen zu machen, ist nicht dieses Ortes; für eine kommende

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1922. — Vom nächsten Heft an sollen nach Möglichkeit die Grundpreise angegeben werden. Die Teuerungszahl, mit der dieser Grundpreis vervielfacht werden muß, ist im Buchhandel zu erfahren; sie wird jeweils vom Börsenvereine deutscher Buchhändler und vom Deutschen Verlegervereine gemeinsam festgesetzt.

Auflage dürfte es sich empfehlen, die Charakteristiken der römischen Kaiser zu revidieren und unverbürgte anekdotische Einzelheiten auszumerzen.

Es ist zu begrüßen, daß Alexander Cartellieri die neue, zweite Auflage seiner „Grundzüge der Weltgeschichte" (Dykesche Buchhandlung, Leipzig 1922) um drei einleitende Abschnitte, die dem Altertum gewidmet sind (Die altorientalischen Weltreiche, Das griechisch-mazedonische Weltreich, Das römische Weltreich) erweiterte und damit „die ungebrochene Einheit der Weltgeschichte" nachdrücklich betonte. Allerdings muß nun die gewollte Beschränkung des Verfassers auf das Thema der Machtpolitik auch für das Altertum, dieses gewaltige Weltkulturphänomen, in Kauf genommen werden; aber auch innerhalb der politischen Geschichte hätte der alte Historiker wohl manchen Akzent anders gesetzt (z. B. bei Darius). Eine knappe Bemerkung über den Hellenismus und dessen „Mittelpunkt Alexandria" könnte zu einer bedenklichen Verwechslung dieser aktiven Kulturströmung mit dem sprichwörtlichen Alexandrinertum verleiten (S. 38). Der Führer des Bataveraufstandes hieß übrigens Julius (nicht Claudius) Civilis (S. 50).

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Otto Schultheß, Das attische Volksgericht. Rektoratsrede. Bern, Paul Haupt, 1921. 35 S. — Diese Rede will über die Natur des attischen Heliastengerichts und seine Stellung im Staate „möglichst volkstümlich und ohne gelehrten Apparat", der aber in 61 Anmerkungen am Schluß folgt, Auskunft geben. Sie beginnt mit einem Blick auf Entstehung und Entwicklung der attischen Heliaia, einem raschen Gang von der vorsolonischen Zeit bis ins 4. Jahrhundert (S. 3—9), der zwar die allmähliche Erweiterung der Heliaia vom Appellhof zum Volksgericht zeigt, aber keinen näheren Aufschluß bietet über ihre Stellung im Volksganzen. Hierüber die antike Überlieferung zu befragen, deren Vorhandensein er aber leugnet, d. h. Platon und Aristoteles erscheint dem Verfasser nicht der richtige Weg, weil sie stark aristokratisch gefärbt sei. Er erwägt sogar die Möglichkeit, „die antike Überlieferung einfach beiseite zu lassen, um lediglich auf Grund modernen Durchdenkens der Probleme (man denke!!) sich ein Urteil zu bilden über die athenische Demokratie und die Heliasten im besonderen", warnt mit Nachdruck vor der Feststellung historischer Gesetze und vor der Geschichte als Lehrmeisterin für die Gegenwart. Endlich aber führt er die Darstellung weiter und behandelt die Bestellung des Heliastengerichts, die er mit den Einzelheiten der Auslosung nicht darstellen will (zwei Seiten widmet er ihr aber doch), endlich die Hauptsache ihrer Tätigkeit, ihren Geschäftskreis (S. 17—25). — Zum Schluß

lehnt Schultheß es ab zu untersuchen, welches die historische Stellung der Heliasten war, ob und inwiefern ihre Tätigkeit ohne die notwendige Kritik zur Erhaltung oder zum Untergang der Demokratie beigetragen hat u. a. Er eifert aber scharf gegen das Zerrbild des Demos auf der attischen Bühne, warnt vor unfreundlicher und voreingenommener Beurteilung der Demokratie und macht Front gegen die Diskreditierung der republikanischen Staatsform durch antike Karikierung. Schließlich scheut er nicht vor einem Werturteil zurück: „Die moderne Demokratie verdient den Vorzug vor der attischen. Denn das Gefühl der Pflicht, die der Reichtum in sich schließt, war noch nicht entwickelt (und die Leiturgien?). Das soziale Gewissen war noch nicht erwacht."(?)

Hamburg. *Erich Ziebarth.*

Mit sicheren Strichen entwirft Arthur Rosenberg eine packende Skizze der „Geschichte der römischen Republik" (Aus Natur und Geisteswelt, 838. Bd., Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1921). Daß er manche wichtigen und aktuell anmutenden Probleme mit eigenen Augen und im Gegensatz zu dem herrschenden Urteil sieht, hat er im Vorwort selbst angedeutet; man wäre gespannt auf die wissenschaftliche Begründung seiner Ansichten (z. B. über die Nobilität und über die Klassen in Rom). In dem engen Rahmen eines gemeinverständlichen Abrisses mußte eine solche ebenso unterbleiben, wie hier eine kritische Diskussion vorläufiger Aphorismen.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

In einer Greifswalder Dissertation *„Quaestiones de libello, qui Origo gentis Romanae inscribitur, Berolini 1917"* verficht Hugo Behrens die Echtheit sämtlicher Zitate in dem konfusen, aber doch nicht ganz wertlosen Schriftchen, das Niebuhr einst für das Werk „eines ausgemachten Betrügers aus dem Ende des 15. Jahrhunderts" erklärte, dessen spätantiker Ursprung indes feststeht. Die von Behrens vorgebrachten Argumente sind so wenig überzeugend wie die vage Hypothese, die er über die Quelle der Schrift (in 20 Zeilen!) aufstellt.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Neue Bücher: Beloch, Griechische Geschichte. 2. neugestaltete Aufl. Bd. 3, Abt. 1. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 260 M.) — Kahrstedt, Griechisches Staatsrecht. Bd. 1. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.) — Pernice, Griechisches und römisches Privatleben. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 28 M.) — Wilcken, Urkunden der Ptolomäerzeit (ältere Funde). Bd. 1. Papyri aus Unterägypten. Lfg. 1. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 600 M.) — *Holleaux, Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques au IIIe siècle avant J.-C. (273—205). (Paris, E. de Broccard, 1921.)* — *De Sanctis, Storia dei Romani. Vol. IV: La fondazione*

dell' impero. Parte I. (Torino, fratelli Bocca 1923. 8o L.) — Schlachten-Atlas zur antiken Kriegsgeschichte. Lfg. 2. Römische Abt. Von Cannae bis Numantia. (Leipzig, Wagner & Debes. 175 M.) — Schulten, Tartessos. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Westens. (Hamburg, Friederichsen & Co. 75 M.) — Beste, Die Varusschlacht an der unteren Lippe? (Dortmund, Gebr. Lensing. 75 M.) — Bertram, Die Leidensgeschichte Jesu und der Christuskult. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 40 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der „Germania, Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission des deutschen Archäologischen Instituts" VI, 2. Heft (August 1922) spricht Georg Wolff über „Körperbestattung und Leichenverbrennung in Mittel- und Westdeutschland", S. 53—62. J. H. Holwerda behandelt „Die Häuser der Bataven", S. 62—68. „Die römische Mainbrücke bei Frankfurt a. M." untersucht F. Gündel S. 68—77. „Unveröffentlichte Inschriften aus dem Brohltale (Altar der Rheinflotte; Altar der Garde des Statthalters L. Licinius Sura)" werden von J. Hagen S. 78—81 mitgeteilt. Mit Inschriften beschäftigen sich ferner die Beiträge von G. Behrens („Ein Mithräum in Bingen"), E. Neeb („Ein römischer Altar aus Mainz"), J. B. Keune („Neugefundene frühchristliche Grabschriften in Trier-St. Matthias"), August Oxé („Turmen-Inschriften aus Cannstatt und Vechten"), E. Ritterling („Bemerkungen zu den ‚Turmen-Inschriften'"). H. Jacobi stellt aufs neue die Frage: „Hatten die Römer Steigbügel?", S. 88—93, während P. Helmke S. 93 f. über „Germanische Trichtergruben bei Heuchelheim (Kreis Gießen)" berichtet.

J. H. Svensson, *„Plinius den äldres uppgifter om Norden. Bitrag till tolkningen av Naturalis Historia 4, 96—97"*, *Namn och Bygd* 9, 1921, S. 59—99, behandelt 1. *Mons Saevo* (= dem Baltischen Landrücken in Norddeutschland), 2. *Sinus Codanus och Scadinavia*, 3. *Hilleviones*, 4. *Aepigia* (verlesen aus *AICT* — in einer griechischen Quelle — vgl. H. Z. 126, S. 344), 5. *Scandia Dumna* (= *Dannia, Dania?*), *Vergi, Berrice*, 6. *Cylipenus, Lagnus och Latris*, 7. *Tastris*.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. 25. Jg., 1922, 49.—50. Bd., 8. Heft, S. 364—368 tritt Richard Hennig, „Das Eridanusrätsel" für die Gleichsetzung des Eridanus mit der Elbe ein.

Hingewiesen sei auf die zahlreichen Bemerkungen von Gudmund Schütte zu Ludwig Schmidts Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung (Berlin 1904—1918), *Arkiv för Nordisk Filologi* 36 (N. F. 32), 1920, S. 165—189.

Richard Loewe, „Der gotische Kalender", Zeitschrift für deutsches Altertum, 59. Bd., 3. u. 4. Heft (1922), S. 245—290, behandelt das Fragment nach Sprache (aus dem Griechischen übersetzt oder doch zunächst griechisch gedacht), Inhalt, Entstehungszeit (etwa 379—395 in Thrakien), Verfasser (Selenas, Nachfolger des Ulfila, mit sehr unsicherer Begründung) und Überlieferung.

In drei Greifswalder Dissertationen, von denen Auszüge von je 2—3 Seiten gedruckt sind, behandeln Ulrich Schroeder „Augustins Ansicht vom christlichen Staat als Glied der *civitas Dei*" (1922; gegen die Meinung, daß Augustin den Staat an sich für sündhaft halte); Emil Heinlein, „Die Bedeutung der Begriffe *superbia* und *humilitas* bei Papst Gregor I. im Sinne Augustins" (1921); Max Kullak, „Das Verhältnis der Päpste zum Apostel Petrus in den Briefen des *Codex Carolinus*" (1921).

In der Zeitschrift für deutsches Altertum 59. Bd., 3. u. 4. Heft (1922), S. 240—244, lehnt E(dward) S(chröder) die Versuche entschieden ab, in dem Bericht über „die Leichenfeier für Attila" bei Jord. Get. 49 gotische Lieder oder überhaupt wesentlich germanische Bräuche zu finden.

C. Brockelmann, „Allah und die Götzen, der Ursprung des islamischen Monotheismus", Archiv für Religionswissenschaft 21, Heft 1/2 (1922), S. 99—121, nimmt bei den Arabern eine Art esoterischen Glaubens an Allah als Vertreter des „Urhebertypus", wesensgleich mit der Gottheit El 'Olām und El 'Eljōn der israelitischen Erzvätersagen, aber ebensowenig aus dem Judentum wie aus dem Christentum herzuleiten, neben der Mehrheit der eigentlichen Götter an.

P. Jensen, „Das Leben Muhammeds und die Davidsage" (Der Islam 12, Heft 1/2, 1921, S. 84—87) sucht Parallelen zwischen den Schicksalen Davids und Muhammeds und ihre etwaige Bedeutung für die Geschichtlichkeit und Ungeschichtlichkeit des Lebens Muhammeds aufzuzeigen.

„*The Genealogy of the Early West Saxons Kings*" wird von G. H. Wheeler in der *English Historical Review* 36, Nr. 142 (April 1921), S. 161—171 verschiedentlich berichtigt auf Grund einer kritischen Würdigung der Angelsächsischen Chronik, für die er 648—728 Gleichzeitigkeit in Anspruch nimmt.

Im *Arkiv för Nordisk Filologi* 36 (N. F. 32), 1920, S. 1—32 bringt Gudmund Schütte eine Arbeit über „*Vidsid og Slægtsagene om Hengest og Angantyr*".

Im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, 76. Jahrg., 143. Bd. (N. Serie 43), 3./4. Heft (1922), S. 177—182

spricht Karl Strecker, „Aldhelms Gedichte in Tegernsee", über Weiheverse des 8. Jahrhunderts, die für die Geschichte des geistigen Lebens in diesem Kloster von Belang sind.

Über „das gefälschte Karlsprivileg für St. Denis BM.² Nr. 482 und seine Entstehung", die er in die Zeit der Reichsverweserschaft des Abtes Suger 1147—1149 setzt, beginnt Max Buchner im Historischen Jahrbuch 42, 1922, 1. Heft, S. 12—28 zu handeln.

Eine Übersicht über „*Nordisk indflydelse på engelsk historie og retsudvikling*" als Nachwirkung der Wikingerzüge des 9.—11. Jahrhunderts gibt Alexander Bugge in *Nordisk Tidskrift* 1922, 4. Heft, S. 235—248.

Paul Kahle, „Zur Geschichte des mittelalterlichen Alexandria", Der Islam 12, Heft 1/2 (1921), S. 29—83, 155 f., behandelt Alexandrien als Ausgangspunkt arabischer Flottenunternehmungen gegen das byzantinische Reich und den Mauerbau um 866/75 n. Chr. sowie die verschiedenen Kanäle zwischen der Stadt und dem Nil.

„Ein Goldsolidus des Romanus I.", der zugleich die Namen der Mitkaiser Konstantin (Porphyrogennetos) und Christophoros (in dieser Reihenfolge) zeigt, wird von Kurt Regling in der Zeitschrift für Numismatik 33, Heft 3 u. 4 (1922), S. 274—279 im Hinblick auf die politischen Verhältnisse der Jahre 921—931 besprochen.

„Beiträge zur Geschichte des Corveyer Grundbesitzes" (Überlieferung, Gründung, Ende des 10. Jahrh., Zeit Erkenberts, um 1200, Verfassungsfragen, sowie Druck der ältesten Corveyer Heberolle Zeile 53—87) gibt Franz Schily in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 79. Bd., 2. Abt. (1921), S. 3—84.

Im Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst 12, 1. Heft (1921), S. 38—60 handelt Rudolf Berliner, „Aus der mittelalterlichen Sammlung des Bayerischen Nationalmuseums" über „drei Ottonische Elfenbeinreliefs" und über „die Reste eines Kleidungsstückes Kaiser Heinrichs II." aus dem Bamberger Dom. Auch die Abhandlung von Rudolf Könstedt, „Der Georgenchor des Bamberger Domes", ebd. S. 25—37, sei erwähnt.

Im *Neophilologus* 1922, S. 67—70 wird von Paul Lehmann „Der Schwank vom Einsiedler Johann" (Cambridger Lieder Nr. II; vielleicht von Fulbert von Chartres, † 1029) mit Hilfe neuer Handschriften neu herausgegeben (II, 4 tilge die Interpunktion hinter ‚*heremo*'; V, 4 ist wohl ‚*interiorem*' wie nach Winterfeld auch *F* hat, statt ‚*infer.*' einzusetzen; VIII, 3 lies ‚*spernat*' mit Winterfeld) und als Quelle *Vitae patrum* V, 10, 27 nachgewiesen.

Nach Anton Michel, „Bestand eine Trennung der griechischen und der römischen Kirche schon vor Kerullarios?", Histor. Jahrbuch 42, 1. Heft (1922), S. 1—11, waren beide Kirchenhälften schon seit der Zeit des Patriarchen Eustathios und Papst Johanns XIX. „kein organisches Ganze mehr, sondern nur noch ein gelöstes Nebeneinander." „Kerullarios hat den Riß nicht verursacht, aber weit ‚schlimmer' gemacht."

In seinen Studien „Zur Geschichte Wiberts von Ravenna (Clemens III.) II." in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1921, Nr. 54, S. 973—988 behandelt P. Kehr den Abfall der Kardinäle von Gregor VII. und stellt die Nachrichten über Wiberts Anhängerschaft in Rom besonders unter dem Klerus zusammen.

In der *English Historical Review* 36, Nr. 141 (Januar 1921) handelt S. 17—29 F. M. Powicke über den Zisterzienser „*Maurice of Rievaulx*", 2. Abt dieses Klosters 1145—1147, von dem er einen Brief an Thomas Becket abdruckt. — Ebd. S. 45 f. weist W. A. Morris, *A Mention of Scutage in the Year 1100*, in einer Urkunde Heinrichs I. für Lewes *scutagiis* statt *lastagiis* als die Lesung des Originals nach. — J. H. Round, *A Butler's Serjeanty*, S. 46—50 gibt einen Beitrag zur Erläuterung von der *Constitutio domus regis*. — James Tait, *The Two Earliest Municipal Charters of Coventry*, S. 50—53 spricht über das Privileg des Earl Ranulf III. von Chester, das zwischen 1190 und 1211, wahrscheinlich zwischen 1200 und 1208 anzusetzen ist, und eine undatierte Bestätigung einer andern Urkunde Earl Ranulfs durch König Heinrich II.

In der *English Historical Review* 37, Nr. 145 (Januar 1922), S. 1—34 unterzieht J. H. Round, *The Legend of ‚Eudo dapifer'* (Ende des 11. Jahrhunderts) das späte „*Colchester Chronicle*" einer eingehenden Kritik. — Ebd. S. 67—79 gibt Curtis H. Walker, *Sheriffs in the Pipe Roll of 31 Henry I* Ergänzungen zu J. Jennings, *List of Sheriffs for England and Wales* (1898). — H. E. Salter äußert sich S. 79 f. kurz über den Tod Heinrichs von Blois, Bischofs von Winchester († 8. Aug. 1171).

Eine nützliche und klare Zusammenfassung auf Grund eigener und fremder Forschungen gibt Charles H. Haskins, *The Greek Element in the Renaissance of the 12th Century*, *American Historical Review* 25 (1920), S. 603—615.

„*Genoese Trade with Syria in the 12th Century*" wird von Eugene H. Byrne in der *American Historical Review* 25 (1920), S. 191—219 dargestellt.

In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 56 (1922), S. 42—55 handelt Robert Holtzmann „Über den Polenfeldzug Friedrich Barbarossas vom Jahre 1157 und die Begründung der schlesischen Herzogtümer." Er betont mit Ranke zutreffend die große Bedeutung dieses Feldzuges und überhaupt der Polenpolitik des Kaisers, unter dessen Druck auch, wie er nachweist, 1163 die Abtretung Schlesiens an die Söhne Wladislaws II. zustande gekommen ist.

In der Zeitschrift für Numismatik 33, Heft 1 u. 2 (1921), S. 113 bis 123 bespricht F. Friedensburg, Aus dem Bilderschatz des Mittelalters, einige sinnbildliche Darstellungen auf mittel- und ostdeutschen, meist dem 12. und 13. Jahrhundert angehörenden Münzen.

Gegen die Annahmen von Halvdan Koht wendet sich die Abhandlung von Finnur Jónsson über die „*Sverrissaga*" im *Arkiv för Nordisk Filologi* 36 (N. F. 32), 1920, S. 97—138; er vertritt mit Recht die Zugehörigkeit dieses Werkes zur isländischen, nicht zur norwegischen Geschichtschreibung, dessen 1. Teil sicher, der 2. vielleicht (und zwar der 2. sicher in Island) von dem isländischen Abt Karl Jonsson (1185 bis mindestens 1188 in Norwegen bei König Sverre) verfaßt ist.

„Ein Wetterauer Dynastenbrakteat mit hebräischer Umschrift" aus dem Lichtenberger Funde (um 1180) wird von Julius Cahn in der Zeitschrift für Numismatik 33, Heft 1 u. 2 (1921), S. 97—112 auf Kuno I. von Münzenberg (Ministerial, nicht Dynast) und seinen, wie er annimmt, jüdischen Münzmeister David ha Cahen bezogen.

In der Zeitschrift für deutsches Altertum 59. Bd., 3. u. 4. Heft (1922) bringt Karl v. Kraus, „*Waltheriana*", S. 309—327 u. a. unter „weiteren Bruchstücken der Wolfenbüttler Hs. U" einen neuen Spruch Walthers von der Vogelweide.

Verneinend beantwortet Albert Beebe White die Frage „*Was there a ‚Common Council' before Parliament*" (in England) in der *American Historical Review* 25 (1920), S. 1—17. Derselbe, *The Oxford Meeting of 1213*, ebd. 22 (1917), S. 325—329 wendet sich mit Recht gegen den Versuch von Edward Jenks, *The Alleged Oxford-Council of 1213*, ebd. 22 (1917), S. 87—90, diesem Tage den Charakter einer allgemeinen Versammlung abzusprechen.

Alfred H. Sweet, *The English Benedictines and their Bishops in the 13th Century*, *American Historical Review* 24 (1919), S. 565—577, behandelt das Verhältnis von Kloster und Bistum.

Die Zeit von „Alberts des Großen Jugendaufenthalt in Italien" bestimmt Franz Pelster S. J. im Historischen Jahrbuch 42, 1. Heft (1922), S. 102—106 auf Winter 1222/23. Wahrscheinlich (oder viel-

leicht) ist er 1223 als Student zu Padua durch den Dominikanergeneral Jordanis für den Orden gewonnen worden.

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 39, 1. u. 2. Heft (1922), S. 58—115 verteidigt Harold Steinacker, „Zur Frage des österreichischen Landrechts" in gründlicher und umsichtiger Untersuchung seinen Ansatz der 1., kürzeren Fassung zu 1237, während die 2. längere vielleicht in die 80er Jahre des 13. Jahrhunderts, jedenfalls nach 1266, zu setzen ist (vgl. H. Z. 118, S. 355), gegen A. Dopsch, der im Archiv für österreich. Gesch. 106, 2 (1918), S. 429 ff. („Neue Forschungen über das österreichische Landrecht") II zu 1277, I aber erst zu 1281 gewiesen hat.

Im *Arkiv för Nordisk Filologi* 37 (N. F. 33), Heft 2 (1921), S. 135 bis 160 setzt sich Nat. Beckman, *Antikritiska anmärkningar till Äldre Västgötalagen*, mit der neuen Ausgabe dieses Rechtsbuches durch Bruno Sjöros (*Äldre Västgötalagen i diplomatariskt avtryck och normaliserad text jämte inledning och kommentar*, Helsingfors 1919, in *Skrifter utgivna av Svenska Litteratursällskapet i Finland*, Bd. 144) auseinander. Sjöros hat darauf ebd. 38 (N. F. 34), Heft 2 (1922), S. 162—175 geantwortet.

In der Kunsthalle zu Karlsruhe wurden vom 24.—26. September 1922 Proben mittelalterlicher Musik dargeboten, in die W. Gurlitt, der Leiter des musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Freiburg i. Br., durch einen Vortrag über „Musik und Musikanschauung im Zeitalter der Gotik" einführte. Vgl. das von W. F. Storck herausgegebene Programmheft der Kunsthalle, das auch die Texte, teilweise aus der handschriftlichen Überlieferung, bringt.

Neue Bücher: Georg Weber, Allgemeine Weltgeschichte in 16 Bänden. 3. Aufl. Vollst. neu bearb. von Ludwig Rieß. Bd. 4. Ausbildung der Staatskirche, des Kalifats und der germ.-roman. Völkergemeinschaft (325—814). (Leipzig, Engelmann. 200 M.) — Hans v. Mangoldt-Gaudlitz, Die Reiterei in den germanischen und fränkischen Heeren bis zum Ausgang der deutschen Karolinger. (Berlin, Weidmann. 45 M.) — Himmelreich, Papst Leo III. und die Kaiserkrönung Karls des Großen im Jahre 800. (Kerkrade, De Zuid-Limburger 1921.) — Bartels, Deutsche Krieger in polnischen Diensten von Misika I. bis Kasimir dem Großen ca. 963—1370. (Berlin, Ebering. 72 M.) — Schuck, Das religiöse Erlebnis beim hl. Bernhard von Clairvaux. (Würzburg, Becker. 81 M.) — Eggers, Die Urkunde Papst Hadrians IV. für König Heinrich II. von England über die Besetzung Irlands. (Berlin, Ebering. 54 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Einen ergänzenden Beitrag zu Franz Ehrles Abhandlung über die Ehrentitel der scholastischen Lehrer des Mittelalters (vgl. H. Z. 121, 352) hat Fr. Pelster S. J. in der theologischen Quartalschrift 103, 1 u. 2 veröffentlicht.

In den Schriften der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Heidelberg N. F. 6 würdigt Franz Schultz: „Steinmar im Straßburger Münster. Ein Beitrag zur Geschichte des Naturalismus im 13. Jahrhundert" (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger 1922. 15 S. m. einer Tafel in Lichtdruck) eine kurz vor dem Weltkrieg erst zum Vorschein gekommene Skulptur, die zwischen 1264—1275 (1270) anzusetzen ist. Verfasser betrachtet diese Darstellung des auch durch seine Beziehungen zu Rudolf von Habsburg bekannten „Vaters der deutschen Schlemmer- und Zecherdichtung" als das erste authentische Porträt eines deutschen Poeten und das einzige bekannte gleichzeitige Porträt eines mittelhochdeutschen Dichters. Die anregende Schrift berührt noch mannigfache Fragen von allgemeinem Interesse, dieselben bedürfen aber genauer Nachprüfung und zum Teil auch der Modifizierung.

Eine in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht nicht unwichtige Urkunde des Jean de Nesle, Grafen von Ponthieu (1275, Mai 6) bringt Georges Beaurain im Moyen Age 1922, Januar-April zum Abdruck.

Die *Revue ecclésiastique* 1922, Januar enthält den Schluß der längeren Arbeit von M. Viller über die Unionsbestrebungen zwischen Griechen und Lateinern im Zeitraum von 1274—1438 (vgl. H. Z. 125, 161 u. 523). — Im Aprilheft des gleichen Jahrgangs wird von Aug. Pelzer der abschriftlich in einer Handschrift der Vatikanischen Bibliothek wieder zum Vorschein gekommene Bericht mitgeteilt, den sechs von Johann XXII. ausgewählte Magister der Theologie dem Papst über die 51 Artikel Wilhelm Occams erstattet haben. — Ebenfalls im Aprilheft beginnt J. de Gellinck eine als Beitrag zur Literatur- und Bibliotheksgeschichte gedachte Arbeit: *Un évêque bibliophile au 14e siècle. Richard Aungerville de Bury* (1345).

Zur Geschichte des Gewaltstreichs von Anagni bringt P. Fedele im *Bullettino dell' Istituto storico Italiano* Nr. 41 (1921) neue Einzelheiten aus den angiovinischen Registern im Staatsarchiv zu Neapel.

Aus der *Revue historique de droit français et étranger* 1922, Januar-Juni ist eine rechtsgeschichtliche, mit urkundlichen Beilagen versehene Abhandlung von Joseph Holub zu erwähnen: *Le rôle de l'âge dans le droit hongrois du Moyen Age.* Ferner die Fortsetzung der Arbeit von E. Jordan: *Dante et la théorie romaine de l'Empire* (vgl. H. Z. 126, 528).

Von Aufsätzen über Dante sind noch zu erwähnen: Arrigo Solmi: *Stato e Chiesa nel pensiero di Dante;* Isidoro Del Lungo: *Il „giusto giudicio" imprecato da Dante;* Antonio Panella: *Firenze e il secolo critico della fortuna di Dante;* Cesare Levi: *Dante „Dramatis persona"*; Francesco Maggini: *La mostra dantesca alla Laurenziana di Firenze;* Armando Sapori: *Pubblicazioni dantesche italiane del Centenario* (sämtlich aus dem Danteheft des *Archivio storico Italiano anno 79, vol. 1, 1*, 1921). Ferner aus dem *Bulletino dell' Istituto storico Italiano* Nr. 41 (1921) der sehr eingehende Beitrag von G. Biscaro: *Dante a Ravenna* (mit Abdruck bisher ungenutzten Materials) und die Abhandlung von R. Morghen: *Dante, il Villani e Ricardano Malispini* (Benutzung Malispinis durch Dante).

Nikolaus Welter, Mit Kranz und Palme. Erinnerungsblätter, [ohne Erscheinungsort] 1921, 71 S. — Der ehemalige luxemburgische Kultusminister ist im Dantejahr Heinrichs VII. Spuren in Italien nachgegangen. In Genua forschte Welter vergebens nach dem Kirchlein der Minoriten, dem bis zur später geplanten Überführung in die Heimat die Leiche der Königin Margarete anvertraut wurde. Der schlichte Bleisarg ist wohl längst verfallen. Das ursprünglich erhaltene Innere von San Pietro in Buonconvento reicht bis auf 1189 zurück. Die Erinnerung an Heinrich VII. lebt nicht nur in einem am 10. Okt. 1921 unter großen Feierlichkeiten enthüllten Gedenkstein. Während eines vor kurzem stattgehabten Erdbebens stürzten die Einwohner mit dem Rufe: *S'è vendicato! Il vecchio s'è vendicato!* auf die Gassen. Kaiser Heinrichs Marmorsarg stand jahrhundertelang hinter dem Hochaltar des Domes zu Pisa. Im Jahre 1494 wurde der Sarg aus der Chorwand entfernt, 1727 fand ein neuer Wechsel des Standortes statt, 1829 wurde er in den *Campo Santo* gebracht. Benedetto Croce veranlaßte 1921 die Rücküberführung der Gebeine von „Dantes Kaiser" in die San-Ranieri-Kapelle. Am 30. Oktober 1920 bereits wurde das Grabmal geöffnet und die Echtheit der Gebeine beglaubigt. Am 26. September 1921 wurde in Anwesenheit des Kardinals Maffi im Dombauamt die rotversiegelte Urne geöffnet: „In der Höhlung zeigen sich Zepter, Reichsapfel und Krone aus vergoldetem Metall. Eine vergilbte morsche Seidenhülle wird zurückgeschlagen und es erscheint den Blicken, was von Kaiser Heinrich an Irdischem übrigblieb. Der Kardinal hebt die Gebeine auf die Tischdecke. Hier werden die einzelnen Teile geprüft und gemessen. Schenkelknochen und Rückenwirbel vor allem tragen die Spuren einer brutalen Verbrennung: mancher Wirbel ist fast ganz verkohlt. Die Schenkelknochen gehören zu einem Mann von kräftigem Bau und über Mittelgröße. Die Schädeldecke fällt allgemein auf durch ihre feste Fügung und edle Bildung." Der Kastaniensarg wird in einen Bleisarg eingelassen mit der Inschrift:

Ossa di Arrigo VII. 26. IX. 1921. Unter echt südlichem militärischem, staatlichem und kirchlichem Pomp wird der Sarg zu seinem neuen Standort getragen. Die luxemburgische Abordnung legte einen Kranz mit Inschrift nieder. Welters liebenswürdige Erinnerungsblätter bezeugen nebst seinem geschichtlichen Charakterspiel „Dantes Kaiser" (1922) die Ehrfurcht, die Luxemburg dem Andenken Heinrichs VII. zollt.

Jena. *Friedrich Schneider.*

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 39, 1 u. 2 sucht eine kurze Mitteilung von Konrad Beyerle einige astronomische Handschriften des Hospitals zu Cues für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts als Eigentum der böhmischen Königsfamilie nachzuweisen.

Über Papst Johann XXII. und seine Haltung in der Sizilischen Frage handelt auf Grund neuer Quellen, die noch zur Veröffentlichung gelangen sollen, eine eingehende Arbeit von F. de Stefano, die aber durch zahlreiche Flüchtigkeiten entstellt ist (*Archivio storico per la Sicilia Orientale anno 18, fasc. 1—3*, 1921).

Das Eindringen der mystischen Strömungen in Norddeutschland will Wolfgang Stammler an dem Inhalt von dortigen Handschriften veranschaulichen, die Schriften Meister Eckharts enthalten (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 59, 3 u. 4). — Von demselben Verfasser bringt das Archiv für Religionswissenschaft 21, 1 u. 2 eine zusammenfassende Übersicht: Studien zur Geschichte der Mystik in Norddeutschland, in dem besonders hervorgehoben wird, daß der von starker Innerlichkeit erfüllten norddeutschen Mystik kein organisierender, schöpferischer Zug eigen ist. Die Hauptmasse der niederdeutschen mystischen Literatur besteht aus Übersetzungen, gleichwohl gestatten auch diese Erzeugnisse „tiefen Einblick in die innere Frömmigkeit jener Jahrhunderte."

Im Anschluß an das Buch von R. Génestal: „*Le privilegium fori*" *en France du Décret de Gratien à la fin du XIVe siècle* beginnt Gabriel Le Bras im *Journal des Savants* 1922, Juli-August einen Artikel: *Le privilège de clergie en France dans les derniers siècles du Moyen Age.*

Im Archiv für Urkundenforschung 8, 1 u. 2 veröffentlicht Georg Winter ein dem Historischen Seminar der Universität Berlin gehöriges befristetes Entlassungs- und Beglaubigungsschreiben des Abtes von Rüti für einen Priester Johannes Breitschenk vom 16. November 1389, das die verzweifelte Lage der Landschaft Zürich nach dem zweiten großen Befreiungskampf der Eidgenossen gegen die Habsburger (1385/89) erkennen läßt. Vornehmlich aber verdient die Urkunde Beachtung, weil sie bisher das einzige bekannte Beispiel der die ein-

stigen „*Litterae commendaticiae*" ersetzenden kirchlichen „*Litterae communes*" des späteren Mittelalters darstellt.

Aus dem Nachlaß von Edouard Decq beginnt, fast ganz auf archivalischem Material aufgebaut, in der *Bibliothèque de l'Ecole des chartes* 1922, Januar-Juni zu erscheinen: *L'administration des eaux et forêts dans le domaine royal en France aux XIVe et XVe siècles.*

Wie das Volk über die Wiclefs und Hussens Lehre verdammenden Beschlüsse des Konzils zu Konstanz gedacht und welche Mären sich im Lauf der Zeit über die Person des Huß gebildet haben, zeigt anschaulich ein Bericht des 16. Jahrhunderts, den Wolfgang Stammler aus einem Bande des Kestner-Museums zu Hannover zum Abdruck gebracht hat (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 42, 1).

In den *Annales du Midi* 1922, Januar-April findet sich ein Aufsatz von Ant. Thomas über die Erziehung Karls von Frankreich, des Bruders Ludwigs XI. († 1472), der sich gegen Einzelheiten in der Darstellung des kürzlich erschienenen preisgekrönten Buchs von Henri Stein wendet. — Das Heft bringt auch eine kurze Abhandlung von J. Calmette über Toulouse und die französisch-englischen Beziehungen unter Ludwig XI. (auf Grund einiger noch nicht verwerteten Dokumente).

Ausgehend von einer vor 50 Jahren von Luschin von Ebengreuth veröffentlichten kleinen Arbeit über eine Bittschrift des Frauenklosters Göß an den Papst (1489) gibt Wilhelm Erben im Archiv für Urkundenforschung 8, 1 u. 2 eine Zusammenstellung der bemalten Bittschriften (bisher 15 Stück bekannt, zeitlich vom Pontifikat Eugens IV. bis auf Leo X. reichend) und der bemalten Ablaßurkunden von am Sitz der Päpste weilenden Bischöfen und Kardinälen (1326—1518, 83 Stück). Der vollständige Abdruck jener von Luschin seinerzeit nur beschriebenen Bittschrift der Äbtissin und der Nonnen von Göß an Papst Innozenz VIII. ist gleichfalls beigegeben.

Emil Göller berichtet in der Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte 30 (1916—1922), S. 39 ff. über die neuen Erwerbungen an Beständen des Archivs der *Camera apostolica* für das päpstliche Geheimarchiv. Während des Weltkriegs vom Römischen Staatsarchiv durch Austausch erlangt sind sie namentlich für die Geschichte des ausgehenden Mittelalters und des 16. Jahrhunderts von Bedeutung.

Einen gut unterrichtenden Artikel über die Kolumbuskontroverse bringt A. P. Newton in der *History*, April 1922. Er hält es für wahrscheinlich, daß Kolumbus 1492 einfach zur Entdeckung der Inseln der Antillen hinausfuhr. *W. M.*

Neue Bücher: Grabmann, Die Idee des Lebens in der Theologie des hl. Thomas von Aquin. (Paderborn, Schöningh. 10,50 M.) — *Cipolla, Studi danteschi.* (*Verona, Cabianca.* 25 *L.*) — Joseph Th. Müller, Geschichte der Böhmischen Brüder. Bd. 1 1400—1528. (Herrnhut, Missionsbuchhandlung. 180 M.) — Heinrich Schulz, Darlehen und Leihe in romanisierten süddeutschen Stadtrechten des 15. und 16. Jahrhunderts. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 20 M.) — Kraelitz, Osmanische Urkunden in türkischer Sprache aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur osman. Diplomatik. (Wien, Hölder. 80 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Mit der 2. Hälfte des 4. Bandes, betitelt „Die Fortbildung der reformatorischen Lehre und die gegenreformatorische Lehre" schließt R. Seeberg sein Lehrbuch der Dogmengeschichte in zweiter und dritter Auflage ab (XIV, S. 395—986, Leipzig, Deichert), und er wird recht behalten mit der Bemerkung des Vorwortes: „Vielleicht wird das nun zu Ende geführte Werk auf absehbare Zeit hin die letzte umfängliche Darstellung bleiben, welche die Dogmengeschichte in der während der beiden letzten Menschenalter üblich gewordenen Methode behandelt hat." Das wird nicht nur der Fall sein wegen der zeitigen technischen Schwierigkeiten, sondern wie das Seeberg selbst andeutet, auch aus in der Sache liegenden Gründen. Je stärker die Behandlung der Kirchengeschichte mit dogmengeschichtlichem Material belastet werden wird, wohin unsere Zeit drängt, desto mehr wird die Dogmengeschichte, soll sie nicht in die Kirchengeschichte aufgehen, sich nach einer Neugruppierung ihres Stoffes, los von der rein historischen Aufeinanderfolge, umsehen müssen; ich denke sie mir als Verknüpfung historischer znd systematischer Gesichtspunkte und begrüße sehr Seebergs Forderung ‚einzelne Begriffe durch das ganze Gebiet der Entwicklung (oder, setze ich hinzu, wenigstens bis zu gewissen Einschnitten) zu verfolgen." Seeberg setzt im vorliegenden Bande ein mit dem „neuen Dogma" auf lutherischem Boden, behandelt also die Augustana mit Apologie, um daran die älteren reformierten Bekenntnisse als Ausdruck des Zwinglischen Lehrtypus zu knüpfen. Es folgt der Ausbau und vorläufige Abschluß des protestantischen Lehrbegriffs auf lutherischem Boden bis zur Konkordienformel, wobei Melanchthon eine eingehende, fein abgewogene Darstellung erfährt. Dem korrespondiert die Entwicklung der Theologie Calvins als Auftakt zum Abschluß der Dogmenbildung in der reformierten Kirche. (Dabei würde ich meinerseits die Abhängigkeit Calvins von Zwingli stärker einschätzen als Seeberg S. 556 f.; die ablehnende Stellung

des Genfers gegenüber dem Zürcher bewist nichts, und eine „rein subjektiv rememorative" Abendmahlsauffassung hat Zwingli seit etwa 1527 nicht mehr vertreten; zu S. 607.) Ein Glanzkapitel bildet dann bei Seeberg die Entwicklung des Calvinismus in England u. a., gerade weil hier sehr deutlich Gegenwartsinteressen mitschwingen. Der Calvinismus als der Generalnenner für die verschiedenartigsten Sekten, vor allen Dingen die feine kritische, aber gerechte Zeichnung des Anglocalvinismus, wie Seeberg statt „Neucalvinismus" zu sagen treffend vorschlägt, ist vorzüglich gelungen. Daß Jacobus Acontius einen Sonderabschnitt erhält, versteht sich heutzutage von selbst. Neu ist die eingehende Darstellung der katholischen Dogmengeschichte innerhalb der Gegenreformation mit dem Abschluß des Tridentinums und Vatikanums; sie hängt mit Seebergs bekannter Auffassung der Dogmengeschichte zusammen, ist aber jedenfalls willkommen. Hier findet Loyala eine eingehende Würdigung, ebenso Contarini und die katholische Reform (Jansenismus u. dgl.). Ein Schlußabschnitt faßt die ganze Entwick.ung der Neuzeit kurz zusammen, ein eingehendes Register ist beigegeben. — Gerne berichtige ich, durch O. Scheel darauf aufmerksam gemacht, einen Irrtum meiner Anzeige der 1. Hälfte des Seebergschen Buches in dieser Zeitschr. Bd. 123, S. 351 f.: die Gegenübersetzung von Germanismus und Romanismus durch Seeberg ist nicht durch die Kriegszeit hervorgerufen, Seeberg hat sie schon vorher vertreten (vgl. Bd. 3 seines Werkes). Über Recht oder Unrecht dieser Antithese ist mit dieser Berichtigung natürlich nichts gesagt.

W. Köhler.

Daß der erste Lutherdrucker Johann Grunenberg aus Grünberg in Hessen und nicht aus Grünberg in Schlesien oder Thüringen (wo es ein solches überhaupt nicht gibt) stammt, sucht W. Velke in den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins Bd. 24, 1922, zur Evidenz zu erheben. Entscheidend ist, daß die Form Gronenberg nicht schlesisch ist, ebenso daß der Familienname des Druckers, Johann Rhau, für das hessische Grünberg zu belegen ist, mißlich bleiben nur die beiden Eintragungen in der Leipziger Matrikel „de Gronenberg" für zwei nachweislich aus Schlesien stammende Studenten. Sucht Velke auch mit Recht dieses Argument dadurch abzuschwächen, daß in beiden Fällen der Rektor ein Niedersachse war, der nach seiner Mundart eintrug, so bleibt die Möglichkeit (mehr freilich nicht), daß der Drucker sich seiner Umgebung anpaßte und deshalb Gronenberg schrieb. Übrigens ist er, wie Velke zeigt, niemals Klosterdrucker gewesen, sondern hat in der Nähe (*apud*) des Augustinerklosters gewohnt.

Der Aufsatz von G. Schuhmann: „Zur Beurteilung der neuesten Murnerforschung" (Zeitschr. für schweizer. Kirchengeschichte Bd. 15,

1922, H. 2) setzt sich mit den Kritikern von Schuhmanns Buch „Th. Murner und seine Dichtungen", vorab mit G. Bebermeyer, auseinander (Literaturbl. für german. u. roman. Philologie 1920). Schuhmann glaubt, abgesehen von Kleinigkeiten, sein Buch halten zu können.

In *„Zwingliana"* 1922, Nr. 2 beginnt Jak. Wipf einen größeren Aufsatz über „Michael Eggenstorfer, der letzte Abt des Klosters Allerheiligen, und die Anfänge der Reformation in Schaffhausen", den Lebenslauf des aus Konstanz Gebürtigen, am 25. Januar 1552 Verstorbenen und seine Wirksamkeit als Abt bis zur Aufhebung des Klosters bzw. Umwandlung in eine Propstei 1524 behandelnd. G. Meyer v. Knonau veröffentlicht eine „Aufzeichnung der Rechte des Vogtes in der Gerichtsherrschaft Weiningen vom Jahre 1530" aus der Feder von Zwinglis Stiefsohn Gerold Meyer v. Knonau. D. Fretz legt das Datum der Seinauer Kirchweih auf den Sonntag *Misericordia Domini* fest, und R. Hoppeler gibt den Lebenslauf der Stiftsherren von Embrach Nikolaus Engelhard, der 1531 bei Kappel fiel.

Populär eingestellt, aber reichlich Zitate aus ihren Briefen bringend, ist der Aufsatz über „Vittoria Colonna in ihrem Seelenleben und ihren Beziehungen zum religiösen Leben ihrer Zeit" von Therese Boeselager-Stolberg in den histor.-polit. Blättern Bd. 170, 1922, H. 6—8. So sehr mit Recht an Vittorias Katholizismus festgehalten wird, ist die Eigenart ihres von der Reformation und Reform umspülten Glaubens nicht scharf herausgearbeitet.

In der *English historical Review* Bd. 37, Nr. 147 (1922) beginnt A. F. Pollard eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung über *„Council, Star Chamber and Privy Council under the Tudors"*. Er löst zunächst die totale Verwirrung auf, die selbst in amtlichen Publikationen dank der verschiedenartigen Bedeutung des Wortes *Council* zu beobachten ist, erläutert auch den Begriff *Clerk of Council* und weist den in Betracht kommenden Persönlichkeiten ihre Stellung zu. *Council* und *Privy Council* sind nicht dasselbe; entscheidend ist der 10. August 1540: *from that date it is possible to treat the privy council and the council in the star chamber as two distinct entities."* — Ebenda teilt P. van Dyke aus dem Vatikanischen Archiv die päpstliche Instruktion an Kardinal Pole mit für seine Reise zu Karl V. in Sachen der Absetzungsbulle gegen Heinrich VIII. 1539. Ihr Hauptzweck war, den Kaiser vom Türkenkriege abzubringen und für einen Krieg gegen England zu gewinnen. Pole selbst hat später verschieden über seine Mission berichtet.

A. Reimann, Sebastian Franck als Geschichtsphilosoph. Berlin, A. Unger, 1922, 101 S. — Diese unter den Comenius-Schriften zur Geistesgeschichte erschienene Arbeit zeugt von einer liebevollen Ver-

senkung in die Werke Francks, wie sie eine gute Auswahl dargebotener Zitate bezeugt. Laut Vorrede will sie ausdrücklich als populäre Darstellung gewürdigt sein, und diesen Zweck erfüllt sie. Eine kurze Lebensskizze Francks ist voraufgeschickt, dann folgt eine allgemeine Charakteristik seiner Geschichtsphilosophie und ihre spekulative Begründung, sodann ihre Anwendung auf die Geschichte, die das große Feld der Gottesoffenbarung ist, so wie Franck sie sieht, d. h. kritisch gegenüber allem Institutionellen, auch bei den Reformatoren. Das alles wird hübsch und anschaulich durchgeführt, und eine stärkere Vertiefung, die an sich freilich möglich wäre, entsprach nicht den Absichten des Verfassers. Etwas zu stark wird mit dem Urteil „neu, erstmalig" operiert. So ist z. B. Franck nicht der erste, der behauptet hat, daß Petrus nie in Rom gewesen sei (gegen S. 65), vielmehr schöpft er hier aus dem Defensor pacis des Marsilius von Padua, den er ja empfiehlt (S. 71); oder die „neue Linienführung" S. 68 mit dem Tadel Konstantins usw. ist ganz alt, auch bei Luther nicht original. *W. K.*

In der Zeitschr. für schweizer. Geschichte Bd. 2, 1922 schildert E. Bähler „Erlebnisse und Wirksamkeit des Predigers Johann Haller in Augsburg zur Zeit des schmalkaldischen Krieges". Aufgebaut auf den Akten des Staatsarchivs und der Simmlerschen Sammlung in Zürich, gibt die Darstellung ein ausgezeichnetes Stimmungsbild. Deutlich beobachtet man, wie die Tage der Wittenberger Konkordie vorüber sind, Lutheraner und Schweizer sich gegenüberstehen; politisch wertvoll sind die Nachrichten über eine geplante militärische Hilfe der Zürcher an die Schmalkaldener. Haller, in Zürich aufgewachsen, Stammvater des bernischen Zweiges der Familie Haller, korrespondiert hauptsächlich mit Bullinger. — Ebenda bringt Frieda Gallati, „Zur Belagerung von Konstanz im Jahre 1633" aus dem Wiener Staatsarchiv Akten aus der Kanzlei des schwedischen Feldmarschalls Gustav Horn bei, von denen ein Brief Horns an Oxenstierna vom 20. September 1633 abgedruckt wird. Ergebnis: die Belagerung von Konstanz im Herbst 1633 war ein zwar lange geplantes, aber im Moment seiner Ausführung gänzlich improvisiertes Unternehmen.

In *Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français* 1922, April/Juni veröffentlicht N. Weiß das Testament von Elisabeth d'Hauteville 1615, der Witwe von Odet de Chatillon, der sie 1564 heiratete, nachdem er seine geistliche Würde (er war Kardinal) abgelegt hatte. Ein feines gleichzeitiges Porträt der Erblasserin ist beigegeben. Inhaltlich handelt es sich um Legate, u. a. auch an die Armen der Hugenottengemeinde in Sedan.

„Die jurisdiktionsrechtliche Stellung des Klosters S. Gallen im Bistumsverbande von Konstanz" stellt K. Steiger auf Grund des

kanonischen Prozesses der Jahre 1596—1607 in Zeitschr. für schweizer. Kirchengeschichte Bd. 15, 1922, dar. Es handelt sich um einen alten, bis ins Frühmittelalter zurückgehenden Streit, in dem der Abt von S. Gallen „über jegliches Menschenerinnern hinaus" die bischöfliche und weltliche Gerichtsbarkeit über die Pfarrer und Parochianen seines Gebietes ausgeübt haben wollte und dieses Recht durch päpstliche Privilegienbriefe stützte. Der bei der Kurie anhängig gemachte Prozeß wurde nach Rapperswil auf neutralen Boden unter Leitung des Propstes der Kathedralkirche von Como Julius de la Torre verlegt. Die Abhandlung ist noch nicht abgeschlossen.

In einem Münchener Antiquariat, für den lächerlichen Preis von 20 M. (Papiermark), kaufte W. Kraemer das fünfte bis jetzt bekannte Exemplar des Druckes von „*De tribus impostoribus*" 1598. Das gibt ihm Anlaß, den Stand der Forschung über dieses Büchlein in Ztschr. für Bücherfreunde 1922, H. 5 vorzuführen. Auf dem Titelblatt seines Exemplars ist (Nikolaus) Barnaud als Verfasser angegeben.

Der Aufsatz von P. M. Bondois, „*Les documents de la cassette de Richelieu*" (*Bibliothèque de l'Ecole des Chartes* Bd. 83, 1922) behandelt die sog. *Affaire du Val de Grace* im August 1637, über die V. Cousin in seinem Buche „*Madame de Chevreuse*" unterrichtet, d. h. eine Intrige der Gattin Ludwigs XIII., Anna von Österreich. Bondois baut auf neuen Dokumenten auf, dem aus der Sammlung S. Albin in die Pariser Nationalbibliothek gekommenen Dossier aus Richelieus Kassette; von dort wären sie in das Archiv Richelieus gekommen und sind von Griffet in seiner *Histoire de Louis XIII* analysiert worden. Auf Grund der von Bondois verzeichneten Dokumente wird es jetzt möglich, nahezu Tag für Tag die Entwicklung der Intrige zu verfolgen; es handelt sich wirklich um eine solche, nicht um eine Aufbauschung durch Richelieu. Anna von Österreich hat sich, um den verhaßten Kardinal zu stürzen, in gefährliche Beziehungen zu Frankreichs politischen Gegnern eingelassen und ist erst nach jener Affaire politisch still geworden. Richelieu triumphierte; es gelang ihm, die Königin gänzlich dem Einfluß der Herzogin von Chevreuse zu entreißen. Durch die neuen Dokumente werden insbesondere zwei Persönlichkeiten, der *écuyer de la reine* H. Séguin Patrocle und der *Père* Caussin, belastet. Außer dem genauen Verzeichnis der Aktenstücke werden von Bondois das Protokoll über die Untersuchungen am 12. und 13. August 1637 und die in *Val de Grace* gefundenen Briefe der Königin u. a. mitgeteilt.

Neue Bücher: Classen, Das Werden des deutschen Volkes. H. 7/8: Deutschland, das Herz Europas 1517—1555. (Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt. 80 M.) — Bechmann, Evangelische und

katholische Frömmigkeit im Reformationsjahrhundert, dargestellt an Martin Luther und Teresa di Jesu. (München, Kaiser. 75 M.) — Ernst, Urkunden zum Unionsversuch in Ostfriesland um das Jahr 1580. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 24 M.) — v. Chledowski, Die letzten Valois. Übertr. von Arthur Ernst Rutra. (München, Müller. 3200 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Eine feine Studie über englisch-französische Handelsbeziehungen unter Karl II. veröffentlicht D. G. E. Hall in der *History* 7, 25 (April 1922). Er schildert den wachsenden Widerstand in England gegen die große Entwicklung Frankreichs in kommerzieller, kolonialpolitischer und maritimer Hinsicht im Zeitalter Ludwigs XIV. In dem Maße, wie nun Karl II. von Frankreich abhängig war, wendet sich diese Stimmung auch gegen den König selbst und seine frankophilen Neigungen. Das erste Jahrzehnt Karls II. ist erfüllt von den Klagen über Eindringen französischer Produkte und Abfließen englischer und irischer Rohwolle, im zweiten Jahrzehnt fordert man Verbote des Handels mit Frankreich. Aber die Whigs, die dieses fordern, befinden sich in der Opposition, und der König schließt einen Geheimvertrag mit Ludwig XIV. nach dem andern. Karl II. vermeidet noch den drohenden Bürgerkrieg, sein weniger gewandter Bruder und Nachfolger erntet Sturm. So läuft die Beweisführung darauf hinaus, daß in der franzosenfreundlichen Politik der letzten Stuarts die eigentliche Ursache der „glorreichen Revolution" liege, mehr als in ihrer katholisierenden Tendenz. In dieser scharfen Formulierung scheint mir freilich diese Auffassung etwas künstlich. Ist doch Karl II. selbst zeitweilig zum Gegner Frankreichs geworden. In ihrer Wirtschaftspolitik hätte sich die Krone wohl zuletzt den Wünschen des Volkes unterworfen. Aber Jakobs II. Starrsinn in der religiösen Frage hat die Parteien geeinigt und seinen Sturz herbeigeführt. *W. Michael.*

In seiner kleinen Untersuchung „Der brandenburgisch-englische Allianztraktat vom Jahre 1690. Ein Beitrag zur Diplomatik des 17. Jahrhunderts" von dem Freiherrn v. Danckelmann kommt es dem Verfasser weniger auf den Inhalt des genannten Vertrages an, als auf die Form. Er will zeigen, wieweit diese durch die völkerrechtlichen Lehren, wie sie besonders durch Grotius und Pufendorf vorgetragen waren, beeinflußt worden ist. Eine nicht unfruchtbare Betrachtung, wenn auch, wie er selbst sagt, noch unvollständig. Unrichtig ist die Behauptung, daß die Invokationsformel um diese Zeit aus den internationalen Verträgen verschwunden sei. Sie ist noch im 19. Jahrhundert üblich. (Archiv f. Urkundenforschung 8, 1. 2., 1922.) *W. M.*

Hans Haase, der Verfasser mehrerer auf die gegenwärtigen Verhältnisse der Preußischen Ober-Rechnungskammer bezüglichen Abhandlungen bringt im Finanzarchiv 39, 1 (1922) eine Untersuchung über die Errichtung und die erste Instruktion dieser Behörde. Er beweist, daß die Errichtung früher erfolgt ist, als bisher angenommen wurde, nämlich am 4. März 1713. Sie fällt also in die Anfänge Friedrich Wilhelms I. und ist ein Stück der gründlichen Neuordnung seines Haushalts sofort nach der Thronbesteigung, wie er denn in der Instruktion für seinen Nachfolger von 1722 diesen darauf hinweist, daß er innerhalb 6 Wochen nach dem Tode des Vaters damit fertig geworden sei. Die gleichzeitig erlassene Instruktion für die neue Behörde ist zwar im Wortlaut nicht erhalten, doch macht der Verfasser nach vorhandenen Akten einen scharfsinnigen Versuch der Rekonstruktion.

W. M.

Neue Bücher: Frhr. v. Schrötter, Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg. Münz- und Geldgeschichte 1640—1700. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 150 M.) — Volz, Aus der Welt Friedrichs des Großen. (Dresden, Reißner. 35 M.) — Fritz Bock, Die freie Reichsstadt Friedberg im Siebenjährigen Krieg. (Gießen, Herr, 1921.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Von Friedrich Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat" ist die sechste, durchgesehene Auflage erschienen (München und Berlin, R. Oldenbourg 1922, X u. 553 S.); sie ist in den Anmerkungen durch Hinweise auf die Literatur der letzten Jahre bereichert, und dem Nachwort vom Frühjahr 1915 folgt jetzt noch der im März 1921 in der Zeitschrift „Die deutsche Nation" veröffentlichte Aufsatz „Das preußisch-deutsche Problem im Jahre 1921".

Die Preußischen Jahrbücher bringen im August-September- und Oktober-Heft 1922 ein ausführliches Referat von E. Daniels über den ersten Band der *„Cambridge Modern History of British Foreign Policy"*. Die neue Cambridger Publikationsreihe steht wiederum unter der Leitung von A. S. Ward, die Autoren des bisher vorliegenden Bandes, der die Jahre 1783—1815 umfaßt, sind Clapham, Rose und Webster. Nimmt man zu diesen Namen die Tatsache hinzu, daß den Verfassern die Aktenschätze des Foreign Office zur Verfügung standen, so wird man mit Recht erwarten dürfen, über die weltpolitischen Vorgänge, denen die innere und äußere Revolutionierung des Kontinents sich einfügt, wesentlich neue Aufschlüsse zu erhalten. Die Kostproben, die Daniels mitteilt und die für den breiteren Kreis der Interessenten auf lange hinaus die eigene Lektüre werden ersetzen

müssen, entsprechen dieser Erwartung durchaus und orientieren in ausgezeichneter Weise über die kritischen Punkte in der Entwicklung des Staatensystems, wie sie nunmehr sich darstellen. Auch die kommentierenden Bemerkungen von Daniels enthalten viel Förderliches, so schon die über den allgemeinen Charakter der neuen *Cambridge History*, über ihren nationalen Stil und die glückliche Arbeitsteilung, die der staatsmännischen Praxis die moralische Selbstreinigung in historiographischer Form zu gegebener Zeit folgen läßt. Im einzelnen sei noch die Feststellung erwähnt, wie stark sowohl in der Politik Friedrich Wilhelms II. wie in der Haltung des Zaren Paul das realpolitische Motiv durch alle sentimentalen Anwandlungen hindurch sich geltendmacht. *H. R.*

Aus der *Revue militaire Française* (92. Jahrg., H. 13 u. 14) ist die Rede zu notieren, die der General Gamelin als Chef der französischen Militärmission in Brasilien gehalten hat. Sie geht von der traditionellen Einstellung aus, die Gamelin dahin charakterisiert, Frankreich habe für Napoleon trotz seiner Mißerfolge „die Augen und das Herz einer Frau für ihren Geliebten" behalten und untersucht dann in fesselnder Form die Manöver von Jena und Bautzen.

In einem Aufsatz der *American Historical Review* (Oktober 1922, 28, Nr. 1) handelt W. Freeman Galpin über die Entwicklung des amerikanischen Weizenexports nach Spanien und Portugal in den Jahren 1810—1814. Die Hauptabnehmer dieser Ausfuhr waren die dortigen englischen Expeditionstruppen, und so haben die Ausführungen von Galpin neben dem handelsgeschichtlichen und innerameri-kanischen Interesse auch eine starke Berührung mit der Entwicklung der großen Politik. Die Stellungnahme, zu der die Vereinigten Staaten angesichts des englisch-französischen Machtkampfes gedrängt wurden, durchkreuzte sich mannigfach mit den rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Demgemäß behandelt der Aufsatz wichtige grundsätzliche Fragen dieser Handelsbeziehung — *„the ethics of this trade"*, wie es wiederholt heißt — und bietet damit zugleich wichtige Materialien dar für die Entwicklung des Blockaderechts und des Neutralitätsbegriffs. *H. R.*

Von dem Interesse, das sich neuerdings, namentlich in katholischen Kreisen, dem Leben und der literarischen Tätigkeit Adam Müllers zuwendet, legen zwei Aufsätze Zeugnis ab: 1. von G. Seidler-Schmid in der Ztschr. f. Verwaltungsrecht u. Sozialpolitik N. F. 2, 1—3: „Von der Bedeutung seiner (A. M.s) Lehren für unsere Zeit" (stark panegyrisch); 2. von Joh. Hofer, im Hochland (Oktoberheft) über „Adam Müller und Metternich": ein (abgedruckter) Brief v. Klinkowströms an seinen Schwager Pilat von 1817 sei nicht sozu deuten,

als ob Müller in seiner kirchlichen Gesinnung nachgelassen habe, aber er glaubte wohl, eine gewisse Rücksicht auf Metternich nehmen zu müssen, der von den streng kirchlichen Elementen um Hofbauer nicht viel wissen wollte.

Im Handbuch für die Deutschen Burschenschafter (Frankfurt a. M., Brönner, 1922) bringt der Herausgeber Herman Haupt zum ersten Male eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Burschenschaft, die allen wissenschaftlichen Anforderungen standhält. Die Verbindung mit der politischen und geistigen Geschichte Deutschlands wird mit Recht stark betont, und auch die früher recht unklaren Kämpfe zwischen „Arminen" und „Germanen" sowie die sog. Progreßzeit der vierziger Jahre finden jetzt ausreichende Erklärung und Würdigung. Aus der reichen Literatur ist eine gute Auswahl auch sonst verschollener Schriften zusammengestellt. *P. Wentzcke.*

L. Bergsträßer wendet sich in einer kurzen Charakteristik Rottecks vornehmlich gegen die Urteile Treitschkes und A. Wahls. Rotteck war nie Demokrat, ja er war aller Demokratie abgeneigt und ein Gegner des allgemeinen Wahlrechts; er war immer Anhänger einer konstitutionellen Monarchie, und wenn es sich manchmal für das republikanische System ausgesprochen hat, so heißt das nicht für einen Staat mit gewähltem Oberhaupt, sondern für ein System, wo die Volksvertretung die Macht in Händen hat, parlamentarisches Regiment. Dagegen schildert Bergsträßer Fr. Ludw. Weidig als vormärzlichen Demokraten. („Aus der Frühzeit des deutschen Liberalismus", Deutsche Revue, August 1922.)

In der Deutschen Revue (Sept., Okt. u. Nov. 1922) veröffentlicht G. Mayer eine große Anzahl von Schreiben aus dem Briefwechsel Joh. Jacobys von 1831—1841, besonders 1810 f., die doch nur teilweise für die oppositionellen Strömungen in den Anfängen Friedrich Wilhelms IV. von Bedeutung sind und natürlich vielfach die Verbreitung und Wirkung der „Vier Fragen" betreffen. — Ausgewählte Notizen aus den Tagebüchern (1838—1844) des Freiherrn Max von Loewenthal (1799—1872), der zuletzt Generaldirektor der Post und Telegraphie in Wien war, druckt Ed. Castle in den Histor. Blättern I, 3 ab: bunte Aufzeichnungen über Persönlichkeiten, willkürliche Regierungsakte und gesellschaftliche Vorgänge aller Art im vormärzlichen Österreich unter Franz I. und Ferdinand I., die z. T. doch wohl Klatsch und Anekdoten enthalten.

In den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 35, 1 berichtet M. Laubert über die eingehende behördliche Untersuchung, die auf Befehl Friedrich Wilhelms IV. über „das Posener Zarenattentat vom 19. September 1843" geführt wurde, das wahrscheinlich über-

haupt nicht stattgefunden hatte. — In der Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 16, 1 u. 2 schildert A. Kunkel die Entstehung (1841) und Entwicklung des Posener Marcinkowski-Vereins für Unterrichtshilfe.

In Grünbergs Archiv f. d. Gesch. d. Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung X, 2 u. 3 veröffentlicht M. Nettlau („Londoner deutsche kommunistische Diskussionen 1845") die Protokolle von Sitzungen der dortigen deutschen Kommunisten von Februar 1845 bis Januar 1846, Diskussionen über eine Reihe theoretischer Fragen, an denen besonders Weitling, Schapper und Bauer teilnahmen; von Mai bis Juli wurde darüber diskutiert: was mag die Ursache sein, daß der Kommunismus bisher nicht zur Verwirklichung gekommen ist?; es folgen kurze Mitteilungen über weitere Erörterungen von 1846 und über die Stellung Weitlings. — Ebenda folgt 1. von E. Drahn der Abdruck eines Aufrufs von Jul. Vahlteich für die Berufung eines Arbeitertags Anfang 1863, der dem Leipziger Zentralkomitee vorgelegt, aber nicht veröffentlicht worden ist, weil inzwischen der Bruch mit den bürgerlichen Elementen erfolgte und die Verbindung mit Lassalle angeknüpft wurde (so V. selbst 1889). — 2. Von G. Mayer der Abdruck eines „Spitzelberichts von Lassalle über sich selbst" 1855, den er dem Berliner Polizeipräsidenten von Hinckeldey in die Hand gespielt hat oder spielen wollte, um seine Rückkehr nach Berlin (allerdings zunächst noch vergeblich) zu erreichen. — 3. Von Th. Zlocisti der Abdruck eines Briefes von Moses Heß an Berth. Auerbach vom 2. Sept. 1841 über K. Marx. Zlocisti will darin „die erste große Würdigung", „die Erkenntnis der überzeitlichen Bedeutung" von Marx sehen; in dem Briefe heißt es doch nur, daß (der damals 23jährige) Marx „der größte, vielleicht der einzige, jetzt lebende Philosoph" sei. — 4. Ein bisher übersehener Brief von Engels an Marx vom 25. August 1877, mitgeteilt von F. Adler.

Der (erweiterte) Vortrag, den Heinrich R. v. Srbik auf dem Jenaer Philologentag von 1921 über „die deutsche Einheitsfrage in der Frankfurter Nationalversammlung" gehalten hat (Histor. Blätter I, 3), wendet sich mit Recht gegen die neuerdings in Österreich erstandene Publizistik, „die sich die jüngste kleindeutsche Vergangenheit (und Geschichtschreibung) zum Objekte leidenschaftlicher Verurteilung wählte" (s. oben S. 173). Indem er die verschiedenen Strömungen und Versuche zur Lösung der Einheitsfrage unter dem Gesichtspunkt des österreichischen Problems nach ihrem Inhalt und ihrer inneren Bedeutung auseinanderlegt, anerkennt er 1. daß der Drang zum Nationalstaate auf das Preußen Friedrichs des Großen hinwies; 2. daß der entscheidende Schlag von Österreich selbst erfolgte mit der Auflösung des Reichstags von Kremsier und dem Erlaß der zentralistischen

Gesamtstaatsverfassung für Österreich vom 4. März 1849; 3. daß in Verlauf und Ausgang der ganzen Frage, der schließlich zur preußischen Hegemonie im Bundesstaate und ihrer Versöhnung mit dem geschichtlichen Rechte der einzelstaatlichen Gewalten geführt hat, „doch viel mehr zwingende Notwendigkeit lag, als die heutigen Ankläger meinen." „1848 und 1866 hatte die kleindeutsche Richtung allein die Kraft der nationalen Staatsidee werbend und schaffend für sich." — Im Oktober- u. Novemberheft der Deutschen Revue schildert H. Ulmann, „Wie Republikaner (von 1848) monarchisch wurden" (Bamberger, J. Fröbel, Lothar Bucher).

Die Schlußabschnitte der Veröffentlichung aus Eduard v. Flottwells Briefen aus der Paulskirche (Deutsche Revue, August) reichen bis zum Februar 1849, wo Flottwell in die neugewählte preußische zweite Kammer übertrat. Gerade die Briefe dieser letzten Monate sind von besonderem Interesse, nicht nur für die persönlichen, politischen Anschauungen Flottwells und seine Urteile über die Politik, namentlich der preußischen Regierung, sondern ebenso sehr durch die Bemerkungen über den Wandel der politischen Konstellation in Frankfurt und die Schwierigkeiten zwischen preußischer Regierung und Reichsgewalt. Bassermanns Bericht (November 1848) habe, so sagt Flottwell, statt früherer Sympathie Abscheu gegen das damalige Treiben der Berliner Nationalversammlung in Frankfurt hervorgerufen.

L. Dehio, der „aus den Papieren des Kriegsministers von Stockhausen" (Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 35, 1) Protokolle und Promemorias über die militärischen Stärken und Operationsmöglichkeiten in der „Novemberkrise des Jahres 1850" abdruckt, entwirft dabei an der Hand von eigenhändigen Aufzeichnungen des Ministers ein überaus ungünstiges Bild von dessen Persönlichkeit: er spricht von „tief liegenden Defekten des ganzen Menschen", von seiner „hemmungslosen Leidenschaft, die aller Gegengewichte des Geistes und des Charakters ermangle", von der mißgünstigen und ungerechten Beurteilung anderer Personen bis zum Prinzen von Preußen hinauf.

H. Rothfels berichtet in der Vierteljahrschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 16, 1 u. 2 über „die erste diplomatische Aktion zugunsten des internationalen Arbeiterschutzes": Verhandlungen, die von 1850—1854 nach Anregung des elsässischen Fabrikanten Legrand auf Weisung Friedrich Wilhelms IV. mit der englischen und französischen Regierung, freilich ohne großen Nachdruck, geführt und ergebnislos geblieben sind, da die beiden Westmächte augenscheinlich wenig Neigung hatten, darauf einzugehen, von England auf Frankreich hingewiesen wurde, Frankreich aber seinerseits Preußen die Initiative zuschob, die dann von v. d. Heydt, dem Handelsminister, abgelehnt wurde.

M. Cornicelius hatte (III, 266) geäußert, die Briefe Treitschkes an Roggenbach seien nicht erhalten. Jetzt hat Alfr. Stern in der Deutschen Revue, Sept. 1922 fünf Briefe Treitschkes aus Roggenbachs Nachlaß abgedruckt. Sie fallen in die Zeit vom 5. Juni 1866 bis zum 14. März 1871. Die beiden ersten (vom 5. u. 9. Juni 1866) betreffen das Angebot Bismarcks durch den preußischen Gesandten in Karlsruhe, Grafen Flemming, zu publizistischer Vertretung seiner Politik nach Berlin zu kommen und ergänzen damit die Schreiben an Flemming vom 7. Juni und an G. Freytag vom 12. Juni (Briefe II, Nr. 513 f.); der dritte Brief (Kiel, 28. Febr. 1867) betrifft die Bemerkung über den Fußfall Rottecks vor Kaiser Franz (Preuß. Jahrb. 18, 307): Treitschke wünscht nochmals das ausdrückliche Zeugnis Roggenbachs, dessen Erzählung seine Quelle gewesen war (darauf Richtigstellung Preuß. Jahrb. 19, 733 f.); der vierte Brief (12. März 1870) betrifft den Antrag Lasker auf Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund mit starken Bemerkungen über die Partei. Hierin der Satz: In einer demokratischen Epoche, wo alle Vögel auf den Bäumen zwitschern: *the world will be unkinged*, kann der Beweis für die Notwendigkeit eines starken deutschen Königtums allerdings nur durch königliche Taten geführt werden. Der fünfte Brief ist unbedeutend (betr. Reichstagsmandat).

Im Augustheft der Deutschen Revue zeigt S. Hausmann (R. Wagner und Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst), wie Richard Wagner — gerade im Gegensatz zu eigenen späteren Behauptungen — sich in erheblichem Maße politisch betätigt hat: das geht vor allem aus seinen brieflichen Einwirkungen auf den in München einflußreichen Arzt Dr. Schanzenbach im Winter 1866/67 hervor, durch den er Hohenlohe ans Ministerium bringen wollte, in der Hoffnung, sich dadurch selbst den Weg zur Rückkehr zu bahnen.

Das August- und Septemberheft der Deutschen Revue enthält einen Aufsatz von General Dr. v. Schoch über den „Kriegslärm von 1875". Er stimmt A. Wahl (Vom Bismarck der 70er Jahre 1920) darin zu, daß die Krisis von 1875 eine Episode innerhalb der großen Kampfespolitik Bismarcks gegen den Ultramontanismus darstelle. Die beiden Kampfartikel der Kölnischen Zeitung vom 31. März und der Post vom 8. April seien aber (wie auch damals schon die englischen Staatsmänner urteilten) in erster Linie gegen Österreich gerichtet gewesen. Am 9. April aber müsse Bismarck erfahren haben, daß seine Voraussetzungen über deutsch-feindliche Abmachungen zwischen Franz Josef und Viktor Emanuel in Venedig nicht zutreffend waren: daraus erkläre sich der Artikel der Nordd. Allg. Zeitung vom 11. April. — Für das „Nachspiel" (die Intrige Gontaut-Biron und Decazes) bietet Sehoch Ergänzungen zu Wahls Aufsatz an der

Hand von Lord Newtons Buch über Lord Lyons und von Bd. 5 und 6 des Werkes von Monypenny-Buckle über Disraeli. Es handle sich danach um eine gleichzeitig begonnene Parallelaktion von England und Rußland in Berlin. Und zwar sei „der Gedanke einer europäischen Koalition, also Einkreisung Deutschlands" von Disraeli ausgegangen. Am 8. Mai hatten sich Deroy und Schuwaloff geeinigt. Am 9. bereits (nicht am 10.) sei Odo Russell bei Bismarck erschienen. Disraelis Ziel sei dabei gewesen, England aus der bisherigen Zurückhaltung in der europäischen Politik herauszuführen, mit einer Politik, die freilich mehr auf Bluff als auf große Ziele eingestellt gewesen sei. Den Schluß bilden Bemerkungen über die Wandlung von Odo Russells Auffassungen von Bismarcks Politik in der Zeit von 1874 bis 1880. Die Aktenpublikation des Auswärtigen Amts ist in einer Anmerkung am Schluß berücksichtigt. — Ich werde auf den Aufsatz v. Schochs bei der Besprechung des Buchs von Herzfeld zurückkommen.

Tübingen. *K. Jacob.*

Neue Bücher: Haefcke, Deutschland und Napoleon I. Die deutsche Geschichte von 1786—1815. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 32 M.) — Bourgin, Die französische Revolution. (Nach d. Ms. übers. von L. Singer.) (Stuttgart-Gotha, Perthes. 100 M.) — *J. H. Rose, Lord Hood and the defence of Toulon. (Cambridge, University Press. 16 Sh.)* — Gertrude Kircheisen, Napoleon und die Seinen. 2. (München, Müller. 500 M.) — Molisch, Die Wiener Akademische Legion und ihr Anteil an den Verfassungskämpfen des Jahres 1848. (Wien, Hölder. 64 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Konrad Bornhak, Deutsche Geschichte unter Kaiser Wilhelm II. Leipzig, Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1921. IV u. 360 S. — Es ist ein mäßiges Werk, mit wenig gepflegtem Stil, mancherlei falschen Daten und schiefen Behauptungen. Die Versuche, Geistesgeschichte neben der politischen zu bringen, müssen als gescheitert betrachtet werden. Unklarheit des politischen Denkens macht die Lektüre wenig genußreich, z. B. wird Bülow unermüdlich wegen seiner „genialen Staatskunst" in den Himmel erhoben, dabei aber die deutsche Politik um die Jahrhundertwende verdammt. Als Entlastung Bülows — von Holstein scheint Verfasser nichts zu wissen — soll vielleicht die Behauptung dienen, er habe die Flottenpolitik als gegebene Größe hinnehmen müssen. Daß damit das Todesurteil über den „Staatsmann"

[1]) Wo nichts anderes angegeben wird, ist das Erscheinungsjahr 1922.

Bülow gefällt wird, scheint Verfasser nicht zu merken. Nebenbei sei noch erwähnt, daß Bülows „deutsche Politik" zu den Perlen der deutschen Literatur gerechnet wird. Für die innere Unklarheit ist es bezeichnend, daß trotz der Behauptung von Bülows genialer Diplomatie und trotz des heftigsten Verdammungsurteils über Bethmann der richtige Satz vorkommt: Bethmann sei in einer der verhängnisvollsten Krisen der auswärtigen Politik Reichskanzler geworden! Die Charakteristik des Kaisers ist schonungslos, ja er wird als ungesund hingestellt. Der Verfasser der offiziösen Schrift „Deutsche Weltpolitik und kein Krieg" ist nicht Riezler, wie Verfasser meint, sondern Plehn.

Rostock. *W. Schüssler.*

Die Mitteilungen, die das Oktoberheft der Deutschen Revue aus den Erinnerungen des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee für 1890/91 bringt, sind von höchstem Interesse, liegen nun aber auch schon im 2. Bande der „Denkwürdigkeiten" vor, die demnächst eingehend besprochen werden sollen.

Die ausführliche Anzeige der Bismarckerinnerungen des Staatsministers Freiherrn Lucius von Ballhausen durch H. v. Petersdorff in den Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Gesch. 35, 1 enthält eine Reihe beachtenswerter kritischer Bemerkungen.

Aus der Reihe der Schriften über die Marneschlacht sei hier die kritische, zugleich mit persönlicher Wärme geschriebene Darstellung von Walther Schultze (der schon im Jahre 1921 in den Mitteilungen des Verbandes deutscher Kriegssammlungen ein Verzeichnis der Literatur über die Schlacht veröffentlicht hat) mit Nachdruck genannt (Die Marneschlacht. Berlin, Weidmann. 1922. 70 S. — Schriften der Historischen Gesellschaft zu Berlin, herausgegeben von Dietr. Schäfer, Heft 1).

Gegen die Behauptung von Deutschlands alleiniger Schuld am Weltkriege wendet sich ein energischer Artikel in der Londoner Nation vom 9. Sept. (*The Myth of War Guilt*). Bei B. W. Huebsch in New York ist ein ganzes Buch erschienen mit dem Titel: *The Myth of a guilty nation.* In ähnlichem Sinne äußert sich der New Yorker Freeman vom 4. Oktober im Anschlusse an die Enthüllungen der Sowjetregierung im Manchester Guardian unter der Überschrift: *Business as Usual.*

Die schärfste und ergiebigste Veröffentlichung dieser Art stammt von Lewis S. Gannett in der New Yorker Nation vom 11. Oktober mit dem Titel: *They all lied.* Hier wird außer Siebert besonders das sog. Schwarzbuch verwertet: *Un Livre Noir: Diplomatie d'avant-guerre d'après les documents des archives russes* I (1910—1912): *trois rapports de Nikloudof, la correspondance d'Isvolsky. Paris, Librairie*

du Travail. Preis 10 Frs. Gannett macht ferner auf folgende in Deutschland noch fast unbekannte Schriften aufmerksam: A. Pevet, *Les responsables de la Guerre, Paris, Librairie de l'Humanité,* Preis 15 Frs. F. Bausmann, *Let France Explain,* London, Allen & Unwin, Preis 10½ Schilling, außerdem auf Caillaux' schon 1919 erschienenen Memoiren (*Agadir: ma politique extérieure*). Von deutscher Seite werden diese wichtigen Bücher ergänzt durch v. Rombergs Nachweis der Fälschungen im russischen Orange- und französischen Gelbbuche über die letzten frankorussischen Kriegsverhandlungen. Sehr dankenswert ist endlich der stoffreiche und sachkundige Bericht O. Riedners: „Deutsche Veröffentlichungen zum Kriegsausbruch" im Oktoberhefte des Historischen Jahrbuchs.

K. H. Lampe, Der Versailler Vertrag und die Ergebnisse der folgenden Verhandlungen (Berlin, Sticker) enthält nützliche Übersichten.

Beachtenswerte Betrachtungen zum „englisch-irischen Ausgleich" stellt W. Hoch im letzten Aprilhefte der Grenzboten an.

Im Septemberhefte der Neuen Rundschau findet sich ein lesenswerter Aufsatz von F. Oppenheimer über Lorenz Stein und die deutsche Soziologie.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Valentin, Bismarcks Außenpolitik von 1871 bis 1890. (Berlin, Deutsche Verlags-Gesellschaft f. Politik u. Geschichte. 30 M.) — Rüdt v. Collenberg, Die deutsche Armee von 1871 bis 1914. (Berlin, Mittler & Sohn. 75 M.) — Herzfeld, Die deutsch-französische Kriegsgefahr von 1875. (Berlin, Mittler & Sohn. 40 M.) — Egelhaaf, Bismarck. 3. verm. Aufl. (Stuttgart, Krabbe. 150 M.) — Jöhlinger, Bismarck und die Juden. (Berlin, Reimer, 1921. 32 M.) — van den Belt, Die ersten Wochen des großen Krieges. (Berlin, Mittler & Sohn. 50 M.) — Bircher, Die Schlacht am Ourcq. (Leipzig, Bircher. 400 M.) — Hurwicz, Geschichte der jüngsten russischen Revolution. (Berlin, Der Firn. 105 M.) — Niemann, Kaiser und Revolution. Die entscheidenden Ereignisse im Großen Hauptquartier. (Berlin, Scherl. 65 M.) — *Bowman, The new world. Problems of political geography.* (*London, Harrap. 21 Sh.*) — Grothe, Staaten und Völker nach dem Weltkrieg. (Heidelberg, Ehrig. 100 M.) — Keynes, Revision des Friedensvertrages. Übers. von Fritz Ransohoff. (München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 48 M.) — Buat, Hindenburg. Deutsche Ausg. (Übers. u. Hrsg.: Hans Krause.) (München, Wieland-Verlag. 60 M.)

Deutsche Landschaften.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 37, 1922, Heft 3 ist dem Andenken Reuchlins zur Erinnerung an die 400jährige Wiederkehr seines Todestages (30. Juni 1922) gewidmet und enthält u. a. eine Rede „Johann Reuchlin" von Jakob Wille, eine ikonographische Betrachtung „Das Bildnis Reuchlins" von Johannes Ficker, sowie die Aufsätze „Johann Reuchlin und das humanistische Buchwesen" von Karl Schottenloher, „Reuchlins Bibliothek" von Wilhelm Brambach und „Reuchlin und Johann von Lamberg" von Joseph Schlecht.

Adam Sahrmann, Pfalz oder Salzburg? (Hist. Bibl. Bd. 47) München, Oldenbourg, 1921. 97 S. — Eine klare und flüssige Darstellung der von 1813—1816 geführten Verhandlungen, die Bayern — sehr gegen den Willen seiner Politiker — in den Besitz der Rheinpfalz gebracht haben; eine Arbeit vom Typus der Aktenparaphrasen, für die nur existiert, was seinen Niederschlag in amtlichen Korrespondenzen gefunden hat, wie denn einmal ein Urteil Montgelas' über das persönliche Auftreten Wredes am Wiener Kongreß mit der Begründung abgewiesen wird, daß dies „aus amtlichen Papieren" sich nicht belegen lasse. In seinem Urteil identifiziert sich Verfasser mit demjenigen der von ihm — ausschließlich — benützten bayerischen Akten („klar und ehrlich, zielbewußt und maßvoll" waren die Bayern, die Gegner entsprechend weniger), und wo sich im bayerischen Lager selbst Kritik erhoben hat, wird der Wredischen Tradition vor dem Verdikt des Ministers Montgelas der Vorzug gegeben. — Auf Einzelheiten, die manches Neue enthalten, einzugehen, fehlt hier der Raum, dagegen bietet die Arbeit Anlaß zu einigen allgemeinen Bemerkungen. Die wirtschaftliche Notlage wird den „neueren" Historiker künftig mehr als je zwingen, von Aktenversendungen oder gar Archivreisen abzusehen und sich auf Auswertung der Papiere eines Archives zu beschränken. Um so mehr muß gefordert werden, daß der Historiker dazu erzogen werde, sich in jeder Zeile, die er niederschreibt, der methodischen Unzulänglichkeit dieser Arbeitsweise bewußt zu bleiben. In dieser Beziehung läßt aber die vorliegende Arbeit so ziemlich alles vermissen — die behandelte Frage ist ja doch nur ein Teilproblem eines weit umfassenderen Komplexes; es fehlt der Sinn für die Bedeutung, die der Alternative: Pfalz oder Salzburg für den österreichischen Kaiserstaat und für sein Deutschtum zukam, es fehlt die Würdigung der staatspolitischen Tendenzen, die dort in Österreich miteinander gerungen haben, die Herausarbeitung dessen, was es politisch und militärisch für Deutschland und für Europa bedeutet hätte, wenn Bayern eine weit stärkere Stellung in Westdeutschland (mit Mainz)

errungen hätte, oder wenn Österreich am Rhein geblieben wäre; und es fehlt endlich jegliche Erkenntnis, daß in der Behandlung dieser Probleme nicht mit den Kriterien eines Rechtsstreites auszukommen war, sondern daß sie als politische aufzufassen waren. — Auch von den wirksamen Kräften im bayerischen Lager selbst erfahren wir doch nicht genug; Verfasser hätte sich hier von den Anregungen K. A. v. Müllers (H. Z. 118, S. 229 f.) leiten lassen können. Auch hier sind die Probleme nicht gesehen. — Der Stil ist stellenweise schmerzlich.

v. Karg-Bebenburg.

Das trefflich ausgestattete Büchlein von Hermann Traut, „Der Römer und die neuen Rathausbauten zu Frankfurt a. M.", ein Führer höheren Stils, ist in einer bereicherten 2. Aufl. erschienen (Frankfurt a. M., Römerverlag, 1922, VIII u. 121 S. mit 44 Abbild. und 2 Grundrissen).

Beste Joh., Der Pietismus in der Braunschweigischen Landeskirche — angeregt durch die Schrift Ruprechts über den Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammlanden (Göttingen 1919) hält der Geschichtschreiber der braunschweigischen Landeskirche eine Nachschau über sein Werk mit besonderer Beachtung dieses Gegenstandes. Es gelingt ihm, manche Persönlichkeiten, Erscheinungen und Bewegungen schärfer zu erfassen und das früher gegebene Bild somit zu beleben (Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. Jg. 27, 1922, S. 1—13). — Wir nennen aus derselben Zeitschrift: H. Pfeifer, Die Kirchenglocken der Stadt Braunschweig, 3. Stück (St. Petri und St. Michaelis, S. 14—28); Jos. Frank, Die Anfänge der Küsterei und der Schulen in der Kirchengemeinde Woltersdorf, Inspektion Lüchow (S. 29—42); P. Zimmermann, Die Glaubensprüfung Johann Barters, des späteren Professors der Rechte in Helmstedt († 1617): Barter war Oldenburger, studierte auf der rein lutherischen Universität Helmstedt die Rechte mit bestem Erfolg, so daß Fakultät und Herzog Heinrich Julius die Absicht hatten, Barter weiter mit Stipendien auszubilden und später an die Universität zu ziehen. Zuvor mußte sich Barter eindeutig zum Luthertum bekennen, was auch in einem durch Basilius Satler angestellten Examen geschah (S. 43—50); Phil. Meyer, Burg und Klause Wittenberg: die aus den Resten der Burgkapelle entstandene Klause entwickelte sich um 1300 zu einem Kloster, das in der Ausbreitung der Windesheimer Reformbestrebungen in Niedersachsen eine große Rolle spielt (Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengeschichte Jg. 27, 1922, S. 51—66).

Friedrich Tenner, Über eine alte Glashütte im Bleichetal bei Harzburg — behandelt eine Industrie des Harzes, die bisher nur durch Flurnamen in der Erinnerung festgehalten war, die früher, namentlich im ausgehenden Mittelalter, von nicht geringer Bedeutung gewesen

sein muß (Braunschweigisches Magazin 1922, S. 26—30). Ebenda S. 31—34 Paul Zimmermann: Der Oculistenorden in Wolfenbüttel (ein logenähnlicher Zusammenschluß braunschweigischer Adliger). S. 38—42: Heinrich Mack, Zur Geschichte eines Gartens (in der Außenstadt Braunschweig). S. 42—47: H. Voges, Die Gerlachsche Karte des Herzogtums Braunschweig, bearbeitet unter Herzog Karl I., ein Kleinod des braunschw. Staatsarchivs.

Wilhelm Herse, Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode und die deutsche Reichspolitik 1867—1881 — behandelt den Staatsdienst dieses ersten Fürsten von Stolberg-Wernigerode für Preußen und das Reich als Oberpräsident von Hannover, Präsident des Herrenhauses, Botschafter in Wien und Vizekanzler neben Bismarck in kurzen, aber sicheren und anmutigen Zügen. Mit diesem Aufsatze führt sich der neue Wernigeröder Bibliothekar und Archivar als Herausgeber der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde ein (Jahrg. 55, 1922, S. 1—18). — Ebenda S. 44—46: Walter Grosse, Das tausendjährige Quedlinburg (Besprechung älterer und neuerer Werke zur Geschichte der Stadt und des Stiftes); S. 46—49: Wilhelm Wiederhold, Das tausendjährige Goslar — geschickter Überblick über die Geschichte der Stadt und über die glänzende Behandlung, die diese Geschichte seit der Veröffentlichung von Bodes Urkundenbuch gefunden hat durch L. Weiland, H. E. Feine, P. J. Meier, E. Schiller und vor allem K. Frölich.

Karl Frölich, Beiträge zum älteren Brüderschaftswesen in Deutschland — behandelt die Entstehungszeit der Vitusbrüderschaft in Goslar, die Gründung und Erneuerung der Brüderschaft U. L. Frauen sowie ihre Beziehungen zur Goslarer Domscholasterei in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und schließlich die Gründung der Vikarfraternität am Domstift zu Goslar und den Versuch ihrer Vereinigung mit der dortigen Liebfrauenbrüderschaft im Jahre 1409. Frölich weist darauf hin, daß die zusammenfassende Schilderung des mittelalterlichen Brüderschaftswesens in Deutschland auf der Höhe seiner Entwicklung noch fehle, daß seine mannigfachen Beziehungen zum kirchlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben jener Zeit noch der Untersuchung bedürfen. Die Goslarer Verhältnisse in ihrer Vielseitigkeit und Verknüpfung mit Kaiserhof und Kanzlei sind wichtig, weil es sich hier um die angeblich älteste Beteiligung von Laien an einer geistlichen Brüderschaft handelt. Der Aufsatz, in der Darstellung geschickt, aber komprimiert und geschwellt mit einer Fülle von Material aus den nie versiegenden Urkundenschätzen der alten Kaiserstadt, drucktechnisch bemerkenswert durch kleinstes Petit und engste Raumersparnis, sollte in jeder Hinsicht größte Beachtung finden. (Zeitschrift des Harzvereins 55, 1922, S. 19—44.) *O. L.*

Lübische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1921. Lübeck, H. G. Rahtgens (1922), 429 S. — Der Verein für lübeckische Geschichte und Altertumskunde ist im November 1821, wenn man so will, gegründet: damals veranlaßte die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit die Einsetzung eines Ausschusses, dem insbesondere die Pflege der vaterstädtischen Geschichte und Überlieferungen und die Erhaltung der Denkmäler angelegen sein sollte. Aus diesem Ausschuß hat sich gemach der Verein f. lüb. Gesch. entwickelt, der damit auf eine 100jährige eigene Geschichte zurückblickt. Aus diesem Anlaß ehrt sich der Verein mit der Herausgabe einer Festschrift, die, hervorragend ausgestattet, mit zahlreichen Bilderbeilagen und Einschaltbildern auf gutem Papier geradezu üppig gedruckt, Zeugnis gibt von Hansischem Unternehmungsgeiste. Die Geschichte des Vereins, die von Julius Hartwig (S. 1—26) dargestellt wird, zeigt, wie sehr die lübeckische Regierung von Anfang an den Unternehmungen des Vereins ein starkes, immer wohlwollendes und immer förderndes Interesse entgegengebracht hat. Von dem inneren Leben des Vereins sei hier nur angemerkt, daß er den Hansischen Geschichtsverein mit hat gründen helfen, und daß er die Leitung dieses neuen Vereins und seiner ersten wissenschaftlichen Publikationen mit übernommen hatte. Aber neben den großen Reihen der Publikationen des Hansischen Geschichtsvereins nehmen die Chroniken, das Urkundenbuch und die Zeitschrift des Ver. f. lüb. Gesch. einen selbständigen Platz ein, und zeugen Archiv, Bibliothek, Museen und Ausgrabungen für das vielgestaltige Eigenleben des Vereins. — „Wappen und Farben Lübecks" behandelt eingehend Joh. Kretzschmar (S. 27—91): Das doppelte Wappen Lübecks: ein schwarzer doppelköpfiger Adler und ein weißrot geteilter lübscher Schild ist in früherer Zeit nebeneinander geführt. Jetzt ist insofern eine Vereinigung eingetreten, als der Doppeladler den lübschen Schild als Brustschild führt. Die Farbenzusammenstellung wird im ganzen Mittelalter sorgsam verfolgt, im Vergleich insbesondere mit den Farben des Reichs (vgl. Oritzner in der Festschrift für Seeliger 1920, S. 1—9). Erfreulich ist auch aus dem reichen Abbildungsmaterial zu sehen, wie die Künstler das Wappen für ihre Gebrauchszwecke geschickt und doch unter Wahrung seines alten Inhalts verwenden. — Hugo Rahtgens, „Die Burgtorbefestigung Lübecks" beschäftigt sich (S. 91—156) mit der schwächsten Stelle Lübecks im Norden zwischen Trave und Wakenitz (vgl. z. B. neuerdings W. Müller, Die Tätigkeit des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels während der Kämpfe in und um Lübeck am 6. November 1806 in Zeitschrift des Hist. Ver. f. Niedersachsen 1918, S. 1 ff.). Die früheren Feststellungen Brehmers werden sorgfältig

nachgeprüft und geben vor allen Dingen technisch neue Aufschlüsse. Durch die bei dem Kanaldurchbruch festgestellten Aufschlüsse gelingt es Rahtgens, weit über Brehmer hinauszugelangen. — Die Arbeit von F. Rörig, „Der Markt von Lübeck" (S. 157—254) ist in der Buchausgabe oben S. 298—301 besprochen worden. — Friedrich Bruns (S. 255—266) stellt fest, daß der Verfasser der Lübecker Annalen nicht, wie Lappenberg meint, ein um 1324 lebender Franziskaner gewesen ist, sondern vielmehr der Ratmann Alexander Hune. Die übrigen Beiträge mögen wenigstens dem Titel nach angeführt sein: Hermann Hofmeister, Die Landwehr Ratzeburg-Mölln (S. 267—302); Rudolf Brück, Beiträge zur lübeckischen Kunstgeschichte III (S. 303—324): 1. Zur Kenntnis Bernt Notkes und Hermann Rodes. 2. Der Imperialissimameister. (Beiträge I in: Mitt. d. Ver. f. lüb. Gesch. Heft 13, Nr. 7 u. 8, 1918; Beiträge II in: Jahrbuch des Museums für Kunst- u. Kulturgeschichte IV—VII, 1920); Georg Fink, Die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel und Wirtschaft bis zur Reformation (S. 325—370); Ernst Wilmanns, Preußen und die Hansestädte 1795—1800 (S. 371—429). *Otto Lerche.*

Hans Witte weist in anregenden Ausführungen auf die gegenseitige Befruchtung von Erforschung der Germanisation des Ostens und ernsthaft betriebener Familienforschung hin (Familiengeschichtl. Blätter Jg. 20, 1922, H. 9/10).

Walter Friedensburg beschreibt das Leben und Treiben der Wittenberger Professoren und Studenten auf Grund seiner eingehenden Studien, die uns bereits eine Geschichte der Universität beschert haben und in Bälde das zugehörige Urkundenbuch bescheren werden. Man ist allzu leicht geneigt, das 17. und 18. Jahrhundert nur als Zeiten der Versandung für die Universitäten anzusehen. Um so erfreulicher eine Schilderung wie die vorliegende, die Wittenbergs ansehnliche Stellung im Geistesleben hinter der naturgemäß mehr auf äußerliche Dinge gerichteten Darstellung erkennen läßt. Es ist erklärlich, daß Wittenberg nach dem Ableben der Reformatoren mehr und mehr zu einer „Heimatsuniversität" wurde, aber ein gewisser Zuzug aus der Ferne, namentlich aus Ungarn, ist bis zum Schluß erweisbar (Walter Friedensburg, Von den Professoren und Studenten der Lutherhochschule zu Wittenberg, Halle a. d. S., Otto Hendel, 1922, 36 S. = Neujahrsbl. hrsg. v. d. Histor. Kommiss. f. d. Prov. Sachsen u. f. Anhalt 44).

In den Forschungen z. Brandenburg. u. Preuß. Gesch. Bd. 35, 1922, S. 1—20 gibt Johs. Schultze einen kurzen Rückblick auf die Vergangenheit des 1836 gegründeten Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, einer der ältesten und erfolgreichsten historischen Gesellschaften Deutschlands. Neben Riedels Verdienst wird mit Recht das des Ministers von Kamptz hervorgehoben. Die entscheidende

Förderung, zum Teil unter Beschneidung provinziell-märkischer Forschung, hat der Verein durch Gustav Schmoller erfahren.

Otto Tschirch sammelt einige Aufsätze zur Geschichte der Stadt Brandenburg, die zunächst für weitere Kreise geschrieben sind. Einige bieten jedoch dank ihrer Quellennutzung auch dem Kenner norddeutscher Städtegeschichte neues. Erwähnt seien die Kapitel über Brandenburg als Glied der Hanse, den Roland, den Schöppenstuhl, den Brandenburger Wein, den aus Brandenburg gebürtigen Militärschriftsteller Wilh. Rüstow, verheißungsvolle Vorarbeiten für die von Tschirch in Angriff genommene Geschichte der alten Kurstadt. („Im Schutze des Rolands", Kulturgeschichtl. Streifzüge durch Alt-Brandenburg. Brandenburg, J. Wiesicke, 1922, 154 S.)

Von den „Abschieden der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchen-Visitation" mit Berücksichtigung der in den Jahren 1551, 1578/79 (1581) und 1600 gehaltenen Visitation", hrsg. von J. Müller und A. Parisius, ist soeben Bd. 2, H. 3 erschienen. Es enthält die Dörfer der Ephorien Seehausen und Gardelegen, Stadt Osterburg, Kloster Krevese. Daß bei Krevese die vorliegende niederdeutsche Abschrift in hochdeutsche Sprache umgesetzt wurde, wird hoffentlich keine Nachahmung finden (S. 259—368, Salzwedel, Buchdr. d. Salzwedl. Wochenblatts 1922). *Hp.*

Konrad Wutke stellt aus reichster Kenntnis der schlesischen Geschichte den „Minnesänger Herzog Heinrich von Pressela in der bisherigen Beurteilung" dar. Herzog Heinrich (IV.) kann nicht als Dichter jener zwei uns in der Manessischen Sammlung enthaltenen Lieder gelten, die vielmehr „einen unbekannten, namenlosen Gesellen" zum Verfasser haben. Besonderen Reiz gewährt der Aufsatz durch gelegentliche Einblicke in die schlesische Gelehrtengeschichte (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens Bd. 56, S. 1—32).

Ignaz Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens. Linz, Musealverein, 1921, 41 S. — Das oberösterreichische Landesarchiv, 1896 gegründet, ist unter Zibermayr Zentralarchiv für Oberösterreich geworden. Zibermayr behandelt kurz das Archivwesen im Mittelalter, das Werden des Landes ob der Enns und das ständische Archiv, die staatlichen Archive, die wissenschaftliche Archivtätigkeit und zeigt den Weg zum Zentralarchiv. Daß für den Fachmann das Archiv eine wertvolle Quellensammlung ist, hat man allgemein begriffen. Zibermayr weist aber richtig darauf hin, daß auch in den gegenwärtigen Vermögensauseinandersetzungen und anderen Rechtsstreitigkeiten die Archive mit Erfolg herangezogen werden. *O. L.*

Neue Bücher: Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. verb. Aufl. Bd. 5 (Hälfte 1, 2). (Gotha, Perthes.

340 M.) — Württembergische ländliche Rechtsquellen. Bd. 2. Das Remstal, das Land am mittleren Neckar und die Schwäbische Alb. Bearb. von Friedrich Wintterlin. (Stuttgart, Kohlhammer. 300 M.) — Joseph Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. (Regensburg, Manz. 480 M.) — Wrede, Geschichte der alten Kölner Universität. (Köln, Oskar Müller. 1921. 18 M.) — v. Winterfeld, Die Dortmunder Wandschneider-Gesellschaft. (Dortmund, Ruhfus. 60 M.) — Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 1, Lfg. 1. (Hildesheim u. Leipzig, Lax. 27 M.) — Die Harzburg und ihr Gebiet. Hrsg. vom Harzburger Altertums- und Geschichtsverein. (Goslar, Lattmann. 60 M.) — Haas, Bestrebungen und Maßnahmen zur Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit und Gegenwart (1242—1914). (Kiel, Lipsius & Tischer. 75 M.)

Vermischtes.

Die Historische Kommission für Hannover, Brandenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen legt ihren Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1921/22 vor. Vom Historischen Atlas von Niedersachsen, dessen Bearbeitung der Vorsitzende in dem Eröffnungsvortrag der gemeinsamen Sitzung eingehend behandelt hatte, ist Heft 6 der „Studien und Vorarbeiten" (Krieg, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg) von der Druckerei fertiggestellt, während Heft 7 (Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg) dicht vor dem Abschluß steht. — Die Herausgabe der Lichtdruckausgabe der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764/86 (Leiter: H. Wagner) — es handelt sich im ganzen um fast 160 Blatt, von denen 1914 nur 20 ausgewählte Blätter hergestellt sind — muß aus Mangel an Mitteln für Jahre, wenn nicht für immer aufgegeben werden. Die seit acht Jahren fertiggestellten 20 Blätter sollen veröffentlicht werden. — Vom Niedersächsischen Städteatlas ist die 1., die braunschweigischen Städte umfassende Abteilung fertiggestellt; der eingehende Bericht des Herausgebers P. J. Meier ist in dem Kommissionsbericht abgedruckt. — Erschienen ist zu dem von Lerche vorbereiteten Regestenwerke das von F. Busch verfaßte erste Heft des Ergänzungsbandes „Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert." — Den Druck der Helmstedter Universitätsmatrikel will Zimmermann jetzt in Angriff nehmen. — Von der Geschichte der hannoverschen Klosterkammer von Brenneke soll der erste Band 1923 vollendet werden. — Die Bearbeitung der Regesten der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen hat der Bibliothekar

Dr. May in Hannover übernommen. Ferner steht eine Veröffentlichung des Briefwechsels von Justus Möser auf dem Programm der Kommission. — Als weitere Unternehmungen sind dem Ausschuß vorgeschlagen: a) eine Ausgabe des ältesten Archivinventars der Stadt Goslar von 1399, b) eine Herausgabe des Goslarer Bergrechts, c) die Bearbeitung eines Oldenburger Urkundenbuches, d) eine Veröffentlichung der Abbildungen aus der Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Bei der augenblicklichen Finanzlage der Kommission war es dem Ausschuß noch nicht möglich zu diesen Vorschlägen näher Stellung zu nehmen.

Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt hielt ihre 44. Sitzung zu Halle am 1. und 2. Juli 1922. — Wir erwähnen aus dem Berichte, daß Fester, Schlüter und Werminghoff ihren Austritt erklärt haben. Die Veröffentlichungen der Kommission sollen fortan im Selbstverlag erscheinen. — In der Reihe der „Geschichtsquellen" liegt das Orts- und Personenregister zu den Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreis (Pallas) fast fertig vor. Die Drucklegung des nicht unter den „Geschichtsquellen" erscheinenden Bandes der Stadtbücher von Neuhaldensleben ist bis zum Jahre 1380 fortgesetzt worden. Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Band 1 (nahezu im Druck vollendet) und Band 2 (bis 1304) sind von Möllenberg weiter gefördert worden. Der Druck kann erst fortgesetzt werden, wenn die Verlagsverhältnisse der Kommission geklärt sind. Band 3 (1304—1381) ist von Devrient im Manuskript nahezu fertiggestellt worden. Das Urkundenbuch der Stadt Goslar Bd. 5 (Wiederhold) liegt bis auf das Register im Druck vor. Das Urkundenbuch der Stadt Erfurt ist von Overmann fortgesetzt worden. Das Vogt- und Erbbuch des Petersklosters bei Merseburg (Möllenberg), das im Manuskript längst vorliegt, wird einstweilen zurückgestellt. Das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg (Israel) ist im Manuskript fertig und kann demnächst gedruckt werden. Die Drucklegung des Urkundenbuches zur Geschichte der Universität Wittenberg (Friedensburg) wird dem Vernehmen nach durch einen ausreichenden Ministerialzuschuß ermöglicht werden. Von den Kirchenvisitationsprotokollen von Anhalt (Heine) liegt das erste Heft im Manuskript vor. — Das Neujahrsblatt Nr. 44 (W. Friedensburg, Von den Professoren und Studenten der Lutherhochschule zu Wittenberg) ist bereits ausgegeben worden. In diesem Jahre wird ein Neujahrsblatt nicht erscheinen. — Die Herausgabe der Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler ist auf die Denkmälerkommission übergegangen. Doch gehören die Bau- und Kunstdenkmäler von Quedlinburg (Brinkmann) noch zu den Aufgaben der Historischen Kommission; Teil 1 dieses Werkes konnte zur Tausend-

jahrfeier der Stadt Quedlinburg noch rechtzeitig erscheinen, Teil 2 wird ebenfalls von der Kommission gedruckt werden. — Karten und Wüstungsverzeichnisse (Reischel): Von den Wüstungen des Kreises Bitterfeld liegen 21 Bogen Text im Druck vor, die Karte ist fertig, Register und Einleitung sollen bis zum Jahre 1923 zurückgestellt werden; die geschichtliche Karte des Kreises Ballenstedt wird in wenigen Wochen ausgegeben werden können; die Wüstungskarte der Kreise Jerichow I u. II wird im Frühjahr fertig sein. Die geschichtliche Karte des Kreises Zeitz und die Karte zu den Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächs. Kurkreis müssen einstweilen zurückgestellt werden. Erschienen ist aus dem Nachlaß des verstorbenen Ed. Jacobs: Wüstungskunde des Kreises Grafschaft Wernigerode.

Am 25. Juni 1922 starb in Charlottenburg Paul Bailleu, zweiter Direktor der preußischen Staatsarchive. geb. 1853, eine höchst bedeutende Forscherpersönlichkeit, dem unsere Zeitschrift zu ganz besonderem Danke verpflichtet ist, ein unbestrittener Meister auf dem Gebiete der deutschen und französischen Geschichte im Übergange vom 18. zum 19. Jahrhundert. Alles, was er hier edierend, kritisch forschend oder darstellend geleistet hat, zeichnet sich vom Anfang seiner Laufbahn bis zuletzt durch ein merkwürdig gleichmäßiges und hohes Niveau aus, durch eine immer wiederkehrende, mit unbedingter Sicherheit von ihm zu erwartende Vereinigung gewissenhafter Sauberkeit, kritischer Treffsicherheit und eleganten Geschmacks. Er fühlte sich bewußt als Sprößling einer Refugiéfamilie aus der französischen Kolonie in Magdeburg und verband nun eine unerschütterliche preußische Staatsgesinnung mit einem Hange zu französischer Geisteskultur im Sinne von Verstandesklarheit, Prägnanz und literarischer Form, — ein kühler, kritisch und objektiv gerichteter Kopf, der das, was er ergriff, immer mit exakter Schärfe, Sachlichkeit und geistiger Feinheit behandelte, darüber hinaus aber eine gewisse Indifferenz gegenüber Menschen und Dingen walten ließ. „Bailleu ist so begabt," sagte mir einmal Heinrich v. Sybel, „daß, wenn er nur wollte, er einer der ersten Essayisten Deutschlands werden könnte." An diesem starken und leidenschaftlichen Wollen fehlte es nun freilich seiner Lebensarbeit. Sie besteht aus einer Reihe musterhafter Einzelleistungen, die wohl über ein einheitliches Gebiet sich erstrecken, aufhellendes Licht darüber verbreiten und vielfach schlechthin unentbehrlich sind, aber sie hat es zu jener letzten Einheit und Kraft nicht gebracht, die durch Intelligenz, Geschmack und methodische Sorgfalt allein nicht erreicht werden kann. Den ersten Anstoß zu seinen Studien über die nachfriderizianische Zeit gab ihm Ranke, dessen Amanuensis er zu der Zeit war, wo die „deutschen Mächte und der Fürstenbund" entstanden.

Berühmt geworden sind seine älteren Studien über Hertzberg (H. Z. Bd. 42), zum Fundamente der Forschung wurde seine glänzend eingeleitete Publikation über „Preußen und Frankreich von 1795—1806" (1881/87) und seine Ausgabe des Briefwechsels Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. (1900). Sein Buch über die Königin Luise (1908) hat gewiß als wissenschaftlich und literarisch hochstehende und tadellose Leistung den Verdunpreis, der ihm zuteil wurde, verdient. Aber sein Bestes und Eigenstes gab er mehr in jenen kritischen oder darstellenden Essays, die in der Deutschen Rundschau und unserer Zeitschrift erschienen und von den Kennern immer freudig begrüßt wurden. Seine Aufsätze über Sybel und Treitschke in der Deutschen Rundschau, über die Napoleonforschung und über Taine in der H. Z. sind wahre Schmuckstücke unserer Literatur. Unsere Zeitschrift dankt ihm dann vor allem die rege, durch Jahrzehnte hindurch geführte Mitarbeit an den „Notizen und Nachrichten", wo er das Referat über 1789—1815 mit höchster Sachkenntnis und Urteilsschärfe ausübte. Dringend zu wünschen wäre eine, wie wir hören, auch schon geplante Sammlung seiner verstreuten Aufsätze, die das methodisch Musterhafte, Gesunde und Fruchtbare an seiner Arbeitsweise unserem wissenschaftlichen Nachwuchse zur Anschauung bringen würde. *Fr. M.*

Am 25. Juli 1922 starb in Fronhausen an der Lahn der frühere Direktor des Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt, Dr. iur. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg (geb. 1842 in Kassel), der sich namentlich in eindringender Forschung mit der hessischen Geschichte, insbesondere den genealogischen Fragen befaßt hat; am 1. August Heinrich Reimer, früher Direktor des Staatsarchivs zu Koblenz, dann zu Marburg, der u. a. das vierbändige Urkundenbuch der Herren von Hanau in vortrefflicher Bearbeitung vorgelegt und das hessische Ortslexikon vollendet hinterlassen hat.

Ernest Lavisse (geb. 1842) ist am 18. August 1922 gestorben, nachdem er noch das dritte der von ihm geleiteten großen geschichtlichen Sammelwerke hatte abschließen können, die „*Histoire de France contemporaine depuis la révolution jusqu'à la paix de 1919*". Man darf den Gelehrten Lavisse nicht nach den drei Druckbogen beurteilen, die er dem neunbändigen Werk als Schlußstück beigegeben hat. Auch sie lassen allerdings noch den erprobten Kenner der neueren Geschichte ahnen, aber sie sind doch mehr aus französischer Stimmung als aus wissenschaftlicher Anschauung hervorgegangen, zeigen manche, wenn schon verfeinerte Züge französischer Kriegsliteratur, nationale Selbstgefälligkeit und Phrasenreichtum, im einzelnen bisweilen (namentlich in dem letzten Abschnitte „*La France et la paix du monde*") eine betrübende Flachheit der Betrachtung. Wir erinnern uns lieber, daß

Lavisse von 1875 an bis in die neunziger Jahre hinein eine Reihe anregender Arbeiten zur preußischen Geschichte veröffentlichte, die vornehmlich für seine Landsleute bestimmt waren, daß er sich in der Herausgabe der „*Histoire générale*“ (1893—1901) neben Rambaud an der Spitze eines nicht ganz einheitlichen Gelehrtenstabes bewährte und für die von ihm allein vortrefflich geleitete *Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution* die wertvolle zweibändige Darstellung des Zeitalters Ludwigs XIV. geschrieben hat.

Berichtigung.

Die Besprechung, die meine Jubiläumsschrift „100 Jahre bayerischen Verfassungslebens“ in der Histor. Zeitschrift (126, S. 504 ff.) durch K. Jacob gefunden hat, verpflichtet mich zu einer tatsächlichen Berichtigung. Jacob behauptet, ich hätte in meiner Jubiläumsschrift im Widerspruch mit dem 2. Band meiner eigenen Entwicklungsgeschichte Bayerns „die Abhängigkeit“ der bayerischen Konstitution vom Jahre 1808 von der westfälischen Verfassung „bestritten“. In Wirklichkeit habe ich mich auf S. 12 u. 13 hierüber also geäußert: „Für die überhastete Art, mit der die Konstitutionsurkunde selbst niedergeschrieben wurde, ist besonders kennzeichnend die Fassung des bis jetzt nicht bekannten ersten Entwurfs, der von Freiherrn von Montgelas am 13. Februar vorgelegt wurde: eine Vielzahl von Paragraphen sind wörtlich oder fast wörtlich aus der westfälischen Fassung herübergenommen, selbst Bestimmungen sind entlehnt, die sich, wie der ganze Titel III von der Verwaltung des Reiches, für die Aufnahme in eine Verfassungsurkunde nicht eignen. . . . In der endgültigen Fassung der Konstitution sind manche Mängel des Textes verbessert, aber eine weitgehende Abhängigkeit vom westfälischen Vorbild ist auch jetzt geblieben!“ Wohl aber habe ich an der Hand eines von mir aufgefundenen Protokolls der geheimen Staatskonferenz nachgewiesen, daß die Konstitution nicht, wie es der zeitgenössische großherzoglich bergische Staatsrat Joseph von Hazzi darstellt, auf Geheiß Napoleons, sondern aus eigenem Entschlusse erlassen worden sei, in der Absicht, einer Einmischung Napoleons in die inneren Rechtsverhältnisse Bayerns vorzubeugen. Und damit stimmt überein, was der französische Gesandte am bayerischen Hofe, Graf von Otto, wenige Tage nach dem Erlasse der Konstitution an seine Regierung berichtete: „Die bayerische Konstitution sei die erste in ihrer Art, die freiwillig in Europa gegeben wurde, nach dem Muster der französischen Verfassung, ohne jeden Einfluß von unserer Seite.“

M. Doeberl.

Erwiderung.

Zu der Berichtigung Doeberls bemerke ich: der Satz (Bd. 126, S. 505 unten), „Jetzt bemüht sich D., diese Abhängigkeit zu bestreiten", bezieht sich (vgl. die nachfolgenden Sätze), nicht auf die unbestrittene innere Abhängigkeit von dem westfälischen Vorbild der bairischen Konstitution von 1808, sondern darauf, ob ihr Erlaß freiwillig geschehen ist oder Abhängigkeit von einem Wunsche Napoleons darstellt. Darüber hat D. seine Ansicht geändert. Ich bin auch jetzt nach D.s eigenen Ausführungen in seinem „Verfassungsleben" trotz der Berufung auf Ottos Bericht der Meinung, daß der „Wunsch" (oder wie man es sonst nennen will) Napoleons maßgebend war; s. bes. bei Doeberl S. 7: „Den letzten Anstoß (zur Ausarbeitung der Verfassung) gab erst das Eingreifen Frankreichs, Napoleons I., der eben erst den französischen Tochterstaaten, zuletzt dem Königreich Westfalen Konstitutionen verliehen hatte usw."

Tübingen. *K. Jakob.*

Nachtrag.

Als die im vorigen Heft S. 50—65 zum Abdruck gelangten Darlegungen schon abgeschlossen waren, wurde ich auf die schönen Denkmünzen aufmerksam, welche Heinrich der Löwe zur Erinnerung an die Aufrichtung des Löwenbildes (1166) und an seine Hochzeit (1168) hat prägen lassen. Wenn auch noch bestritten wird, daß diese Meisterwerke der Prägekunst wirklich Denkmünzen gewesen sind, so scheinen mir dennoch die Darlegungen von J. Menadier in seinen Deutschen Münzen S. 41 ff. und S. 86 ff. überzeugend darzutun, daß wir es nicht mit gangbarer Münze bei diesen Brakteaten zu tun haben. Sie sind zweifellos in erster Linie auf die Prunksucht des Welfen zurückzuführen, der durch seine Hochzeit mit der englischen Königstochter auf den Gipfel der Macht gelangte. Nach dem jedoch, was wir sonst über die persönliche Teilnahme des Herzogs an in seinem Auftrage ausgeführten Kunstwerken vermuten können, an von ihm angeregten wissenschaftlichen Werken wissen, dürfen wir ihm wohl auch einen gewissen Einfluß auf diese technisch wie künstlerisch so hochstehenden Werke der Kleinkunst zumessen. Sie ergänzen trefflich und treffend das oben von dem Herzoge als Kunstmäcen entworfene Bild. Dasselbe gilt von den großen Reitersiegeln des Herzogs, die sich durch künstlerische Auffassung sowie feinste und sorgfältigste Durchführung vor gleichzeitigen ähnlichen Werken auszeichnen (Philippi, Siegel, Tafel IV, 2 in G. Seeliger, Urkunden und Siegel, Heft 4). *Philippi.*

Vom Sinn der griechischen Geschichte.

Von

Victor Ehrenberg.[1])

Wenn ich zu Ihnen „vom Sinn der griechischen Geschichte" sprechen will, so möchte ich zuallererst einem etwaigen Glauben begegnen, als wollte ich hier ein Stück Geschichtsphilosophie vorführen. Unter dem „Sinn" eines historischen Ereignisses oder historischer Zusammenhänge wollen Sie nicht irgendeine Abstraktion verstehen, nicht irgendeine aus dem Gesamtkomplex einer philosophischen Doktrin destillierte Idee. Ich will Ihnen weder hegelisch noch spenglerisch kommen. Der Sinn historischer Erscheinungen ist nichts von außen Herzugetragenes, sondern liegt in ihnen drin, ist das, was an ihnen wesentlich ist. Gewiß kann und muß es hierüber in jedem Fall mehr als eine Ansicht geben, und immer wird bei einer solchen Feststellung, die ja von Bewertung nicht frei sein kann, ein subjektives Moment mitsprechen. Aber auch wenn die Objektivität des Historikers erste Tugend ist, so scheint mir doch das letzte Ziel aller seiner Arbeit, im kleinen wie im großen, immer wieder die Scheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem zu versuchen und das herauszuarbeiten, was an einer Epoche, einem Ereignis oder Menschen das Nicht-Ephemere ist,, was gleichsam als schicksalsgegebene Aufgabe erscheint und damit in einer höheren Bedeutung

[1]) Öffentliche Antrittsvorlesung, gehalten am 30. Oktober 1922 an der Universität Frankfurt a. M.

historisch ist als jenes in Wahrheit nie Auszuschöpfende, das unter Rankes Definition „was gewesen ist" fällt.

Jedes historische Phänomen hat ein Doppelantlitz, wenn es auch (was öfters vergessen wird) nur zwei Ansichten derselben Erscheinung sind. Das eine blickt nach innen, das andere nach außen. In der Geschichtswissenschaft hat sich, man kann wohl sagen: leider, daraus die Teilung in äußere und innere Geschichte stark eingebürgert, die oft genug der Totalität der historischen Erscheinung nicht gerecht wird. Jede solche Einteilung ist ein Notbehelf, und wenn ich mit solchem Notbehelf beginne, so nur, um einen Augenblick die Probleme in möglichster Einfachheit und Klarheit zu zeigen, um sie dann aber in dem Ganzen, von dem sie Teil sind, und aus ihm heraus zu behandeln.

Wenn ich das, was mir der Sinn der griechischen Geschichte zu sein scheint, in zwei Schlagworten sagen darf, so ist es einmal (das ist das äußere Gesicht) die Stellung des Griechentums zwischen Okzident und Orient, und zweitens (das ist das innere Gesicht) die Einheit des griechischen Menschen. Daß diese Schlagworte Leben für Sie gewinnen, soll mein Bemühen sein; gelingt mir das, so sind es keine Schlagworte mehr, und einmal lebendig, werden sie zu jener Einheit zusammenwachsen, die hinter beiden Gesichten steht, der Einheit vom Wesen, vom Sinn des Griechentums. Wenn ich aber meinen Vortrag nicht so, sondern Sinn der griechischen Geschichte genannt habe, so deshalb, weil ich als Historiker glaube, Ihnen das, was ich zeigen will, nicht an einzelnen Offenbarungen etwa der griechischen Kunst oder Philosophie oder auch des griechischen Lebens aufzeigen zu können, sondern einzig am Ganzen der politischen Existenz des Griechen und ihrer Wandlungen, d. h. am Ganzen der griechischen Geschichte!

Jedes Volk wird durch die geographische Lage und Natur des Landes, das es inne hat, vor eine Aufgabe gestellt: so Deutschland als Mitte des europäischen Kontinents, so Italien durch seine zentrale Lage innerhalb der Mittelmeerwelt, so Griechenland als Außenposten Europas gegen Asien. Die Geschichte der Menschheit, wenn wir die Hypothesen der Prähistorie unberücksichtigt lassen, geht von Osten nach

Westen, seit den frühesten Anfängen bis in die beginnende Neuzeit und vielleicht noch weiter. Asien erscheint so als der unerschöpfliche Mutterschoß der europäischen Menschheit. Aus der ungefügen Masse seines Kontinents streckt es dem Westen nur einen einzigen „Finger" (so möchte ich sagen) entgegen: Kleinasien. Und diesem Finger öffnet sich von der Gegenseite die ganze ausgestreckte Hand des griechischen Landes. In zahlreichen Halbinseln und Meeresbuchten, deren Rhythmus sich in der Inselbrücke des Ägäischen Meeres bis zur kleinasiatischen Küste fortsetzt, reicht Griechenland dem anderen Kontinent die Bruderhand. Hier also, wo die Fülle rettender Häfen der Seefahrt die Schrecken nahm, und dort, wo am Hellespont und Bosporus die Küsten beider Kontinente sich bis auf wenige Kilometer einander entgegenschieben, hier ist der natürliche Übergang von Asien nach Europa, der Übergang für Völker und Individuen, für Religionen und Kulturen.

Die Welt ist schon alt, als Hellas erwacht. In den Flußländern des Orients lagern, geheimnisreiche Kolosse, die ältesten Staaten der Menschheit. Zuerst auf Kreta, dem großen Südriegel der Ägäis, hat dann innerhalb der griechischen Welt kulturelles Leben Gestalt gewonnen, in jener höchst eigenartigen, orientalisch anmutenden, stark von Ägypten her beeinflußten reifen Kultur, deren Glanz uns Spätgeborenen die Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte wieder aufgedeckt haben. Wenig später und meist, aber zu Unrecht, mit ihr als Einheit genannt, ersteht die sogenannte mykenische Kultur, jene mächtigen Felsenburgen in Tiryns, Mykene und andernorts, in denen Kunstformen und Dekoration den kretischen Einfluß beweisen, die aber durch Bauart von Burg und Haus besagen: hier wohnt ein anderes Geschlecht. Nicht die unkriegerischen Sultane der kretischen Paläste sind hier Herren, sondern rauhe Heerkönige, die an der Spitze eines mächtigen Adels wahre Reiche gründen. Diese Ahnen des griechischen Volkes sind die ersten, von denen wir wissen, d. h. auf Grund der Denkmäler und Rückschlüsse aus späterer Zeit annehmen können, daß in ihrem Leben, Fühlen, Denken die zwei Welten von Abendland und Morgenland sich irgendwie vereinen.

Gewaltige Verschiebungen und Umwälzungen, von den Griechen zu den Sagen vom troianischen Krieg und der dorischen Wanderung vereinfacht, erfüllen das 12. und 11. Jahrhundert und leiten zu der im engeren Sinne griechischen Geschichte hinüber. An ihrem Beginne aber steht Homer! Es bleibt ewig wunderbar, daß das Griechentum für uns mit seiner herrlichsten Offenbarung beginnt, auch wenn wir begreifen, daß das homerische Epos in der Höhe seiner künstlerischen Vollendung, in der mit Naivität erstaunlich gemischten Überreife seines religiösen Weltbilds, in der Losgelöstheit vom Boden des heimischen Landes, seiner Kulte und Feste, in der Hellenisierung und Anthropomorphisierung zahlreicher Götter, die der asiatischen Welt entstammen, tatsächlich kein Beginn ist, vielmehr das Ergebnis einer bis in die mykenische Zeit zurückreichenden kulturellen Entwicklung, Erzeugnis eines schon alt werdenden Adels starker und genießender Menschen, griechischer Herren über die Urbevölkerung Kleinasiens und der Inseln. Homer ist der erste Protest des Griechentums gegen den Orient.

Neben dieser Welt des ionischen Rittertums mit dem vermenschlichten Götterhimmel ihres Olymp lebt aber, in den Hirten und Bauern zumal des griechischen Festlands, eine andere Welt, die wir nur noch in den Resten ehrwürdiger Kulte fassen können. Da ist nichts von jenen Göttern, die „ewigklar und spiegelrein und eben", da betet man zu den chthonischen Mächten der Erdtiefe, zu Dämonen und magischen Erscheinungen; die Formen aller primitiven Religiosität wiederholen sich auch hier.

Im Verlauf des 9. bis 7. Jahrhunderts wachsen die zwei so verschiedenen Welten zusammen. Der exklusive ionische Adel geht seinem Verfall entgegen, neue Kräfte werden lebendig. In den vielen kleinen Einzellandschaften, in die Griechenland durch das Hin und Her seiner Gebirgszüge zerfällt, bilden sich die Staaten, die nun die Träger der griechischen Geschichte werden. Aus neuen Bedingtheiten des wirtschaftlichen Daseins, der militärischen Methoden, der geistigen Einstellung erwächst die neue soziale Erscheinung des Politen, des Bürgers, der in der durch Erstarken von Handel,

Verkehr, Kolonisation zum Leben erwachten, zum staatlichen Zentrum sich erhebenden Stadt die Stätte seiner Gemeinschaft findet. Die Polis, der um die städtische Siedlung aufgebaute Staat, die Bürgergemeinde aller freien Männer, wird der Erbe der homerischen Welt.

Damit hat der griechische Geist seine politische Form gefunden, die durch eine großartige Kolonisation für die politische Ausgestaltung der ganzen Mittelmeerwelt von grundlegender Bedeutung wird; auch Rom beginnt seine Bahn als Polis. In ihr aber hat der Okzident die Staatsform geschaffen, die endgültig erst das Imperium Romanum überwinden sollte, sie, die gegenüber der bureaukratischen und theokratischen Despotie der orientalischen Reiche den schärfsten Protest bedeutet. Zum erstenmal gewinnen Begriffe wie Freiheit und Gleichheit, Autonomie und Demokratie Farbe und Leben. Die Polis ist die völlig unmonarchische Staatsform; was das Abendland an Widerstand aufgebracht hat gegen das „*L'Etat c'est moi*" des Absolutismus, geht — in Praxis und Theorie — letztlich auf die griechische Polis zurück. Bei Marathon und Salamis besteht sie ihre welthistorische Aufgabe; denn hätte Griechenland damals seine Freiheit verloren, so wäre die Bresche geschlagen gewesen, durch die als Herr und Unterdrücker der Orient seinen Einzug in die okzidentale Welt gehalten hätte.

So aber konnte jenes halbe Jahrhundert beginnen, das wir gewohnt sind, als die klassische Zeit, die Zeit insbesondere Athens, zu bezeichnen. Die Polis erlebt ihren höchsten Glanz, und in dieser Zeit vollendet sich — in der Polis — der griechische Mensch, um mit dem nächsten Schritte über sie hinauszuwachsen. Der griechische Mensch aber, der Mensch der Polis, er ist es, von dem ich hier zu reden habe. Denn er ist Schöpfer und Träger jenes Geistes, dem dort, unter der klarsten Sonne, am blauesten Meer, angesichts der Küsten Asiens, des Mutterkontinents der Religionen, der Gedanke der sittlichen Autonomie, die Voraussetzung alles abendländischen Menschentums, entsprungen ist.

Die zwei Formen des Griechentums, die wir nach den wesentlichen Sphären ihrer Religion vielleicht am besten als „olympische" und „chthonische" bezeichnen können, die

Sphären auch des ionischen Adels und der festländischen Bauernschaft, sie finden sich zu höherer Einheit in der Polis zusammen. Religion des Mythos und Religion des Kultus einen sich zur Religion der Polis. Die fernerhin bei aller Einheit lebendige doppelte Sphäre des griechischen Geistes hat in der Entwicklung der Frühzeit ihre Voraussetzungen empfangen. Damit fällt einiges von dem mystischen Schleier, den man um den Gegensatz des Apollinischen und Dionysischen gebreitet hat. Ebenso die plastische Klarheit apollinischen Geistes wie der Rausch dionysischer Kräfte wachsen hinfort auf dem einen Boden der Polis.

Von ihr und vom Menschen in ihr ist nun zu reden. Das Wesen ihrer Gemeinschaft beruht letztlich auf der Tatsache ihrer Kleinräumigkeit. Die Durchschnittspolis hat ein paar 100 qkm Boden, nur Attika und Lakonien sind etwas größer. Das eigentliche Leben aber, Politik und Wirtschaft, Handel und Verwaltung, Kultus, Schulen, Agone usw., das spielt sich alles in der Stadt ab. Da ist es gegeben, daß die Gemeinschaft der Polis für den einzelnen ist wie eine vergrößerte Familie, daß er an allem teilhat, was in der Polis geschieht, daß umgekehrt die Polis auf jeden für jedes Anspruch erhebt. So besteht kein Widerstreit zwischen Individuum und Gemeinschaft; der Mensch ist Polite, die Polis Gemeinde ihrer Glieder. Das ist die wahre Bedeutung des viel mißbrauchten Aristotelesworts: ἄνθρωπος ζῶον πολιτικόν, der Mensch ist (nicht: ein politisches Wesen schlechthin, sondern:) ein Wesen zur Polis gehörig, von Polisart. Die Verfassung, die ideelich dieser Tatsache Rechnung trägt, ist die Demokratie, in der — mit Ausnahme des einzigartigen Sparta — jede griechische Polis irgendwie endet.

Indem die Polis aus ihrem Verbande jeden ausschließt, der nicht Polite ist, ebenso die Frau wie den Fremden und den Sklaven, ist sie politisch-rechtliche Gemeinschaft. Als frei und autonom ist sie der einzige politische Kreis, der den einzelnen umgibt. Das ist das, was man den griechischen Partikularismus nennt. Aller Panhellenismus ist bis in die Tage der Makedonen nur kulturelles, nicht politisches Gemeinschaftsbewußtsein. Das allerdings praktisch nicht verwirklichte Ideal der Polis ist ihre völlige Autarkie, ihr Nur-auf-

sich-Angewiesensein. Das macht sie zugleich zur wirtschaftlichen Gemeinschaft, die, wie Aristoteles sagt, „für sich, nicht für andere", also auch nicht für die einzelnen Politen, Handel treibt. Die Polis ist damit eine auf freier Wirtschaft beruhende, ganz unsozialistische Gemeinwirtschaft, ein scheinbares Paradox, das aber eben in der Tatsache der politisch-wirtschaftlichen Identität von Polis und Politen seine Erklärung findet. Notwendig ist die Polis daher auch soziale Gemeinschaft. Auch das nicht in dem Sinne, als fehlten die sozialen Unterschiede, die Kämpfe zwischen arm und reich. Aber Polisbewußtsein ist immer stärker als Klassenbewußtsein. Das, was man sonst die „herrschende Gesellschaft" nennt, ist zugleich die Polis. Als ihre Einheit und Homogenität zerstört ist, wagt der tiefere Geist sie gar nicht mehr πόλις zu nennen, wie Sokrates im platonischen Staat von der Polis der Armen und der der Reichen spricht, aber nicht von der Polis beider.

Doch diese politischen, wirtschaftlichen, sozialen Bindungen wären viel früher schon zerbrochen vor der Wucht der realen Gegensätze, die schließlich in jeder rein profanen Gemeinschaft sich durchsetzen, wenn der Mensch in der Polis nicht die Resonanz seiner Totalität gefunden hätte. Die Polis ist vor allem religiöse Gemeinschaft, die nachantiken Begriffe von Staat und Kirche sind in ihr, in ihrem Nomos, d. h. Gesetz, vereint. Dort, wo in mykenischer Zeit der Herd des Königspalastes stand, steht jetzt der Altar des Gottes, der der heimliche König der Polis ist. Athen heißt nach der Göttin auf der Akropolis. So wichtig auch die alten Kulte der Familien, der Geschlechter und Geschlechtsverbände für den einzelnen sein können, gemeinschaftstragend ist im Grunde nur der Gottesdienst, der das ganze Volk angeht, dessen zahlreiche Feste die gewaltigste Bedeutung im Leben des Politen haben. Kultus und also Gemeinschaftssache ist auch das Theater. Die attische Tragödie ist in einem Maße Ausdruck des Polisbewußtseins, wie wir, denen individualistische Kunst selbstverständlich ist, kaum je begreifen können. Deshalb ist der Chor, das besondere Kennzeichen des griechischen Theaters, keineswegs nur Rudiment einer älteren Kunstform, sondern vor allem Ausdruck und Träger des

Gemeinschaftsgeistes, der das Theater als Kultform erst ermöglicht. Nur so versteht es sich, daß auf dem Grabstein des größten Dichters Aischylos nur stand, daß er bei Marathon für Athen gekämpft hat. Aischylos will nur Polite sein, nicht Dichter. Nicht zufällig auch holt Aristophanes in den „Fröschen" den Tragiker aus der Unterwelt, daß er dem Staat helfe. Noch erstaunlicher für unser Gefühl ist es, daß die dem Klassizismus und nicht nur ihm überwältigendste Sphäre des griechischen Geistes, die bildende Kunst, für den Griechen selbst Banausentum war, niedriges Handwerk! Die Kunst hat für den Griechen keinen Selbstzweck. Sie dient der Gottheit oder dem Menschen, die beide in der Polis stehen. Wie weit ist das künstlerischste aller Völker von der Verirrung des *l'art pour l'art* entfernt gewesen! Selbst in den Lehren der älteren Philosophen, die nur kosmologischer Naturbetrachtung dienten, besteht eine erstaunliche Gebundenheit an das Bild der Polis. Es ist bezeichnend, daß das Wort Kosmos zunächst die gerundete Ordnung der Polis bedeutet und erst von da auf die Welt übertragen wird. Daß alle griechische Ethik zunächst Polisethik ist, dürfte nach alledem wohl selbstverständlich sein. Nichts ist bezeichnender, als daß derselbe Mann, der die Individualethik zum ersten Postulat erhebt, Platon, zugleich und damit die ideelle Vollendung der Polis schafft.

Mit dieser Tatsache der Gemeinschaftsethik der Polis aber hängt aufs engste zusammen, daß sie auch und vor allem pädagogische Gemeinschaft ist. Der agonale Urtrieb des griechischen Menschen erfährt erst in der Polis seine Vollendung. Hier ersteht in der Einheit von Körper und Geist der Wille zur Zucht, die Paideia, die nicht das Werk eines Lehrerstandes oder einer Schulorganisation ist. Lehrer ist der griechische Geist, ebenso in den Gesängen Homers wie in der Tragik der Bühne, ebenso im Rhythmus der Musik wie im Körperkult der Gymnastik. Man hat gesagt, das „Didaktische" träte überall im griechischen Geist zutage. Das ist sehr wahr, aber dieser pädagogische Trieb ist kein Wille zu irgend einem Bildungsideal, zu einer abstrakten *humanitas*, sondern der einzelne wird erzogen für die Polis und um ihretwillen, so wie sie ihrerseits den Menschen

erzieht. *Πόλις ἄνδρα διδάσκει*, so sagt ein Lyriker der Zeit, die es wissen mußte, der Zeit um 500.

Die Identität von Polis und Politen ist somit nicht nur Ausdruck einer demokratischen Grundtendenz. Die strenge Ausschließung aller Nichtpoliten bedeutet schon einen gewissen Aristokratismus. Darüber hinaus aber ist der freie Polismensch eben vermöge seiner nur polisgebundenen Freiheit, als der, der keinem Einzelmenschen, nur der Gemeinschaft unterworfen ist, ein Aristokrat, ein *καλὸς κἀγαθός*, ein Herrenmensch. Das ist der Typus, dessen idealisiertes Bild ein klassizistisches Romantikertum in veränderter Zeit und Umwelt immer wieder zu erneuern bemüht war und ist.

Das Leben des griechischen Menschen ruht in der Polis und gewinnt aus ihr seine Einheit. Es gibt bei den Griechen nicht den politischen und den religiösen, den künstlerischen und den ethischen Menschen. Die Teile, in die man das Ganze des griechischen Lebens auseinanderfalten kann, sind nicht (wie das allerdings fast immer geschieht) Politik, Ethik, Wirtschaft, Kunst, Wissenschaft usw., sondern, wenn es denn nötig ist, die Einheit aus Vielheit zu verdeutlichen, nur die Glieder der Polis, die einzelnen lebendigen Menschen! Das ist die erste große Schöpfung des Abendlandes, die Einheit des Menschen im Staat als der politisch-religiösen Gemeinschaft, so wie der Orient in seinen erhabensten Offenbarungen die Einheit in der religiösen Idee, im Glauben, geschaffen hat.

Im Athen um 450 hatte die Entwicklung der Polis kulminiert. 50 Jahre später war Athen zerbrochen, und die griechische Geschichte erschöpfte sich hinfort in sinnlosen Bruderkämpfen, bis der Makedonenkönig Philipp mit neuer Volkskraft und neuer Staatsform die griechischen Staaten unter seinen Willen zwang. Nach einem unerhörten Aufstieg war ein ebenso unerhörter Sturz erfolgt, erfolgt nicht erst durch die militärische Stärke Makedoniens, sondern von innen heraus, durch den Sieg des Individualismus, die Loslösung des griechischen Menschen von der Polis.

Auch die Polis selbst war für sich genommen individualistisch. Athen hatte es im 5. Jahrhundert verstanden, im

attischen Seebund die Einzelpolis zum Reichszentrum zu machen. Aber es war in diesem Bund keinerlei nationalgriechische Tendenz. Athen herrschte, aber es herrschte über Poleis, deren Autonomie und Autarkie wider das Reich stehen mußte. So zerbrach dieses, wohl an der Rivalität Spartas, dazu aber an der Unfähigkeit ebenso des herrschenden Athen wie der beherrschten Staaten, die zu eng gewordene Polisidee auszuweiten. Der maßlose Partikularismus machte die Griechen unfähig, eine Nation zu werden, ließ die ewigen innergriechischen Kämpfe, Kämpfe der Politik, der Wirtschaft, der sozialen Schichtungen, nie zur Ruhe kommen. Die Sicherung Europas gegen Asien wurde im 4. Jahrhundert von den Griechen nur sehr unzureichend ausgeübt; allerdings war es dafür nicht gleichgültig, daß damals der Orient nicht gefährlich war, daß das riesenhafte Perserreich, die Herrschaft eines allmählich alt gewordenen Eroberervolkes über zahllose alte und müde Völker, seine expansive Kraft verloren hatte.

Die innergriechische Entwicklung aber ist entscheidend durch die Entwicklung der Polis bestimmt, wie sie sich vor allem in der Geschichte Athens offenbarte. In der Demokratie ist die Ekklesia, die Versammlung der Politen, das Organ des staatsrechtlichen Souveräns, des Demos, der Rat nur ihr dauernd wechselnder Arbeitsausschuß, die Beamten, fast alle durch den Zufall des Loses erwählt, nur die ausführenden Werkzeuge des Volkes, dem sie Rechenschaft schuldig bleiben. Der Machtwille der Politen aber, wie er sich aus der eigenen Souveränität notwendig entwickelte, betätigte sich in der Ekklesie und am freiesten in den Geschworenengerichten, in denen an jedem Werktag Tausende von Bürgern richteten. Hier setzten die Zersetzungserscheinungen der konsequenten Demokratie ein: Demagogie, Bestechung, Masseninstinkte. Mehr und mehr wurde der Staat Domäne eines von ehrgeizigen Demagogen geleiteten Pöbels. Der Berufspolitiker, die traurigste Verzerrung des ζῷον πολιτικόν, wurde Führer und Nutznießer der Demokratie. Hiermit verband sich ein immer bewußterer rationaler Individualismus, der gegen den heiligen Nomos der Polis Front machte. In dem genialen Abenteurer Alkibiades enthüllte es sich

schließlich zu Athens gänzlichem Verderben, wie völlig der Mensch sich von der Polis gelöst hatte.

Es war Hegel, der als erster den tieferen Sinn der sophistischen Bewegung erkannte, die Stellungnahme, den Protest des selbstbewußten Individuums gegen die Welt der Polis. Das forschende Wort Heraklits „Ich habe mich selbst gesucht" fand die erste Antwort in dem Satze des ältesten Sophisten vom Menschen als dem Maß aller Dinge. Damit ward die Einheit des Menschen aus einer mit der Polis gleichsam natürlich gegebenen Tatsache zur bewußten Zwecksetzung. Sie kennen gewiß jene Geschichte von dem Sophisten Hippias, der in Olympia auftrat und nichts an sich trug, vom Gewand bis zum Siegelring, was er nicht selbst gefertigt hatte. Da haben Sie die Karikatur des griechischen Menschen! Indem jetzt der Mensch ins Zentrum der geistigen Welt tritt, entsteht zwischen Einzelmensch und Polis ein Raum. Damit aber wird die bewußte Erziehung des Menschen zur Gemeinschaft, die Erziehung nicht mehr durch die Gemeinschaft, sondern durch den Menschen, Forderung; die Paideia, bis dahin Teil der Poliseinheit, wird selbständig. Und so sind die Sophisten die ersten Lehrer unter den Philosophen, sie haben damit den vielleicht tiefsten Einschnitt in der Geschichte der griechischen Philosophie geschaffen. Solange die Erziehung auch jetzt noch Weg und Ziel innerhalb der Polisgemeinschaft sieht, steht sie, allerdings als eine Stufe zur Auflösung hin, noch in der Geschichte des einheitlichen griechischen Menschen. Als aber die Erziehung zum Menschen schlechthin, d. h. zu irgendwelchem Bildungsideal, an die Stelle der Erziehung zum Politen tritt, fällt im Grunde die Einheit auseinander.

Aber an der Biegung der Straße, an die wir jetzt gekommen sind, steht der große närrische Weise von Athen, der Lehrer seines Volkes, das ihn zum Tod verurteilte, der Lehrer der Menschheit: Sokrates. Er als Anreger, Platon als gestaltender Vollender stellen auf der Grundlage der sittlichen Autonomie, der erhabensten Frucht der individualistischen Auflösung, den Menschen noch einmal in die Polis hinein, allerdings nicht in die verrottete Demokratie des Tages, vielmehr in jene Politeia, die, schöpfend aus den

Kräften des vergangenen politischen Lebens, ihr strahlendes Phänomen als ideales Bild erhoffter und erstrebter Zukunft leuchten läßt. In die Welt der Idee hat sich die in der Wirklichkeit zerstörte Einheit von Polis und Mensch geflüchtet; nur so, zugleich Ideal und Protest (was wir zusammen Utopie nennen), begreift sich das seltsam-großartige Bild des platonischen Staates!

Die eigentlich schöpferische Periode des Griechentums ist zu Ende. Aus dem Hellenentum der Polis wird der Hellenismus der Oikumene. Der geistige Vater der neuen Zeit, obwohl selbst noch in der Polisidee befangen, ist Aristoteles, der erste universale Mensch der Antike. Universalität ist das Gegenteil von Einheit, ist, wenn auch immer durch den Geist gebändigte, Vielheit. An die Stelle der θεωρία, wie sie als „Anschauung der Welt" der plastischen Urkraft des Griechen entströmte und damit so ziemlich das Gegenteil bedeutet von dem, was wir „Weltanschauung" nennen, tritt die graue „Theorie", die nur denselben Namen trägt, für die aber des Lebens goldener Baum nicht grünt. Der ungeheure systematisierende Verstand des Aristoteles ordnete die Einheit des Lebens in die einzelnen Schubfächer, in denen sie heute immer noch oder wiederum verteilt liegt. Sein Schüler aber, den der Lehrer nicht verstand, Alexander, ist der Wegbereiter des Hellenismus; seine Idee von der gegenseitigen Durchdringung von Hellenentum und Orient hat die stürmischen Jahre seines kurzen Lebens und die Anarchie der Diadochenkämpfe um Jahrhunderte überdauert. Der Kampf Griechenlands gegen den Orient steigert sich zur letzten gewaltigsten Offensive, die in wenigen Jahren ein makedonisch-griechisches Heer bis zum Indus führt. Aber aus dem Angriff wächst der höhere Wille zur Verschmelzung.

Es ist wie eine Bestätigung (wenn wir sie noch brauchten) für die Untrennbarkeit des wahren Griechentums von der Polis, daß diese nun das Werkzeug wird, das Griechentum in die Welt zu führen. Die zahllosen Städtegründungen Alexanders und seiner Nachfolger, Fortsetzung jener alten Kolonien, die zuerst griechisches Wesen bis zum Kaukasus und den Pyrenäen getragen hatten, sind ebensoviel Etappen auf dem Wege der Durchdringung von Griechentum und Orient.

So ist es das letzte Werk der Polis, daß durch sie die Welt griechisch wird. Aber im Unterschied von der alten Kolonisation steht die Polis jetzt im Dienste anderer Mächte, erst des Alexanderreiches, dann seiner Erben, jener Monarchien makedonischer Kondottieri, in denen griechischer Geist und griechisches Menschentum mit den Formen des morgenländischen Lebens (Despotie, Bureaukratie, Hierarchie) sich mehr und mehr vermischen. Auch der Kult der Herrscher, anknüpfend ebenso an die in der Entwicklung des griechischen Individualismus liegende Apotheose des großen Herrenmenschen wie an orientalische Charismatik und ägyptisches Gottkönigtum, ist ein Produkt dieser Durchdringung zweier Welten. In ihm kann man den Beginn eines in immer neuen Formen zutage tretenden religiösen Synkretismus erblicken.

Für das politische Leben des Griechentums ist in der bureaukratischen Monarchie nicht mehr Raum. Damit aber endet der griechische Mensch als Träger des Griechentums. Der hellenistische Mensch ist nicht mehr schlechthin Grieche, nicht mehr Polite; er ist Weltbürger, Kosmopolite. Was aber in ihm und durch ihn weiterlebt, ist der griechische Geist, und was dieser auch neben der Tatsache seiner Ausbreitung noch leistete, ist wahrhaft nicht wenig. Damals wurden die Grundlagen der modernen Wissenschaft gelegt, ebenso der philologisch-historischen wie der naturwissenschaftlich-technischen. Die Kunst ging teilweise noch völlig neue Wege. Zahlreiche philosophische Schulen befehdeten einander, da jede glaubte, den richtigen Weg zu wissen, der zum wahren Glück des Einzelmenschen führt, bezeichnenderweise dem einzigen Problem, um das der philosophische Geist noch rang. Auch noch in Athen, vor allem aber im Osten, in Alexandreia, Rhodos, Pergamon, waren jetzt die Zentren des griechischen Geistes. Frei von aller Bindung an eine Gemeinschaft, es sei denn der verschwommene Rahmen der Menschheit schlechthin, ist das Griechentum Weltgeist geworden, der die Welt befruchtet und kulturell eint. Damit aber hat es die welthistorisch gewaltigste Bedeutung gewonnen: auf der hellenisierten Oikumene ruht ebenso das Weltreich, das Imperium Romanum wie die Weltreligion, das Christentum.

Die Stellung des Griechentums zwischen Okzident und Orient gewinnt ein neues Gesicht. Hellenismus ist zugleich Vereinigung und Kampf, Vereinigung etwa in dem großen Syrer Poseidonios, dem einzigen philosophischen Genie der Spätzeit, Kampf aber nach beiden Fronten, gegen Westen wie gegen Osten. Lange Zeit hat sich der Hellenismus gegen die aufsteigende Militärmacht des Westens gewehrt. Von Pyrrhos und Hannibal bis zu Kleopatra kämpft der hellenistische Herrenmensch gegen Rom. Immer wieder unterliegt er der einzigartigen politischen Energie der zukünftigen Weltbeherrscherin. Aber der griechische Geist macht auch vor den Toren Roms nicht Halt; in den Tagen Ciceros ist dieses eine hellenistische Stadt. Das bezeugt nicht nur die römische Literatur. Mit innerer Notwendigkeit war einst aus der atomisierten Polis als ihre Selbstaufhebung der monarchische Gedanke emporgewachsen. Die Idee der Herrschaft des ἄριστος ἀνήρ, der Monarchie als dem Regiment des besten Bürgers, war für die fernere staatliche Ausgestaltung von entscheidender Bedeutung. Der Hellenismus brachte zunächst das Autokratentum des egoistischen Individuums, aber die Doktrin vom *Basileus Euergetes*, dem Herrscher als dem „Wohltäter", bestand und wirkte, so daß sie bald nicht nur mehr Doktrin war. Cicero ward ihr Mittler für Rom, und im Prinzipat des Augustus fand sie ihre bedeutsamste und genialste Verwirklichung.

Dem östlichen Vordringen des Griechentums aber folgte notwendig der Rückschlag, das westliche Vordringen des Orients. Indem der Hellenismus ihn in sich aufnahm, ebnete er ihm den Weg, doch nicht, ohne für lange Zeit seine Waffen stumpf zu machen. Als aber dem Vordringen östlichen Geistes das bei aller Erhabenheit seiner staatlichen Macht kulturlose römische Reich sich fast widerstandslos öffnete, als der griechische Geist, seit langem von keinem mütterlichen Boden mehr genährt und Kulturfirnis östlicher wie westlicher Barbaren, überwuchert von Rhetorik und Formalismus, die lebendige Spannkraft eingebüßt hatte, da brachen die Dämme und in zahllosen Wellen flutete der religiöse Reichtum des Ostens über das dürstende Abendland.

Die Vereinigung von Okzident und Orient im Hellenismus ist in gewissem Sinne die Höhe der antiken Geschichte, denn sie bedeutet die Einheit der Oikumene. Aber der Begriff der Antike verliert seine wesenhafte Bedeutung, wenn man um dieser äußeren Vereinigung willen den nie ruhenden inneren Kampf übersieht. Dann kommt man zu dem paradoxen Satz des Historikers, dem wir Wort und Begriff des Hellenismus überhaupt verdanken, Joh. Gust. Droysens, der sagt: „Das Höchste, was das Altertum aus eigener Kraft zu erreichen vermocht hat, ist der Untergang des Heidentums". Nein, der Untergang des Heidentums, d. h. doch des eigentlich antiken Wesens, war wohl Ende, aber nicht Ziel. Und nicht „aus eigener Kraft", sondern am Orient ging das Heidentum unter. Vorher aber vollendete die westliche Polis Rom aus dem politischen Genie ihres Menschentums heraus, woran die griechische Polis gescheitert war. Und griechischer Geist, in der Gestalt, die ihm der Hellenismus gegeben hatte, war es, der die neue menschliche Form füllte und belebte. Der hellenistische Mensch saß noch in Hadrian und Marcus auf dem Throne der Cäsaren, schlug in Plotin aus östlichem Geiste neue Funken, behauptete schließlich in der christlichen Kirche des Ostens und im Kaisertum von Byzanz auch im noch so fremd anmutenden Gewande sein Sonderleben. Erst mit der Geschichte der Antike endet die Geschichte des Griechentums.

Zweierlei war es, was uns der griechischen Geschichte den welthistorischen Sinn zu geben schien, zweierlei, was letztlich doch eines ist und untrennbar: die Stellung zwischen Okzident und Orient und die Schöpfung der Einheit des Menschen in seiner politischen Gemeinschaft, aus beidem heraus die Geburt des abendländischen Menschen schlechthin. Diese zwei Gesichte alles griechischen Geschehens sind beide Ausdruck des Immer-Protestierenden im griechischen Geiste; von solchem Protest habe ich wieder und wieder sprechen müssen. So kann man das Griechentum mit dem gleichen Namen benennen, den vor einem Menschenalter ein großer wegweisender Dichter Deutschland gegeben hat, dem

Namen der „protestierenden Macht". Aufgabe und Schicksal des Griechen sind einmalig. Aber den Deutschen, um dessen Seele seit langem Okzident und Orient ringen, ihn, dessen individualistischer Wille die Bindungen des mittelalterlichen christlichen Staates und damit die Einheit seines Menschentums zerbrach, ihn geht der Gang der griechischen Geschichte wahrhaft an, im Sinne jenes Wortes von Jakob Burckhardt: „Wir wollen durch Erfahrung nicht sowohl klug (für ein andermal) als weise (für immer) werden."

Die geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus.

Von

Gerhard Ritter.

Die Geschichte des Humanismus und der Renaissance überhaupt besitzt vor anderen historischen Gegenständen den Vorzug eines besonders starken Gegenwartsinteresses. Die Frage, wann und wie die Grundlagen unserer heutigen europäischen Gesittung und Bildung entstanden seien, berührt aufs tiefste die lebendigen Kulturprobleme unserer eigenen Zeit. Die Rückwirkung davon ist in der historischen Literatur mit Händen zu greifen. Wenn irgendwo, so gilt es hier, daß die Probleme, die wir in der Vergangenheit zu entdecken meinen, in Wahrheit unsere eigenen sind. Das macht einen großen Teil des Reizes aus, den diese Studien von jeher auf die Forschung ausgeübt haben. Dazu kommt die — nach Rankes Wort — in der Geschichte vielleicht einzig dastehende Größe und Tiefe des Kulturwandels, der die Epoche der Renaissance erfüllt: eine wahrhaft universale Krisis, die das ganze geschichtliche Leben in allen seinen Äußerungen, allen Sonderentwicklungen durchdringt, in alle Beziehungen zwischen den Menschen eingreift. In der Tat scheint die Geschichte der Renaissance in ganz besonderem Maße berufen, die inhaltlichen und methodischen Probleme geistesgeschichtlicher Arbeit überhaupt zur Entfaltung zu bringen.

Man wird nicht finden, daß dieses allgemeinere Interesse, das die Renaissanceforschung so mächtig gefördert hat,

auch der Geschichte des deutschen Humanismus bereits in ausreichendem Maße zugute gekommen sei. An Spezialarbeiten freilich fehlt es nicht. Dem Eindringen des Humanismus an den Universitäten und seinen historiographischen Leistungen sind in neuerer Zeit besonders wertvolle Monographien gewidmet worden. Darüber hinaus besitzen wir eine recht stattliche, besonders biographische Spezialliteratur, die teilweise sogar schon bis zu verseschmiedenden Schulmeistern dritten und vierten Ranges hinabreicht, während es daneben immer noch an Neuausgaben wichtigster Quellen (Werke wie Korrespondenzen) fehlt. Neben dem kirchenhistorischen und literargeschichtlichen ist es vor allem das — in Deutschland besonders lebhaft blühende — Interesse an den Fragen der Pädagogik und Erziehungsgeschichte, das hinter diesen Arbeiten steht. Aber was ihnen oft sehr fühlbar mangelt, ist die allgemeinere geistesgeschichtliche Orientierung, die doch gerade an dieser Stelle am wenigsten entbehrt werden kann. Das mag mit gewissen, auch sonst wohlbekannten Schwächen der bei uns seit lange herkömmlich geübten literarhistorischen Methode — insbesondere mit ihrer einseitig biographischen Einstellung — zusammenhängen. Auch die zusammenfassende Gesamtdarstellung Ludwig Geigers — die einzige (abgesehen von den großen Reformationsgeschichten der Historiker[1]), die wir besitzen, und wahrlich keine bedeutende! — ist nicht frei von diesen Schwächen. In ihrer Gesamtauffassung muß sie heute als völlig veraltet gelten. Kaum auf einem zweiten Gebiete der mittleren und neueren Geschichte haben sich im Laufe des letzten Menschenalters so grundstürzende Wandlungen der Gesamtauffassung vollzogen, wie eben auf dem der Renaissanceforschung. In der historischen Betrachtung des deutschen Humanismus ist das — wie mir scheint — noch viel zu wenig zur Geltung gekommen. Soll die künftige Spezialforschung auf diesem Gebiet mit fruchtbaren Fragestellungen an ihren Stoff herantreten, so wird eine rechtzeitige Neuorientierung unserer Gesamtauffassung, wie sie dem heutigen Stand der allgemeinen Probleme der Renaissance und Reformation entspricht, unvermeidlich sein.

[1]) Vgl. vor allem das glänzende Kapitel I, 2 bei F. v. Bezold!

Der Versuch einer solchen Neuorientierung soll hier gewagt werden; nicht etwa um voreilige Konstruktionen zu errichten, die der sorgsamen Erforschung des einzelnen vorzugreifen beabsichtigten, sondern nur um gewisse Fragestellungen zu formulieren, die sich aus der allgemeinen Lage unseres heutigen Verständnisses der geschichtlichen Entwicklung notwendig ergeben. Auch dabei können Irrtümer leicht unterlaufen; denn schon die Formulierung seiner Fragen ist dem Historiker nicht möglich, ohne eine bestimmte Anschauung von seinem Stoffe bereits zu besitzen. Aber ohne den Mut zum Irrtum kann die Wahrheit nicht ans Licht gebracht werden. Damit glaubt sich dieser Versuch gerechtfertigt, den man nur als vorläufigen betrachten möge.[1])

Es wird zweckmäßig sein, uns zunächst die wichtigsten Momente in der Abwandlung des historischen Urteils über die Renaissance ins Gedächtnis zurückzurufen.

I.

Alle älteren Darstellungen, aber bis zu einem gewissen Grade auch die der jüngsten Vergangenheit, sind in der Gesamtauffassung abhängig von Burckhardts klassischem Buche, das den Begriff der „Renaissance" zwar nicht erfunden, aber zuerst in Deutschland populär gemacht hat. Die Stimmung kaum verhaltenen ästhetischen Entzückens freilich, mit der einst Jakob Burckhardt seinem Stoffe gegenüberstand, ist heute stark abgeklungen. Wie sie ihm selber am Abschluß schwerer seelischer Kämpfe als Ergebnis einer inneren Loslösung von der Romantik seiner Jugendjahre erwuchs, das mag man in den zartsinnigen und liebevollen Burckhardtstudien Carl Neumanns[2]) nachlesen; die ganz ungeheure Wirkung seiner „Kultur der Renaissance in

[1]) Wenigstens einen Teil meiner Aufstellungen werde ich demnächst ausführlicher begründen in dem — im Stadium der Niederschrift befindlichen — ersten Bande meiner (im Auftrage der Heidelberger Akademie bearbeiteten) Geschichte der Universität Heidelberg (die Jahre 1386—1544 umfassend). Im übrigen darf ich auf meine weiter unten angeführten Arbeiten zur Wissenschaftsgeschichte des angehenden Mittelalters verweisen.

[2]) J. B., Deutschland und die Schweiz. Gotha 1919, sowie Deutsche Rundschau, März 1898.

Italien" auf die Generation der Jahrhundertmitte ist dann doch — abgesehen von den wissenschaftlichen und künstlerischen Qualitäten des Buches — in der Hauptsache aus Motiven zu erklären, die dem Verfasser selber im Wesen fremd waren. Was Burckhardts persönliche Vorliebe für seinen Stoff am stärksten bedingte: sein stolzer, aristokratischer, bildungsgesättigter Individualismus, sein Sinn für künstlerisch gerundete Form im Denken und Leben, seine Abneigung gegen die verflachende Nivellierung demokratischer Zivilisation, die er in den modernen Großstaaten mit ihrem brutalen Machtverlangen sich breit machen sah — das alles konnte so nur auf dem Boden patrizisch-städtischer Kultur, des zwischen germanischem und romanischem Leben mitteninne gelegenen, politisch neutralen Schweizerstaates gedeihen und literarischen Ausdruck finden. Aber der freiheitliche Zug der Burckhardtschen Darstellung, seine liebevolle Schilderung einer Gesellschaft, die im Begriffe ist, sich von den Fesseln überkommener Autoritäten, insbesondere der kirchlich-hierarchischen Vorstellungen freizumachen, gewann ihm eine begeisterte Leserschaft, die mit ihm im Anbruch der Renaissance das Morgenrot der modernen Geisteswelt begrüßte. Von hier aus gesehen, steht Burckhardt mit seiner Wirkung (von seinem Wesen gilt das nur mit starker Einschränkung) im Strome der großen geistigen Bewegung, die der Romantik nachgefolgt ist: des Liberalismus.

Seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begann dann neben Burckhardt der Einfluß eines andern Individualisten und aristokratisch gestimmten Geistes in gleicher Richtung zu wirken: der Geniekultus der Anhänger Fr. Nietzsches verhalf den Herrenmenschen der Renaissance zu einer Art neuer Gloriole. Mit Affekt empfand der Deutsche die Tyrannen und Genies Italiens im Quattrocento als „moderne" Menschen, und extreme Germanophilen suchten später wohl gar ihre germanische Abstammung zu erweisen.[1]) Ganz verschiedenartige Einflüsse wirkten so zusammen, um die Renaissance zu einer geistigen Mode werden

[1]) Vgl. L. Woltmann, Die Germanen und die Renaissance in Italien (1905).

zu lassen — einer Mode, die sich schließlich bis in das Kunstgewerbe und die Möbelindustrie hinein bemerkbar machte und deren Ausartungen Burckhardt selber mit Entsetzen beobachtete.

Je enger indessen die Verbindung dieser historischen Vorstellungen mit den Ideen des Liberalismus (im weitesten Sinne) sich gestaltet hatte, um so stärker mußte der Rückschlag beim Abebben der liberalen Bewegung sein. In der Tat hat sich unser inneres Verhältnis zum Mittelalter, wie man weiß, innerhalb der letzten Generation völlig verschoben. Die gotische Kunst steht uns in gewissem Sinne heute viel näher, als die klassizistischen Werke der Hochrenaissance. Dieser Wechsel der geistigen Geschmacksrichtung— dessen tiefliegenden Ursachen hier nicht nachzugehen ist — hatte für das wissenschaftliche Verständnis der Renaissance sehr weitgehende Folgen. Am frühesten trat der Umschwung in dem christlich-germanisch gestimmten Kreise der Bayreuther Wagnerianer hervor: der Kunsthistoriker Henry Thode versuchte nichts Geringeres, als die Glanzleistungen der italienischen Renaissancekunst unmittelbar aus dem Geiste des Mittelalters statt aus dem einer erneuerten Antike abzuleiten.[1]) Der Versuch darf heute in der Hauptsache als gescheitert gelten. Dagegen trat eine veränderte Wertschätzung der Renaissance gegenüber dem christlichen Mittelalter vor allem innerhalb der Kunstwissenschaft und der unzünftigen, kulturphilosophischen Literatur allmählich immer stärker hervor. Die unvergängliche Bedeutung des christlichen Mittelalters wurde gegenüber den Nachwirkungen der Antike, die wertvolle Eigenart germanischen Denkens und Empfindens gegenüber den Formidealen italienisch-romanischer Kultur mit Nachdruck betont.[2]) Eine gewisse Rolle spielte in ein-

[1]) Franz von Assisi und die Anfänge der Renaissance in Italien. 1885. — Michelangelo und das Ende der Renaissance II, 1903. — Vgl. hierzu und zum Folgenden auch den Aufsatz von W. Goetz, Mittelalter und Renaissance, H. Z. 98 (1907) und K. Borinski, Der Streit um die Renaissance, Sitz.-Ber. d. Münchener Akad. 1919, 1.

[2]) Ich darf hier nur ein paar der wichtigsten Namen nennen: Carl Neumann (Rembrandt, und der Vortrag: Byzantin. Kultur und Renaissancekultur, H. Z. 91); die Historiker der gotischen Kunst (Dehio, Dvořák u. a.), W. Worringers bekanntes Buch: Formprobleme

zelenn dieser Schriften auch der Widerspruch national-deutscher (und ähnlich nationalfranzösischer bzw. -belgischer) Empfindungen gegen die von Burckhardt behauptete zeitliche und qualitative Priorität der italienischen Kulturentwicklung auf dem Wege zum modernen Menschentum. Der Begriff einer „nordischen Renaissance" von mehr oder minder großer geistiger Selbständigkeit wurde entwickelt. Vor allem aber suchte die neue deutsche Geistigkeit, dem Verständnis des Religiösen wieder näherstehend als ältere Generationen, in das Wesen des Mittelalters tiefer einzudringen. Die Gegensätze zwischen Mittelalter und Renaissance wurden gemildert, Übergänge gesucht und gefunden, die Einflüsse von Antike, national-italienischer und deutscher Sonderart genauer gegeneinander abgewogen, Gegensätze innerhalb des vagen Allgemeinbegriffes der „Renaissance" hervorgehoben. Die Einsicht begann sich langsam durchzusetzen, daß der Burckhardt immer wieder nachgesprochene und schließlich zu Tode gehetzte rein formale Begriff einer „individualistischen" Kultur der Renaissance im Gegensatz zur „konventionellen" des Mittelalters entfernt nicht ausreicht, alle die mannigfaltigen inhaltlichen Kulturwandlungen jener Epoche zu charakterisieren oder gar verständlich zu machen. An Stelle des einheitlich-geschlossenen Kulturbildes, das uns Burckhardt gemalt hatte, begann ein entwicklungsgeschichtlicher Vorgang von höchster Kompliziertheit zu treten, in dem es schwer ist, zu bestimmen, wo das Alte aufhört und das Neue anfängt. Insonderheit die weitgedehnten Forschungen Konrad Burdachs[1]) haben den Begriff des „*rinascimento*", der geistigen Selbsterneuerung, in einer Weise ausgeweitet und zugleich spirituell verdünnt, daß er sich kaum noch

---

der Gotik, K. Schefflers „Geist der Gotik", Paul de Lagardes deutsche Schriften, die Kulturbestrebungen von Rich. Benz (Blätter f. dtsch. Art u. Kunst), und endlich die Schriften Max Schelers und seines Kreises, von den mittelalterlichen Neigungen derer um George nicht zu reden.

[1]) Vom Mittelalter zur Reformation, 3 Teile, noch im Erscheinen. — Letzter Forschungsbericht: Sitzber. d. Berliner Akademie 1920, IV. — Dazu die programmatischen Vorträge: Deutsche Renaissance (= Deutsche Abende IV, 1916) und: Reformation, Renaissance, Humanismus, Berlin 1918.

zur Abgrenzung historischer Vorgänge verwenden läßt. Darüber hinaus aber hat die jetzt endlich erfolgte Anwendung universalhistorischer Betrachtungsweise auf die Geschichte des Christentums in jener Epoche durch Dilthey[1]) und Troeltsch[2]) zu einer gründlich veränderten Auffassung der kirchlichen Reformation geführt, die mehr dem mittelalterlichen aus dem „modernen" Kulturzeitalter zugerechnet werden soll und damit auch zur „Renaissance" in ein neues Verhältnis tritt. So sind tausend Probleme in Fluß geraten, die ehedem unter dem Sammelnamen der Renaissance friedlich schlummerten. Ihre Sichtung und Klärung ist noch in vollem Gange.

Einer vollen Rückwirkung dieser Wandlungen auf die historische Bearbeitung des Humanismus standen bisher — außer den schon früher angedeuteten Mängeln der literarhistorischen Arbeitsmethode — besondere Schwierigkeiten im Wege. Vor allem der eigentümlich schillernde Zwittercharakter der humanistischen Bewegung selber. Sie gibt sich, zumal in Italien, am liebsten als ästhetisch-literarische Reformbestrebung; die Humanisten wollen „Poeten" sein; ihre sprachlich-rhetorische Leistung, die künstlerische Seite ihrer Schriftstellerei, hat denn auch am frühesten Bachtung und eine zureichende Darstellung gefunden.[3]) Darüber hinaus jedoch richtet sich ihre Kritik und ihr Reformeifer mit größter Leidenschaft gegen den mittelalterlichen Wissenschaftsbetrieb als Hauptgegner. Gerade der deutsche Humanismus stellt sich selber mit Vorliebe als wissenschaftliches Reformprogramm dar. Man weiß nun, welche sachlichen

[1]) Weltanschauung und Analyse der Menschen seit Renaissance und Reformation (Ges. Schriften II).

[2]) In Betracht kommen vor allem: Protest. Christentum und Kirche der Neuzeit (= Kultur der Gegenwart I, 4, 1); die Soziallehren der christlichen Kirchen; die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (Hist. Bibl. 24, 1911). — Renaissance und Reformation (H. Z. 110). — Übersicht über die durch Troeltsch entfesselte Kontroverse über den Beginn der „Neuzeit" bei v. Below, Die Ursachen der Reformation, Anhang (Hist. Bibl. 38, 1917).

[3]) Wesentlich auf diesen Dingen beruht das Verdienst der — in ihrer Art klassischen — großen Darstellung von G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, Berlin 1859 (3. Aufl., 1893).

Schwierigkeiten sich überall erheben, wenn die Beurteilung wissenschaftsgeschichtlicher Vorgänge in Frage steht, die sich über verschiedenartige Fachdisziplinen erstrecken. In unserem Falle handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit der Spätscholastik. Diese aber ist — und darin besteht eine neue Schwierigkeit — ein überaus wenig gekanntes und studiertes Ding. Es ist eine Schwäche der meisten Schriften über den deutschen Humanismus, daß sie den Kampf gegen die Schultradition, den die Humanisten führen, nicht richtig zu beurteilen vermögen, weil sie den Gegner nicht kennen, gegen den jene fechten: ähnlich wie die protestantischen Lutherbiographen früherer Jahrzehnte die mittelalterliche Theologie und Frömmigkeit, gegen die sich Luther auflehnte, nur mangelhaft zu kennen pflegten. Dadurch sind im einzelnen unzählige schiefe und einseitige Urteile entstanden, indem man den Humanisten unbesehen nachredete, was diesen die Leidenschaft und oft genug gekränkte Eitelkeit eingab.

Zweierlei sehr bedeutsame Mißverständnisse sind es insbesondere, die in der älteren Literatur über den deutschen Humanismus fast regelmäßig wiederkehren.

Einmal die Neigung, aus dem glänzenden Gemälde der Renaissancekultur in Italien, wie es Burckhardt entwirft, ohne genauere Unterscheidung die Farben auch für die Darstellung der deutschen Verhältnisse zu übernehmen. Alle die fahrenden Vaganten, die ehrenfesten Magister, Ratsherren, Stiftskanoniker und Prediger, aus denen die Masse der deutschen Humanisten besteht, erhalten dann leicht etwas von den Zügen italienischer Hofliteraten, von der formalen Eleganz jener aristokratischen Gesellschaft des Südens, deren weltlich-freie Geistigkeit (nach Burckhardt) „die Welt und den Menschen neu zu entdecken" unternahm. Wer die echten, groben, deutschen Gesichter unserer sich klassisch geberdenden Schulmeister und die festen, männlichen Köpfe der humanistisch gebildeten Patrizier unserer altdeutschen Städte lebenswahr sehen will, muß diese Übermalung rücksichtslos entfernen. Die römische Toga sitzt ihnen fast immer sehr ungeschickt, und so ist die Vermummung leicht zu durchschauen, wenn man sich nicht durch

italienische Spiegelbilder verwirren läßt. Gefährlicher noch ist ein anderes Vorurteil, das sich aus der vorhin skizzierten Problemgeschichte des Renaissancebegriffs erklärt: die „liberale" Geschichtsbetrachtung, in der häufig noch eine Nachwirkung Hegelscher Ideengänge zu verspüren ist. Der Prototyp dieser Auffassung ist die berühmte, als Zeitdokument klassisch gewordene Huttenbiographie von David Friedrich Strauß. Hier erscheinendie Humanisten als Männer der Freiheit und Aufklärung, als Vorkämpfer des Lichtes gegen die Dunkelheit mittelalterlicher Barbarei, der Vernunft gegen den Aberglauben. Von dieser Einstellung her wird die Bedeutung der bekannten „Dunkelmänner"-fehde zumeist mißverstanden; die Gegensätze, die ihr zugrunde lagen, erscheinen in falscher, künstlicher Beleuchtung: moderne Anschauungen und Streitfragen, wie der Kampf des Liberalismus des 19. Jahrhunderts gegen Orthodoxie und Ultramontanismus, werden gleichsam rückwärts in die Vergangenheit hineinprojiziert.

Es versteht sich, daß diese Vorurteile immer mehr zurücktreten müssen, je mehr unser inneres Verhältnis zu Renaissance und Mittelalter sich ändert. Mit der steigenden Wertschätzung der mittelalterlichen Kultur wird sich allmählich die Gloriole verlieren, mit der einst die liberale Geschichtsauffassung den Humanismus umgab. Mit der genaueren Analyse des Entwicklungsprozesses, der die Renaissancekultur hervorgebracht hat, wächst die Aussicht, daß auch die intimen Zusammenhänge deutlicher werden, die den deutschen Humanismus mit der kirchlich-scholastischen Vergangenheit der deutschen Bildung verknüpfen. Und indem die geschichtliche Stellung der kirchlichen Reformation in eine neue Beleuchtung tritt, fällt mit einem Male auch helleres Licht auf zahlreiche revolutionäre geistige Strömungen außerhalb des kirchlichen Protestantismus, deren Bedeutung für die Entstehung des modernen Geisteslebens bisher fast unbeachtet geblieben war. Die Probleme des Verhältnisses der deutschen Humanisten zur alten und neuen Kirche, die Fragen ihrer weltanschaulichen Einstellung überhaupt werden seitdem in ungeahnter Weise bedeutsam.

Versuchen wir, die wichtigsten dieser Problemreihen zu überschauen, um von der geschichtlichen Stellung und Bedeutung des deutschen Humanismus eine — wenn auch nur vorläufige — Vorstellung zu gewinnen!

II.

Schon die Entstehungsgeschichte der humanistischen Bewegung in Deutschland ist problematisch geworden. Faßte man diese früher ohne weiteres als späten Ableger des italienischen Humanismus auf, dessen Fortpflanzung man sich durch die großen internationalen Konzilien zu Konstanz und Basel vermittelt dachte, (wobei der beweglichen Persönlichkeit Enea Silvios eine besonders große Rolle zufiel), so möchte die neuere Forschung ihre Wurzeln viel tiefer ins Mittelalter zurückverfolgen. Konrad Burdach glaubt — freilich ohne es erweisen zu können[1]), — daß die Vorblüte einer deutschen Renaissancekultur, die Böhmen unter Karl IV. erlebte, bis zur Entstehung der humanistischen Bewegung des 15. Jahrhunderts weitergewirkt habe. Sicher ist, daß vereinzelte Einwirkungen des im Süden erwachten neuen Geistes seit dem 14. Jahrhundert niemals ganz aufgehört haben. Etwas von diesen Ideen brachten vielleicht schon die aus Frankreich abgewanderten deutschen Lehrer von Avignon und Paris mit, die unsere ältesten Universitäten begründeten. Später sorgte das Auslandsstudium zahlreicher Deutscher für ihre stete Erneuerung, zumal unter den in Italien studierenden Juristen, deren Rolle in den städtischen und fürstlichen Verwaltungen während des 15. Jahrhunderts dauernd an Bedeutung zunimmt. Höchstwahrscheinlich würde ein genaues Studium der Geschichte der deutschen Universitäten ergeben, daß nicht nur in Wien, Erfurt und Heidelberg, sondern auch an anderen Hochschulen ein langsames Wachsen des Interesses für die römischen Klassiker durch fast das ganze Jahrhundert zu verfolgen ist. Ähnlich wohl auch in Juristen- und gebildeten Bürgerkreisen außerhalb der Hochschulen. In der Familie W. Pirckheimers waren die humanistischen Liebhabereien

[1]) Vgl. P. Joachimsen, Hist. Vierteljahrschr. 20, S. 464.

bereits seit langem herkömmlich. Die humanistische Bewegung setzt also nicht erst, wie man früher wohl meinte, mit dem Auftreten der vagierenden Lumpen Peter Luder und Samuel Karoch ein. Doch über diese Entdeckung von „Vorläufern" hinaus hat man versucht, den Ursprung des Humanismus ganz auf deutschem Boden zu finden. Belgische Literarhistoriker[1]) haben seine Entstehung ohne erhebliche Mitwirkung Italiens aus der gelehrten Tätigkeit in den Schulen der niederländischen Laienfrommen, der „Brüder vom gemeinsamen Leben", in Verbindung mit der Blüte der bildenden Kunst in den Städten Flanderns und am burgundischen Hofe im 15. Jahrhundert, erklären wollen. Als eine im wesentlichen selbständige Emanzipation der deutschen Laienbildung von kirchlicher Bevormundung hat man ihn vereinzelt auch in Deutschland[2]) aufgefaßt. Das Verdienst, die Lücken unseres Wissens von den Ursprüngen und den in unserem Volkstum wurzelnden Motiven des „nordischen Humanismus" kräftig betont zu haben, wird man diesen offensichtlichen Übertreibungen immerhin zusprechen dürfen. Die humanistische Bewegung, um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit weit größerer Wucht als zuvor über die Alpen vordringend, fand im deutschen Leben mancherlei Anknüpfungspunkte vor. Es war nicht umsonst, daß Deutschland seit zwei Menschenaltern Universitäten besaß, die alljährlich eine Menge akademisch gebildeter Männer — als Geistliche, Juristen und Volkslehrer — entließen.

Im Vergleich mit Frankreich und Italien war freilich Deutschland noch immer ein sehr bildungsarmes Land. Von den Fürstenhöfen kamen nur ganz wenige für die Förderung geistiger Interessen in Betracht: die Höfe der Pfälzer

[1]) Vgl. Roersch, *L'humanisme belge à l'époque de la rénaissance*, Brüssel 1910.

[2]) Vgl. die ältere Schrift Hermelinks: Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. — Auf die Kontroversen der Kunsthistoriker über die geschichtliche Bedeutung der Spätgotik als einer Art selbständiger „nordischer Renaissance" und über das Verhältnis der flämischen Kunst (die van Eycks!) zur italienischen Frührenaissance kann ich hier nicht eingehen. Sie verfolgen aber auf ihrem Spezialgebiete nur ein allgemeines geistesgeschichtliches Problem.

und Württemberger und einige kleinere, seit Maximilians Regierungsanfang auch der kaiserliche, später noch der Mainzer, der bayerische und der kursächsische Hof. Was sich in den großen süddeutschen Reichsstädten (Augsburg, Nürnberg, Straßburg) an Gebildeten zusammenfand, waren doch nur sehr enge Kreise. Auch unter den Prälaten der deutschen Kirche, in Stiftern und Klöstern, gab es nicht eben viele, deren Interessen über das Politische und Theologische hinausgingen. Im wesentlichen war das Gedeihen literarischer Bestrebungen noch immer auf die jungen deutschen Universitäten angewiesen, die nun einmal die weitaus wichtigsten Träger der deutschen Bildung darstellten. Aber wie gänzlich ungeeignet waren sie ihrem Wesen nach für solche außerwissenschaftlichen Aufgaben! Heute noch ist die akademische Gelehrsamkeit ihrer Natur nach mißtrauisch gegen Ideen und Bestrebungen, die aus unzünftigen Literatenkreisen stammen und der soliden wissenschaftlichen Begründung ermangeln. Wie viel stärker mußte das im Mittelalter hervortreten! Es liegt im Wesen der Scholastik, von einmal gegebenen geistigen Voraussetzungen her abstrakt logisch schließend ihr Lehrgebäude zu errichten, ohne nach den außerwissenschaftlichen Kulturbedürfnissen der Zeit viel zu fragen. Was sollten die strengen Aristoteliker des 15. Jahrhunderts mit den ästhetischen Sehnsüchten und Liebhabereien des Humanismus anfangen, der ihnen notwendigerweise als grober Dilettantismus erscheinen mußte? In zahllosen Äußerungen sind derartige Urteile akademischer Wissenschaftler über das humanistische Literatentum uns erhalten, und zwar auch von solchen Universitätsprofessoren, wie Jakob Wimpfeling, die man dem Humanismus zuzurechnen pflegt.

Dennoch ist die Bewegung an den deutschen Universitäten im Laufe von ein bis zwei Generationen fast überall erfolgreich eingedrungen, und zwar ohne schwere prinzipielle Kämpfe. Diese Tatsache ist vielfach verkannt worden. Man hat die gereizten Schmähungen der Humanisten über den Widerstand ihrer „scholastischen" Gegner meist viel zu ernst genommen. Sehr vieles daran war den Italienern nachgeredet. In Italien war der Humanismus außer-

halb der Universitäten, als eine Laienbewegung, aufgekommen und geriet schon deshalb — in sehr selbstbewußter Haltung — in natürlichen Widerspruch zu der schulmäßigen Lehrtradition. In Deutschland fand er sich auf einen ganz andern geistigen und sozialen Nährboden verpflanzt. Je tiefer er darin festwurzelte, um so mehr nahm er selber von den Zügen des scholastischen Denkens an. Seine Kritik war darum nicht weniger leidenschaftlich. Am eifrigsten hat sie Erasmus ausgesprochen, der sich selber eine soziale Stellung oberhalb der akademischen Durchschnittslaufbahn eroberte (ähnlich wie einst schon die Antischolastiker Nikolaus von Cues und Johann Wessel Gansfort). Aber die Überzeugung von der Reformbedürftigkeit des herkömmlichen Lehrbetriebes war seit langem auch innerhalb der Scholastik selber weit verbreitet. Längst stöhnte man über die Last der wissenschaftlichen Traditionen und den Wust der überlieferten Spitzfindigkeiten. Der Kampf der scholastischen Parteien ging seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wesentlich um eine Reform dieses Herkommens mit scholastischen Hilfsmitteln. Man muß sich deshalb hüten, das Gewicht der sachlichen Gegensätze zu überschätzen, die hinter all den zahlreichen Reibereien zwischen „Scholastikern" und „Humanisten" standen. Meist überwiegen darin die persönlichen Verstimmungen von geringer prinzipieller Bedeutung. Vor allem sind sie nicht einheitlich motiviert: es gab keine geschlossene Front, weder der Dunkelmänner, noch der Aufklärer. Was man so häufig von erbitterten Kämpfen zwischen diesen beiden Fronten liest, sind durchaus romanhafte Geschichtsvorstellungen. Auch der große Reuchlinstreit darf darüber nicht täuschen. Die Erbitterung, mit der er geführt wurde, stammte keineswegs aus wissenschaftlichen Gegensätzen einer alten und einer jungen Gelehrtengeneration, sondern z. T. aus kirchenpolitischen Motiven, wesentlich aber aus einer ganz bestimmten Bildungstendenz der humanistischen Angreifer, von der noch später die Rede sein wird. Hier genüge einstweilen die Feststellung, daß „Humanisten" auf beiden Seiten mitfochten. Alles in allem war die Stellung des Humanismus in Deutschland dank seiner Begünstigung durch einzelne Fürstenhöfe, einen Teil des Adels und die gebildeten

Juristen von vorneherein so günstig, der anerzogene Respekt der Gelehrten vor dem klassischen Altertum war so groß und die Selbstsicherheit der alten Wissenschaft längst so tief erschüttert, daß man überraschend wenig von grundsätzlichem Widerspruch aus den Reihen der „konservativen Scholastiker" erfährt. Die universitätsgeschichtlichen Forschungen von Bauch, Georg Kaufmann und andern[1]) lassen keinen Zweifel, daß es nicht am Widerstand der Vertreter des wissenschaftlichen Herkommens gelegen hat, wenn der Humanismus trotz äußerer Erfolge an den Universitäten deren Betrieb nicht wirklich umzugestalten vermochte.

Wo sich solche Widerstände regten, hatten sie nur zum geringeren Teil ihren Grund in moralischen Bedenken gegen den Inhalt der von den Humanisten behandelten Lektüre. (Dazu ist zu bemerken, daß es sich vielfach um die bei den Wanderpoeten sehr beliebten lasziveren Stücke der römischen Literatur und um einen Hörerkreis handelte, in dem die jüngeren Scholaren — darunter Knaben vom 7. Lebensjahre an! — naturgemäß überwogen.) Häufiger war der Zweifel an dem wissenschaftlichen, d. h. philosophischen und theologischen Nutzen der Lektüre antiker Poeten und Oratoren. Fast überall aber spielte die Finanzmisère der deutschen Universitäten mit hinein. Die Professoren lebten

[1]) Gust. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 1903. — Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 1901. — Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, 1904. — Geschichte des Leipziger Frühhumanismus (Z.-Bl. f. Bibl.-Wesen, 22), 1898. — Diese sehr stoffreichen und gründlichen Quellenforschungen bieten ein vorzügliches Material, das Bauch merkwürdigerweise nicht dazu benutzt hat, sich von überkommenen historischen Gesamtanschauungen loszumachen. — Georg Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, 490 ff. (1896) gibt eine im ganzen mit meiner obigen Auffassung übereinstimmende Darstellung, beurteilt aber m. E. das innere Verhältnis von Scholastik und Humanismus in Deutschland nicht ganz zutreffend. — Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten I, 1885, 2. Aufl. 1896, kämpft mit Recht gegen das Märchen von der absoluten Rückständigkeit der scholastischen Gelehrten, hält sich aber infolge seines Eintretens gegen die Vorherrschaft des humanistischen Gymnasiums nicht frei von einseitiger Parteinahme gegen die Humanisten und beurteilt den Zustand der spätscholastischen Lehrtradition (ohne nähere Kenntnis) wohl zu günstig.

in der Hauptsache von kirchlichen Pfründen, deren Ertrag sich im allgemeinen nicht steigern ließ. Dem Staate standen größere Mittel für Kulturzwecke erst seit den großen Säkularisationen der kirchlichen Revolution zur Verfügung. Bis dahin war die Anstellung humanistischer „Poeten" ein Luxus, der nichts kosten sollte. Die alten Universitätslehrer aber, auch wenn sie gegen eine Ergänzung ihrer Vorlesungen durch „poetische" Lekturen nicht viel einzuwenden hatten, weigerten sich doch, den Ertrag ihrer Pfründen, d. h. ihr Jahresgehalt mit den meist jugendlichen Neulingen zu teilen. So entwickelte sich ein wirtschaftlicher Konkurrenzkampf. Die „Poeten" traten vielfach gar nicht in den Verband der alten Korporation ein, auf deren finanzielle Vorrechte (die Examensgebühren eingeschlossen) sie zunächst doch keine Aussichten hatten, deren feierlich beobachtete Rangordnung ihnen keinen ansehnlichen Platz gönnte, da sie allein auf die akademischen Grade aufgebaut war, und deren lästigen Verpflichtungen sie sich gern entzogen. Man hielt öffentliche Privatvorlesungen in Konkurrenz mit den Lekturen der Universität, vielfach absichtlich gerade zu den günstigen Tageszeiten der scholastischen Hauptvorlesungen. Begreiflich, daß in solchen Fällen die Universität sich weigerte, ihre Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Beschwerden über eine derartige Störung des mittelalterlichen, streng geregelten Studienganges kehren häufig wieder. Vielfach blieben sie erfolglos, da die Landesherren auf die Seite der Neuerer traten und die Jugend ihnen zulief. So versuchte man wenigstens eine gewisse Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der jungen Rhetoren durchzusetzen. Man verlangte die Durchführung einer Disputation, also einer Art Probevorlesung, vor der Zulassung zur öffentlichen Lektur, und erntete dafür häufig die gröbsten Beschimpfungen wegen unwissender Barbarei.

Trotz aller dieser Reibungen aber gelang es den Humanisten mit der Zeit, eine Reihe besoldeter Lehrstühle zu erobern; an mehreren Universitäten wurden ihre Vorlesungen zu Pflichtvorlesungen für die Scholaren gemacht; ihre grammatischen Lehrbücher wurden eingeführt, die Statuten an fast allen Hochschulen in ihrem Sinne revidiert, der Sprach-

unterricht umgestaltet; und vor allem erfüllten sich die Vertreter der alten Fächer selbst mehr oder weniger mit dem neuen Geiste. Das reine „Poetentum" verlor auf deutschem Boden sehr rasch seine Anziehungskraft; die Humanisten selber stellten wachsende Ansprüche an die wissenschaftliche Vorbildung und Leistung derer, die etwas gelten wollten. Es entstand eine Art scholastisch-akademischer Humanismus, der sich sehr bewußt von den bloßen Rhetoren unterschied. Das alles war natürlich nur möglich, weil der ursprüngliche Geist der italienischen Renaissance, den der Humanismus über die Alpen trug, auf deutschem Boden sich gründlich verwandelt hatte. Für das Verständnis des deutschen Wesens im Zeitalter der Reformation ist nichts lehrreicher, als der Art und den Ursachen dieser Umwandlung nachzuspüren. Und nichts verbaut den Weg zu diesem Verständnis so gründlich, als wenn man diese Dinge vom Standpunkt des modernen liberalen Aufklärers betrachtet und überall da, wo scholastische und humanistische Bildungselemente miteinander in Verbindung treten, wo der Humanismus sich dem scholastischen Herkommen einfügt, von „schwächlicher Halbheit" redet. In Deutschland war diese „Halbheit" in den geschichtlichen Verhältnissen tief begründet.

III.

Man kann die Geschichte des geistigen Lebens der Deutschen in jener Epoche durchforschen in welcher Richtung man immer will: von allen Seiten her stößt man immer wieder auf denselben einen übermächtigen Drang nach einer Erneuerung des religiösen Lebens. Seit dem Scheitern der großen Reformkonzilien droht er alle Schranken zu sprengen, die von der alten Kirche ihm gesetzt werden. Dieses Volk, das dichtgedrängt im Schatten seiner gotischen Kathedralen wohnt, das ganze Leben übertönt von dem Klange der Glokken, die zur Anbetung des Ewigen rufen, dessen religiöse Inbrunst sich in einer schier unübersehbaren Fülle geistlicher und halbgeistlicher Korporations- und Konventikelbildungen, in einer fast unbegreiflichen und so nie wieder erreichten Massenproduktion religiöser Kunst und Literatur, und stoßweise in immer wiederholten, religiösen Massensuggestionen

von beängstigender Stärke entlädt, dieses Volk scheint gänzlich außerstande, eine freie weltliche Bildung nach italienischem Muster sich zu schaffen. Es ist ein Vorurteil, das aus moderner aufgeklärter Gesinnung herstammt, wenn man glaubt, die scholastische Wissenschaft sei deshalb reif zur Ablösung durch den Humanismus geworden, weil die Menschen nach Freiheit von dem alles mittelalterliche Denken beherrschenden Dogma verlangt hätten. Wäre es so, dann hätte in der Tat die Reformation das Ende des deutschen Humanismus, einen einfachen Rückfall in bereits überwundene Zustände bedeutet. In Wahrheit kann davon auf deutschem Boden am allerwenigsten die Rede sein. Ich bin vielmehr überzeugt: je tiefer die Forschung in das — heute erst sehr wenig betretene — Gebiet spätscholastischer Wissenschaft eindringt, um so deutlicher wird sie erkennen, daß weder das Aufkommen skeptischer, antimetaphysischer Momente des theologischen Denkens (die man der okkamistischen Schule zuzuschreiben pflegt), noch eigentlich eine Abwendung der Geister von den theologischen Gegenständen hinweg auf die Erkenntnis des Irdischen, der diesseitigen Welt hin den Verfall dieser Wissenschaft verschuldet hat.

Zunächst ist festzustellen, daß jene kritischen Denkelemente einer antimetaphysisch gerichteten Philosophie, die Wilhelm Okkam in die Debatte geworfen hatte, in der spätscholastischen Wissenschaft — auf deutschem Boden jedenfalls — nie zur vollen Auswirkung gekommen sind. Indem sie die Irrationalität des christlichen Dogmas scharf betonten und die erkenntnistheoretischen Unterlagen für eine auf Empirie begründete und auf den Umkreis des Erfaßbaren beschränkte Wissenschaft darzubieten schienen, hätten sie — radikal angewandt — in der Tat zu einer „Selbstzersetzung" des scholastischen Lehrgebäudes führen können, wie sie von den philosophiegeschichtlichen Darstellungen meist angenommen wird. In Wirklichkeit erwies sich aber die Abhängigkeit des scholastischen Betriebes von den anerkannten Autoritäten der kirchlichen Wissenschaft viel zu stark und die alle Scholastik beseelende Grundidee: das Dogma durch logische Mittel gegenüber Heiden und Ketzern unangreifbar zu machen, viel zu zähe lebendig, als daß eine solche Zer-

setzung tatsächlich eingetreten wäre. Die deutschen Okkamisten, die zu Anfang des 15. Jahrhunderts wohl die meisten deutschen Universitäten — außer Köln — beherrschten, scheinen selber die kritischen Konsequenzen ihrer Erkenntnislehre vermieden zu haben. Und obendrein entsprang der Sorge, es könnten dennoch die Grundlagen des scholastisch-metaphysischen Denkens durch die „moderne" Lehre Okkams bedroht sein, um die Mitte des Jahrhunderts eine scholastische Restaurationsbewegung, die unter dem Namen der „*via antiqua*" bekannt ist: der Versuch einer vollständigen Erneuerung der hochscholastischen Systeme, zumal des Thomismus. Wie die deutsche Kirche damals nach dem Scheitern der großen Reformkonzilien den Versuch einer Restauration des innerkirchlichen Lebens unternahm, so versuchten auch die Universitäten eine geistige Selbsterneuerung aus dem Quell der Vergangenheit, indem sie die größten Zeiten der Scholastik noch einmal zu beleben hofften.[1]) Derselbe Versuch ist damals auch in anderen Ländern unternommen worden, und man weiß, daß er in Spanien einen großartigen Erfolg gehabt hat: die Geschichte des spanischen Neuthomismus führt unmittelbar zur Geschichte der Gegenreformation hinüber. In Deutschalnd ist das Unternehmen gescheitert: es hat in der Hauptsache nur zu unfruchtbaren Schulzänkereien geführt. Wer die Gründe dieses Scheiterns erkennen will, der verfolge etwa die polemische Auseinandersetzung des genialen Mystikers und Humanisten Nikolaus v. Cues mit einem Schulhaupte der deutschen Neuthomisten, dem Heidelberger Theologen Johannes Wenck, über die Grundlagen der mystischen Theologie.[2]) Da sieht man den

[1]) Die oben angedeutete Auffassung der spätscholastischen Wissenschaftsgeschichte glaube ich begründet zu haben in meinen „Studien zur Spätscholastik, Teil I: Marsilius von Inghen und die okkamistische Schule in Deutschland" (Sitzber. der Heidelberger Akademie 1921); Teil II: „*Via antiqua* und *via moderna* auf den deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts" (ibid. 1922). Ich verweise ferner auf meinen Aufsatz: „Aus dem geistigen Leben der Heidelberger Universität im Ausgang des Mittelalters", Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. 37, 1 (Januar 1922).

[2]) Joh. Wenck, *De ignota litteratura* in Bäumkers Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters VIII, 6 und des Cusaners *Apologia doctæ*

Scholastiker mit Argumenten fechten, die durchweg das Gepräge des schulmäßig Nach-gedachten, Unoriginellen an sich tragen: ein hilfloses Sichklammern an kirchliches Dogma und scholastische Überlieferung, keine Spur von Verständnis für das religiöse Bedürfnis, das die mystische Bewegung jener Epoche so mächtig antreibt. Und eben dieses religiöse Interesse ist es, was den Cusaner zur grundsätzlichen Überwindung des scholastischen Denkens führt. Die Überzeugung des Mystikers von der letzten Irrationalität der religiösen Wahrheit setzt sich in tiefen Widerspruch zu den rationalen Formeln der scholastischen Theologie. Diese erscheint ihm gleichsam ausgeleiert, ihr Gedankenvorrat erschöpft, unfähig geworden zur theoretischen Darstellung des religiösen Erlebens. Und mit dieser „*docta ignorantia*", die im Erkennen Gottes alle rationalen Prinzipien der natürlichen Vernunft zu überwinden trachtet, verbindet sich dann mühelos ein durchaus rationales Begreifen der uns umgebenden Wirklichkeit, ein mathematisch geschultes Denken über die natürliche Welt, das es sogar wagt, sich bis zu einem gewissen Grade von den herkömmlichen Autoritäten freizumachen und selbständig seine Probleme anzufassen. Naturwissenschaftliche Ahnungen und Einsichten werden so gewonnen, die in der Tat über die Scholastik hinaus und auf eine fernere Zukunft vorausdeuten.

Nikolaus v. Cues mit seiner überragenden Genialität darf nicht ohne weiteres als typischer Vertreter der wissenschaftlichen Zeitströmungen in dem Deutschland der vorreformatorischen Epoche betrachtet werden. Er blieb gerade mit seiner positiven Lösung der die Zeit bewegenden Probleme zunächst eine isolierte Erscheinung. Aber an dem Gegensatz zu ihm läßt sich, wie mir scheint, besonders deutlich machen, was die innere Schwäche der Scholastik verschuldete. Er zeigt seine deutsche Eigenart am meisten

ignorantiae in dessen gesammelten Opera. — Über die naturwissenschaftlichen Leistungen des Cusaners vgl. P. Duhem, *Études sur Léonard da Vinci* II, 100 ff., Paris 1913. Die fast völlige Vernachlässigung des N. v. C. in der deutschen philosophiegeschichtlichen und theologischen Literatur (selbst Dilthey behandelt ihn nur ganz flüchtig) ist schwer zu begreifen.

darin, daß ihm die religiös-philosophischen Probleme durchaus im Mittelpunkt alles Denkens standen; nicht eine innere Entfremdung gegenüber der christlichen Gedankenwelt, nicht irgendeine Neigung zu aufklärerischer Gesinnung, zu nüchterner Selbstbeschränkung auf empirische diesseitige Interessen, sondern gerade die ungebrochene Energie seines religiösen Interesses treibt ihn über die Scholastik hinaus.[1]) Das läßt uns ahnen, wo deren tiefster Schaden saß: das religiöse Leben war mehr und mehr aus den Formeln der Theologen gewichen. Darin war doch wohl der Unterschied zwischen der spanischen und der deutschen Theologie letztlich begründet: was dort im erneuerten Herkommen sein Genüge fand, drängte hier nach neuen Formen. In Deutschland verlangten gerade die religiös Lebendigsten nach einem unmittelbaren Verhältnis des einzelnen zu seinem Gotte unter Zurückdrängung oder gar Ausschaltung der priesterlichen Vermittlung. Die Hussiten und die mystisch gerichteten Ketzer gingen darin zusammen; sie bildeten nur die extremsten Flügel einer immer wachsenden Front von Laienfrommen, die sich mit ähnlichen Ideen einer Erneuerung des geistlichen Lebens trugen. Je tiefer aber diese Bewegung in die Köpfe der Gebildeten eindrang, um so gleichgültiger wurden große Teile des scharfsinnigen theologisch-philosophischen Apparates, den die kirchliche Wissenschaft zur Stützung des komplizierten Dogmengebäudes und insbesondere der Lehre von der Mittlertätigkeit der Kirche ersonnen hatte. In ihren verborgensten Wurzelfasern begann somit die Scholastik zuerst zu vertrocknen; je mehr der Prozeß fortschritt, um so mehr verödeten die Schulstreitigkeiten auch der Logiker, weil das hinter ihnen stehende tiefere philosophische und religiöse Interesse zu erlöschen begann.

Das war die Krisis der Scholastik, die der Humanismus vorfand, als er an den deutschen Universitäten eindrang. Alle Möglichkeiten, den im 13. Jahrhundert von der Antike

[1]) Die große Bedeutung der Mystik für die Entstehung des modernen Denkens wird von H. Heimsoeth in den Preuß. Jbb. 1921, Juniheft (wiederholt in: Die sechs großen Themen der abendländischen Metaphysik und der Ausgang des Mittelalters. Schriftenreihe der Pr. Jbb. Nr. 6) kräftig und eindrucksvoll hervorgehoben.

übernommenen Gedankenvorrat mit der Ideenwelt des christlichen Dogmas zu kombinieren, schienen erschöpft. Begann man doch bereits, die älteren Systeme sklavisch zu wiederholen! Theoretisch lassen sich verschiedene Wege denken, wie dieser Dürre abzuhelfen gewesen wäre. Der radikalste Schritt wäre die völlige Preisgabe der scholastischen Methode des Denkens gewesen: man ersetzte die wissenschaftliche Autorität des Aristoteles durch die freie Tätigkeit der forschenden Vernunft, die religiöse des kirchlichen Dogmas durch das eigene religiöse Erleben, etwa unter Berufung auf die ältesten Quellenzeugnisse des Christentums oder im Anschluß an die Ideen der neuplatonisch-mystischen Bewegung. An die Stelle der logischen Kombination feststehender, überlieferter Wahrheiten wäre die selbständige Forschung, an die Stelle der Bücher die Wirklichkeit selber getreten. Es wäre ein gradliniger, einfacher Übergang vom mittelalterlichen zum modernen Denken gewesen, und man stößt häufig genug in der historischen Literatur auf seltsame Urteile, denen in der Tat eine so einfache Vorstellung von dem Ablauf der geistesgeschichtlichen Entwicklung zugrunde zu liegen scheint. Da aber in Wirklichkeit einem solchen Sprung vom Alten zum Neuen sehr erhebliche Hindernisse im Wege standen, konnte der wissenschaftliche Fortschritt über die Scholastik hinaus zunächst nur durch neue Ideenzufuhr von außen her erfolgen: sei es durch die Erschließung neuen Wissensstoffes, neuer Bildungsmassen aus dem Bereich der Antike, sei es auf mehr innerliche Weise: durch eine Erneuerung des religiösen Lebens, das bisher alles wissenschaftliche Denken beseelt und getragen hatte.

Es ist keine Frage, welche von diesen Möglichkeiten den besonderen deutschen Verhältnissen am meisten entsprach. Was der Humanismus — als ein Produkt fremder Kulturverhältnisse — der geistigen Bewegung in Deutschland zu bieten hatte, entsprach nur teilweise deren eigentlichen Bedürfnissen. Nicht nach ästhetisch verfeinerten Lebensformen, nicht nach einer Vervollkommnung des irdischen Daseinsgenusses mit Hilfe einer Erneuerung antiker Schönheit und Bildung, auch nicht eigentlich nach neuer Erkenntnis der Welt und des Menschen verlangten die Deutschen, sondern

nach einer innerlichen Erneuerung ihrer Kirche, nach einem näheren Zugang zu Gott. Wollte der Humanismus in Deutschland vorankommen, so blieb ihm nichts übrig, als sich dieser über alles andere entscheidenden Zeittendenz anzuschließen. Wie weit ihm das gelang, das entschied in erster Linie über sein Schicksal.

IV.

Für die Aufgabe, die Leistungen des deutschen Humanismus im einzelnen aus ihren mittelalterlichen Voraussetzungen zu entwickeln, das Alte und das wirklich Neue ohne Vorurteil gegeneinander abzuwägen, ist bisher nicht eben viel geschehen. Die älteren literargeschichtlichen Darstellungen sind nur allzu leicht geneigt, „fortschrittlichen" Geist auch da zu sehen, wo in Wahrheit längst bestehende Tendenzen fortgesetzt wurden, und der Beschäftigung mit den komplizierten Zusammenhängen der spätmittelalterlichen Kultur auszuweichen. Ohne solche und ähnliche moderne Vorurteile ist bisher fast nur die Geschichte der humanistischen Historiographie gründlicher untersucht worden.[1]) Dabei hat sich ergeben, daß eine ganze Stufenfolge feiner Übergänge aus der mittelalterlichen Tradition allmählich zu den Neuerungen des Humanismus hinüberführt. In überraschend weitem Umfange bleiben die alten Methoden und Stoffkreise noch längere Zeit erhalten. Gleichzeitig wirkt allerdings das Vorbild italienischer Rhetoren und Historiker sehr stark auf die deutschen Humanisten ein. In einzelnen Fällen — so in Jakob Wimpfelings historischen Deklamationen — führt das zu fast völliger Unselbständigkeit der deutschen Nachahmer. In andern erreicht auch deren Leistung — sei es die philologisch-kritische und antiquarische, wie in den *Res germanicae* des Beatus Rhenanus, sei es

[1]) Vgl. die sehr ergiebigen und vortrefflichen Arbeiten Paul Joachimsens, vor allem: Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus I, 1910. — Dazu die bei Fueter aufgezählten Einzelstudien zur Geschichte der deutschen humanistischen Historiographie. Fueters eigene Darstellung macht gar nicht den Versuch, der besonderen Eigenart der deutschen Historiographie gerecht zu werden, sondern sieht sie immer nur im Vergleich mit der italienischen.

die darstellerische, wie in Pirckheimers Schweizerkrieg — eine achtbare Höhe. Das kräftige und schnelle Aufwachen des nationalen Pathos ist die äußerlich sichtbarste Wirkung der humanistischen Ideen. Aber ebenso starke oder gar noch stärkere Anregungen empfängt die humanistische Geschichtschreibung aus den religiösen Erschütterungen der lebendigen Gegenwart. Erst von dorther erfüllt sie sich mit großem geistigen Gehalt.

Das ist eine Beobachtung, die sich in ähnlicher Weise wiederholen läßt, sobald man etwa die philosophischen und vollends die religiösen Ideen der deutschen Humanisten auf ihre Herkunft und Zusammensetzung untersucht. Wo immer man ihre Schriften anfaßt, stößt man auf eine tiefe und feste Verwurzelung im Boden der mittelalterlich-christlichen Bildung. Nicht ohne Überraschung bemerkt man etwa, daß die dialektische Hauptschrift des deutschen Humanismus, Rudolf Agricolas „*inventio dialectica*", trotz alles polemischen Eifers gegen die „Sophistereien" der Scholastiker fast ihren gesamten Gedankenvorrat, bis in die Einzelheiten hinein, eben diesem so bitter geschmähten scholastischen Herkommen entnommen hat.[1]) Und wer die viel genannten Programmschriften Agricolas und Hermanns von dem Busche genauer studiert, kann leicht entdecken, daß sie sich eigentlich nirgends von den Methoden und letzten Zielen des mittelalterlichen Denkens entfernen — nur die pädagogischen Grundsätze und sprachlich-rhetorischen Mittel der „neuen" Wissenschaft sollen andere sein, und der Interessenkreis hat sich erweitert. Aber auch die neueren Sprach- und Altertumsstudien werden ganz mittelalterlich in den Dienst der Theologie gestellt, und vor allem bleibt das wichtigste Kennzeichen des scholastischen Denkens erhalten: die völlige Abhängigkeit von feststehenden Autoritäten — eine geistige Unfreiheit, über die doch einst schon Nikolaus v. Cues in seinem „*Idiota*" gespottet hatte. Ein Anlauf, von dieser Abhängigkeit sich freizumachen, zu dem Begriff einer selbständigen Erforschung des Seienden vorzudringen, wird von Agricola wohl unternommen; aber

[1]) Vgl. die Untersuchung meines Schülers A. Faust, Die Dialektik R. A.s. Archiv f. Gesch. d. Philos. 34 (1922).

an der entscheidenden Stelle endet er mit einem plötzlichen Versagen der geistigen Kräfte. Schließlich wird nur der Umkreis der überlieferten Autoritäten durch einige antike Gestalten erweitert — ihre Rolle selber bleibt die alte.

Es ist einmal nicht anders: in der Geschichte der Wissenschaft (von der Theologie sei hier zunächst abgesehen) bedeutet der Humanismus noch nicht den Anfang des modernen Denkens. In der Philosophie (die wir hier nur als System des wissenschaftlichen Denkens, nicht als theoretischen Ausdruck des die Zeit beherrschenden Lebensgefühls ins Auge fassen) war er völlig außerstande, das von vielen Generationen scharfsinniger Denker errichtete System des mittelalterlichen Aristotelismus durch ein gleichwertiges Neues zu ersetzen. Das gilt schon von der humanistischen Philosophie der Italiener des Quattrocento: dem Streit zwischen Platonikern und Aristotelikern, Alexandristen und Averroisten, den kabbalistisch-neuplatonisch-christlichen Ideen der florentinischen Akademie und dem rhetorisierenden Stoizismus eines Laurentius Valla. Nirgends ist ihr die Emanzipation des Denkens von historischen Autoritäten gelungen, wenn gleich diese Autoritäten nicht mehr ganz dieselben sind, wie im Mittelalter. Ihre wirklichen Verdienste liegen durchaus in ihren indirekten Wirkungen auf die Lebensstimmung der Zeit, nicht in ihren systematischen Gedankenbildungen selber. Noch viel mehr aber gilt dies von den dilettantischen Versuchen humanistischer Philosophen in Deutschland. Zu einer gründlichen Umgestaltung des philosophischen Studiums fehlte ihnen sogar das Programm. Selbst der große Erasmus war sich darüber klar, daß seine — in der Tat sehr geringe — systematische Begabung entfernt nicht hinreiche, um das scholastische Wissenschaftssystem durch ein neues zu ersetzen.[1]) Dem entsprachen die Leistungen der humanistischen Reformer auf philosophischem Gebiet, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, den Unterrichtsbetrieb einer oder der anderen „artistischen" Fakultät umzugestalten: über die Forderung einer Vereinfachung des logischen Apparates, einer radikalen Beschneidung des sophi-

[1]) Vgl. (als Beispiele für viele ähnliche Stellen) *Opp.* V, 136 F (in der *ratio verae theologiae*) und ibid. III, 335 F.

stischen Gestrüppes kamen sie kaum hinaus. Praktisch bedeutete das gewöhnlich den schulmäßigen Gebrauch kurzer Kompendien an Stelle der umständlichen Erörterung wissenschaftlicher Kontroversen: also pädagogische Verbesserung, nicht wissenschaftlichen Fortschritt.

Daß die Entwicklung der juristischen Wissenschaft durch den Humanismus zunächst so gut wie gar nicht beeinflußt worden ist — trotz des juristischen Studiums so zahlreicher deutscher Humanisten! — ist längst anerkannt. In Deutschland hat freilich Ulrich Zasius den sehr bemerkenswerten Versuch gemacht, auch den scholastischen Betrieb der Rechtswissenschaft durch den humanistischen Grundsatz originaler Textbetrachtung an Stelle des übermäßig entwickelten Glossatorenwesens zu reformieren. Er ist aber isoliert und ebenso erfolglos geblieben, wie die Angriffe Laurentius Vallas auf die italienische Jurisprudenz. Dort in Italien hatte nun freilich das neue politische Leben der Renaissance in Verbindung mit dem Studium der antiken Historie eine höchst originelle und geschichtlich ungemein bedeutsame Anschauung vom Staate erzeugt, und gleichzeitig hatte der Humanismus in England als stolzeste geistige Leistung die klassische Formulierung englischer Staatsideale in dem Werke des Thomas Morus aufzuweisen. Noch großartiger sollte er sich später der Staatslehre (und zugleich der Rechtswissenschaft überhaupt) in dem klassischen Lande des modernen nationalen Machtstaates, in Frankreich, bemächtigen. Aber gerade wenn man sich an diese Dinge erinnert, erscheint der deutsche Humanismus in höchst ungünstiger Beleuchtung. Was er an Schriften über Fürstenerziehung u. dgl. hervorgebracht hat, läßt uns mit peinlicher Klarheit die bürgerliche Enge des Lebenskreises empfinden, in dem sich die deutschen Humanisten — Schulmeister wie Stadtschreiber — bewegten. Ein Erasmus kannte wenigstens — wenn auch nur als Außenstehender — ein größeres politisches Leben vom Burgunder Hofe her. Aber was bedeuten selbst praktische Politiker wie Pirckheimer und Zasius neben einem Kanzler von England oder von Florenz?

Höher als seine sonstigen Leistungen pflegt man vielfach die Verdienste des Humanismus — auch des deutschen —

um die Entwicklung der Naturwissenschaften zu schätzen. Und in der Tat ist nicht zu leugnen, daß in dem Italien der Renaissance ein neuer Sinn für die Realitäten der uns umgebenden Natur zuerst sich geregt hat und daß die großen deutschen Mathematiker, Astronomen und Mineralogen jener Zeit — die Johann v. Gemunden, Peurbach, Regiomontanus, Kopernikus, Georg Agricola u. a. — in Italien sich u. a. auch mit humanistischen Ideen erfüllt haben. Starke Neigungen für astronomische, astrologische, mathematische, geographische und botanische Kenntnisse waren im deutschen Humanismus weit verbreitet; vor allem die geschichtlich-geographischen Interessen gehörten zum Bildungsbesitz der süddeutschen Humanisten, der Peutinger, Celtis, Beatus Rhenanus, Irenikus, Waldseemüller u. a. Unzweifelhaft hat die Lektüre antiker Autoren, wie des Ptolemäus und Plinius, hierbei stark befruchtend gewirkt. Dennoch wäre nichts irriger, als die Entstehung der modernen Naturwissenschaften mit den wissenschaftlichen Leistungen des Humanismus in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen. Selbst die Naturphilosophie der italienischen Humanisten hat daran nur wenig oder keinen unmittelbaren Anteil: von den neuplatonischen, averroistischen, neupythagoreischen und kabbalistischen Ideen des 15. Jahrhunderts (die in Deutschland in den faustischen Gestalten eines Agrippa von Nettesheym und Theophrastus Paracelsus ihre Anhänger fanden)[1]) bis zu den genialen Dichtungen eines Giordano Bruno. Der Humanismus war eine wesentlich literarische Bewegung, mit vorwaltend historisch-philologischen und ästhetischen Interessen.[2]) Von da bis zur selbständigen exakten Naturbeob-

[1]) Vgl. darüber meinen Aufsatz: Ein historisches Urbild zu Goethes Faust, Preuß. Jahrb. 1910, Augustheft.

[2]) Man hat die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Interessen der deutschen Humanisten vielfach überschätzt. Ein besonders deutliches Beispiel dafür bietet die Geschichte des vielgenannten Mathematiker- und Poetenkollegs des Konrad Celtis in Wien, das in älteren Darstellungen fast als eine Art Vorläufer moderner Akademien erschien. In Wahrheit lassen die Forschungen Bauchs erkennen, daß wir es mit einer äußerst unsoliden Konkurrenzunternehmung des fahrenden Poeten gegen die Universität zu tun haben, an der allem Anschein nach niemand als er selber gewirkt hat, während die berühmten Wiener

achtung ist ein weiter Weg, und ihn zu Ende zu gehen, verhinderte die meisten die — echt mittelalterliche — Abhängigkeit ihres Denkens von der literarischen Überlieferung. Man verfolgt das am deutlichsten in der Geschichte der Medizin: gerade in Deutschland hat sie dem Humanismus ungemein wenig zu verdanken; denn was bedeutete es schließlich für die medizinische Praxis, wenn nun allmählich die griechischen Originalschriften des Galen und Hippokrates an Stelle der lateinischen Übersetzungen traten und demgemäß die humanistisch reformierten Universitätsordnungen hie und da von dem künftigen Arzte die Kenntnis der griechischen Sprache verlangten?

Man darf bei der Beurteilung dieser Dinge nicht in den allzu häufig gemachten Fehler verfallen, Renaissance und Humanismus einander gleichzusetzen, den Humanismus ohne weiteres als treibende Ursache anzunehmen, sobald man humanistische Bildungsinteressen und naturwissenschaftliche Leistungen im Lebenskreise einer und derselben Persönlichkeit antrifft. Daß ein so hochgebildeter Mann, wie etwa Kopernikus, den humanistischen Bildungsidealen seiner Zeit nicht fremd bleiben konnte, versteht sich; und umgekehrt begreift man leicht, daß naturwissenschaftliche Kenntnisse von einem Geschlechte hochgeschätzt werden mußten, das mit aller Kraft (in Italien stärker noch als bei uns) nach freier weltlicher Bildung strebte. Auch das wird man einräumen dürfen, daß die Wiederentdeckung gewisser Probleme der griechischen Naturwissenschaft eine bedeutende

---

Mathematiker Stabius, Stiborius und Rosinus es wahrscheinlich vorzogen, nach wie vor an der Universität zu dozieren. Das Ganze blieb also im wesentlichen ein linguistisch-poetisches Unterrichts- und Vergnügungsinstitut vornehmer und wohlhabender Studenten, das übrigens nur sehr kurzen Bestand hatte. — Sehr kennzeichnend ist auch das humanistische Reformprogramm des Erasmus in der *Ratio verae theologiae*, das die Naturbeschreibung an der Hand von Aristoteles, Theophrast, Plinius, Makrobius, Lukan, Nikander usw. zu traktieren empfiehlt; freilich sei es noch besser *coram inspexisse res ipsas*; aber vieles könne man eben nur aus Büchern lernen, da es „nicht überall vorkomme", wobei besonders an seltene Tiere, Pflanzen usw. gedacht ist. Also noch ganz das alte enzyklopädische Sammelinteresse des Mittelalters! (In der Ausgabe *Coloniae 1523 apud Heronem Alopecium* Bl. B 4 — die Stelle fehlt in der Leydener Ausgabe.)

Rolle in der Wissenschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts gespielt hat — wer dächte dabei nicht an die ergreifende Vorrede des Kopernikus zu seinem große Werke „*de revolutionibus*"! Aber die Entstehung der modernen exakten Naturbeobachtung und des modernen naturwissenschaftlichen Weltbildes ist ein unendlich langwieriger und komplizierter Prozeß gewesen, der gleichzeitig eine Selbstbefreiung des europäischen Geistes aus den Fesseln der antiken Traditionen bedeutet und neben dessen geschichtlichen Dimensionen eine literarische Bewegung wie der Humanismus fast zur Episode herabsinkt. Seine Geschichte — eine Geschichte von unabsehbarer Tragweite — ist noch längst nicht genügend aufgehellt. Unzweifelhaft reicht sie tief ins Mittelalter zurück, das vor allem auf dem mathematisch-physikalischen Gebiete — dem bevorzugten Tummelplatz eines abstrakt-logischen Denkens, dem ausgedehnte eigentliche Naturbeobachtung noch fehlt — in mehrfacher Hinsicht bereits eine Emanzipation von den antiken Traditionen erreicht zu haben scheint.[1]) Einzelne naturwissenschaftliche Sonderbegabungen hat es auch im Mittelalter gegeben; ihre Entdeckungen lassen sich damals und später aus den geistigen Strömungen ihrer Zeit nicht in allen Fällen erklären: sie sind oft Sache des genialen „Einfalls", demgegenüber schlechterdings alle rationale Erklärung versagt. Einen unvermittelten Bruch mit den scholastischen Traditionen kann man in der Geschichte der Naturwissenschaften des 15. und 16. Jahrhunderts nicht entdecken. Wohl aber spielt — wie uns neuere, sehr bedeutsame Forschungen zur italienischen Literaturgeschichte gezeigt haben[2]) — eine Reihe von praktisch-technischen Bedürfnissen der Renaissancewelt (Fragen der Kalenderreform, des Rechnungswesens, der malerischen Perspektive, der Architektonik, der Kriegführung, des Festungsbaus, der überseeischen Reisen usw.) eine außerordentlich wichtige Rolle als vor-

[1]) Das ist die überraschende Entdeckung von P. Duhem, *Études sur Léonard da Vinci*, Paris 1909/13. Indessen übertreibt Duhem die Bedeutung seiner Ergebnisse nicht unbeträchtlich.

[2]) Vgl. das wertvolle Buch von L. Olschki, Geschichte der neusprachlichen wissenschaftlichen Literatur, bisher 2 Bde.

wärtstreibendes Motiv im Zusammenhang der naturwissenschaftlichen Forschungen. Deren Fortschritte im „Zeitalter der Entdeckungen" sind kein Zufall, sondern hängen mit den veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der Zeit aufs engste zusammen. Spricht man aber von dem neuen Lebens- und Weltgefühl der Renaissance, von ihrem näheren inneren Verhältnis zur diesseitigen Welt, zur uns umgebenden Natur, so muß man sehr vorsichtig auseinanderhalten, was Ursache und was Folge eben der neuen „Entdeckungen" war. Ein wirklich neues, naturwissenschaftlich im modernen Sinne orientiertes Weltbild hat sich doch erst viel später — jedenfalls nicht vor dem Beginn des 17. Jahrhunderts — herauszubilden begonnen. Seine Entstehung wurde erst dadurch möglich, daß die wissenschaftliche Phantasie sich den strengen Methoden exakter Wirklichkeitsbeobachtung unterwarf. Das aber war — mit Dilthey zu reden — „der schwerste aller Fortschritte des menschlichen Geistes", und, wie man weiß, hat der Humanismus eher in umgekehrter Richtung gewirkt: seit das festgefügte Weltbild des mittelalterlichen Aristotelismus ins Schwanken geriet, wurde einer zügellosen naturphilosophischen Spekulation Tor und Tür geöffnet. An dem astrologischen Aberglauben, dem Hexenwahn und dem ganzen phantastischen Spuk der „faustischen" Ideenwelt, wie er seit dem Ende des 15. Jahrhunderts aufkam, ist der Humanismus nicht unbeteiligt gewesen. Wer ihm „rationalistische" Tendenzen nachsagt, muß sich darüber klar sein, daß ein solches Urteil nur im Sinne einer historisch-moralischen Vernünftigkeit, nicht etwa in dem einer mechanisch-kausalen Naturerklärung zutreffen kann.

Ist es nun — angesichts aller dieser Tatsachen — notwendig, den deutschen Humanismus nur als historische Episode einzuschätzen? In der Tat: fragt man nach seinen bleibenden literarischen Leistungen, so scheint das Erträgnis recht mager. Seine neulateinische Poesie, Rhetorik und der größere Teil seiner briefstellerischen Produktionen wird längst als geschmacklos, ja wohl geradezu als Verirrung empfunden. Was er für die „Reinigung" der mittelalterlichen Gelehrtensprache im Sinne ciceronischer „Eleganz" und

grammatischer Korrektheit geleistet hat, betrachtet heute sogar ein Teil der Philologen als Verarmung[1]); und wenn es andere höher zu schätzen wissen, so steht dem die Klage der Germanisten über den verwüstenden Einfluß des humanistischen Sprachgeschmacks auf die deutsche Prosa und Poesie gegenüber.[2]) Rühmt man seine Verdienste um die

[1]) Vgl. z. B. E. Norden, Antike Kunstprosa II, 767, der von einem „Todesstoß" spricht, den die Humanisten der lebendigen lateinische Sprache des Mittelalters versetzt hätten.

[2]) Dieses — meist mehr stimmungsmäßig ausgesprochene als zureichend begründete — Urteil entspricht genau der weitverbreiteten Auffassung der Kunsthistoriker von der Renaissance als „Verhängnis" der deutschen Kunst (vgl. dazu Dehio, „Die Krisis der deutschen Kunst im 16. Jahrhundert", in den Kunsthistor. Aufs.). Hier wie dort handelt es sich um das Eindringen einer Formenwelt, die auf anderem Kulturboden entstanden ist und demgemäß der deutschen Art wesensfremd erscheint, um so mehr, als ihre Nachahmung vielfach sklavisch-handwerklich, speziell in der Dichtung durch gelehrte Vermittlung, also auf unschöpferischem Wege, erfolgt. Die Frage, von der für dieses Urteil alles abhängt, ist: ob sich schon in der spätgotischen Kunst bzw. Literatur (vor dem Eindringen der humanistischen und italienischen Einflüsse überhaupt) Elemente eines eigenständigen deutschen Formwillens erkennen lassen, den man unbedenklich als lebenskräftig genug betrachten darf, um daraufhin das Eindringen der späteren fremden Einflüsse als lästige Störung zu beurteilen. Das Anklammern an fremde Kunstformen, insbesondere des romanischen Kulturkreises haben die Deutschen bekanntlich nicht erst in der Renaissanceperiode gelernt. Dürfen wir im Ernste behaupten, die deutsche Kulturentwicklung sei damals bereits reif genug gewesen, um die ihr in gewissem Sinne natürliche Formlosigkeit von innen heraus, jedenfalls ohne Mitwirkung der damals in ganz Europa zum Siege gelangenden Renaissanceformen zu überwinden? Oder sind wir genötigt einzuräumen, daß eben die Hilflosigkeit, mit der deutsche Künstler und Poeten die fremden Vorbilder nachahmten, das offenbare Mißlingen der Einschmelzung in deutsche Art, das Gegenteil beweise? Mir scheint das eine sehr ernste Frage der allgemeinen deutschen Kulturgeschichte, nicht der Literatur- und Kunsthistorie allein. (Vgl. z. B. die parallelen Vorgänge auf dem Gebiete der Rechtsentwicklung und politischen Organisation!) Wichtig ist dabei die schon von Dehio bemerkte symptomatische Tatsache, daß in der bildenden Kunst das Einschmelzen fremder Formelemente in die deutsche Art erst von dem Augenblick an mißlingt, als zu dem Einfluß Italiens als zweite geistige Revolution die kirchliche Umwälzung hinzutritt und nun das spätgotische Wesen vollends aus dem Geleise wirft. Das Bild der Entwicklung wird dadurch auf alles

pädagogische Verbesserung des Sprachunterrichts, um die griechischen und hebräischen Studien, um Kosmographie, deutsche Altertümer und Geschichtschreibung, so läßt sich dem entgegenhalten, daß ein Teil dieser Leistungen in seinem bleibenden Werte nicht unbezweifelt[1]), ein anderer erst durch die Reformation zu rechter Bedeutung gelangt sei. Und was endlich die humanistische Theologie anlangt — von der noch später ausführlicher die Rede sein wird — so ist ungemein schwierig zu erkennen, was von deren Ideen der humanistischen Bewegung als solcher eigentümlich, was davon allgemeineren religiösen Strömungen des Zeitalters anzurechnen ist.

Und doch wäre ein historisches Urteil, das mit diesen Feststellungen die geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus für erledigt hielte, im höchsten Grade oberflächlich. Eine literarische Bewegung dieser Art lediglich vom Standpunkt der Wissenschaftsgeschichte beurteilen, hieße ihr Wesen völlig verkennen. Heute noch, genau wie damals, geschieht es, daß große Wandlungen, die sich in der

---

Kulturgebieten verhängnisvoll kompliziert. Sehr lehrreich sind für das ganze Problem die Ausführungen von W. Liepe, Elisabeth von Nassau-Saarbrücken. Entstehung und Anfänge des Prosaromans in Deutschland (1920), der unsere Fragestellung auf dem bisher allzusehr vernachlässigten Gebiete des frühneuhochdeutschen Schrifttums verfolgt. Wer übrigens den (m. W. in seinen positiven Wirkungen noch längst nicht zureichend gewürdigten) Einfluß des Humanismus auf die nhd. Sprachentwicklung beklagt, sollte auch die Rückwirkung der nationalen Bestrebungen der Humanisten (Wimpfeling! — siehe Knepper, 12 ff. — Hutten!) auf die bewußte Hochschätzung der Muttersprache in Gelehrtenkreisen nicht übersehen. Die Untersuchung von Szamatólski über Huttens deutsche Schriften gelangt denn auch zu dem Ergebnis, jene angebliche Verderbnis des Deutschen durch das Humanistenlatein vielmehr auf den Einfluß der Rechts- und Urkundensprache zurückzuführen. Seine positive Würdigung des Huttenschen Deutsch wird durch spätere Einwände (Lucke, Schulprogr. Suhl 1905) keineswegs ganz zerstört, wie Wolf, Quellenkunde d. Ref.-Gesch. I, 388 behauptet.

[1]) Man vergleiche z. B., wie wenig Wilamowitz in seiner Geschichte der Philologie von den philologischen Leistungen der italienischen und deutschen Humanisten (vor dem Auftreten J. J. Scaligers) als wirklichen Fortschritt im Sinne der Fachwissenschaft gelten läßt.

Tiefe des geistigen Lebens von einer Epoche zur anderen vollziehen, auf der Oberfläche von einer Schar neuerungssüchtiger Literaten laut vorausverkündet, auf Formeln gebracht, nur teilweise wirklich gefördert, in jedem Falle aber durch eifrige Polemik gegen die jeweils zum Untergang bestimmte Epoche unterstützt werden. Die lärmende und sich selber maßlos überschätzende literarische Tätigkeit des Durchschnittes der italienischen Humanisten trug viel von den Zügen dieser wohlbekannten Erscheinung an sich. Darüber hinaus aber gelangte die italienische Renaissance in ihren größten Geistern doch bereits zu einem klassischen Ausdruck des neuen Welt- und Lebensgefühls, das den großen Wandel der Epochen begleitete. Was die Sonette eines Michelangelo, die Hymnen Lorenzos, die staatsphilosophischen Betrachtungen Machiavells und seines englischen Gegenbildes Thomas Moores, die Geschichtswerke der großen Florentiner uns davon zu sagen wissen, sind Offenbarungen eines neuen Geistes, der in Wahrheit das Mittelalter zu überwinden bestimmt war. Offenbarungen freilich, die weit über der Sphäre des Bloß-Wissenschaftlichen liegen! Man darf getrost hinzufügen: auch über der Sphäre des Bloß-Humanistischen. Der deutsche Humanismus jedenfalls — vielleicht den einen Erasmus in seinen vollkommensten Leistungen ausgenommen — erhob sich niemals bis zu solcher Höhe einer klarbewußten neuen Gesamtanschauung der Welt. Von den italienischen Literaten unterschied er sich wohl — in seinen gewichtigeren Vertretern — durch größere Ernsthaftigkeit und wissenschaftlichen Fleiß. In den kirchlich-religiösen Fragen zumal erscheint das Interesse der deutschen Humanisten meist echter, ehrlicher; dafür war ihre literarische Schwerfälligkeit gewöhnlich größer. Ihre geschichtliche Bedeutung aber beruht — ähnlich wie die jenes Durchschnitts der italienischen Humanisten — viel weniger auf dem, was sie gesagt und erkannt, als auf dem, was sie nur halbverstanden geahnt haben: eben darauf, daß sie Symptome, nicht daß sie Wegbereiter einer kommenden Zeit gewesen sind.

Was aber war nun die große Entdeckung, die in tausendfachen Formen in ihrer Schriftstellerei dunkel nach Aus-

druck rang? Nicht ein abstraktes Ideal individueller Freiheit, nicht eine Emanzipation vom religiösen Denken überhaupt, nicht ein rationales Verständnis von den natürlichen Zusammenhängen dieser Welt an Stelle der göttlichen Ordnung. Und dennoch eine Erkenntnis von fundamentaler Bedeutung: die Einsicht nämlich, daß die christliche Kultur des Mittelalters mit ihrem religiösen Dualismus von Diesseits und Jenseits, von Sünde und Erlösung letztlich nicht die einzig wertvolle, die schlechthin allgemein-gültige Kultur der Menschheit sei, sondern nur eine unter mehreren möglichen und geschichtlich längst verwirklichten. Daß es eine Bildung des Menschen auch außerhalb des herkömmlichen kirchlichen Bildungsbegriffes gebe — vielleicht dazu bestimmt, diesem dann doch wieder dienstbar zu werden, in jedem Falle aber eine Bildung, die ihren eigenen Wert in sich trägt, auch unabhängig von solchem Oberziel. Wie mannigfache Formen, wie viele Stufen der Klarheit innerhalb dieser allgemeinsten Gedanken möglich waren, leuchtet ohne weiteres ein. Im tiefsten Kerne aber bargen sie freilich ein revolutionäres Moment. Die Absolutheit des Christentums — zum mindesten in seiner seit den ersten Jahrhunderten überlieferten dogmatisch-kirchlichen Form — war prinzipiell in Frage gestellt. Das also war das Endergebnis der spätmittelalterlichen Geistesgeschichte! Nicht ungestraft war die abendländische Christenheit — zumal der Mittelmeerländer — seit den Kreuzzügen immer wieder mit den Ungläubigen des Orients in intime Berührung getreten. Nicht ungestraft hatte das fromme Italien Dantes und Petrarkas die Schatten seiner größten Vergangenheit heraufbeschworen, tauchten seine besten Köpfe seit Jahrhunderten immer wieder tief in das antike Heidentum ein. Nun erfuhren auch die einfältig-frommen Deutschen, was es für Folgen hat, wenn man sich mit den Geistern des Altertums, den Plato, Seneka, Cicero und allen den andern auf vertraute Zwiesprache einläßt. Hier tat sich ihnen eine neue Welt auf von größtem geistigem Reichtum. Wer einmal in sie eingedrungen war, den ließ sie nicht wieder los. Eine neue Welt der Bildung und Schönheit, ohne Kirche, ohne Sündenangst und Verachtung des Natürlichen — den Deutschen im Grunde ungeheuer

fremd, in ihrer ganzen Bedeutung von keinem verstanden, geahnt nur von wenigen, und doch: eine Welt von eigenem geistigen Rang, die schon durch ihr bloßes Dasein den Ansprüchen der kirchlich-christlichen Bildung auf absolute Alleingeltung sich immer von neuem widersetzte.

Wir brauchen nicht lange zu erörtern, daß und warum die Masse der deutschen Humanisten außerstande war, dieses eigene Recht der Antike neben dem Christentum bewußt anzuerkennen, ja, auch nur ihren Anspruch darauf bereits deutlich zu sehen. Gerade die Ernsten und Tieferen unter ihnen waren von den religiösen Ideen ihrer Zeit und ihres Volkes so stark erfüllt, daß sie ihn vielleicht gar nicht oder kaum bemerkten. Andere fühlten ihn deutlicher: denen half dann in manchen Fällen ihre religiöse Oberflächlichkeit über ernstere Nöte hinweg (so etwa stand es mit Leuten vom Schlage des C. Celtis) oder der Zwiespalt ihres Innern lähmte ihnen die freie geistige Produktion (wie dem Konrad Mutian). In irgendeiner Form aber war ihnen allen die Auseinandersetzung der christlichen mit der antiken Bildungswelt als Problem aufgegeben, dem sie nicht ausweichen konnten, und alles Halbe, Schiefe und Unfertige ihrer Leistung beruht auf den sich stets wiederholenden Versuchen, das neu eroberte antike Kulturerbe noch einmal, wie es seit Jahrhunderten geschah, in den Dienst der christlichen Ideale zu spannen — nur ohne die religiöse Kraft und innere Sicherheit der Kirchenväter, Heiligen und der großen Doktoren der Hochscholastik. Wie aber, wenn neue religiöse Bewegungen von elementarer Stärke diesen Versuchen zu Hilfe kamen? Und wenigstens einen gab es doch unter den deutschen Humanisten, der dem großen Problem bereits klarer ins Auge blickte: Erasmus v. Rotterdam. Seine Lösung allein läßt deutlicher erkennen, was der deutsche Humanismus zu leisten und was er nicht zu leisten imstande war.

Damit aber gelangen wir zu einer letzten Frage, deren Beantwortung unser Urteil endgültig bestimmen muß: Zu der Frage nach dem inneren Verhältnis des deutschen Humanismus zur Reformation.

V.

Ist unsere bisherige Auffassung der historischen Lage und Wesensart des deutschen Humanismus richtig, so muß in seinem Verhältnis zur Reformation die innere Unsicherheit seiner leitenden Prinzipien, sein Charakter als bloß symptomatische, nicht eigentlich bahnbrechende Bewegung der Geister sich aufs deutlichste offenbaren. Und in der Tat: es ist so.

An den kirchlich-religiösen Reformbestrebungen in Deutschland in den letzten Menschenaltern vor der Reformation ist der Humanismus von Anfang an aufs stärkste beteiligt. Aber zunächst keineswegs als die führende geistige Macht. In zahllosen Fällen sieht man deutsche Humanisten an jenen Reformbestrebungen teilnehmen, ohne daß die leitenden Ideen ihrem humanistischen Gedankenkreise entsprungen wären. Sie werden mehr hingerissen von einer allgemeinen Strömung der Zeit, als daß ihnen ihr humanistischer Ideenbesitz ein eigenes Reformprogramm geboten hätte. Im einzelnen gab es da freilich unzählige Abstufungen und Schattierungen zwischen Altem und Neuem, Eigenem und Fremden: von den humanistischen Scholastikern, wie Summenhart und Paul Scriptoris, und den scholastischen Humanisten von der Art Wimpfelings und Tritheims bis zu Ulrich v. Hutten und den Radikalen des Erfurter Kreises. Alle nur möglichen Reformtendenzen, die auf dem Boden der mittelalterlichen Kirche damals gediehen, findet man nebeneinander im Lebenskreise des Humanismus wieder. Eben diese Tatsache verbietet es auch, vorschnell die umgekehrte Synthese vorzunehmen: die humanistische Bewegung aus irgendwelchen Bestrebungen der deutschen Laienfrömmigkeit abzuleiten.[1]) Mochten diese Reformbestrebungen ihre Wurzel mehr in einer Opposition der Laienwelt gegen die Entartung des Klerus, in einer mehr äußerlichen Kritik des Sakralwesens und des Pfründenschachers haben oder aus den Tiefen des christlichen Glaubenserlebnisses, aus religiösem Eifer um den vollen Ernst des kirchlichen Lebens entspringen — in jedem Falle waren ihre Ziele nicht ohne weiteres mit denen des Humanismus iden-

[1]) Gegen Hermelink a. a. O. Im einzelnen vgl. darüber die zweite meiner „Studien zur Spätscholastik".

tisch.[1]) Jedoch in welchem Maße verstand es dieser, sich dem Wechsel der Strömungen anzupassen! In den beiden Charakterköpfen, die gleich am Eingang seiner Geschichte stehen: Gregor v. Heimburg und Nikolaus v. Cues, verkörpern sich die großen Gegensätze der Konzilsepoche gleichsam in klassischer Vollendung. In den nachfolgenden Zeiten der Restauration und der politischen Enttäuschungen nimmt seine Opposition gegen die verweltlichte Papstkirche und ihre inneren Schäden stillere, resigniertere Züge an: hie und da tritt er sogar in eine — wenn auch ziemlich äußerliche — Verbindung mit der scholastischen Restaurationsbewegung, der *via antiqua.*[2]) Einzelne seiner Vertreter — Heynlin vom Stein und dessen Gesinnungsgenossen — neigen asketischer Gesinnung, andere — wie Johann Wessel Gansfort — einer praktisch-erbaulichen Mystik zu. Erst in dem letzten Jahrzehnt vor Ausbruch der Reformation kann man zweifeln, ob der Humanismus mehr von der wachsenden kirchenpolitischen Erregung der Zeit mit fortgerissen wird, oder ob er selber überwiegend als deren Urheber zu betrachten ist. Das Selbstbewußtsein der Humanisten ist in diesen Jahren stark gewachsen, ihre Kampfeslust durch das öffentliche Auftreten des Erasmus gegen die Schäden der alten Kirche mehr als je auf kirchliche Fragen hingelenkt. Indem ihre Kritik am Herkommen die Grenzen des sprachlich-ästhetischen Gebietes überschreitet, nimmt der publizistische Streit sogleich auf beiden Seiten ernsthaftere Formen an. Der

[1]) Das Verhältnis der deutschen Laienfrömmigkeit Ende des 15. Jahrhunderts zum Humanismus gehört — wie sich aus meiner Darstellung noch näher ergeben wird — zu den wichtigsten Problemen der künftigen biographischen Einzelforschung über die deutschen Humanisten. Es ist Hermelinks Verdienst, dies kräftig betont zu haben, wenn er auch selber auf Übertreibungen und voreilige Kombinationen verfällt. Einen ersten, sehr feinen und tiefen Versuch zu sachlicher Lösung des Problems hat die leider unvollendete Studie des 1914 gefallenen Theologen Paul Mestwerdt über „Die Anfänge des Erasmus" (Studien z. Kultur u. Geschichte d. Reformation Bd. 2) unternommen: ein bedeutendes Buch, das eine Überfülle sorgsamer und tiefgründiger Erwägungen und Quellenstudien weit über den Rahmen seines engeren Themas hinaus enthält.

[2]) Vgl. darüber die zweite meiner früher zitierten „Studien zur Spätscholastik".

Zank Jakob Wimpfelings mit den Bettelmönchen und der große Kampf Reuchlins mit den Kölnern vollzieht sich noch unabhängig von der religiösen Bewegung, die Luthers Auftreten entfesselte; die Polemik Huttens gegen die Römlinge und Pirckheimers satirische Verfolgung Ecks sind bereits in die Wittenberger Revolution mitverflochten und von ihr teilweise mitveranlaßt. In jedem Falle aber hat hier der Humanismus eine eigene kirchengeschichtliche Rolle gespielt; er ist zu einer Macht der öffentlichen Meinung geworden. Das Urteil über seine geschichtliche Bedeutung im Verhältnis zur Reformation hängt in erster Linie von seinem Verhalten in diesen Jahren ab, in denen er auf dem Höhepunkt seines Ansehens stand.

Was waren die Motive seiner antihierarchischen Opposition, und welche dieser Motive sind als eigentümliches Erzeugnis des humanistischen Geistes zu betrachten? Darauf wird für unser Urteil alles ankommen. In der Hauptsache sind es zwei Motivreihen, die in den kirchenreformerischen Äußerungen der Humanisten immer wiederkehren: die nationalen Beschwerden über das Aussaugungssystem und die Kurtisanenwirtschaft der römischen Kurie auf der einen Seite und auf der andern die Kritik des Sakralwesens und der Priesterherrschaft vom Boden eines neuen Frömmigkeits- und Bildungsideals aus. Ulrich v. Hutten und Erasmus sind die beiden führenden Gestalten, in denen sich diese beiden Tendenzen am klarsten verkörpern.

Über die historische Rolle Huttens als leidenschaftlichster und begabtester Herold der nationalen Revolution und über die Grenzen seiner politischen Fähigkeiten bestand bisher unter den politischen Historikern der letzten Generation keine erhebliche Meinungsverschiedenheit. Strittig war dagegen die Bedeutung seiner Agitation für die innere Entwicklung Luthers und den Gang der Reformation. Wurde die nationalpolitische Wendung der lutherischen Polemik gegen Rom, ihr Heraustreten aus der rein theologischen Sphäre in den Jahren 1519—21, erst durch den Einfluß der Erfurter Humanisten und Huttens veranlaßt oder doch mitbestimmt? Die neuere Spezialliteratur, unterstützt u. a. durch die Lutherfunde der letzten Jahrzehnte, neigte bereits

mehr und mehr dazu, die Bedeutung dieses Einflusses, insbesondere auch auf den Inhalt der großen Schrift „An den christlichen Adel", erheblich einzuschränken. Es blieb indessen die Anerkennung, daß mindestens die Huttensche Veröffentlichung der Schrift Laurentius Vallas über die konstantinische Schenkung tiefen Eindruck auf Luther gemacht hat. Auch darüber war man sich einig, daß der öffentliche Beifall und die allgemeine Teilnahme der Nation, die am lautesten Hutten und seine Freunde dem kühnen Auftreten des Wittenberger Mönches erweckten, für diesen in dem Augenblick, als er mit Erschütterung das wahre Gesicht des Papsttums — als des Antichristen — zu erkennen meinte, ungemein viel bedeutet und ihn auf dem Wege des nationalen Kampfes gegen Rom vorangetrieben haben muß. Erst das neuerlich erschienene Huttenwerk Paul Kalkoffs hat es unternommen, nicht nur die inneren, sondern gerade auch die politischen Beziehungen Huttens zur Reformation völlig verändert darzustellen.[1]) Zwar die Bedeutung der humanistischen Publizistik überhaupt für die rasche Ausbreitung der lutherischen Ideen und ihre Verquickung mit politischen Interessen wird nicht geleugnet oder neu eingeschätzt. Aber dem Erasmus soll der Platz an Luthers Seite gebühren, den bisher Hutten innehatte; dieser hingegen erscheint als ein politischer Dilettant und Wirrkopf, dessen literarische Leistungen im Vergleich mit anderen Humanisten stark bemängelt werden und dessen politische Unternehmungen sowohl für den Reuchlinstreit wie für die Reformation nur eine sehr unerwünschte Kompromittierung und Belastung mit ritterlichen Standesinteressen bedeuteten. Die politischen Ideen in Luthers großer Reformschrift aber sollen einem Gutachten der kursächsischen Räte, nicht Huttens Anregungen zu verdanken sein. Es handelt sich also zunächst nicht eigentlich um eine Verschiebung in der Auffassung des geistesgeschichtlichen Verhältnisses zwischen Reformation und Humanismus, sondern

[1]) Ulrich von Hutten und die Reformation (Quellen u. Forschungen z. Reformationsgesch. Bd. 4), 1920. — Ergänzend: Erasmus, Luther und Friedrich der Weise (Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. Nr. 132), 1919.

mehr um eine — für den Zusammenhang unserer Betrachtung weniger wichtige — Neubewertung der führenden Persönlichkeiten und ihres politischen Verhaltens. Immerhin hat auch das seine Folgen für die Beurteilung der geistesgeschichtlichen Zusammenhänge. Dem romantisch-nationalen Humanismus Huttens wird alle und jede geistige Verwandtschaft mit den Ideen der Reformation abgesprochen, die religiösen Reformideen des Erasmus dagegen werden dicht an Luther herangeschoben. Nun ist es gewiß ein berechtigter Gedanke — und gerade dem protestantischen Theologen wird er naheliegen — die tiefgreifenden Unterschiede zwischen den Ideen Luthers, die aus der Tiefe des Gemütes eines religiösen Genius aufgestiegen sind, und den aus irdischen und idealen Motiven sehr seltsam gemischten Umsturzplänen des abenteuerlichen fahrenden Ritters mit eindringender Kritik herauszuarbeiten. Nur würde Kalkoffs Beweisführung besser überzeugen, wenn sie sich weniger stark ins Kleinlich-Moralische verlöre. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort.[1]) Aber so viel muß gesagt werden, daß ein zutreffendes Urteil über das gegenseitige Verhältnis des nationalen Humanismus zur Reformation nicht dadurch zu gewinnen ist, daß man jenen am Maßstab der ausgebildeten lutherischen Glaubenslehre und Frömmigkeit mißt, sondern nur durch eine entwicklungsgeschichtliche Analyse der beiderseitigen letzten seelischen Motive. Insbesondere ist zu wünschen, daß die von Kalkoff gegebene Anregung den Anlaß gibt zu einer tiefer eindringenden Darstellung der geschichtlichen Motive und der Wesensart jener romantisch-nationalen Ideale, die Hutten verkörpert, als wir sie heute besitzen. Was bedeutet es für die Geschichte des deutschen Staatsgedankens, daß der Humanismus den Gebildeten unseres partikularistisch zerteilten Volkes zum erstenmal die Idee einer besonderen deutschen Geschichte und das Zukunftsbild einer einheitlich organisierten, nach außen kraftvoll handelnden Nation vor die Augen stellte — daß insbesondere Hutten dem Selbstbewußtsein der Deut-

[1]) Ich verweise auf die Besprechung durch P. Joachimsen in Bd. 125, S. 487 ff. dieser Zeitschrift, der ich durchaus zustimme. Ähnliche Einwände W. Köhlers s. Theol. Lit.-Z. 1921, Nr. 13/14.

schen, die sich eben anschickten, ihre weltgeschichtlich bedeutsamste Tat zu vollbringen, in seinem „Vadiscus" lauten Ausdruck gab? Der Zusammenhang dieser nationalpolitischen Ideale mit den Kaiserideen des 15. Jahrhunderts und den immer stärker anschwellenden *gravamina* der deutschen Nation gegen Rom, mit den nationalen Reibungen der mittelalterlichen Hochschulen, mit dem Bildungsstolz und den geschichtlichen Interessen der neuen Zeit, ihre Befruchtung durch die nationalen Kämpfe des elsässischen Grenzdeutschtums, durch die (mehr scheinbar als wirklich) nationale Politik Kaiser Maximilians, durch die Reichsreformversuche und damit zusammenhängend durch den nationalen Tatendrang, der sich in den Ideen des Türkenkreuzzuges ausspricht, die geschichtlichen Hemmungen und Grenzen der so erzeugten Nationalgesinnung, ihre Fortwirkung und die Unterschiede ihrer Wesensart gegenüber der Reformation und dem modernen nationalen Empfinden — alles dies bedarf einer neuen Erörterung, deren Notwendigkeit gerade durch die Mängel der Kalkoffschen Kritik an Huttens nationaler Gesinnung hell beleuchtet wird. Es gehört schon eine große Kunst der Quelleninterpretation — fast möchte man sagen: Advokatenkunst — dazu, um aus Hutten, der immerhin das Leben an seine — ob gute, ob schlechte — Sache gewagt und es damit ruiniert hat, eine Art Donquixote von zweifelhafter Ehrlichkeit zu machen, die paar diplomatisch-klugen Briefe des Erasmus an Luther, den sächsischen und Mainzer Kurfürsten dagegen, in denen er die Wittenberger Opposition mit halben Worten unterstützt, die (wahrscheinlich gemachte) Abfassung einer anonymen Flugschrift und ähnliche Leistungen als selbstlose „Hingabe des Helden an eine ideale Aufgabe", als „Einsetzung der ganzen Persönlichkeit" zu preisen, sein schnelles Zurückweichen dagegen im Augenblick der Gefahr ausschließlich der „Übermacht widriger Verhältnisse" schuld zu geben und als einen „Vorgang von ergreifender Tragik" aufzufassen. Stand es wirklich so, wie Kalkoff bewiesen zu haben meint, daß Luther im Schutze des sächsischen Hofes verhältnismäßig ungefährdet, Erasmus dagegen in den burgundischen Staaten von schrecklichster Lebensgefahr um-

lauert und doch zuinnerst von dem Wunsche beseelt war, „die Summe seiner gelehrten Arbeit.... mit dem kühnen und volkstümlichen Wirken Luthers zu verbinden" — warum, darf man fragen, zog es dann der große Gelehrte nicht vor, die Rolle Melanchthons in Wittenberg zu übernehmen, statt „tragisch" „den widrigen Verhältnissen zu unterliegen"? Die Frage stellen, heißt die ganze Unmöglichkeit der Kalkoffschen Übertreibungen grell beleuchten.

In dem persönlichen Verhalten des Erasmus wird also nach wie vor niemand die Auffassung begründet finden, „daß der unvergängliche Gehalt seines Lebenswerkes unlösbar mit der Sache der Reformation verbunden war". Eher könnte man dieses Urteil mit dem sehr bedeutenden Einfluß begründen, den die philologischen — sprachlichen wie kritischen — Errungenschaften der Humanisten und insbesondere des Erasmus auf die Methode der lutherischen Theologie, insbesondere auf seine Bibelauslegung, schon lange vor 1517 ausgeübt haben. Doch kann davon hier nicht näher die Rede sein. Auch Kalkoff ist offenbar nicht der Meinung, daß es sich dabei um mehr als wesentlich formale Einflüsse handelt. Um so wichtiger ist für uns die Frage nach dem inneren Verhältnis der religiösen Reformideen des Erasmus — und weiterhin der humanistischen Frömmigkeitsideale in Deutschland überhaupt — zu denen Luthers.

Es gehört zu den Erbstücken der älteren nachhegelischen und protestantisch-liberalen Geschichtschreibung, insbesondere des von Kalkoff so heftig befehdeten David Friedrich Strauß, wenn auch einzelne neuere Historiker noch dazu neigen, die „freiheitlichen" religiösen Ideen des Humanismus in allzu enge Verbindung mit denen der Reformation zu bringen.[1]) Vom Standpunkt des liberalen Protestantismus

[1]) In besonders auffallender Weise sind die Unterscheidungslinien verwischt in der Rede von Joh. Haller, Die Ursachen der Reformation, 1917. Da erscheint Erasmus in einem Atem als Aufklärer, Rationalist, Geistesverwandter Lessings und gleichzeitig Luthers. Dieser wird geradezu als sein „Jünger" bezeichnet und das Wesentliche der lutherischen Tat nur darin gesehen, daß er die „Zündschnur" zu einer fertig vorbereiteten Explosion „faßt und in Brand steckt". In den Schriften des Erasmus sei „alles Wesentliche schon enthalten,

erschien in jener älteren Literatur der Humanismus gewissermaßen als die erste, die Reformation als die zweite Etappe auf dem Wege vom mittelalterlichen Geisteszwang zu moderner Freiheit. Als moderner aufgeklärter Mensch und Vertreter neuhumanistischer Bildungsideale konnte man dann die neue lutherische Orthodoxie verklagen, sie habe der neuen Geistesfreiheit ein vorschnelles Ziel gesetzt, oder die durch Luther entfesselten religiösen Masseninstinkte, sie hätten die feine Blüte aristokratischer Geistesbildung des jungen deutschen Humanismus jäh geknickt. Diese letztere Anklage wurde auch von ultramontanen Historikern unter Führung Johannes Janssens gern erhoben, die dann freilich genötigt waren — da sie Hutten und den streitbaren Kreis der Dunkelmännerbriefe beim besten Willen nicht als schöne Zierden frommkatholischer Geisteskultur auffassen und zu dem revolutionären Barbaren Luther in wirksamen Gegensatz stellen konnten — einen älteren, strengkirchlichen, ehrbaren Humanismus von einem jüngeren, streitsüchtigen von lockerem Lebenswandel und größerer Empfänglichkeit für revolutionäre Ideen zu unterscheiden. Diese moralische Unterscheidung der Generationen, die ursprünglich auf einem Einfall Zarnckes beruhte, ist seitdem schon mehrmals als gänzlich undurchführbar erwiesen worden.[1]) In der Abwehr gegen die ultramontanen Angriffe auf die „Revolution von Wittenberg" pflegten sodann protestantische Historiker (am eindrucksvollsten Max Lenz) den historischen Krisencharakter der Reformation, die Notwendigkeit einer elementaren Erschütterung der mittelalterlichen Geisteswelt durch die stärksten Kräfte des menschlichen Gemütes, durch eine religiöse Katastrophe zu betonen, die allein den Durchbruch der neuen Epoche des Geistes durch die Widerstände des Beharrenden, der autoritären Vergangenheit, ermöglicht habe. Die kirchlich-religiöse Opposition des Humanismus

---

was die Reformatoren gegen die bestehende Kirche vorgebracht haben, alles, was sie forderten und durchsetzten". Das ist offenbar ein Rückfall in längst überwundene ältere Vorstellungen.

[1]) Vgl. Max Lenz, Humanismus und Reformation (Kl. histor. Schriften) und öfter. Georg Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, 509 ff.

erschien von hier aus gesehen als kraftlose Halbheit, als wenig aussichtsreiche Unternehmung kleiner gebildeter Kreise. Je kräftiger man auf dieser Seite die fruchtbare historische Wirkung der Reformation auf die Folgezeit hervorhob, je mehr sie als eigentlicher Antrieb des geschichtlichen Fortschrittes empfunden wurde, um so tiefer versank neben ihr die historische Bedeutsamkeit der humanistischen Ideenwelt. Gerade die Eigenart des deutschen Humanismus mit seinen starken Bindungen an die mittelalterliche Tradition erleichterte es, die ganze Bewegung als eine späte Frucht mittelalterlicher Geisteskultur ohne tiefere Folgewirkung in die Zukunft hinein aufzufassen. Von diesem Standpunkt aus konnte es wohl scheinen, daß die eigentlich fruchtbaren Kerngedanken der religiösen Opposition der deutschen Humanisten in der Reformation ihre Erfüllung gefunden hätten. Protestantische Humanisten, wie Melanchthon, schienen dafür den Beweis zu bieten. Aber auch da, wo die protestantische Theologie — unter Ritschls Einfluß — die spezifische Eigenart des religiösen Erlebens, das Luther von innen her in Bewegung setzte, gegen die wesensverschiedenen Motive der humanistischen Frömmigkeit scharf herausarbeitete, beruhigte man sich zunächst mit der Feststellung der religiösen Superiorität des lutherischen Glaubens. Die Frömmigkeit der Humanisten erschien als wesentlich mittelalterlich beschränkt, die Ideenwelt des Reformators als erste positive Überwindung des von der Scholastik klassisch gestalteten Dogmas der mittelalterlichen Kirche. Um so williger war man bereit, die mehr äußerlichen Verdienste des Humanismus um die wissenschaftliche Technik der protestantischen Theologie (philologische Bibelexegese, Kenntnis der biblischen Ursprachen usw.), um die Reform des Studiums an den protestantischen Universitäten und Mittelschulen, und endlich den Einfluß der von ihm vertretenen kirchenpolitischen Ideen auf den Gang der Reformation anzuerkennen.

Der Fortschritt dieser Auffassung über die Ideen des älteren Liberalismus und seinen verschwommenen Begriff des individualistischen Freiheitsstrebens hinaus ist nicht zu verkennen. Ebensowenig aber die verhältnismäßige Enge

des historischen Blickfeldes, aus der sie gewonnen ist. Hinter der Frage nach dem inneren Verhältnis des Humanismus zur Reformation erhebt sich ja sogleich die viel weitergreifende nach dem Ursprung des modernen Rationalismus, der — man mag über seine relative Bedeutung im ganzen der heutigen Kultur denken, wie man will — in jedem Falle einen äußerst tiefgreifenden Unterschied der geistigen Haltung schon des 17. Jahrhunderts gegenüber der Reformationsepoche begründet. Je schärfer und feiner gerade die religiöse Eigenart der Reformation historisch erfaßt wurde, um so schwieriger mußte es werden, die Genesis der rationalistischen Kultur, der „Aufklärung" im weitesten Sinne, aus den religiösen Kämpfen des 16. Jahrhunderts zureichend zu begründen. Dadurch erhielt die Frage eine verstärkte Bedeutung, ob etwa Keime dieses späteren Rationalismus bereits in der Ideenwelt des Humanismus zu finden seien und welche Bedeutung sie zu beanspruchen hätten. Wird die Frage so gestellt, dann ist aber von vornherein klar, daß sie sich aus den deutschen Verhältnissen allein gar nicht beantworten läßt. Die Wurzeln des modernen Rationalismus ruhen zum geringsten Teil in den vergleichweise dumpfen, von religiösen Ideen völlig beherrschten Kulturzuständen Deutschlands im 16. Jahrhundert. Seine Ausbildung ist ein gesamteuropäischer Vorgang, der sich hauptsächlich in den westlichen Kulturländern (einschließlich der Niederlande) vollzogen hat; und somit spricht von vornherein nur eine geringe Wahrscheinlichkeit dafür, eindeutige Ansätze dieser späteren Entwicklung bereits unter den deutschen Humanisten der vorreformatorischen Zeit zu finden. Weit größer ist die Aussicht auf solche Entdeckungen unter den italienischen und französischen Humanisten. In jedem Falle aber läßt sich die historische Bedeutung der humanistischen Ideen und ihr Verhältnis zur Reformation nicht anders beurteilen, als im Blick auf die europäische Gesamtbewegung als solche. Die Schwierigkeit des Problems für die deutsche Sonderforschung beruht somit darauf, daß es einerseits gilt, die deutschen Erscheinungen nicht isoliert zu betrachten, sondern mit Hilfe der Vergleichung außerdeutscher Verhältnisse zu deuten, daß aber anderseits die Gefahr droht, aus der Anschauung

eben jener nichtdeutschen Typen fremde Züge in das Bild des deutschen Humanismus zu übertragen. Durch die Doppelheit dieser Fehlerquellen scheint mir die fortdauernde Kontroverse über die Weltanschauung des deutschen Humanismus mitveranlaßt. Wer nur die deutschen Verhältnisse im Auge hat, dem erscheint Erasmus leicht als ein Mönch höherer Ordnung; wer sich nach fremden Parallelen umschaut, für den nimmt er leicht etwas von den weltlich-skeptischen Zügen des Laurentius Valla an.

Das universale Interesse einer Geschichte der europäischen Geistesentwicklung hat Dilthey bei der Betrachtung dieser Dinge geleitet. Für Troeltsch kam die natürliche Neigung des neuprotestantischen Theologen hinzu, geistesverwandte Züge einer Theologie, die Christentum und weltliche Bildung miteinander zu versöhnen strebt, in der Vergangenheit aufzusuchen. Schroffer und einseitiger als Dilthey hob er dabei die innere Verwandtschaft des Altprotestantismus mit den religiösen Reformbestrebungen des Mittelalters hervor. Darüber ist die bekannte Kontroverse über den Beginn der „Neuzeit" entstanden, die auch unsere Frage berührt. Im ganzen hat sie freilich bisher weit mehr das Verständnis der Reformation, als des deutschen Humanismus gefördert. Immerhin ist auch dieser — und vor allem Erasmus — in neue Beleuchtung gerückt.

Darüber nun scheint heute so ziemlich Einstimmigkeit zu bestehen, daß die Reformbestrebungen des Erasmus, obwohl er selber sich um 1517 dem Siege so nahe glaubte, aus inneren wie aus äußeren Gründen auch ohne das Dazwischentreten der Reformation schwerlich Aussicht gehabt hätten, eine dauernde und geschichtlich wirklich bedeutsame Umgestaltung der alten Kirche in Gang zu bringen. Den mächtigen Bau der alten Hierarchie hätten sie aus eigener Kraft niemals erschüttern, wenn auch vielleicht in Jahrzehnten langsam weiter zermürben können. Als historisch bedeutend in höherem Sinne dürften also die Ideen des Erasmus nur dann gelten, wenn sich nachweisen ließe, daß sie tatsächlich (und zwar neben oder über dem Einfluß Vallas und anderer Italiener) auf die Anfänge der späteren „natürlichen Theologie" des beginnenden Rationalismus erheblich eingewirkt

haben.[1]) In ihrer eigenen Zeit konnte ihre Wirkung nur eine beschränkte sein. Immerhin ist es ein berechtigtes historisches Interesse, zu fragen, ob dies mehr an dem übermächtigen Widerstand der bestehenden Verhältnisse, oder an der Unkraft und inneren Gebundenheit der humanistischen Frömmigkeit selber lag.

Es hat seinen guten Grund, daß die Debatte über diese Dinge sich fast ausschließlich um die Person des Erasmus bewegt.

In der Tat sind vor seinem Auftreten unmittelbare „Vorboten des modernen Geistes" in den religiösen Ideen der deutschen Humanisten zum mindesten sehr schwer zu erkennen. Es ist wieder nur die allgemeine, theoretisch gar nicht formulierbare Lebensstimmung, in der hier etwas wirklich Neues gegenüber dem Mittelalter sich zu regen scheint. Dilthey hat sie in nähere Verbindung mit der Reformation gebracht. Zu den eindrucksvollsten Partien seiner berühmten Abhandlung über die Weltanschauungen des 15. und 16. Jahrhunderts gehört die psychologische Analyse der deutschen Laienfrömmigkeit in den Kreisen der süddeutschen Frühhumanisten: der Gelehrten und der stattlichen, selbstbewußten Patrizier von Basel, Straßburg, Augsburg und Nürnberg, der Zeit- und Gesinnungsgenossen eines Albrecht Dürer: wie da stoische und christliche Ethik einen innigen Bund eingehen in einem neuen „männlichen Lebensgefühl", einem „ruhigen und festen Zutrauen des tüchtig wirkenden Mannes auf sich selbst und sein natürliches Verhältnis zu Gott", einer nicht mehr asketischen und von der kirchlichen Leitung sich emanzipierenden, „weltfreudigen, gerade gewachsenen Frömmigkeit".[2]) In ihr sieht Dilthey den empfänglichsten Boden für die lutherische Verselbständigung des

[1]) Ob diese von Dilthey behauptete und von Troeltsch nachgezeichnete Verbindungslinie von Erasmus zum Deismus des 17. Jahrhunderts (über Sozinianer und Arminianer) wirklich schon als haltbar gelten darf, wage ich nicht zu beurteilen. Die von Dilthey in diesem Zusammenhang angeführten Gedanken des Erasmus finden sich zum mindesten sehr viel deutlicher und radikaler ausgesprochen schon bei Laur. Valla.

[2]) Ges. Schr. II, 48 ff.

einzelnen Christen und seines religiösen Erlebens gegenüber der Kirche. In der Entwicklung Zwinglis ist das besonders deutlich zu verfolgen; Luther selbst dagegen — das ist auch Diltheys Meinung — hat diesen stoisch-christlichen Frömmigkeitsidealen in den entscheidenden Jahren seines Werdens gar nichts zu verdanken: sein Glaube wächst ausschließlich aus religiösen Erlebnissen und Problemen im Rahmen der biblischen, augustinischen und mittelalterlichen Heilslehre empor. In welchem Grade aber ist jene neue Laienfrömmigkeit überhaupt wesensverschieden und selbständig gegenüber all den anderen Bestrebungen spätmittelalterlicher Religiosität zur Emanzipation von der priesterlichen Bevormundung: der Mystik und der *devotio moderna* in ihren verschiedenen Erscheinungsformen? Weist sie irgendwie bereits über die Reformation hinaus auf modernere Formen des religiösen Empfindens hin? Das sind Fragen, die nur in eingehendster biographischer Einzeluntersuchung — und da naturgemäß in jedem Falle wieder anders — beantwortet werden können; und überdies wird die Antwort von allgemeineren Anschauungen über die historische Rolle der Reformation in der Entwicklung des „modernen Geistes" stark mitbestimmt sein.

Noch fehlt überaus viel zur Lösung der hier angedeuteten Aufgaben. Begreiflicherweise hat sich die theologische Forschung mit Vorliebe an greifbarere Unterlagen gehalten: eben an die Schriften des Erasmus. Zwar stand er so weit über den deutschen Genossen, gebend nur, wenig oder gar nichts empfangend, eine europäische Berühmtheit und ein fertiger wissenschaftlicher Charakter, ehe er mit ihnen überhaupt in Berührung trat, daß man zweifeln darf, ob er wirklich als Vertreter des deutschen Humanismus im vollen Sinne gelten darf. Aber gerade weil er sich so weit über den Durchschnitt erhob, vermochte er auszusprechen, was die anderen oft mehr ahnten als verstanden. Erst durch seine Erscheinung wird es für uns überhaupt erst faßbar.

Freilich: nicht ohne weiteres! Auch an ihm, und gerade an ihm bestätigt sich, was wir an früherer Stelle als den historischen Charakter des deutschen Humanismus bestimmten: auch seine Erscheinung ist nur zu begreifen als das Symptom einer elementaren geistesgeschichtlichen Wand-

lung, die sich in größerer Tiefe vollzieht, als er selber ganz erfassen kann. Nicht ohne Grund erscheint er dem einen als geistiger Vater des modernen Rationalismus, dem andern als echter Vertreter der spätmittelalterlichen Ideenwelt, wieder andern als nächster Geistesverwandter Luthers, Zwinglis oder Calvins. Er ist nicht so leicht zu durchschauen. Seine vielgestaltige, in verschiedenfarbigen Schattierungen zugleich schillernde äußere Erscheinung verwirrt den Blick. In der Tat bietet der Wortlaut seiner schnell und massenhaft produzierten Schriften und Briefe für die verschiedensten Auffassungen zugleich zahlreiche Anhaltspunkte. Man wird sich niemals über ihn einig werden, solange es nicht gelingt, den besonderen Geist seines Werkes, die letzten, vielleicht unausgesprochenen, ja nur halbbewußten Ideen des Mannes zu erfassen, der hinter diesen Schriften steht.[1])

Dazu gibt es nur den einen Weg, den Mestwerdt beschritten hat, ohne ihn zu Ende gehen zu dürfen: sorgsamste biographische Analyse des Charakters und der Bildungselemente, die an seiner Ausbildung mitgearbeitet haben. Eines ist dabei vor allem überraschend deutlich geworden: die ungemein starke Fortwirkung der niederländischen Laienfrömmigkeit, der *„devotio moderna"*, wie sie in den Kreisen der „Brüder vom gemeinsamen Leben" und der ihnen nahestehenden „Windesheimer Kongregation" der Augustiner-Regularkanoniker gepflegt wurde — jener Gedankenwelt also einer vorzugsweise praktischen Frömmigkeit, in die den Erasmus das Schicksal seiner Jugend so tief hineingeführt hat. Dieser Bastard eines Priesters, dem die neue huma-

[1]) Das ist um so schwieriger, als häufig die eigene theologische Stellung des modernen Betrachters die historische Auffassung mitbestimmt. Die Altprotestanten Lezius (Zur Charakteristik des religiösen Standpunktes des Erasmus, 1895) und Joh. v. Walter (Ausgabe der Diatribe *de libero arbitrio*, 1910; Das Wesen der Religion nach Erasmus und Luther, 1906; Die neueste Beurteilung des Erasmus: Jahresber. d. schles. Gesellsch. f. vaterld. Kultur, 1911) empfinden lebhaft die religiöse Rückständigkeit des Erasmus gegenüber M. Luther. Die Neuprotestanten E. Troeltsch, P. Wernle (Die Renaissance des Christentums, 1904; Renaissance und Reformation, 1912) und W. Köhler fühlen um so stärker die modern-rationalistischen Züge seiner Theologie heraus. — Darüber vgl. auch Hauck, P. R. E.³ XXIII, 428.

nistische Bildung dazu dienen mußte, seine dunkle Herkunft vergessen zu machen und sich eine einzigartige, aber nie ganz gesicherte soziale Stellung zu erobern, hat doch die geistige Nachwirkung seiner mönchischen Anfänge nie ganz abstreifen können; man möchte wohl glauben, daß die religiöse Wärme seiner besten Schriften weniger aus dem eigenen Empfinden seiner im Grunde moralischen, nicht religiösen Persönlichkeit, als aus jenen Jugendeindrücken herstammt. Diesen engen natürlichen Zusammenhang mit einer lebendigen und volkstümlichen Religiosität hatte er vor den Italienern voraus. „Dem Gesamtgeiste der italienischen Renaissance stand er innerlich fremd gegenüber."[1]) Merkwürdig verständnislos — ähnlich dem jungen Luther — betrachtete er Kunst und äußere Kultur der neuen Gesellschaft in Italien, als er dies Land bereiste. Dennoch hat er von dorther tiefergehende Anregungen empfangen, als irgendein zweiter Deutscher. Die neuplatonisch-paulinischen Ideen der Florentiner (ihm durch John Colet vermittelt) und der Stoizismus und kritische Rationalismus Laurentius Vallas blieben in seinem Geiste nicht bloß von außen her angeeignete Bildungselemente, sondern dienten ihm dazu, das geistige Erbe der *devotio moderna* mit neuem Gehalt zu erfüllen, auf die Höhe wissenschaftlicher Einsicht zu erheben und dabei innerlich zu überwinden. Was bei den andern in der Sphäre des stimmungsmäßig Empfundenen stecken blieb, verstand er in einfache Formeln zu bringen und dadurch erst recht wirksam zu machen. Tiefer noch als die andern deutschen Humanisten wurzelte er in den religiösen Interessen. Aber zugleich war seine humanistische Bildung reicher und vielseitiger. Und somit war er allein befähigt, eine neue Theologie zu begründen.

Um deren Kern zu erfassen, empfiehlt es sich nicht, von dem Streit mit Luther über den freien Willen auszugehen, wie das häufig geschieht. Hier, wo Erasmus genötigt ist, sich auf rein dogmatische Auseinandersetzungen einzulassen, bewegt er sich — mangels jeder systematischen Begabung und infolge seiner gänzlich andersartigen Interessenrichtung—

[1]) Mestwerdt S. 20.

mit fühlbarer Unsicherheit in einem seiner Natur fremden Element.[1]) Ganz naturgemäß sucht er Rückhalt an seiner ehemaligen scholastischen Bildung: er arbeitet durchweg mit den Methoden und den semipelagianischen Begriffen der spätscholastischen Theologie — nur daß er damit stark eklektisch und etwas dilettantisch umgeht.[2]) Das charakteristisch Neue und Eigene seiner theologischen Denkweise ist zwar auch hier bei aufmerksamer Betrachtung zu erkennen, aber es kommt doch gerade in den dogmatischen Fragen der Rechtfertigungslehre am wenigsten deutlich zum Ausdruck. Eben in diesen Dingen lag die Stärke der lutherischen Theologie; vom Standpunkt des religiösen Erlebens aus mußte die Ansicht des Erasmus unzweifelhaft als rückständig erscheinen. Wer sie gleichwohl gegenüber dem Luthertum als „moderner" empfindet, weil sie die sittliche Würde und das Selbstvertrauen des natürlichen Menschen verhältnismäßig stärker zum Ausdruck bringt, übersieht gar zu leicht, daß ein ähnlicher — wenn nicht ein gleicher — frommer Rationalismus bereits in der theologischen Ethik der Spätscholastik waltet.[3]) Als das „erste klassische Werk" der erasmischen Frömmigkeit (Dilthey) hat deshalb nicht die Diatribe vom freien Willen, sondern das *Enchiridion militis christiani* und vor allem die *Ratio verae theologiae* zu gelten — Schriften, die vor dem öffentlichen Auftreten Luthers entstanden und den eigentümlichen Gehalt der humanistischen Theologie viel deutlicher aussprechen.

Auch mit Hilfe dieser Schriften ist es freilich nicht schwer, ein Gesamtbild der erasmischen Theologie zu entwerfen und mit Zitaten zu belegen, das sich völlig im Rahmen

---

[1]) *Malim igitur hoc esse persuasum in huiusmodi labyrinthis non esse terendam aetatem aut ingenium, quam Lutheri dogma vel refellere vel asserere* (Ausg. v. Walters 4, Z. 17—19).

[2]) Vgl. dazu Mestwerdt l. c. S. 2, und den Einzelnachweis bei v. Walter, *Diatribe* p. XXIX—XXXI.

[3]) Dilthey l. c. 76 u. 130 sieht einen Ansatz zur rationalistischen Kritik des Dogmas darin, daß Erasmus „den freien Willen und die Einwirkungen Gottes gegeneinander isoliert" und in mechanisch-äußerlicher Weise zusammenwirken läßt; doch wäre es m. E. ein Leichtes, zu zeigen, daß ähnliche Vorstellungen und Bilder, wie sie Erasmus hier gebraucht, in der Spätscholastik gang und gäbe sind.

der mittelalterlichen Frömmigkeit hält.[1]) Die augustinische Erbsündenlehre[2]), die Betonung der (auf „Diktat des heiligen Geistes" beruhenden!) alleinigen Autorität der Bibel neben gleichzeitiger williger Unterordnung unter die kirchliche Tradition[3]), die starke Rolle der Jenseitshoffnung innerhalb einer ethisch-dualistischen Weltanschauung[4]), die asketische Betrachtung des irdischen Daseins als Jammertal[5]) — das alles sind ihm selbstverständliche Grundbegriffe; man sieht angesichts dieser Stellen in der Tat nicht ein, wie die Charakteristik des Erasmus als „Gegner des augustinischen Dualismus", als Überwinder des supranaturalen Offenbarungsglaubens (Troeltsch) zureichend begründet werden soll. Alle diese Stellen aus bloßer „Anpassung" erklären, hieße den Erasmus gewaltsam modernisieren. Aber auch da, wo er mit offenem Visier gegen die scholastische Theologie kämpft, führen seine Gedanken nicht ohne weiteres aus den Grenzen der mittelalterlichen Frömmigkeit heraus; das gilt vor allem von seinen Ausführungen über die Aufgaben der theologischen Arbeit und das Wesen der christlichen Heilslehre. Von der Losung also: praktische, tätige Frömmigkeit statt frommer Spekulation, *imitatio Christi* als Gesinnungsethik statt äußerlicher Werkgerechtigkeit, Bibelstudium und Predigt der Lehre Jesu statt der endlosen Diskussionen metaphysischer Probleme, Vereinfachung der Theologie und des kirchlichen Zeremonienwesens durch Neubelebung der einfachen, großen Gedanken des urchristlichen Lebens, mit einem Worte: Gleichgiltigkeit der dogmatischen Theorien und des äußeren kirchlichen Apparates gegenüber den ethischen Kerngedanken der christlichen Religion. Die Feststellung ist von hohem geschichtlichem Interesse, daß dieser ganze große Ideenkreis keineswegs etwas von Grund auf

[1]) Am einseitigsten von Hermelink a. a. O. 24 ff. durchgeführt.

[2]) Vgl. z. B. Enchiridion: *Opp.* V, 12 F, 21 B u. ö.; dazu *De libero arbitrio* (l. c.) 21 u. XXVII.

[3]) Vgl. *De libero arbitrio* S. 9, Z. 1 ff. und die bei Lezius a. a. O. 30—31 angeführten Stellen.

[4]) Dazu übertreibend, aber lehrreich: M. Schulze, Calvins Jenseits-Christentum in s. Verhältnis z. d. religiösen Schriften des Erasmus, 1902.

[5]) Enchiridion: *Opp.* V, 22 ff., 55 E, 56 D.

Neues darstellt, sondern daß darin (unmittelbar oder mittelbar) die fruchtbarsten religiösen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts fortleben: die zunehmende Gleichgiltigkeit der praktischen Mystik gegenüber dem kirchlichen Sakralapparat und seiner theoretischen Begründung, die theologischen Reformideen eines Johannes Gerson, die Kritik des Cusaners an der scholastisch-metaphysischen Spekulation vom Standpunkt des religiösen Agnostizismus, die humanistische Fortbildung mystischer Ideen in der Theologie des Johannes Wessel und seiner Gesinnungsgenossen, endlich und vor allem die *devotio moderna* der niederländischen Laienfrommen.[1]) Seit langem war das religiöse Interesse an der Scholastik im Absterben; wir haben das schon in anderem Zusammenhang beobachtet. Gerade die eifrigsten Christen wurden es müde, die metaphysisch-dogmatischen Erörterungen ins Endlose fortzusetzen, seit das apologetische Interesse — das Bedürfnis der Auseinandersetzung mit der hellenisch-arabischen Weltweisheit — erloschen war, das sie ursprünglich ins Leben gerufen hatte. Erasmus sprach seinen Zeitgenossen aus der Seele, wenn er bezweifelte, daß auch nur ein einziger Heide oder Ketzer je durch die scharfsinnigsten Argumente der Scholastik bekehrt worden sei.[2])

---

[1]) Auf den Zusammenhang zwischen der erasmischen und der spätmittelalterlichen Laienfrömmigkeit weisen (außer Mestwerdt und Hermelink) auch Seeberg, Dogmengesch. III², 638 und (mit mehr Zurückhaltung) K. Müller, Kirchengesch. II, 1, 207/8 hin. Bei Dilthey und Troeltsch wird er fast ganz übersehen, so daß die humanistischen Reformideen als primär und selbständig erscheinen. Wernle, Renaissance des Christentums S. 3 leugnet geradezu die Fruchtbarkeit der kirchlichen Opposition vor Erasmus („Hier war kein positives Ideal, geschweige ein christliches gegeben") und behauptet, daß die ganze „Renaissance des Christentums" im 16. Jahrhundert (damit meint er die religiösen Reformbestrebungen außerhalb der Reformation) „aus den gelehrten Bestrebungen einzelner Männer herauswuchs" (S. 36). Das scheint mir eine bedenkliche Überschätzung der geschichtlichen Bedeutung gelehrter Arbeit. — Erwünscht scheint mir vor allem eine Wiederaufnahme des seit Ullmann kaum noch betriebenen Studiums der sog. „Vorreformatoren" Joh. Wessel, Joh. Pupper von Goch und Joh. v. Wesel, deren Ideen auch von Mestwerdt nur gestreift werden. Offenbar standen sie dem Erasmus näher als der Reformation.

[2]) *Opp.* V, 137 B.

Keiner wußte so glänzend und eindringlich wie er zu formulieren, was alle empfanden.[1]) Aber der Gedanke war Gemeingut der Zeit, daß künftig das Leben vor der Theorie, der Wille vor der Spekulation des Verstandes das Vorrecht besitzen solle. In allen Zweigen der spätmittelalterlichen Literatur macht sich diese Hinwendung vom bildlich-spekulativen Denken zur praktischen Lebensbetrachtung geltend; sie hängt mit den geistigen wie mit den politisch-sozialen Wandlungen der Gesellschaft zusammen[2]); sie bedeutet innerhalb der deutschen Frömmigkeit zugleich ein Vordringen des arbeitstätigen, bürgerlichen Elementes an Stelle der aristokratisch und mönchisch abgeschlossenen geistigen Kultur des mittelalterlichen Klerus. In jedem Falle reicht diese Wandlung in ihren Ursachen weit über den Erasmus und die humanistische Ideenwelt hinaus; sie macht sich in der Reformation ebensogut bemerkbar wie im Lebenskreise des Humanismus und ist durch beide Bewegungen rückwirkend gefördert worden. Sie hat ihre große geschichtliche Bedeutung für das 16. Jahrhundert. Zur „modernen Welt" führt sie nicht unmittelbar hinüber.

Und doch steckt in diesem kirchlich-theologischen Reformprogramm des Erasmus etwas wirklich Neues und Eigenes, das zugleich über seine Zeit hinaus in die Zukunft vorwärtsweist. Nicht in der Wertschätzung der christlichen Moral vor dem Dogma, der Gesinnung vor der kirchlichen Werktätigkeit an und für sich. Auch nicht eigentlich in der Schärfe und beißenden Ironie der Kritik oder der glänzenden theologisch-philologischen Beweisführung, in der er die deutschen Zeitgenossen freilich weit überragte und der Reformation unmittelbar zum Lehrmeister wurde. Wohl aber in der besonderen Wendung, die jene allgemeineren Gedanken in seinem Geiste empfingen, in der Begründung aus dem Ideenschatz des italienischen Humanismus. Von Laurentius

[1]) Vgl. die Ausführungen gegen das Quästionenwesen *Opp.* V, 133 F ff., ferner ibid. 83 B ff. Höchst charakteristisch die Stelle 84 A, wo er fordert, daß der Unterricht der Theologen sich damit begnüge, die Dogmatik „*in summulam ac compendium redacta*" zu überliefern. Also der Katechismus statt des Sentenzenkommentars!

[2]) Vgl. darüber die Betrachtungen Diltheys l. c. 214.

Valla übernahm er gewisse Motive rationalistischer Kritik an der biblischen und kirchlichen Überlieferung und am Dogma; von den Platonikern die Weite des universaltheistischen Empfindens, das die „Philosophie Christi" auch bei den großen Heiden wiederzufinden meinte.

Auf die theologische Kontroverse, in welchem Maße bereits die Keime einer modern-rationalistischen Bibel- und Dogmenkritik bei Erasmus zu finden sind, wollen wir uns hier nicht einlassen. Sicherlich lagen sie sehr versteckt[1]), und für die historische Wirkung kann es nicht gleichgültig gewesen sein, daß Laurentius Valla bereits vorher viel unzweideutiger die „Vernunft" als den besten Autor gegen kirchliche und philosophische Autoritäten ins Feld geführt hatte.[2]) Ich weiß nicht, ob man dem deutschen „Voltaire des 16. Jahrhunderts" bereits einen „stillen, hartnäckigen Haß" gegen das Dogma überhaupt (Dilthey) zuschreiben darf; bereits Luther hat ihn aus seinen vieldeutigen und vorsichtigen Wendungen herauszulesen gemeint.[3]) Bedeutsam war es auf alle Fälle, daß nicht so sehr die Ausschließlichkeit des religiösen Lebensinteresses seine skeptische Haltung gegenüber der theologischen Metaphysik begründete, als die Nüchternheit des *bon sens*, der den Fähigkeiten der Vernunft nicht allzu viel zutraut und gegen überlieferte Autoritäten ein natürliches Mißtrauen hegt.[4]) Wie Luther durch den

---

[1]) Näheres darüber bei Lezius, Hermelink, v. Walter. Auch mir will scheinen, daß die neuprotestantische Forschung, insbesondere Wernle, das „evangelische" Christentum des Erasmus im Gegensatz zum „paulinischen" mindestens allzustark unterstrichen hat. Wenn man indessen die Kritik des Erasmus am biblischen Kanon mit der verschiedenen Wertschätzung der einzelnen biblischen Bücher durch Luther verglichen hat, so ist dem entgegenzuhalten, daß doch ein wichtiger Unterschied der Motive besteht: Luther kritisiert vom Standpunkt seiner Rechtfertigungslehre, für die er biblische Belege sucht, Erasmus vom Standpunkt des *bon sens*.

[2]) Vgl. die ausgezeichneten Darlegungen Mestwerdts a. a. O. 43 ff.

[3]) Vgl. Schröder, Der moderne Mensch in Erasmus, 1919, S. 20.

[4]) Besonders deutlich in der *Ratio verae theologiae*, *Opp.* V, 92 D: *Ubi coepit esse minus fidei inter Christianos, mox increvit symbolorum et modus et numerus.* — Dazu die sogleich folgenden Ausführungen. Weitere Belege sind in dem etwas dilettantischen Buche von Schröder fleißig gesammelt.

Ernst seiner religiösen Erfahrungen, so wurde er durch den gesunden Menschenverstand zur Kritik an der kirchlichen Tradition geführt. Nur darf man sich diese Kritik nicht übertrieben „modern" vorstellen; auch hier blieb der Deutsche weit stärker an das Herkommen gebunden als sein italienisches Vorbild.

Gerade an diesem Punkte entfernt sich Erasmus am weitesten von dem Durchschnitt der deutschen Humanisten. Hat etwa auch Konrad Mutian — mit Luther zu reden — den Spötter Lukian „oder ein anderes Schwein aus der Herde Epikurs in seinem Herzen gefüttert", so hat er doch nie etwas öffentlich davon verlauten lassen. Viel stärkeren Anteil nahmen die deutschen Humanisten an den stoisch-platonischen Ideen des Erasmus. In ihnen ist das eigentliche Kernstück der humanistischen Frömmigkeit zu erblicken. Mit ihrer Hilfe schuf sich Erasmus einen eigenen Unterbau für die Kritik der mittelalterlichen Theologie. Deren spekulative Bemühungen um das kirchliche Dogma erschienen jetzt nicht nur deshalb verfehlt, weil sie den Kern des religiösen Lebens gar nicht berührten, sondern gleichzeitig darum, weil der wesentliche Gehalt der christlichen Lehre auch außerhalb der Kirche, vor allem in der Philosophie der Alten zu finden sei. Der Gedanke klang überall wider, soweit die religionsphilosophischen Ideen der Italiener auf deutsche Humanisten einwirkten. Aber bei den Reuchlin, Wimpfeling, Agricola, Celtis lief es dann praktisch doch meist auf einen „schönen Bund des Lichts der Natur und der Gnade" im mittelalterlichen Sinne hinaus: das „natürliche Licht" der Heiden, voran des Aristoteles, war ja schon immer als Vorstufe der göttlichen Erleuchtung des Menschen durch die *fides infusa* aufgefaßt worden. Jetzt konnte man einfach die Zahl der „frommen Heiden" vermehren; im Wesen konnte deshalb die Religiosität doch die alte, kirchengläubige bleiben, nur etwa verändert durch ein verstärktes Zutrauen auf die natürlichen moralischen Fähigkeiten des Menschen.[1]) Erasmus dagegen machte weit mehr Ernst mit der *vera philosophia*, die sich bei Sokrates, Plato, Cicero, Seneka,

[1]) Eine Betrachtung wie die des Th. Morus über die Religion der Utopier hätte schwerlich einer von ihnen zu schreiben vermocht.

den ältesten Kirchenvätern und in Christi Lehre zugleich finden sollte: er verwässerte die christliche Religion mit allen Hilfsmitteln humanistischer Textinterpretation zu einem eudämonistischen Moralismus. Freilich erwies er sich auch hierin inkonsequent, jeden Augenblick bereit, von den radikalen Konsequenzen seiner Auffassung zurückzutreten und mit der kirchlichen Gnadenlehre den Ausgleich zu suchen.[1]) Wie ungeheuerlich in Wahrheit die inneren Widersprüche seiner religiösen Vorstellungen waren, darüber kann er sich niemals klar geworden sein. Auch den Anspruch der heidnischen Philosophie auf gleichen Wert mit der christlichen Wahrheit hat er nicht konsequent festgehalten[2]), ja, er hat ihn mehrfach unzweideutig abgeleugnet, als er durch den Ausbruch der Reformation zwischen alter und neuer Kirche in Bedrängnis geriet.[3]) Eine wirklich echte und haltbare Gesinnung religiöser Aufklärung, die das relative Recht der verschiedenen Religionen nebeneinander unbefangen anerkannte, wurde in Deutschland doch erst nach den bitteren Erfahrungen der konfessionellen Kämpfe möglich. Dennoch hat schon Erasmus — wenigstens für Augenblicke — die Grenzen beider Kirchen überschritten, wenn er es (schon in den Antibarbari) aussprach, daß die Geschichte der Kulturmenschheit auf den Grundlagen ruhe, die die Heiden erfunden hätten, und „daß wir etzlichen, die sogar Häretiker waren, fast mehr verdanken, als manchen Märtyrern". Die Welt der freien menschlichen Bildung behauptet in ihm ihre Gleichberechtigung gegenüber der Welt des Glaubens.

VI.

Von hier aus sind wir nunmehr imstande, die geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus zu überblicken. Seine Eigenart gegenüber den außerdeutschen Parallelbewegungen, seine Grenzen und inneren Bindungen sind so

[1]) Ein besonders krasses Beispiel: Im Enchiridion steht *Opp.* V, 16C der Satz: *Nihil unquam vehementer imperavit sibi humanus animus, quod non effecerit.* Gleich darauf (21 B) wird die augustinische Erbsündenlehre vorgetragen.

[2]) Enchiridion, *Opp.* V, 9 F—10 F.

[3]) *Opp.* V, 425 D—E, 655 D.

scharf als nur möglich hervorgetreten. Jetzt dürfen wir es positiver aussprechen, was auch die deutschen Humanisten mit dem Geiste der Renaissance und untereinander verband. Es bestand in dem gemeinsamen Bewußtsein von der Würde ihrer neuen, der alten Kirche gegenüber selbständigen, menschlich-freien Bildung; das hielt sie — trotz zahlloser innerer Verschiedenheiten — als Genossen eines eigenen, geistigen Reiches zusammen. Wo immer sie mit der Scholastik der Universitäten zusammenstoßen, trägt dieses Selbstbewußtsein, dieser Glaube an die eigene Bildungsüberlegenheit daran mit die Schuld. Stellt man auch alles Menschlich-Kleine in Rechnung, das hier hineinspielt — und das ist gewiß nicht wenig —, so bleibt doch noch ein Stück echten Stolzes auf die geistige Sendung der neuen Bildung übrig. Von hier aus, scheint mir, begreift sich auch am leichtesten die starke Teilnahme der deutschen Humanisten für den Kampf Reuchlins mit den Kölnern. Es ging dabei am wenigsten um die Eroberung der Kölner Hochschule für den Humanismus. Auch nicht etwa um einen Federkrieg für „Gedankenfreiheit" gegen Orthodoxie und Glaubensaufsicht der alten Kirche, der niemand größeren Respekt bewies, als Reuchlin. Was die Humanisten in solche Erregung brachte, war vielmehr das Verlangen, die Würde ihres neuen Standes, die Würde ihrer Bildung auch von den kirchlichen Tribunalen anerkannt zu sehen. Daß man es wagte, ihren gelehrtesten und — nächst Erasmus — berühmtesten Führer wie irgendeinen armen Sünder von einem Ketzergericht zum andern zu schleppen und von einem (im Sinne des Humanismus) „ungebildeten" Bettelmönche inquirieren zu lassen, das empörte sie. Wie anders war da das gesellschaftliche Ansehen ihrer Zunftgenossen in Italien gesichert! Und hatte nicht auch Kaiser Max ihren Führer mit seiner Gunst beehrt? Hatte nicht gerade er das verhängnisvolle Gutachten von ihm eingefordert? Und schließlich: Reuchlin war für die Anerkennung des relativen Bildungswertes und Wahrheitsgehaltes der jüdischen Schriften eingetreten. Wurde er deshalb verurteilt — waren dann nicht die Vorstellungen von der „*vera philosophia*", die sich auch in der außerchristlichen Bildungswelt finden sollte, aufs tiefste bedroht?

Im weitgespannten Rahmen der alten Kirche, die soviel weltliches Denken und Treiben umschloß, in deren Theologie die *lex naturae* als Vorbereitung auf die *lex Christi*, die natürliche Erkenntnis der Heiden — des Aristoteles und Plato voran — eine so große Rolle spielte, konnten die Reuchlinisten immerhin darauf rechnen, ihre Sache durchzusetzen. Hätte der Abfall Luthers die Kurie nicht nachträglich scheu gemacht, sie hätten ihren Prozeß wohl auch formell gewonnen. Das verjüngte protestantische Christentum dagegen nahm seine Ansprüche auf absolute Alleingeltung weit ernster. Sogar der „alte Heide" Aristoteles erschien in den ersten stürmischen Jahren der Reformation als Verderber des wahren, biblischen Glaubens. Darauf, daß die Theologie Zwinglis der humanistischen Auffassung ein großes Stück näher, der dogmatischen Gebundenheit und dem religiösen Tiefsinn des Mittelalters um ebenso viel ferner stand, beruhte zuletzt die Unversöhnbarkeit Luthers gegenüber dem Bekenntnis der Schweizer, die er als halbe Rationalisten empfand. Fürwahr: es ist nicht nötig, die Gründe für die Zurückhaltung der deutschen Humanisten gegenüber der lutherischen Reformation ausschließlich in persönlichen Zufälligkeiten oder gar im Moralischen zu suchen. Gewiß: ein Jakob Wimpfeling war im Grunde nie etwas anderes gewesen, als ein gutkatholischer, scholastischer Theologe in altrömischer Verkleidung. Aber gerade die freiesten Geister, wie Erasmus, Pirckheimer, Zasius hatten noch andere Gründe, sich mit Entsetzen abzuwenden. Die Ideale ihres universalen Menschheitsglaubens, ihrer stoisch-christlichen Philosophie schmolzen vor dem Gluthauch der Revolution, die in Wittenberg entfacht wurde, zusammen, wie Wachs am Feuer. Wie konnte es auch anders sein? Noch war das Christentum der paulinisch-augustinischen Erlösungslehre unter den Deutschen eine Macht, die nicht ungestraft seiner Alleingeltung, seiner absoluten Herrschaft über die Geister trotzen ließ. Oder will man wirklich behaupten, der Humanismus, wie er war, hätte ohne das Dazwischenkommen der Reformation im Laufe der nächsten Generationen die Herzen der Deutschen erobern können? Selten wird an einem Beispiel so klar wie an diesem, daß es

müßig ist, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie etwas hätte anders kommen können und die Geschichte anzuklagen, wenn es nicht so gekommen ist, wie der moderne Betrachter sich wünscht. Für das Ideal einer freien, außer- oder überchristlichen Bildung, — das einzige, was an den Bestrebungen des deutschen Humanismus „fortschrittlich" im prägnanten Sinn genannt werden kann — war nicht einmal die Mehrzahl der Humanisten selber recht reif. Wie hätte es die deutsche Nation, wie hätten es auch nur die deutschen Universitäten sein können! Waren sie nicht als geistige Waffenschmieden der alten Kirche begründet und bis in jede Einzelheit der Organisation für diesen Zweck allein befähigt und eingerichtet? Kann man sich vorstellen, daß sie diese ihre eigentliche Bestimmung verleugnet hätten, um in den Dienst einer freien weltlichen Bildung zu treten, ehe nicht der Sturmwind einer Revolution die alte Kirche selber hinweggefegt hätte? Nicht einmal wirtschaftlich sind sie imstande gewesen, eine volle humanistische Reform durchzuführen. Erst die Reformation hat ihnen dazu — durch säkularisiertes Kirchengut — die Mittel verschaffen müssen.

Aber die Reformation hat weit mehr für den Humanismus getan. Als ihm seine universaltheistischen Ideale zerstört wurden, war sein Leben keineswegs zu Ende. Auch das charakterisiert ihn. Freilich trat nur die kleinere Hälfte seiner Anhänger auf den Boden der neuen Kirche hinüber. Aber die es taten, fanden jetzt, was ihnen bisher gefehlt hatte: den starken Antrieb einer neuen religiösen Bewegung, die ihnen die Kraft gab, ihren neuerworbenen antiken Kulturbesitz abermals der christlichen Idee dienstbar zu machen — in einer neuen, protestantischen Scholastik, der unmittelbaren Fortsetzung der alten, katholischen. Die anderen, die draußen blieben, endeten meist in trüber, zielloser Verbitterung, soweit sie noch den Generationen der „alten Zeit" angehörten. Einzelne freilich, und nicht die Geringsten, fanden Ersatz für das Verlorene in dem Feuergeiste der neuen, durch die Reformation jetzt fessellos gewordenen Mystik, des Schwärmer- und Sektenwesens. Oder sie drangen gar durch allen Qualm und Rauch des lodernden Religionskampfes vor bis auf die Höhe einer neuen, zwar bitter er-

kämpften, aber um so freieren Menschlichkeit, von der die „alte Zeit" auch in ihren freiesten Köpfen noch nichts geahnt hatte. Das waren die Hans Denck und Sebastian Franck, Männer, deren Ideen die „moderne Welt" gewiß viel näher steht und vielleicht auch unmittelbar mehr verdankt, als den gescheiterten Idealen des älteren deutschen Humanismus. Und endlich brachte die Erneue- rung des religiösen Lebens auf katholischer Seite eine dritte Generation von „Humanisten" auf den Plan, denen es besser gelang, als einst Jakob Wimpfeling und seinen Genossen, das antike Kulturgut mit den katholisch-scholastischen Traditionen zu verschmelzen: die Jünger der Jesuiten, die Erben des spanischen Neuthomismus. Freilich ging es dabei nicht ohne Gewaltsamkeit ab, und schwerlich hätten Agricola und Celtis diese Nachfolger als die rechtmäßigen Erben ihres Geistes (zu denen man sie heute stempeln möchte) anerkannt.

Aber wie zähe erwies sich die Lebenskraft der humanistischen Bewegung in den gewaltigen Erschütterungen des Jahrhunderts und im Wechsel der Generationen! Wenn die Ideale, die ihr von der Reformation zerstört wurden, das Herzstück ihres Wesens ausmachen sollen — ist es zu glauben, daß eine Bewegung soviel Leben behielt, der man die Seele geraubt hatte?

Eines, meine ich, wird uns immer deutlicher, je tiefer wir in die Vergangenheit des deutschen Geistes eindringen: die starke religiöse Bedingtheit und die dadurch hervorgerufene Komplizierung seines Entwicklungsprozesses. Wieviel geradliniger sind die westlichen Romanen und selbst die Angelsachsen von der kirchlichen Gebundenheit des Mittelalters zum modernen Deismus und Rationalismus fortgeschritten! Wie die Geschichte ihrer Staaten seit dem 16. Jahrhundert trotz innerer Erschütterungen und einzelner Rückschläge im ganzen doch einen einfachen, geradlinigen Aufstieg darstellt, in der unseren dagegen sich innere und äußere Verwicklungen, Fehlschläge und Katastrophen endlos aneinanderreihen, so ist es auch im Geistigen. Gewiß: die konfessionellen Kämpfe als Vorstufe der „Aufklärung" sind keinem Volke der abendländischen Kulturgemeinschaft erspart geblieben. Wir aber haben am tiefsten hindurchgemußt, inneren geistigen Spal-

tungen und mannigfachen äußeren Einflüssen zugleich ausgesetzt. Unter uns ist die große kirchliche Revolution zuerst ausgebrochen — die größte, die je das Abendland erschüttert hat. Bei den Romanen glaubt man schon in den Anfängen der Renaissance eine einfache Verflüchtigung und Verdünnung des religiösen Empfindens, ein Sicheinschieben der Moral an Stelle der echten Religion, menschlicher Vernunft an Stelle des Glaubens wahrzunehmen. Bei uns hat sich der geistige Fortschritt immer wieder erst an dem Streit religiöser Ideen entzünden müssen. Vielleicht dürfen wir es als eine Art Entgelt des Schicksals betrachten für so mannigfache Leiden, daß unserer geistigen Kultur gewisse unwägbare Werte, die der geistig-ethischen Substanz des Religiösen eigen sind, länger erhalten blieben als den andern. Vielleicht hat eben damit der deutsche Geist sich die Kraft bewahrt, in den Augenblicken seiner höchsten Erhebung bis zu letzten Geheimnissen der Welt und des Menschlichen vorzudringen, die ihm sonst unzugänglich geblieben wären.

England und der Kaiserplan vom Frühjahr 1870.

Mit Benutzung unveröffentlichten Materials.

Von

Walter Platzhoff.

Der sogenannte Kaiserplan vom Frühjahr 1870, d. h. die angebliche Absicht Bismarcks, seinem königlichen Herrn schon damals die deutsche oder die norddeutsche Kaiserkrone zu verschaffen, hat die Forschung häufig beschäftigt und ihr manche Rätsel aufgegeben. Zuletzt hat 1912 E. Brandenburg das wenige, was die gedruckte Literatur darüber bringt, zusammengefaßt und kritisch beleuchtet.[1]) Als „sichere Ergebnisse dieses Zeugenverhörs" stellte er fest, daß Bismarck im Januar in Paris und London deshalb sondiert habe, und daß noch im April in Diplomaten- und Parlamentarierkreisen sowie in der Presse von dem Projekt geredet wurde. Das Dunkel, das über der ganzen Sache lagert, kann ich wenigstens für das erste, internationale Stadium an Hand der Akten aufhellen und dadurch zugleich wesentliche Irrtümer in der Überlieferung widerlegen.

Am 11. Januar 1870 suchte der preußische Botschafter in London, Graf Bernstorff, den englischen Außenminister Clarendon auf. Der Lord machte ihm in der Unterhaltung so wichtige Eröffnungen, daß Bernstorff einen „ganz ver-

[1]) Histor. Vierteljahrschrift 15, S. 494—511. Vor ihm besonders G. Küntzel, Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung (Frankfurt 1910), 12 ff.

traulichen" Bericht darüber schon am nächsten Tage durch Kurier an den Kanzler sandte. Der Brite sprach zuerst von der erfreulichen Besserung der preußisch-österreichischen Beziehungen und ging sodann auf einen hiermit zusammenhängenden Gegenstand über. „Er fing damit an," schreibt der Graf, „mich zu fragen, wie es nach dem Übergang des Kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an den Norddeutschen Bund mit der amtlichen Bezeichnung sowohl S. M. des Königs als Haupt des Bundes, wie Allerhöchstseiner Vertreter im Ausland gehalten werden solle, indem er hinzufügte, daß die anderen Mitglieder des Bundes sehr eifersüchtig darauf seien, daß die deutsche — und Bundes-Qualität zur Geltung und Anwendung käme und nicht die Preußische Bezeichnung allein vorwaltete. Namentlich aber hob er die Schwierigkeit hervor, das Allerhöchste Haupt des Bundes als solches zu bezeichnen, da man doch unmöglich „Präsident des Norddeutschen Bundes" sagen könne, sowie auch eine richtige Bezeichnung für die Regierung des Königs als Bundeshaupt zu finden. Er bedaure daher, fuhr er weiter fort, daß des Königs Majestät nicht sofort nach dem Kriege von 1866 den Kaiser-Titel angenommen habe, wo jedermann dies erwartet habe und niemand Opposition dagegen gemacht haben würde, indem er jedoch hinzufügte, es sei leichter hinterher zu kritisieren, als immer im gegebenen Augenblick das Richtige zu tun und vorauszusehen." Bernstorff entgegnete ihm: niemand habe auf die überwältigenden Ereignisse des Jahres 1866 in ihrer ganzen Ausdehnung vollständig vorbereitet sein können, und die Regierung des Königs habe in weiser Mäßigung damals nicht weiter gehen wollen als durchaus notwendig gewesen sei. Auf seine Bemerkung, er sei überzeugt, „daß es früher oder später kommen müsse und werde, erwiderte Lord Clarendon, er glaube, es werde bald geschehen, und dies werde das Mittel sein, um das Militär-Budget im Jahre 1872 im Reichstage durchzubringen, welches sonst sehr gefährdet sein werde, da schon eine Menge von Abgeordneten ihren Wählern gegenüber Verpflichtungen eingegangen seien, gegen die Verlängerung des gegenwärtigen Standes der Bundesarmee einzutreten, wenn nicht ein weiterer Schritt der Art geschehe".

„Der englische Minister bemerkte hierbei", fährt Bernstorff fort, „die Annahme des Kaiser-Titels werde natürlich in Wien mißfallen, und gab mir zu verstehen, daß Eure Exzellenz dem Österreichischen Hofe das Hinunterschlucken dieser Pille durch Anknüpfung freundlicherer Beziehungen mit demselben erleichtern wollten. Auch werde sie in Paris nicht gefallen; er habe aber in dieser Voraussicht dasjenige, was ihm über die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Schrittes dieser Art zugekommen sei, vertraulich an Lord Lyons[1]) geschrieben und ihn zugleich beauftragt, beim Eintreten desselben auf die neuen französischen Minister zu wirken, damit sie nicht durch unüberlegte Äußerungen in den Kammern die öffentliche Meinung aufregten, sondern selbst verständen und dem französischen Publikum begreiflich machten, daß das Deutsche Volk nur das tue, was die französische und andere Nationen längst getan haben, und wozu es selbst ein volles Recht habe; daß daher keine andere Macht ein Recht habe, sich dareinzumischen und Deutschland an der Ausübung seines Rechtes zu hindern."

„Nur eine Sache, sagte Lord Clarendon, würde er fürchten; das sei, wenn wir Bayern und Württemberg und namentlich Baden annektieren wollten, auf welches letztere Frankreich wegen seiner geographischen Lage einen ganz besonderen Wert lege, und dessen Einverleibung durch uns daher dort vorzugsweise aufregen würde. Ich erwiderte hierauf, daß Baden gerade dasjenige süddeutsche Land sei, was am dringendsten eine engere Vereinigung mit Norddeutschland wünsche, und daß eine solche zwar bis jetzt nicht von uns angestrebt werde, aber auf die Länge doch unmöglich von Norddeutschland zurückgewiesen werden könne, wenn Baden selbst darauf bestehe." Zudem sei der König durch die Schutz- und Trutzbündnisse bereits Allerhöchster Kriegsherr auch von Süddeutschland und außerdem das Haupt des Zollvereins ... „es bedürfe daher gar nicht einer unbedingten und vollständigen Amalgamierung des Südens mit dem jetzigen Norddeutschen Bunde, um die Einheit Deutschlands darzustellen ... und es würde daher

[1]) Englischer Botschafter in Paris.

nichts Unnatürliches darin liegen, wenn S. M. der König sich Kaiser von Deutschland nennte.

Durch diese, ohne allen Nachdruck und sozusagen oberflächlich hingeworfene Bemerkung gelang es mir dasjenige zu erfahren, was mir zu wissen wichtig schien, wonach ich aber nicht fragen wollte, nämlich ob Lord Clarendon den Titel eines Kaisers von Deutschland oder bloß von Norddeutschland meinte, und ich bemerkte sofort, daß er die letztere Bezeichnung vorziehen würde, da er fand, daß es hart für Österreich sein würde, wenn der König sich Kaiser von Deutschland nennen wollte, da es bisher[1]) im Besitz dieses Titels gewesen sei." Auf Bernstorffs Berichtigung fügte Clarendon erklärend hinzu, „daß er nur den Titel eines Kaisers in Deutschland meine". Der Graf hielt es nicht für zweckmäßig, hierauf näher einzugehen und begnügte sich um so mehr damit, Clarendons Ansicht zu konstatieren, als es ihm unbekannt war, „sowohl ob überhaupt die Annahme des Kaisertitels von des Königs Majestät beabsichtigt wird, noch ob dieser Titel eventuell von ganz Deutschland oder nur von Norddeutschland hergeleitet werden soll". . . . Es schien ihm „jedenfalls wichtig und erfreulich, versichert zu sein, daß die Großbritannische Regierung gegen die Annahme eines die deutsche Stellung S. M. des Königs bestimmter bezeichnenden monarchischen Titels nicht nur nichts einzuwenden haben würde, sondern schon jetzt, in der Voraussicht des bevorstehenden Eintritts einer solchen Eventualität, ihrerseits der friedlichen Anerkennung derselben von seiten der am meisten dabei zu berücksichtigenden Mächte selbst in freundschaftlicher und wohlwollender Gesinnung für uns auf vertrauliche Weise die Wege zu bahnen sucht. Diese bundesfreundlichen Gesinnungen habe ich nicht unterlassen Lord Clarendon gegenüber rühmend und dankend anzuerkennen".

Soweit der Bericht Bernstorffs. Daß im Januar eine Unterredung zwischen dem englischen Außenminister und Bernstorff über die Kaiserfrage stattgefunden hat, wußten wir bereits aus den Memoiren Emile Olliviers.[2]) Über die

[1]) „bisher" von Bismarck am Rand mit Fragezeichen versehen.
[2]) *L'Empire libéral* XIII (Paris 1908), 17 f.

Tatsache ist er also richtig informiert, aber völlig falsch ist seine Darstellung. Denn seine Behauptung, daß die Initiative von Bismarck ausgegangen sei, und daß sein Vertreter im Lauf des Gespräches auf den von König Wilhelm immer gehegten Wunsch angespielt habe, wird durch Bernstorffs Bericht *ad absurdum* geführt. Ganz abgesehen davon, daß die Abneigung des Königs gegen den „Charaktermajor" über jeden Zweifel erhaben ist[1]), schreibt Bernstorff ausdrücklich, daß er die Absichten des Königs nicht kenne. Wenn er irgendwie und irgendwann von dem Kanzler mit einem Sondierungsversuch beauftragt worden wäre, würde er sicherlich in diesem „ganz vertraulichen" Bericht darauf Bezug nehmen. Unzweifelhaft hat Clarendon die Sache angeregt und das gute Recht des Königs und des deutschen Volkes zu einem solchen Schritt vollauf anerkannt.

Es erhebt sich die Frage, wie der Lord zu dieser Eröffnung gekommen ist. Seine Äußerung, es seien ihm Nachrichten über die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Schrittes mitgeteilt worden, ergänzt er in einer zweiten, noch zu besprechenden Unterhaltung dahin, diese Meldung sei ihm aus Berlin zugegangen. Daß er sie als glaubwürdig betrachte, beweist nicht nur die Unterredung mit Bernstorff, sondern mehr noch sein bereits vorher erteilter Auftrag an Lord Lyons. Seinen Gewährsmann hat er freilich nicht namhaft gemacht. Am nächsten liegt der Gedanke an den britischen Botschafter an der Spree, Lord Augustus Loftus — dessen Memoiren hierüber nichts bringen — oder an höfische Kanäle. Auf sie deutet auch eine andere Notiz. Im April 1870 berichtet der englische Vertreter in Darmstadt, Sir Robert Morier aus Karlsbad, wo er zusammen mit dem preußischen Kronprinzen zur Kur weilte, dem Außenminister von dem Kaiserplan Bismarcks und führt als Motiv die Rücksicht auf die Militärvorlage an.[2]) Desselben Argumentes bedient

[1]) Bismarcks Mitarbeiter Keudell sagte im März 1870 dem Journalisten Fröbel: „Wir haben freilich einen sehr vornehmen Partikularisten gegen uns." Vgl. J. Fröbel, Ein Lebenslauf (Stuttgart 1891) II, 546 f.

[2]) *Memoirs and letters of Sir Robert Morier* (London 1911), II, 149 ff. — Der Herzog von Cambridge bedauerte im September 1869

sich, wie wir sahen, Clarendon Bernstorff gegenüber. Moriers Quelle ist, wie er ausdrücklich angibt, der Kronprinz. Sollten nicht auch Clarendons Informationen mittelbar oder unmittelbar von ihm stammen? Es sei daran erinnert, daß bald darauf im März 1870 der Lord über die Königin Viktoria und den Kronprinzen von den ganz geheimen Verhandlungen über die spanische Thronkandidatur des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern Kunde erhielt.[1]) Die weitere Frage, ob auch die überraschende Bereitwilligkeit des Ministers diesen Einflüssen zuzuschreiben ist, und ob er die Weisung an den Pariser Botschafter *sua sponte*, oder auf höheren Wunsch sandte, läßt sich bloß aufwerfen, nicht beantworten. Der innere Umschwung in Frankreich, der Eintritt des liberalen Kabinetts, schien ihm an der Seine eine günstigere Atmosphäre Preußen gegenüber zu schaffen.

Bismarck erhielt Bernstorffs Bericht am 14. Januar, und bereits am 17. geht ein ausführlicher vertraulicher Erlaß an den Grafen nach London ab. Er ist für Bismarcks Stellung zu der ganzen Frage nicht nur jetzt, sondern schon im Jahre 1866 so bezeichnend, daß er im Wortlaut abgedruckt werden muß.[2]) Das Konzept ist von Bucher aufgesetzt und von dem Kanzler durchkorrigiert worden.

Er erörtert zunächst die Gründe, die ihn 1866 bestimmten, dem König nicht zur Annahme der Kaiserwürde zu raten: die Rücksicht auf den Artikel IV des Prager Friedens und die französische Eifersucht, auf den dynastischen Stolz Bayerns, die ungeklärte Haltung Rußlands und die Zweifelhaftigkeit der italienischen Freundschaft. Demgegenüber sei ihm der Kaisertitel als eine Formfrage erschienen, um derentwillen er die Erreichung des Friedens nicht aufs Spiel setzen wollte. Gegen die Beschränkung des Kaisertitels auf Norddeutschland sprachen die historischen Traditionen

---

Dalwigk gegenüber, daß sich der König nicht schon 1866 die Kaiserkrone aufgnsetzt habe. Vgl. die Tagebücher des Freiherrn R. von Dalwigk (Stuttgart 1920) 413.

[1]) Vgl. den Brief der Königin an ihren Schwiegersohn vom 16. März bei K. Th. Zingeler, Karl Anton Fürst von Hohenzollern (Stuttgart 1911), 240 f.

[2]) S. Anlage.

und die Besorgnis vor einer erkältenden Rückwirkung auf das deutsche Nationalgefühl, gegen den Kaisertitel überhaupt die Empfindlichkeit der Mittelstaaten und die damalige Abneigung des Kronprinzen. Deshalb habe er es für das Richtige gehalten, „es bei der Herstellung der Sache bewenden zu lassen und das Aussprechen des Namens der Zukunft vorzubehalten". Diese Beurteilung der Dinge gelte auch heute noch, aber er müsse gestehen, „die Bedeutung, welche die Äußerlichkeiten in der Meinung meiner Landsleute haben", unterschätzt zu haben. Dem preußischen Partikularismus gegenüber empfinde er das Mangeln des Kaisertitels und habe sich daher seit einiger Zeit mit dem Gedanken beschäftigt, „ob es nicht jetzt ratsam sei, nachdem man sich des Einverständnisses der Hauptmächte versichert hätte, den Kaisertitel durch einen einfachen legislativen Akt als Zusatz der Bundesverfassung einzuführen". Die Wahl zwischen „deutsch" und „norddeutsch" sei allerdings schwierig. Die alten Bedenken gegen „norddeutsch" beständen fort; aber er habe von der dynastischen Überspanntheit einen solchen Eindruck, daß es ihn nicht überraschen würde, wenn die Annahme des „deutschen" Titels Bayern zum diplomatischen Bruch, vielleicht zum Bündnisbruch bestimmen sollte. Er beauftragt Bernstorff, Clarendon für die Anregung und die Sondierung in Paris auch in seinem Namen zu danken, die Frage noch einmal vertraulich mit ihm zu besprechen und über die Bedenken seine Ansicht zu erbitten.

Aus dem Erlaß geht mit Sicherheit hervor, daß sich Bismarck damals wirklich ernsthaft mit dem Kaiserplan beschäftigte. Die Sache war kein bloßes Gerücht. Morier und der französische Geschäftsträger in Hamburg, Rothan, treffen wohl das Richtige, wenn sie übereinstimmend melden[1]), der Gedanke reiche bei ihm bis in den Dezember 1869 zurück. Über die Gründe, die ihn dazu bewogen, spricht er sich so offen und deutlich aus, daß dadurch alle zeitgenössischen und späteren Kombinationen erledigt werden. Den preußischen Partikularismus, der soeben im Parlament jede Erweiterung der Bundeskompetenz be-

[1]) Morier a. a. O. Rothan, *Souvenirs diplomatiques: L'Allemagne et l'Italie* I. (4. Aufl., Paris 1885), 365. (Bericht vom Mai 1870.)

kämpft hatte, und seine Hintermänner am Hof wollte er damit unschädlich machen[1]) und die deutsche Sache einen bedeutenden Schritt vorwärts bringen. Er glaubte, nach der Annahme des Kaisertitels „würde es den konservativen Massen wie Schuppen von den Augen fallen". Die Unterstellung Clarendons, als ob das Militärbudget bei dem Projekt eine entscheidende Rolle spiele, weist er energisch zurück. „Nach unserer Auslegung der Bundesverfassung, namentlich des Artikels 62, ist der Fortbestand der gegenwärtigen Organisation des Bundesheeres auch über das Jahr 1871 hinaus gesichert, könnte nur durch einen unzweifelhaften Bruch mit den Bestimmungen der Verfassung gefährdet werden" — heißt es am Schluß des Erlasses.

Sicherlich handelte es sich lediglich um eine Titeländerung, eine Erweiterung der Rechte des preußischen Königs kam gar nicht in Betracht.[2]) Über die Frage, ob der Kaisertitel auf Norddeutschland zu beschränken sei oder nicht, war sich der Kanzler im Januar 1870 offenbar selbst noch nicht ganz klar. Eine Ausdehnung auf ganz Deutschland war nicht nur im Hinblick auf Bayern bedenklich. Daß die französische Revanchepolitiker darin ein Überschreiten der Mainlinie und eine Verletzung des Prager Friedens sehen würden, hat sich Bismarck gewiß nicht verhehlt. Deswegen begrüßte er Clarendons Sondierung in Paris, „die wir direkt nicht bewirken könnten". Einen österreichischen Einspruch nahm er nicht so ernst. Eben damals machte er einen neuen Anlauf in seinen alten, bisher vergeblichen Bemühungen um die österreichische Freundschaft, und zudem wußte er sich gegen Habsburg durch Rußland gedeckt.[3]) Jedenfalls wollte er — das betont auch Ollivier — die Titeländerung auf friedlichem Wege, im Einverständnis mit den Mächten vornehmen. Eile hatte er nicht.

Seinem König hatte er die ganze Angelegenheit noch nicht vorgetragen. Dem Erlaß an Bernstorff fügte er eigenhändig ein Postskriptum hinzu: „Zur Verhütung jedes Miß-

[1]) Dieses Moment betonte auch Keudell Fröbel gegenüber a. a. O.
[2]) Das hebt auch Rothan 355 ff. immer wieder hervor.
[3]) Zum einzelnen vgl. Platzhoff, Die Anfänge des Dreikaiserbundes (1867—1871) in Preußische Jahrbücher 1922, Juniheft 283 ff.

verständnisses bemerke ich, daß ich bisher die persönlichen Ansichten S. M. des Königs über die Kaiserfrage festzustellen niemals Gelegenheit gehabt habe und auch heut keine Gewißheit in dieser Beziehung besitze." Er gedachte ihm erst nach Bernstorffs Rücksprache mit Clarendon Vortrag zu halten. Er kannte die Auffassung Wilhelms I. und den Widerstand, den er bei ihm finden würde. Darum wollte er vorher das Gelände in Europa erkunden. Für die Berufung Olliviers, daß der Zar eingeweiht war und das Unternehmen ermunterte, fehlt in den Akten jeglicher Beleg.

Bismarcks Erlaß traf am 22. Januar in London ein, aber infolge einer Erkrankung konnte sich der Botschafter erst am 27. in die Downingstreet begeben.[1]) Der englische Minister wußte bereits, daß sein Besucher über die erste Unterredung nach Berlin berichtet hatte, und zwar von Augustus Loftus. Ob dieser durch Bismarck oder durch den Kronprinzen davon Kenntnis erlangt hatte, steht dahin. Clarendon hatte sich sofort, noch bevor Bernstorff bei ihm erschien, beeilt, in einem Privatbrief seinem Berliner Botschafter mitzuteilen, daß es sich nur um eine „ganz vertrauliche Privatunterhaltung" gehandelt habe, „und daß er sich nicht erlaubt haben würde, in seiner Eigenschaft als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten irgendeine Kritik auszusprechen, noch sich in unsere Angelegenheiten habe mischen oder nicht erbetene Ratschläge erteilen wollen".

Bernstorff bestätigt ihm, daß das auch seine und Bismarcks Auffassung sei. Er stattete des Kanzlers Dank für die Weisung an Lord Lyons ab und trug dann den Inhalt des Erlasses vor. Der Minister erwiderte, daß er die Frage seit der ersten Unterredung „sehr viel und ernsthaft überlegt und durchdacht habe, und daß er nach Abwägung aller einschlagenden Betrachtungen und Rücksichten zu dem Resultat gelangt sei, daß er von seinem allgemeinen Gesichtspunkte aus einen jetzt plötzlich zu tuenden Schritt, wie den in Rede stehenden doch nicht für ‚opportun' halten könnte". Er verwahrte sich dagegen, einer anderen Macht bezüglich

[1]) Vertraulicher Bericht Bernstorffs an Bismarck, London, den 27. Januar 1870, pr. Berlin, 31. Januar.

ihrer eigenen Verhältnisse einen Rat erteilen zu wollen, aber wenn er gefragt werde, müsse er ganz aufrichtig sagen, „daß er, wie er von hier aus die allgemeine Situation Europas übersehen und beurteilen könne, es schade finden würde, wenn das allgemeine Vertrauen in die Fortdauer der ungestörten friedlichen Beziehungen zwischen den Mächten, namentlich das seit seiner Unterredung mit des Königs Majestät im Sommer 1868 und seiner Mitteilung darüber an den Kaiser Napoleon hergestellte Vertrauen zwischen Preußen und Frankreich, durch ein unerwartet in die Situation hineingeworfenes Ereignis[1]) wie die Annahme des Kaisertitels von Deutschland oder auch nur von Norddeutschland mehr oder weniger erschüttert würde. Er wollte nicht sagen, daß es gerade den Krieg nach sich ziehen müßte, aber es würde jedenfalls die kaum beschwichtigte Eifersucht und Besorgnis der Franzosen wieder erwecken und erregen. Dies sei allerdings sehr verkehrt von den Franzosen, und er spreche ihnen gegenüber auch natürlich ganz im entgegengesetzten Sinne, aber man möge darüber denken, wie man wolle, so ändere dies in der Politik nichts, und man müsse die Franzosen nehmen, wie sie nun einmal seien. Bei dem neuen Ministerium sei es aber vielleicht noch etwas bedenklicher als vorher, Anlaß zur Aufregung zu geben."

„Ganz im engsten Vertrauen" fügte er hinzu, das französische Ministerium habe über die neue Organisation des Berliner Auswärtigen Amtes und der Vertretung des Norddeutschen Bundes „etwas Emotion" empfunden, da es darin einen Schritt weiter in der Unifikation erblicke. Dies sei ihm gerade gestern von Lord Lyons gemeldet worden. Auf Bernstorffs Frage, ob die französische Regierung schon Wind von der Kaiseridee bekommen habe, erwiderte der Lord „Nein" und bestätigte es durch den ausdrücklichen Zusatz, daß er Lyons nur ganz vertraulich seine Nachrichten aus Berlin mitgeteilt und ihm beauftragt habe, eintretendenfalls beruhigend auf die französischen Minister einzuwirken. Auf bloße unverbürgte Nachrichten hin habe er die Sache nicht in Paris zur Sprache bringen wollen und dem Marquis

[1]) Randbemerkung Bismarcks: „So eilig ist es nicht."

de La Valette[1]) nicht ein Wort darüber gesagt. Aus jener Emotion des französischen Kabinetts zog er aber den Schluß, daß die Annahme des Kaisertitels, wenn auch nur des Norddeutschen, es noch stärker „emotionieren" würde, weil es darin erst recht eine Mediatisierung der Bundesstaaten, namentlich Sachsens, sehen würde.

Clarendon gab zu, daß Norddeutschland ein volles Recht habe zu tun, was es wolle, und stark genug sei, um einen Krieg mit Frankreich nicht zu fürchten. Da Preußen das Wesen der Macht und der großen Stellung bereits besitze, erschien es ihm indessen nicht der Mühe wert, „um der Form und des Titels willen die Störung der jetzigen Ruhe Europas zu riskieren", da „dasjenige, was dermaleinst kommen solle und müsse, sicherlich durch Abwarten nicht verlorengehen werde".[2])

Auf Bernstorffs Ausführung, der gegenwärtige Zustand Deutschlands könne nicht als ein ewiger, sondern nur als ein provisorischer angesehen werden, entgegnete Clarendon, dasselbe habe ihm der König im Jahre 1868 gesagt, aber hinzugefügt: „Wir werden es nicht erleben. Ob mein Sohn es erleben wird, weiß ich nicht; vielleicht erst meine Enkel."

Er wiederholte, wenn der Schritt 1866 geschehen sei, würde sich niemand gewundert haben, jetzt aber würde er allgemein stutzig machen, und man könnte darin weitergehende Absichten suchen und erblicken.

Bernstorff hatte ganz recht, wenn er aus diesen langen gewundenen Erklärungen folgerte, daß der Lord, der am 11. Januar „ausschließlich die Initiative" ergriffen hatte, jetzt den Schritt nicht mehr wünschte. Der Graf meinte zwar optimistisch, wie er überhaupt die Haltung Englands zu Preußen-Deutschland beurteilte, daß das britische Kabinett keinen Widerspruch dagegen erheben, vielmehr sich angelegentlich bemühen werde, andere Mächte, besonders Frankreich zu beruhigen. Aber das ändert doch nichts an der Tatsache, daß Clarendon umgefallen war. Seine „Aufmunterung" in der ersten Unterredung hatte sich im Lauf von eben 14 Tagen

[1]) Französischer Botschafter in London.
[2]) Bismarck am Rande: „richtig".

in eine „freundschaftliche Warnung" verwandelt. Ob infolge eigener Überlegung, oder auf Grund von auswärtigen, zumal Pariser Nachrichten, läßt Bernstorff dahingestellt.

Es ist gewiß möglich, daß Clarendon seine, vielleicht unter höfischem Einfluß erfolgte Anregung nachträglich als eine Übereilung erkannt und bereut hatte. Indes die größere Wahrscheinlichkeit spricht für die zweite Alternative. Das Verlangen nach Rache für Sadowa war in Frankreich nach wie vor lebendig. Argwöhnisch verfolgte man dort alle Schritte Bismarcks und lauerte förmlich auf eine Gelegenheit zum Einspruch. Die volle Einigung Deutschlands unter preußischer Führung nicht zuzulassen, in diesem Vorsatz waren alle Parteien mit dem Kaiser einig. Diese Stimmung kann einem so erfahrenen Politikern wie Clarendon es war, nicht verborgen geblieben sein. Es ist kaum anzunehmen, daß er im Ernst an „ein Vertrauen zwischen Preußen und Frankreich" glaubte. Und wenn er es tat, so war es eine ganz grobe Verkennung der Wirklichkeit, der ein Außenminister einer Großmacht nicht unterliegen durfte. Daß er sich selbst ein Verdienst an dem angeblichen Vertrauensverhältnis zuschreiben wollte, ist ein neuer Beweis für seine auch sonst zutage tretende Eitelkeit. Er ist sich wohl nicht bewußt geworden, daß er sich selber widersprach. Denn wie verträgt sich mit dem „Vertrauen" die Erregung der Franzosen über die Umwandlung des preußischen Auswärtigen Amtes? War sie doch eine selbstverständliche Konsequenz der Begründung des Norddeutschen Bundes. Sollte die „Emotion" in Paris, die den Briten so sehr beunruhigte, nicht noch einen tieferen Grund gehabt haben?

Bernstorffs erster Eindruck war, daß man an der Seine von dem Kaiserplan erfahren hatte. Clarendon bestritt das zwar ausdrücklich, aber alle Indizien deuten darauf hin. Es ist doch merkwürdig, wie genau Ollivier über den äußeren Verlauf der Londoner Beratungen informiert ist. Er weiß von zwei Unterredungen, von dem Bericht Bernstorffs und von dem Erlaß Bismarcks, den der Botschafter dem Lord am 27. Januar vorgelesen habe.[1]) Woher hat er diese Kennt-

[1]) A. a. O.

nis? Schon Brandenburg hat geschlossen, daß sie ihm nur von der Themse geworden sein kann. Clarendon versicherte freilich dem Preußen wiederholt, er habe Lyons angewiesen, erst eintretendenfalls, „d. h. wenn S. M. der König den Kaisertitel annehmen sollte", in Paris zur Ruhe zu mahnen. Aber es steht fest, daß er es auch sonst mit solchen Beteuerungen nicht genau nahm. Bei den kurz zuvor gepflogenen Verhandlungen über eine allgemeine Abrüstung hatte er Bernstorff bewußt die Unwahrheit gesagt, was den König Wilhelm schmerzlichst berührte.[1]) Außerdem wäre es denkbar, daß Lord Lyons auf eigene Faust, in Überschreitung seiner Instruktion, den Quay d'Orsay unterrichtet hatte.

Im einzelnen ist, wie schon erwähnt, Olliviers Schilderung völlig irreführend. Nicht nur, daß er den Preußen die Initiative zuschiebt, er begründet ihr Vorhaben damit, „daß der gegenwärtige Titel eines deutschen Bundespräsidenten [!] in den Augen des Königs einen etwas republikanischen Anstrich hatte, der seinen feudalen Anschauungen widerstrebte". Sollten nicht auch diese Entstellungen im Kern auf die englischen Staatsmänner zurückgehen? Denn wenn sie etwas in Paris verlauten ließen, so konnten sie um ihrer selbst willen den tatsächlichen Hergang unmöglich mitteilen, wenn anders sie es nicht völlig mit Frankreich verderben wollten. Ollivier behauptet, der preußische Botschafter Werther habe in dieser Frage auch seinen Außenminister Daru sondiert. Schon an sich ist das wegen des gespannten preußisch-französischen Verhältnisses wenig wahrscheinlich. Zudem schreibt Bismarck ausdrücklich, er könne keinen direkten Fühler in Paris ausstrecken. Nicht ganz ausgeschlossen ist es aber, daß Daru, nachdem er durch die Engländer Wind bekommen, und nachdem am 27. Januar auch Benedetti aus Berlin von einem solchen Gerücht berichtet hatte[2]), seinerseits Werther darauf ansprach und ihm, wie Ollivier erzählt, bedeutete, daß Frankreich in der Annahme des Kaisertitels eine moralische Überschreitung

[1]) Vgl. seinen Brief an die Königin Augusta vom 14. August 1870 bei W. Oncken, Unser Heldenkaiser (Berlin 1897), 201 f.

[2]) *Ma mission en Prusse* (Paris 1871), 285.

der Mainlinie erblicke und es nicht mit Befriedigung ansehen könne. Überhaupt blieb die Sache in der europäischen Diplomatie nicht geheim. „Durch einen sonderbaren Zufall" — den wir nicht kennen — erfuhr auch Beust davon.[1])

In ein noch seltsameres Licht rückt die Haltung Clarendons durch den gleichzeitigen französischen Abrüstungsantrag. Denn am 26. Januar, also zwei Wochen nach der ersten Unterhaltung mit Bernstorff und genau am Tage vor der zweiten, unterbreitete der französische Botschafter La Valette dem Lord im Namen seiner Regierung den Vorschlag, in Berlin für eine deutsch-französische Abrüstung vorstellig zu werden.[2]) Es war kein zufälliges Zusammentreffen. Vielmehr hatte, wie der Lyons-Biograph, Lord Newton, bezeugt, die Kunde von Bismarcks Vorhaben die Pariser Staatsmänner zu schleuniger Ausführung des schon vorher erwogenen Schrittes angetrieben.[3]) Der Gedanke einer allgemeinen Abrüstung bildete ja einen Bestandteil des liberalen Programms, mit dem Ollivier die Regierung übernommen hatte, und das auch das Kabinett Gladstone in England vertrat. Er hatte die europäische Diplomatie schon seit 1868 beschäftigt. Hier war er, wie v. Wertheimer neuerdings aufgedeckt hat[4]), von Beust angeregt worden, um damit Bismarck eine Falle zu stellen und die ersehnte Gelegenheit zu einer Abrechnung mit Preußen heraufzubeschwören. Darum war auch Napoleon auf die ihm an sich unsympathische Idee, allerdings mit Widerstreben, eingegangen. Als Clarendon im Herbst 1868 davon erfuhr, meinte er, „eine Abrüstung wäre zu nichts gut als den Krieg unvermeidlich zu machen."[5]) Trotzdem hatte er sich von dem Kaiser vorspannen und zu einer Sondierung in Berlin bewegen lassen, wo er sich

---

[1]) Wertheimer, Zur Vorgeschichte des Krieges von 1870 in Deutsche Rundschau 1921, Januarheft 37 f.

[2]) *Lord Lyons by Lord Newton* (London 1913), I, 247 f. — Über die ganzen Verhandlungen vgl. jetzt K. Rheindorf, England und der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 (Bonn 1923), 13 ff.

[3]) Lyons a. a. O.

[4]) In der genannten Aufsatzreihe in der Deutschen Rundschau 1920/21.

[5]) Ebenda, Oktoberheft 1920, 20.

freilich eine unverhüllte Abfuhr holte. Vor dem Wiederaufrollen der heiklen Frage waren also neue Verwicklungen und ernste Gefahren für den europäischen Frieden zu befürchten. Es kennzeichnet Clarendons Stellung zu Preußen-Deutschland und zu Frankreich, daß er die Titeländerung so dringend widerriet, die von der Seine gewünschte Vermittlung in Berlin dagegen abermals übernahm, wenn auch von vornherein ohne jede Aussicht auf Erfolg. Erwägen wir dies alles, die allgemeinen und die besonderen Momente, so ist es klar, weshalb er in der Kaiserangelegenheit umfiel.

Bismarck kam nach Bernstorffs zweitem Bericht nicht mehr auf die Sache zurück. Sie war ja für ihn nicht eilig. Die Äußerungen Clarendons zeigten ihm, daß das Einverständnis der Hauptmächte fürs erste nicht zu erreichen und hiermit der zunächst ins Auge gefaßte Weg nicht gangbar war. Bernstorff dagegen, der sich schon 1868 sehr für den Gedanken erwärmt hatte[1]), konnte ihn nicht so leicht fallen lassen. Seinem letzten Bericht fügte er langatmige eigene Ansichten und Erörterungen über die Titelfrage hinzu und gab zu erwägen, „ob nicht Preußen als solches ..., um seine Gleichheit in Rang und Stellung mit den vier europäischen Kaiserreichen ... zu konstatieren, für sich die Kaiserwürde annehmen" solle. Dadurch würde zugleich die schwierige Wahl zwischen ‚deutsch' und ‚norddeutsch' umgangen und das norddeutsche Volk an den Kaisertitel gewöhnt. Er erhielt von Bismarck keine Antwort.

Bald darauf griff der Redakteur des preußischen Staatsanzeigers Constantin Rößler die Angelegenheit auf. Am 8. März verfaßte er eine Eingabe über die Kaiserfrage, deren Grundgedanken wir schon aus den Erinnerungen des Journalisten Fröbel kannten.[2]) Um den Anschluß der Südstaaten an den Nordbund herbeizuführen und „die langsame Erkenntnis durch Reizmittel der Phantasie zu beschleunigen", tritt er für eine dualistische Lösung ein und empfiehlt, dem König von Preußen die Würde eines „Kaisers der Deutschen",

[1]) Vgl. das auf seinem Nachlaß beruhende Buch von Ringhoffer, Im Kampf für Preußens Ehre (Stuttgart 1906), 612.

[2]) A. a. O.

dem König von Bayern den Titel „deutscher König" zu übertragen. Er knüpft an ein Wort Richard Wagners aus dem Jahre 1866 an: „Bayern möge in der Kunst, Preußen in der Prosa herrschen" und rät, mit Hilfe einer Reichszivilliste eine solche Herrschaft über das Reich der Kunst in die Wirklichkeit umzusetzen. Den gefährlichen Folgen des Dualismus könne vorgebeugt werden, wenn die Beamtenernennung und die Entscheidung über Krieg und Frieden ausschließlich dem Kaiser vorbehalten bleibe. Nach den Reden von Sepp und Jörg im bayerischen Landtag erscheint es ihm nicht unmöglich, daß selbst ihre Partei von einer solchen Idee hingerissen würde. Ob Rößler mit diesem reichlich krausen Vorschlag in „höherem Auftrage" handelte, wie Fröbel glauben machen will, hat Brandenburg mit Recht in Zweifel gezogen.

Denn damals wurde die Sache in Berlin bereits in weiteren Kreisen erörtert.[1]) Die Führer der Nationalliberalen Partei befürworteten sie, Bennigsen hatte schon Ende 1867 vom „Deutschen Kaiser" gesprochen.[2]) Auch die mittleren und kleineren deutschen Fürsten scheinen dafür gewesen zu sein. Bernstorff erwähnt in seinem zweiten Bericht, der Fürst von Lippe-Schaumburg, der nicht als Preußenfreund bekannt sei, habe ihm schon vor anderthalb Jahren gesagt, „die Fürsten würden ganz bereit sein, die Reichsgewalt noch zu verstärken, wenn des Königs Majestät sie um Allerhöchstseine Person versammeln und persönlich mit ihnen darüber und über die Annahme des Kaisertitels verhandeln wollten". Herzog Ernst von Koburg versicherte Anfang März Bennigsen, alle Fürsten mit Ausnahme der Könige seien ihrer Scheinsouveränität total überdrüssig.[3]) Und der Großherzog von Baden hat, wie er selbst bezeugt, im März mit Bismarck über die Kaiserfrage geredet.[4]) Wie Morier mittelbar von ihm erfuhr, dachte der

[1]) Die Einzelbelege bei Brandenburg.

[2]) Küntzel, 17 Anm. 1.

[3]) H. Oncken, Rudolf von Bennigsen (Stuttgart 1910) II, 168 f.; vgl. auch O. Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches (Jena 1902), 400 und Ollivier XIII, 421.

[4]) Vgl. seine Äußerung gegenüber dem oldenburgischen Staatsrat Jansen im September 1870 bei Jansen, Großherzog Peter von Oldenburg (Oldenburg 1903), 161 und Morier a. a. O.

Kanzler jetzt an eine Wiederherstellung des „deutschen" Kaisertums, aber mit Beschränkung seines Machtbereiches auf das Gebiet des Norddeutschen Bundes. Daß aber das Ganze nicht über den Rahmen von Erwägungen hinausging und kein fester Plan war, beweist die Tatsache, daß nach dem ausdrücklichen Zeugnis Friesens[1]) der sächsischen Regierung bis zum 7. Mai nicht die geringste Andeutung gemacht worden ist, sowie der Umstand, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Nächstbeteiligte, König Wilhelm selbst, von dem Vorhaben nichts wußte.[2]) Ende April war es, wie der Kronprinz Morier erzählte, völlig aufgegeben.

Wieweit innerpolitische Rücksichten und Meinungsverschiedenheiten mit den Nationalliberalen dazu beigetragen haben, läßt sich auf Grund des vorhandenen Materials nicht entscheiden. Sehr schwer in die Wagschale fiel aber jedenfalls für Bismarck die aus Clarendons Äußerungen gewonnene Erkenntnis, daß die Annahme des Kaisertitels ohne außenpolitische Schwierigkeiten im Augenblick nicht durchzusetzen war. Sie wegen einer bloßen „Formfrage" hervorzurufen, mochte ihm um so weniger der Mühe wert erscheinen, als er wußte, daß die Zeit für den Gedanken arbeitete. Er konnte ihn ruhig reifen lassen. Der jähe Ausbruch des französischen Krieges brachte den alten nationalen Wunsch schneller und glänzender, als im Frühjahr 1870 zu erwarten war, zur Erfüllung.[3])

---

[1]) Erinnerungen aus meinem Leben III (Dresden 1910), 108 f. — Überzeugend legt Brandenburg hierauf besonderes Gewicht.

[2]) Auch der Kronprinz wußte nicht, ob der Plan dem König bekannt war (Morier 151 f.).

[3]) Mit fast denselben Argumenten wie Clarendon am 11. Januar bezeichnete im August 1870 sein Nachfolger Granville die Errichtung des deutschen Kaisertums als wünschenswert: vgl. Rheindorf, a. a. O. Anlage 60.

Anlage.

Abschrift. Berlin, den 17. Januar 1870
Bundesdienstsache Auf Vortrag

An
den (tit.) Bernstorff
London.

Sicher. Vertraulich!

Nr. 8.

Euer Exzellenz Unterhaltung mit Lord Clarendon, auf welche sich der gefällige Bericht vom 12. ds. M. — Nr. 6 — bezieht, hat mich lebhaft interessiert. Von den beiden Fragen, zu welchen der Herr Staatssekretär durch den Übergang des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an den Bund veranlaßt worden ist, hat die eine, betreffend die Bezeichnung der diesseitigen Vertreter, inzwischen durch mein Circular vom 10. d. Mts. eine provisorische Erledigung gefunden. Definitiv kann sie nur mit der zweiten, betreffend den Titel S. M. des Königs, geregelt werden.

Lord Clarendon bedauert, daß der König nicht im Jahre 1866 den Kaisertitel angenommen hat; und ich benutze gern diese Anregung, um mich über die Gründe auszusprechen, aus denen ich damals geglaubt habe, Allerhöchstdemselben nicht dazu raten zu dürfen. Mochte man sich dazu neigen, den Kaisertitel von ganz Deutschland oder nur von Norddeutschland herzunehmen, in jedem Falle zeigte die Situation ernste Bedenken, ja Gefahren. In das Friedensinstrument aufgenommen, hätte der Titel Kaiser von Deutschland einen direkten Widerspruch mit der in Artikel 4 gezogenen Mainlinie ausgedrückt. Und auch wenn durch einen einseitigen Akt angenommen, hätte er sicher mit Frankreich, dessen Eifersucht durch den Artikel 4 beschwichtigt war, eine neue Spannung erzeugt, den dynastischen Stolz Bayerns, den ganz kennen zu lernen Graf Clarendon neuerdings keine Gelegenheit gehabt hat, empfindlich verletzt und möglicherweise unsere Beziehungen zu Süddeutschland ungünstig gestaltet, in einem Augenblick, wo Rußlands Stellung zu uns noch unklar und Italiens Freundschaft zweifel-

haft war. Ich brauche nicht auszuführen, wie gefährlich das Zusammentreffen aller dieser Wirkungen bei der damaligen Sachlage werden konnte. Der Kaisertitel, wenn ihm auch eine moralische Bedeutung beiwohnt und wenn diese Bedeutung sich auch allmählich in realen Vorteilen ausprägen würde, erschien mir zunächst als eine Formsache; und nur [um] einer solchen willen wollte ich die Erreichung des Friedens nicht aufs Spiel setzen, es nicht auf die Anwendung der Kriegsmittel ankommen lassen, durch die allein wir die ungünstigen Chancen auszugleichen hoffen konnten. Wie nahe uns der Gedanke einer Verlängerung und Ausbreitung des Kampfes lag, beweist unter anderem unser Verhalten gegen die Ungarn, die[1]) Kriegsdrohung Frankreichs bei der Forderung der Abtretung von Mainz und meine Antwort: *que ce serait une guerre à coups de révolution.*

Der Beschränkung des Kaisertitels auf Norddeutschland standen zunächst die historischen Traditionen und das mit denselben verwachsene Sprachgefühl des deutschen Volkes entgegen; sodann die Besorgnis, daß der darin zu findende Verzicht auf eine weitere, Süddeutschland umfassende Entwicklung das deutsche Nationalgefühl erkälten werde, dessen vollen Aufschwung wir als die sicherste Waffe gegen die oben bezeichneten Gefahren des Jahres 1866 betrachten mußten, und ähnlichen Gefahren gegenüber ferner betrachten.

Gegen den Kaisertitel überhaupt sprach ferner die Erfahrung, von untergeordneter Wichtigkeit, neben diesen Momenten aber doch nicht zu übersehen, daß die Radowitzsche Union hauptsächlich an der Abneigung der Mittelstaaten gegen die Äußerlichkeiten gescheitert war, welche dem Begriff unbeschränkter Souveränität nicht entsprachen, z. B. Verzicht auf Gesandtschaftsrecht und ähnliche.[2]) Wenn der König gleich 1866, ohne einen vermittelnden und durch die Erfahrung belehrenden Übergang, den Kaisertitel angenommen hätte, so würde die Frage, wie die Souveränität der Bundesglieder durch diesen Titel des Bundesoberhauptes affiziert werde, hüben und drüben mit doktrinärer Leiden-

[1]) Von hier bis zum Ende des Absatzes Einschub Bismarcks.
[2]) Der Relativsatz Einschub Bismarcks.

schaftlichkeit behandelt worden sein und uns das Werk erschwert haben, das wir nach dem Friedensschlusse vor uns sahen, und in welchem wir noch begriffen sind. Auch dieser Schwierigkeit wollte ich uns nicht aussetzen um einer Formsache willen, als welche ich Titelfragen und die Frage der diplomatischen Vertretung damals ansah und heute noch ansehe. Wir haben das Gesandtschaftsrecht nicht bestritten und erwarten mit Geduld, daß die diplomatischen Organe, welche das dynastische Selbstgefühl zu erhalten sucht, in ihrer Nutzlosigkeit vertrocknen und endlich von den budgetbewilligenden Landesvertretungen schmerzlos abgestoßen werden. Ich habe endlich zu erwähnen, daß der Kaisertitel bei S. K. H. dem Kronprinzen damals[1]) einer persönlichen Abneigung begegnete. S. K. H. legte Gewicht darauf, daß es nach genauem, amtlichem Sprachgebrauch einen deutschen Kaiser oder Kaiser von Deutschland nie gegeben hat, sondern daß der durch das Circular Maximilians I. an die Reichsstände vom Jahre 1508 festgestellte Titel lautete: „Erwehlter Römischer Kaiser, in Germanien usw. König".

Aus diesen Gründen hielt ich es für das Richtige, es bei der Herstellung der Sache bewenden zu lassen und das Aussprechen des Namens der Zukunft vorzubehalten. Die Bundesverfassung, deren Grundzüge schon gesichert waren, gab dem König in betreff Norddeutschlands recht eigentlich kaiserliche Attributionen; und was Er formell, gleich den übrigen Bundesgliedern, von Seinen bisherigen Rechten an den Bund abgab, mußte Ihm, als dem wichtigsten Mitgliede und Haupt des Bundes reich vermehrt wieder zugute kommen. Ich fürchtete nicht, daß man in diesem Verhältnis eine *capitis diminutio* der preußischen Krone sehe, ich rechnete darauf, daß wie die Dynastie, so auch die Bevölkerung sich an dem Bewußtsein der Macht ohne äußere Abzeichen derselben werde genügen lassen.

Meine damalige Beurteilung der Dinge halte ich noch heute für richtig, muß aber gestehen, daß ich die Bedeutung, welche die Äußerlichkeiten in der Meinung meiner Landsleute[2])

[1]) Von Bismarck eingefügt.

[2]) Korrektur Bismarcks; im Konzept stand: der Menschen.

haben, unterschätzt hatte. Der preußische Partikularismus will nicht den König von Preußen in den Bundespräsidenten aufgehen lassen, sondern umgekehrt, acceptiert zwar, was dem Könige virtuell zugewachsen ist, gefällt sich aber in betrübenden Betrachtungen darüber, wieviel ihm, scheinbar, genommen sei oder durch den weiteren Ausbau des Bundes genommen werden solle. Eure Exzellenz werden bemerkt haben, daß wir z. B. in betreff des Bundesoberhandelsgerichtes und des gemeinsamen Strafrechtes einem parlamentarischen Widerstande begegnet sind, der, wenn er auch von Rancunen und Intrigen in Scene gesetzt sein mochte, gerade in den loyalsten Kreisen eine ganz ehrlich gemeinte Teilnahme fand. Diesen Erscheinungen gegenüber empfinde ich das Mangeln des Kaisertitels; denn wäre er angenommen, so würde es den conservativen Massen wie Schuppen von den Augen fallen. Ich habe mich daher seit einiger Zeit mit dem Gedanken beschäftigt, ob es nicht jetzt ratsam sei, nachdem man sich des Einverständnisses der Hauptmächte versichert hätte, den Kaisertitel durch einen einfachen legislativen Akt als Zusatz der Bundesverfassung einzuführen. Die nächste Schwierigkeit dabei ist die alte der Wahl zwischen ‚deutsch' und ‚norddeutsch'. Die oben entwickelten Bedenken gegen ‚norddeutsch' bestehen fort. Süddeutschland gegenüber hat sich allerdings durch die Zollconstitutionen und durch die Bündnisverträge das Verhältnis so gestaltet, daß S. M. dort einen Einfluß ausübt, wie ihn das Kaisertum während der letzten fünf Jahrhunderte seines Bestehens auf Grund seiner verfassungsmäßigen Oberherrschaft nie genossen hat. Indessen habe ich von der dynastischen Überspanntheit einen solchen Eindruck, daß es mich nicht überraschen würde, wenn die förmliche Proklamierung eines Anspruches auf Superiorität und selbst Suzeränität, wie er in der Annahme des deutschen Kaisertitels läge, Bayern zum diplomatischen Bruch, vielleicht zum Bündnisbruche bestimmen sollte.

Mit meinem Gedankengange coincidiert in erfreulicher Weise die Anregung Lord Clarendons, und ich bitte den Dank, den Eure Exzellenz ihm ausgesprochen haben, in meinem Namen angelegentlichst zu wiederholen. Besonders

verpflichtet sind wir ihm für die Sondierung in Paris, die wir direkt nicht bewirken könnten. Bevor ich S. M. über Ihren Bericht Vortrag halte, wünsche ich überdies, daß Eure Exzellenz nach Anleitung dieses Erlasses noch einmal die Frage vertraulich mit dem Grafen Clarendon besprächen und über die Bedenken, die wir auf der einen und auf der anderen Seite sehen, seine Ansicht erbäten. Bei der Gelegenheit wollen Eure Exzellenz zugleich gefälligst erwähnen, daß die Erwartungen und Pläne, welche man hier in Kreisen der Opposition an den Ablauf des festen Militärbudgets knüpft, m. E. unhaltbar sind. Nach unserer Auslegung der Bundesverfassung, namentlich des Artikels 62, ist der Fortbestand der gegenwärtigen Organisation des Bundesheeres auch über das Jahr 1871 hinaus gesichert, könnte nur durch einen unzweifelhaften Bruch mit den Bestimmungen der Verfassung gefährdet werden.

gez. von Bismarck.

Miszelle.

Friedrich von Bezolds Bonner Universitätsgeschichte.

Von

Carl Neumann.

Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahre 1870. Von Friedrich von Bezold. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag. 1920. 535 S.

Von den drei deutschen Universitäten, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang der politischen Neugestaltung gegründet worden sind, haben beim Ablauf des ersten Jahrhunderts Berlin 1910 in Max Lenz und Breslau 1911 in Georg Kaufmann ihre Geschichtschreiber gefunden. Ihnen gesellt sich für die Bonner Feier 1918 das Werk von Friedrich von Bezold hinzu, das zwischen der unerschöpflichen Fülle von Episoden, Exkursen, Perspektiven, ja fast Monographien der Lenzschen Bände und der das Wesentliche herausstellenden Knappheit von Kaufmann die Mitte hält. Das Vorwort ist 1920 geschrieben, enthält das Nötige über den Unterschied von Plan und Ausführung und äußert als Seufzer über die Not der Zeit nur schlicht und kurz, daß der schwer lastende Druck dem Verfasser oft genug alle Ruhe und Freudigkeit des Schaffens zu rauben drohte.

Als historiographische Aufgabe betrachtet, ist sicherlich eine Universitätsgeschichte, zumal des 19. Jahrhunderts, eine der allerschwierigsten. Nicht wegen der Verknüpfung einer solchen Monographie mit den allgemeinen geistigen und politischen Verhältnissen — Treitschke hat in seinem vierten Band die „Erhebung des Professorentums" zu einer führenden Macht mit der Ver-

jagung der Sieben aus Göttingen begründet —, sondern wegen des fortwährend gebotenen Wechsels des Maßstabs, der jede künstlerische Proportion zerstört. Hauptaufgabe bleibt die aktenmäßige Geschichte des Lehrkörpers in seinen Fakultäten, Fragen der Verfassung und Verwaltung, die Bewegungen der Studentenschaft, die Krisen, Fälle und unausbleiblichen Ärgernisse[1]), und neben allem Zeitlichen und Kleinlichen, das zu verzeichnen ist, besteht der Wunsch, Vordergrundsfiguren zu schaffen, Richtungen zusammenzufassen, Probleme herauszuarbeiten. Wobei nicht geleugnet werden kann, daß die großen Professoren und führenden Persönlichkeiten, von der Fakultätsseite her gesehen, nicht immer gewinnen. So erklärt sich das Sündenregister, das der Kurator Beseler den Bonner Professoren aufkreidet (Bezold, S. 489); so erklärt sich, daß, um der vermeinten Deklassierung zu entgehen, Männer wie Fichte, Savigny, Schleiermacher — anderer Beispiele zu geschweigen — von einem gewissen Zeitpunkt an die Teilnahme an Senats- und Fakultätssitzungen verweigert haben.

Die Geschichte der Gründung der Bonner Universität bestätigt im einzelnen, was Heinrich von Sybel zusammenfassend ein siegreich bestandenes „Ringen mit den Mächten der Romantik" genannt hat. Mit begreiflichem Anteil liest man heute, was damals zugunsten der Wiedererrichtung einer Universität in Köln geschrieben worden ist. Die eine Seite der Frage, ob große oder kleine Städte den passenden Rahmen für eine solche wissenschaftliche Anstalt hergeben, ist ja heute nicht aus sachlichen Gründen, sondern im Sinne des kommunalen Ehrgeizes der Großstädte seit den Neugründungen von Frankfurt, Hamburg, Köln entschieden worden. Die Zeiten, da es mit Recht heißen konnte: eine Stadt ist eine Universität, haben sich vor dem modern gewordenen Charakter beugen müssen, der lautet: eine Stadt hat eine Universität (neben anderen Organen des Vergnügens, der Fürsorge, der Kunst, der Industrie usf.). Der Streit, ob Köln oder Bonn, stand damals unter wesentlich anderem Zeichen. War schon zu den Zeiten der kölnischen Krummstabregierung, da der geistliche

[1]) Schleiermacher bemerkte einmal mit Hinblick auf gewisse Fakultätsstreitigkeiten: „Schreiben kann man es nicht, aber zum Erzählen ist die Sache kapital", bei Lenz, II, 1. 349, Anm. 1, und nun muß es dennoch geschrieben werden!

Kurfürst das Banner der Aufklärung hochzog, eine kurfürstliche Universität in Bonn errichtet worden, um wie viel mehr sprach später in den maßgebenden Berliner Kreisen gegen Köln. Diese Stadt mit ihrer gebundenen, dumpfkatholischen Vergangenheit, die seit Reuchlins Tagen (wie man als kostbare stilistische Entgleisung aus der Zeit des Streites lesen kann) als „Brennpunkt der deutschen Obskuranz" galt, würde, so fürchtete man, der neuen Universität die Flügel lähmen. Die junge Romantik der Boisserée und Friedrich Schlegel hing an diesem Hauptquartier mehr als es die glänzende Materialsammlung in Firmenich-Richartz' Buch über die Brüder Boisserée deutlich macht, mit der katholischen Überlieferung und Pietät zusammen und es war nur eine Geschmacksverschiebung von freilich bedeutender Tragweite, daß an Stelle des bis dahin als Kölner Kind geglaubten Rubens der Goldglanz der altkölnischen Gemälde wieder zu erstrahlen anfing. Diese Romantik war es, die man für Bonn n i c h t wollte. Man wollte keine provinzial befangene Universität, sondern eine große geistige „Zentrale für Westdeutschland" aufbauen. Und nun trat die Überlieferung der mehr ethisch als ästhetisch gerichteten Aufklärung mit dem Neuhumanismus in Bund, der Geist, den man in Goethes Briefwechsel mit Zelter am lebendigsten spürt, um der jungen Gründung den Stempel aufzudrücken. Von wiedergeborener Christlichkeit und Kirchlichkeit wollte man nichts hören, wie denn in diesen Kreisen eine Neubelebung konfessioneller Bewußtheiten und Gegensätze für ausgeschlossen geglaubt wurde, und so datiert von hier Entstehung und Wirkung der „Bonner Schule", der Vormacht der alten Philologie. Jeder kennt den Einleitungssatz von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, er habe als normales Produkt des staatlichen Unterrichts das Gymnasium als Pantheist verlassen. Eine Burg des Humanismus sollte Bonn werden, und so war es kein Wunder, daß neben den Tugenden der Humanisten auch manche Untugenden hemmungslos sich geltend machten. Auch war es ganz im Sinne von Friedrich August Wolf, der keine andere Philologie als die „klassische" anerkannte und im Sinne der Berliner Lachmann und Haupt, für die die neuere Philologie nur eben ein Nebenberuf der Methode der Altertumswissenschaft war, wenn in Bonn Friedrich Ritschl die angekündigte Vorlesung eines Dozenten über Goethes Faust als „Unterhaltungsstoff" berüffelte. Der große Friedrich Diez, der Schöpfer unserer

romanischen Philologie und Simrocks Bemühungen sind im Schatten der allherrschenden Schule und bescheiden aufgewachsen. Jenem Kreis bedeutende Altphilologen von damals und später, den Welcker, Ritschl und Jakob Bernays war der Gesinnung nach auch der Kurator Rehfues verwandt, ein Tübinger, der nicht durch das Stift gegangen war, sondern als Weltkind gleich seinem Landsmann, dem Grafen Reinhard, die praktischen Erfahrungen gesammelt hatte, welche für die schwierigen Zeiten seiner Bonner Tätigkeit bitter nötig waren, und denen die höchst eingehende Darstellung Bezolds volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Immer bleibt aber auffällig und ist auch von Bezold hervorgehoben worden, daß von den namhaften und genialen Rheinländern der Zeit weder Beethoven, noch Friedrich Heinrich Jakobi, noch Boisserée und der sprudelnde Görres[1]) — von Karl Marx nicht zu reden — für Heimatprovinz und Universität irgend haben angezogen werden können, wie denn auch Peter Cornelius' Plan für die Ausschmückung der Universität nur sehr verdünnt verwirklicht wurde, auch des Freiherrn vom Stein Lieblingsplan, Cornelius' Kunst für sein Schloß Kappenberg und seine nationalpädagogischen Gedanken zu gewinnen, mit einem mageren Ersatz sich begnügen mußte.

Dafür hat es an anderen Zugkräften nicht gefehlt. Auf dem Gebiet der Altertumswissenschaft hat Bonn die letzten Jahre Niebuhrs (1825—1831) genossen; auch in seiner freieren Stellung neben der Fakultät vermochte er, ein anderer grollender Achill, vom Wall aus das Blachfeld zu beherrschen. Obwohl seine kritische Arbeit an der römischen Geschichte wie weniges dazu beigetragen hat, das Altertum von seiner übergeschichtlichen Absolutheit zu erlösen und in die kausalen Bedingtheiten des allgemeinen geschichtlichen Ablaufs einzureihen, hat seine Genialität diesem Studienbereich eine neue Gegenwartswirkung geschenkt, und sie durfte es gleich Gibbon wagen, der „Verfalls"-

[1]) Sulpiz Boisserée ist 1816 Ehrendoktor der Heidelberger Philosophischen Fakultät geworden (Firmenich-Richartz S. 191). Über das Ausleben der beiden Brüder in Bonn: v. Bezold S. 467. Görres hatte sich wegen der Koblenzer Adresse als dem Konstitutionalismus huldigend bei der Regierung unmöglich gemacht. Welche Möglichkeiten sind damit entgegen der Richtung, die Görres nachher einschlug, zugrunde gerichtet worden!

perioden sich anzunehmen und dem bornierten Klassizismus der Fachphilologen zu trotzen, die in Niebuhrs Anteilnahme an Byzanz eine Gefahr für die richtiggehende Gräzität der Fachgenossen fürchteten. Als alter Byzantinist darf ich es, da an Friedrich von Bezolds Leistung der Tadel keinen Raum findet, als eine kleine Lücke bezeichnen, daß in Niebuhrs schöner Charakteristik sein Verdienst um die neue Sammlung der byzantinischen Geschichtsquellen nicht breiter unterstrichen worden ist. So wenig die meisten Bände dieser weitschichtigen Sammlung kritischen Anforderungen genügen, das „Bonner" *Corpus scriptorum historiae Byzantinae* ist doch ein wichtiges Arsenal wissenschaftlicher Arbeit und freilich mehr der wissenschaftlichen Ein- und Absicht als der technischen Ausführung nach für die Bonner Universität ein Denkmal geblieben. Viel mehr der Fassade der Universität gehört die Berufung August Wilhelm Schlegels an, der eine Art Primadonnarolle spielend nach dem Urteil Max von Gagerns (das ich hier aus Pastors Biographie, S. 105, nachtrage) „sozusagen als höheres Wesen unter den Bonner Gelehrten" lebte. Von den kosmopolitischen, noch nicht national sich verengenden Anfängen der Romantik in das kosmopolitische Empire herübergewachsen, hat dieser verwöhnte Genießer doch höchst vielseitige Anregungen ausstreuen können. Auf seine europäische Tournée folgte der Schlußakt des Bonner Professorats, in welchem er nicht nur indische Literatur, sondern auch über das Nibelungenlied las, bei Gelegenheit von Arndts Verfolgung sogar eine Charakterrolle gab und schließlich als Beförderer des Bonner Provinzialmuseums sich ein großes Verdienst um die Kunstgeschichte erworben hat. In der Kunsthistorie hat er in Gottfried Kinkel, der ihm, wenn man von der Zeitfarbe seiner mannigfachen „*débuts*" absieht, vielleicht nicht so unähnlich war, einen Nachfolger gefunden. Dagegen ist Arndt mit Grund als Schlegels Antipode bezeichnet worden, der Mann, an dem kein falsches Haar war (Bezold vergißt nicht, in Schlegels glänzender Charakteristik hervorzuheben, daß er eine Perücke trug, „die das Wachstum des natürlichen Kopfhaares vortäuschen sollte"). Arndt, der dem Rhein den „sakralen Charakter" als deutschestem Strom verliehen hat, war wie kein anderer berufen, an dieser Stelle zu wirken und bald zu leiden, als sein Eichenkranz von einer Märtyrerkrone überdeckt ward. Da ihm „für alle Opportunität jedes

Organ fehlte", war er von Anfang an verdächtig, seit dem König die Universitäten als Giftquelle aller Irrlehren bezeichnet wurden. So wurde er, sobald im Gefolge der Karlsbader Beschlüsse von 1819 die verbürgte Zensurfreiheit der Universitäten aufgehoben wurde und bis 1848 aufgehoben blieb, von der Lehrkanzel verdrängt und blieb durch 20 Jahre von seinem 50.—70. Jahre geächtet. Der vielberufene R. B. (ein außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter) ward als Aufpasser über die Universität gesetzt, und es war gegenüber den herkömmlichen kuratorialen Obliegenheiten für Rehfues, dem diese Rolle zugemutet wurde („der sich dazu hergab", wie die Erbitterten sagten), eine Aufgabe, die übermenschlichen Takt erforderte. Das Urteil und die Belege, die Bezold ausbreitet, lauten nicht ungünstig. Dem herkömmlich verdammenden Urteil über dieses überaus traurige Kapitel deutscher Unterrichtsverwaltung, das nicht gemindert werden kann, darf man wenigstens die Tatsache entgegenhalten, daß genau wie bei uns von oben, in der „freien Schweiz" von unten gesündigt wurde. Der Züricher Putsch gegen die Berufung von David Friedrich Strauß, infolgedessen die Züricher Regierung eine Reuepension an den der Volksleidenschaft geopferten Professor zahlen mußte, beweist, daß es nicht die Form der Staatsverfassung ist, die der bedrohten Lehrfreiheit Schutz zu geben vermöchte. Arndt ist erst durch den Regierungswechsel von 1840 als alter Mann dem Lehrberuf zurückgegeben worden. Zugleich wurde auch Dahlmann nach Bonn berufen und damit die vom alten König geübte Rücksicht auf den hannoverschen Tyrannen fallen gelassen, der Dahlmann mit den anderen Göttingern geächtet hatte. Dies war um so wichtiger, als von den wenigen Berühmtheiten der Bonner Anfangszeit der große Physiologe Johannes Müller (dem inzwischen seine Vaterstadt Koblenz als der nächst Görres größten Koblenzer Berühmtheit auf dem Jesuitenplatz ein Denkmal gesetzt hat) 1833 nach Berlin gegangen war. Wenn in der steigenden politischen Erregung der dreißiger und vierziger Jahre kein Bonner Professor, auch Dahlmann nicht, die Rolle gespielt hat, die süddeutsche Professoren wie Rotteck, Welcker und Mohl übernehmen konnten, so lag das nicht nur an den Persönlichkeiten und dem besonderen politischen Druck in Preußen, sondern Bonn war kirchenpolitisch und konfessionell zu stark beteiligt, um nicht die rein politische Führung

den großen Kölnern, den Hansemann, Mevissen, Camphausen, überlassen zu müssen. Ob nun überhaupt der oppositionelle Geist der Rheinlande in den konfessionellen Bereichen mehr Spielraum fand, es blieb in dem ganzen vormärzlichen Deutschland unklar, welche Kräfte, die politischen oder religiösen oder sozialen, am meisten den Charakter der kommenden Revolution bestimmen würden. Jedenfalls standen für Bonn, als der tolerante Aufklärungsgeist den ungewollten Ergebnissen der Romantik, der scharfen Kirchlichkeit und der konfessionellen Empfindlichkeit, wich, der Kampf des neuen Ultramontanismus gegen die rationalistische Hermessche Schule und der ganze Kulturkampf, der durch den Kölner Erzbischof entfesselt wurde, bis auf die ultramontane Machtprobe und Herausforderung des wissenschaftlichen Bonner Geistes in der Wallfahrt zum ungenähten Rock in Trier, ausschließlich im Vordergrund. So waren denn auch die „Fälle", die in diesen Jahren die Universität beunruhigt haben, vorwiegend konfessionell zugespitzt, der Fall Freudenfeld (wo es sich um den Fanatismus eines zur katholischen Kirche übergetretenen Lektors handelte) und der Fall Bruno Bauer, über den das Ministerium alle sechs evangelischen Fakultäten der Monarchie zu Gutachten bemühte, so daß nicht nur in v. Bezolds Buch, sondern auch bei Kaufmann und Lenz dieser breites Aufsehen erregende Fall einer weit über Strauß hinausgehenden Kritik der evangelischen Überlieferung ausführlich besprochen wird.

Aus diesen kirchlich-religiösen Befangenheiten, die eine Art von Rache der Spätromantik an dem gewollten Humanismus von Bonn darstellen, die Universität herausgeführt zu haben, ist ein Hauptverdienst der Tätigkeit Heinrich von Sybels, der in Bonn zweimal, erst als Privatdozent seit 1840 und dann als Nachfolger Dahlmanns und als Ordinarius von Marburg und München in seine heimatliche rheinische Provinz zurückkehrend von 1861 an gewirkt hat. Schneidend hebt sich seine Geistesart vom „Nachsommer der Romantik" ab, wenn man an das Bonner Sommer-Semester Jakob Burckhardts (1841) denkt, der als Schüler Rankes aus Berlin an den Rhein gekommen war und in dem Kreis, dessen Mittelpunkt Gottfried Kinkel und seine zweite Verlobte war, herrliche Zeiten erlebte, die „besten Bissen seines Lebens", wie er nachmals sehnsüchtig meinte. Duftende Zaubernächte, Wein und poetische Lust schlangen sich durcheinander,

um in dem besungenen Nachtausflug ins Ahrtal bei Fackelschein und „Was ist des Deutschen Vaterland" den Höhepunkt zu finden. Hierüber ist außer Burckhardts Briefwechsel mit den Kinkels nun der erste Band von Markwarts Burckhardtbiographie (S. 350 ff.), wo auch das drastische Urteil über den altgewordenen Arndt nachzulesen ist, ein bemerkenswertes Zeugnis. Ebenda ist aus Burckhardts Skizzenbuch eine Zeichnung des Bonner Münsters abgebildet. In Sybels Geschichte des ersten Kreuzzugs, die 1840 geschrieben wurde, weht nun aber entgegen jeder romantischen Sympathie eine Luft „nüchterner Klarheit", die zu solchem Gegenstand wenig paßt. Wohl ist das Buch ein Virtuosenstück der neuen, in Rankes Seminar geübten Kritik; aber bei der geschichtlichen Darstellung vermißt man völlig den erwärmenden Hauch eines die ungeheure weltgeschichtliche Idee der Kreuzzüge mitempfindenden Geistes. Wenn man wie Sybel vom Standpunkt einer „gesunden Weltansicht" (wobei man von von selber an Goethes Humanistenurteil über die gesunde Klassik und die kranke Romantik denken muß) die Kreuzzüge nur eben als seltsame Verirrung eines dauernden Kriegszustandes gegen die Welt des Körpers begreifen kann, so mag man wohl wie David Strauß gute Kritik liefern, nie und nimmer aber ein Meisterstück historischer Darstellung. Dies sei bei aller Verehrung gegen Bezolds Seite 397 gesagt. Bald aber fand Sybel die ihm zusagenden gegenständlichen Bereiche als der geborene Bekämpfer der Legenden, überlebten Heiligenscheine und mißbrauchten Überlieferungen; mit junger und hemmungsloserer Kraft konnte er die Lebensaufgabe Dahlmanns erfüllen, Wissenschaft und Leben zu verbinden. So ist er in die Reihe der Droysen, Mommsen und Häusser getreten und hat, indem er der Geschichte den Stahlzusatz des politischen Erlebnisses gab, seinen Platz und den seiner Universität in der Vorbereitung der großen deutschen Geschicke gewonnen. Freilich kann der Außenstehende schwer beurteilen, wie weit die Universität aus der alten Genußstimmung der „Bonner Urbanität", die einst von dem Hegelianismus, als er auf der Höhe stand, völlig freigehalten wurde, nunmehr für die Rheinlande in eine wirkliche Führerrolle hineinwuchs oder vielmehr bei dem vorwaltenden industriell-kommerziellen Charakter der rheinländischen Entwicklung in steigendem Maße enklaviert wurde. Es kam die Zeit, wo nach dem Urteil von Lenz (Gesch. der Univ. Berlin I 404)

die Adeligen und die Söhne der höheren Beamten nicht mehr in Berlin Jurisprudenz studierten, sondern „in den Korps der westdeutschen Universitäten sich aufzuhalten pflegten". Schon in den vierziger Jahren wurde Bonn Prinzenuniversität: hier haben der Kronprinz Albert von Sachsen und der spätere Großherzog Friedrich von Baden (dessen inzwischen gedruckte Jugenderinnerungen gerade vor dem Bonner Semester 1847/48 abbrechen), hier Prinz Friedrich Karl von Preußen und der spätere Kaiser Friedrich studiert.

„In fast allen Regionen des wissenschaftlichen Lebens bewahrte die Bonner Gelehrtenatmosphäre ihr gemäßigtes und sturmfreies Klima. Denn der Hermesstreit war kirchenpolitischen, die Philologenfehde rein persönlichen Ursprungs." Und so drängt in den beiden Jahrzehnten vor 1870, die kürzer gefaßt sind, in denen aber die Namen von Otto Abel, Otto Jahn, Anton Springer, Albrecht Ritschl, des Chemikers Kekulé begegnen, der Blick zu der Gesamtfülle von Bildnisgestalten der Bonner Universitätswelt, die v. Bezold ausbreitet. Für die verantwortungsvolle Aufgabe auch des geschulten Geschichtschreibers bringt ein solches Gewimmel von Figuren eine unsägliche Schwierigkeit. Es gilt, vom Vordergrund bis in den hintersten Winkel Porträte zu zeichnen; um mich kunstkritisch auszudrücken: die Porträtähnlichkeit aller einzelnen steht über der Bildwirkung der Gesamtübersicht. Fachverwandte und Fachfremde, die Männer der philosophischen Fakultät wie die Mediziner und Juristen, die von den Naturwissenschaften und den beiden theologischen Fakultäten melden sich mit ihrem Anspruch, in der Gesamtgeschichte der Universität nicht nur genannt, sondern auch menschlich und wissenschaftlich konterfeit zu werden, und nun ist für den Geschichtschreiber das Gegenteil nötig von menschlicher Ungeduld, Fachbeschränktheit und den Anwandlungen von Antipathien. Man kann nach dieser Seite das Buch nur restlos bewundern. Entgegen den Gefahren der subjektiven Zensuren waltet überall das Bemühen, zurückhaltend und gerecht zu sein. Eine ungeheure Literatur[1]) und ein großer Aktenstoff mußte verarbeitet werden.

[1]) Eine hübsche Geschichte aus der Zeit des Koblenzer Hoflagers darf ich hier nachtragen. Der Prinz von Preußen besucht den Astronomen Argelander und tritt mit der Frage ein: Nun, mein lieber

Der Verfasser wollte überall mehr die Urkunden und Personen reden lassen als sich selber; Anwendungen auf die Gegenwart, auch wo sie sich aufdrängen, sind zwischen den Zeilen stehen geblieben. Historische Schilderung der Zustände und Begebenheiten, Charakteristik der Personen, glänzende Episoden wechseln, unermüdlich anziehend. Nur eine dieser Episoden sei beispielsmäßig herausgehoben, wie nach den Berliner Märztagen am 20. März sich ein großer Zug, auch Arndt und Dahlmann in den Reihen, zum Bonner Rathaus bewegt; Kinkel als der Held des Tages trägt die dreifarbige Fahne und schwenkt sie und „erhob den Ruf, den lange nachher ein wirklich Großer mit ganz anderer Wucht aufnehmen durfte: von heut an fürchtet der Deutsche nichts mehr!"[1])

Dieses Bekenntnis, zu dem sich die Anhänger gar verschiedener Parteimeinungen vereinigten, gibt uns zu einer Schlußbetrachtung Anlaß. Es ist davon die Rede gewesen, daß es der Bonner Universität nicht geglückt sei, alle die besten Köpfe des Rheinlandes sich zu verbinden. Die Schuld ist nicht vorwiegend die ihre. Wilhelm Lübke, der Westfale, hat mir einmal in Stuttgart unmutig gesagt, Preußen habe seine besten Söhne von sich gestoßen. Dem steht aber als vollgültige Entschädigung die Tatsache gegenüber, wie viele Köpfe aus dem nichtpreußischen Deutschland an preußischen Universitäten eine Wirkensstätte gefunden haben und wie ganz sie mit der neuen Heimat verwachsen sind. Den durch nichts zu ersetzenden Segen des einzigen deutschen Großstaates haben die meisten willig und überzeugt anerkannt. Der Verfasser der Geschichte der Bonner Universität ist ein unmittelbarer Zeuge der gleichen Gesinnung. Jede Seite seines Buches atmet den vaterländischen Geist und ist hinausgehoben über die Befangenheit der Provinz oder der sogenannten „Länder". Denn die Universitäten sind, einerlei welchen Territorien sie angehören

---

Argelander, was gibt es neues am gestirnten Himmel? Worauf Argelander versetzt: Kennen Kgl. Hoheit denn schon das Alte? Diese Anekdote die Kaiser Wilhelm später selber erzählt hat, berichtete der Jenenser Geizer an Jak. Burckhardt, dem sie den allergrößten Spaß machte. Sie steht jetzt wieder gedruckt in H. Geizers ausgewählten Kleinen Schriften, 1907, S. 338.

[1]) Über diese feine Spitze konnte natürlich Springer noch nicht verfügen, als er in seinem Dahlmann II, 208 den Vorgang erzählte.

und wo die Wiege ihrer Mitglieder gestanden hat, die Hüter der deutschen Einheit, und dieses Verdienst überragt jede Schwäche, die von Kritik und Feindseligkeit benagt wird. So darf denn, nachdem jetzt die Kölner Universität neben die Bonner getreten ist, erwartet werden, daß der fast mittelalterlich italienische „Nationalhaß" der beiden Städte der Vergangenheit angehört, und daß es nun, da Straßburg uns genommen worden ist, den beiden Universitäten des linken Rheinufers beschieden sei, mit doppelter Stärke den Einheitsgedanken zu pflegen. Im Angesicht eines Feindes, der den „Genius des Rheinlandes" als einen halbgallischen der „germanischen Barbarei" und der „preußischen Fremdherrschaft" listig und künstlich entgegenerfinden will, werden Bonn und Köln einen Doppelposten stellen, und dies bleibt der tiefste Wunsch, mit dem wir die ruhmvolle Geschichte der Universität Bonn in ihr zweites Jahrhundert begleiten.

Literaturbericht.

Histoire de l'internationalisme. Par **Christian L. Lange.** Bd. 1: *jusqu'à la paix de Westphalie.* (= *Publications de l'Institut Nobel Norvégien,* Bd. 4.) *Kristiania.* 1919. XV u. 519 S.

In der Einleitung setzt der Verfasser auseinander, was er unter dem Internationalismus, dessen Geschichte er schreibt, versteht. Er faßt unter diesem Namen die Bestrebungen zusammen, die den unvermeidlich zum Krieg führenden anarchischen Zustand der Staatenwelt ohne Beseitigung der einzelnen Staaten durch eine überstaatliche Organisation überwinden wollen. Es bedarf keines Wortes darüber, daß diese Idee heute eine große Rolle in der Politik spielt, und daß die Darstellung ihrer Entwicklung eine wissenschaftliche Aufgabe ist, deren Lösung hier ganz unabhängig von der politischen Frage nach der Möglichkeit der Verwirklichung beurteilt werden soll.

Der vorliegende erste Band reicht bis 1648. Er enthält freilich nur wenig von seinem eigentlichen Thema. Denn der Internationalismus nach der Definition Langes ist eine verhältnismäßig junge Idee, die das Vorhandensein mehrerer gleichberechtigter Kulturstaaten bereits voraussetzt. Um also sein Buch zu füllen, hat L. auch den Pazifismus, der den Krieg als solchen verwirft, ohne sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie er aus der Welt geschafft werden könne, sowie den Kosmopolitismus, der aus dem Gedanken einer einheitlichen Menschheit oder Christenheit heraus zu der gleichen Forderung kommt, in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. Auf diese Weise ist es möglich gewesen, die Vorgeschichte des Internationalismus bis ins Altertum zurückzuverfolgen. Denn es hat zu allen Zeiten

Leute gegeben, die den Krieg verabscheuten und, sei es mit ethischen Gründen, sei es mit platten Nützlichkeitserwägungen, den Menschen anempfahlen, sich friedlich zu vertragen. Aber die lange Reihe von Schriftstellern, die L. aufzählt und ausführlich zu Wort kommen läßt, beweist doch nur, daß der Pazifismus keine eigentliche Geschichte hat. Es fehlt an innerem Zusammenhang untereinander und infolgedessen auch an einem geistigen Fortschritt der Ideen. Meistens handelt es sich um moralische Erörterungen über die Schädlichkeit des Krieges, die von absoluter Weltfremdheit getragen sind. Namentlich die christlichen Sekten von den Waldensern an bis zu den Quäkern haben sich als unbedingte Gegner des Kriegs erwiesen. L. legt großen Wert auf diesen Kampf der Sekten gegen die offizielle christliche Kirche, welche sich seit Augustin mit dem weltlichen Staat abgefunden hatte und den gerechten Krieg für zulässig erklärte, ohne den Begriff der Gerechtigkeit ausreichend zu erläutern. Er meint, die Sekten hätten damit den Antimilitarismus des Urchristentums in die neuere Zeit hinübergerettet; er ist aber unbefangen genug, einzugestehen, daß der Pazifismus der Sekten nur eine Nebenrolle in ihrer allgemeinen Feindschaft gegen die Verweltlichung der Kirche gespielt hat.

Historisch ertragreicher ist die Betrachtung derjenigen theoretischen Schriften, die sich um das Problem der Zusammenfassung mehrerer Staaten zu einer Gemeinschaft bemüht haben. Freilich scheint mir der Verfasser in dem Bestreben, den Internationalismus als eine uralte Idee zu erweisen, doch zu weit zu gehen. Ich glaube kaum, daß man die griechischen Amphiktyonien mit modernen Völkerbundsgedanken in Verbindung bringen darf. Auch der von Plutarch erzählte Gedanke des Perikles, alle Griechen zu einem Bunde zu vereinigen, bedeutete doch wohl weniger die Anerkennung einer völkerrechtlichen Gemeinschaft als vielmehr die Verhüllung athenischer Hegemonieabsichten. Vom römischen Weltreich gibt L. selbst zu, daß es keine internationale Organisation gewesen ist.

Dieser Weltreichsgedanke beherrscht auch das Mittelalter lange Zeit hindurch so sehr, daß von einer internationalen Organisation weder in der Theorie noch in der Praxis die Rede sein konnte. Der römische Kaiser oder der Papst schienen ja berufen, als oberste Autoritäten den Frieden in der Christenheit zu wahren.

Erst als gegen das Ende des Mittelalters sich die einzelnen Nationen unabhängig zu machen suchten, taucht der Gedanke auf, die Einheit der Christenheit und den Frieden zwischen den Staaten durch eine föderative Organisation zu sichern. Der erste, der diesen Gedanken ausgesprochen hat, ist Pierre Dubois in seinem Traktat „*de recuperatione terrae sanctae*" gewesen. Irgendwelchen Eindruck hat er damit freilich nicht gemacht; weder haben sich seine Zeitgenossen darum gekümmert, noch hat die Nachwelt an ihn angeknüpft. Charakteristisch ist aber an seinem Entwurf, daß schon hier die große Schwierigkeit einer wahrhaft unparteiischen Organisation erkennbar wird; denn die neue Gestaltung der *res publica christiana* soll nach Dubois auch den Zweck haben, das Übergewicht des Kaisers in Europa zu brechen und Frankreich an die erste Stelle zu bringen. Und es ist ein Beweis für die Stärke des französischen Nationalgefühls, daß fast jeder Franzose, der sich mit dem Gedanken der internationalen Organisation beschäftigt hat, doch letzten Endes auf die Hegemonie Frankreichs in Europa hinauskommt. So wenig sie voneinander gewußt haben und so verschieden auch ihre Vorschläge sind, darin stimmen G. Postel (*De orbis terrae concordia libri* 4, 1544), E. Crucé (*Nouveau Cynée*, 1623) und Sully (*Economies royales*, 1638) mit Dubois überein.

Was L. sonst noch aus dem späteren Mittelalter zu erzählen weiß, hat meines Erachtens mit dem Thema nichts Rechtes zu tun. Denn in Podiebrads Fürstenbundsplan kann ich nur eine Schimäre sehen, deren fester Kern nicht eine bleibende Organisation, sondern die Erreichung bestimmter politischer Zwecke war. Ähnlich steht es mit dem englisch-französischen Bündnis vom 2. Oktober 1518, auf das L. großen Wert legt (S. 120 ff.). Und die Schiedsgerichtsbarkeit des Mittelalters hat mit den modernen Ideen auch keinen Zusammenhang; denn sie hört gerade in der Zeit auf, eine Wirksamkeit auszuüben, wo die Kriege häufig werden.

Erst die Neuzeit hat die politischen und geistigen Grundlagen geschaffen, auf denen sich der Internationalismus aufbauen konnte. Indem sie die politische und religiöse Einheit des römischen Reichs und der römischen Kirche zerbrach, erzeugte sie eine Lücke, die durch Organisation eines Staatensystems geschlossen werden mußte. Dafür ist praktisch in dem Zeitalter

bis 1648 freilich nur wenig geschehen. Die in den westfälischen Friedensverhandlungen und der gemeinsamen Garantie des Friedens zutage tretende Solidarität der großen Mächte ist das erste bescheidene Anzeichen eines Neubaus der Staatengesellschaft. Dagegen ist theoretisch diesem Neubau vorgearbeitet worden. Seltsamerweise wird die Entwicklung des Gleichgewichtsgedankens gar nicht behandelt, obwohl er doch am stärksten dazu beigetragen hat, die Gleichberechtigung der einzelnen Staaten zur Anerkennung zu bringen. Statt dessen wird alles, was Humanisten und Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts gegen den Krieg und über den ewigen Frieden geschrieben haben, ausführlich mitgeteilt, obwohl sie die Lösung des wichtigsten Problems, wie der Krieg vermieden werden könne, nicht im geringsten gefördert haben. Vielmehr ist der einzige wirkliche Fortschritt auf dem Boden des Naturrechts erzielt worden. Das moderne Völkerrecht, wie es Grotius begründet hat, wird der geistige Ausgangspunkt für die internationalen Organisationsbestrebungen.

Das Gesamtergebnis des Buches ist dürftig. Eine Geschichte des Internationalismus hat es eben vor 1648 noch nicht gegeben. Von einem inneren Zusammenhang und einem Fortschritt in der Problemstellung ist bei den vielen Schriftstellern, die angeführt werden, nicht die Rede. Manche Schrift, so die weitläufig besprochene Schrift von E. Crucé, *Nouveau Cynée*, ist überhaupt unbeachtet geblieben und erst in unserer Zeit ausgegraben worden. Auch ist das, was die einzelnen Verfasser sagen, im großen und ganzen wertlos, weil sie von aller Wirklichkeit absehen; der Mangel an geschichtlichen Kenntnissen (deren Unentbehrlichkeit nur einer, Alberico Gentili, eingesehen hat) und an politischem Verständnis ist ganz auffallend. Deshalb braucht auf Einzelheiten nicht eingegangen zu werden. Immerhin können aus einer Vergleichung der mannigfachen Vorschläge einige der auch heute noch nicht befriedigend gelösten Hauptfragen herausgeschält werden. Es handelt sich einmal darum, ob alle Völker der Erde oder nur die zum christlichen Kulturbereich gehörenden Staaten in die Friedensorganisation aufgenommen werden sollen. Die Mehrzahl entscheidet sich damals noch für die Beschränkung auf die Christenheit; doch treten einzelne Autoren auch schon für die ganze Menschheit ein. Eine andere Frage ist, welcher

Rechtszustand geschützt werden soll, der augenblicklich gültige oder eine erst herzustellende ideale Machtverteilung, wie sie etwa Sullys Projekt vorsah. Daß auch die Frage der Organisation schwierige politische Bedenken in sich schloß, ist schon erwähnt worden.

Wenn ich den Ertrag des Buches dürftig nenne, so soll damit kein Tadel gegen den Bearbeiter ausgesprochen sein. Er hat mit großem Fleiß und umfassender Kenntnis eine Unzahl von Schriften besprochen und hat sich vorsichtig gehütet, mehr aus ihnen herauszulesen, als sie für sein Thema ergeben. Es bleibt nur zu bedauern, daß der Wunsch, eine möglichst reiche Vorgeschichte für sein Thema zu entdecken, ihn dazu bestimmt hat, auch zahlreiche Schriften anzuführen, die völlig unergiebig geblieben sind. Dieser Fehler wird geringer werden, je größer die Bedeutung des Internationalismus wird. So darf man der Fortsetzung mit Interesse entgegensehen.

Kiel. *F. Hartung.*

Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland. Ein geistesgeschichtlicher Versuch von **Veit Valentin.** Berlin, H. R. Engelmann. 1920. VI u. 170 S.

Valentin erklärt, er wolle die Erörterung älterer politischer Bildungen, die den Völkerbundgedanken vorbereiteten oder auch teilweise verwirklichten, beiseite lassen, sich auf den ideellen Gesichtspunkt beschränken und im besonderen den Anteil des deutschen Geistes an der Entwicklung jenes Gedankens bis etwa 1890 verfolgen; eine Leistung, die er bedeutend in der Theorie, verhältnismäßig gering auf dem Felde der Praxis findet. An sein Problem ist er offensichtlich in der pazifistischen Gesinnung etwa von Schücking oder Fried herangetreten, wie denn auch sein Werk von der deutschen Liga für Völkerbund veranlaßt und unterstützt worden ist. Der alte Traum der Ersetzung von Krieg durch Recht, einer Ordnung des Völkerchaos durch eine Politik, die mit der Moral im Einklange steht, erscheint ihm der Verwirklichung fähig. Wir haben hier nicht zu beurteilen, wie weit sein Buch zur Verbreitung einer an sich wertvollen Idee geeignet ist, sondern haben nur über die fachwissenschaftliche Qualität des Werkes zu berichten. In dieser Hinsicht kann ein unbefangenes Urteil nicht sehr günstig lauten.

Die Vorgeschichte der Völkerbundidee, vor Kants „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" und seiner Schrift „Zum ewigen Frieden", ist selbst in der angeführten Beschränkung ganz stiefmütterlich behandelt. Kein Wort von dem vorchristlichen Gedanken der Einheit des Menschengeschlechts (Stoiker), der doch neben dem Weltherrschaftsgedanken der Antike steht; kaum ein Wort von der Umwandlung der *pax Romana* in die *pax Christiana* und dem Glauben an einen kommenden Weltkaiser und Weltfrieden, von der Ablösung dieser Weltkaiseridee durch die Idee einer bundesmäßigen Organisation der gesamten christlichen Staaten Europas im Mittelalter. Nicht Pierre Dubois, sondern Antonio Marini von Grenoble hat zuerst diese Idee verkündet (Grauert). Erasmus von Rotterdam ist nur flüchtig genannt, Bodin ganz übersehen, erst mit den Quäckern, mit Sullys „großem Plane" und St. Pierres Projekten befaßt sich V. ernstlicher und dann wieder schweigt er nahezu ganz von Staatengesellschaft und Gleichgewicht, von den Abwandlungen des Gesellschafts- und Staatsvertrages, von den mechanistischen Anschauungen des streitbaren Merkantilismus. Leibnitz' irenische kirchliche Unionsbestrebungen hätten m. E. weit energischer herangezogen werden sollen, das Urteil über Chr. Wolf hätte günstiger lauten dürfen, Rousseaus Völkerbundgedanke sollte nicht als „kulturphilosophisches Postulat von umfassender Bedeutung", sondern als Idealaufstellung bezeichnet werden, um deren etwaige Eignung zur Realisierung sich Rousseau nicht gekümmert hat. Man wird für die ganze Entwicklung der Idee bis auf Kant besser als zu V.s Buch zu der jüngsten deutschen Literatur greifen, die er z. T. übersehen hat, z. T. nicht mehr benutzen konnte: ich nenne nur H. Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter 1916; H. Prutz, Die Friedensidee 1917; die außerordentlich reichhaltige Abhandlung von H. v. Grauert, Zur Gesch. d. Weltfriedens, des Völkerrechts und der Idee einer Liga der Nationen, Hist. Jahrbuch 39. Bd.; P. Herre, Völkergemeinschaftsidee und Interessenpolitik, Festschrift für G. Seeliger 1920; K. Jacob, Die Chimäre des Gleichgewichts, Archiv f. Urkundenforschung, 6. Bd. Von Grauert sind u. a. auch Anacharsis Cloots und Jeremy Bentham, die V. nicht einmal nennt, gewürdigt, auf Grund von Jacobs Studie verweise ich ihn noch auf C. F. v. Schmidt-

Phiseldeck, Der europäische Bund, 1821, und Bülow-Cummerow, Die europäischen Staaten nach ihren inneren und äußeren Verhältnissen, 1845.

V. hatte das Bestreben, den Völkerbundgedanken unter verschiedenen Gesichtspunkten jeweils innerhalb eines geschlossenen Ideenkreises zu betrachten, und zwar „als Problem der Weltanschauung, als Objekt des Rechts und als Forderung der praktischen Politik." Diese Scheidung ist teilweise eine recht äußerliche geblieben, da sie mehrfach eher nach der Berufsstellung der Autoren als nach inneren Kriterien vorgenommen werden mußte; denn der Vertreter der Rechts- und Wirtschaftslehre erfüllte sich ja oft mit den Ideen der Philosophie, der Philosoph griff mit den Gedanken rechtlicher Organisation der internationalen Völkerbeziehungen in das Gebiet des Juristen oder Nationalökonomen über und der praktisch-politische Publizist oder Parlamentarier holte sich das Ideengut von Philosophen und Juristen, alle drei Gruppen aber standen mit der tatsächlichen Gestaltung des politischen Lebens in enger Berührung. Der richtige Gedanke, geschlossene Ideenkreise darzustellen, ist durch den unglücklichen Einfall, drei Längsschnitte zu ziehen, durchbrochen worden. Die unvermeidliche Folge sind Wiederholungen, die störend wirken. Um nur Weniges zu nennen: Vattels Völkerrecht 1758 ist, wie V. selbst sagt, ganz vom Geiste der Humanität erfüllt, Sartorius' Organon des vollkommenen Friedens 1837 ist von Rousseau und Kant stark beeinflußt, Fallati begegnet im Kapitel „Weltanschauung" und im Kapitel „Recht" (im Register ist nur auf letztere Stelle verwiesen); die dritte Gruppe führt so manchen an, der kaum zur praktischen Politik zu zählen ist, so Schlettwein, aber auch Gentz und Goerres lassen sich nur gewaltsam aus dem „Ideenkreise der Weltanschauung" ausschalten. In der Tat kommt V. eigentlich erst mit Virchow und Bühler zu den Praktikern im vollen Sinne und schließlich liefert er selbst den Beweis für die Unmöglichkeit einer reinlichen Trennung der drei Gruppen, da er an den verschiedensten Stellen seine politischen Reflexionen über das letzte Halbjahrhundert deutscher Geschichte niederlegt.

Ich sehe von diesen vorläufig ab und verzichte auch auf Kritik einzelner rein geschichtlicher Bemerkungen, denen ich nicht beistimmen kann. Rückhaltlos sei anerkannt, daß das

Buch trotz allem viel bietet. Es ist eine durchaus beachtenswerte Zusammenfassung der deutschen Geistesarbeit auf einem noch sehr problematischen Felde, es zieht eine reiche Menge vergessener Leistungen ans Licht und verbindet sie in geglätteter Sprache, mit gefälliger Aufmachung, ab und zu auch in geistreicher Weise zur Einheit. Manuskript und Druckwerk des Pfarrers Hetzel (1891) dürften V. nach seinem eigenen Zeugnisse sehr für die Kenntnis der weitschichtigen Literatur zugute gekommen sein. Die ideengeschichtliche Entwicklung beurteilt er in der Hauptsache nach den Gegensätzen Rechtsgedanke und Machtgedanke, Universalismus und Nationalismus, humanitärer Kosmopolitismus und instinktive Völkertriebe. Der Völkerbundgedanke in der Zeit der Philanthropie und Humanität, in Kants kritizistischer Durchdringung mit dem Rechtsgedanken, in Schellings Glauben an eine allmähliche Entwicklung zum Vernunftstaate und der Staatenföderation, in Fichtes geistiger Wandlung bis zum christlichen Universalismus ist im wesentlichsten einsichtsvoll, wenn auch etwas oberflächlich, behandelt. Das gleiche gilt von der romantischen Rückbildung zur christlichen Völkergemeinschaft des Mittelalters und neben den Hauptträgern der Idee kommt die Reihe der geringeren Denker zum Rechte, aber auch politische Schöpfungen wie die Quadrupelallianz von 1814 und der Deutsche Bund treten in ein eigenartiges Licht zeitgenössischer Beurteilung. Kein Zweifel auch, daß in der Tat die Befreiungskämpfe gegen Napoleons neuen Universalismus dem Gedanken nationaler Autonomie auf Kosten des Völkervereins, Staatenbundes und Gleichgewichts starke Antriebe gegeben haben. Aber V. geht viel zu weit, wenn er die Deutschen durch den Verteidigungskrieg gegen den Imperator „militaristisch" werden läßt, wenn er dann Hegel schlechthin die Vernichtung des Universalismus, die geistige Zerstörung des deutschen Weltbürgertums zuschreibt und die historische Rechtsschule die Ausbreitung des Völkerbundgedankens in Deutschland „verhindern" läßt. Die Hoffnung auf eine Verminderung der Kriege bei fortschreitender Kultur, der ethische Grundton im Verhältnis zum eigenen Staate und zur Gesamtheit der Staaten Europas ist weder Hegel noch der historischen Rechtsschule noch der Geschichtschreibung — auch Treitschke nicht — verlorengegangen, es gab und gibt keine deutsche Lehre, die nur den nackten Vorteil des eigenen

Staates als letztes Postulat im Verkehre mit andern Völkern aufstellte; freilich der fortschreitende, notwendige nationale Realismus sah allmählich mehr auf die harten Wirklichkeiten des Lebens als auf das reine Ideal.

In dankenswerter Weise hat V. sein Problem in die Zeit des siegreichen deutschen nationalstaatlichen Gedankens verfolgt; durch Liberalismus, Demokratie und Sozialdemokratie führt er den Leser bis an die Schwelle des Imperialismus der Weltmächte. Einseitiger noch als über die Zeit des deutschen Werdens urteilt er über die Zeit der Vollendung, über Bismarck und das neue Reich. Vor wenigen Jahren hat er in seinem „Bismarck" andere Töne anzuschlagen gewußt. Nun klingt aus seinem Buche ganz gleichlautend mit dem Chorus des Tages die zum guten Teile ungeschichtliche Klage über Bismarck als Vertreter des „alten Obrigkeitsstaates" und des Machtstaates, über Bismarcks Rechtsbrüche auf internationalem Gebiete, der Reichskanzler soll den unitarischen Gedanken bei der Reichsverfassung nicht stark genug verfolgt haben, sein Verhältnis zu den Verfassungsfragen und den politischen Parteien sei unhaltbar gewesen. Und gegen das Deutsche Reich nach 1890 wird der Vorwurf erhoben, daß es durch seine Gesinnung und seine politische Methode dazu beigetragen habe, die Weltkrise zur Weltkatastrophe werden zu lassen; das kaiserliche Deutschland habe zuletzt allein den reinen Machtgedanken als Prinzip vertreten und habe es versäumt, gemeinsam mit Nikolaus II. den Völkerbundgedanken zu ergreifen. Eine Kritik dieser Anschauungen, in denen ein Körnchen Wahrheit von dem üppigsten Geranke maßloser Übertreibungen überwuchert ist, scheint mir hier entbehrlich zu sein. Niemand wird sich wundern, daß V. schließlich in den Ruf einstimmt, den wir so oft — besonders von Feindesseite — gehört haben: der deutsche Geist müsse sich „aus der Starrheit und Engigkeit des nationalistischen Staates erlösen, indem er sich wieder höher erhebt in die reine Luft der alten deutschen Humanität und des alten deutschen Idealismus."

In der Literatur, die V. ausgezogen hat, finden sich manche recht merkwürdige Stellen; Ludwig Stein z. B. schreibt: „Die sozialen unterirdischen Elemente, das Lumpenproletariat und der Anarchismus warten nur auf den Moment, da die Stunde der Weltgeschichte schlagen wird. . . . Die Pariser Kommune ist ein

geschichtliches Menetekel, welches keine Regierung überhören sollte"; oder Flecks Meinung, der ewige Friede unter einer höchsten Obrigkeit als Schiedsrichter aller Streitigkeiten würde „die Ruhe eines Kirchhofs, das Grab individueller nationaler Freiheit und Selbstentwicklung sein"; vor allem Fichtes Bedenken, daß im Völkerbunde die Stimme der Macht obwalten und nur für ihr Interesse besorgt sein könnte und daß die Kräfte des Bundes in der Hand der mächtigen Mitglieder zur Unterjochung der Schwächeren, also recht eigentlich zur Bewaffnung des Unrechts führen könnten.

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

The Cambridge mediaeval history: Vol. III. Germany and the western Empire. Cambridge, University Press. 1922. XL u. 700 S. *Maps* 28a—37.

Der neue Band der *Cambridge mediaeval history*, als dessen verantwortlicher Herausgeber nach dem Tode H. M. Gwatkins J. P. Whitney zeichnet, umfaßt den Zeitraum vom Tode Karls des Großen bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Form und Anlage des Werkes sind die gleichen geblieben; dagegen hat sich im Mitarbeiterstab eine Veränderung vollzogen, über welche die Vorrede des Herausgebers unterrichtet: Der Band war bei Kriegsbeginn fertig, mußte dann aber beträchtlichen Veränderungen in bezug auf Disposition und Ausführung unterzogen werden. Hinter dieser Ankündigung verbirgt sich schamhaft die Tatsache, daß den deutschen Mitarbeitern — es sind mir von ihnen F. Keutgen und L. M. Hartmann genannt worden — nach Beendigung des Krieges ihre Manuskripte zurückgegeben wurden. Das ist aus mehr als einem Grunde zu bedauern: vor allem war die *Cambridge mediaeval* ein Unternehmen, das die Internationalität der Wissenschaft in seltenem Maße schon durch die Auswahl seiner Mitarbeiter zum Ausdruck brachte. Im großen und ganzen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen[1]), haben sich die Engländer

[1]) Eine solche Ausnahme findet sich allerdings im Texte des vorliegenden Bandes selbst. Der Überblick über die wissenschaftliche und literarische Bewegung schließt mit folgenden Worten: *I end this chapter, as I began it, with these islands; and as I write, just such a storm hangs over them as that which, breaking, drove Alcuin from their shores eleven centuries ago; and just such destruction is being wrought in the*

in diesen Dingen, ihrem Volkscharakter entsprechend, anständiger und — gescheiter benommen als die Franzosen, und es wäre sehr zu wünschen, daß auch die „*Cambridge mediaeval*" wieder zu ihren früheren Traditionen zurückkehrte.

Als ich die Grundzüge der nachstehenden Charakteristik entworfen hatte, griff ich zu der Besprechung, die A. Dopsch in dieser Zeitschrift (114. Bd., 1915, S. 340—346) dem vorhergehenden Bande des Werkes hat zuteil werden lassen. Die lästigen Wiederholungen, die er rügen mußte, sind diesmal vermieden, aber sonst stimmt der Eindruck, den ich gewonnen, so vollständig mit dem seinigen überein, daß ich wohl am besten tue, seine Worte hierherzusetzen: „Ich habe den Eindruck gewonnen, als ob ... die Geschichte zu kurz gekommen sei. Zahlreiche Einzelbilder und Ausschnitte aus der Gesamtentwicklung, aber nirgend eine zusammenhängende Darstellung universalhistorischer Art." Schuld daran ist weniger die Aufteilung des Stoffes unter (diesmal nur zwölf) Mitarbeiter, als seine Anordnung. Die (teilweise) Durchführung des geographischen Prinzips, das den größten Teil der italienischen Geschichte des Zeitraums von der deutschen trennt und die der älteren Ottonen mitten auseinanderreißt, das Schubladensystem, das die Kirche gewissermaßen anhangsweise in eines der letzten Kapitel verweist und verschuldet, daß man von Cluny und dem Verhältnis der deutschen Krone zum Bistum zum erstenmal unter Heinrich II. hört, so daß der unvorbereitete

---

old homes of learning, Corbie, and St. Riquier, Laon and Rheims, as the Vikings wrought then. But the destroyers of to-day are no Vikings. They are, and the more is the pity, men of a race which has done a vast deal for learning; that has brought to light things new and old. They are undoing their own work now: they have robbed the world of beauties and delights that never can be given back. It will be long before any of the nations can forgive Germany; longer still, I earnestly hope, before she can forgive herself. Was diese Ausführungen sollen, weiß ich nicht. Auf uns Deutsche machen sie keinen Eindruck; wenn sie ihn in den Ententeländern heute noch hervorzubringen vermögen, so bedauern wir das, aber wir zucken die Achseln darüber. Es liegt bei dem Verfasser ein Ausbruch von Kriegspsychose vor; aber wenigstens der Herausgeber hätte ihn nicht durchgehen lassen dürfen. Übrigens sei ausdrücklich anerkannt, daß es die einzige derartige Entgleisung in dem Bande ist; überall sonst wird die wissenschaftliche Haltung in musterhafter Weise gewahrt.

englische Leser, auf den das Werk in erster Linie berechnet zu sein erklärt, den Eindruck empfangen muß, als handle es sich um Neuerungen des anhebenden 11. Jahrhunderts, schließlich der wenig glückliche Gedanke, die deutsche Geschichte, anstatt in wenige große Kapitel, nach Herrschern eingeteilt vorzuführen — all das sind fast unübersteigbare Hindernisse für eine geschlossene und einheitliche Darstellung. Sie hätten sich bei straffer Organisation der Zusammenarbeit und Einstellung der Mitarbeiter aufeinander wenigstens bis zu einem gewissen Grad überwinden lassen. Allein daran scheint es gefehlt zu haben, und die „*Introduction*" des Herausgebers, so sehr sie sich bemüht, den einen oder anderen leitenden Gesichtspunkt herauszuheben, ist kein Ersatz dafür, abgesehen davon, daß sie es einem nicht immer leicht macht, ihren Gedankenzusammenhang aufzufinden.

Der Mangel, der die Anlage des Ganzen durchzieht, wiederholt sich in kleinerem Kreise bei den Beiträgen der einzelnen Mitarbeiter. Fast überall solide Gelehrsamkeit — unvermeidliche Ausstellungen, wie sie an Einzelheiten da und dort gemacht werden müssen, ändern daran nichts —, und ganz besonders ist anzuerkennen, wie sich die Engländer in die zahlreichen Kontroversen der deutschen Geschichte hineingearbeitet haben, von denen wir selbst nur zu gut wissen, daß sie oft weder den Gegenstand noch das Papier lohnen. Aber diese Gelehrsamkeit ist gewöhnlich auf der einen Seite zu kompakt, so daß die großen Linien verloren zu gehen drohen, und dann doch wieder nicht erschöpfend genug, um aus der „*Cambridge*" ein Forschungsinstrument zu machen wie etwa die „Jahrbücher." So entsteht ein Mittelding zwischen Kompendium und Darstellung, das weder dem einen noch dem andern Zweck ganz gerecht zu werden vermag. Bei den Beiträgen der Engländer wird diese Eigentümlichkeit noch durch einen weiteren Zug verstärkt. Wer moderne englische Geschichtsdarstellungen kennt, weiß, daß in dem Vaterlande Carlyles die Neigung um sich gegriffen hat, Geschichte unter Verzicht auf die Herstellung einer geistigen Einheit in der nüchternen Konstatierung einzelner Tatsachen zu sehen, die sich ängstlich an die kritisch gesichteten Angaben der Quellen hält und am liebsten das rein chronologische Schema verwendet, wobei das „Schubladensystem" erlaubt, anhangsweise noch kirchliches, geistiges Leben u. dgl. m. abzuwandeln. Bedauer-

licherweise hat diese Manier auch auf den vorliegenden Band übergegriffen. Bezeichnend dafür ist die Darstellung der Regierungszeit Heinrichs III.; eine chronologisch geordnete Erzählung, die nicht einmal die Angaben der mittelalterlichen Annalenwerke über Epidemien, Mißwachs und Trockenheit verschmäht, führt bis zu Heinrichs Tod und Begräbnis, und dann blättert die Verfasserin — es ist C. M. Ryley — seelensruhig zurück, um erst über die Verhältnisse an der Ost- und Nordgrenze des Reichs zu sprechen und schließlich eine Charakteristik der Ziele Heinrichs, seiner Politik und ganz zuletzt seiner Persönlichkeit zu versuchen. Ähnlich wird mit Konrad II., mit Eduard dem Bekenner verfahren. Mit unseren kontinentalen (nicht nur den deutschen!) Begriffen verträgt sich ein derartiges Verfahren nicht: es verwechselt analysierende Vorarbeiten zur Geschichte mit dieser selbst.[1])

Mit den oben ausgeführten Einschränkungen, die schließlich vor allem durch die Anlage des Gesamtwerkes veranlaßt sind, wird man den einzelnen Mitarbeitern seine Anerkennung nicht versagen. R. Poupardin, der in den ersten drei Kapiteln die karolingischen Reiche bis zum Tode Konrads I. behandelt, ist mit dem Ostreich ein wenig stiefmütterlich umgegangen: Ludwig der Jüngere erhält gelegentlich das Prädikat „von Sachsen", der Teilung von 865 wird nicht gedacht, das Stammesherzogtum nicht erwähnt; hier (wie auch in andern Abschnitten) stört die durchgehende Verwendung apokrypher Beinamen für die Herrscher. L. Halphen hat Frankreich und Burgund übernommen; sehr gut wird die Stärke der aquitanischen Herzogs-

[1]) Nebenbei sei noch ein weiterer Eindruck angemerkt, den man beim Durchlesen des Bandes empfängt: daß nämlich von den großen modernen Sprachen das Englische am wenigsten sich für den wissenschaftlichen Ausdruck eignet und — insofern — den geraden Gegensatz zum Deutschen bildet. Das mag darin begründet sein, daß in England — vielleicht — die Scholastik das allgemeine Denken weniger stark beeinflußt hat als auf dem Kontinent; dann aber spielt beim heutigen Deutsch, außer daß es Zusammensetzungen und Ableitungen sehr erleichtert, wohl auch mit, daß es durch die Periode der Kant-Hegelschen Idealphilosophie hindurchgegangen ist. Das sind, wie gesagt, Eindrücke und Vermutungen; aber die Frage wäre einer Untersuchung von sachverständiger Seite wohl wert.

gewalt betont; das widerspricht zwar verbreiteten Vorstellungen, ist aber, soweit wir in der Erforschung der Verhältnisse des französischen Südens auch noch zurück sind, doch in allem begründet, was wir von seiner geistigen und materiellen Überlegenheit gegenüber dem Norden wissen. Halphen hat auch (im 17. Kapitel) das Leben der Kirche dargestellt. Der universale Stoff trägt den Darsteller hier etwas mehr als in den bisher charakterisierten Kapiteln; es ist nicht seine Schuld, wenn die Schilderung des geistigen Lebens einem anderen Zusammenhang und Bearbeiter überwiesen wurde und Cluny in der Hauptsache dem nächsten Bande vorbehalten blieb; aber von der sozialen Scheidewand zwischen hohem und niederem Klerus und einer Institution von der Bedeutung der Eigenkirche hätte doch die Rede sein müssen. Das Kapitel über Italien im 10. Jahrhundert (Arduin ist inkonsequenter Weise bei Heinrich II. untergebracht, während die Darstellung der italienischen Politik der Ottonen von ihrer deutschen getrennt wird), überhaupt nicht so stark vom Detail überwuchert wie die vorhergehenden, enthält eine hübsche Gegenüberstellung des karolingischen und des ottonischen Kaisertums. Die deutschen Herrscher werden von Austin L. Poole, dem Sohne des Herausgebers der „*English historical review*" behandelt, mit Ausnahme von Heinrich II., der E. H. Holthouse, und Heinrich III., der C. M. Ryley zugefallen ist. Mancherlei befremdet hier; Heinrich I. wird uns wieder als „Städtegründer" vorgeführt, der Konflikt zwischen Willigis und Silvester II. fehlt, und Ungarn ist 1045 sicher nicht „*a free nation*" gewesen, wie C. M. Ryley meint: wenn sie den ausgezeichneten Aufsatz Steinackers über die ungarische Verfassungsgeschichte gekannt hätte — sie führt ihn auch in der Bibliographie nicht auf —, wäre ihr dieser Lapsus wohl erspart geblieben. Dagegen erhebt sich die Darstellung von Holthouse in ihrem Streben nach dem Erfassen von Zusammenhängen und mit ihrer Charakteristik Heinrichs II. weit über ihre Umgebung: von den erzählenden Abschnitten des Bandes bildet sie entschieden den gelungensten und einen der wenigen, an die der Maßstab der Geschichtschreibung (im eigentlichen Sinne) überhaupt angelegt werden darf. Die Wikinger (Kap. 13) sind von A. Mawer behandelt, der in manchem von Bugge abweicht, die Angelsachsen (in den nächsten zwei Kapiteln) von W. J. Corbett: diese drei Abschnitte zeigen, welch außer-

ordentliche Arbeit die englische Forschung in den letzten Dezennien geleistet hat (aber der Ealdorman Eadric sollte nicht immer wieder, wie überhaupt in englischen Darstellungen, als der typische Bösewicht und Verräter abgemalt werden, als den ihn die angelsächsischen Annalen hinstellen. Das Richtige über ihn hat schon Lappenberg I, 459f. gesagt). Altamiras Schilderung Spaniens leidet, was den Verlauf der Ereignisse betrifft, an der Häufung des Materials und dem Mangel an durchgehenden großen Linien; seine Darstellung der Zustände bringt dem deutschen Leser (und jedenfalls nicht nur diesem) eine Fülle von Tatsachen, deren Kenntnis wohl nur dem zugänglich ist, der über die gesamte spanische Literatur verfügt und die Geschichte des Landes so kennt wie das anerkannte Haupt der spanischen Geschichtswissenschaft.

Unstreitig den Höhepunkt des Bandes bildet — Dopsch hat ganz das gleiche auch für den vorhergehenden angemerkt — P. Vinogradoffs Beitrag „*Feudalism*": eine glänzende Skizze der gemeinsamen Züge des abendländischen Feudalsystems, ausmündend in eine bei aller Knappheit lebendige und lichtvolle Darstellung des Aufbaus und der ökonomischen wie sozialen Funktionen der englischen Grundherrschaft, die zum Schlusse in geistvoller Weise der französischen und deutschen gegenübergestellt wird. Leider muß dagegen gesagt werden, daß die drei letzten Kapitel (über Literatur und bildende Kunst) ihrem Zwecke nur unvollständig zu genügen vermögen. Einhard wird wieder mit Wahrscheinlichkeit als Verfasser der Annalen, Angilbert als der des *Carmen de Carolo Magno* hingestellt, wir lesen von „*Victor of Tonnensia*", dem *Pratum* Suetons, und danach wird leider auch *Περὶ φύσεων μερισμοῦ* kein Schreib- oder Druckfehler sein; schlimmer wirkt, daß dem Verfasser der betreffenden Abschnitte der Maßstab für Scheidung des Wesentlichen und des Unwesentlichen und wohl auch des Literarischen gefehlt hat. Die Frage des Griechischen bei den Iren wird auf fünf Seiten untersucht, Virgilius Maro erhält vier zuerkannt, dagegen werden Isidors *Synonyma* nur flüchtig erwähnt, Gregors *Historia Francorum* als außerhalb des Gegenstandes liegend beiseite gelassen, ein Werk von der sprachlichen Kraft des *Liber Historiae Francorum* wird mit den „*feeble efforts*" der Fortsetzer Gregors abgetan. Hinkmar von Reims wird fast nicht erwähnt und Hrotswit muß sich mit einer halben

Seite begnügen: Winterfelds berühmter Aufsatz über sie und seine Ausgabe scheinen, den Lücken der Bibliographie nach zu schließen, so wenig zu Rate gezogen worden zu sein wie W. Meyers *Venantius Fortunatus*. An ähnlichen Mängeln leidet die Darstellung der kunstgeschichtlichen Entwicklung: Sie gibt eine Charakteristik der byzantinischen und romanischen Kunst (unter starker Betonung des Einflusses der ersteren auf die letztere), aber sie sieht ihre Aufgabe fast ausschließlich in der Ausbreitung einer ermüdenden Menge technischer Details aus dem Bereiche der Architektur, während die Buchmalerei auf einer halben Seite abgetan und die Skulptur so gut wie gar nicht erwähnt wird. Schließlich sei noch auf zwei Lücken hingewiesen, die hier, auf dem Gebiete der Geistesgeschichte, der Plan des Werkes erkennen läßt: Beowulf, Otfrid, der Heliand, mit einem Worte, die Literatur in den Nationalsprachen fehlt. Aber noch ein anderes Kapitel sucht man vergebens. Unsere Anschauungen über die Musikgeschichte des Mittelalters und speziell seiner ersten Hälfte (syrische, keltische, nordische Einflüsse!) haben dank des Zusammenarbeitens deutscher, französischer und englischer Forscher in den letzten zwanzig Jahren eine völlige Umwandlung erfahren, und in dem Kreise der Internationalen Musikgesellschaft oder mindestens in dem Vaterlande der *Oxford history of music* hätte sich, sollte man meinen, ein geeigneter Bearbeiter finden lassen müssen. Hoffentlich holt der nächste Band hier (wie bei den anderen Lücken) das Versäumte nach.

Dem Bande ist, wie seinen Vorgängern, ein Atlas von elf Karten beigegeben, unter welchen jene von England um 900 hervorragt.

München. *S. Hellmann.*

August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt. Von Paul Haake. Dresden, Verlag der Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung. 1921. VII u. 125 S.

Es ist erfreulich, daß Haake, dem wir mehrere beachtenswerte Beiträge zur Geschichte Augusts verdanken und von dem seit bald zwei Jahrzehnten eine kritische Biographie des König-Kurfürsten und im Zusammenhang damit eine Veröffentlichung seiner eigenhändigen Briefe und Aufzeichnungen erwartet wurde, sich diesem lohnenden Arbeitsfelde wieder zugewandt hat. August

ist bisher geradezu ein Musterbeispiel gewesen, wie man bei geschickter Beleuchtung und Gruppierung und gutem Willen, selbst unter Wahrung eines gewissen wissenschaftlichen Anstriches, aus demselben Menschen machen kann, was man will. Dem einen erschien er als ein raffinierter Genußmensch, brutaler Kraftprotz, wüster Verschwender, haltloser Pläneschmied und Abenteurer ohne Ausdauer, frivoler Roué, bar jedes Gefühls für Tugend und Religiosität, der einzelne ebenso wie Völker gewissenlos seinen Lüsten und Launen opferte usw. Andere wieder betrachteten ihn als hochstrebenden Geist, erfüllt von herrlichen künstlerischen Ideen, von weittragenden politischen und wirtschaftlichen Plänen zum Wohle seiner Untertanen, als kühnen, vorausschauenden Politiker und zielbewußten Organisator seiner Landesverwaltung und seines Militärwesens usw., hinter dessen Vorzügen seine Schwächen und Fehler zurücktreten. An August konnte bisher der überzeugte Fürstenhasser so recht zeigen, zu welchen Scheußlichkeiten die Monarchie führen könne, während der Monarchist seinem Bilde die Züge entnahm, um darzulegen, wieviel schöpferischer, nicht durch hundert kleine Nebensächlichkeiten in freier Auswirkung gehemmt, ein hoher, kühner, stolzer Herrscherwille sich betätigen könne. Historisch richtig war weder das eine noch das andere. Zur Wegbereitung für seine geplante Biographie legt nun H. dar, wie sich im Laufe zweier Jahrhunderte das eigenartige, so unvereinbar scheinende Widersprüche enthaltende Bild Augusts entwickelte und wandelte. Er beginnt mit den Zeitgenossen. Selbst die kluge, scharfblickende Pfälzerin Liselotte vermag sich kein einheitliches, festes Bild zu machen trotz persönlicher Kenntnis und der Möglichkeit, sich ständig gute Kunde zu verschaffen. H. zeigt, welche Darstellungen das allgemeine Urteil besonders beeinflußten, wie schon damals neben Schriften, die nur mit scharfer Kritik zu benutzen sind (*Saxe galante*) einerseits und platten Verherrlichungen (Budäus, Mittag, Faßmann) anderseits sich Versuche stellen, Licht und Schatten zu verteilen. Dankenswert ist hier vor allem der unverkürzte Abdruck der Charakteristik von der Hand seines Vertrauten Jakob Heinrich von Fleming. Außerordentlich fesselnd ist es dann, das historische Bild Augusts in seinen Wandlungen zu verfolgen: treffend charakterisiert H., wie die wechselnden politischen Strömungen

sich in der Beurteilung wiederspiegeln, wie vormärzliche Liberale (Schlosser, Förster u. a.), Demokraten (Biedermann u. a.) natürlich von August nur ein Zerrbild gestalten konnten, wie dagegen Rankes vornehmer Sinn und Streben nach historischer Wahrheit auch ihm gerecht werden wollte. Selbst die schöne Literatur bleibt nicht unberücksichtigt, so u. a. Brachvogels „Friedemann Bach" und Freytags „Freikorporal bei Markgraf Albrecht", die Augusts Zeit und Person mitberühren. In den letzten Abschnitten scheint mir H. allerdings in der Aufzählung selbst kleiner Spezialuntersuchungen und Aufsätze des Guten zu viel zu tun; wir bekommen nicht mehr, wie vorher, eine Art Ausschnitt aus dem Entwicklungsgange unserer neueren Historiographie, wie das H.s sonst wohlgelungene Absicht ist, sondern es wird mehr ein Mosaik von Einzelheiten, die gutenteils hier ohne Schaden wegbleiben durften, da es sich nicht um eine volle Bibliographie mit kritischen Anmerkungen handelte, sondern um die Hauptlinien des Augusteischen Geschichtsbildes. Jedenfalls ist aber H.s Buch ein nicht nur interessanter, sondern unsere Kenntnis wesentlich fördernder Beitrag zur Geschichte Augusts, der auch die Beachtung nichtsächsischer Historiker und Geschichtsfreunde verdient; geht doch die Bedeutung Augusts weit über den kursächsischen Rahmen hinaus.

Dresden. *W. Lippert.*

Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49. Von Felix Rachfahl. (In den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. VI u. 156 S.

Rachfahl gibt eine breit ausgesponnene, allen einzelnen Wendungen folgende Darstellung der entscheidenden Monate November 1848 bis Februar 1849. Im Vordergrund der Handlung stehen Preußen und Österreich, in zweiter Linie die Mittelstaaten, im Hintergrunde, nur bisweilen hervortretend, das Frankfurter Parlament. R. benutzt das von Sybel, Brandenburg, Friedjung veröffentlichte Material, das er durch einige wichtige Mitteilungen aus dem Berliner Archiv (Wortlaut der kgl. Denkschrift vom 4. Januar, Note Schwarzenbergs vom 17. Januar) ergänzt, während er zugleich seinen Vorgängern gegenüber Stellung nimmt, öfter polemisch gegen Sybel und Friedjung, mehr zu-

stimmend als abweichend gegenüber Brandenburg. Wie schon bei R.s früheren Arbeiten über diese Zeit, erhalten wir eine den schwerflüssigen Stoff diplomatischer Verhandlungen geschickt und anziehend gestaltende Darstellung, die auch im einzelnen stets das Wesentliche in den Vordergrund zu stellen weiß und den Gegenstand, wir können wohl sagen, völlig erschöpft. Man folgt diesem Führer gerne, zumal in seiner ruhigen und sachlichen Behandlung strittiger Fragen, auch da, wo man in der Auffassung von ihm abweicht. Ich muß mir in dem engen Rahmen dieser Anzeige eine eingehende Auseinandersetzung versagen, ich hebe nur an Einzelpunkten hervor, daß Friedjung meines Erachtens (s. S. 39, Note), wenn er vom eigenen Tasten Schwarzenbergs in der Stellungnahme Österreichs zu Deutschland spricht, insofern recht hat, als Schwarzenberg sich über die Form des Verhältnisses unklar war — denken wir doch allein an die Fassung seines auf Stadion zurückgehenden Ministerprogramms vom 27. November —, was bei ihm zunächst sogar für die österreichischen Verhältnisse galt; nur das stand ihm von vornherein fest, daß Deutschland sich nach Österreich zu richten hatte, und als er hier festen Boden zu haben glaubte, fand sich für ihn auch die in Deutschland zu erstrebende Form. Um für die Ordnung der österreichischen Zustände Zeit zu gewinnen, gab er sich, wie R. richtig betont (S. 62), den Anschein des Entgegenkommens auch gegenüber den preußischen Plänen. Am 10. Januar lag die österreichische Politik in Schwarzenbergs Forderung klar zutage, die ganze habsburgische Monarchie in den neuen Bund aufzunehmen (S. 89); dazu kam die als selbstverständlich behandelte österreichische Führung, die schon in dem, von R. nur nebenher erwähnten, Vorschlag lag, im Provisorium den (österreichischen!) Reichsverweser mit den Bevollmächtigten der Könige „zu umgeben" (S. 98), während R. richtig bemerkt, daß Schwarzenberg über die Differenzpunkte Preußen gegenüber hinwegglitt, um es in die eigene Stellung gegen Frankfurt hereinzuziehen, und Friedjungs Ansicht ablehnt, daß Schwarzenberg sich möglichst an die Vorschläge Friedrich Wilhelms angeschlossen habe (S. 99, Note). Dagegen möchte ich Brandenburgs Vermutung zustimmen, daß Schwarzenberg durch Brühl über des Königs Auffassung im Gegensatz zu der des Ministers, des Grafen Bülow, unterrichtet sein mußte, hebt doch R. selbst hervor, daß Schwarzenberg

des Königs Haß gegen die Paulskirche wohl bekannt war (S. 100). Wenn R. auch mit Recht ablehnt (S. 86), daß die Sendung Brühls an Schwarzenberg durch Friedrich Wilhelm hinter dem Rücken der Minister geschehen sei, so ist doch wieder Bülows Verdacht ihr gegenüber erklärlich.

Im Mittelpunkt der ganzen Untersuchung steht die Politik Friedrich Wilhelms, und hier sucht R. seine alte Ansicht erneut zu erhärten, daß der König „wirklich eine deutsche Politik getrieben hat, daß sich auch hinter ihrem romantisch-phantastischem Beiwerke ein realpolitischer Kern barg", daß man „wohl von einem preußisch-deutschen Ehrgeize Friedrich Wilhelms" sprechen dürfe (S. 142), und Friedrich Wilhelm, wie R. im Verlaufe der Darstellung einmal äußert (S. 73), trotz seiner romantischen Redewendungen „immer ganz genau, was er wolle" gewußt habe. Die Ehrlichkeit der deutschen Politik, die wirklich deutsche Gesinnung des Königs ist sicher zuzugeben, aber auch aus dieser von R. uns gegebenen gründlichsten Darstellung kann ich nur eine Bestätigung der bisherigen Anschauung über Friedrich Wilhelm finden. Schon im Anfang ist die Entsendung Brühls, ehe der Bericht des Wiener Gesandten Bernstorff über Schwarzenbergs Stellung zu den preußischen Vorschlägen eingelaufen war (S. 32), eigentlich unfaßbar, wenn nicht eben dem König eine sachliche Information bei der Vertretung seiner Anschauungen gleichgültig gewesen wäre.

Für den Gedanken der Verständigung mit der Frankfurter Nationalversammlung war auch Friedrich Wilhelm gewonnen, wie es in seiner Denkschrift vom 4. Januar zutage tritt, aber nur mit Österreich und dem geplanten Königskollegium, während Schwarzenberg Frankfurt gegenüber nichts als das Mittel der Gewalt kannte. Der Gegensatz des Königs zu seinen Ministern, besonders dem Vertreter des Auswärtigen, dem Grafen Bülow, ist nie ausgeglichen gewesen, der Minister kam nur den persönlichen Ansichten des Königs so weit wie irgend möglich entgegen, um ihn an seiner Seite halten zu können, bis, wie R. zutreffend betont (S. 67), die Unmöglichkeit der vom König erstrebten Verbindung mit Wien zutage träte und, wie hinzuzufügen ist, so, daß auch Friedrich Wilhelm sich dieser Einsicht nicht hätte verschließen können. Der König drängte nach Wien, der Minister nach Frankfurt hin (vgl. auch S. 81 f.), jeder hoffte den anderen

mit sich ziehen zu können. Aus dem teilweisen Zusammenklang der königlichen Denkschrift vom 4. Januar und Bülows noch ohne Kenntnis derselben abgefaßter Note an Bernstorff in Wien vom 6. Januar, ist schwerlich „eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem König und Bülow" zu folgern (S. 80, vgl. 79: „niemals kamen sich der König und Bülow näher als eben damals"). Ging der Minister auf die Ideen des Königs ein, so geschah es, um die Unmöglichkeit ihrer Durchführung durch Österreich selbst erhärten zu lassen, zumal wenn er noch zum Schluß von Österreich die „Rechtsparität" forderte. Da war die Antwort im voraus gegeben; diese Weisung war kein Beweis, daß der Minister des Königs Anschauung zu der seinigen gemacht hatte, sie war vielmehr mit Sprengpulver geladen. Gerade diese Differenzen, die R. neben der „Übereinstimmung in der Hauptsache grundsätzlich sekundärer Natur" nennt, waren tatsächlich selbst die Hauptsache.

Freilich mußte der Minister voraussetzen, daß sein König durch Tatsachen zu belehren war, aber darin gerade irrte er. Zwar schien es äußerlich der Fall zu sein, als Friedrich Wilhelm zu dem am 28. Januar 1849 abgehenden, von Camphausen entworfenen Rundschreiben seine Zustimmung gab (Gedanke des engeren und weiteren Bundes, Verständigung der Regierungen mit der Nationalversammlung), und R. sieht darin einen aus besonnener Erwägung der Lage herausgewachsenen Entschluß (s. d. Ausführung S. 116). Aber wir können hier schwerlich von einem „Kompromiß" zwischen dem König und seinem Ministerium (S. 123) reden. Man darf bei Friedrich Wilhelm nie das Moment der Schwäche außer acht lassen: Zähigkeit auf der einen Seite in fast krankhaftem Festhalten an einmal gefaßten Ideen, unbeirrt durch irgendwelche Erfahrung von ihrer Undurchführbarkeit, auf der anderen Seite ein äußeres, aber auch nur äußeres Weichen vor einem entschlossen ihm gegenübertretendem Widerstand. Was sich in tragischer Weise während der Berliner Märztage gezeigt hatte, zeigte sich im kleinen auch hier: als alle, die Minister, Bunsen, Camphausen, gegen ihn standen, da gab er ihnen nach. Hätten wir hierin einen aus Überlegung und innerer Überzeugung geschehenen Schritt zu sehen, dann wäre doch einfach unverständlich, daß der König über die ganz selbstverständliche Folge, den in Wien angedeuteten möglichen Bruch „in helle Bestürzung"

geriet (S. 127). Denn die Maßnahmen des sofort deshalb gescholtenen Bülow zogen einfach die gegebenen Konsequenzen; er ließ das Rundschreiben dem königlichen Befehl gemäß zuerst nach Wien gehen, dann aber, ehe die vom König geforderte österreichische Antwort in Berlin sein konnte, an die übrigen Regierungen. Mit dem Rundschreiben war das Abrücken von Österreich von selbst gegeben, das erkannte und das wollte der Minister, und danach handelte er. Das völlig Sinnwidrige in der Politik des Königs lag eben darin, daß er den Schritt geschehen ließ und doch an der bisherigen Verbindung mit Österreich glaubte festhalten zu können.

So stand es auch mit seiner von R. angenommenen preußischen Machtpolitik. Sollte er den Gedanken, den er in den verschiedensten Formen prägte — zuletzt noch: „Preußen des Reiches Arm, Österreich des Reiches Haupt" —, wirklich so verstanden haben, daß er die Würde an Habsburg, die Macht an Preußen bringen wollte (vgl. R. S. 142), dann wäre es doch einfache Narrheit gewesen zu glauben, daß Österreich gutwillig an diesen Gedanken auch nur hätte rühren lassen; hätte der König ernstlich und mit vollem Bewußtsein der Folgen diese Politik vertreten, dann wären alle seine Beteuerungen von seinem Festhalten am Kaiserstaat ein verlogenes Gaukelspiel gewesen. Ein Lügner aber war Friedrich Wilhelm nie, und wenn etwas von ihm ehrlich gemeint war, so war es diese granitene Stelle in seiner Politik, das Festhalten an Österreich. Daran mußte alles andere scheitern. Was er in seinem bis zur Verworrenheit widerspruchsvollem Denken aber nicht erkannte, waren die ewig unlösbaren Widersprüche in seiner Politik, der Glaube, daß auch in der wirklichen Welt nebeneinander leben könnte, was in seiner Phantasie einträchtig zusammen wohnte. Ich gestehe, daß mir aus der R.schen Darstellung nur wieder fast erschütternd die unheilvolle Führung der preußischen Politik durch diesen Monarchen entgegen getreten ist.

Marburg. *W. Busch.*

Aus Rankes Frühzeit. Von **Hermann Oncken.** Gotha, F. A. Perthes. 1922. VIII u. 149 S.

Hermann Oncken hat durch seine Beziehungen zum Perthesschen Verlag Gelegenheit gehabt, aus dessen Archiv den bisher unbekannten Briefwechsel zwischen Ranke und Friedrich Perthes

in den Jahren 1825—1832 zu erhalten. Außerdem ist ihm von Hermann Ranke in Heidelberg und Frau Lily von Ranke in Rudolstadt einiges verwandte und ergänzende Material zugänglich gemacht worden, darunter Briefe an Ranke von Kamptz, Johannes Schulze, Heeren, Varnhagen, A. von Humboldt und Platen, den Helmolt nicht so ganz ohne Grund als den ersten Schüler Rankes hat ansprechen wollen. Diese Stücke, die großenteils abgedruckt werden S. 85—149, bieten an sich kein geringes Interesse, obwohl sehr vieles in ihnen geschäftlich oder unpersönlich formelhaft ist. Vor allem aber hat O. verstanden, auf ihrer Grundlage eine, wie er selbst sagt, „literargeschichtliche Untersuchung" über die „Fürsten und Völker Südeuropas" aufzubauen, die das Nahe und Einzelne mit großem Scharfsinn erörtert und zugleich zu einer Fülle allgemeiner Betrachtungen und Erkenntnisse führt (S. 1—75). Die Geschichte der Geschichtschreibung weist wenig Arbeiten von ähnlichem Reiz auf. Ein feines Wort, ein fruchtbarer Gedanke steht neben dem andern. Besonders geglückt ist der Nachweis, wie die in der ursprünglichen Form zunächst nicht vollendeten Teile der „Fürsten und Völker": Venedig, Rom, Florenz und die kleineren Staaten, allgemeine Betrachtung über Leben, Kunst und Literatur, in der weiteren Produktion Rankes teils in größerem (Päpste), teils in kleinerem Maßstab, die einen früher, die andern später, jene vollständiger, diese fragmentarischer wieder auftauchen. Eingangs untersucht O. die Wurzeln von Rankes universalem Erkenntnisdrang und findet sie in der religiösen Sphäre. Ranke wollte „Gott in der Geschichte suchen", sein „ganzes Leben in Gottesfurcht und Historie vollbringen". Das Verhältnis zu Hegel faßt O. ganz wesentlich als Gegensatz auf. Nun ist richtig, daß Ranke sich wiederholt recht scharf über die philosophische Schule äußerte, die aus oberflächlicher Kenntnis mit keckem Finger erzwungene Resultate ableite, während Hegel von Ranke meinte: „Das ist nur ein gewöhnlicher Historiker". Aber schon der Vergleich mit Goethe und Schiller, den O. durchführt (nach Schillers berühmtem Brief vom 23. August 1794) mahnt doch, neben der negativen nach der positiven Einwirkung Hegels auf Ranke zu fragen. Ranke selbst schreibt von einem Werk Hegels (S. 16): „es zieht mich an und stößt mich ab".

Danzig. *Friedrich Luckwaldt.*

Deutsch-Ostafrika im Weltkrieg. Von Dr. **H. Schnee**, Gouverneur. Leipzig, Quelle & Meyer. 1919. XII u. 439 S.

Dieses Buch zeigt in anschaulicher Schilderung, wie der Krieg in Ostafrika verwaltungstechnisch und wirtschaftlich durchgeführt wurde. Eine Einführung in die Kolonie lehrt das, was vorhanden war, kennen, und an Hand der kriegerischen Ereignisse werden wir über das unterrichtet, was die Verwaltung in der Zeit der aufgezwungenen Autarkie aus dem Lande herausholen mußte. Die glückliche Landung zweier Blockadebrecher, so wichtig sie war, konnte mit dem allernotwendigsten für die Kriegführung den Mangel nur wenig beheben. Auch hier galt es, Ersatz zu schaffen, so wenig man auch darauf eingerichtet war. Das zur Bekämpfung der Malaria nötige Chinin wurde im Schutzgebiet hergestellt, die Einrichtung von Lazaretten und die Pflege in diesen fiel den deutschen Frauen zu. Leder mußte gegerbt werden, Schuhfabriken wurden eingerichtet, eigene Handspinnereien lieferten Garn und in verschiedenen Teilen wurde durch primitive Webstühle Tuch erzeugt. Nahrungsmittel mußten in stärkerem Maße erzeugt werden und verlangten zum Transport Tausende und Abertausende von Trägern, die von der Verwaltung der einzelnen Bezirke gestellt wurden, um Verpflegung in die Magazine und zur kämpfenden Truppe zu bringen. Bei der einseitigen Handelsbilanz floß das Bargeld von den schwarzen Verkäufern nicht wieder zurück und, um ein Zahlungsmittel zu besitzen, wurden im Laufe des Krieges 20 Millionen Rupien Papiergeld hergestellt, sowie Kleingeld aus Messing und Goldstücke aus dem Gold des Bergwerks in Sekenge. Dies alles aus dem Nichts zu schaffen, erforderte viel Kopfzerbrechen und Umsicht. Bis zum Verlust der Zentralbahn war die Haltung der Eingeborenen trotz der starken Anforderungen friedlich und willig, dank der tüchtigen Verwaltung in den Einzelbezirken. Mit dem Einsetzen der großen Offensive des Feindes im Frühjahr 1916 mußte seinen umfassenden Versuchen nach Süden ausgewichen werden. Ausführliches erfahren wir auch über die Kämpfe an den übrigen Fronten, so besonders vom Victoria- und Tanganjikasee, wo durch armierte Seedampfer die deutsche Herrschaft bis dahin gewahrt war. Der Rückzug nach Süden war für die westliche Abteilung unter General Wahle, der durch wenig fruchtbare Steppengebiete zog, besonders anstrengend. Der Verlust des

fruchtbarsten Teiles der Kolonie und der Rückzug in ein weniger erschlossenes Gebiet stellte neue Anforderungen. Lebensmittelknappheit trat ein, der nur durch umsichtige Bewirtschaftung der vorhandenen Verpflegung und schnellen Anbau bei der gerade beginnenden Regenzeit gesteuert werden konnte. Die Ernte konnte aus strategischen Gründen nicht abgewartet werden, doch wurden die Ähren in der Sonne getrocknet und auf diese Weise das Gesäte geerntet. Später, besonders von der Überschreitung des Rowuma an bis zum Waffenstillstand lebte man von der Hand in den Mund.

Durch die Schilderung der durchzogenen Gebiete auch nach ihrer wirtschaftlichen und ethnographischen Seite zeigt sich, welche Werte in Deutsch-Ostafrika noch ungehoben lagen. Der Inhalt des Buches steht auf breiter Basis und erhärtet mit seinen Ausblicken nach verschiedenen Seiten die Tatsache, daß wir Deutschen zu kolonisieren verstanden. Ohne das Zutrauen der Eingeborenen zur deutschen Verwaltung wären die glänzenden militärischen Erfolge nicht möglich gewesen.

Die reichliche Bilderbeigabe, die etwas unter dem schlechten Papier leidet, sicher auch unter der Schwierigkeit, auf Kriegssafari zu photographieren, veranschaulicht das über das Leben und Erleben jener Zeit Gesagte. Gute Wiedergaben nach Busse halten die Landschaft in Farben fest.

Gießen. *F. Klute.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Seit dem Januar 1923 erscheint bei der Deutschen Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte in Berlin ein „Archiv für Politik und Geschichte, Zweimonatschrift, Neue Folge der „Hochschule", hrg. von Franz Irmer, Werner Mahrholz, Hans Roeseler". Die neue Zeitschrift „will die Politik da anpacken und zu klären versuchen, wo sie gerade Geschichte zu werden beginnt, will die Geschichte so weit pflegen, als sie noch von unmittelbarem Einfluß auf die politische Gegenwart sein kann und in der Tat ist". Die Fragen der Außenpolitik sollen im Vordergrunde stehen. — Das 1. Heft (96 S.) enthält folgende Aufsätze: P. Wentzcke, Die Einheitlichkeit der französischen Außenpolitik vom 14. bis ins 20. Jahrhundert; A. Dietrich, Kritik der politischen Ideologien; F. Thimme, Aus dem Nachlaß des Botschafters v. Schweinitz (s. unten S. 546, 548); C. Brinkmann, Englische Chronik. S. 84—95 Besprechungen. Vom 2. Heft an wird beigegeben werden: Archiv für politische Bibliographie. Vollständiges Verzeichnis aller in Deutschland erschienenen Schriften aus den Gebieten der Politik und Geschichte, nach Stoffen geordnet, hrg. von Hans Moeller.

Die Russische Akademie der Wissenschaften (histor.-philolog. Klasse) zu Petersburg gibt jetzt eine Zeitschrift unter dem Titel „Annales" (russ. „Анналы") heraus, die sich mit der allgemeinen Geschichte beschäftigt. Bisher ist Nr. 1 (Petersburg 1922, 255 S.) unter der Leitung des Akad. Th. J. Uspensky und des Prof. E. W. Tarle erschienen. Zu den Aufgaben der „Annales" gehört u. a.

auch ein möglichst vollständige Verzeichnung der im Abendlande erschienenen historischen Literatur, insbesondere der Literatur über den europäischen Krieg und die revolutionären Umwälzungen. In Nr. 1 der „Annales" sind u. a. Aufsätze von Prof. E. Tarle, Prof. J. Grevs, Akad. Th. Uspensky, Prof. Th. Selinsky, Prof. W. Struve, Prof. N. Kareeff, Prof. W. Buseskul erschienen. Der Bibliographie und der Kritik der russischen und ausländischen (hauptsächlich deutschen) Forschungen ist in den „Annales" sehr viel Platz zugeteilt. Wir dürfen diese Zeitschrift lebhaft begrüßen, da in den letzten Jahren die russischen Gelehrten auf dem Gebiete der Geschichte keine Gelegenheit hatten, ihre wissenschaftlichen Forschungen zu veröffentlichen und ihre wissenschaftlichen Gedanken und Ideen schriftlich zu beurteilen.

Kasan. *V. Smolin.*

Fast gleichzeitig erschienen im Jahre 1922 zwei Büchlein zur Einführung in die Geschichte — von sehr verschiedener Art allerdings. „Dünnhaupts Studien- und Berufsführer" bieten als Band 1 „Geschichte", bearbeitet von den Herausgebern der Sammlung, Kurt Jagow und Friedrich Matthaesius (Dessau, Dünnhaupt, 70 S.): dem jungen Studenten ein brauchbarer Ratgeber mit nützlichen, gelegentlich etwas überdeutlichen Winken für Berufswahl und Studienzeit, mit einer ganz knappen Übersicht der neueren Geschichtschreibung, der geschichtlichen Hilfswissenschaften, der Quellensammlungen und „wichtigsten" Quellen (das spätere Mittelalter ist überhaupt nicht vertreten!), einer Zusammenstellung ausgewählter Hilfsmittel und Darstellungen. Fragen der Universitätspädagogik sollen hier nicht berührt werden. Die im ganzen gut aufgereihten Bücherlisten ließen sich ergänzen und vor allem auch berichtigen; „*Rivisti di storica antica*" (S. 66) mag nur eine unglückliche Vereinigung zweier Druckfehler sein, aber ein Fehler wie *Histoire de la France* (S. 61 u. 64) hätte nicht vorkommen dürfen. — Nicht ein praktisches Hilfsmittel für das Studium, aber ein Büchlein zum nachdenklichen Lesen hat Karl Brandi mit seiner „Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihre Probleme für Studierende und weitere Kreise" gegeben (Berlin, Mittler & Sohn, 32 S. = Schule und Leben, Schriften zu den Bildungs- und Kulturfragen der Gegenwart, hg. vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht): auf nur 23 Seiten eine Darstellung, die die wichtigsten Fragen der geschichtlichen Überlieferung, Auffassung, Gestaltung von innen her anfaßt und mit dem Sinn für strenge Forschung das Gefühl für die besondern, von der Wissenschaft zur Kunst führenden Aufgaben historischer Darstellung zu wecken vermag. Die doppelte Zielsetzung, die im Titel ausgesprochen ist, hätte leicht etwas Zwiespältiges in die Betrachtungen bringen können, aber man wird

finden, daß die Ernsthaften unter den „Studierenden" wie aus „weiteren Kreisen" hier gleicherweise lernen können, vor allem die Ehrfurcht vor ernster und doch dem Leben zugewandter Wissenschaft. Auch der Forscher wird in beiden Teilen des schönen Heftes (I. Geschichte als Forschung; II. Geschichte als Gestaltung) Anregung genug finden. *F. V.*

Die „Jahresberichte der deutschen Geschichte" (vgl. H. Z. 123, 339 f.; 511 f.), die V. Loewe jetzt mit O. Lerche herausgibt, sind im 3. Jahrgang, 1920, etwas knapper gehalten (Breslau, Priebatsch, 1922, IV u. 78 S.), sollen aber künftig mit größerem Mitarbeiterstabe und wesentlich größerem Umfange hervortreten und werden dann gewiß die einem derartigen Unternehmen entgegenstehenden Schwierigkeiten innerer und äußerer Art noch besser überwinden können; schon in diesem Jahreshefte hat Gebauer den Bericht über die Kultur-, Sozial- und Geistesgeschichte der Neuzeit (S. 68—71) geliefert. Manche Ungleichmäßigkeiten werden sich fortan vermeiden lassen: wichtige Rezensionen sind einmal genannt, ein andermal weggelassen, öfters werden Rezensionen im Texte angeführt, aber die Druckstellen nicht mitgeteilt (S. 3 mit Anm. 5; S. 41: Joachimsen; S. 45 mit Anm. 7; S. 50 mit Anm. 27; S. 58 mit Anm. 8 u. 9). Die Berichte selbst scheinen mir größtenteils wohlgelungen, immerhin fehlen doch auch Unklarheiten in der Beurteilung und Unsicherheit in der Darstellung nicht ganz (so S. 25, S. 28 f.). Der Satz (S. 64) „Eine Reihe wichtiger Werke zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert waren mir leider noch nicht zugänglich" deutet auf eine ernste Gefahr für dieses Unternehmen, die mit dem nächsten Jahrgange hoffentlich überwunden sein wird. S. 29 lies *pavo*, S. 30 Anm. 6 Santifalter, S. 51 Z. 8 Tübinger statt Gießener. *F. V.*

Zu G. v. Belows Schrift „Die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung" (vgl. H. Z. 124, 519; 125, 342) veröffentlicht Walter Goetz im „Archiv für Kulturgeschichte" 15, Heft 1—2 (1922) eine kurze persönliche Erklärung.

Auf Carl Neumanns stimmungsvolle kleine Studie „Die byzantinische Welt" (Byzanz als vormittelalterliche Antike; die ungünstige abendländisch-mittelalterliche öffentliche Meinung über Byzanz) im Augustheft 1922 der Deutschen Revue (S. 134—138) sei noch nachträglich hingewiesen.

Anläßlich des Todes von Rudolf Kjellén (15. Nov. 1922) sei daran erinnert, daß er neben seinen bekannten geschichtlichen und systematischen Darstellungen in der kleinen Monographie über Schweden (deutsch von Dr. C. Koch, München u. Berlin, Oldenbourg, 1917, 174 S.)

gewissermaßen die Probe auf das Exempel gemacht und in strengem Anschluß an die im „Staat als Lebensform" und dem „Grundriß zu einem System der Politik" aufgestellten Begriffe und Kategorien sein schwedisches Vaterland als Staat und Machtwesen behandelt hat. Dieser methodische Umstand wird dem Buch, auch wenn es einmal inhaltlich veraltet sein wird— und dieser Fall tritt bei Arbeiten, die einen Staat in voller tätiger Lebenswirklichkeit porträtieren wollen, naturgemäß rasch ein — immer eine gewisse Bedeutung bewahren.
W. Vogel.

Anregende Betrachtungen von R. Häpke über „Holland, seine Geschichte und Gegenwart" gelten ganz überwiegend der Kriegszeit und der jüngsten Vergangenheit (Hansische Geschichtsblätter 47, 1922, S. 1—24).

Die bequeme Übersicht der politischen Geschichte Frankreichs, die R. Sternfeld für die Sammlung Göschen geschrieben hat, ist in der dritten Auflage um ein Dutzend Seiten über Vorgeschichte und Geschichte des Weltkriegs bereichert („Französische Geschichte", Berlin u. Leipzig, Vereinig. wissensch. Verleger, 1922, 207 S., Grundpreis 1 M.).

Das noch kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erschienene Werk von Douglas Owen, *Ocean Trade and Shipping* (Cambridge, University Press, 1914, 277 S.) enthält eine gedrängte Darstellung aller für den damaligen Schiffahrtsbetrieb wichtigen technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. Hüfen und ihr Konkurrenzkampf, Hüfensysteme, Schiffsvermessung, Schiffahrtsgesellschaften, Versicherung, Seerecht, Schiffspapiere usw.) und mag, da von einem vollkommen unterrichteten Fachmann herrührend, gerade dem Historiker des Weltkrieges, insbesondere des Blockade- und U-Bootkriegs, als nützliches Nachschlagewerk empfohlen sein.
W. Vogel.

Unter scharfer Absage an allerlei neuere Phantastereien faßt F. Philippi: „Wappen. Versuch einer gemeinfaßlichen Wappenlehre" (Dortmund, Ruhfus, 1922, 77 S., mit 5 Tafeln) die Entwicklung übersichtlich zusammen. Namentlich auf die Abschnitte: Aufkommen und Entwicklung, Wappen und Geschichtsforschung, Wappenrecht sei hingewiesen. Über Judensiegel vgl. noch Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I², S. 710 f.
H. K.

Neue Bücher[1]: v. Sallwürk, Geschichte als Kulturwissenschaft. (Langensalza, Beyer & Söhne. Gz. 14 M.) — Leese, Die Geschichtsphilosophie Hegels auf Grund der neu erschlossenen Quellen untersucht und dargestellt. (Berlin, Furche-Verlag. 300 M.) — Kronen-

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1922.

berg, Der politische Gedanke. Tl. 1, 2. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 60 M.) — Sander, Staat und Recht. Halbbd. 1, 2. (Leipzig u. Wien, Deuticke. Gz. 25 M.) — Strohm, Demos und Monarch. Untersuchungen über die Auflösung der Demokratie. (Stuttgart, Kohlhammer. 210 M.) — Becker, Weltgeschichte. Neu bearb. von Julius Miller. Bis auf die Gegenwart fortgef. von Karl Jacob. 6. Aufl. Bd. 9. (Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union. 600 M.) — Festschrift Sebastian Merkle zu seinem 60. Geburtstage gewidmet von Schülern und Freunden. Hrsg. von Wilhelm Schellberg. (Düsseldorf, Schwann. 300 M.) — Festgabe von Fachgenossen und Freunden Karl Müller zum 70. Geburtstag dargebracht. (Tübingen, Mohr. 2860 M.) — Marcks, Männer und Zeiten. Aufsätze und Reden zur neueren Geschichte. 6. umgestalt. Aufl. Bd. 1, 2. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1800 M.) — Dietrich Schäfer, Deutsche Geschichte. 9., bis auf die Gegenwart fortgef. Aufl. Bd. 1, 2. (Jena, Fischer. Gz. 13.) — Sander, Geschichte des deutschen Städtewesens. (Bonn u. Leipzig, Schroeder. Gz. 4.) — Philippson, Neueste Geschichte des jüdischen Volkes. (3 Bde.) Bd. 1. 2. verm. u. verb. Aufl. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 220 M.) — Dix, Politische Geographie. 2. (München u. Berlin, Oldenbourg. Gz. 5,50.) — Döring, Die Geldtheorien seit Knapp. 2. erw. Aufl. (Greifswald, Bamberg. 200 M.)

Alte Geschichte.

Sozial-wirtschaftliche Bewegungen und Theorien in der Antike, Rede gehalten beim Antritt des Rektorates der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 12. Juli 1921 von Ernst v. Stern. Halle (Saale) 1921, Max Niemeyer. 22 S. Hallische Universitätsreden 15. — Mit wenigen, aber eindrucksvollen und, wie mir scheint, richtigen Strichen wird der Parallelismus zwischen Antike und Gegenwart gezeichnet. Nachdem der Verfasser die These von der kommunistischen Urform des Eigentums als jenseits jeglichen historischen Erkennens abgelehnt hat, führt er vor allem die sozialen Krisen der altgriechischen Staatenwelt, zunächst in ihrer Tatsächlichkeit, dann auch im Spiegelbild der daraus entstandenen Theorien vor Augen. Er betont, daß griechische Staatslehre und Publizistik einig ist in der unbedingten Verurteilung der Gleichheit des Ungleichen. Es wäre sehr zu wünschen, daß, wie sich die Rede an einen großen Kreis richtete, auch das Heft von recht vielen außerhalb der engern Zunft Stehenden gelesen würde.

Frankfurt a. M. *Matthias Gelzer.*

Klio 18, 1—2 enthält folgende Arbeiten: Th. Nöldeke: Zum Herodot; W. Del Negro: Zu den babylonischen Dynastien; G. Ka-

zarow: Die ethnographische Stellung der Päonen; H. Donner: Beiträge zu einer Geschichte der Politik des delphischen Apollon; W. Schwenzner: Gobryas, 1. Hälfte; C. F. Lehmann-Haupt: Dareios und sein Roß und Herodots Arbeitsweise und die Schlacht bei Marathon; M. Engers: Die staatsrechtliche Stellung der alexandrinischen Juden; L. Holzapfel: Römische Kaiserdaten; W. Enßlin: Kaiser Julians Gesetzgebungswerk und Reichsverwaltung; F. Münzer: Cäsars Legaten in Gallien; Fr. Behn: Neuberts Dorische Wanderung.

Aus der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 57 führen wir an: A. Scharff: Ein Rechnungsbuch des königlichen Hofes aus der 13. Dynastie); W. Spiegelberg: Ein historisches Datum aus der Zeit des Ptolemaios XI. Alexandros; F. W. v. Bissing: Ein Kultbild des Hermes-Thot; W. Spiegelberg, Der Stratege Pameuches (mit einem Anhang über die bisher aus ägyptischen Texten bekannt gewordenen Strategen).

Aus Hermes 57, 3 heben wir heraus L. Weber: Perikles samische Leichenrede; F. Graefe: Kleine Beiträge zur Marinegeschichte des Altertums, und zwar: 1. Die Verwendung von Brandern, 2. Die Sperrung von Hafeneingängen und Flußmündungen; J. J. E. Hondius und F. Hiller v. Gaertringen: Hippias oder Hipparchos?

Aus den Sitzungsberichten der preußischen Akademie, philosoph.-histor. Kl. 1922, 15—24 erwähnen wir U. Wilcken: Alexander der Große und der korinthische Bund und Über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros (diese Inschrift aus der *Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς* 1918, S. 128 ist der Bundesvertrag des Antigonos und Demetrios Poliorketes mit den Hellenen vom Jahre 302). — Dann veröffentlichen A. Pogorelski und F. Hiller von Gaertringen eine athenische Inschriftstele mit Volksbeschluß und Baurechnung.

Aus Hermes 57, 4 heben wir heraus H. Swoboda: Die neuen Urkunden von Epidauros, welche für die Geschichte des hellenischen Bundes des Antigonos Doson sehr wichtig sind; P. Stengel: Opferspenden und V. Ehrenberg: Die Urkunden von 411.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 25, 10 findet sich ein lesenswerter Aufsatz von P. Corssen: Das Verhältnis der Apostelgeschichte zum 3. Evangelium.

Aus dem *Journal of Hellenic Studies* 42, 1 heben wir heraus: P. A. Seymour: *The „Servile Interregnum" at Argos*; W. Miller: *The last Athenian historian: Laonikos Chalkokondyles*; F. W. Hasluck: *The Caliph Mamoun and the Prophet Daniel.*

In der Neuen kirchlichen Zeitschrift 33, 7 finden sich unter dem Titel: *Miscellanea* von Th. v. Zahn sehr beachtenswerte und förderliche Ausführungen über Hippolytus, und zwar: 1. Ein übersehenes Fragment des Hippolytus, 2. Hippolytus der Verfasser des Muratorischen Kanons.

Die *Notizie degli scavi* 1921, 1—9 bringen ungewöhnliche, interessante und lehrreiche Arbeiten: G. Mancini: *Scoperta di un calendario romano anteriore a Giulio Cesare e di un frano dei fasti consolari e censori, l'uno e gli altri dipinti sopra intonaco in Anzio*; A. Taramelli: *Esplorazione delle catacombe di Sant' Antioco e di altri ipogei cristiani* (in Sardinien); G. Ghirardini: *Reliquie romane, scoperte nella città e nel suburbio* (in Bologna); R. Paribeni: *Saggi di scavo nell' area del tempio di Giove Ottimo Massimo sul Campidoglio* und *Di un nuovo frammento degli Atti degli Arvali* (aus Rom); G. Moretti: *Trovamenti fortuiti nella zona dell'antica Falerio* (darunter Inschriften); G. Calza: *Ostia. Quattro nuove epigrafe*, darunter: *Cultores Larum et imaginum dd. nn.*; *Nuovo frammento di Annali; Un frammento di calendario*; O. Marucchi: *Un nuovo frammento del Calendario prenestino di Verrio Flacco.*

Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia von Arthur Stein. Herausgegeben vom bosnisch-herzegowinischen Landesmuseum in Sarajewo. Sarajewo, Zemaljska Stamparija, 1920. 139 S. 10 dinara. — Diese Schrift des ausgezeichneten Kenners der römischen Kaiserzeit bietet mehr als der Titel erwarten läßt, nämlich eine Zusammenfassung und scharfsinnige Erläuterung des meist nur epigraphischen und numismatischen Quellenmaterials zur Verwaltung der römischen Provinz Thracia bis auf Diocletian. Außer den Statthaltern und Finanzprokuratoren von Thracia werden auch die Beamten von Chersonnes (Gallipoli, etwa seit Hadrian besondere Provinz, S. 85) und Hellespont (Finanzbezirk der Provinz Asia auf dem Ostufer der Meerenge, S. 87) behandelt, dann Kap. V „Rang und Stellung, Heimat und Laufbahn der Statthalter von Thracia", Kap. VI „Metropole und Sitz des Statthalters", Kap. VII „Truppenmacht in Thrakien", Kap. VIII „Sprachenverhältnisse in Thrakien". Die überall aus dem Vollen schöpfende Interpretation der meist recht spröden Zeugnisse verbreitet auch über das eigentliche Thema hinaus mannigfache Belehrung über die kaiserliche Regierungs- und Verwaltungspraxis.

Frankfurt a. M. *Matthias Gelzer.*

Neue Bücher: Kugler, Von Moses bis Paulus. Forschungen zur Geschichte Israels nach bibl. und profangeschichtl. Quellen. (Münster in Westf., Aschendorff. Gz. 28.) — Haefeli, Geschichte der Landschaft Samaria von 722 v. Chr. bis 67 n. Chr. (Münster i. W., Aschen-

dorff. Gz. 3,50.) — Vorndran, Die Aristocratea des Demosthenes als Advokatenrede und ihre politische Tendenz. (Paderborn, Schöningh. Gz. 2.) — Schubart, Ägypten von Alexander dem Großen bis auf Mohammed. (Berlin, Weidmann. Gz. 8.) — Otto Stein, Megasthenes und Kautilya. (Wien, Hölder, 1921. Gz. 8,60.) — Birt, Römische Charakterköpfe. 5. verb. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. 600 M.) — *Bellini, La battaglia romano-punica al Ticino. (Milano, Coop. tip. Operai.)* — *Colombo, La battaglia al Ticino e le vicende di un municipio romano. (Milano, Vallardi, 1921.)* — *D'Achille, La congiura di Catilina. (Pistoia, tip. Grazzini.)* — Arthur Stein, Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia. (Sarajewo, Zemaljska Stamparija, 1920. 10 Din.) — Ferrero, Der Untergang der Zivilisation des Altertums. Deutsch von Ernst Kapff. (Stuttgart, Hoffmann. 80 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

C. Mehlis, Raetia und Vindelicia bei Claudius Ptolemaeus (10 Abbildungen im Text; München, Kommissionsverlag Lindauersche Universitätsbuchhandlung, 1914, 87 S., 4°) bringt eine kritische Interpretation des Ptolemäus-Textes II, 12, und eine Beantwortung des ethnologischen Räterproblems, die der Tradition nach durch die einwandernden Kelten um 387 aus der Etruskerbevölkerung Oberitaliens nach Norden in die Alpen abgedrängt sein sollten wie die Etrusker in Toskana nach Süden durch den gallischen Keil gepreßt wurden. In der Verwendung der sog. Spezialkarten des Ptolemäus freue ich mich, daß Mehlis wie ich gegen Fischer die direkte Urheberschaft des Ptolemäus ablehnt und dementsprechend den Text wertet. Im einzelnen bemüht sich Mehlis, Einblick in die Arbeitsweise des „Sammlers" Marinus und des „Verarbeiters" Ptolemäus zu bekommen, und sucht den Fehlerquellen in der Ansetzung der Orte nachzugehen. Meine Ansicht, die zuletzt in Nordens Germanenbuch[3] (Teubner 1921) in meinem Beitrag über die Helvetier und die Besiedlung des Kanton Wallis zum Ausdruck kam, stimmt nicht immer überein. Wesentlich ist dann der Nachweis, daß Namen und Funde tatsächlich auf eine etruskisch-italische Verwandtschaft der Räter hinweisen, z. B. finden sich von 18 Volksnamen 6 in etruskisch-italischen Gaunamen wieder. Man wird aus einer Namensübereinstimmung nicht schließen dürfen, dem Gewühl zahlreicher Homonyme darf man sich aber nicht entziehen.

Berlin. *H. Philipp.*

Peter Goeßler, „An der Schwelle vom germanischen Altertum zum Mittelalter", Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 30, 1921 (ausgegeben 1922), S. 1—24, erklärt die große Spärlichkeit archäologischer Funde in Alamannien zwischen dem

Ende des 3. und dem Ende des 5. Jahrhunderts durch die Annahme wiederholter Benutzung der Grabstätten dieser Zeit im 6. und 7. Jahrhundert. Eine Unterbrechung des kulturgeschichtlichen Zusammenhangs durch die Völkerwanderung ist auch hier nicht anzunehmen, aber der Begriff der Kontinuität der Siedlung ist, wie er zeigt, relativ; er erstreckt sich nicht auf das Wohnen und die Wohnstelle, sondern nur auf die Feldflur. Gegenüber Dopsch betont Goeßler, daß die Verhältnisse vom linken Rheingebiet und im rechtsrheinischen fränkischen Gebiet nicht ohne weiteres auf die altalamannischen Gebiete des Neckarlandes übertragen werden können.

Karl Jacob legt von dem trefflichen ersten Bande seiner kleinen „Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter (bis 1400)" die 3. „durchgearbeitete und vermehrte" Aufl. vor (Berlin und Leipzig, Vereinig. wissensch. Verleger 1922, 124 S., Grundpreis 1 M.), der nun hoffentlich das zweite Bändchen bald folgen wird. Die kleinen Berichtigungen und Bemerkungen, die H. Z. 112 (1914), S. 189 zu der 2. Aufl. gegeben wurden, sind nur teilweise (so S. 33 f. über die Weltchroniken) berücksichtigt worden; S. 48 stehen noch die irreführenden Bemerkungen über das Register Gregors VII. (richtig S. 39), S. 54 Anm. 2 und 3 nicht ganz genaue Titelangaben, S. 78 die irrige Angabe über die austrasische Bearbeitung der Fredegarchronik („Fortsetzung" ist es eben nicht), 120 Z. 9 noch immer 994 statt 974. Beim Durchblättern sind mir noch einige Kleinigkeiten aufgefallen: S. 3 bei Molinier 5 fehlt in der Seitenangabe der *Introduction* ein „C"; S. 4 hätten aus der „Quellensammlung zur deutschen Geschichte" die im Texte nicht erwähnten „Quellen zur Geschichte der mittelalterlichen Geschichtschreibung" einen Platz finden können; S. 58: Luschin „Die Münze" ist 1918 in 2. Aufl. erschienen; zu S. 67 Nr. X war auf die S. 68 genannten Pfalzgrafenregesten II zu verweisen (König Ruprecht I); S. 95 Anm. 2 lies 1867; S. 97 Anm. 1 und S. 63 fehlt Mommsens Ausgabe der Gesta pontif. Rom. I; 101 Z. 10 lies S. statt F.; 119 Anm. 3: die einzige vollständige Ausgabe ist die von Chavanon in der *Collection de textes* (1897); zu 120 Anm. 6: Ausgabe von Monticolo 1890 (*Fonti per la storia d'Italia* 9). *F. V.*

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16, 3. u. 4. Heft (1922), S. 259—306 erklärte Hans Voltelini, „Prekarie und Benefizium", die fränkische Prekarie aus dem römischen *usus-fructus*; nur die Form des Bittgesuches und infolgedessen der Name stammt von dem in seinem Wesen verschiedenen *precarium* des römischen Rechts. *Beneficium* kann, außer in seiner allgemeinen Bedeutung, in der Merowingerzeit auch auf die Landleihe angewendet werden, bildet aber keinen Beweis für einen so frühen Ursprung des Lehenswesens. Die Verbindung von Vasallität (Kommendation) und Bene-

fizialwesen, die sich darin darstellt, ist vielmehr erst im 8. Jahrhundert erfolgt, als Karl Martell und seine Nachfolger unter dem Druck der Araberkriege mit Hilfe des Kirchengutes die fränkische Heeresverfassung auf eine neue Grundlage zu stellen versuchte. Karl Martell „veranlaßte die Großen des Reiches in seine Vasallität zu treten und verpflichtete sie, an der Spitze ihrer Vasallen in den Krieg zu ziehen ... Gewiß hat er an die bereits bestehende Vasallität angeknüpft, aber er hat ihr erst ihre spätere Bedeutung gegeben, indem er den König zum obersten Herrn der Vasallenheere machte".

„Die Tironischen Noten im Evangeliar des heiligen Kilian zu Würzburg", die er ins 7. oder 8. Jahrhundert setzt, während für die Handschrift selber sogar das 6. Jahrhundert nicht ausgeschlossen sei, behandelt Arthur M e n t z im Archiv für Urkundenforschung 8, 1. und 2. Heft (1922), S. 6—15. Er weist die Noten seinem System A zu, das nicht bei den Iren, sondern in Gallien verbreitet war.

In den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte 1921, S. 96—107 begründete G. M e h r i n g, „Eine Zelle der Karolingerzeit in Schwäbisch Gmünd?", seine Deutung der *cella Gamundias* in der Fälschung DK. 238 auf Gmünd im Remstal; er erörtert dabei im allgemeinen die Bedeutung der *cellae* für den Verkehr im 8. und 9. Jahrhundert.

Die Frage von Nordschleswig im Lichte der neuesten vorgeschichtlichen Untersuchungen hat Mag. J. N e u h a u s in einer kleinen Schrift (Jena, Diederichs, 1919, 48 S.) behandelt, veranlaßt durch die Abstimmungskämpfe. Es bedarf keiner näheren Begründung, wie bedenklich es in wissenschaftlicher Beziehung ist, einen im 19. und 20. Jahrhundert vorhandenen nationalen Gegensatz als Fortsetzung uralter Stammeskämpfe erweisen zu wollen. Davon abgesehen bringt die Schrift jedoch einiges beachtenswerte Material zur altgermanischen Stammesgeschichte Jütlands und Schleswigs bei. Die Existenz einer schwedischen Herrschaft in Schleswig um 900 muß jetzt, trotz Streenstrups Widerspruch, als gesichert angesehen werden. Diese Frage wird neben anderen auch ausführlich behandelt in Curt W e i b u l l s wertvollen Untersuchungen: *Sverige och dess nordiska grannmakter under den tidigare medeltiden* (Lund, Gleerup 1921, 196 S.) und *Om det Svenska och det Danska rikets uppkomst* (*Historisk Tidskrift för Skåneland* Bd. 7 [1921], S. 301—360). Mit der bei dem schwedischen Forscher gewohnten kritischen Schärfe wird hier die älteste schwedische und dänische Geschichte einer gründlichen Analyse unterworfen. Von den Ergebnissen wird besonderes Interesse der Nachweis erwecken, daß das älteste schwedische Königreich ein ausgesprochen maritimes Reich war, das von der Mälargegend ausgehend zahlreiche „Kolonien" an den anderen Ostseeküsten (darunter auch Schleswig) umfaßte,

während die Göten weiter südlich eine gesonderte politische Existenz führten und erst um 1000 zur Zeit Olaf Skötkonungs in Verbindung mit dem schwedischen Mälarreiche traten. B. Stjernas Theorie, daß die „Geatas" im Beowulf mit den Gauten-Göten zu identifizieren seien, weist Weibull ab; die Geatas sind die Jüten in Jütland. Dänemark war noch im 9. Jahrhundert kein einheitliches Reich, sondern wurde erst von Harald Gormsen (Blaatand) um 940 zu einem Gesamtreich vereinigt. *W. Vogel.*

Aus einer Jenaer Dissertation über „König Konrad I." von Martin Heidmann, 1922, von der ein Auszug von einer Seite gedruckt ist, sei die Annahme eines Erbvertrags zwischen Konrad und Heinrich von Sachsen, wohl 916, vermerkt.

Friedrich Seelig, „Verleihungen Ottos I. an Bistümer und Klöster und deren Zusammenhang mit der Politik des Königs und Kaisers", Diss. Berlin 1919 [erschienen erst 1922] (46 S.), läßt den Umschwung in Ottos Politik und die stärkere und stärkste Heranziehung der Geistlichkeit zu staatlichen Aufgaben auf dem 1. italienischen Zuge 951 einsetzen.

In der Fortsetzung seiner „Studien zur Ausbreitung der Karolingschen Minuskel" (vgl. H. Z. 124, S. 344 f.) im Archiv für Urkundenforschung 8, 1. u. 2. Heft (1922), S. 16—25 betont Alfred Hessel noch entschiedener die Initiative der Kluniazenser; er betont den Zusammenhang zwischen Schriftänderung und Kirchenreform in England um 960 und verfolgt das Vordringen der allgemeinen Minuskel in den Papsturkunden seit 1047 und besonders seit dem Kluniazenser Urban II., wo er freilich daneben auch Einwirkungen von Monte Cassino in Anschlag bringt.

„Die Färberei in Deutschland bis zum Jahre 1300" behandelte H. Grunfelder in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16, 3. u. 4. Heft (1922), S. 307—324 unter Heranziehung auch späterer Quellen; Spuren von eigenen Zünften deutscher Färber findet er zunächst nirgends.

In der *English Historical Review* 37, Nr. 147 (Juli 1922), S. 398 bis 400 bespricht Charles H. Haskins, *„King Harold's Books"*, einen bisher unbekannten *Tractatus de avibus* des Adelard von Bath, der sich auf *libri Haraoldi regis* beruft. — Ebd. S. 400—403 druckt C. W. Previté-Orton neu die kurzen *Annales Radingenses Posteriores*, 1135—1264. — G. H. Fowler, *Some Lost Pleas of* 1195, S. 403—405 gibt Ergänzungen zu der am Schluß beschädigten *Roll of the King's Court.*

In der *English Historical Review* 37, Nr. 146 (April 1922), S. 161 bis 172 behandelt W. A. Morris *„the Sheriffs and the Administrative*

System of Henry I". — Ebd. S. 205 ff. verwertet F. M. Stenton, *St. Benet of Holme and the Norman Conquest*, das Register der Abtei *St. Benet of Holme* in Ostangeln (späteres 13. Jahrhundert) für die Agrargeschichte der ersten Generationen nach Wilhelm dem Eroberer. — W. E. Lunt, *The Text of the Ordinance of* 1184 *concerning an Aid for the Holy Land*, S. 235—242, gibt dieses Stück neu heraus auf Grund einer neuen Überlieferung.

Auf 2 Urkunden aus der Zeit Heinrichs II. von England zur Erläuterung von Glanvill 9, 4. 5 weist G. B. Adams hin, *The King's County Court, American Historical Review* 22 (1917), S. 91 f.

Adolf Hofmeister beschäftigt sich in einer Untersuchung „Zur griechisch-lateinischen Übersetzungsliteratur des früheren Mittelalters" mit der Wiener Handschrift *lat. 739* und gibt, unter Berichtigung und Ergänzung der Feststellungen von M. Huber (Johannes Monachus, *Liber de miraculis* 1913), eine Beschreibung der Handschrift, insbesondere der historisch, literarisch und hagiographisch wichtigen Teile. Die Handschrift, am 1. Aug. 1174 von dem Mönche Marinus aus Sorrent in dem Severinuskloster in Neapel vollendet, ist „ein unscheinbares, aber lehrreiches Überbleibsel des fortgesetzten und mehr im stillen Fortgang des täglichen Lebens, aber gerade darum auf die Dauer intensiv wirkenden Infiltrationsprozesses, in dem der griechisch-morgenländische Geist und sein Schrifttum immer allgemeiner Eingang fanden in die Literatur und das geistige Leben des Abendlandes." (Münchener Museum f. Philol. des Mittelalters 4, 2 [1922], S. 129—153.)

G. B. Adams, *Trial by peers again* (*Yale Law journal* 28 [*New Haven, Conn.* 1919] p. 450—462. — Der berühmte Satz 39 der *Magna charta*, wonach *nullus liber homo* durch königliche Willkür verhaftet, verbannt, aus Besitz entsetzt werden soll, *nisi per iudicium parium vel per legem terrae*, meine „Kronlehnsträger". Diesen nur bedrückte Johann und wollte der Baronenaufstand schützen, die Aftervasallen und die noch unbedeutende Klasse der Gemeinfreien zwar nicht ausschließend, aber überhaupt nicht berücksichtigend. Der Gemeinfreie außerhalb Lehnsverbands trat sogar in Grafschaft und Hundred hinter Rittern zurück, wo immer jenes Gericht solche mit Amt betrauen konnte. *Liber homo* kann nämlich in *Magna charta* verschiedenes bedeuten (und ist nur jedesmal aus ganzem Satze deutbar): u. a. Kronvasall allein. [? Landlose Brüder eines Ritterlehnsträgers, die nicht Geistliche oder Königsbeamte oder Hofritter oder Bürger wurden, gewiß oft Familienratgeber, also feudaler Unbeschränktheit zuneigend und der Krone mißliebig, bedurften jenes Schutzes vor Tyrannei doch auch!] Bald nachher freilich wird *liber homo* wörtlich in weitem Sinne der im 13. Jahrhundert schnell aufsteigenden Gemeinfreienklasse aus-

gelegt; daraus folgt aber nicht die Meinung jener Barone. [Der 1215 die Form gebende Kleriker, gewohnt der Sprache kirchlicher Freiheitstheorie, wählte vielleicht absichtlich ein bei allen Freien beliebtes weites Wort.] — Mit „Urteilfindung durch Standesgenossen" wehren sich die Barone nicht gegen eine bestimmte Prozeßform, auch nicht Heinrichs II. Reform, sondern gegen despotische prozeßlose Willkür. Sie verstanden die Gefahr für jenes alte Recht durch die Kronjustiz nicht [?]. Damit obiges *vel* disjunktiv „oder" bedeute, muß die *Curia regis* neben *iudicium parium* anderen Prozeß kennen. Vielleicht freilich bedeute *vel* „beziehungsweise", nämlich auf Inhaftnahme allein oder auf Nicht-Kronvasallen zielend. [Scheint mir unmöglich.] Jene Urteilfindung war altes Lehnrecht, das Johann nicht etwa gewährte, sondern nicht zu rauben versprach. Beweisurteil und Endurteil darf man nicht verwechseln mit Beweis; nie kann dieser mit jenem alternieren. Mitte 13. Jahrhunderts geht das Urteil von den Urteilsfindern (*pares*) über an die beamteten Königsrichter, und die Barone berufen sich im 14. Jahrhundert auf ihr altes Recht, gegen den neuen Prozeß, aus c. 39. Der Übergang ist noch ungeklärt. (Fréville hat die gegenteilige Entwicklung 1150—1250 von Amtsurteil zu Urteilfindern für Normandie behauptet, aber nicht erwiesen.) — Das *Edictum regium* von 1195 schafft nicht Heinrichs Reform ab oder das *Judicium parium*, so daß dieses 1215 erst wieder herzustellen war, sondern es bezweckt die leichtere Inhaftnahme des Verklagten. — Der neue Prozeß mit Jury sollte ursprünglich nur der *Curia regis* gehören, drang aber in Grafschaft und Hundred ein, sogar ins Gericht des Barons. Daneben aber lebte nicht nur im Lokalgericht, sondern in *Curia regis* fort der alte Prozeß mit privater Kriminalklage, Klägers Voreid, Urteilsfindung und Beweis durch Zeugen, Eidhelfer oder Ordal. Bisweilen zeigt ein Prozeß teils alte, teils neue Form. [Ich verstehe c. 39: Die Krone darf Freie verhaften und strafen nur kraft Urteilfindung durch Standesgenossen und kraft Landrechts.] *F. Liebermann.*

G. B. Adams *Innocent III. and the „great charter"* [Aus?] p. 26 bis 45, *Aberdeen Univ. press*, 19 [13—22?]. — Die Lehensabhängigkeit Englands vom Papst seit 1213 ward anerkannt durch Innocenz, Johann, die Barone Englands; sie wurde selbst durch Frankreich nicht als Tatsache angezweifelt, wenn dieses auch Johanns Recht zur Lehnsauftragung leugnete. Sie berechtigte den Lehnsherrn zum Eingriffe, sobald gegen seinen Vasallen, den König, die Aftervasallen, die Barone, aufstanden nur dann, wenn der ersteren Dienstpflicht, also der Lehnzins von 1000 M. an Rom, gefährdet erschien. [Vielmehr bildete der Aufstand auch an sich eine Wertminderung des Lehns, die die oberherrliche Einmengung begründete.] Lehnrechtlich also war der Papst nicht berechtigt, *Magna charta* zu annullieren [?]. Vielmehr teilweise auf des

Königs Schutzgenuß als Kreuzfahrer hin rief dieser denn auch zweimal den Papst an, und begründete Rom den Eingriff. Daß *Magna charta* das Monarchierecht mindere, eine starke [m. E. keine] Übertreibung, auch bei Wendover, wandten gegen die Barone Johann, laut Wendover, und Innocenz [m. E. mit Recht] ein, so daß sie [laut Wendover, m. E. richtig] lehnsherrlicher Bestätigung bedurfte. Johann bot den Baronen zwei Prozesse an: erstens einen in *Curia regis* (der konnte nur eine Billigkeits-Petition an den Staatsrat darstellen, bei der der König entschied; und dagegen hätten die Barone lehnrechtlich den Oberherrn zu Rom anrufen können, während tatsächlich Johann appellierte), zweitens vor dem Papst, *ratione dominii*. Bei solchem, also [?] lehnrechtlichem Prozesse hätte Rom unter seinen Vasallenkönigen nicht genügend *Pares* Johanns zu Urteilfindern zur Hand gehabt. [Ich glaube nicht, daß derartiges geplant war; Verfasser, zu juristisch, verkennt den päpstlichen Anspruch auf universales Schiedsrichteramt.] Die Annullierung der *Magna charta* ruht also [?] rein auf Kirchenrecht [m. E. auf Weltpolitik, besonders Herrschbegier über England]. — Der Anhang druckt neu aus dem Original Innozenz' Brief vom 18. VI. 1215 (Potthast fehlend), dessen Adresse jetzt zerstört und bisher mißdeutet, wohl an Englands ganzes Volk ging. *F. Liebermann.*

In der Historischen Vierteljahrschrift 21, 1. Heft (1922), S. 76—79 deutet K. Hampe, „Zu der von Friedrich II. 1235 eingesetzten sizilischen Regentschaft", ein Stück aus der von ihm schon öfter erfolgreich ausgebeuteten Briefsammlung in Reims als ein Schreiben des Erzbischofs Jakob von Capua an den Kardinalpriester Thomas von Capua zwischen Mai 1235 und August 1236.

Angeregt durch eine Arbeit von Göst a Langenfelt, „*Sverige och svenskarnai äldre engelsk litteratur*", *Nordisk Tidskrift for Filologi* 4. Reihe, 9. Bd., 1. u. 2. Heft (Kopenhagen 1920), S. 51 ff. behandelt C. M. Schybergson, „*En London-uppgift om Finland från 1200 — talet*", *Historisk Tidskrift för Finland* 7 (1922), 3. u. 4. Heft, S. 124—131, die Erwähnung Finnlands und Kareliens in der Londoner Bearbeitung (*Leges Anglorum Londoniis* s. *XIII*) der *Leges Edvardi confessoris*, die er deswegen erst nach 1241 (nicht schon um 1210) ansetzt.

Neue Bücher: Jacob, Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter (bis 1400). Bd. 1. 3. durchgearb. u. verm. Aufl. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissensch. Verl. Gz. 1.) — Bieder, Geschichte der Germanenforschung. Teil 2. (Leipzig, Weicher, Gz. 1,40.) — Getzeny, Stil und Form der ältesten Papstbriefe bis auf Leo d. Gr. (Günzburg a. D., Hug. 250 M.) — Heusinger, *Servitium regis* in der deutschen Kaiserzeit. Untersuchungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Königtums 900—1250. (Berlin und

Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Gz. 3.) — Herrmann, Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus. Teil 2. (Leipzig, Engelmann. Gz. 13.) — von den Steinen, Staatsbriefe Kaiser Friedrichs des Zweiten. (Breslau, Hirt 1923. Gz. 3,60.) — Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. 2., durch e. Nachtr. erg. Aufl. (Stuttgart, Enke. 1260 M.) — Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Bd. 1. (Paderborn, Schöningh. Gz. 8.) — Hans Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter. (Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag. 30 Kč.) — Friedensberg, Die Symbolik der Mittelaltermünzen. Teil 2, 3. (Berlin, Weidmannsche Buchh. Gz. 7,20.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Erich Weise beginnt in der Altpreußischen Monatsschrift 59, 1 u. 2 mit dem Abdruck einer Abhandlung über das Urkundenwesen der Bischöfe von Samland, die den ganzen in Betracht kommenden Zeitraum von 1254—1525 zum Gegenstand hat. Mit einer Schrifttafel.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 30, S. 25 ff. veröffentlicht Karl Otto Müller ein bisher unbekanntes Privileg König Rudolfs für Isny (1281), auf Bitten des von dort stammenden Bischofs Heinrich von Basel ausgestellt. — Unmittelbar daran schließt sich eine kleine Abhandlung von Eugen Schneider, die den Nachweis erbringt, daß es eine in einer bestimmten Familie oder in einem bestimmten Stamm erbliche Reichssturmfahne niemals gegeben hat.

Der Auszug aus einer Bonner Dissertation von P. Leopold Paulus Volk: Studien zum Liber ordinarius des Lütticher St. Jakobs-Klosters (1921, 28 S.) enthält eine genaue Beschreibung der jetzt in Schloß Herdringen in Westfalen befindlichen Handschrift (entstanden gegen Ende des 13. Jahrhunderts, wohl zwischen 1284 und 1287) nebst Mitteilungen über ihre Geschichte.

Martin Grabmann bespricht in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse 1921, 3. Abhandlung (München 1922, 68 S.) einige von ihm ans Licht gezogene lateinische Werke deutscher Mystiker, deren geistigen Zusammenhang er zu ermitteln sucht. Es handelt sich um Johannes und Gerhard von Sterngassen und um Nikolaus von Straßburg, auf die Thomas von Aquino stärksten Einfluß ausgeübt hat; nur für die naturwissenschaftlichen Partien gesellen sich

bei Nikolaus Einwirkungen Alberts des Großen hinzu. Unter den deutschen Dominikanern des ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts sind zwei Richtungen bemerkbar, eine neuplatonische und bald darauf auch eine entschieden thomistische. Das Vorwort zur Summa philosophiae des Nikolaus ist zum Abdruck gebracht.

Zu Berthold Wieses neuer Ausgabe der Witteschen Dantoübersetzung in Reclams Universalbibliothek (vgl. H. Z. 126, S. 528) liegt jetzt der gleichfalls von Wiese bearbeitete knappe, volkstümliche „Kommentar zu Dantes göttlicher Komödie" vor (Reclams Universalbibliothek Nr. 6354, 6355; 146 S.), der nur teilweise auf Wittes Erläuterungen beruht; ein nüchterner biographischer Abriß ist vorangestellt.

Die gut lesbare zusammenfassende Darstellung, die Karl Jakubczyk über „Dante, sein Leben und seine Werke" im Gedächtnisjahr 1921 veröffentlicht hat, liegt seit 1922 in 2. u. 3. Aufl. vor (Freiburg, Herder & Co., 5.—9. Tausend, XIV u. 310 S.). Die Streitfragen sind berücksichtigt, die Einzeluntersuchungen nicht vernachlässigt; die katholische Grundanschauung des Verfassers tritt gelegentlich hervor, aber mit Maß.

Zur Dante-Literatur sind zu erwähnen Max J. Wolff: Zum Werden der Göttlichen Komödie (Drei Stilarten aus ganz verschiedenen Zeiten, Bruchteile schon aus der Zeit vor 1300; Germanisch-romanische Monatsschrift 10, 7—8), ferner Giovanni Vidari: *Il pensiero politico di Dante* (*Nuova Rivista storica* 1922, September-Oktober) und *Federico Patetta: Il viaggiatore torinese Facino Cerri e la sua descrizione del sepolcro di Dante* (*Giornale storico della letteratura Italiana vol.* 80, *fasc.* 1—2).

Anknüpfend an eine zum Abdruck gebrachte Urkunde vom 16. Februar 1310, die als einziger Bestandteil des Stadtarchivs von Ypern im Weltkrieg der Vernichtung entgangen ist, behandelt H. Pirenne: *Un conflit entre le Magistrat yprois et les Gardes des foires de Champagne en 1309—1310* (*Bulletin de la Commission royale d'histoire* 86, 1).

In der *English historical review* 1922, Okt. beginnt C. Kenneth Brampton Studien über Marsilius von Padua zu veröffentlichen; der bisherige die Lebensgeschichte enthaltende Teil bringt kaum etwas Neues.

In der Beilage der Hamburger Nachrichten vom 10. und 23. Sept. 1922 hat H. Reinke über „Kaiser Karl IV. und Hamburg" eindringlicher gehandelt, als man es in einer Tageszeitung gewohnt ist.

Über Max Toeppens frühere Zusammenstellungen weit hinausführend veröffentlicht Bernhard Rathgen im Elbinger Jahrbuch,

Heft 2 (1922) einen inhaltreichen, in waffen- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerten Beitrag über die eigenartige Entwicklung der Pulverwaffe im Deutschordensstaate. (Auch als Sonderdruck „Die Pulverwaffe im Deutschordensstaate bis 1450". Anhang: Ein Alt-Elbinger Geschütz aus Peter Vischers Gießhütte. 116 S., 4 Taf.) Neben den großen Urkundenveröffentlichungen der letzten Jahrzehnte sind noch die Kämmereirechnungen von Elbing für die Zeit von 1404 bis 1414 mit Nutzen verwendet worden. — Der Verfasser übersendet gleichzeitig einen Sonderdruck aus der Frankfurter Kleinen Presse vom 29. April 1922: „Die Pulverwaffe in Frankfurt-Main", einen knappen Auszug aus einer auf den dortigen Archivalien beruhenden Untersuchung, die einstweilen noch nicht hat gedruckt werden können. Wie die ersten erhaltenen Rechnungen von 1348—49 dartun, sind Pulverbüchsen damals in Frankfurt schon in beträchtlicher Zahl vorhanden gewesen, was für die Streitfrage wegen des Ursprungs der Schußwaffe von Belang ist. *H. K.*

Ein kleiner, mehrfach unbenutztes Material aus dem Florentiner Staatsarchiv heranziehender Aufsatz von Niccolò Rodolico in der Zeitschrift „History" 1922, Oktober behandelt: *The struggle for the right of association in fourteenth-century Florence.*

Der Streit um die Reformation Kaiser Sigmunds geht weiter: Alfred Doren widmet in der Historischen Vierteljahrschrift 21, 1 der Frage nach Charakter, Entstehungsort und -zeit und nach dem Verfasser eine längere, von völliger Vertrautheit mit dem Stoff zeugende Abhandlung. Im Gegensatz zu Heinrich Werner betont er stark den revolutionären Grundton der Schrift, die radikalen Umsturz und gewaltsame Beseitigung des Verrotteten predige, „auf daß die überdeckte Tiefe, die Reinheit der gottgewollten Ordnung wieder emportauche und das Gottesreich auf Erden zur ewigen Wahrheit werde". Als Ort der Entstehung sucht Doren Basel, die Konzilstadt, nachzuweisen; im Gegensatz zu Joachimsen (vgl. H. Z. 125, 353) ist er geneigt, an der alten zeitlichen Ansetzung (1438 oder 1439) festzuhalten. Wenn er den Priester Friedrich (Friedrich von Lancironii, Friedrich von Lantnau) nun aber — namentlich mit Berufung auf einen Eintrag in der eine freie Bearbeitung der Reformation darstellenden Stuttgarter Handschrift — mit einer in der Kanzlei des Konzilprotektors Wilhelm von Bayern beschäftigten und mehrfach mit nicht unwichtigen Aufgaben betrauten Persönlichkeit des Vornamens Friedrich identifiziert, so scheinen manche Beweisgründe ja recht einleuchtend, es muß aber immer wieder die Frage aufgeworfen werden, ob auf die Namensangabe „Friedrich" so großes Gewicht gelegt werden darf. Denn der Verfasser einer solchen Schrift dürfte doch wohl Grund gehabt haben, sich im Dunkel

zu halten und nicht einmal seinen Vornamen preiszugeben. — Auf Hallers Aufsatz in der Festschrift für Karl Müller wird bei deren Besprechung zurückzukommen sein.

Die schriftstellerische Tätigkeit des Bamberger Frühhumanisten Leonhard von Egloffstein bespricht Chr. Beck in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 29, 1—2. — Von der Stellung des Pfarrers in seiner Gemeinde am Ausgang des Mittelalters geben einen klaren Begriff die Zehntstreitigkeiten des Pfarrers Johannes Schluck von Illenschwang (1488—1499), über die an der gleichen Stelle Christian Bürckstümmer handelt.

Die Hauptrichtungen des rheinischen Humanismus führt eine in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein Heft 106 veröffentlichte ergebnisreiche Arbeit von Justus Hashagen vor. Er verfolgt die spärlichen Spuren eines rheinischen Früh- und den niederrheinischen Schulhumanismus, der sich, befruchtet von Deventer und Münster, entwickelt hat, dann eingehend den Humanismus in Köln: starke Anregungen werden hier vermittelt durch humanistische Wanderlehrer und nicht der Universität angehörende Gelehrte; das humanistisch gerichtete Laienelement gewinnt bestimmenden Einfluß auf das Geistesleben, während in den Klöstern im Gegensatz zu den Kanonikern nachhaltige Einwirkungen des Humanismus nicht zu finden sind. Neben diesen Gruppen stehen noch einige Männer eigener Prägung wie Caesarius, Agrippa, von dem Busche u. a., die mehr dem allgemeinen Humanismus angehören. Den Humanismus am Mittelrhein, dem weitere Ausführungen gelten, verbinden mit dem niederrheinischen nur lose Fäden; vom Regularklerus kommen hier nur die Benediktiner (Trithemius, Butzbach) in Betracht, während die Trierer Universitätskreise und die Laien sich empfänglich zeigen (bei Winther von Andernach sind übrigens die Mitteilungen von J. Bernays in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 16, 28 ff. zu vergleichen). Endlich noch kurze Ausführungen über den mit dem niederrheinischen Schulhumanismus in engem Zusammenhang stehenden Humanismus in den niederrheinischen Territorien. Alles in allem ist zu sagen, daß die Beziehungen zu Italien wenig bedeutend, daß die wirksamsten Anregungen vielmehr „aus zweiter Hand bezogen" sind. Die romanischen Strömungen fanden den Boden dank der alten niederländisch-niederrheinisch-niedersächsischen Kulturgemeinschaft schon derart vorbereitet, daß kein widerstandsloses Aufgehen im Fremden erfolgt, sondern eine starke Eigenart sich erhält. Damit hängt auch zusammen, daß der rheinische Humanismus den spätmittelalterlichen Hintergrund sehr viel weniger angetastet hat, als dies anderwärts geschehen ist. Das ist auch für die religiös-kirchliche Entwicklung seiner Träger nicht ohne Bedeutung.

Otto Stolz berichtet über ein in einem Registerband der landesfürstlichen Kanzlei von Tirol befindliches, von ihm abgedrucktes Mandat des Erzherzogs Sigmund vom Jahre 1482 an die Bischöfe von Brixen, Chur und Trient, demzufolge die Verkündigung von Ablässen für die Zukunft der Genehmigung der landesfürstlichen Regierung unterliegen sollte (Historische Vierteljahrschrift 21, 1).

Die Literatur über Amerika vor Columbus bespricht kurz Richard Henning in den Naturwissenschaftlichen Monatsheften 1922, 7—8.

Von S. Günthers kleinem „Zeitalter der Entdeckungen" ist 1919 eine 4. Aufl. herausgekommen (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 26, 106 S.), welche die seit der vorherigen Auflage erschienene Literatur (z. B. in der Kompaßfrage) verwertet, freilich aus neueren Untersuchungen auf dem Gebiet der Handelsgeschichte noch manche Ergänzung erfahren könnte. *W. Vogel.*

Neue Bücher: *Flori, Della vita e dell'opera di Dante.* (*Firenze, Le Monnier. 8,50 L.*) — *Mussi, Dante, i Malaspina e la Lunigiana.* (*Massa, tip. Mannucci. 2 L.*) — Bohne, Die Freiheitsstrafe in den italienischen Stadtrechten des 12.—16. Jahrhunderts. Teil 1. (Leipzig, Weicher. Gz. 5.) — v. Bezold, Das Fortleben der antiken Götter im mittelalterlichen Humanismus. (Bonn und Leipzig, Schroeder. Gz. 2.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die Fortsetzung der Studie von A. F. Pollard: *Council, Star Chamber and Privy Council under the Tudors* (*English historical Review* Bd. 37, 1922) beschäftigt sich mit der *Star Chamber*, streicht die traditionelle Annahme von dem Gründungsakte durch den *Star Chamber-Act* von 1487 und sieht in ihr „*a jurisdiction appertaining to the king's medieval council. Repeatedly during the last half of the 14. and first half of the 15. centuries parliament delegated to the council statutory authority to hear and determine, calling to them the justices and others skilled in the law, parliamentary petitions, with which parliament had no time to deal and even to enrol its decisions on the parliament rol*". 1641 wurde sie durch das lange Parlament abgeschafft. — Ebenda gibt Elizabeth Frances Rogers eine sehr dankenswerte Zusammenstellung der Briefe von und an Thomas Morus von 1501—1535 in chronologischer Folge mit Angabe des Standortes und des jeweiligen Incipit („*A Calendar of the Correspondence of Sir Thomas More*").

Walther Köhler hat einen Vortrag über „Das katholische Lutherbild der Gegenwart", den er auf dem ersten Ferienkurse der ostschweizerischen Diasporapfarrer in Brunnen im April 1921 hielt, mit einigen Er-

weiterungen und knappen Anmerkungen veröffentlicht (Bern, Verlag Seldwyla, 1922. 60 S). Das lebendig geschriebene Büchlein verrät jene Sachkenntnis, jene Besonnenheit zugleich und Bestimmtheit des Urteils, durch die Köhlers frühere Veröffentlichungen über dieses der Parteipolemik so leicht, der wissenschaftlichen Überlegung nicht so ganz einfach erscheinende Thema ausgezeichnet waren. Seine kritischen Betrachtungen beschäftigen sich kurz mit Döllinger und Janssen (sot nicht Janßen), eingehend mit Denifle (Denifle-Weiß) und Grisar. Er zeigt und fordert mit Recht die Bereitschaft, aus der oft in Feindseligkeit, manchmal auch ohne Feindschaft scharfblickenden katholischen Lutherkritik zu lernen. Durch die gern zur Schau getragene Sicherheit des Urteilens und Verurteilens in dieser Literatur läßt er sich natürlich nicht irreführen. Auch die grundsätzlich gegebenen Schranken übersieht er nicht. Aber es ist doch kein blinder Optimismus, der ihn zu der Feststellung einer zunehmenden Unbefangenheit der deutschen katholischen Forscher führt. Wenn er S. 38 bei Grisar „unzweifelhafte Fortschritte" über Denifle hinaus beobachtet, so ist das nicht unberechtigt, nur muß man sich an die S. 18 ff. stehenden Bemerkungen über Grisar erinnern. Wesentlicher sind jedenfalls die im letzten Teile des Vortrages gut und mit Wärme hervorgehobenen stilleren, aber verheißungsvolleren Fortschritte, wie sie das katholische wissenschaftliche Urteil über Luther etwa bei Merkle und Kiefl zeigt oder wie sie sich in gelegentlicher Arbeitsgemeinschaft zwischen Katholiken und Protestanten auch auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte entwickelt haben. — Die Anmerkung 50 (S. 60, vgl. S. 35), die eine den meisten Lesern unserer Zeitschrift gewiß unbekannte und vielen erwünschte Mitteilung enthält, sei hier wiedergegeben: Die ev. Zentralstelle der Schweiz stellt sich die Aufgabe, Literatur zur Frage der konfessionellen Symbolik zu sammeln; Adresse Pfarrer Lichtenhan in Wald.

F. V.

Die Studie von Joh. Bergdolt: „Die freie Reichsstadt Windsheim im Zeitalter der Reformation (1520—1580)" [= Quellen u. Forsch. z. bayer. Kirchengesch. Bd. 5]. Leipzig-Erlangen, Deichert 1921. XIII u. 305 S., hat nur lokal-, höchstens territorialgeschichtliches Interesse; in dieser Umgrenzung ist sie freilich in jeder Hinsicht zu loben; sie heilt über die innere Geschichte Windsheims während der Reformationszeit — die Epoche von 1555—1580 wird nur ganz summarisch behandelt — unter Heranziehung von umfangreichem archivalischem Material in dankenswerter Weise auf. Charakteristisch für die Politik Windsheims ist — das tritt bei wichtigsten und bei nebensächlichen Fragen immer wieder zutage — die völlige Abhängigkeit von dem benachbarten Nürnberg. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet sich von selbst. Man vermißt auch hier,

wie so oft bei ähnlichen Arbeiten, den Versuch einer Berechnung der Einwohnerzahl der Stadt. Hingewiesen sei auf die urkundlichen Beilagen, besonders auf die Berichte Hagelsteins vom Augsburger Reichstage vom Jahre 1530 (in besserer Form hier wieder abgedruckt) sowie besonders auf das ausführliche Gutachten des in Windsheim lebenden Dr. Georg Vogler und des dortigen Pfarrers Peter Büttner zum schmalkaldischen Bundestage vom Jahre 1537.

Halle a. d. S. *A. Hasenclever.*

Eine eingehende, gerechte Würdigung der Arbeit P. Kalkoffs gibt A. O. Meyer anläßlich einer Besprechung seines Werkes über den Wormser Reichstag in der Deutschen Literaturzeitung 1922, Nr. 41.

Über „Heilbronn im Bauernkrieg" veröffentlicht M. v. Rauch in den Mitteilungen des historischen Vereins Heilbronn 1922 eine eingehende Studie, in deren Mittelpunkt die Figur des Jäkle Rorbach steht; auch die Untat von Weinsberg, die übrigens einzigartig war, und das Eingreifen v. Berlichingen nebst den Uneinigkeiten unter den Bauern wird behandelt.

Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 19 (1922), Heft 2 enthält folgende Aufsätze: J. Haußleiter: Das Rätsel der Gothaer Lutherhandschrift A 402 und seine Lösung (dieselbe stammt von M. Hieronymus Besold und bietet für die Tischreden Luthers mancherlei Neues, das Haußleiter in der Weimarer Lutherausgabe veröffentlichen wird); E. Körner gibt eine Biographie von Dietrich von Starschedel, einem Zeugen des Wormser Reichstages, Hofmarschall Johann Friedrichs von Sachsen, der nach dessen Gefangennahme in den Dienst des Kurfürsten Moritz trat; G. Bossert veröffentlicht aus Stuttgarter Sammlungen einen Brief Bucers an die Prediger zu Basel 1537 Juli 9, einen Brief des Joh. Cochleus an den Bischof Johann Dantiscus 1534 Sept. 9, ein Fragment einer Abhandlung von Joh. Forster 1534, einen Brief Albrechts v. Brandenburg an den Magdeburgischen Kanzler Christoph Türk 1536 Januar 28. W. Köhler teilt eine unbekannte Version der Vorrede Luthers zum Galaterbriefe 1531 mit, G. Stuhlfauth weist einen Nachschnitt eines Bildes aus *Cranachs Passional* nach, und K. Schornbaum bietet einen Brief Veit Dietrichs an Joh. Seubold vom 10. März 1546.

In der „*Lutheran Church Review*" Okt. 1922 veröffentlicht Preserved Smith folgende unbekannte Reformatorenbriefe: 1. Luther an Hermann (Tulich?) ca. 1520; 2. J. Jonas an den Rat zu Herzberg 1536 Wittenberg, Mai 14; 3. Korrekturen zu dem Briefe Spalatins an Jonas vom 18. Mai 1543; 4. Bericht über den (bisher unbekannten) Besuch des Thomas Dusgate bei Luther ca. 1524; 5. Nachrichten über den aus der Lutherkorrespondenz bekannten Friedrich Reuber; sie

bringen wertvolle Notizen zu Tetzels Predigten 1516; 6., 7. Bucheinträge von Gg. Major und Melanchthon; 8. Briefe von Paul Eber vom 18. Juli 1550 und 31. Okt. 1566; 9. Brief von Polycarp Leyser an Friedr. Pappus 20. Juli 1604.

Der Aufsatz von A. Renaudet: „*La légation du cardinal Morone près l'Empereur et le concile de Trente* (*Bulletin de l'histoire du protestantisme français* 1922, Bd. 71) ist ein Referat über das gleichnamige Buch von G. Constant (Paris, Champion 1922), das die bisher gänzlich unbekannte Korrespondenz Morones aus dem Vatikanischen Archiv und der *Nunziatura di Spagna* bietet und die führende Rolle des Kardinals beim Abschluß des Konzils beweist. — Ebenda teilt J. Pannier, dem wir die Publikation des Testamentes von Elisabeth d'Hauteville von 1615 verdanken (vgl. diese Zeitschrift Bd. 127, S. 353) ein früheres von 1605 mit.

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte Bd. 29, 1922 gibt O. Clemen einige neue Nachrichten über Matthias Gunderaw von Kronach, u. a. aus einer Promotionsrede desselben vom Jahre 1560 einen Bericht über die Unterredung Karls V. mit Lucas Cranach dem Älteren nach der Schlacht bei Mühlberg.

Die „*deux lettres inédites de Catherine de Médicis*", die P. van Dyke aus den Sammlungen von *Pierpont Morgan* in der *Revue historique* Bd. 141, 1922 veröffentlicht, datieren vom 21. Okt. 1561 und 9. Nov. 1561 und betreffen den Versuch einer Entführung des Herzogs von Orleans, des dritten Sohnes der Katharina, durch den Herzog von Nemours (vgl. dazu N. Valois in der *Bibliothèque de l'Ecole des chartes* Bd. 75) und die Stellung der französischen Regierung zu Spanien nach dem Gespräch von Poissy.

Aus den „historischen Monatsblättern für Posen" Jahrgang 22 (1922), Heft 1/2 sei der Aufsatz von Th. Wotschke notiert: König Heinrichs Einzug und Krönung in Krakau 1574.

P. Maria Baumgarten beginnt in der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte Bd. 16 (1922) „Neue Forschungen zur Vulgata Sixtina von 1590". Er beschreibt zunächst die Ausgabe, die nicht als *editio Aldina* anzusprechen ist, den beigegebenen Kupferstich, die neun in Rom vorhandenen Ausgaben, und stellt fest, daß das Exemplar der Bibliotheca Angelica nicht, wie Baumgarten selbst früher angenommen hatte, die Druckvorlage für die Clementina sein kann.

Die Fortsetzung der Arbeit von K. Steiger: „Die jurisdiktionsrechtliche Stellung des Klosters St. Gallen im Bistumsverbande von Konstanz" (Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte Bd. 16 (1922) bringt die auf dem Verhandlungstage zu Rapperswil 1602 beider-

seitig vorgebrachten Argumente. St. Gallen sucht, z. T. durch Zeugen, Jurisdiktionsakte seines Abtes zu erweisen, der Vertreter von Konstanz die Exemtion als der Unterstellung des Klosters und seines Gebietes unter den Bischof nicht zuwiderlaufend hinzustellen. Auf Wunsch Clemens' VIII. wird eine Vereinbarung eingeleitet.

P. Bertrand veröffentlicht in *Revue historique* Bd. 141, 1922 einen ersten Artikel über „*Les vrais et les faux mémoires du Cardinal de Richelieu*". Unter den Auspizien der *Académie Française* sind in den Jahren 1907—1921 fünf Bände „*Mémoires*" erschienen; Bertrand gibt die nicht gerade erhebende Entstehungsgeschichte dieser Publikation, kennzeichnet den Inhalt und führt die verschiedenen Ansichten über Richelieus Autorschaft oder Nichtautorschaft vor. Wesentlich stehen sich die beiden Forscher R. Lavollée und L. Batiffol gegenüber, jener den Bischof von S. Malo Harlay de Saucy als Verfasser, der unter Richelieus Direktive arbeitete, annehmend, dieser um den Nachweis bemüht, daß der Bischof von S. Malo erst nach Richelieus Tode die Memoiren vorbereitete. Eine eigene Lösung bringt ein zweiter Artikel Bertrands, der im Nov.-Dez.-Heft des angegebenen Bandes der *Revue historique* erschien. Es sind zu unterscheiden die *Manuscrits A et B*. Ersteres gibt nicht Memoiren von Richelieus Hand, wohl aber mehr als ein Stück, dessen Original von ihm redigiert oder diktiert wurde und in den Tagebüchern („*journaux*") Richelieus enthalten war. Sein Privatsekretär Charpentier stellte das Manuskript zusammen. B ist die Zurechtstutzung von A durch Saucy, also weniger „echt" — leider der Text der offiziellen Ausgabe.

J. Niquille schildert nach den Akten die 1623 in Freiburg i. Schw. stattgehabte Erinnerungsfeier aus den Beitritt des Wallis zum katholischen Sonderbund 1529. Ein Rückblick auf die Entwicklung des Bundes wird voraufgeschickt, wobei aber der wichtige Tag von Beckenried 1524, der die Sonderbündeler begründete, übersehen wird. („*La combourgeoisie des cantons catholiques et du Valais et son renouvellement en 1623*", Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte Bd. 16, 1922.)

Der vor kurzem verstorbene Richard Boschan hat, angeregt durch die bekannten Vorgänge im Weltkrieg, des Hugo Grotius Schrift von der Freiheit der Meere übersetzt (Philosophische Bibliothek Bd. 97, F. Meiner, Leipzig 1919, 92 S.) und in einer kleinen Abhandlung (Der Streit um die Freiheit der Meere im Zeitalter des Hugo Grotius, Leipzig, Meiners 1919, 59 S.) nach Entstehung und Zweck erläutert. Da unseres Wissens sonst noch keine deutsche Übersetzung des *Mare liberum* existiert, ist ein Hinweis darauf wohl auch jetzt noch am Platze.

W. Vogel.

In Fortsetzung einer früheren Studie behandelt Inna Lubimenko *„Les marchands anglais en Russie au XVIIe siècle"* (*Revue historique* Bd. 141, 1922). Es handelt sich um die Wirksamkeit der sog. *„Muscovy Company"*, die ursprünglich von London aus geleitet, allmählich in Rußland selbst sich arrangiert. Über Einfuhr und Ausfuhr, Art der Waren usw., speziell die Wirksamkeit des „agent" John Merric, wird eingehend berichtet. Wenn die *Company* allmählich heruntersank, so hatte das drei Gründe: 1. das Erwachen Rußlands zu eigener Handelspolitik, 2. die englischen *„interlopers"*, Zwischenhändler, die schließlich mit den Agenten der *Company* selbst konspirierten, 3. die Konkurrenz der übrigen Mächte, vorab Hollands. Als Zar Alexis 1649 der *Company* das Privileg entzog, war es mit der Vormachtstellung Englands in Rußland aus.

Neue Bücher: Kaser, Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation von 1517—1660. (Stuttgart u. Gotha, Perthes, 250 M.) — Guddas, Michael Styfel (1487—1567). Luthers intimer Freund, der geniale Mathematiker, Pfarrer im Herzogtum Preußen. (Königsberg i. Pr., Beyer. 12 M.) — Berghoff †, François de Bonivard. Sein Leben und seine Schriften. (Heidelberg, Winter, 1923. 9,20 + 3900% T.) — Maasen, Hans Jakob Fugger (1516—1575). Herausgegeben von P. Ruf. (München u. Freising, Datterer & Cie. Gz. 8,50.) — Schurig, Francisco Pizarro der Eroberer von Peru. (Dresden, Reißner. Gz. 4.) — Voges, Die Schlacht bei Lutter am Barenberge am 27. August 1626. (Leipzig, Hirzel. Gz. 1.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Von dem Handbuch für den Geschichtsunterricht, das bei Quelle & Meyer in Leipzig erscheint, ist der 3. Band (XVI, 214 S.) erschienen. Er behandelt die Zeit von 1648—1789. Bearbeitet hat die französische, englische und amerikanische Geschichte und das Geistesleben G. Koch, die ost- und südeuropäische Geschichte A. Philipp, die deutsche und brandenburgisch-preußische Geschichte W. Reichart. Die von Philipp begonnene Redaktionsarbeit brachte der rühmlichst bekannte Verfasser des Buches „Stoffe und Probleme des Geschichtsunterrichts in höheren Schulen", Fritz Friedrich, zum Abschluß; er steuerte auch die letzten Partien über das Geistesleben im Zeitalter Friedrichs d. Gr. bei, fügte am Schluß eines jeden Kapitels eine Rubrik „Quellen, Anschauung, Dichtung" und Ratschläge für Unterrichtsgestaltung hinzu und trug Neuerscheinungen nach — letztere freilich kaum über den Sommer oder Herbst 1920 hinaus, z. B. nicht Luckwaldts Geschichte der Vereinigten Staaten und Eduards Meyers kurz vorher herausgekommenen prächtigen Abriß ihrer Ge-

schichte, Kultur, Verfassung und Politik, nicht die von Volz besorgte vollständige Ausgabe der politischen Testamente Friedrichs d. Gr. und Hintzes Aufsatz darüber im 32. Bande der Forschungen z. brdbg. u. pr. Geschichte. Auch aus der älteren Literatur vermisse ich manches z. B. den die Summe der brdbg. u. pr. Geschichte ziehenden, mit Hintzes Auffassung sich nicht ganz deckenden Essai „Das Königtum der großen Hohenzollern" von Erich Marcks, H. v. Caemmerers wertvolle Publikation „Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen", die von V. Loewe veröffentlichten preußischen Staatsverträge aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. Guglias Biographie der Maria Theresia, Schirrens überaus gehaltvolle Rezensionen zur Geschichte des nordischen Krieges, die 1913 Rachfahl gesammelt herausgegeben hat. Der Text ist nicht immer ganz einwandfrei: Die Ausführungen über die *Dispositio Achillea* müssen nach H. v. Caemmerer berichtigt, einige Worte über den Geraischen Hausvertrag hinzugefügt, was von dem Übertritt der Hohenzollern zum Kalvinismus in Anschluß an Hintze gesagt wird, durch die Feststellungen von Stutz über Kurfürst Johann Sigismund und das Reformationsrecht ergänzt werden; die von Reichart zitierten Denksprüche des Großen Kurfürsten genügen nicht, um seine Herrscher- und Staatsauffassung zu charakterisieren; der Unterschied der auswärtigen Politik Friedrich Wilhelms I., die noch ganz im altterritorialen Stile bloß auf Erwerb der gerechten Prätensionen der Dynastie ausgeht, von der Friedrichs des Großen, für die die Vergrößerungsbedürfnisse des Staates maßgebend sind, tritt nicht deutlich genug zutage. So ließe sich vielleicht auch sonst noch einzelnes treffender formulieren, im großen und ganzen entspricht aber der Band in Auswahl, Anordnung und Darbietung des Stoffes, in der Orientierung über den Stand der Probleme und in den pädagogischen Ratschlägen allen berechtigten Wünschen und kann nicht nur den Lehrern sondern auch den Studierenden der Geschichte, die sich über irgendein Thema und die einschlägige Literatur rasch unterrichten wollen, warm empfohlen werden. *Paul Haake.*

In zwei Artikeln der *Revue historique* (1922, 1 und 2) behandelt Commandant Herlaut ein etwas dunkles Kapitel aus der französischen Sittengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, nämlich den in Paris zu verschiedenen Zeiten vollführten Kinderraub. Aus den vom Verfasser benutzten Akten scheint sich zu ergeben, daß die tatsächlich im 17. und mehr noch im 18. Jahrhundert geübte Praxis, jugendliche Individuen beiderlei Geschlechts aus der niedersten Schicht aufzugreifen und nach dem Mississippi zu schicken, daß diese Praxis, die an sich schon bedenklich genug war, gelegentlich zu schweren Mißbräuchen geführt hat. Die dadurch (zuletzt 1750) hervorgerufenen aufrührerischen Bewegungen bezeichnet der Verfasser als Vorläufer des Sturmes,

der nachher die königliche Regierung und mit ihr den König selbst hinweggefegt hat. Historisch weit interessanter, nämlich von bedeutendem kolonialgeschichtlichen Interesse, ist aber jene Praxis selbst. Sie wirft ein Schlaglicht auf die schwächste Seite aller französischen Kolonialpolitik seit dem 16. Jahrhundert, nämlich auf die Schwierigkeit, die nötige Zahl von Europäern in die Kolonien zu bringen. In dieser Schwierigkeit liegt der letzte Grund des Scheiterns der älteren französischen Kolonialpolitik im 18. Jahrhundert. (*Les enlèvements d'enfants à Paris en 1720 et en 1750.*) *W. Michael.*

Hans Haase, der Verfasser mehrerer auf die gegenwärtigen Verhältnisse der Preußischen Oberrechnungskammer bezüglichen Abhandlungen bringt im Finanzarchiv 39, 1 (1922) eine Untersuchung über die Errichtung und die erste Instruktion dieser Behörde. Er beweist, daß die Errichtung früher erfolgt ist, als bisher angenommen wurde, nämlich am 4. März 1713. Sie fällt also in die Anfänge Friedrich Wilhelms I. und ist ein Stück der gründlichen Neuordnung seines Haushalts sofort nach der Thronbesteigung, wie er denn 1722 in der Instruktion für seinen Nachfolger diesen darauf hinweist, daß er in 6 Wochen nach dem Tode des Vaters damit fertig geworden sei. Die gleichzeitig erlassene Instruktion für die neue Behörde ist im Wortlaut nicht erhalten, doch macht der Verfasser nach vorhandenen Akten einen scharfsinnigen Versuch der Rekonstruktion. *W. M.*

Abbé Castel de Saint-Pierre: Der Traktat vom ewigen Frieden 1713. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Wolfgang Michael. Deutsche Bearbeitung von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski. In dem Sammelwerk: Klassiker der Politik, herausgegeben von F. Meinecke und H. Oncken. 4. Band. Berlin, Hobbing, 1922. 46 u. 189 S. — Der Traktat vom ewigen Frieden erweist sich nicht als eine schöpferische Leistung. Er zeichnet sich auch nicht durch seine Form aus. Er fand keinen Beifall bei den angesehenen Schriftstellern seiner Zeit; man schenkte ihm wohl Beachtung wegen der bekannten Persönlichkeit des Verfassers, aber die meisten hatten nur Spott und Hohn für das gutgemeinte Projekt. Noch weniger gelang es Saint-Pierre, die leitenden Staatsmänner für seine Sache zu gewinnen. Erwägt man diese Mängel und Mißerfolge, so möchte man bezweifeln, ob Saint-Pierre zu den Klassikern der Politik zu rechnen ist. Allein so klar und deutlich, wie er, hat vor ihm kein Schriftsteller den Völkerbund als einziges Heilmittel gegen die Schädigungen des Kriegs hervorgehoben; keiner, weder vor ihm, noch nach ihm, hat mit der gleichen Ausführlichkeit alle Gründe zusammengetragen, die für die Errichtung einer europäischen Republik sprechen, und keiner hat mit der gleichen sieghaften Gewißheit die

möglichen Einwendungen zurückgewiesen. Das sind Gründe genug, um unserer von pazifistischen Ideen bewegten Zeit den halbvergessenen Saint-Pierre zu bequemer Lektüre darzubieten. Man wird es gerechtfertigt finden, daß der Bearbeiter die ganz veralteten Stücke in den beiden ersten Bänden wegließ und von dem später erschienenen 3. Band nur wichtige Ergänzungen aufnahm. Michael erblickt seine Aufgabe nicht darin, den Beweis für die hohe und dauernde Bedeutung des Werkes zu liefern, sondern er will zeigen, wie es aus der zeitgenössischen Gedankenwelt entstand, welche Stellung es darin einnahm, welch unmittelbare Wirkungen von ihm ausgingen. Saint-Pierre erscheint in dem Bilde Michaels als ein echter Sohn des anbrechenden Zeitalters der Aufklärung. Sein Rationalismus, seine schwärmerische Art, seine unhistorische Auffassung treten deutlich hervor, da Michael die Ideen des Enthusiasten mit den praktischen Friedensbetrebungen der Staatsmänner jener Zeit vergleicht. Allerdings versäumt Saint-Pierre nicht, zum Beweis für die Durchführbarkeit seiner Vorschläge, historische Beispiele anzugeben; was er aber vorbringt, sind unhaltbare Vorstellungen. Seine gänzlich unhistorische Denkweise zeigt sich darin, daß er allein mit vernünftigen Erwägungen die Widerstände gegen die Ausführung seines Projekts brechen, den *status quo* der Besitzungen für immer fixieren zu können glaubte. Auffällig ist die geringe praktische Wirkung, die er erzielte. Auch die literarische ist unbedeutend, obwohl sich Rousseau auf fremde Anregung hin dazu verstand, einen Auszug aus seinen Werken herauszugeben. Es wäre zu wünschen gewesen, daß Michael auch die Frage untersucht hätte, ob sich Kant, dem der Auszug Rousseaus bekannt war, in der Formulierung des 2., 3. und 5. Präliminarartikels und des 2. Definitivartikels in seiner Schrift vom ewigen Frieden von dem Traktat Saint-Pierres hatte leiten lassen oder ob sich die Anklänge aus der Gleichheit des engbegrenzten Themas erklären lassen.

Heidelberg. *Wild.*

Neue Bücher: Mentz, Ludwig XIV., sein Reich und seine Zeit. (Bonn und Leipzig, Schroeder. Gz. 4.) — Bergelin, Karls des Zwölften Krieger in russischer Gefangenschaft. Kirchengeschichtl. Untersuchungen über d. Leben d. schwed. Kriegsgefangenen in Rußland u. Sibirien während d. J. 1709—1721. Übers. aus d. Schwed. (Greifswald, Bamberg. 200 M.) — Voges, Die Belagerung von Stralsund im Jahre 1715. (Stettin, Saunier. Gz. 1.) — J. u. E. de Goncourt, Frau von Pompadour. (Übertr. u. hrsg. von M. Janssen u. B. Rhein.) (München, Rösl & Cie. 1400 M.) — Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. Tl. 4: Die Zeit von 1750—1860. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaften. 120 M.) — Forst-Battaglia,

Eine unbekannte Kandidatur auf dem polnischen Thron: Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel u. die Konföderation von Bar. (Bonn und Leipzig, Schroeder. Gz. 1,50.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

La Révolution française (Juli-September 22) bringt Proben aus handschriftlichen Notizen Condorçets, die in der *Bibliothèque nationale* beruhen und Ergänzungen zum „*Tableau des Progrès de l'Esprit humain*" darstellen. Von allgemeinerem Interesse sind dabei bevölkerungspolitische Ausführungen, die Malthussche Gedankengänge antizipieren.

In der *Revue des Etudes Historiques* (88, Juli-September 22) erörtert Leroux-Cesbron die Schicksale eines deutschen „*propriétaire en France pendant la Révolution*". Es handelt sich um den Grafen v. Redern, den früheren preußischen Gesandten in London, der 1796 mit Saint-Simon eine Gemeinschaft zum Aufkauf von Nationalgütern eingeht, dann aber mit seinem Partner, der inzwischen die bekannte radikale Wendung des Denkens vollzogen hat, in einen heftigen Liquidationsstreit gerät. Nicht ohne feineren Reiz ist es, wie sich dabei die Gegensätze der geistigen Welten und der materiellen Interessen zu vermischen scheinen. — Aus dem gleichen Heft sei eine Studie von Lucien Miran über die Chouannerie in Bas-Maine erwähnt, die aus der Verschlingung von 3 Motivenreihen — Veränderungssucht, Rekrutierungsdruck und Gewissensnot — den Gang der lokalen Ereignisse zu erklären sucht; ferner eine Betrachtung von Depoin anläßlich des 1918 erschienen Buches: „*Napoleon journalist*" von Périvier.

H. R.

Bonaparte, membre de l'Institut, par G. Latour-Gayet. Paris, Gauthier-Villars & Cie., 1921, 94 S. — Dieses gut geschriebene, hübsch ausgestattete und reich illustrierte Schriftchen bringt keine überraschenden Aufschlüsse, dafür aber eine Anzahl wertvoller Einzelzüge zur Geschichte des Instituts und Napoleons, der am 25. Dezember 1797 an Stelle des „fructidorisierten" Carnot zum Mitglied der *section de mécanique* der *classe de physique et mathématique* gewählt wurde. Das Institut zeichnete sich nicht durch Mut aus, weder der Regierung des Direktoriums noch der Napoleons gegenüber. Es nahm z. B. die Streichung Carnots ohne weiteres auf Befehl des ersteren vor. Für Napoleons Bemühen, vor und nach der ägyptischen Expedition den vorwiegend wissenschaftlich interessierten Mann zu spielen, erhalten wir zahlreiche Belege. Er besuchte die Sitzungen des Instituts sehr häufig, z. B. auch weniger als 48 Stunden nach dem Staatsstreich des Brumaire, der seine Alleinherrschaft begründete. Später kam er seltener,

zum letztenmal am 8. September 1802. — Eine hübsche Mischung von Berechnung in dem oben angedeuteten Sinn und Naivität zeigt folgender Satz eines Briefes, den der siegreiche General am 5. Dezember 1796 aus Mailand an ein Mitglied des Instituts zum Lobe der Astronomie schrieb: „*Partager une nuit entre une jolie femme et un beau ciel, le jour à rapprocher ses observations et les calculs, me paraît être le bonheur sur terre.*" *Wahl.*

Die Sammlung der neu herausgegebenen Fichte-Schriften (F. Meiner) ist 1922 durch den „Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution" bereichert worden. Für die Herausgabe zeichnet Reinhold Strecker, der auf Grund der beiden ersten Ausgaben von 1793 und 1795 ein klares Textbild bietet und in kurzem Vorwort den geistesgeschichtlichen Zusammenhang zu umreißen und so das Gegenwartsverständnis der berühmten Schrift zu erleichtern sucht. Dabei kann das Bedenken allerdings nicht verschwiegen werden, ob diesem so erwünschten Ziele durch jene Neigung direkter Aktualisierung wahrhaft gedient wird, von der auch Strecker nicht frei ist. So abwegig die nationalistischen Berufungen auf Fichte sind, so falsch bleibt es, durch Verwendung etwa der Begriffe „Pazifist" und „Sozialist" den Weg zu einer Staatsphilosophie erschließen zu wollen, die gerade aus innerer Freiheit und Elastizität ihre eigentümliche Kraft zieht. *H. Rothfels.*

Die Schrift „Görres als politischer Publizist" (Bücherei der Kultur und Geschichte, Bd. 18. Bonn und Leipzig, Schroeder, 1921. 181 S.) von Martin Berger — dem wir ein verdienstliches Buch über Pascal David, den Elsässer Publizisten, verdanken — ist weder für den Historiker noch für den Laien brauchbar. Die Auszüge aus dem „Roten Blatt" und dem „Rübezahl" übersehen mehrfach das Charakteristische; so verbreitet sich Berger über Görres' Auffassung von den Aufgaben und Pflichten des Journalisten, weiß aber nichts davon, wie furchtlos sein Held in beiden Blättern für die hohe Aufgabe seines Berufs eintrat. (S. 7ff. vgl. Hashagen, Das Rheinland u. d. franz. Herrschaft 452f.) Auch die ausführlicheren Zitate aus dem Rheinischen Merkur und den späteren Schriften vermögen kein Bild von der Entwicklung des Publizisten Görres zu geben. Eine Äußerung im Merkur etwa, worin der spätere Ultramontane dem Kaiser das Recht zur Berufung ökumenischer Konzile zuerkennt, fällt Berger lediglich durch ihren „katholischen Einschlag" auf (S. 61)! Die Zeitgeschichte ist dem Verfasser viel zu wenig bekannt: das Bürgerkönigtum hat das Wahlrecht nicht beschränkt, sondern den hohen Zensus etwas ermäßigt; die preußische Verfassung wurde nicht 1850 oktroyiert, die „große Mehrheit Gesamtdeutschlands" war 1846 nicht evangelisch (S. 107, 151, 168) usw. Die überall

eingestreuten Vergleiche mit der jüngsten Vergangenheit und Nutzanwendungen für die Gegenwart vermehren mit Ausnahme der sachkundigen Bemerkungen über die Elsässer Frage den Wert des Buches nicht; zum Teil sind sie von aufreizender Trivialität.

Wernigerode. *W. Herse.*

E. Clobanu (*la continuité roumaine dans la Bessarabie annexée en 1812 par la Russie* im *Bulletin de la section historique de l'Académie Roumaine à Bukarest 5.—8. année 1920*) bemüht sich, aus den Verwaltungsakten von Kischinew darzutun, daß die Russen bei der Annexion Bessarabiens 1812 keineswegs als Befreier von türkischem Joche begrüßt sind: es seien vielmehr die Bewohner ganzer Ortschaften vor ihnen geflüchtet und über den Pruth gewandert; auch weiterhin habe die Bevölkerung gegenüber der Russifizierung an ihrem rumänischen Nationalitätsbewußtsein festgehalten; das gehe aus den namentlich von der Geistlichkeit geführten Bestreben nach rumänischen Druckereien und der Verbreitung kirchlicher und profaner Literatur in rumänischer Sprache und mit lateinischen Lettern hervor, wie denn auch die russische Regierung noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts diesen Bestrebungen durch Gebrauch der rumänischen neben der russischen Sprache in ihren Verordnungen Rechnung getragen habe.

Hans Lülmann, Die Anfänge August Ludwig von Rochaus 1810—1850, Heidelberg, Winter, 1921 (Heft 53 der „Heidelberger Abhandlungen"). — Lülmann hat richtig gefühlt, daß die jedem systematischen Denken abholde Natur Rochaus sowie die kargen Äußerungen seiner Weltanschauung es verboten, ein umfassendes Ideenbild aus den verschiedenen Lebensphasen herauszuschälen. So entwickelt Lülmann denn rein biographisch Rochaus spröde scheinenden Charakter, in dessen Gefühlsweichheit sich jedes Erlebnis tief hineinprägte und seine mit einem zügelnden Verstande ringende Leidenschaft entzündete. Rochau ist einer der stolzesten Vertreter jener Jugend, die, naturkräftig, sich nicht in überkommene Gleise hineinzwingen konnte und auf der andern Seite sich ihre Ideale nicht von Trieben persönlicher Feigheit oder Kampfmüdigkeit eingeben ließ. Für solche Politiker der wohllautenden Phrase hatte Rochau nur die Verachtung, besiegelte selbst seine Überzeugung durch mehrmaligen Einsatz seines Lebens. Der sonst bei dem vormärzlichen Linksliberalismus übliche Umweg über das Weltbürgertum blieb ihm als Burschenschafter erspart. Die für ihren Helden um Liebe werbende Darstellung Lülmanns, die neben ihm verfügbaren ungedruckten Material auch entlegene gedruckte Quellen heranzieht, reicht nur bis 1850, beleuchtet nur Etappen und nicht den letzten Umschwung zur „Realpolitik". Diesen Mangel und den Mangel, daß einzelne Entwick-

lungsstufen noch schärfer hätten herausgemeißelt, manche zeitgenössischen Berichte geschickter hätten eingearbeitet werden können, hat Lülmann nicht verschuldet. Die letzte Feile hat ihm der Tod aus der Hand genommen. Er starb im Juli 1915 an einer russischen Kugel. Hermann Oncken hat der Schrift seines Schülers einen warm empfundenen Nachruf mitgegeben.

München. *Ludwig Maenner.*

An der Hand der Wiener Archivalien hat Arnold Winkler in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte I, Heft 3 u. 4, eine sehr ausführliche Schilderung über des Fürsten Friedrich v. Schwarzenberg Anteil am Sonderbundskrieg, unter Beifügung einer Anzahl von Akten und Korrespondenzen gegeben. Der größere Teil des Aufsatzes behandelt die Vorgeschichte: Die im Jahre 1846 von Siegwart Müller mit Metternich geführten Verhandlungen über die Gewinnung eines österreichischen Offiziers als Führer und den diesem Zwecke dienenden Aufenthalt Schwarzenbergs in der Schweiz im Herbst 1846 bis zu seiner Rückkehr, nach dem der Kriegsrat der Sonderbündler einheimische Führer bestimmt hatte; beachtenswert ist die Zweideutigkeit, die dabei Siegwart Müller den Österreichern gegenüber bezüglich der Aussichten Schwarzenbergs gezeigt hat. Im 2. Teil werden dann kurz die Erlebnisse Schwarzenbergs bei seiner freiwilligen Teilnahme am Kriege im November 1847 geschildert.

Mitteilungen „aus Joseph Scheffels politischen Anfängen", nämlich aus den Aufsätzen und Notizen, die er als Legationssekretär Welckers in Frankfurt 1848 niederschrieb, hat mit erläuternden Bemerkungen P. Wentzcke in der Deutschen Revue (Dezember 1922) gemacht, vor allem aus dem Aufsatz über „die Nationalversammlung und ihre Parteien" (vom Anfang Juni).

Die rheinische Monatsschrift „Die Westmark" 2, Nr. 7 (1. Juli 1922) bringt S. 479—492 als zweiten in der Reihe „Rheinische Köpfe" einen bemerkenswerten Aufsatz von Gisbert Beyerhaus über den in Deutschland bis in die jüngste Zeit fast allgemein vergessenen Sozialökonomen Herm. Heinr. Gossen (geb. 1810 in Düren, † 1858).

Als „Beiträge zur Kritik und zum Verständnis des deutschen Grenzgewissens" bezeichnet P. Wentzcke seine in der „Westmark", 2. Jahrgg. (1922) erschienenen Aufsätze „zur Naturgeschichte der Luxemburger Frage". Sie beschäftigen sich zunächst mit den auf die Erhaltung des Deutschtums im Luxemburger Großherzogtum gerichteten Bestrebungen der vierziger Jahre, in denen vornehmlich die klerikalen Kreise, an ihrer Spitze der apostolische Vikar J. Th. Laurent, dafür tätig sind; sodann mit der Wirkung der Bewegung von 1848 — vier Luxemburger Abgeordnete saßen in der Paulskirche, von denen drei

für die Wahl Friedrich Wilhelms IV. gestimmt haben — auf die Beziehungen des Landes zur Einheits- und Verfassungsfrage. Vor allem galten Wentzckes Untersuchungen der Krisis von 1867, aber nicht der diplomatischen Verwicklung, die bisher fast allein in der Literatur zur Erörterung gekommen ist. Es handelt sich dabei vielmehr um die Bemühungen aus den Kreisen des Nationalvereins, über die Stimmung in Luxemburg für den Anschluß an den norddeutschen Bund Erkundigungen einzuziehen und für diesen Anschluß zu wirken. Neben August Metz, dem hessischen Nationalliberalen und Eduard Lasker waren durch längere Erkundigungsreisen im Lande während des Frühjahrs und Spätsommers 1867 namentlich zwei Barmer Gymnasiallehrer, Leibing und Döring, tätig, außerdem der rheinische Abgeordnete Philipp André, der viele Beziehungen persönliche im Luxemburger Lande hatte. Wir gewinnen interessante Einblicke in die französische Propaganda und das Schwanken der Parteien im Lande. Aus den Berichten von Leibing und Döring in der damals von Paul Lindau geleiteten Elberfelder Zeitung werden größere Teile wörtlich mitgeteilt, ebenso aus den Korrespondenzen der Politiker. Man gewinnt wohl den Eindruck, daß im Frühjahr 1867 ein Anschluß Luxemburgs erreichbar gewesen wäre, daß aber im Spätsommer 1867 jedenfalls der Augenblick verpaßt war. Allerdings wird ein Punkt von schwerster Bedeutung von Wentzcke überhaupt nicht erörtert: wie nämlich der Anschluß Luxemburgs an die neue deutsche Einheit mit der Herrschaft eines außerdeutschen Monarchen vereinbar gewesen wäre. Auch über Bismarcks Stellung zur Anschlußfrage bleibt die Antwort noch offen. *K. J.*

Briefe von Moritz Hartmann. Wien, Rikola-Verlag, 1921. 165 S. — Wenn auch diese ausgewählten Briefe des Dichters der Literaturgeschichte angehören, so bieten sie doch auch dem politischen Historiker hin und wieder wertvollere Notizen. Hartmann gab als Mitglied des Frankf. Parlaments die rasch berühmt gewordene „Reimchronik des Pfaffen Maurizius" heraus. Aus seinen demokratisch-großdeutschen Überzeugungen hat er nie ein Hehl gemacht und hat deshalb den Krieg von 1866 und seine Ergebnisse verdammt. (Vgl. namentlich S. 154 — 31. August 1866.) Ob die Briefe wirklich alle der Veröffentlichung wert sind, ist wohl zu bezweifeln.

Rostock. *W. Schüßler.*

Fürstin Marie zu Erbach-Schönberg: Entscheidende Jahre: 1859—1866—1870. Braunschweig, H. Wollermann, 1921. — Dieselbe: Aus stiller und bewegter Zeit. Erinnerungen aus meinem Leben. Ebenda. 259 u. 187 S. — In anspruchsloser Weise erzählt die greise Verfasserin, Tochter des Prinzen Alexander v. Hessen und der Fürstin v. Battenberg, aus ihrem Leben und schildert im 1. Bändchen unter

Beigabe von Tagebuchblättern, wie die „entscheidenden" Zeitereignisse den Hintergrund für ein schönes Familienleben abgeben. Der 2. Band ist für Historiker wichtiger. Der Held ist hier der Prinz Alexander v. Battenberg, der erste Fürst von Bulgarien. Die lebhaften Schilderungen aus Bulgarien, das die Verfasserin bei einem Besuch ihres berühmten Bruders kennen lernte, überhaupt die Einzelheiten aus dem Leben des „Battenbergers" bieten eine willkommene Ergänzung zu Cortis Werk über den Fürsten.

Rostock. *W. Schüßler.*

Das große Werk des Freiherrn A. v. Czedik „Zur Geschichte der k. k. österreichischen Ministerien 1861—1916" hat von K. G. Hugelmann eine ganz ausführliche, höchst wertvolle Besprechung mit selbständiger Stellungnahme und vielfachen Korrekturen, namentlich für die Personalien gefunden (erweiterte Zeitungsaufsätze, die in der Bücherei des „Deutschen Volksblattes", Heft 4, Wien 1922, zusammengefaßt sind). Ihre Heranziehung ist zur Benutzung und Richtigstellung von Czediks Darstellung unentbehrlich. Hugelmann greift dabei bis auf das Jahr 1848 (Berufung des Ministeriums Pillersdorff) zurück. Leider hat sich Hugelmann auf die beiden ersten, bis 1904 reichenden Bände Czediks beschränkt. Für die beiden letzten Bände begnügt er sich anhangsweise mit einer ganz kurzen Inhaltsangabe. Es wäre sehr erwünscht, wenn er eine entsprechende, ausführliche Auseinandersetzung auch diesen beiden Schlußbänden zuteil werden ließe. *K. J.*

Im 1. Heft des 1. Jahrgangs der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte hat Alfred Stern den über die Neuenburger Angelegenheit in den Jahren 1856 und 1857 zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Napoleon III. geführten Briefwechsel nach den im Berliner Staatsarchiv und Charlottenburger Hausarchiv befindlichen Konzepten, Abschriften und Originalen mit einer orientierenden Einleitung abgedruckt. Diese Korrespondenz hatte Stern bereits für den 8. Band seiner Geschichte Europas 1815—1871 benutzt.

Im Dezemberheft der Deutschen Rundschau hat Wilhelm Stolze das in einem Briefe Rankes an Manteuffel berührte, aber bisher im Wortlaut unbekannte Resumé Rankes über seine bekannten Unterhaltungen mit Thiers in Wien im Oktober 1870 veröffentlicht, das Ranke auf Wunsch des Botschafters v. Schweinitz angefertigt hat und das von Schweinitz an das Auswärtige Amt nach Berlin übersandt worden ist. Es beschränkt sich zum Unterschiede von den in den Tagebuchbuchblättern darüber gemachten Aufzeichnungen (S. W. 53/54, S. 586 bis 592) im wesentlichen auf das, was über die von Thiers gewünschte Abkunft mit König Wilhelm, d. h. über die Friedensbedingungen zwischen den beiden Historikern gesprochen worden ist; doch ist auch

der Satz, daß der Krieg dem Kampf gegen die „Idee" (Tagebuchblätter 591: die „Politik") Ludwigs XIV. gelte, nicht vergessen. Interessant ist der Vergleich des Resumés mit den Tagebuchblättern (vgl. z. B. den Satz über den ewigen Krieg, der entstehen werde: im Resumé [S. 292] von Thiers, nach den Tagebuchblättern [S. 588 Abs. 2]) von einem seiner Begleiter gesprochen.

Das Erscheinen der sechs bis 1890 reichenden Bände der „Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts" über „die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914" hat eine erhebliche Zahl von Besprechungen und Aufsätzen in den verschiedensten Zeitschriften veranlaßt, die sich entweder mit der ganzen auswärtigen Politik Bismarcks oder mit einzelnen Gebieten befassen. In ihrer Gesamtheit ersieht man auch aus diesen Erörterungen einerseits die Unzulänglichkeit der Publikation, andererseits die Notwendigkeit, durch eindringende kritische Einzeluntersuchung sich mit dem neuen Quellenstoff auseinanderzusetzen. Das ist natürlich in der zumeist kurz gehaltenen Wiedergabe des Inhalts und gelegentlichen Stellungnahme zu den bisherigen Kenntnissen und Anschauungen nicht ausreichend der Fall. Erwähnt seien aus dieser Literatur die Aufsätze vom Grafen Montgelas im August- u. Novemberheft des „Hochland" und besonders der von H. O. Meisner über Bismarcks Bündnispolitik im Dezemberheft der Preuß. Jahrbücher. *K. J.*

Neue Bücher: Hartung, Deutschlands Zusammenbruch und Erhebung im Zeitalter der französischen Revolution 1792—1815. (Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 36 M.) — Preller, Die Weltpolitik des 19. Jahrhunderts. (Berlin, Mittler & Sohn. Gz. 6,50.) — *Ford, Stein and the era of reform in Prussia 1807 to 1815. (London, Milford. 12,6 sh.)* — Kircheisen, Napoleon I. Sein Leben u. s. Zeit. Bd. 4. (München, Müller. 1000 M.) — Wilhelms I. Briefe an seinen Vater König Friedrich Wilhelm III. (1827—1839). Hrsg. von Paul Alfred Merbach. (Berlin, Curtius. 200 M.) — Megerle, Die Bundesverfassung der Schweiz vom 12. September 1848 und die Verfassung der Paulskirche. (Tübingen, Osiander. Gz. —,75.) — Doeberl, Bayern und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments. (München und Berlin, Oldenbourg. Gz. 5.) — Bach, Johannes Fallati als Politiker. Ein Beitr. zur Geschichte d. liberalen Bewegung u. d. Revolution von 1848/49 (Tübingen, Osiander. Gz. —,75.) — Molisch, Die deutschen Hochschulen in Österreich und die politisch-nationale Entwicklung nach dem Jahre 1848. (München, Drei Masken-Verlag. 300 M.) — *Thierry, Augustin Thierry (1795—1855) d'après sa correspondance et ses papiers de famille. (Paris, Plon. 12 fr.)* — Corti, Leopold I. von Belgien. Sein Weltgebäude Koburger Familienmacht. (Wien, Leipzig, München, Rikola-Verlag. 800 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Über die Beziehungen zwischen Gustav Freytag und Alfred Dove hat unter Beifügung einer größeren Anzahl von Briefen (von 1870—1894) Oswald Dammann in der Deutschen Revue (Dezember 1922) Mitteilungen gemacht. Hervorgehoben sei die prachtvolle Würdigung Bismarcks (der, wie Dove urteilt [24. I. 1887] in Freytags Lebenserinnerungen „zu kurz kommt"), deren Höhepunkt der herrliche Satz bildet: „Man spürt ein Rauschen überm Haupt und ein Wehen an der Wange hin, so oft seine Gestalt den Gedanken vorübergeht; kurzum eben das Dasein des Genius in seiner mächtigsten Entfaltung".

Aus dem Nachlasse des bedeutenden Botschafters Generals Hans Lothar v. Schweinitz machen F. Thimme im ersten Hefte des Archivs für Politik und Geschichte (Januar 1923) und V. Valentin in der Zeitschrift für Politik (12/3) wertvolle, auch die Vorgeschichte des Rückversicherungsvertrages betreffende Mitteilungen.

Hermann Hofmann: Fürst Bismarck 1890—1898. 9. bis 11. Auflage. J. G. Cotta, Stuttgart und Berlin, 1922. 2 Bd. (XX und 411, VIII u. 429, VIII u. 198 S.) — Die Neuauflage des bekannten Hofmannschen Werkes, das inzwischen von der Stuttgarter Union zu dem Bismarck-Verlag *κατ'ἐξοχήν* übergegangen ist, stellt einen unveränderten Abdruck der — wenigstens im ersten Teil — von Hofmann selbst noch revidierten 8. Auflage dar. Nach wie vor zerfällt das Buch in drei scharf voneinander getrennte Teile, die jetzt in 2 Bänden unter Beibehaltung der alten Paginierung vereinigt sind. Der erste und der dritte Teil tragen den Stempel des Autors, die Gestalt des Altreichskanzlers erscheint in reflektiertem Licht, und zwar reflektiert von einem Spiegel, der auf ausgesprochene Nahbeobachtung eingestellt ist. Über die persönliche Haltung und die sachlichen Ansichten Bismarcks in den Jahren des Exils wird genauer Bericht erstattet, ein Nachtrag nimmt den am meisten umstrittenen Fragenkomplex der „Entlassung" noch einmal auf. Gerade hier kann man auf Grund des seither erschienenen Kontrollmaterials besonders deutlich erkennen, wie zuverlässig und — wie unzureichend Hofmanns Erinnerungen sind. Seine Berichterstattung ist von minutiöser Treue, aber rein flächenhaft und ohne Tiefe. Nicht nur fehlt jeder Versuch kritischer Distanz, die zu verlangen vielleicht unbillig wäre bei einem Manne, den Bismarck sich zum journalistischen Helfer erwählte und auf den er seine *vis attractiva* aus nächster Nähe spielen ließ. Jedoch auch unter der Voraussetzung einer gläubigen Verehrung bleibt das Bild matt und unplastisch. Man hat Hofmann nicht übel eine Eckermann-Natur genannt. Sein Re-

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1922.

gistrierapparat ist für große und kleine Eindrücke von fast unterschiedsloser Aufnahmefähigkeit, aber die lebensvolle Figur und das tragische Schicksal, dem er nahe sein durfte, zu gestalten, blieb Hofmann versagt. — Sehr anderen Charakter hat der zweite Teil des Werkes. Hier kommt der Altkanzler selbst in einer Auswahl der offiziösen Artikel aus den „Hamburger Nachrichten" zu Worte. Die ganze Skala der Töne, über die Bismarck verfügte, klingt noch einmal an: die sachlichen Überzeugungen, die gemäß der jeweiligen innen- oder außenpolitischen Lage hervorzuheben waren, die persönlichen Motive, die — gedämpft und gebändigt durch den publizistischen Zweck — doch zu einem indirekten Charakterbild von mächtigem Eindruck sich zusammenfügen. Vor allem aber stellen diese Artikel den bisher einzigen in sich geschlossenen Beitrag zu jenem Werk dar, das Bismarcks Beziehungen zur „6. Großmacht", sein Spiel auf dem Instrument der öffentlichen Meinung einmal zu schildern haben wird. *H. Rothfels.*

Umfangreiche Aufzeichnungen aus den Erinnerungen des Majors (und persönlichen Adjutanten) v. Ebmeyer über Caprivis Entlassung bringt das Dezemberheft 1922, das letzte Heft der nun leider eingehenden Deutschen Revue. Sie sind vom 26. Oktober 1894 datiert und enthalten eine Schilderung des ersten (nicht abgesandten) Abschiedsgesuch aus Karlsbad im September und der Vorgänge in den entscheidenden Tagen vom 22.—26. Oktober, ferner eine Reihe von Betrachtungen über weiter zurückliegende Vorgänge, die nach und nach Caprivis Stellung unhaltbar gemacht und zu seinem Sturze geführt hätten. *K. J.*

„Aus den Tagen des Sturzes Bismarcks und der ersten Zeit des Kanzlers Caprivi" veröffentlicht H. v. Petersdorff drei dem Nachlasse Kleist-Retzows entstammende Briefe (Konservative Monatsschrift: Juli-August-Heft). Zu Hammanns Bildern aus der letzten Kaiserzeit äußert sich P. Kampffmeyer in der üblichen Weise (Neue Zeit, Dezember 8).

Die Grenzboten vom 11. November bringen einen lesenswerten Artikel von K. Rheindorf über das elsaß-lothringische Problem. Einen gemäßigten Überblick über die „öffentliche Meinung Frankreichs und der Vertrag von Versailles" hat Ch. Seignobos der Zeitschrift für Politik (XII 1) zur Verfügung gestellt. Ebd. (XII 3) beschäftigt sich Oswald Schneider kurz mit Frankreichs Finanzpolitik.

In den Münchener Neuesten Nachrichten vom 22. Oktober, Nr. 434, bespricht R. Fester abermals die „Friedensmöglichkeiten 1917". Dabei werden die Behauptungen des an den Verhandlungen mit Frankreich beteiligten österreichischen Grafen Revertera scharf zurückgewiesen. — Demselben um die Aufhellung der jüngsten Vergangenheit

rastlos bemühten Forscher verdanken wir auch einen ungewöhnlich aufschlußreichen Essay über „die Neufundamentierung des geschichtlichen Wissens über die Zeit vom Frankfurter Frieden bis zum Versailler Diktat" (mit wertvollem Quellenverzeichnisse) im Oktoberheft des zweiten Jahrgangs der in Köln erscheinenden Monatsschrift „Westmark".

Einen nützlichen Überblick über „die große Steuerreform des Jahres 1922" gibt Hermann Lange-Hegermann mit anderen zusammen (Schriften zur deutschen Politik 4, Freiburg i. B., Herder, VIII, 83 S.).

Aus dem im Oktoberhefte des Weltwirtschaftlichen Archivs gedruckten Vortrage von B. Harms über die Krisis der Weltwirtschaft interessieren den Historiker besonders die begrifflich außerordentlich klaren, zugleich stoff- und beobachtungsreichen Darlegungen der verschiedenen Gründe, die das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage als Hauptausdruck der gegenwärtigen Krise hervorgerufen haben.

Dasselbe Heft des Weltwirtschaftlichen Archivs enthält unter der Überschrift „der Komprador" den ersten Teil eines lehrreichen „Beitrags zur Entwicklungsgeschichte der einheimischen Handelsvermittlung in China" von G. Beneke, der bis ins Altertum zurückgreift. Wir notieren ferner einen Bericht über deutsche Chinaliteratur von A. Walther (Zeitschrift für Politik 12, 2).

Albert Dietrich, Kritik der politischen Ideologien (Archiv für Politik und Geschichte, Januar 1923) bietet dem Historiker manche Anregung.

Bonn. *J. Hashagen.*

Ein im Verlage von Mittler & Sohn in Berlin erscheinendes Klio-Kartenwerk, soll unter Verwendung verschiedener Farben und Schriftarten, als Tabellenübersichten 7 Karten zur Weltgeschichte seit 1500 bringen. Die zeitlich abschließende Karte „Der Weltkrieg 1914—1920" ist bereits erschienen. Die nützliche Karte kann natürlich nur eine Auswahl wichtiger Ereignisse verzeichnen.

Neue Bücher: Johann Georg, Herzog zu Sachsen: König Albert von Sachsen. (Leipzig, Historia-Verlag. 300 M.) — Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878—1918. (Leipzig und Berlin, Koehler. 360 M.) — Kronprinz Rudolf, Politische Briefe an einen Freund 1882—1889. Hrsg. u. eingel. von Julius Szeps. (Wien, München, Leipzig, Rikola-Verlag. 370 M.) — Gottfried v. Böhm, Ludwig II., König von Bayern. Sein Leben und seine Zeit. (Berlin, Engelmann. Grundpreis 14.) — Bornhak, Deutsche Geschichte unter Kaiser Wilhelm II. 3. u. 4. durchgeseh. u. erweiterte Auflage.

(Leipzig, Erlangen, Deichert. Gz. 7,50.) — Graf Eduard Taaffe, Der politische Nachlaß des Grafen Eduard Taffe. Hrsg. von Arthur Skedl unter Mitw. von Egon Weiß. (Wien, Berlin, Leipzig, München, Rikola-Verlag. Gz. 22,75.) — Heyck, Bismarck. 5. umgestalt. Ausg. (Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 600 M.) — Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen v. Waldersee. Bearb. u. hrsg. von Heinrich Otto Meisner. Bd. 1. 2. (Stuttgart, Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 3500 M.) — Brentano, Die Urheber des Weltkriegs. (München, Drei Masken-Verlag. Gz. 5,50.) — v. Bülow, Die Krisis. Die Grundlinien d. diplomat. Verhandlungen bei Kriegsausbruch. 3., erg. u. erw. Aufl. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 60 M.) — Kronprinz Wilhelm, Meine Erinnerungen aus Deutschlands Heldenkampf. (Berlin, Mittler & Sohn, 1923. Gz. 16.) — Krauß, Die Ursachen unserer Niederlage. 3., durchges. Aufl. (München, Lehmann, 1923. Gz. 5.) — Nitti, Das friedlose Europa. (Einzige autor. deutsche Übersetzung.) 2. durchges. u. verm. Ausg. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druckerei. 140 M.)

Deutsche Landschaften.

Mit dem 35. Band (N. F.) der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sind im Jahre 1920 die wertvollen Zusammenstellungen über „Badische Geschichtsliteratur" wieder aufgenommen worden. Sie werden von Ferd. Rieser bearbeitet mit Benutzung der Badischen Landesbibliothek. Bd. 35 (1920) enthält die Zeit von 1916 bis 1918, Bd. 36 (1921): 1919 u. 1920, Bd. 37 (1922): 1921 (hier sind zum erstenmale auch die nicht gedruckten badischen Dissertationen berücksichtigt; Nr. 658 ist, vgl. Nr. 682, zu streichen). Die Geschichtsliteratur für das Elsaß wird, was höchst bedauerlich ist, in der Zeitschrift nicht mehr zusammengestellt. *F. V.*

Württembergische Landtagsakten. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. I. Reihe. Dritter Band. Württembergische Landtagsakten unter Herzog Johann Friedrich 1608—1620. Bearb. von Dr. Albert Eugen Adam. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1919. XXXXVIII u. 862 S. — Diese Landtagsakten bringen wertvolles Material zur Finanz- und Wirtschaftsgeschichte, vor allem aber lassen sie einen peinlichen Einblick tun in die unzulänglichen Versuche der Unionsstaaten, sich für den drohenden großen Krieg zu rüsten. Die unverantwortliche Verschwendung des Hofes machte es den anfangs willigen Landständen immer schwerer, Geldhilfen zu gewähren. Den Ständen mangelt ihrerseits das Verständnis für die große Politik, und engherziges Luthertum hält sie befangen. — Bei den Inhaltsübersichten zu Bd. 1—3, welche diesem Bande beigegeben sind.

wäre, da die Texte bereits sehr weitläufig abgedruckt sind, eine schärfere Zusammenfassung erwünscht gewesen. *Hermann Aubin.*

Die Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 39./42. Bd. (1919—1922), S. 1—246 enthalten die Abhandlung von Daniel Häberle über „Die Wüstungen der Rheinpfalz auf Grund der Besiedlungsgeschichte"; allgemeinen Erörterungen über die Siedlungsgeschichte der Pfalz und über Wüstungen (S. 58—85) folgt das alphabetisch geordnete Ortsverzeichnis.

Willibalda Schmitz-Dobbelstein, Die Hospitalschwestern von St. Elisabeth in Aachen 1622—1922. Aachen, Xaveriusbuchhandlung. 1922. 171 S. 1 Titelbild u. 43 Textabb. 4°. Glänzend ausgestattet, oft schwerfällig geschrieben, zeigt das Buch die Entwicklung des Ordens der hl. Elisabeth und seine hohe Bedeutung für die Kranken- und Armenpflege in Aachen und seiner weiteren Umgebung von der bescheidenen Gasthauskirche mit Elendshospital bis zum modernen Krankenhaus unserer Tage. Die Schrift verdient Beachtung über die lokalinteressierten Kreise hinaus. Besonders bemerkenswert ist ein Beitrag von A. Huyskens: Die Herkunft und Heimat der Apollonia Radermacher, der ersten Mutter im Hospital zur Zeit der großen Reform (S. 16—29).

Die Arbeit von Hermann Bartenstein, Das Ledergewerbe im Mittelalter in Köln, Lübeck und Frankfurt (Volkswirtschaftliche Studien, Heft 5, Berlin, Emil Ebering, 1920, 112 S.), erwünscht als erste Behandlung des Gegenstandes, zeigt die allgemein verbreiteten Zunftverhältnisse (die auch innerhalb der drei Städte kaum voneinander abweichen). Wie bei allen fast allein auf die Zunftordnungen angewiesenen Untersuchungen ist der Ertrag nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite viel geringer als hinsichtlich der rechtlichen Verfassung des Handwerks. — Demgegenüber ist Fritz Hähnsen in besserer Lage bei seiner Geschichte der Kieler Handwerksämter (Ein Beitrag zur Schleswig-Holsteinschen Gewerbegeschichte; Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Nr. 30, Kiel, Kommissionsverlag von Lipsius & Tischer, 1920, 466 S.). Da dieses sehr umsichtige Buch bis zur Aufhebung der Zünfte 1867/68 geführt ist, gestatten die neuzeitlichen Akten ein lebendigeres Bild auch der wirtschaftlichen Zustände und die Schilderung einer Entwicklung. Besonderes Interesse erweckt die kurze Episode landesherrlich verordneter Gewerbefreiheit von 1615—1628, deren Folgen sich recht gut erkennen lassen. Die Gewerbefreiheit ist am Widerstande des zunftfreundlichen Stadtrates und an der durch den 30jährigen Krieg heraufbeschworenen Verarmung gescheitert. Auch in der Folgezeit experimentiert die landesherrliche Gewerbepolitik an den Ämtern herum, bis das im 18. Jahrhundert

angenommene Konzessionssystem deren Stellung untergräbt und im 19. Jahrhundert deren Rechte mehr und mehr abbröckeln. — Reiches Material zur Zunftgeschichte bieten auch die Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte; Jülichsche Städte: I. Düren, bearbeitet von August Schoop (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXIX, Bonn, P. Hansteins Verlag, 1920, 244 u. 523 S.). Das Archiv der ehemaligen, im 13. Jh. an Jülich verpfändeten Reichsstadt ist bei der Eroberung 1543 zugrunde gegangen. So sind wir lediglich über die Zeit genauer unterrichtet, in welcher bereits der Landesherr die städtische Autonomie stark einschränkte. Um so dankenswerter ist die Ergänzung der Lücken durch die Einleitung. Hier wird auch eine Darstellung des städtischen Wesens bis zur französischen Zeit gegeben. Die wirtschaftlichen Kapitel können bei dieser Grenzfestsetzung nur die Anfänge der Tuch- und Papierindustrie berühren, die heute Dürens Bedeutung ausmachen. — Fritz Popelka, Zur ältesten Geschichte der Stadt Graz (im Verlag des Historischen Vereins für Steiermark, in Kommission bei Leuschner & Bubensky, Graz 1919, 152 S.), klärt sorgfältig die Anfänge der Stadt, welche als deutsche Marktsiedlung zu Füßen der landesherrlichen Burg im 12. Jahrhundert allmählich entstand, und entwirft aus nicht reichen Quellen ein Bild der mittelalterlichen Verfassungs-, Siedlungs- und Wirtschaftszustände. Seitwärts des Weges nach Italien und für den Durchgangshandel nach Ungarn nicht gerade günstig gelegen, auch von den Landesherren zugunsten Wiens benachteiligt, erhebt sich Graz über die gewöhnlichen Landstädte als Hauptstadt mit zahlreicher Beamtenschaft und den für den reicheren Bedarf von Landadel und Geistlichkeit arbeitenden Gewerben. — Nach einer Seite hin konnte Popelka dieses Bild ergänzen und weiterführen in einer nicht minder guten Gelegenheitsschrift: Geschichte der Grazer Messen (Deutsche Vereinsdruckerei und Verlags-Gesellschaft Graz, Graz 1921, 59 S. Die Grazer Jahrmärkte konnten nach dem Gesagten nur minderen Ranges sein. Anfangs dienten sie hauptsächlich der Versorgung des Landes mit Handelswaren von Italien und Oberdeutschland her, für die es namentlich mit seinem Eisen zahlte. Seit der Beseitigung der Türkengefahr fiel ihnen in gewissem Umfange auch die Vermittlung nach dem Balkan, insbesondere Südwestungarn und Kroatien zu. Damals standen sie auch mit den von Linz und Krems in einem Turnus. Gut erkennbar ist das Aufkommen der Sudetenländer als Textillieferanten, dem die zollpolitische Abschließung Österreichs im 19. Jahrhundert weiteren Vorschub leistete. In den vierziger Jahren begann auch hier der Eisenbahnverkehr die Jahrmärkte ihre einstige Bedeutung zu berauben.

Bonn. *Hermann Aubin.*

In der „Festschrift zum 700 jährigen Jubiläum der Stadt Alsfeld" (1921) S. 21—32 behandelt G. Paul aus den Akten „Eine Alsfelder Episode aus dem Kampf der hessen-darmstädtischen Stände gegen den Absolutismus im Revolutionsjahr 1789", d. h. den Plan des Alsfelder Stadtsyndikus Minnigerode (Sept. 1789), die Privilegien der oberhessischen Städte wiederherzustellen.

Karl Ebel: Aus der Geschichte von Grünberg in Oberhessen — ein Festgruß zum 700 jährigen Stadtjubiläum, der zur Rechtsgeschichte und kirchlichen Rechtsgeschichte Grünbergs, im Vergleich und zum Unterschiede mit anderen oberhessischen Städten, mancherlei wertvolle Beiträge bringt. Ebel behandelt insbesondere das Privileg der Stadt durch Lgr. Heinrich I. von 1272, Schultheiß, Amtmann, Schöffen, sodann die Trennung von Verwaltung und Gericht und die kirchliche Einteilung. Über das Mittelalter geht er nicht hinaus. (Mitt. d. oberhess. Gesch.-Vereins N. F. 24, Gießen 1922, S. 1—18, auch als Sonderdruck „Aus der Geschichte von Grünberg in Oberhessen" vereinigt mit Ebels Aufsatz über die Antoniter in Grünberg und mit dem oben S. 351 besprochenen Beitrag von Wilhelm Velke: Der erste Lutherdrucker stammt aus Grünberg in Oberhessen, nicht in Schlesien.) Die Abhandlung von F. Vigener: Die katholisch-theologische Fakultät in Gießen und ihr Ende, auf Universitäts- und Ministerialakten aufgebaut, hat Anspruch auf eingehendste Würdigung (ebenda S. 28—96). *O. L.*

In den „Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen" beginnen jetzt zu erscheinen Lebensbilder von Göttinger Professoren, von deren eigenen Hand als *emeriti* geschrieben. In Nr. 4, S. 18 ff. (1922) haben wir zu nennen die Autobiographie des Zoologen Ernst Ehlers (geb. 11. XI. 1835 zu Lüneburg) und des Historikers, dessen Name von 1875 bis 1893 das Titelblatt der H. Z. zierte, Max Lehmanns (geb. 19. V. 1845 zu Berlin); die zusammengedrängte Übersicht seiner Entwicklung bietet dem Fachgenossen mancherlei.

Im Anschluß an den von ihm bearbeiteten ersten Teil des niedersächsischen Städteatlas beschäftigt sich P. I. Meier eingehend mit der Siedlungsgeschichte Goslars. Meier sieht in der mittelalterlichen Stadt Goslar fünf Sondergemeinden nebeneinander: die Pfalz mit dem Frondorf der Bauern und Handwerker, das Hörigendorf Bergdorf mit den Arbeitern, die Bergmannsansiedlung Frankenberg, die Marktansiedlung bei St. St. Cosmas und Damian und das Bergdorf der *montani et silvani*. Diese Darlegungen Meiers bedürfen jedoch eingehender Nachprüfung (12. Jahresbericht der Historischen Kommission zu Hannover 1922, S. 8—17).

Goethes Briefe an E. Th. Langer, den Wolfenbütteler Nachfolger Lessings veröffentlicht P. Zimmermann: es sind bisher völlig unbekannte Jugendbriefe und ein Gedicht an Annette, Käthchen Schönkopf. Über die Überlieferung dieser Briefe, die man mit Rücksicht auf den Empfänger in der Landesbibliothek zu Wolfenbüttel suchen würde, sagt Zimmermann nichts (Braunschweigisches Jahrbuch, N. F. 1, S. 1—34). — Die Beziehungen Herzog Karl Wilhelm Ferdinands (zu Braunschweig und Lüneburg) zur preußischen Fürstenbundspolitik 1784—1786 erörtert Heinrich Schneider auf Grund von bisher unbenutzten Aktenfaszikeln der Landesbibliothek zu Wolfenbüttel (Hardenbergs braunschweigische, Alvenslebens Londoner und Beulwitzens Berliner Berichte). Schneider kommt hinsichtlich der Politik des Herzogs England und Frankreich gegenüber und hinsichtlich der Beziehungen zu Preußen vielfach zu Feststellungen, die dem jüngst erschienenen Buch über K. W. F. von Selma Stern (Hildesheim 1921) diametral entgegenstehen. (Ebenda S. 35—85, auch als Sonderdruck: Wolfenbüttel 1922, 52 S.)

Hugo Groth: Familien- und Personennamen aus dem 14. Jahrhundert behandelt die Namen aus zwei Kopialbüchern des Mühlhäuser Stadtarchivs, die er alphabetisch ordnen und nach und nach publizieren will. Es liegt vor der Teil A und B des Alphabets. (Mühlhäuser Geschichts-Bll. Jahrg. 21, 1920/21, S. 1—32.) — Jordan †, herausgegeben von E. Brinkmann: die Staatsschulden des Königreichs Westfalen nach seiner Beseitigung und die Stadt Mühlhausen — schildert, wie sehr die Stadt Mühlhausen und insbesondere die dortigen Stifter (Stiftungen) unter der Entwertung der westfälischen Zwangsanleihen gelitten haben. (Ebd. S. 33—44.) — Der Abdruck eines Mühlhäuser Adreßbuchs aus den Jahren 1811/12 von E. Brinkmann, mit alphabetischem Register kommt den vielfachen Wünschen der Familienforschung entgegen. (Ebenda S. 44—62.) — Georg Thiele: Die Familie Bach in Mühlhausen berichtet über den Aufenthalt nur die Organistentätigkeit Joh. Seb. Bach, seines Vetters Joh. Fried. Bach und seines Sohnes Joh. Gottfr. Bach in Mühlhausen an St. Blasien und St. Marien; kulturhistorisch usw. interessant sind insbesondere die Mitteilungen über den letzten Bach in Mühlhausen.

Der ehemalige Berliner Stadtarchivar P. Clauswitz räumt in einer geschichtlichen Einleitung zur Ausgabe eines Kölner Stadtbuches von 1442 viel Schutt beiseite, der sich anläßlich der Darstellungen der älteren Berliner Geschichte angehäuft hatte. Für die allgemeine deutsche Geschichte von Wichtigkeit sind zwei Punkte: die nicht unwahrscheinliche Benennung Kölns an der Spree nach Köln a. Rh., wodurch also ein kürzlich von E. Schröder dargelegter Zug ostdeutscher

Kolonisationsgeschichte verstärkt wurde (s. 127, 182) und der im Kampf der deutschen Fürstengewalt gegen das Städtetum eine entscheidende Stufe bildende Berliner Unwille von 1447, dessen Ursachen und Verlauf Clauswitz äußerst sauber, wenn auch etwas schwerfällig herausarbeitet. (P. Clauswitz, Das Stadtbuch des alten Köln an der Spreeaus dem Jahre 1442. Berlin, Mittler in Komm. 1921, IV, 84 S. = Schriften des Vereins für Geschichte Berlins H. 52.) *W. Hp.*

Hellmut Kretzschmar untersucht in den Forschungen zur brand. und preuß. Geschichte Bd. 35, 1. Hälfte, S. 21—44 die „Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettin. Landen unter den Kurfürsten Albrecht Achilles und Ernst 1464—1486". Die zunächst bis 1470 geführte Arbeit bringt nicht so sehr neue Tatsachen als vielmehr eine klare Herausarbeitung der wachsenden Entfremdung beider Staaten.

Eine „Geschichte der Insel Rügen" ist zunächst für weitere Kreise bestimmt. Da sie aber Martin Wehrmann zum Verfasser hat, den Meister pommerscher Geschichtsforschung, so mag die von warmer Heimatliebe erfüllte Schrift, die in lesbarer und wissenschaftlich einwandfreier Darstellung die Ereignisse von der Wendenzeit bis jetzt führt, hier genannt worden. Da eine größere wissenschaftliche rügensche Geschichte fehlt, wird auch der Forscher Wehrmanns Werk benutzen. (M. Wehrmann, Geschichte der Insel Rügen in 2 Teilen. Teil 1 und 2. Greifswald, Moninger 1922. 92 und 68 S. = Pomm. Heimatkunde Bd. 1 und 2.) *W. Hp.*

O. Zippel hat in der Altpreuß. Monatsschrift Bd. 58, Heft 3 und 4 die „Kolonisation des Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1309" untersucht. Er kommt auf Grund der ins Einzelne gehenden Untersuchung zu dem Ergebnis, daß der Orden der Leiter der ganzen Bewegung sei, die infolge der anderwärts fehlenden Zentralisierung „nirgends so einheitlich und planvoll wie in Preußen" vor sich gegangen sei. Aber die Ausführung geht weniger vom Orden aus, vielmehr ist die Heranziehung der Kolonisten ein Werk privater und kirchlicher Verbindungen.

In der Unterhaltungsbeilage (16—18) der Brieger Zeitung 1922, Nr. 69 (22. 3.), 73, 75 veröffentlicht Nieländer einen Vortrag über „Die Piastenbibliothek des Brieger Gymnasiums und ihre bemerkenswertesten Schätze".

Als 24. und 25. Band der Amalthea-Bücherei erschien 1921 (Zürich, Leipzig, Wien, Amalthea-Verlag) das mit 66, zumeist gut ausgeführten Bildern ausgestattete Buch „Wiens Kirchen und Kapellen in kund- und kulturgeschichtlicher Darstellung" von Alfred Schneud (2348);

es bringt über die meisten Kirchengebäude kurze Daten, über die wichtigsten aber, insbesondere den Stefansdom, genauere Beschreibungen.

Neue Bücher: Schüli, Die Gegenreformation im Prätigau und ihre Abwehr. (Zürich, Beer & Cie. 1,20 Fr.) — Hedinger, Landgrafschaften und Vogteien im Gebiete des Kantons Schaffhausen. (Konstanz, Reuß & Itta. 120 M.) — Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 4 (1525—1532, bearb. von M. v. Rauch. (Stuttgart, Kohlhammer. 300 M.) — Die Matrikel der Universität Würzburg. Hrsg. von Sebastian Merkle. Teil 1. (München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 1800 M.) — Geschichte des Rheinlandes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von H. Aubin, Th. Frings, J. Hansen (u. a.) Bd. 1, 2. (Essen, Baedeker. 240 M.) — Kuske, Geschichte der rheinischen Städte. (Essen, Baedeker. 60 M.) — Oppermann, Rheinische Urkundenstudien. Teil 1. (Bonn, Hanstein. 200 M.) — Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 1. (Hildesheim und Leipzig, Lax. 720 M.) — v. Schultze-Galléra, Die Juden zu Halle im Mittelalter. (Halle a. d. S., Karras & Koennecke. 25 M.) — Egert, Geschichte der Stadt und Herrschaft Blankenhain (Thür.). Teil 1. (Blankenhain (Thür.), Selbstverlag. 100 M.)

Vermischtes.

Aus dem 25. Jahresbericht (1921/22) der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, die am 21. Oktober 1922 die 25. Jahresversammlung in Marburg abhielt, erwähnen wir folgendes über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen: 1. Landtagsakten. Der neu gewonnene Bearbeiter Dr. Petersen ist nach Kiel übergesiedelt und mußte die Arbeit aufgeben. — 2. Historisches Ortslexikon. Dank der Unterstützung der Notgemeinschaft für die deutsche Wissenschaft konnte im Juni 1922 mit dem Druck begonnen werden. Nach dem Tode des Verfassers H. Reimer am 1. August übernahmen die Beamten des Staatsarchivs die notwendige Nachprüfung des Manuskriptes und die Korrektur der Druckbogen. Das Werk erscheint in Lieferungen. Die erste umfaßt 6 Bogen mit Reimers Einleitung und dem Verzeichnis der Abkürzungen. — 3. Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte: Pfarrer D. Sippelt hat mit der Bearbeitung der von Köhler und Sohm gesammelten Texte begonnen. — 4. Klosterarchive. Reimer hat bis zu seinem Tode die Arbeit fortgesetzt und nach Erledigung von Kaina noch die Urkunden der Klöster in Marburg (Franziskaner, Dominikaner und Kugelherren), Wetter, Hachborn und Kaldern bearbeitet und mit Spieskappel begonnen. Staatsarchivar Dr. Gutbier hat nach der Sammlung der Fritzlarer Stiftsstatuten den im

Staatsarchiv Marburg vorhandenen Urkundenstoff bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts erledigt. — 5. Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte. Staatsarchivar Dr. Spieß in Kiel hat die Sammlung und Bearbeitung der Urkunden zur Verfassungsgeschichte von Frankenberg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts und die Feststellung der Quellen, auf denen das Stadtrecht des Johann Emmerich beruht, abgeschlossen. Ein Teil der Einleitung, die Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Stadt, ist als Dissertation der philosophischen Fakultät in Marburg erschienen. — 6. Universitätsfestschrift. Stadtarchivar Dr. Gundlach in Kiel hat die Arbeit am Dozentenverzeichnis weiter gefördert. — 7. Geschichtliches Kartenwerk. Von mehreren in Angriff genommenen historisch-geographischen Spezialmonographien über den Mainzer Besitz in Hessen, die Reichsabtei Hersfeld und die Grafschaft Wittgenstein ist die erstgenannte, von cand. hist. E. Klibansky bearbeitete, dem Abschluß nahe.

Die Zahl der russischen Gelehrten ist in den letzten Jahren sehr stark gesunken. Unter den verstorbenen Gelehrten nennen wir zuerst diejenigen, die auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte erfolgreich gearbeitet haben. Es sind: Akademiker A. S. Lappo-Danilensky († 1918), I. W. Lutschitsky, Professor an der Universität Kiew († 22. 8. 1918), W. J. Gerje, Professor an der Universität Moskau († 30. 6. 1919), M. M. Chwostoff, Professor an der Universität Kasan († 11. 2. 1920). — Auf dem Gebiete der Ägyptologie hat die russische Wissenschaft den Akademiker B. A. Turaeff verloren (23. 7. 1922), dessen Name auch im Auslande sehr gut bekannt ist. Im Jahre 1921 sind zwei hervorragende Kenner der griechischen Epigraphik gestorben: Akademiker W. W. Latyschev und A. Nikitsky, Professor an der Universität zu Petersburg; jener starb im Mai, dieser im Dezember. Im September desselben Jahres starb W. K. Malmberg, Professor an der Universität Moskau, ein sehr tüchtiger Forscher und Kenner der antiken Kunst. — Auf dem Gebiete der Turkologie hat die russische Wissenschaft zwei Forscher verloren: den berühmten W. W. Radloff und N. Th. Katanoff, Professor an der Universität Kasan († 10. 3. 1922). Der berühmte Reisende und Ethnograph G. N. Potanin ist 1920 gestorben.

Kasan. *N. Smolin.*

Berichtigung.

Im vorigen Hefte S. 285 Z. 1 lies: Hohenzollern (Küntzel); S. 359 Z. 13 v. u. lies: Srbik, S. 376 Z. 15 Jacob.